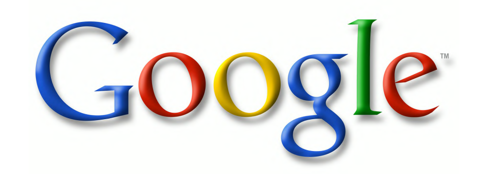
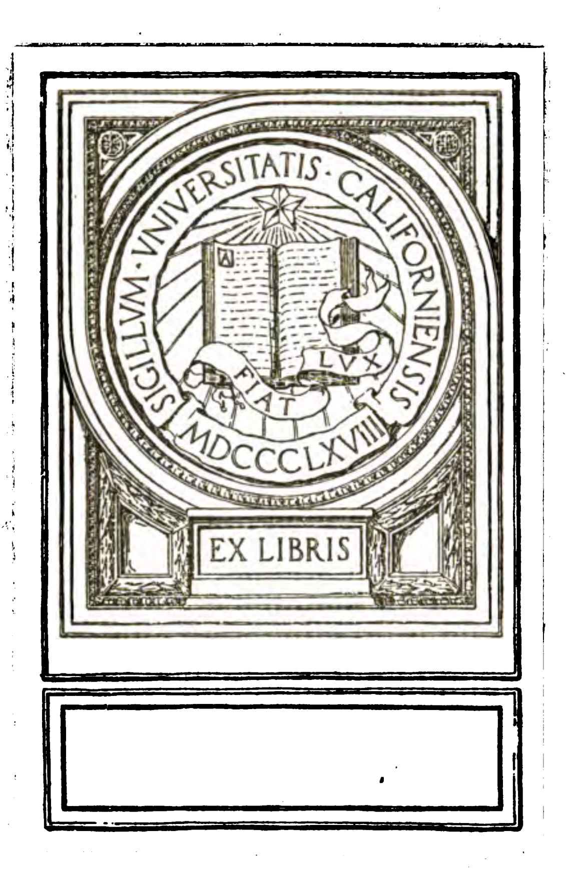
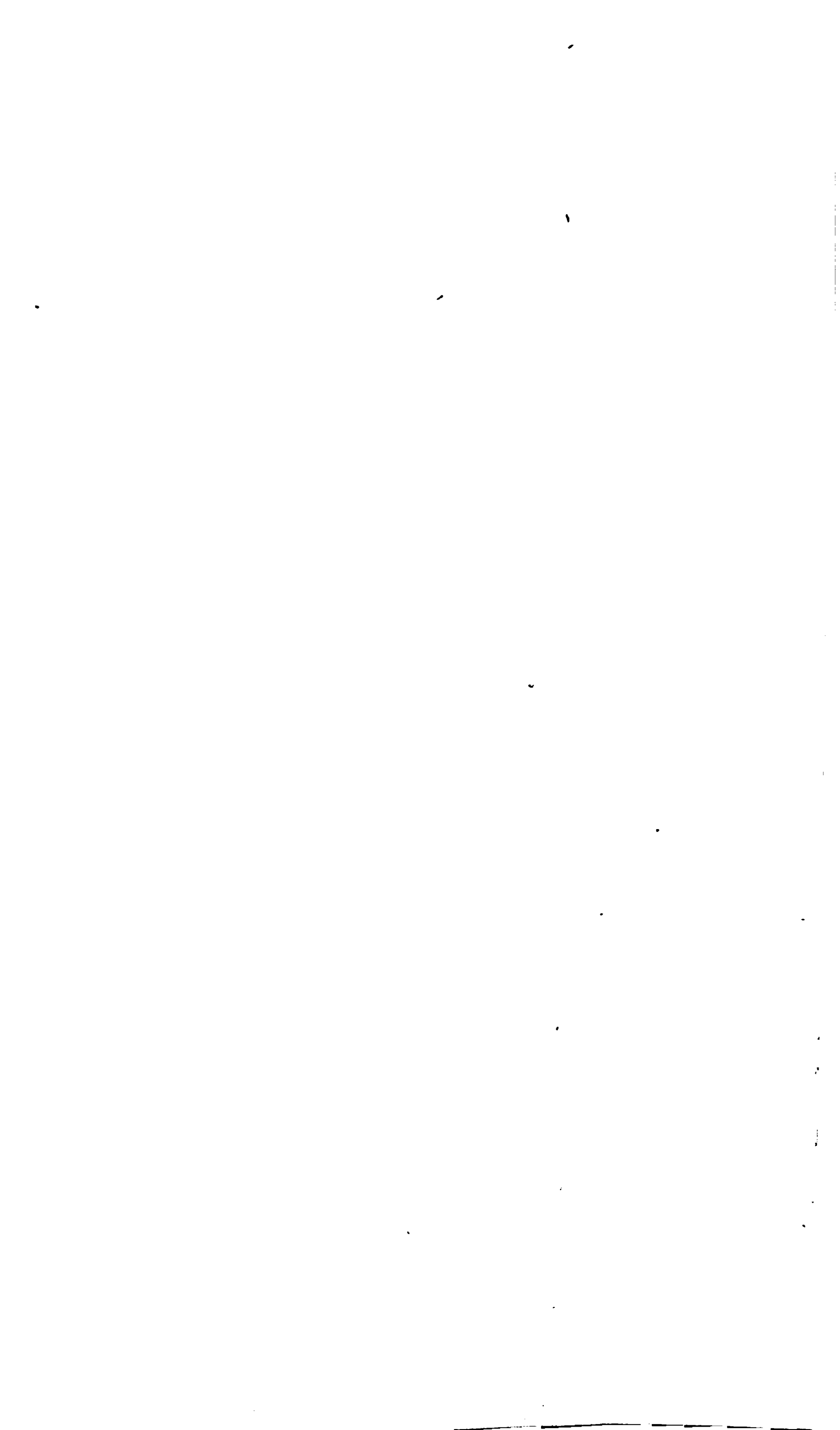
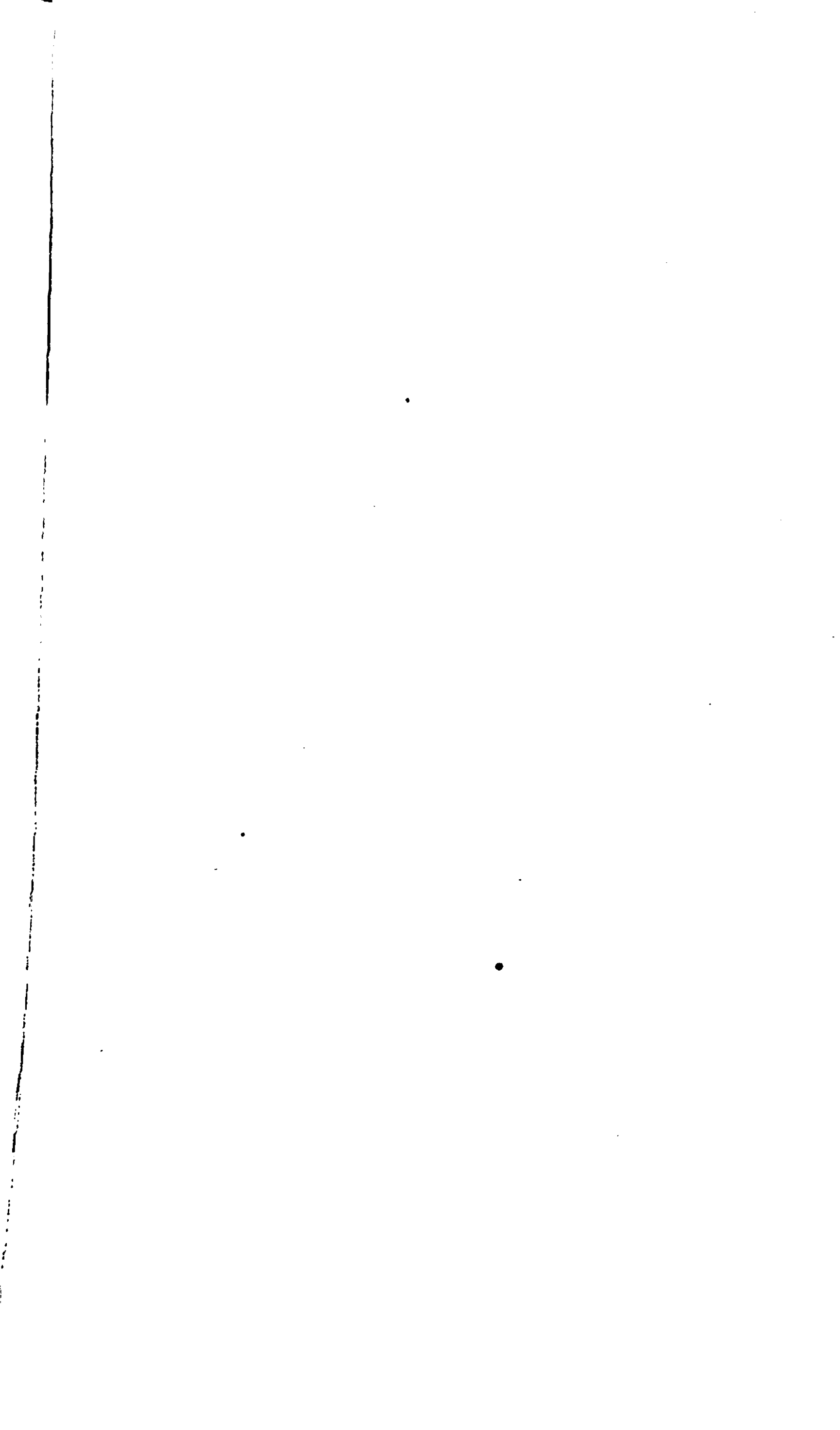


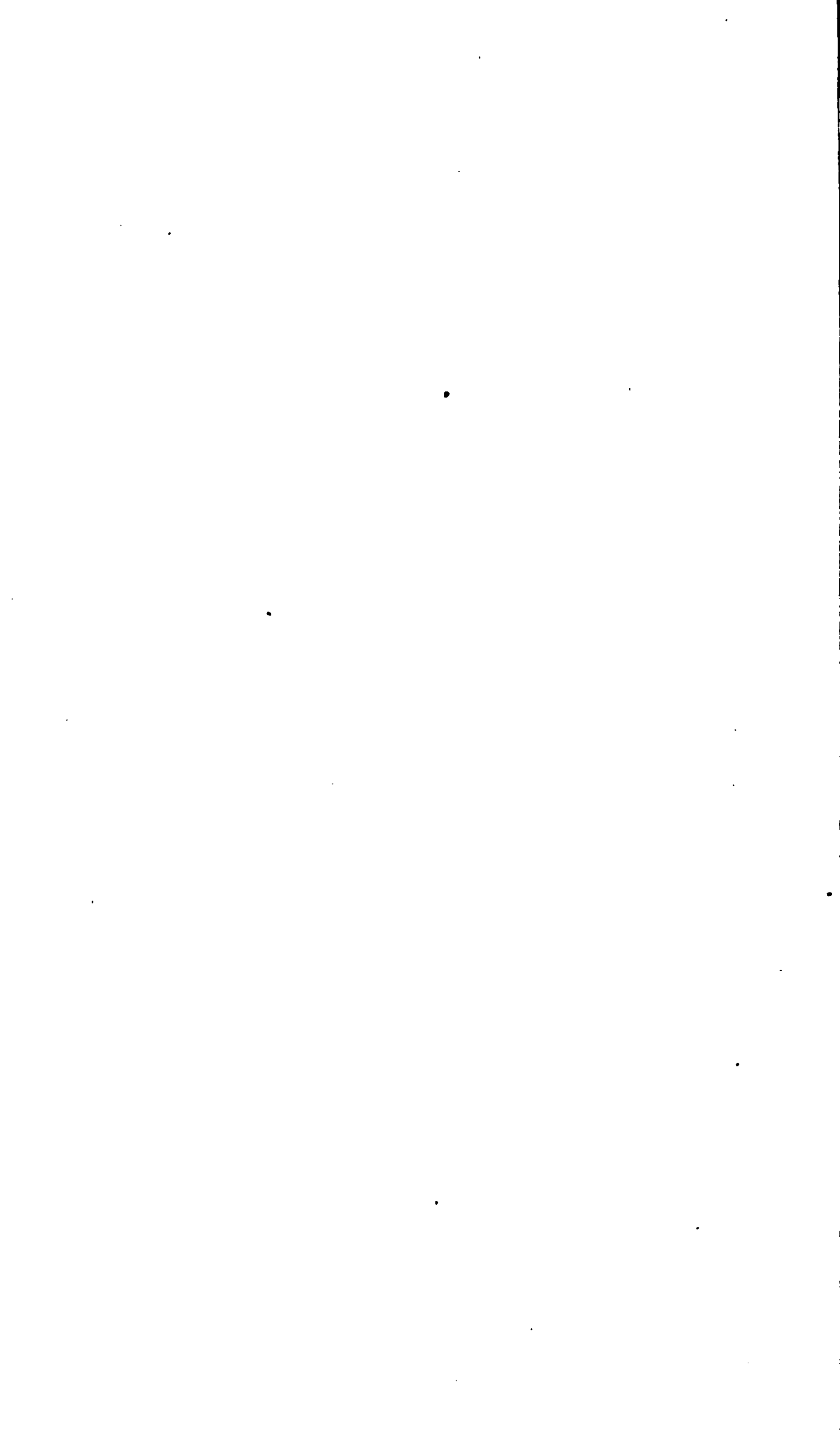



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS









Protokolle

und

Aktenstücke

der

zweiten

Rabbiner-Versammlung,

abgehalten

zu

Frankfurt am Main,

vom 15ten bis zum 28ten Juli 1845.

Frankfurt am Main,

Verlag der E. Ullmann'schen Buch-, Kunst- u. Antiquariats-Handlung.

1845.

Verhandlung über die R.-V. (mit völliger Beseitigung unzuverlässiger, nach tachygraphischer Fassung verbreiteter Berichte) als Grundlage dienen werden.

Sollte wider Erwarten dennoch hie und da ein Ausdruck sich finden, der nicht ganz zuträfe, so bitten wir um Berichtigung, und rechnen darauf, daß man uns, die wir auch durch Berufspflichten sehr in Anspruch genommen sind, entschuldigen werde. Eine derartige Berichtigung wird sich durch die öffentlichen Organe leicht verbreiten lassen.

Was die der R.-V. zugegangenen Briefe und Zuschriften betrifft, so sind nur die von Einzelnen herrührenden nicht mit abgedruckt worden. Dennoch hat man den Brief aus Papa aufgenommen, weil er einen Antrag enthält, welcher zu den Arbeiten der Commission für die Liturgie gehört (S. 179.), und aus dem Briefe des Herrn Hecht (S. 93.) ebenfalls die betreffenden Anträge.

Ein Schreiben des Oberrabbiners Hrn. S. L. Rapaport aus Prag (S. 73.) in hebräischer Sprache, dessen Inhalt der Versammlung mitgetheilt werden sollte, hat man bei näherer Prüfung bloß zum Durchlesen auf dem Tische liegen lassen. Weder der Inhalt, noch der Ton dieses über die Maßen gedehnten Briefes (welcher übrigens, wie wir vernehmen, auf Veranstaltung des Herrn Verfassers veröffentlicht wird) eigneten dasselbe zu einer Berücksichtigung, zumal da die Versammlung auf Polemik, und zum Theil gar auf eine persön-

liche, gegen einzelne Mitglieder gerichtete Polemik sich einzulassen keinen Beruf empfinden konnte.

Eine Beantwortung einzelner Zuschriften hat die Versammlung nicht überall für nöthig befunden. Dieselben sind durch gegenwärtige Protokolle erledigt, und die geehrten Verfasser werden aus diesen alles entnehmen, was ihre Anträge, Vorschläge und Ansichten angeht, auch erkennen, daß die Versammlung deren Theilnahme mit Dank gewürdiget hat.

Wir können nicht umhin, noch einen Punkt zu berühren, welchen wir lieber auf sich beruhen ließen. So sehr wir überzeugt sind, der Pflicht gemäß die Verhandlungen der Versammlung genau und sorgfältig wiederzugeben, so dürfte es doch in einer Zeit, wo so viele an die Oeffentlichkeit treten, nicht an solchen fehlen, die auch diesen Bericht einer Kritik unterwerfen möchten. Wir halten hierzu nur diejenigen für berechtigt, welche dabei betheiligt sind, und auch nur in so weit sie dies sind; und von denselben darf eine ruhige, wohlwollende Nachweisung etwaiger Mängel erwartet werden. Jede unbefugte Einrede oder Polemik würde an uns vorübergehen, und höchstens eine klare Nachweisung unseres aktenmäßigen Verfahrens nach sich ziehen.

Die Ansprache an die Gemeinden, wovon S. 201. die Rede ist, wird baldigst erscheinen, und hielt man für gut, derselben die Veröffentlichung der Protokolle vorausgehen zu lassen.

Schließlich bemerken wir, daß alle hebräischen Stellen (dem Antrage des Herrn Wechsler S. 196. gemäß), so weit es Deutlichkeit und Zusammenhang geboten, zum Verständnisse der des Hebräischen unkundigen Leser übersetzt worden sind.

Frankfurt a. M. im October 1845.

Die Redaktions-Commission:

Stein.
Auerbach.
Formstecher.
Jost.

Inhalt.

Eröffnung der Sitzungen. — Mitgliederverzeichniß. — Eröffnungsrede. — Wahlen . . . . S. 3 — 9.
Erste Sitzung. — Ernennung einer Redactionscommission für die Prot. — Verlesung v. Adressen. — Einführung der Deputation der Berliner Genossenschaft für Reform im Judenthum. . S. 9 — 12.
Zweite Sitzung. — Ernennung einer Adressen-Commission. — Verles. des Berichts über die Liturgie. S. 13 — 15.
Dritte Sitzung. — Anträge und Zuschriften. — Die sechs liturg. Fragen. — Erste Frage, die hebr. Sprache beim Gottesdienste betr. — Debatte über objektive Nothwendigkeit des Hebr. beim Gebete. — Frankels Rede über den positiv-historischen Standpunkt. — Die Entgegnung. — Die Frage über die objekt. Nothwendigkeit des Hebr. wird im Sinne der Gesetzlichkeit erklärt . . . . S. 15 — 24.
Vierte Sitzung. — Fortsetzung der Debatten über das Hebräische. — Die ursprüngliche Frage wird in zwei zerlegt. — Die „gesetzl." Nothwendigkeit verneint. — Debatte über die obj. Nothwendigkeit des. Hebr. aus anderen Gründen . . . . S. 24 — 33.
Fünfte Sitzung. — Forts. der Debatten über das Hebräische . . . . S. 34 — 47.
Sechste Sitzung. — Fortsetz. der Debatten über das Hebräische. — „Die objekt. Nothwendigkeit aus andern Gründen" verneint. — Die „Rathsamkeit" der Beibehaltung des Hebr. beim Gebete bejaht. — Herzfelds Erklär. über fortwährende Rathsamkeit . . . . S. 47 — 59.
Siebente Sitzung. — Fortsetz. der Debatten über das Hebr. — Ueber die Quantität desselben beim Gebete . S. 60 — 72.
Achte Sitzung. — Die zweite Frage, das Dogma vom Messias beim Gebete betr. — Debatte hierüber. — Frankels Schreiben über seinen Austritt nebst Entgegnung . . . . S. 73 — 92.
Neunte Sitzung. — Forts. der Messias-Debatten. — Schluß . . . . S. 92 — 106.
Zehnte Sitzung. — Die dritte Frage, Wiederhol. der 18 Benedict. u. Beibehaltung d. Musafim betr. — Debatte über die Opfer . . . . S. 106—114.
Eilfte Sitzung. — Fortsetzung der Opfer-Debatten. — Schluß. — Musafim sind beizuhalten. — Die vierte Frage, Thoravorlesung betreff. — Dreijähriger Cyclus. — Einführung des Meturgeman .. S. 114—128.
Zwölfte Sitzung. — Dauer der Sitzungen. — Forts. der Debatten über Thoravorl. — Simchath-Thora. — Reginah. — Vorl. aus Propheten u. Hagiographen. — Einmaliges Lesen des Buches Esther . . . . . S. 128—138.
Dreizehnte Sitzung. — Fortsetz. u. Schluß der Deb. über Thoravorlesung. — Beibehaltung des Aufrufens. — Nichtwiederholen des Maphtir. — Vertagung der fünften Frage über שופר ,לולב. — Die sechste Frage, Aufnahme der Orgel betreff. — Die Orgel darf und soll am Sabbat durch einen Israeliten gespielt werden. — Ein Antrag, die Beschneidung betr. S. 139—152.

Vierzehnte Sitzung. — Kelß's Abschiedsworte. — Debatte über die Antwort auf die Denkschrift der Genossenschaft zu Berlin . . . . S. 153—163.
Fünfzehnte Sitzung. — Verlesung fernerer Erwiederungsschreiben. — Der Antrag über die Betheiligung des weibl. Geschlechts an den relig. Pflichten. — Ernennung von Commissionen für die Redact. von Gebetbüchern zur öffentl. u. häusl. Andacht . . . . S. 163—172.
Sechzehnte Sitzung. — Neueste Adressen. — Anträge von jüd. Oeconomen, das Arbeiten durch nichtisrael. Dienstboten u. das Verbot der Schweinezucht betr. — Verlesung des Sabatbberichtes . . . . S. 173—179.
Siebzehnte Sitzung. — Maier's Abschiedsworte. — Debatte über מים שאובים (geschöpftes Wasser zum Frauenbade) . . . . S. 180—189.
Achtzehnte Sitzung. — Die jüd.-theol. Facultät. — Commission dafür. — Vertagung des Antrags über „Trauergebräuche". — Wahlen. — Umschrift des Siegels, Debatte hierüber. — Resumé. — Ansprache an die Gemeinden. — Schluß der Sitzungen. — Termin der nächsten Versammlung . . . . S. 190—208.

Anhänge.

I. Ausschußbericht. . . . . . S. 211.

II. Adressen und Zuschriften.

	Seite		Seite
1. Adresse aus Bingen . .	216.	13. Denkschrift der Berliner Reformgenossenschaft . .	240.
2. Zuschrift aus Bingen .	218.	14. Denkschrift aus Breslau.	246.
3. Adresse aus Darmstadt.	223.	15. Adresse aus Obermoschel.	254.
4. „ „ Alzey. . .	224.	16. „ „ Schwetzingen	255.
5. „ „ Alsfeld . .	225.	17. Adresse aus Neustadt in Oberschlesien	257.
6. „ „ Mainz . .	227.	18. Adresse aus Münster .	258.
7. „ „ Frankenthal	228.	19. Denkschrift aus Worms.	259.
8. Adresse aus Edenkoben .	229.	20. Adresse aus Gießen . .	267.
9. „ „ Grünstadt .	231.	21. „ „ Frankfurt a. M.	268.
10. Zuschrift aus Musbach .	232.	22. Schreiben eines Arztes aus Ungarn	270.
11. „ v. Obervorsteher-Collegium in Breslau .	235.		
12. Zuschrift v. Mannheim.	237.		

III. Erwiederungsschreiben.

	Seite		Seite
1. An verschiedene Gemeinden.	274.	4. Nach Breslau	278.
2. Nach Mannheim	275.	5. „ Worms	280.
3. „ Berlin	276.	6. „ Gießen	281.
		7. „ Frankfurt a. M. .	282.

IV. Commissionsbericht über die Liturgie . . S. 169.
V. Abhandlung über Thoravorlesen . . . S. 285.
VI. Ausschußbericht über Orgelspiel . . . . S. 323.
VII. Ausschußbericht über relig. Verpflichtung der Frauen . . . . S. 334.
VIII. Commissionsbericht über die Sabbatfrage. S. 349.
IX. Ausschußbericht über Frauenbäder . . . S. 359.
X. Bericht über die Gründung einer jüdisch-theologischen Facultät . . . . S. 373.
XI. Uebersicht der Anträge . . . . S. 379.
Verbesserungen und Nachträge . . . . S. 381.

Protokolle und Aktenstücke

der

zweiten Rabbiner-Versammlung

zu

Frankfurt am Main.

Eröffnung der Sitzungen.

(Den 15. Juli 1845, Vormittags 9 Uhr.)

Anwesend: die Mitglieder des Ausschusses für die Rabb. Vers., nämlich Hr. Rabb. Stein als Präses, und die Herren DD. Formstecher, Rabb. aus Offenbach, S. Adler, Rabb. aus Alzey und A. Adler Prediger aus Worms.

Ferner als Mitglieder der Versammlung:

Die Herren Dr. J. Auerbach, Prediger zu Frankfurt a. M.. — Ben Israel, Prediger aus Koblenz. — Dr. Einhorn, Landesrabb. aus Birkenfeld. — Dr. Frankel, Oberrabb. aus Dresden. — Dr. Geiger, Erster Rabb. aus Breslau. — Gosen, Provinzialrabb. aus Marburg. — Güldenstein, Rabb. aus Buchau. — Dr. Herxheimer, Landesrabb. aus Bernburg. — Dr. Herzfeld, Landesrabb. aus Braunschweig. — Dr. Heß, Landesrabb. aus St. Lengsfeld. — Dr. Holdheim, Landesrabb. aus Mecklenburg-Schwerin. — Dr. S. Hirsch, Oberrabb. aus Luxemburg. — Hoffmann, Rabb. aus Walldorf. — Dr. Jolowicz, Prediger aus Kulm in Westpreußen. — Dr. Jost, Prediger zu Frankfurt a. M. — J. Kahn, Oberrabb. aus Trier. — Kirchenrath Dr. Maier, Rabb. aus Stuttgart. — Dr. Philippson, Rabb. aus Magdeburg. — M. Reiß, Bezirksrabb. aus Altbreisach. — Dr. Salomon, Prediger aus Hamburg. — Dr. Sobernheim, Kreisrabb. aus Bingen. — Süßkind, Rabb. aus Wiesbaden. — Treuenfels, Rabb. aus Weilburg. — Wagner, Rabb. aus Mannheim. — Wechsler, Landesrabb. aus Oldenburg.

Es fehlten von den zur Versammlung gemeldeten Herren annoch:

Die Herren Dr. Frankfurter, Pred. aus Hamburg. — Dr. Höchstädter, Prediger aus Langenschwalbach. — Dr. Levy, Rabb. aus Gießen. — Lindemann, Prediger aus Mannheim. — Löwengard, Rabb. aus Lehren in Würtemberg. — Dr. S. Mayer, Rabb. aus Hechingen. — L. Schott, Rabb. aus Randegg. — Willstädter, Rabb. aus Bühl.

Nachdem die Versammlung zu beiden Seiten des Ausschusses Platz genommen, redet Hr. Rabb. Stein, als Präses des Ausschusses, die Versammlung mit folgenden Worten an:

„Geehrte Versammlung!

Ehrwürdige Amtsgenossen!

Bewegt von froher und banger Erwartung erfülle ich im Namen des Ausschusses den von der ersten Rabb. Vers. uns gewordenen Auftrag, die zweite, hier zu Frankfurt a. M. stattfindende, zu eröffnen. Es war ein bedeutsames Jahr, welches zwischen jener und dieser Versammlung dahinschwand: die Freunde des Fortschrittes und die Vertheidiger des Stillstandes lagen im heißen Kampfe; die jüdische Genossenschaft wurde tief aufgeregt; Vertrauen und Mißtrauen wetteiferten gegen das neue Institut der jährlichen Rabbiner-Versammlungen; aber es hat sich Bahn gebrochen mit jugendlicher Kraft, und zahlreicher sind wir versammelt als im vorigen Jahre. Aber auch mit einer größern Verantwortlichkeit. Die Augen von ganz Deutschland, und was unsere Glaubensbensgenossen betrifft, die Augen aller europäischen Israeliten sind auf uns gerichtet; zwei Heere, beide für dasselbe Gut streitend, für die Erhaltung des uns von den Eltern überlieferten Heiligthums, beide jedoch behauptend, nur nach ihrer Richtung hin könne das Judenthum erhalten und den Kindern vererbt werden, stehen einander kampfgerüstet gegenüber; einen Augenblick, halb in der Scheide, ruht das Schwert, denn in der Mitte der Streitenden stehen Sie, verehrte Amtsgenossen, und von beiden Seiten sieht man in gespannter Erwartung dem Worte entgegen, das Ihrem Munde, das Ihrem Herzen entströmen wird. Gebe Gott, daß es das rechte Wort sei! daß durch unsere Aussprüche die entzweiten Theile sich nicht noch mehr entfremdet, sondern, wie uns Alle im heiligen Interesse unserer Gemeinden tiefinnigst der Wunsch beseelt, angenähert würden, אחד אל אחד, Einer dem Andern, והיו לאחדים בידנו, daß sie sich wieder zur Ein-

heit fügten durch unsre vermittelnde Hand! daß auf der einen Seite die Tausende unserer Brüder, welche mit heiliger Hoffnung auf unsere Versammlung blicken, daß sie ihnen und ihren Kindern wieder zu einem geläuterten, religionsgesetzlichen Leben verhelfen möchte, und die uns ihr Zutrauen durch Wort und That begeistert an den Tag gelegt haben, in ihren Hoffnungen nicht getäuscht, in ihrem Vertrauen mögen befestigt: auf der andern Seite aber andere Tausende aus Israel, welche mit Furcht und Mißtrauen auf unsere Versammlung schauen, daß hier dem Frieden und dem religiösen Leben der Judenheit an der Wurzel könnte geschadet werden, von ihrer Furcht mögen befreit, von ihrem Mißtrauen mögen geheilt werden! Ein schweres Werk haben wir vor, nur mit Gott kann es gelingen. —

Im Namen meiner Collegen vom Ausschusse sage ich Ihnen Dank für das Zutrauen, womit Sie die Behandlung Ihrer Angelegenheiten im vorigen Jahre in unsere Hände gelegt; im Namen meiner hiesigen Gemeinde heiße ich Sie allesammt herzlich willkommen! Wir freuen uns, durch die Gnade unserer väterlichen und weisen Regierung, welche in der bereitwillig ertheilten Erlaubniß zur Abhaltung unserer Versammlung dahier einen neuen Beweis geliefert hat, wie sie gerne Alles fördere, was auf dem Wege des zeitgemäßen Fortschritts das Wohl ihrer Untergebenen in Aussicht stellt, diesen Tag erlangt zu haben, an welchem wir eine ansehnliche Zahl so hochgeachteter Gäste zu einem so bedeutungsvollen Geschäfte in unserer Stadt versammelt sehen.

Und so lassen sie uns denn, geehrte Versammelte, mit Gott zu unserm wichtigen Werke schreiten. Der Geist der Liebe und des Friedens, den wir in unsern Gemeinden zu erhalten verpflichtet sind, möge er auch unsere Verhandlungen beherrschen! Ein Ziel im Auge, und von derselben Liebe zum Judenthume Alle durchdrungen, wollen wir, wenn auch nicht Eines Sinnes, denn wer kann seine Ansicht dem Andern gefangen geben? doch Eines Herzens sein, nach dem Vorbilde unserer Lehrer in früheren Zeiten, die, wenn

in ihren Ansichten auch noch so weit auseinandergehend, doch im Leben und Begegnen friedvoll zusammengingen, wie wir lesen: חיבה ורעות נוהגים זה בזה, Liebe und Umgänglichkeit bewiesen sie gegen einander, לקיים מה שנאמר, האמת והשלום אהבו, um den Ausspruch des Propheten zu erfüllen: ihr sollt die Wahrheit lieben und zugleich den Frieden! Und wie wir wieder lesen, daß man von den Meinungen der streitenden Schulen, obgleich nur die der Einen zur Lebensnorm erhoben werden konnte, dennoch, weil sie beiderseits demselben Eifer für die Sache derselben Religion entschöpft waren, den Ausspruch that: אלו ואלו דברי אלהים חיים. Diese und jene sind Worte des lebendigen Gottes.

Und so wende ich mich im Namen meiner hier vereinigten Berufsgenossen an Dich, ewig lebendiger Gott; gieß deinen Geist aus über unsere Versammlung, und gieb, daß wir handeln im Geiste Deines für die Ewigkeit geoffenbarten Wortes, daß wir wirken in Deinem Sinne und schaffen, was Dir gefällt und unsern Brüdern zum Heile gereichen möchte. Der Glaube an Dich, o Einziger und Ewiger, das ist ja der Mittelpunkt, welcher uns noch zusammenhält; so lange unser Vater lebt, und das ist ewig, werden wir als Brüder uns anerkennen; der Leib ist krank, das ist die äußere Gestalt des Judenthums, aber das Herz ist gesund, das ist der Glaube an Dich, o Gott, und von dem Herzen wird ein auferweckendes Leben ausgehen in die erkrankten, in die ersterbenden, ja, in die erstorbenen Glieder. O du, von dem es heißt: שמו שלום, sein Name ist Frieden, von dem es heißt: חותמו אמת, sein Siegel ist Wahrheit, möge Dein Name über unsern Verhandlungen walten; möge Dein Siegel an unsern Beschlüssen haften: lege Dein Wort auf unsere Zunge, ואת אשר תשים בפינו, אותו נשמור לדבר, und was Du uns in den Mund giebst, das wollen wir pflichtgetreu aussprechen. Amen."

Nachdem der Präses diese Einleitungs-Rede gesprochen, fordert er Hrn. Dr. Formstecher auf, den Be-

richt*) des Ausschusses vorzulesen. Der Berichterstatter schildert nun die Wirksamkeit des Ausschusses im vergangenen Jahre, hebt das Interesse, welches man für die Sache der Rabb. Vers. besonders am hiesigen Orte fand, anerkennend hervor, zeigt, wie dieses Interesse sich nicht blos bei den Behörden, sondern auch bei Privaten lebhaft kundgab, indem von Frankfurt der Vorschlag zur Errichtung einer Kasse für die Rabb. Vers. ausgieng und mit bestem Erfolge von hier aus gefördert wurde, und theilt mit, wie durch eine Anzahl an die zweite Rabb. Vers. gerichteter Adressen auch auswärtige Gemeinden ihre Theilnahme auf eine erfreuliche Weise bethätigt haben, so daß der Ausschuß nun am Jahresschlusse mit den besten Erwartungen für die bevorstehende Session sein Amt niederlege.

An der Tagesordnung ist nunmehr die Wahl des Präsidiums für die diesjährige Versammlung.

Bevor hierzu geschritten wird, erbittet sich der Präsident, vom vorigen Jahre, Herr Kirchenrath Dr. Maier das Wort, um der geehrten Versammlung seinen Wunsch dahin auszudrücken, daß man bei der gegenwärtigen Wahl nicht etwa, wie es sonst wohl häufig geschieht, ihn als den frühern Präsidenten wiederum besonders berücksichtigen möchte, indem er es für Pflicht erachte, im Voraus zu erklären, daß im Fall die Wahl auf ihn fiele, er aus Gesundheitsrücksichten sich außer Stande sehen würde, ein solches Amt zu übernehmen.

Die Wahl wird nun, den Statuten gemäß, unter Leitung des Ausschusses vorgenommen.

Das Scrutinium für die Wahl eines Präsidenten ergiebt

für Hrn. Rabb. Stein	14	Stimmen
„ „ „ Dr. Geiger	12	„
„ „ „ Dr. Holdheim	2	„
„ „ „ Wechsler	1	„

Demzufolge wird Hr. Rabb. Stein zum Präsidenten der diesjährigen Rabb. Vers. erklärt.

*) Anhang Nr. 1.

Das Scrutinium für den Vicepräsidenten wird auf allseitiges Verlangen besonders vorgenommen und ergiebt

für	Hrn.	Dr.	Geiger	16	Stimmen
"	"	"	Frankel	6	"
"	"	"	Formstecher	1	"
"	"	"	Holdheim	2	"
"	"	"	Salomon	1	"
"	"	"	Herzfeld	2	"
"	"	"	Jost	1	"

Demzufolge wird Hr. Dr. Geiger zum Vicepräsidenten ernannt.

Auf den mit allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Antrag des Hrn. Präsidenten, man möge, um ein vollständigeres Protokoll zu erzielen, statt eines Sekretairs zwei ernennen, schreitet man nun zur Wahl zweier Sekretaire zugleich, und das Scrutinium ergiebt

für	Hrn.	Dr.	Jost	17	Stimmen
"	"	"	S. Hirsch	13	"
"	"	"	A. Adler	12	"
"	"	"	Formstecher	3	"
"	"	"	S. Adler	2	"
"	"	"	Einhorn	2	"
"	"	"	Heß	1	"
"	"	"	Kahn	1	"
"	"	"	Auerbach	1	"
"	"	"	Salomon	1	"
"	"	"	Herzfeld	1	"
"	"	"	Holdheim	1	"

Zu Sekretairen sind demnach ernannt Hr. Dr. Jost und Hr. Dr. S. Hirsch.

Bei der besonders vorgenommenen Wahl der Stellvertreter der Sekretaire haben die

Hrn.		A. Adler	17	Stimmen
"	Dr.	Einhorn	6	"
"	"	Auerbach	6	"

als Mehrheit. Da die letztern beiden eine gleiche Stimmen-

zahl haben, der Präsident sich der ihm zustehenden Entscheidung enthält und zu loosen vorschlägt, so entscheidet das Loos für Hrn. Dr. Auerbach. Demnach sind die HH. A. Adler und Auerbach zu Stellvertretern der Sekretaire ernannt.

Der Präsident erhebt sich nun und spricht vor allem den wärmsten Dank im Namen der Versammlung aus für die huldreiche Bereitwilligkeit, mit welcher Hoher Senat der freien Stadt Frankfurt die öffentliche Abhaltung diesjähriger Rabb. Vers. hieselbst gestattete; dankt hierauf dem löbl. Gemeinde-Vorstande für die getroffene Vorsorge, und dem von demselben ernannten Comité für seine eifrigen Bemühungen bei den nöthigen Anordnungen; und erkennt endlich mit innigem Dankgefühle das ihm durch die gegenwärtige Wahl zugewendete Vertrauen an, welchem durch unpartheiisches Verfahren zu entsprechen er nach Kräften streben werde, zugleich die Mitglieder der Versammlung ersuchend, ihm zu erfolgreicher Verwaltung seiner Amtspflichten mit ihrem warmen Eifer für das Gute beizustehen, damit bei gegenseitiger freundlicher Behandlung und Würdigung schon aus der Haltung der Versammlung das Streben der Rabbiner erkennbar sei, bei Erforschung der Wahrheit den Frieden im Auge zu behalten.

Nachdem der Präsident noch dem Ausschusse für seine Mühewaltung gedankt, erklärt er dessen Functionen für beendigt, fordert die beiden Sekretaire auf, ihre Plätze einzunehmen und eröffnet somit die Thätigkeit der zweiten Rabbiner-Versammlung.

Erste Sitzung der Rabbiner-Versammlung.

(den 15. Juli Vormittags.)

Der Präsident trägt darauf an,

daß die Versammlung eine Commission ernennen möge, welche täglich die Schlußredaction der Protokolle besorge

und zugleich die Redaction täglicher Berichterstattungen für die Zeitungen übernehme.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für Ernennung einer solchen Commission. Ueber deren Zusammensetzung sind jedoch die Ansichten getheilt. Mehrere Stimmen verlangen, daß außer den Beamten noch mehrere Mitglieder zuzuziehen seien, andere wünschen eine ganz neue Commission.

Bei erfolgter Umfrage wird mit 17 Stimmen beschlossen, die Redaction der Protokolle und der Zeitungsberichte lediglich dem Gesammtpersonale der Beamten zu überlassen.

An der Tagesordnung ist nunmehr die Verlesung der Adressen und Zuschriften, welche der diesjährigen Rabb. Vers. von auswärtigen Gemeinden und Corporationen zugegangen sind.*)

Bei dieser Gelegenheit überreicht Hr. Kirchenr. Dr. Maier noch zwei an ihn, als vorjährigen Präsidenten gerichtete, für die Rabb. Vers. bestimmte Adressen, von den Gemeinden zu Grünstadt und Musbach in der Pfalz; ebenso Hr. Dr. Geiger ein an ihn von dem Vorsteher-Collegium der Breslauer Gemeinde gerichtetes Schreiben, die Rabb. Vers. betreffend

Verlesen wurden nun die Zuschriften:

aus Bingen
„ Darmstadt
„ Alzey
„ Alsfeld,

welche sämmtlich innige Theilnahme für den Fortschritt und für Erhaltung einer ächt religiösen Gesinnung in kräftigen Ausdrücken darlegen. —

Erschienen ist unterdessen eine dem Präsidium bereits gemeldete Deputation der Berliner Genossenschaft für Reform, bestehend aus den Herren Dr. S. Stern, A. Rebenstein und M. Simion (letzterer noch nicht eingetroffen) mit dem Auftrage, der Rabb. Vers. eine Denkschrift vorzutragen und zu überreichen.

---

*) Anhang Nr. II. — Die Adressen und Denkschriften folgen im Anhange nach der Reihe ihres Einlaufens.

Aufgefordert von dem Präsidenten, treten die beiden Herren Deputirten vor, übergeben ihr Beglaubigungsschreiben, und nachdem die Versammlung ihre Zustimmung ertheilt hat, trägt Hr. Dr. Stern die erwähnte Denkschrift vor, welche durch ihren Inhalt sowohl wie durch ihre Form einen erfreulichen Eindruck hervorbringt. Der wesentliche Zweck derselben geht dahin, die Bestrebungen der Berliner Genossenschaft in ein klares Licht zu stellen, nachzuweisen, wie dieselbe, wenn auch von verschiedenem Ausgangspunkte und auf verschiedenem Wege, doch jedenfalls mit der Rabb. Vers. ein gleiches Ziel verfolge, und endlich den Wunsch auszudrücken, daß zwischen der Rabb. Vers. und der Genossenschaft für Reform Beziehungen Statt finden möchten, welche zum Heile der Gesammtheit dienen würden.

Präsident dankte im Namen der Versammlung für diese vertrauensvolle Mittheilung und erwiederte vorläufig in folgenden Ausdrücken:

„Geehrte Herren!

Empfangen Sie vor Allem unsern innigen Dank für das Opfer, welches Sie durch Ihre Reise zu uns im Interesse der guten Sache gebracht und für die Ehre, welche Sie dadurch unserm jungen Institute zu Theil werden ließen. Auch wir, geehrte Herren, ich glaube im Namen meiner hier vereinigten und noch anderer bei dieser Versammlung zu erscheinen gehinderter Collegen es öffentlich aussprechen zu dürfen, auch wir haben Ihren Willen und Eifer für die uns gemeinsam heilige Sache der Religion und des Fortschrittes in seiner Bedeutung gewürdigt; wir haben besonders freudig die Wärme begrüßt, mit welcher Sie hervorgetreten, das Hinweisen auf ein Positives, dessen Nothwendigkeit Sie als die sicherste Bedingung des Gelingens aufgestellt haben. Und wenn gleich des Rabbiners Bestreben immer und überall neben Würdigung und möglicher Verwirklichung der billigen Ansprüche der Zeit auf Erhaltung des einheitlichen Bandes in der Gesammt-Religionsgemeinde gerichtet bleiben muß, so können wir doch nicht

umhin, Ihr Streben als ein reines, inniges Interesse an unsern religiösen Angelegenheiten bethätigendes, froh anzuerkennen. Meine Herren! Wir fühlen mit Ihnen und Sie fühlen mit uns das Schwierige unserer religiösen Zustände, was auf keine Weise durch neue Schwierigkeiten soll gemehrt, wir fühlen mit Ihnen und Sie fühlen mit uns die schmerzliche Wunde, woran das Judenthum leidet, deren Heilung auf jede Weise von uns muß angestrebt werden. Deßhalb ist diese Versammlung zusammengetreten, und wir freuen uns, Sie als Gäste in unserer Mitte zu begrüßen. — Das Weitere in Betreff Ihrer geneigten Zuschrift werde ich meinen geehrten Amtsbrüdern zur Berathung vorlegen, und seiner Zeit Ihnen das Resultat dieser Berathung mitzutheilen, wird mir zu großer Ehre gereichen.

Die Vormittagssitzung wird hiermit geschlossen.

Zweite Sitzung.

(den 15. Juli. Nachmittags 2 Uhr.)

An der Tagesordnung ist die weitere Verlesung der eingegangenen Adressen und Zuschriften.

Vorgelesen werden die Schreiben:

von Mainz,
„ Frankenthal,
„ Edenkoben,
„ Musbach und
„ Breslau;

(letzteres Schreiben, an Hrn. Dr. Geiger gerichtet, enthält die Mittheilung, daß das dortige Vorsteher-Collegium den Wunsch hegt, die Rabb. Vers. möge sich veranlaßt finden, für das Jahr 1846 Breslau als den Ort, wo ihre Sitzungen statt haben sollen, zu bestimmen;) endlich eine Zuschrift des Vereins für Verbesserung jüdischer Zustände zu Mannheim, welche noch besonders einen Antrag auf recht baldige Reform der Syna-

gogen= Liturgie enthält, in welcher der Verein Vieles, als der Zeit nicht mehr angemessen, abgeändert zu sehen den Wunsch ausdrückt.

Hr. Wagner, als Ueberbringer jener Zuschrift, knüpfte hieran einige empfehlende Worte, namentlich um darzuthun, daß der genannte Verein sich's zur Aufgabe mache, diejenigen Reformen, welche etwa in der Rabb. Vers. beschlossen werden dürften, sofort ins Leben zu rufen, und in diesem Sinne besondere Beachtung anspreche.

Während dieser Verhandlungen tritt Hr. Loewengard ein.

Präsident stellt die Anfrage, ob eine Commission zur Beantwortung der Adressen und Zuschriften ernannt werden solle?

Bevor diese Anfrage zur Erledigung kommt, ergreift Salomon das Wort und bemerkt: wenn auf den Inhalt dieser Zuschriften näher eingegangen werde, so müsse in Betreff der Behauptung des Mannheimer Vereins erwähnt werden, daß derselbe in der Schilderung liturgischer Mißstände zu weit gehe; es sei schon sehr Vieles zur Vereinfachung der Gebete und Abstellung dessen, was nicht mehr geeignet erscheint, an manchen Orten geschehen, und eine so allgemeine Anklage, wie dort ausgedrückt werde, sei ungerecht.

Frankel stimmt hiermit überein, und wünscht, daß dem genannten Vereine deutlich gemacht werde, wie seine Darlegung des Inhaltes der Gebete der Wahrheit nicht entspreche.

Mehrere, namentlich Wagner, fordern das Wort.

Präsident bemerkt jedoch, daß diese Diskussion nicht hierher gehöre, sondern bei der spätern Berathung der Antworten auf die eingegangenen Adressen wieder aufgenommen werden könne. Jetzt handle es sich blos um die Ernennung der hierzu in Vorschlag gebrachten Commission.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für eine solche; es wird zur Wahl geschritten und als Mitglieder der Commission werden durch Stimmenmehrheit ernannt:

Hr. Dr. Salomon mit 12 Stimmen
" " Frankel " 11 "
" " Philippson " 10 "
und als Stellvertreter, die zunächst die meisten Stimmen haben,

Hr. Dr. Holdheim und Hr. Dr. Geiger.

An der Tagesordnung sind nunmehr die Berichte vorjähriger Commissionen (vergl. Braunschw. Prot. S. XIV. §. 9.) In vorj. Vers. wurden nämlich drei Commissionen ernannt, über die Ehegesetze, über die Liturgie, über den Sabbat. (Braunschw. Prot. S. 32. 62. 92.) Als zum Vortrage reif, liegt jetzt nur der Commissionsbericht über die Liturgie vor.

Hr. Dr. Maier, als der betreffende Antragsteller, (ib. S. 45.) hält den Vortrag.

Der Bericht verbreitet sich ausführlich über die Grundsätze, welche etwa bei einer Reform des Rituales in Betracht kommen dürften, und giebt zugleich eine sehr genau ins Einzelne gehende Uebersicht der etwa vorzuschlagenden Liturgie für das ganze Jahr, mit Beifügung einzelner dissentirender Stimmen der Commissionsmitglieder.

Während der Vorlesung tritt Hr. Schott ein.

Gegen das Ende der Vorlesung glauben die andern Herren Commissions-Mitglieder sich gegen die Deutung verwahren zu müssen, als sei der ganze Bericht in vorliegender Form das Werk der Gesammt-Commission; vielmehr habe, Ortsentfernungen wegen, die Redaktion des Berichtes dem Hrn. Dr. Maier allein anheimgestellt bleiben müssen, welcher es denn auch über sich genommen, eine ausführliche Einleitung vorauszuschicken und die Anträge zu begründen, was demnach lediglich ihm, dem Berichterstatter, angehöre und von ihm allein zu vertreten sei.

Der Berichterstatter erklärt sich hiermit einverstanden.

Philippson bemerkt hierauf:

Die Commission ist über ihren Gegenstand hinaus gegangen. Sie hätte sich auf die sechs im vor. J. ange-

regten Punkte (ib. S. 46.) beschränken sollen, statt dessen hat sie eine ihr nicht aufgetragene Arbeit geliefert. Es müssen also nothwendigerweise die der vorjährigen Commission überwiesenen sechs Punkte nochmals von einer Commission bearbeitet werden.

Holdheim behauptet, daß im Commissionsberichte allerdings alle sechs Punkte beantwortet seien. Ist mehr geschehen, so sei das eher ein Verdienst und jedenfalls nicht tadelnswerth.

Herzfeld stimmt Holdheim bei.

Die weitere Debatte wird auf die morgende Sitzung vertagt; jedoch wird für rathsam befunden, daß der Commissionsbericht, bevor er zur Berathung kommen könne, mit Beziehung auf die sechs Fragen der vorjährigen Vers. besonders und neu formulirt werde.

Die Sitzung wird geschlossen.

Dritte Sitzung.

(den 16. Juli 1845. Morgens 8½ Uhr.)

Das Protokoll der Sitzungen vom 15. wird verlesen und nach einigen Erinnerungen genehmigt.

Präs. legt folgende Anträge, welche theils früher eingegangen sind, theils eben eingereicht werden, vor:

A. Geiger: die Rabb. Vers. wolle sich vereinigen, um vorbereitende Maßregeln zu treffen, welche geeignet sind, die Gründung einer oder mehrerer jüdisch-theologischer Facultäten in Deutschland zu bewirken.

B. Philippson: es möge die Rabb. Vers. aussprechen,

1. daß sie die Errichtung einer oder zweier jüdisch-theologischer Fakultäten in Deutschland für höchst wichtig, für durchaus nothwendig hält;
2. daß sie zur Realisirung nach allen Kräften und Gelegenheiten mitwirken will;

3. möge die Rabb. Vers. eine Commission erwählen, die zur nächsten Versammlung
   a. einen Plan für eine solche jüdisch-theologische Fakultät ausarbeite;
   b. über die besten Mittel und Wege berichte, durch die und auf denen die Errichtung realisirt werden könne.

C. Geiger: die Rabb. Vers. wolle eine Commission niedersetzen, welche die Bearbeitung gediegener Erbauungs- und Andachtsbücher für das häusliche religiöse Leben verfasse.

D. Reiß: es möge die Versammlung erklären:

1. daß dem Israeliten gestattet und geboten sei, seine nothwendigen Berufspflichten gegen den Staat auch an den isr. Sabbat- und Festtagen ohne Unterschied zu vollziehen;
2. daß in gegenwärtigen humanen und friedlichen Verhältnissen die Fasttage außer dem Versöhnungstage und 9. Ab nicht mehr gehalten zu werden brauchen.

E. Höchstädter, (welcher sein bisheriges Nichterscheinen mit unvermeidlichen Hindernissen entschuldigt und später einzutreffen gedenkt,) sendet folgende Anträge ein:

1. eine Reform für die biblischen Vorlesungen zu bewerkstelligen.
2. Eine jüdische Kirchenzeitung zu gründen.

Er hofft, diese Anträge noch näher mündlich zu entwickeln.

F. Herxheimer: die Rabb. Vers. wolle wegen Abschaffung des zweiten nicht-mosaischen Festtages eine Erklärung abgeben.

Präs. stellt die Frage:

Soll für diese Anträge eine eigene Commission zur Prüfung ernannt, oder sollen dieselben den bereits bestehenden Commissionen überwiesen werden?

Die Erledigung dieser Frage wird für die Nachmittagssitzung vorbehalten.

Folgende Zuschriften werden vorgelesen:

a. Schreiben des Pfarrers Dr. Robert Haas vom 10. Juli

aus Bad-Schwalbach, worin die Rabb. Vers. ersucht wird, dem deutschen Volks- und Centralblatte, welches Hr. Robert Haas redigirt, ihre Theilnahme zuzuwenden.

b. Von Lindemann aus Mannheim, welcher sein Nicht-Erscheinen mit einem eingetretenen Trauerfalle entschuldigt.

c. Deßgleichen von Rabb. Klein aus Stolp, Mitgliede der vorjährigen Rabb. Vers., welcher sehr bedauert, dieses Jahr abgehalten zu sein, an der Rabb. Vers. Theil zu nehmen.

Gleichzeitig entschuldigt Rabb. Gosen Hrn. Dr. Levy aus Giessen, welcher durch häusliche Umstände verhindert ist, zu erscheinen.

Salomon giebt im Namen seines Collegen, des Hrn. Dr. N. Frankfurter in Hamburg zu Protokoll, daß derselbe schmerzlich bedauert, der zweiten Rabb. Vers. nicht beiwohnen zu können. „Es seien die heiligsten Berufsgeschäfte, die ihn verhindern, sich den Männern anzuschließen, denen er die ausgezeichnetste Verehrung zolle." — Außerdem haben Dr. S. Mayer aus Hechingen und Hr. Willstätter aus Bühl angezeigt, daß sie zu erscheinen abgehalten sind.

Präs. eröffnet der Versammlung, daß eine Denkschrift aus Breslau*), von 168 Namen unterzeichnet, eingegangen, begleitet von einem Anschreiben, welches von Schreiber u. Cohn unterzeichnet ist.

Die Denkschrift wird vorgelesen und in gedruckten Exemplaren an die Mitglieder der Rabb. Vers. vertheilt.

An der Tagesordnung ist nunmehr die gestern abgebrochene Diskussion über den Commissionsbericht, betreffend die liturgische Frage.

Die Commission hat unterdeß ihren Bericht zu Anträgen, gemäß den sechs Fragen, wie sie in den Prot. der Braunschw. Rabb. Vers. S. 46 verzeichnet sind, formulirt und dieselben eingereicht.**) Kirchenrath Maier trägt sie vor.

*) Anhang II.
**) Anhang IV.

Präs. bemerkt, daß es wünschenswerth erscheine, diese Fragen sofort zur Berathung zu bringen. Die Versammlung erklärt mit überwiegender Mehrheit sich hiermit einverstanden.

Die Debatte wird eröffnet:

Die Frage 1. lautet:

Ob und in wie weit die hebr. Sprache bei dem Gottesdienste nothwendig, und wenn auch nicht nothwendig, doch vorerst noch rathsam erscheine?

Bericht der Commission: „ad 1., hält sie dafür, daß eine objective Nothwendigkeit der hebr. Sprache beim Gottesdienst überall nicht vorhanden sei, und findet eine solche bis auf sehr geringe Ausnahmen auch auf talmudischem Standpunkte nicht begründet. Da jedoch eine subjective Nothwendigkeit derselben in einem großen Theile der deutschen Israeliten in der Gegenwart vorhanden sein dürfte, so findet die Commission die Beibehaltung der hebr. Sprache in so weit für rathsam in den typischen Bestandtheilen der Liturgie, daß ברכו mit seinem Responso, פרשת שמע, die drei ersten und drei letzten Benedictionen der תפלה und קריאת התורה (Vorlesen der Thora) in derselben statt finden, alle übrigen Bestandtheile der Liturgie dagegen eine Bearbeitung in deutscher Sprache erfahren sollen."

Präs. stellt nun dem Commissionsantrage gemäß die Frage: ist das Beten in hebr. Sprache objectiv nothwendig?

Frankel hat das Wort. — Er findet es für nöthig, bei so höchst wichtiger Veranlassung zuerst im Allgemeinen einige Betrachtungen voraus zu schicken. Die Rabb. Vers. besteht aus Lenkern und Lehrern des Volkes, denen die Bedürfnisse und die Schmerzen desselben bekannt sind, und denen es obliegt, jene nach Kräften zu befriedigen, diese zu heilen, jedes Zerwürfniß zu verhüten. Es ist die Pflicht der Rabb. Vers. zu zeigen, zu beurkunden, daß sie von ernstem, heiligem Streben beseelt sei. Zunächst haben die Stimmführer anzugeben, auf welchem Boden sie stehen, welche Prinzipien sie leiten. Es ist der Stolz des Judenthums, daß keine Persönlichkeit und kein Stand sich eine Autorität anmaßen dürfe,

sondern alle Entscheidungen aus ihrem Prinzipe fließen müssen und nur durch dieses ihre Geltung erlangen. Abstimmen und Meinungen abgeben stehe Jedem frei, aber ohne Prinzip sei alles nur eine Privatmeinung. Das Volk ist somit berechtigt, von uns vor allem die Darlegung unsers Prinzips zu fordern.

Ja selbst das, was allgemein gleichmäßig erledigt wird, hat seinen Werth nur relativ je nach dem, wie die Gründe zur Entscheidung gelautet haben. Da steht zum Beispiel קטניות בפסח (der Genuß der Hülsenfrüchte am Peßachfeste) in Frage. Hierüber mögen Alle einverstanden sein, und dennoch kommt viel darauf an, von welchem Standpunkte die Entscheidung ausgeht, ob dem איסור חמץ בפסח (Verbot des Gesäuerten am Peßachfeste) seine volle gültige Kraft zuerkannt, oder ob es sich hier lediglich von einer Form handle, der etwa durch ein einfaches Mnemosynon genügt werden könne. Das rechte Reformiren ist überall ein Aufbauen, so aber nicht das ohne Prinzip Reformiren. Denn die Prinziplosigkeit ist der größte Feind des Glaubens, und muß von allen Seiten und mit aller Kraft bekämpft werden.

Der Redner erklärt nun sein Prinzip: Er stehe auf dem Boden des positiv-historischen Judenthums. Um die Gegenwart desselben zu verstehen und zu erkennen, müsse man in die Vergangenheit, auf den zurückgelegten Weg hinblicken.

Die positiven Formen des Judenthums sind mit dem innigsten Wesen desselben verwachsen, bilden einen Theil seines Lebens, dürfen daher nicht kalt und herzlos fortgeworfen werden. Wohin würden wir gerathen, wenn wir so das innere Leben zerreißen und aus unserm Kopfe, wie Minerva aus Jupiters Haupte, ein neues entspringen lassen? Zum Buchstaben der Schrift können wir nicht zurückkehren, es liegt eine zu große Kluft zwischen ihm und uns, und eine neue Exegese ist den verschiedenen Phasen der Wissenschaft ausgesetzt, also ungeeignet zur Aufführung eines festen Gebäudes. Sollen wir gar dem Geiste der Zeit einen Einfluß gönnen? Der Zeitgeist ist veränderlich wie die Zeit. Er

Ja sogar die Kabbalisten, denen doch jeder Buchstabe in der heiligen Sprache wichtig und bedeutungsreich ist, empfehlen das Gebet in einer verständlichen Sprache, und beispielshalber nenne ich den frommen Verfasser des Buches ש"לה. — Also giebt es schlechterdings keine religiöse Verpflichtung, in der hebr. Sprache zu beten.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Vierte Sitzung.

(den 16. Juli. Nachmittags 2 Uhr.)

Präs. trägt erwähntermaßen darauf an, daß zur Berichterstattung über die eingelaufenen Anträge eine Commission bestellt werde, welche prüfe, in wiefern dieselben mit andern, den bestehenden Commissionen bereits zugewiesenen Gegenständen zusammenhängen und ihnen zu übergeben seien?

Beschluß: Die Mitglieder des vorjährigen Ausschusses, mit Ausnahme des Hrn. Präsidenten, sollen diese Prüfungs-Commission bilden.

Die abgebrochene Diskussion wird fortgesetzt.

Hirsch. Die Frage ist: „ob und in wie weit die Beibehaltung der hebr. Sprache nothwendig und, wenn nicht nothwendig, doch vorerst noch rathsam?" Die Commission spricht von objektiv nothwendig und von subjektiv nothwendig. Ich wünschte, die Commission hätte diese vieldeutigen Wörter, objektiv und subjektiv, nicht gewählt. Ich verstehe hier unter objektiv nothwendig, das zu allen Zeiten Nothwendige; so daß zu jeder Zeit die hebr. Sprache im Gotteshause theilweise beibehalten werden müsse; unter subjektiv nothwendig, was bei den gegenwärtigen Verhältnissen noch unumgänglich ist, will man sich nicht großen Nachtheilen aussetzen. Geiger faßt den Begriff anders. Objectiv nennt er gesetzlich und stellt die Frage, ob ein positiv gegebenes Religionsgesetz vorhanden sei, welches das Beten in der hebr.

Sprache unumgänglich mache. Ich gestehe, so gefaßt, begreife ich die Einleitung einer Debatte nicht. Eine solche Frage müßte durch Aufstehen und Sitzenbleiben entschieden werden, denn wer könnte ein Religionsgesetz für diese Nothwendigkeit beibringen? Ich fasse daher die Frage nicht in dieser engen Begrenzung.

Auf die Bemerkung des Präs., daß allerdings nöthig ist, vorerst die Frage im Sinne der gesetzlichen Nothwendigkeit zu stellen und dann erst, ob aus andern als gesetzlichen Gründen die theilweise Beibehaltung des Hebräischen im Gebete durchaus nothwendig sei, verzichtet der Redner für jetzt auf das Wort, um es bei dem zweiten Theile der Frage wieder zu ergreifen.

Holdheim. Die objektive Nothwendigkeit ist hinlänglich verneint durch den Nachweis, daß kein Gesetz vorhanden ist. Er beabsichtige nur, verschiedene Ansichten zu widerlegen, namentlich, daß eine Vernachlässigung der hebr. Sprache die der Religion herbeiführe.

Präs. bemerkt, dies sei Abweichung von der Frage.

Holdheim glaubt, diese Besorgnisse gehören zur Frage über die objektive Nothwendigkeit; da aber Präs. darauf besteht, daß, wie er schon bemerkt habe, die Frage zunächst in Betreff des Gesetzlichen zu fassen und darnach der Faden der Discussion streng festzuhalten sei, so verzichtet der Redner auf das Wort.

A. Adler. Judenthum als ein Positives und als Wissenschaft darf nicht unterschieden werden. Dies zur Bestimmung des allgemeinen Prinzips. Was nun die Frage selbst anbelangt, so ist aus dem Namen: „heilige Sprache“ kein Beweis für deren Nothwendigkeit zum Gottesdienste zu führen, denn dieser Name weist nur darauf, daß es die Sprache der heil. Schrift ist, deren Heiligkeit nicht im Wortausdruck, sondern im Gedanken beruhe.

Der Redner erklärt sich ebenfalls gegen die Unterscheidung einer objektiven und subjektiven Nothwendigkeit, vielmehr sei eher die Frage, ob die Liturgie für das gegenwärtige Bedürfniß oder für die Dauer festgestellt werden solle?

Wechsler. Es genügt nicht zu fragen, ob ein wörtliches Gesetz vorhanden sei? es wäre ja möglich, daß der Geist anderer Verordnungen zur Erledigung der vorliegenden Frage erwogen werden müsse. Es ist noch der Geist der Gesetze und der ganzen Religion zu erwägen. — (Wird hier unterbrochen, weil dies vom Gegenstande, nach der Bemerkung des Hr. Präs., abführen würde.)

Auerbach. Objectiv und gesetzlich sind zwei einander nicht deckende Begriffe, demnach wäre es nöthig, die Frage anders zu formuliren.

Präs. bemerkt, daß nach der gegebenen Erläuterung die Fassung der Frage klar und begreiflich genug sei.

Schott freut sich über die allgemein kund gegebene Gesinnung, daß man auf historischem Boden bleiben wolle. Ueber die vorliegende Frage müsse im Voraus bemerkt werden, daß es ein Mißverständniß wäre, wollte man die deutsche Sprache bei unserm Gottesdienste als zur Mitbenutzung unzulässig erklären. Das Hebräische betr., so heißt hier objektiv nothwendig nach dem Buchstaben des Gesetzes nothwendig. Da stelle man uns nun Aussprüche aus dem Talmud und dem ש"לה entgegen; aber es sei zu erwägen, daß jene Aussprüche in Verhältnissen geschahen, wo das Hebräische meistens verstanden wurde. Jetzt sei die Frage, ob das Hebräische zu erhalten. Es sei nun nach seiner Ansicht allerdings gesetzlich nothwendig, daß die hebr. Sprache von Israel erhalten werde; darum sei in unserer Zeit auch für das Hebräische beim Gebete eine gesetzliche Nothwendigkeit vorhanden.

Herxheimer wünscht, daß die Deutung, objektiv sei hier als gesetzlich zu verstehen, zu Protokoll genommen werde.

Präs. bemerkt, daß die Debatte bisher deutlich mache, wie die bloße Unterscheidung des Objektiven vom Subjektiven, wie die Commission es vorgeschlagen, eine Lösung der Frage erschwere; und findet es zweckmäßiger, und zum Hervortretenlassen der verschiedenen Ansichten erforderlich, die Frage über die objektive Nothwendigkeit in zwei zu zerlegen, und zwar:

1. Ob eine objektive Nothwendigkeit des Hebräischen beim Gebete aus irgend einer vorhandenen gesetzlichen Vorschrift gegeben sei?
2. Ob eine solche aus andern Gründen sich ergebe?

Mit dieser Unterscheidung erklärt sich die Versammlung großentheils einverstanden; obwohl Geiger, Maier u. A. dissentiren.

Reiß. Die Gestattung einer andern Sprache sei überall nur für Unkundige, als Ausnahme zu betrachten. Die Vorschrift: אסור לשנות ממטבע שטבעו חכמים בברכות (Man dürfe an dem Gepräge, welches die Weisen den Benedictionen gegeben, nichts ändern, (Maimon. von den Segenssprüchen I, 5.) involvire allerdings ein Verbot, die hebr. Sprache zu entfernen, indem die Gebete, und besonders die Formeln der Benedictionen, in keiner Sprache genau wiedergegeben werden können. Auch sei ein Unterschied zu machen zwischen dem Gebete des Einzelnen und dem öffentlichen Gebete in der Synagoge, nur bei ersterm sei das deutsche Gebet allgemein gestattet.

Einhorn. Die objektive Nothwendigkeit verträgt sich nicht mit der Wissenschaft. Im Talmud heißt es klar und deutlich:

שמע בכל לשון שאתה שומע (das Sch'ma darf in jeder Sprache, die man versteht, gesprochen werden.)

Es ist über die gesetzliche Zuläßigkeit einer andern Sprache kein Zweifel denkbar. Ja, ich behaupte, gerade die Einführung der Muttersprache beim Gottesdienste, das ist nothwendig. Die hebr. Sprache gehört zum Gesetzstudium, ist aber nicht das Organ für die Gefühle des Volkes. Vormals war das Gebet nur ein Schrei des Schmerzes, dazu genügte ein kaum verständlicher Ausdruck; aber jetzt bedarf man eines Gebetes als reinen Ausdrucks der Gedanken, Gesinnungen und Empfindungen; dies kann nur durch die Muttersprache geschehen.

Jolowicz. Eine kleine Schrift von J. L. Auerbach in Berlin hat schon längst (1818) alle hieher gehörige Fragen erledigt.

Wenn übrigens Schott die in früheren Zeiten gegebne Erlaubniß, in nichthebräischer Sprache zu beten, nur auf die Ausnahme verweist, wenn nämlich jemand das Hebräische nicht verstand; so müssen wir sie jetzt um so mehr auf die große Menge ausdehnen, die fast durchweg nicht mehr Hebräisch versteht.

Kahn. Wenn, wie Hr. Rabb. Reiß hervorgehoben, in dem אסור לשנות ממטבע (man darf an dem Gepräge nichts ändern) ein gesetzlich objektives Gebot zur Beibehaltung des Hebräischen läge, weil durch die Uebersetzung die Form nothwendig geändert würde, so begreife ich nicht, wie man יוצא ידי חובתו sein (der Pflicht genüge leisten) könnte, wenn man das Gebet der 18 Benedictionen (שמנה עשרה) in einer nicht-hebr. Sprache verrichtet? und doch sagt der Talmud תפלה בכל לשון (jenes Gebet dürfe in jeder Sprache abgehalten werden.) Daraus geht nothwendig hervor, daß auch der Talmud bei jenem Ausspruche (אסור לשנות) nur die Umänderung des Inhaltes der Gebete im Auge hat, welcher jedoch bei der Uebersetzung beibehalten werden kann. (Man vergl. auch Maimon. von den Segenssprüchen I, 6.

וכל הברכות כולן נאמרין בכל לשון, והוא שיאמר כעין שתקנו חכמים, ואם שנה את המטבע, הואיל והזכיר אזכרה ומלכות וענין הברכה אפי' בלשון חול יצא.

(Alle Benedeiungen können in jeder Sprache gesprochen werden, doch spreche man sie, wie die Weisen sie eingerichtet. Und wenn man auch das Gepräge geändert, so hat man doch, sobald nur der Name Gott, die Worte: „König der Welt" und der Hauptinhalt der Benediction, wenn auch in nichthebr. Sprache, erwähnt worden, seiner Pflicht Genüge geleistet.)

Philippson findet die Gleichsetzung der Ausdrücke objektiv und gesetzlich sehr bedenklich, indem man so den Satz leicht umkehren und Alles, wofür eine gesetzliche Vorschrift vorhanden, für objektiv nothwendig erklären könnte.

Gosen. Ich bin mit Hr. Dr. Frankel einverstanden; doch was derselbe als objektive Nothwendigkeit bezeichnet, ist mir subjektive.

S. Adler. Die Frage hat jetzt sehr an Klarheit gewonnen. Die objektive Nothwendigkeit von Seiten eines Gesetzes ist augenscheinlich allgemein negirt; jedoch füge ich hinzu: mit Ausnahme von ברכת כהנים (dem Priestersegen) nach Sotah 32, a.

Das von Reiß angeführte אסור לשנות ist allerdings wichtig. Allein worauf gründet sich dieser Ausspruch? Es ist kein Grund dafür angegeben, deßhalb, weil sich derselbe von selbst ergiebt. Die Weisen in Israel haben für's Volk gearbeitet; das Volk sollte Gebetsformeln haben, damit das Gebet nicht von der Willkür abhänge; die Masse, welche nicht fähig ist, den Ausdruck des Gebetes sich würdig zu gestalten, soll diesen formulirt erhalten. So galt denn jener Ausspruch nur dem Volke, nicht andern Volkslehrern gegenüber. Im בחיי wird sogar von R. Jizchak Saggi Nahor berichtet, daß er mit vielen Benedictionen unzufrieden war; er betete z. B. כונן כסא דוד ובונה ירושלים statt בונה ירושלים. — Allen Chachamim (Weisen, Volkslehrern) sei dasselbe gestattet gewesen, und die gegenwärtigen Rabbiner haben dieselbe heilige Pflicht, ihrerseits für die Masse nach dem Bedürfnisse der Gegenwart zu sorgen.

Reiß will sich nur gegen die Deutung verwahren, daß er meine, die deutsche Sprache sei beim Gebete ganz auszuschließen. Er halte deren Einführung selbst für nothwendig; bleibe aber im Allgemeinen bei seiner schon dargelegten Ansicht.

Präs. erklärt die Debatte für erschöpft und zur Abstimmung reif. Er fügt noch hinzu, daß die Befürchtung Philippson's in Betreff der Deutung des Wortes objektiv wohl nicht gegründet erscheine, und bemerkt Reiß gegenüber, welcher die Erlaubniß der Alten, in andern Sprachen zu beten, nicht auf den öffentlichen Gottesdienst ausgedehnt wissen will, — ob nicht in den Zeiten der ältesten Volkslehrer, Gebete für die öffentliche Andacht, wie Jekum Purkan, Kaddisch, die bei der Privatandacht ganz wegfallen, in der aramäischen, der damaligen Volkssprache, abgefaßt worden?

Vergl. Talmud Sota 33, a. und Schulchan Aruch

Orach Chajim 101, 5, nach welchen Stellen die andern Sprachen beim öffentlichen Gottesdienste in noch höherem Grade als beim Privatgebete ihre Berechtigung haben. (יכול להתפלל בכל לשון שירצה, וה"מ בצבור, אבל ביחיד לא יתפלל אלא בלה"ק.)

Demnach wird zur Umfrage geschritten:

1. Ist es für uns objektiv gesetzlich nothwendig, die hebräische Sprache beim Gottesdienste beizubehalten?

Frankel enthält sich des Abstimmens, weil er noch nicht gehörig orientirt sei.

Formstecher deßgleichen, weil er nicht durch die Anerkenntniß einer objektiven Gesetzlichkeit in der israelitischen Religionslehre ohne alle Limitirung, sich manchen Inconsequenzen aussetzen will.

Schott und Philippson ebenfalls, indem sie sich auf ihr Votum beziehen.

Alle Uebrigen beantworten die Frage verneinend. —

Es wird nunmehr zur Erörterung des andern Theiles der vorliegenden Frage geschritten. Präs. stellt sie also:

2. Ist die Beibehaltung der hebr. Sprache beim öffentlichen Gottesdienste aus andern als gesetzlichen Gründen objektiv nothwendig?

Hirsch hat das Wort:

Er hält die Verdrängung der hebr. Sprache aus der Synagoge für unzulässig. Die Behauptung, das Beten in fremder Sprache könne nicht unmittelbarer Ausdruck des Gefühles sein, gehöre nur der individuellen Subjektivität an, der eine mache wohl diese, ein anderer jene Erfahrung. Man dürfe nicht etwa von andern Confessionen einen Beweis beibringen, dort sei die Sprache, die man beim Gottesdienste aufgab, in der That eine fremde gewesen, was nicht in Bezug auf uns mit der hebr. Sprache der Fall ist, die man zwar nicht als unsere Muttersprache, aber auch nicht als eine fremde betrachten dürfe. Wohl sei sie uns entfremdet; dieses

gehöre aber wiedrum zu den Collissionen zwischen Lehre und Leben, welche auszugleichen gerade die Aufgabe dieser Berathung sei. Die Versammlung möge berathen, auf welche Weise es möglich zu machen, daß das Hebräische gelehrt werden könne, ohne den übrigen Zwecken der Schule Eintrag zu thun. Als besondern Grund dafür, daß die hebr. Sprache nicht aus der Synagoge verdrängt werden dürfe, führt der Redner ferner an, es könne durch eine solche Verdrängung die Kluft zwischen dem Theologen, dessen Eigenthum allein die hebr. Sprache alsdann noch sein würde, und dem Nichttheologen nur immer schroffer werden, und so sich ein Verhältniß von Geistlichen und Laien unter uns herstellen, wie es dem Judenthum durchaus fremd sei. Aufgabe der Versammlung sei es daher zu untersuchen, wie das Verständniß der hebr. Sprache, soweit sie für den Gottesdienst nöthig ist, möglich gemacht werden könne.

Holdheim. Ein Hinausgedrängtwerden aus der religiösen Anschauung durch die Entfernung der hebr. Sprache aus dem Gottesdienste steht nicht zu befürchten, da das Wesen jener Anschaunng durchaus nicht in einer bestimmten Sprache, sondern vielmehr in sich selber ruhet. Das Beispiel von den Alexandrinern ist nicht zutreffend, da diese einerseits aus dem Judenthum sich nicht hinausgelebt, andererseits sich gänzlich der hebr. Sprache entfremdet hatten, was bei uns nicht der Fall ist. Auch die Besorgniß, daß hierdurch der Unterschied zwischen Priester und Laien ins Judenthum eindringen möchte, hält er für unbegründet, da dieser Unterschied lediglich in der Kraft der Sühne, welche der Priester durch seinen Dienst übt, begründet ist. Die Landessprache im Gottesdienste würde wo sie verlangt wird, auf die Läuterung der religiösen Vorstellungen sehr förderlich einwirken und statt dem Judenthum zu schaden, seiner Mission vielmehr Kräftigung nach Innen, Anerkennung nach Außen verschaffen.

Heß macht darauf aufmerksam, wie sich der Commissionsbericht von beiden Extremen ferne halte, durchaus die hebr. Sprache nicht vom Gottesgienst entferne, aber auch nicht in

dem Maße, wie es bis jetzt war, beibehalten wissen wolle. Er rathe daher, sich nicht zu weit in Theorien über diesen Gegenstand zu verlieren, sondern die einzelnen Paragraphen des Commissionsberichtes alsbald in Berathung zu ziehen.

Herzfeld. Nachdem allgemein nachgewiesen sei, daß keine gesetzliche Autorität für die Beibehaltung des Hebräischen vorhanden ist, erscheine die Unterscheidung der subjektiven und objektiven Nothwendigkeit unwesentlich. Das Hebräische soll nur als ein zusammenhaltendes Band im Gotteshause bleiben. Es ist etwas Mystisches darin, und schon deßhalb sollte es nicht ganz aus dem Gotteshause entfernt werden; wird auch manches nicht recht verstanden, so schadet es nicht. — Ohnehin werde man bald zur Frage über ק״ה (Vorlesen der Thora) kommen, wo er das Hebräische für zweckmäßig halte. — Die Kenntniß der hebr. Sprache mache keinen Unterschied zwischen Priestern und Laien, sondern nur den von Gelehrten und Ungelehrten (ת״ח und ע״ה) und dieser Unterschied sei längst vorhanden. Alles Hebräische beizubehalten ist unmöglich, aber ganz verdrängt darf es auch nicht werden.

Wechsler stellt das Hebräische beim Gottesdienste als nicht objektiv nothwendig hin. — Unser Verhältniß zu Gott muß im Gebete zum klaren Verständniß kommen. Wir haben zunächst für die Erwachseneren zu sorgen; und schwerlich dürfte das weibliche Geschlecht je zu einem rechten Verständniß der Gebete gebracht werden.

Geiger verlangt scharfes Festhalten an den Ausdrücken der Frage, die in folgende zwei Fragen zerfalle:

1. Ist die gänzliche Ausscheidung dieser Sprache beim Gebete im Allgemeinen wünschenswerth?
2. Sind momentane Rücksichten zur Vermittelung da?

Beide Fragen aber fallen in einander und können auch in der Debatte nicht streng getrennt werden. Der Redner hält es für wünschenswerth, daß in der Muttersprache gebetet werde, die die Sprache des Gemüthes ist. Alle unsere tiefsten Empfindungen und Gefühle, unsere heiligsten Beziehungen, unsere höchsten Gedanken finden in ihr ihren Ausdruck. Er

sieht sich zum Geständnisse gezwungen, daß ihn selbst, dem das Hebräische die zweite, ja die erste Muttersprache — da er sie zuerst erlernte — war, dem eine Kenntniß dieser Sprache schwerlich streitig gemacht wird, ein deutsches Gebet mehr als ein hebräisches zur tiefsten Andacht anregt, welche Erfahrung er besonders in hiesiger Synagoge gemacht habe.

Das Hebräische, fährt er fort, lebt auch jetzt nicht mehr im Volke und die Sprache der Gebete ist auch durchaus nicht mehr die Sprache der heiligen Schrift. Ueberdies könne man leicht die Erfahrung machen, daß selbst das Vorlesen aus der Thora den größten Theil aus der Gemeinde ermüde.

Gegen den Einwurf, mit der Gestattung des Gottesdienstes in der Muttersprache werde die hebr. Sprache ganz aus unserer Mitte schwinden und hiermit das Judenthum in seinen Grundlagen erschüttert, bemerkt der Redner, daß er es für die tiefste Verletzung erklären müsse, wenn man es auf der Krücke einer Sprache einhergehend sich denke; auch würde, wenn die hebr. Sprache als wesentliches Moment des Judenthums aufgestellt würde, dieses als eine nationale Religion dargestellt werden, da eine besondere Sprache ein charakteristisches Moment eines gesonderten Volkslebens sei, die nothwendige Verknüpfung des Judenthums mit einer gesonderten Nationalität werde aber sicherlich von keinem der Mitglieder dieser Versammlung behauptet. —

Den Uebergang zur zweiten Beziehung, welche der Redner beginnen wollte, hielt der Präs. jetzt nicht für geeignet, da diese Beziehung eine besondere Debatte veranlassen würde. Dr Geiger leistet hierauf auf das Wort Verzicht, nachdem er die Erklärung abgegeben, daß er sich mit dem Gang der Debatte nicht einverstanden erklären könne.

Der Präs. hebt wegen vorgerückter Zeit für heute die Sitzung auf.

Fünfte Sitzung.

(den 17. Juli 1845. Morgens 9 Uhr.)

(Protokoll vom 16. verlesen und genehmigt.)

Vorgelegt werden folgende Anträge:

a. Güldenstein. Die Rabb. Vers. wolle erklären, daß das Vorlesen der Thora ohne Trop nicht unrituel sei.

b. Löwengard. Die Rabb. Vers. wolle erklären,

1. daß sie durchaus dem Grundsatze der Gewissensfreiheit huldigt, und 2. daß die Synagoge jede Proselitenmacherei verschmäht. Der Antragsteller fügt hinzu, daß, wenn diese Antrage für beachtenswerth erklärt werden, er sich vorbehalte, die Consequenzen derselben einzeln zu entwickeln.

Präs. bemerkt, die Zahl der eingegangenen Anträge sei bereits so ansehnlich geworden, daß deren Erledigung in diesjähriger Rabb. Vers. nicht in Aussicht stehe; es sei daher rathsam, weitere Anträge der künftigen Rabb. Vers. vorzubehalten und seiner Zeit dem zu ernennenden Ausschusse einzusenden.

Präs. eröffnet der Rabb. Vers. nachträglich, daß schon früher mehrere Zuschriften von Rabbinern aus Baiern eingelaufen seien, welche sämmtlich ihr Bedauern ausdrücken, daß sie der Versammlung ihrer Amtsbrüder nicht beiwohnen können. — Die ganze Versammlung stimmt mit dem Präs., daß auch diesseits es innigst bedauert werde, der Anwesenheit und des Beiraths so achtbarer und würdiger Amtsgenossen entbehren zu müssen.

Tagesordnung: Fortsetzung der Debatten über den zweiten Theil der Frage, betreffend die obj. Nothwendigkeit der hebr. Sprache beim Gottesdienste.

Frankel. Die bisherige Debatte, weit entfernt, neue Ideen zu erzeugen, habe ihn vielmehr in seinen Ansichten befestigt. Zwar meine Geiger, Sprache sei etwas Nationales und die Beibehaltung des Hebräischen würde scheinbar das Streben nach Nationalität bekunden; allein dieser

Punkt sei bei gegenwärtiger Frage außerwesentlich. Die Emanzipationssache stehe dem Religiösen fern, und um der Emanzipation willen sei kein religiöses Moment zu opfern. Was religiös ist, müssen wir beibehalten, und wäre die Nationalität religiös, so müßten wir auch ohne Scheu uns zu dieser bekennen.

Glücklicherweise, fährt er fort, lehre die Erfahrung in den Ländern der Emanzipation, in Holland und in Frankreich, daß das Hebräische die Juden nicht hindere, ächt patriotisch zu sein und alle Pflichten gegen den Staat zu erfüllen. Man müsse mit solchen Aeußerungen überhaupt höchst vorsichtig sein; unsere Verhandlungen sind öffentlich, darum חכמים הזהרו בדבריכם — (ihr Weisen, seid in euern Worten bedachtsam.)

Wenn Geiger ferner behauptet, das Deutsche erhebe ihn mehr als das Hebräische, so sei dies rein subjektiv. Die meisten Kenner des Hebr. werden es anders finden, weil diese Sprache kräftiger das religiöse Moment ausdrückt, und er fordert hierüber die Mehrzahl der versammelten Rabbiner, denen doch wohl auch das Hebräische zweite Muttersprache, wenigstens geläufig ist, zu Zeugen auf.

Die hebr. Sprache, bemerkt der Redner weiter, ist die der h. Schrift, welche alle unsere religiösen Momente umfaßt. Die Religion, als Abstraktes, muß ein äußeres Band haben, welches uns stets an die Gottheit erinnert. Viele einzelne Vorschriften, als תפלין, מזוזה u. a. haben darin ihren Grund; auch der Gebrauch der hebr. Sprache beim Gebete erfüllt diesen Zweck, uns stets wieder den Ausdruck der h. Schrift und zugleich unser Bündniß mit Gott ins Gedächtniß zu bringen. Diese verschiedenen Erinnerungsmittel gleichen dem Pfeilbündel in jener bekannten Fabel; so lange die Pfeile vereinigt bleiben, sind sie unzerbrechlich, ziehen wir aber einen nach dem andern heraus, so wird leicht der ganze Bund bald zerbrochen sein. Ohnehin ist schon soviel Charakteristisches im Judenthum verwischt worden, daß es an der Zeit ist, inne zu halten.

Außerdem ist noch ein anderes Moment hervorzuheben. Die h. Schrift ist ein den Juden übergebenes, von ihnen zu bewahrendes Unterpfand, welches wir seit Jahrtausenden durch die Welt zu tragen berufen sind. Nicht Priester haben diesen Beruf, sondern ganz Israel. Schon Samuel wirkte durch die Errichtung von Prophetenschulen der Hierarchie entgegen; es heißt deßhalb von ihm: משה ואהרן בכהניו ושמואל בקוראי שמו, Moses und Aaron unter seinen Priestern, und Samuel unter den Verkündern seines Namens (Ps. 99, 6.), wozu der Talmud richtig bemerkt, שקול שמואל כנגד משה ואהרן (Samuel sei in seinem Wirken Moses und Aaron gleich zu achten.) Würde nun der Urtext der h. Schrift wieder bloßes Eigenthum der Rabbiner, einer besondern Klasse, so hätten wir bald wieder Priester und Laien, und man ist ja so sehr gegen das Priesterwesen und will jede Erinnerung daran vertilgen. Die Jugend muß demnach im Hebräischen unterrichtet werden, um Gottesdienst und h. Schrift zu verstehen.

Der Redner fügt weiter hinzu, es sei allerdings dringend erforderlich, einen Theil des Gottesdienstes in deutscher Sprache zu begehen; nur meine er, daß die hebr. Sprache vorwalten müsse, indem diese die Stelle der bei unserm Gottesdienste mangelnden, anderweitigen sinnlichen Momente der Erhebung und Anregung vertrete. Zur Erhebung und Anregung diene sie aber schon durch die Erinnerung, daß sie die Sprache der Offenbarung sei, in der Gott zu Mose gesprochen. Für uns sei die hebr. Sprache beim Gottesdienste so nothwendig, daß diese wohl hätte durch ein Gesetz festgestellt werden sollen, und vielleicht, wenn man je einen Fall hätte denken können, daß davon abgewichen worden wäre, wäre dies wirklich der Fall gewesen. — Die alten Lehrer, welche eine andere Sprache beim Gebete gestatteten, hatten hierbei nur die Schwachen im Auge, welche ohne eine solche Erlaubniß in einem nicht hebr. Gebete keine Beruhigung gefunden haben würden. An eine Verdrängung des Hebräischen aus dem Gotteshause haben sie nie gedacht.

Salomon: Die Bemerkung des vorigen Redners gegen

Geiger bedarf einer Verständigung. Niemand verkennt den Werth der hebr. Sprache, sowie das darin enthaltene religiöse Element. Wäre es möglich, der Jugend und insbesondere dem weiblichen Geschlechte eine so tiefe Kenntniß der hebr. Sprache beizubringen, daß beide Theile mit den der heiligen Sprache Kundigen in der Gemeinde fühlten und verstünden, was sie beten: so wäre vom hebr. Gebete Erbauung zu erwarten. Allein das ist nicht möglich. Wir sind jetzt dem Hebräischen entrückt, wie der Kindheit: wir lieben unsere Kinderjahre, wir sehnen uns nach denselben zurück, aber sie sind längst hinter uns! Jetzt wären hebr. Gebete nur für Kenner, und deren sind sehr wenige, wie von jeher nur wenige in diese Sprache recht eingeweiht waren. Der Talmud selbst sagt: „Von Hunderten, welche die Schule besuchen, sind kaum zwei würdige Jünger," und er giebt Schilderungen von damaligen Unwissenden, daß uns davor schaudert. Der Talmud fand deren schon so Viele, daß er ihretwegen viele erleichternde Bestimmungen traf. Und die Gestattung fremder Sprache beim Gebete bezeugt auf's Klarste, wie wenig Hebräisch schon um jene Zeit verstanden wurde.

Doch soll die hebr. Sprache keineswegs im Volke untergehen; „das Wort unsers Gottes besteht ewiglich" gilt auch von der Sprache, in welcher der Herr zu Mose und den Propheten geredet; nur sollen zur Erhaltung und Ausbreitung derselben andere zweckmäßigere Mittel empfohlen werden.

Jolowicz: Im Bewußtsein, daß ich mich hier weder auf einer Kanzel noch auf einem Kadether befinde, lasse ich gern alle rhetorischen und oratorischen Wendungen weg und gehe in schlichten Worten zur Beantwortung der Frage über, welche in ihrer Fassung, ob außer vom objectiv jüdisch gesetzlichen Standpunkte aus, aus welchem durchaus kein Beweis für die Nothwendigkeit der hebr. Sprache beim öffentlichen Gottesdienste aufzubringen ist, noch ein anderer objectiver Grund für die fragliche Nothwendigkeit sich auffinden ließe? mir allerdings eben so wichtig als gerecht und recht erscheint.

und eine fremde Sprache ganz unbrauchbar. Der Gottesdienst dagegen beachtet das Individuelle nicht, er will nur Anregung, Belehrung und der Ausdruck der Confession sein.

Die hebr. Sprache dient nun zur Anregung, denn durch sie ward zuerst das שמע ישראל („Höre Israel!“ Deut. 6, 4.) die Einheit Gottes ausgesprochen, durch sie zuerst der Grundsatz der reinen Menschenliebe, ואהבת לרעך כמוך, (Levit. 19, 18.), durch sie der Satz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetze חקה אחת (Num. 15, 15.): durch sie sprach Mose zu Gott אתה החלות (Deuter. 3, 24.), die demuthsvolle Anerkennung, daß Gott sich ihm zu offenbaren angefangen. — Durch den Gebrauch der ursprünglichen Ausdrucksweise regt der Gottesdienst also mächtig an.

Sie dient zur Belehrung durch das Vorlesen der Thora, welches nicht entfernt werden darf, weil sonst die heil. Schrift gänzlich den Augen des Volkes entrückt würde. Für die weitere Belehrung ist durch die Predigt gesorgt.

Als Mittelpunkt der Confessionen ist die hebr. Sprache unentbehrlich. Die deutschen Juden sind Deutsche, denken und fühlen deutsch und wollen vaterländisch leben und thätig sein. Aber das Judenthum ist nicht deutsch, es ist universell. Die Zerstreuung der Juden ist nicht Zerstreuung des Judenthums; vielmehr muß dieses einen einheitlichen Charakter haben. Dem Inhalte nach bildet diesen das Bekenntniß, der Form nach wird er durch die hebr. Sprache vertreten.

Wenn wir in bürgerlicher Hinsicht mit allen Vaterlandsgenossen nach Einheit streben, so dürfen und müssen wir doch im Religiösen das Unterscheidliche festhalten. Die Minorität bedarf einer unermeßlichen Majorität gegenüber unterscheidender Momente, und ein solches Moment ist das Hebräische beim Gebete.

Die hebr. Sprache ist auch weder arm, noch todt, wie man behauptet. Es sind Meisterwerke in ihr geschrieben, die niemals vergehen werden, und als Sprache der Religion hat sie vollen Umfang und in der That auch jetzt noch volles Leben.

Das Hebräische muß beibehalten, aber mit dem deutschen Element organisch vereinigt werden.

Kahn. Ich spreche nur in objectiver Beziehung. Für jetzt will ich gewiß das Hebräische beibehalten, aber dankend haben wir es anzuerkennen, daß keine Vorschrift das Hebräische beim Gebete fordert und uns zur Pflicht macht. Unser Ideal muß daher sein, den Gottesdienst rein deutsch herzustellen, da in der Sprache selbst kein religiöses Moment liegt.

Die Schule soll hebräisch lehren; der Gottesdienst aber bezweckt Erbauung, Erhebung, Belehrung; keineswegs darf er als Mittel dienen, die hebr. Sprache zu erhalten.

Es wurde behauptet, der hebr. Ausdruck Adonai (Name Gottes) sei weihevoller als das deutsche Gott. Dagegen muß ich feierlichst protestiren, zumal dies uns in Betreff des Eides verdächtigen könnte. Mir ist der Name: Gott ganz so heilig wie Adonai, und ich hoffe allen meinen Glaubensbrüdern.

(Allgemeine laute Zustimmung.)

Wir sollen uns kein religiöses Moment entwinden lassen. Gut. Aber erst muß unterschieden werden, was rel. Moment sei. Die Sprache ist es nicht. Das שמע („Höre Israel!") ist dem Deutschen in deutscher, dem Engländer in englischer Sprache weit religiöser, weit wahrhafter und mehr durch und durch erkräftigend, als der hebr. unklare Ausdruck. Es wird also mit ihm nichts entzogen.

Von hierarchischen Bestrebungen kann nicht die Rede sein. Wir alle bekennen uns zu dem schönen Satze unsers Gesetzgebers: ומי יתן כל עם ה' נביאים. (Wer wollte, das ganze Volk bestünde aus Propheten! Num. 11, 29.) Woher sollten auch im Judenthum die hierarchischen Bestrebungen kommen? Die früheren Priester waren nur Opferer. Alle unsere großen Männer waren Lehrer, keiner strebte nach Priesterwesen.

Ich stimme für mögliche Einführung eines rein deutschen Gottesdienstes.

Gosen. Eine Nothwendigkeit hebräisch zu beten ist wohl nicht vorhanden. Der Deutsche darf sogar in einer andern ihm verständlichen fremden Sprache beten. Er selbst bete schon

60 Jahre täglich mehreremal hebräisch, aber wahre Andacht finde er nur in der Muttersprache. Deutsche Gebete seien jedenfalls unentbehrlich, also nothwendig für alle, welche nicht hebräisch verstehen, denn תפלה בלא כונה, כגוף בלא נשמה (Gebet ohne Andacht ist Körper ohne Seele.) Dennoch müsse auf der andern Seite zugestanden werden, daß, wenn das Hebräische ganz aus dem Gotteshause entfernt würde, man dem Judenthum einen starken Lebensnerv durchschnitte.

Wagner. Alles Bisherige weist nur höchstens darauf hin, daß das Hebräische beizubehalten rathsam sei, die Nothwendigkeit ist nicht dargethan worden. Selbst das Lesen der heil. Schrift geschähe besser in deutscher Sprache, damit das Volk mit dem Inhalte bekannt und befähigt würde, Menschensatzungen vom Göttlichen zu unterscheiden.

Würde Hierarchie bei den Israeliten zu befürchten sein, so wäre sie schon längst entstanden, da immer die Gelehrten sich vom Volke unterschieden.

Die allgemeine Verbreitung der hebr. Sprachkenntniß ist ohnehin durch die Schulen, welche so vielseitig beschäftigt sind, nicht zu erzielen.

Der Beweis von Philo und den Alexandrinern, daß sie das Hebräische nicht mehr verstanden, bestätigt grade das Gegentheil, daß nämlich das Judenthum dadurch nicht gefährdet werde, wenn die Juden, selbst die Gelehrten, die hebr. Sprache nicht verstehen. Wir besitzen in allen Sprachen gute und anerkannte Uebersetzungen und haben somit kein Mißverständniß des biblischen Wortes mehr zu fürchten. Haben die Rabbinen ja der griechischen Sprache gleichen Rang mit der hebräischen zuerkannt, daß man in ihr die Bibel schreiben dürfe, (הותירו בספרים לכתוב אף ביוני בלבד Maim. Tefill. I, 19.) und dies doch wohl aus keinem andern Grunde, als weil die griechische Sprache ihnen zur Muttersprache geworden war. (Man vergl. Megilla 9. B. דבריו של יפת יהיו באהלי שם, יפיתו של יפת יהא באהלי שם, Japhet's köstliche Sprache (die griechische) wohne in den Zelten Sem's (bei den Israeliten. — Anspielung auf Gen. 9. 27.)

Süskind. Da die Meisten Hebräisch nicht verstehen, so kann das Gotteshaus gar nicht das bewirken, was sein Zweck sein soll. Wir haben aber nur die Wirkung des Gotteshauses im Auge zu behalten. Ein Gebrauch des Gottesdienstes als Vehikel für die hehr. Sprache würde den Gottesdienst einem fremden Zwecke unterordnen und ihn nicht nur herabwürdigen, sondern ein neues Ceremonialgesetz sein.

Stimmt für lediglichen Gebrauch der Muttersprache.

Treuenfels. Alle sind einig in Aufnahme des deutschen Momentes. Aber die Gründe gegen die Nothwendigkeit der hebr. Sprache erscheinen nicht haltbar.

Was das Verstehen betrifft, so würde man allerdings nicht fordern dürfen, daß die Jugend alle die Gebetsammlungen erlerne, aber ein gewisser Grad von Sprachkenntniß läßt sich in den Schulen, ohne deßhalb andere Gegenstände zu vernachlässigen, wohl erzielen. Das lehrt ihn eigene und fremde Erfahrung.

Man sage, in einer fremden Sprache bleibe das Gemüth kalt. Das sei zu viel behauptet. Wer eine fremde Sprache verstehe, lese alle Dichter in ihr weit lieber und fühle sie besser, als in einer noch so guten Uebersetzung.

Die hebr. Sprache ist noch der einzige Rest der Gemeinschaft der Juden. Dieser darf ihr nicht entrissen werden. Eine Nationalität wird damit nicht begründet. Die Sprache ist nur noch das gemeinsame Band der Confession im Gotteshause.

A. Adler. Wir haben hier nur Wahrheit zu suchen, jede Sentimentalität aber fern zu halten. Es mag schmerzen, manches aufzugeben, aber es muß geschehen, wenn die Nothwendigkeit andringt. Die Beweise für die Nothwendigkeit der hebr. Sprache sind alle nichtig.

Man sagt: 1. Die hebr. Sprache ist heilig; keineswegs, die Sprache ist heilig, welche Heiliges verkündet; rede ich in deutscher Sprache Wahrheit, so ist das deutsche Wort heilig; spreche ich im Hebräischen eine Lüge aus, so ist das hebr. Wort unheilig. Nicht der Buchstabe, der Laut,

macht die Schrift zur heiligen, sondern ihr Inhalt. Man sagt aber ferner: 2., die h. Schrift werde untergehen. Keineswegs. Selbst Philo beweist das nicht. Bei aller Unkunde zeigt sich bei ihm aus der Kenntniß der griechischen Uebersetzung mehr Innigkeit und tiefe Religiosität, als an vielen Stellen des Talmuds. — Die ewigen Schöpfungen des Geistes erhalten eine Sprache; die h. Schrift ist durch sich unsterblich, sie bedarf keiner Krücken.

3., Fürchtet man für die Einheit Israels. Aber die Sprache schafft nicht die Einheit, sondern diese die Sprache. Also würde auch die Beibehaltung des Hebräischen dem Zwecke nicht entsprechen.

4., Man sagt, Mystisches sei beim Gottesdienste nöthig. Ja, in der ächten Mystik liegt allerdings Wahrheit; sie ist die unmittelbare Einwirkung, das tiefste Erfassen der Wahrheit im Gemüthe: aber darum ist Unverstandenes keine Mystik, und im Unverstand offenbart sich keine Wahrheit.

5., Fürchtet man wirklich Hierarchie, warum denn läßt man noch die letzten Reste von Priesterthum bestehen, die ברכת כהנים und die sonstigen Prärogative eines erloschenen Priesterthums? warum betet man gar für dessen Wiederherstellung?

Dagegen sprechen viele Gründe für Entfernung der hebr. Sprache.

1., Ist es ein Krebsschaden unserer Religion, daß die hebr. Sprache die Werkheiligkeit, den Lippendienst befördert, welchen schon Jesaias (29, 13.) so schlagend tadelt: בשפתיו כבדוני ולבו רחק ממני (Mit dem Munde ehren sie mich, ihr Herz ist fern von mir.) und welcher gerade den Untergang der Religion und der ächten religiösen Erkenntniß bewirkt hat.

2., Gerade die Werthlegung auf den Buchstaben hat zur Folge gehabt, daß auch der Sinn der Bibel Vielen gleichgültig blieb; dadurch ist die hebr. Sprache selbst so vielen

Frommen, die viel hebräisch beten, unbekannt und unverständlich. So hat das hebr. Gebet der Kenntniß der h. Schrift geschadet, statt sie zu fördern. — Wird man nicht mehr den Buchstaben heiligen, so wird jeder in den Inhalt eindringen.

3., Die hebr. Sprache ist, was man auch sagen möge, arm an Umfang und Ausdruck; daher schwierig und unklar; todt aber ebenfalls, weil sie nicht im Volke lebt.

4., Selbst die ältesten Lehrer haben dies, wie solches bereits hervorgehoben worden sei, anerkannt, und die Männer der großen Synagoge haben für nöthig erachtet, gerade die heiligsten Stücke des Gottesdienstes קדיש und קדושה chaldäisch zu verfassen, damit das Volk sie verstehe.

Reiß stimmt mit Frankel und Philippson und will nur gegen dialektische Scheingründe erwidern.

Man sei ja darüber einig, daß man lediglich einen Theil des Hebräischen als Band der Gesammtheit beizubehalten für nöthig erachte.

Was die Frauen betreffe, so sei deren Einwirkung auf religiöse Erziehung nicht neu, sondern von jeher beachtet worden; ja, sie sei ehemals stärker und reichhaltiger gewesen. Die alte chaldäische Keduscha sei übrigens zugleich hebräisch vorgetragen worden. Die Schule könne bei gutem Willen es allerdings bewirken, daß das Hebräische hinreichend verständlich werde.

Löwengard: Es wurde gesagt:

„Wir sind Deutsche und wollen es sein!" Lag darin eine politische Bedeutung, so wäre von dieser Seite zu erinnern, daß wir noch nicht emancipirt seien. (Mißbilligung von mehreren Seiten. Der Redner erklärt seinen Ausdruck dahin, daß er nur damit habe sagen wollen, das Politische müsse gar nie in diese Frage eingemischt werden, weil dies eben Mißverständnisse hervorrufen könnte.) Von religiösem Standpunkte aus wurde ein Unterschied gemacht zwischen Gebet und öffentlichem Gottesdienst, das ist richtig. So z. B. hat das Vorlesen aus der Thora nur seinen Werth als De-

monstration der Einheit Israels durch die Offenbarung, wie dies ausgedrückt ist in· וזאת התורה אשר שם משה לפני בני ישראל (das ist die Lehre, die Moses vorgelegt den Kindern Israels.) Zur Belehrung wäre das Vorlesen entbehrlich, da jetzt Bibeln genug zu haben sind. Als Demonstration aber habe es nur einen Sinn, wenn der hebräische Pentateuch vorgelesen werde.

Auerbach. Da wir uns bei unserer Debatte einmal von dem verfänglichen Worte objektiv fortreißen ließen, so finde ich es angemessen, daß man sich über den Gegenstand weiter erkläre und ihm sein volles Recht widerfahren lasse. Denn es gilt hier, der hebräischen Sprache einen schuldigen Tribut zu zollen, und dieser wurde ihr auch gebracht, indem sich viele Stimmen dahin erklärten, daß sie für uns eine religiöse Bedeutung habe. Ich muß mich jedoch im Voraus gegen die Gründe erklären, welche von einer Seite hiefür vorgebracht wurden. Man hat von Gefühlen, Erinnerungen u. dgl. gesprochen; aber wenn alles, wobei wir etwas fühlen oder was eine Erinnerung sein kann, für heilig erklärt werden sollte, so hätten wir am Ende gar keinen Maßstab mehr und müßten wir jeden Aberglauben gut heißen. Das Gefühl, in dem die Religion wesentlich wurzelt, kann nicht an und für sich entscheiden, sondern nur insoferne es im Prinzipe seine Berechtigung findet. Bei der vorliegenden Frage jedoch ist der Hauptgesichtspunkt noch nicht hervorgehoben worden, nämlich der geschichtliche. Es ist hier der Nerv der Zeitfragen berührt und man greift damit in's Herz des Judenthums Es handelt sich um das Verhältniß des Nationalen zum Religiösen. Natürlich kann, wenn beide geschieden werden sollen, nicht ein Aufgeben des Nationalen um bürgerlicher Vortheile willen gemeint sein. Wer uns dieses unterschieben wollte, würde die Fragen der Zeit ganz mißverstehen. Diese betreffen die nothwendige Entwickelung des Judenthums; es fragt sich nicht: was wir wollen, sondern was wir müssen, um unsere Aufgabe zu lösen. Die Geschichte hat entschieden; es liegen Jahrhunderte zwischen dem Nationalen und Reinre-

ligiösen. Trotz dem aber ist bei dem vorliegenden Gegenstande, die Anhänglichkeit für das Hebräische keine bloße Sentimentalität. Es handelt sich um die Geschichte, da ja das Nationale vom Religiösen nicht im eigentlichen Sinn geschieden wurde, sondern sich zu demselben entwickelt hat; das Reinreligiöse ist die Blüthe des Jüdischnationalen. Den Faden dieser Entwickelung haben wir festzuhalten und zum Bewußtsein zu bringen, wenn wir nicht das Prinzip des Judenthums aufgeben wollen. Das Judenthum ist wesentlich Geschichte; die Geschichte des Judenthums ist zugleich Religion. Mitten inne zwischen dem Nationalen und Religiösen steht das Buch der Bücher. Dieses hat seinen Werth darin, daß Israel, welches auf jedem Blatte vorkommt, noch vorhanden ist. Das Judenthum ist nicht bloße Confession; durch die Beziehung Israels zu den heiligen Büchern unterscheidet es sich hauptsächlich von andern Religionen. Daher müssen wir auch immer in näherer Verbindung mit den heiligen Büchern bleiben, die Kenntniß derselben in der Ursprache unter uns erhalten, und dieser Sprache selbst ihre höhere Bedeutung für uns zuerkennen. Auch in unserer Zeit kann und soll daher die Kenntniß der hebr. Sprache durch die Schulen befördert werden.

(Die Sitzung wurde hier wegen vorgerückter Zeit aufgehoben.)

Sechste Sitzung.

(den 17. Nachmittags.)

(Fortsetzung der Debatte.)

Auerbach fährt fort:

In der Vormittagssitzung habe ich von der Bedeutung der hebr. Sprache für das Judenthum überhaupt gesprochen. Es ist nun aber auch noch die vorliegende Frage von Seiten des Gottesdienstes zu erörtern. Um sie bejahen zu können,

müßten die Gründe von *diesem selbst* hergenommen sein; *andere* Rücksichten können die hebr. Sprache für denselben nur *wünschenswerth* erscheinen lassen, nicht aber objektiv nothwendig. Was nun aber für diese objektive Nothwendigkeit vorgebracht werden könnte, reducirt sich im Grunde nur auf das Eine, daß wir im Gottesdienste ein *stationäres* und ein *wandelbares* Element brauchen. Diese Unterscheidung hat daher die Commission wohl gemacht, wenn sie von den „typischen Bestandtheilen" des Gottesdienstes sprach; nicht zwischen Gebet und Gottesdienst ist zu unterscheiden, sondern zwischen den Bestandtheilen des letztern. Nur möchte statt des Ausdrucks „typisch" besser das Wort „stationär" gewählt werden. Man könnte nun sagen, das Hebräische müsse das stationäre Element bilden. Es gehen auch durch die ganze Geschichte unsers Gottesdienstes diese beiden Seiten des Stationären und Wandelbaren, und daher kommt es, daß einerseits der Ausspruch vernommen wird: רחמנא לבא בעי (Gott verlangt Innigkeit) u. dgl. m., andrerseits aber doch wieder der Begriff einer תפלת חובה (eines Pflichtgebetes) sich entwickelt hat, und wir sogar das Geständniß hören, מחזיקנא טיבותא לרישא, דכי מטי למודים כרע מגרמיה (Wir sind dem Kopfe Dank schuldig, daß er bei der Stelle im Gebete, wo man sich gewöhnlich verbeugt, *von selbst* sich beuge. Talmud Jerus. Berach. II.). Das Stationäre hat nicht die eigentliche Erbauung und Andacht als solche zum Zwecke, sondern ist ein Hintergrund, der den Gottesdienst eigentlich repräsentirt. Ich glaube aber, daß das *Gebet* an sich gar nicht den *stationären* Theil des Gottesdienstes bilden dürfe, und daß dieses Element auf eine andere Weise in der weitern Entwickelung des Judenthums hergestellt werden müsse, was jedoch hier nicht auseinander gesetzt werden kann.

Da nun der Hauptzweck erreicht ist, und wir uns über die Bedeutung der hebr. Sprache ausgesprochen haben, so stelle ich den *Antrag*, daß über die objektive Nothwendigkeit derselben beim Gottesdienste nicht abgestimmt, sondern zu der Frage über das mehr oder weniger übergegangen werde.

Güldenstein erklärt sich für Mischung deutscher und hebräischer Elemente.

Präs. erinnert, daß dies später zur Verhandlung kommen werde.

Einhorn. Ich gestehe nicht gelehrt genug zu sein, um den gesunden Menschenverstand aufzugeben. Das Verstehen ist beim Gebet Hauptsache und daher ist die Muttersprache die allein Zulässige. Wenn die Geistlichen allein im Besitz der hebr. Sprache bleiben, so ist das keine Hierarchie; diese besteht nur in Bevorrechtungen, nicht in Gelehrsamkeit. Gemüthlichkeit ist zu loben, aber nicht jene krankhafte, welche das geistige Leben lähmt oder gar tödtet. Wir können nicht auf den starren Felsen einer todten Sprache schlagen und Wasser daraus fließen lassen, um das Volk zu tränken.

Stimmt gegen die objektive Nothwendigkeit.

Herxheimer. Auch ich stimme dahin, daß gesetzlich die Muttersprache vorzuziehen ist. Es ist Unsinn, mit Gott in einer Sprache zu reden, die man nicht versteht. Die Predigt wurde nöthig, weil die דרשות (rabbin. Vorträge) unverständlich geworden; so ist auch das deutsche Gebet nöthig, da das hebr. ein unverstandenes ist. Zum Verständniß aber bringt es die Jugend wohl schwer, denn ihr Widerwillen gegen das Hebräische ist zu groß. Ueberhaupt, wo Bibel und Talmud keine Nothwendigkeit statuiren, da kann auch ich eine solche nicht anerkennen.

Schott. Der Widerwille der Jugend ist zu überwinden, wie der Erfolg in vielen Schulen beweist. Aber, woher rührt dieser Widerwille? Weil man der Jugend die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der hebr. Sprache nicht gehörig einprägt. Allein die Erhaltung der hebr. Sprache gehört zu den Pflichten, wie Maimonides in seinem Mischna-Commentar zu הוי זהיר במצוה קלה כבחמורה (Nimm es mit der Beobachtung eines scheinbar geringen Gebotes ebenso genau, wie mit der eines bedeutenden. Aboth II., 1.) als Beispiel anführt, למידת לשון הקדש (Das Erlernen der hebr. Sprache.) Die hebr. Sprache beim Gebete ist durchaus nothwendig, wenn die Kenntniß der

h. Schrift unter uns nicht soll vernachlässigt werden. Die Frauen haben an dem deutschen Theile des Gottesdienstes ein Mittel zur Erbauung. Wir aber haben die sehr große Menge derer zu beachten, welche, wenn das Hebräische verdrängt ist, das Gotteshaus nicht besuchen würden.

Stimmt dafür, daß das Hebräische als überwiegender Theil beim Gottesdienste beibehalten werde.

Frankel stimmt dem vorigen Redner bei. Er findet es nöthig, noch gegen Kahn zu bemerken, daß allerdings nach seiner Ansicht die Formel Adonai beim Eide den Vorzug verdiene.

Salomon bemerkt gegen Schott: Auf Maimonides Ausspruch ist kein solcher Werth zu legen. Maimonides ist keine unumstößliche Autorität, und soll es auch nicht sein. Genug, in den recipirten Gesetzbüchern findet sich auch kein Schatten von der objectiven Nothwendigkeit, das Gebet in hebr. Sprache zu verrichten.

(Präs. benützt diese Gelegenheit, um die Herren, welche gestern in Betreff des gesetzlich Objektiven sich der Abstimmung enthalten, um nachträgliche Abgebung ihres Votums zu bitten. Er wendet sich dabei zunächst an Hr. Dr. Frankel, und dieser giebt nun seine Stimme dahin ab, daß, mit Ausnahme nur für wenige Gebetstellen, wie z. B. gestern Hr. S. Adler mit Recht auf ברכת כהנים (den Priestersegen) aufmerksam gemacht, kein Gesetz für die Beibehaltung der hebr. Sprache beim Gebete vorliege.

Schott dagegen stimmt mit Beziehung auf die angeführte Stelle von Maimonides für die gesetzliche Nothwendigkeit.

Philippson bemerkt, daß sein gestern geäußertes Bedenken, welches blos die Form betraf, gehoben sei, sobald man statt objektiv-gesetzlich den Ausdruck gesetzlich-objektiv setze; in diesem Falle schließt er sich den Verneinenden an.)

Präs. resumirt hierauf die heutige Debatte.

Er rechtfertigt vor Allem das Spalten der Fragen. Nachdem nämlich die Commission den Ausdruck objektiv-noth-

wendig einmal in die Debatte gebracht hatte, auf diesem Boden die Discussion sich entspann, manche Redner aber den Begriff „objektiv" nicht in die enge Gränze des Gesetzlichen gebannt wissen wollten, so erforderte es die Gerechtigkeit, da Mehrere das Gesetzliche betonten und hervorhoben, auch jenen Rednern, die noch eine andere als aus dem bloßen Gesetze resultirende Nothwendigkeit anerkenneten, Gelegenheit zur Entwickelung ihrer Ideen zu geben; dies war aber, wenn Debatte und Abstimmung sich nicht verwirren sollten, nur durch eine Scheidung der Frage möglich.

Das Hebräische selbst betreffend, so sei es fast gefährlich, Sympathien für dessen Beibehaltung zu äußern, indem in unserer Zeit so viele Stimmen für die Verdrängung alles Charakteristisch-jüdischen vernommen werden. Dennoch müsse er sich entschieden dahin aussprechen, daß die Erhaltung des hebr. Elements in unserm Gottesdienste aus gewichtigen Gründen objektiv nothwendig sei.

Der Gegenstand stelle sich ihm, nach der darüber gepflogenen Debatte, aus drei Gesichtspunkten dar. Man hat sich zu fragen:

1. Ist das Hebräische beim Gebete als Band für die Glaubensgemeinde nothwendig?
2. Ist das Hebräische beim Gebete um des Verständnisses der Bibel willen nothwendig?
3. Ist das Hebräische zum Gebete geeigneter als jede andere Sprache?

Er müsse die drei Fragen mit Ja beantworten.

Zunächst ist ein solches Band für die Glaubensgemeinde in der That höchst nöthig. Der deutsche Jude, der nach einem fremden Lande, der ausländische Jude, der zu uns komme, es müssen ihm im Gotteshause überall Klänge entgegentönen, durch welche er sich unter Brüdern fühle. Und Brüder sind wir, Abkömmlinge derselben Väter; man wende sich, wie man wolle, man wird das Nationelle aus unsern Beziehungen nie ganz wegstreichen können: wir bilden kein eigenes Volk mehr, aber eine große über die Erde hinge-

streute Glaubensfamilie. Darum hat das Hebräische beim Gebete dem Raume nach als Band mit allen unsern Brüdern auf der Erde, der Zeit nach als Band mit unserer erhabenen Vergangenheit für uns eine doppelte, tief religiöse Bedeutung. Nach Analogien haben wir nicht zu fragen, doch wenn es darum zu thun sei, so könne man auch solche finden. Die französischen Emigrirten, nun schon so lange Zeit aus ihrem ursprünglichen Vaterlande entfernt und längst eingebürgert in Deutschland, halten an manchen Orten, wie z. B. auch in hiesiger Stadt, ihren Gottesdienst ganz oder theilweise in französischer Sprache ab; ebenso zeigen die sogenannten portugiesischen Juden an vielen Orten noch eine Vorliebe für die spanische Sprache. Warum? nicht weil sie ihr jetziges Vaterland, ihre jetzige Muttersprache weniger lieben, sondern weil ihnen die genannten Sprachen Erinnerungen und Beziehungen nahe bringen, deren sie sich nicht gerne berauben: ebenso bietet uns das Hebräische, als gemeinsame Sprache beim Gottesdienste, Erinnerungen und Beziehungen dar, wodurch das religiöse Band der Einheit unter den Israeliten dauernd befestigt wird.

Ferner ist das Hebräische allerdings nothwendig, um dadurch das Verständniß der h. Schrift in der Ursprache zu befördern. Wenn diese jetzt weniger gelesen und beherzigt wird, so ist dies ein Mangel, der eben durch guten Unterricht gehoben werden soll. Wollen ja Alle für die Gegenwart einen Theil des Gottesdienstes in hebr. Sprache beibehalten, und doch ist diese Sprache jetzt so Wenigen vertraut. Also handelt es sich in dieser Debatte vorzüglich um die Zukunft; wohlan, so sorge man denn für diese durch bessere Erlernung des Hebräischen; die Liebe dafür wird sich bei den Kindern einstellen, so wie der Widerwille dagegen bei den Eltern aufhört. Unsere Kinder lernen so viel für's Vergessen, man schaffe für einen Gegenstand Raum, welcher den Kindern bleiben soll; und dies ist gewiß, wer in der Jugend einen gründlichen Unterricht im Hebräischen empfangen hat, mag es ihm später auch wieder entfremdet werden, es bleibt doch so-

viel zurück, daß er sich leichte hebr. Gebete, und nur solche sollen in kleiner Anzahl beibehalten werden, zurecht legen kann. Man spricht von Uebersetzungen? Jede Uebersetzung ist nur der Affe des Originals, dem sie Alles nachthun will, ohne es zu erreichen; ja auf dessen Kosten sie nicht selten Vieles verdirbt. Beim Hebräischen nun ist die Uebersetzung besonders schwierig, und die Art des Ausdrucks influirt auf das Bekenntniß. So läßt das שמע ישראל vielfache Uebersetzungen zu, entweder

Höre, Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige ist einzig: oder der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig oder der Ewige, unser Gott, ist ein ewiges, einziges Wesen. Keine dieser Uebersetzungen drückt den Inhalt des Originals ganz aus.

Der Israelite aber, der diesen Ausspruch mit Innigkeit im Hebräischen betet, erfühlt seinen Inhalt, und ist von ihm ganz durchdrungen. So hat man unsere Religion zu einer Religion des bloßen Gesetzes machen wollen, indem man sich gewöhnte, das Wort Thora durch „Gesetz" wiederzugeben: תורה aber heißt Lehre, diese bezeichnet unsere Religion nicht als im äußerlichen Gesetze aufgehend, sondern als Quelle der höchsten Weisheit, die Gott den Menschen gelehrt hat. So auch hat man sich gewöhnt, in der Religion bei dem Worte Glauben an das Annehmen von Dingen zu denken, wogegen die Vernunft sich sträubt: weit bezeichnender, aber auch im Deutschen unübersetzbar, ist das hebr. אמונה, welches, verwandt mit אמת, das Durchdrungensein von der religiösen Wahrheit ausdrückt. Dies alles zeigt, wie nothwendig für die Kenntniß unserer Religion die Kenntniß der hebr. Sprache sei.

Endlich ist das Hebräische zum Gebete auch durch seine Innigkeit höchst geeignet. Die hebr. Sprache ist nur für's Leben todt; für die Religion aber lebt sie. Man sagt, sie sei arm? Wenn derjenige reich ist, der genug hat, so ist die hebr. Sprache allerdings reich; denn als Sprache des Cultus befriedigt sie das Bedürfniß vollkommen. Gerade ihre eigen-

thümliche Bildung, ihre Durchschlingung der Zukunft und Vergangenheit, ihr Parallelismus, wodurch sie die religiösen Wahrheiten dem Gemüthe tief einprägt, ihre prägnante Kürze, ihre Einfachheit und Naivität, dies alles zusammen macht sie vorzüglich geschickt, religiöse Empfindungen kräftig und eindringlich auszudrücken.

Stimmt für die objektive Nothwendigkeit.

Präs. erklärt nunmehr die Frage zur Abstimmung reif und stellt sie nun abermals also:

Ist aus andern Gründen die Beibehaltung des Hebräischen beim öffentlichen Gottesdienste objektiv nothwendig?

Herrheimer erklärt, nicht mitstimmen zu können, ebenso S. Adler wegen der unbestimmten Fassung der Frage; ebenso Formstecher, welcher bedauert, abermals der Abstimmung sich enthalten zu müssen, weil ihm scheint, daß die Frage nicht logisch richtig gestellt sei.

Verneinend antworten: Einhorn, Wagner, Kahn, A. Adler, Auerbach, Süskind, Hoffmann, Heß, Wechsler, Geiger, Maier, Salomon, Herzfeld, Holdheim, Jolowicz. 15 St.

Bejahend: Löwengard, Sobernheim, Reiß, Philippson, Treuenfels, Ben-Israel, Frankel, Schott, Güldenstein, Gosen, Jost, Hirsch, Stein. 13 St.

Jost gibt nachträglich zu Protokoll. — Ich habe bei der Debatte, um dieselbe nicht zu verlängern, auf's Wort verzichtet, bringe daher die Begründung meines Votums schriftlich nach.

Die betreffende Frage bedarf einer vielseitigen Erwägung, bevor darüber entschieden werden kann. Nach der bisherigen historischen Entwickelung des jüdischen Gottesdienstes erscheint die Beibehaltung des hebräischen Elementes beim öffentlichen Gottesdienste allerdings objektiv nothwendig, d. h. durch seine innern Verhältnisse und seine Bestimmung geboten, so daß die Hinwegräumung

des Hebräischen ihn seines Charakters entkleiden würde. Einführung von Gebeten, Erbauungen und Belehrungen in der Muttersprache bleibt hierbei als zeitgemäße Forderung vorausgesetzt.

Wäre jetzt nach reinen Israelitischen Lehrsätzen der Religion eine ganz neue Kirche zu gründen, eine Kirche zur Befriedigung einer Anzahl von Individuen oder einer ganzen Gemeinde, die den historischen Boden verlassen will, um den gegenwärtigen Anforderungen an Erbauungsmitteln zu entsprechen, so würde Niemand einer fremden und noch dazu erstorbenen Sprache das Wort reden.

Aber wir haben hier nicht für Gebet, Erbauung und Belehrung allein zu sorgen, sondern wir reden von dem historisch bestehenden öffentlichen Gottesdienst.

Dieser hat nicht bloß die Bestimmung, daß die Individuen beten, sich erbauen, und belehrt werden, denn alles dies ist von jeher weder an Ort, noch an Sprache, noch eigentlich, bis auf einige Stücke, an Formeln gebunden; der Gottesdienst ist zugleich ein System der jüdischen Gottesverehrung, wie solches in der Zerstreuung ganz Israel als Religionsgenossenschaft einheitlich umfaßt, ein System, worin Gebäude, Einrichtung, Gebräuche, Worte und Gesang, verbunden mit Zeiten und Stunden, eine Gesammtheit bilden, in welcher jeder Israelite aller Orten, nicht als Bekenner gewisser Lehrsätze (die sich unendlich verschieden ausdrücken lassen) sondern als Mitglied einer geschichtlich allein dastehenden Familie, die in ihren Religionsquellen, ihren Schicksalen und ihrer geistigen Entwickelung eine besondere Bestimmung verehren muß, mit immer gleicher Kraft seinen Gottesdienst üben, und seinem religiösen Bedürfnisse inmitten der Gemeinde entgegen kommen könne, wenn auch manche Theile desselben ihm als Ausländer fremd bleiben. Daher die wesentliche Gleichheit aller Synagogen-Gottesdienste, während Gebete und Gesänge in und außer den Synagogen stets dem Wechsel unterworfen waren.

Das System des jüdischen Gottesdienstes, höchst einfach in seinem Urbau, ist, durch Fanatismus und Unwissenheit mit

ungehörigen Handlungen und Formeln überfüllt, durch Geschmacklosigkeit verzerrt und verschnörkelt, durch Mangel an Theilnahme endlich so sehr in Verfall gerathen, daß es aller Würde beraubt, von der eigenen Gemeinde mit Verachtung behandelt wird. Nicht das Hebräische trägt die Schuld, sondern die ganze Verwahrlosung, wie bei vielen andern Punkten des jammervollen Lebens unsrer Vorfahren.

Wir haben dem öffentlichen Gottesdienste, d. h. nicht, dem einzelnen willkührlich aufzustellenden, sondern dem historisch vorhandenen, auf ganz Israel wirkenden, seine ursprüngliche Einfalt wieder zu verschaffen; also seine Grundfesten zu sichern, sein Inneres zu reinigen, ihm seine volle Bestimmung wieder zu geben. Eine dieser Grundfesten (neben den andern, als: Sabbath, Festtage, historische Beziehungen u. s. w.) ist der Gebrauch biblischer Stellen in der Liturgie, in der unübersetzbaren Ursprache der h. Schrift; und vielleicht, in der Volksmeinung aber ohne Zweifel, einiger uralten Benedictionsformeln, die eine gewisse Weihe haben.

Die h. Schrift ist theils als solche, theils in auszüglichen Stellen von jeher dem Gottesdienste mit überwiesen, nicht um mit ihren Worten zu beten oder sich andächtig zu stimmen, sondern um das Volk stets mit ihr in enger Beziehung zu erhalten, ihren Ur-Ausdruck, dessen Sinn in keiner Uebersetzung erreicht wird, dem Volke geläufig zu machen, diesem Gelegenheit zu geben, immer wieder zur Quelle zurückzugehen, und vor Allem, um der h. Schrift die gottesdienstliche Weihe und Verehrung zu verschaffen, welche wiederum die Treue in der väterlichen Religion befestigt hat.

Nicht die Sprache als ehemalige Volkssprache hat die Weihe, sondern der Ausdruck der h. Schrift in seiner Urgestalt und als die ungetrübte Religionsquelle Israels, als die wahre Einheit Israels, als die Lautform, durch welche allein viele gemeinsame Erinnerungen auftauchen, selbst wenn der Inhalt des Wortes nicht ohne Beihilfe einer Uebersetzung verstanden wird; es ist die Losung Israels aller Zeiten und

Orte, ein weihevoller Klang, der sofort im Herzen Aller wiederhallt, und die religiöse Einheit mitten in der sonstigen Zerstreutheit immer wieder herstellt.

Die Weihe ist von unendlicher Kraft. Ihr anzuhängen ist nicht Empfindelei, noch viel weniger Geistesknechtschaft. Die Weihe ist die Seele des religiösen Lebens; sie trifft immer Gegenstände und Handlungen, die dem Fremden unbedeutend und gleichgültig, oft sogar wunderlich erscheinen; aber darum wirkt sie doch auf das gläubige Gemüth. Der Verstand darf nicht mit seinem kalten Anhauche der Weihe ihren Schmelz rauben; nur als Wächter muß er dastehen, daß nicht der Aberglaube eine Weihe erhalte.

Die hebr. Sprache, oder vielmehr die h. Schrift beim Gottesdienste ist sicherlich der würdigste Gegenstand der Weihe, und als bereits seit Jahrtausenden darin bestehend, hat sie so tiefe Wurzeln im Volke, daß ihre Entfernung die Grundfesten des öffentlichen israelitischen Gottesdienstes erschüttern muß. Die Israeliten aller Länder, — die ohnehin durch Familienbande oft einander so nahe stehen — würden im Auslande beim Gottesdienste nichts mehr finden, was sie an ihre gemeinsame Religion erinnerte, während der blosse Laut einer Anzahl von biblischen Sprüchen oder angewöhnten Benedictionen jeden Fremden heimisch macht, und religiöse Erbauung erweckt. Das ist nicht Nationalität, denn diese kann nur durch eine lebende Sprache erhalten werden, und selbst eine lebende, die man zu bestimmten Zwecken vorzieht, bewirkt keine Nationalität. (Beides könnte durch den ehemals verbreiteten Gebrauch der lateinischen, und später der französischen Sprache bewiesen werden.) Das ist auch nicht Lippendienst, so wenig wie jede andere religiöse Handlung; denn das Uebrige, was Gebet, Betrachtung, Gesang und Predigt leisten, genügt, um jede Werkheiligkeit zu verdrängen. Der Gottesdienst wird dadurch weder ein Vehikel zur Erhaltung des Sprachstudiums, noch die Sprache eine Krücke des Gottesdienstes, sondern dieser wird zugleich der Träger der h. Schrift, welche ihrerseits der Grundpfeiler ist der Religionsgleichheit

Israels, und durch den Gottesdienst in beständiger Weihe bleibt.

Wie sehr dies der Geschichte entspricht, beweist der Umstand, daß man später auch Talmud und Kabbalah in ihren Urgestalten dem Gottesdienste einverleibt hat.

Wie dies letztere ein Auswuchs oder Mißbrauch ist, so zeigt sich andrerseits in der Idee die Richtigkeit des Verfahrens und die Grundbestimmung des israelitischen Gottesdienstes. Vom historischen Standpunkte aus sind demnach die Anklänge aus der h. Schrift, und vielleicht einiger uralter Formeln, welche die Weihe haben, wesentliche Theile des öffentlichen israelitischen Gottesdienstes, also deren Erhaltung, so weit es unter Zeitumständen und eingetretenen anderweitigen Erfordernissen thunlich ist, objektiv nothwendig.

Die Verhandlung schreitet zur dritten Frage fort.

Präs. formulirt sie also: erscheint es rathsam, d. h. subjektiv nothwendig, beim öffentlichen Gottesdienste das Hebräische theilweise beizubehalten?

Hier stimmt nun der Theil, welcher vorher nicht bejahend mitgestimmt hatte, und zwar unter Beifügung der Motive.

Formstecher. Ja! weil der Volksglaube vordersamst noch das Hebräische als Gebetsprache verlangt; jedoch ist dahin zu wirken, daß mit der Zeit der Israelite keines Lehrers mehr bedürfe, um mit seinem Gotte sprechen zu können.

Holdheim. Ja! aus Accomodation an die vorhandenen Verhältnisse.

Herzfeld. Ja, weil die Vorlesung des Pentateuchs hebräisch geschehen muß. — Gibt später zu Protokoll:

Unter Rathsamkeit ein hebräisches Element im Gotteshause beizubehalten, verstehe ich nicht eine einstweilige, als ginge etwa unsere Tendenz dahin, nach und nach die hebr. Sprache ganz aus unserm Gotteshause zu verdrängen, sondern eine fortwährende, unter allen Verhältnissen stattfindende, indem ein gänzliches Aufgeben der hebr. Sprache, auch dann,

wenn sie theilweise beibehalten werden kann — und mit einem Minimum wird dies stets der Fall sein — unsern positiv-historischen Standpunkt verleugnet.

Salomon, Maier, Geiger — Ja.

Wechsler, ja, wie Formstecher, doch soll, wo es angeht, schon jetzt deutsch eingeführt werden.

Heß, ja; weil und so lange die Gefühlsweise der Gemeinden es erheischt.

Herxheimer, ja.

Güldenstein, ja: 1. weil das um die israelitische Genossenschaft geschlungene Band erhalten werden soll;

2. weil noch ein größerer Theil mancher Gemeinden in der hebr. Sprache eine besondere Erbauung findet und wohl auch dieser zu berücksichtigen ist, endlich

3. durch das hebr. Gebet in der Synagoge den Unterricht in derselben in der Schule nöthig macht. Das Hebräische wird zum sprachbildenden Elemente, welches, nach dem Urtheile erfahrner Pädagogen, den israelitischen Schulen sehr förderlich wird.

Hoffmann, ja.

S. Adler, ja, bei einigen Gebetstücken in hohem Grade wünschenswerth, bei andern rathsam.

Süskind, ja.

Auerbach, ja: rathsam und höchst wünschenswerth.

A. Adler, ja; doch nur wo die Majorität der Gemeinde es fordert.

Kahn, ja, weil noch viele daran gewöhnt sind und sich am Deutschen nicht erbauen und weil der Unterricht im Hebräischen in den Schulen nöthig ist.

Von den übrigen fügt noch Gosen seiner Motivirung hinzu: damit die hebr. Sprache auch fernerhin lebendig erhalten werde.

Die Frage ist demnach einstimmig bejahend erledigt.

Das Protokoll der Verhandlungen vom 16. Juli wird verlesen und dann die Sitzung aufgehoben.

Siebente Sitzung.

(den 18. Juli. Vormittags 9 Uhr.)

Präs. eröffnet die Sitzung mit Vorlegung eingegangener Adressen:

1. von der Gemeinde zu Obermoschel in der baierischen Pfalz. (April 1845);
2. von der Gemeinde zu Schwetzingen (April 1845);

ferner eines Schreibens des Obberrab. Friedländer aus Brilon, worin dieser sein Nichterscheinen mit hohem Alter entschuldigt, und frühere, bereits veröffentlichte Vorschläge über Abschaffung des 2. Feiertags und Abänderung der Trauergebräuche mit Bezugnahme auf beigelegte Schriften vom Jahre 1831 und 1837 der Erwägung der Rabb. Vers. anheimstellt.

Tagesordnung: Verhandlung über den letzten Theil der ersten Frage.

Präs. ist der Ansicht, daß zuvor noch eine Frage, als zu den bereits erörterten gehörig, nämlich: Ist die Einführung der Landessprache als integrirendes Moment des Gottesdienstes nothwendig? beantwortet werden müsse.

Die Versammlung theilt diese Meinung nicht, sondern hält dies für implicite bereits bejahend erledigt.

Geiger schlägt dafür vor: Soll ein Theil des Gottesdienstes in deutscher Sprache geschehen? und welcher? —

Holdheim stimmt bei und bemerkt außerdem, daß er ebenfalls gegen jede Zerspaltung der Begriffe sich erklären müsse.

Präs. bemerkt, es rühre diese Zerspaltung aus dem Inhalte des Commissionsberichtes her.

Maier will diesen in Schutz nehmen.

Die Debatte weicht vom Gegenstande der Tagesordnung ab. Allgemein wird gefordert, ohne weiteres zum letzten Theile der Frage 1 überzugehen.

Präs. stellt die Frage:

In wie weit die hebr. Sprache beim öffentlichen Gottesdienste subjektiv nothwendig d. h. rathsam sei?

Maier entwickelt man den Vorschlag der Commission mit Angabe der Gründe nach eigner Ansicht.

Der Vorschlag geht dahin:

Hebräisch ist beizubehalten.

1. ברכו mit dem Responsum,
2. שמע bis zu Ende der ersten Abtheilung,
3. die 3 ersten und 3 letzten Benedictionen der תפלה.
4. Das Vorlesen der Thora.

Man habe keine Rücksicht zu nehmen auf die, welche einzig und allein dem שלחן ערוך (recipirten Codex von R. Joseph Karo) und den Casuisten folgen, aber auch eben so wenig auf die, welche allem Gottesdienste sich entfremdet haben und das Judenthum als erstorben ansehen; man habe die Menge derer im Auge zu behalten, welche den Gott der Väter im Geiste der Väter anbeten wollen, und denen nur theils der Inhalt, theils die Form mancher Gebete und unseres bisherigen Gottesdienstes nicht zusagt.

Am Zweckmäßigsten halte man die Regel fest, die Gebetordnung auf die ursprüngliche Einfachheit zurückzuführen, und seien hierbei gelehrte Forschungen (bes. des Dr. Zunz) als Begründung zu benutzen. Man hat demnach das beibehalten, was vornehmlich geeignet ist, den gemeinsamen Glauben, die gemeinsame Abstammung und die gemeinsame Hoffnung auszudrücken. Diese seien das Wesen der Gemeinschaft, die durch die Sprache vertreten werde. Zugleich haben jene Stücke den Vorzug der Kürze und der Leichtigkeit des Erlernens für die Jugend.

Alles Uebrige sei durch Deutsches zu ersetzen.

Schott wünscht zu wissen, ob damit gesagt sei, daß alles Dazwischenliegende weggelassen wäre, in welchem Falle er sich sofort gegen den Antrag erklären würde.

Präs. wendet ein, das werde später zur Erörterung kommen.

Schott erklärt sich gegen den Antrag der Commission.

Gosen. Ich kann diesem Antrage nicht beipflichten, weil die Benedictionen auf eigene Weise getrennt werden.

Abgesehen davon, daß die Gemeinden hierin eine Gewissenssache erblicken, ist auch solche Zersplitterung ungesetzlich und jedenfalls nicht zu billigen. Es heißt in der Schrift: הקריבהו נא לפחתך („Bringe es doch deinem Fürsten." Maleachi I, 8.) Wäre nun wohl ein Vortrag vor einem Fürsten wohlgefällig, wenn man mit einer fremden Sprache, einer Hofsprache, anfinge und schlösse, und mitten inne deutsch spräche? Solche Mischung bewirkt keine Erbauung. Praktisch ist der Antrag gewiß zu verwerfen. Die alte Partei würde aus der Synagoge bleiben, weil man ihr Heiligstes angreift, und die Neuern würden, im Besitze zahlloser Gesang- und Erbauungsbücher, in der Synagoge nicht erscheinen, weil man ihnen wieder Hebräisch vorsetzen will und wiederum dieses als die Himmelsspeise betrachtet. — Er möchte als Amendement vorschlagen, alles, was aus der Gebetordnung von ברוך שאמר bis ישתבח beizubehalten wäre, und ferner alles bis zu Ende der שמונה עשרה, hebräisch zu lassen, den Inhalt aber schließlich deutsch zu wiederholen. Vor und nach kann man deutsches einführen.

Wechsler. Das Bewußtsein der Gemeinde muß berücksichtigt werden und was ihr theuer ist, darf man ihr nicht entreißen. Jedoch ist das Hebräische auf das Minimum zu reduciren. Aus religiösen Gründen darf das Hebräische nicht beibehalten werden, denn wenn der Inhalt des zu Erhaltenden so wichtig ist, müßte gerade die Muttersprache vorgezogen werden.

Er stimmt also für den ersten Theil des Commissionsberichtes, aber nicht für dessen Begründungsweise. Was das Vorlesen der Thora betrifft, so müsse er ganz abweichend urtheilen. Das belehrende Moment ist dessen Wesen, nicht ein Exercitium der Sprache, nicht eine Demonstration. Die Sache ist einfach; Moses selbst erklärt, daß das Vorlesen der Schrift dazu dienen solle, das Volk zu belehren. (Wenn ganz Israel kommt, vor dem Ewigen, deinem Gotte, zu erscheinen, da sollst du die Thora vorlesen ..., damit sie hören und damit sie lernen &c. Deuteron. 31, 11.) Eben dies beweist Esra

thatsächlich. Unsere קריאת התורה ist aber keine Belehrung, sie hat keinen Sinn mehr. Gerade hierbei ist der Gebrauch der Muttersprache höchst wesentlich, damit das Volk überall das Wort der heil. Schrift im Gedächtnisse habe und die Predigten darauf fußen können. In kleinern Gemeinden müsse das Vorlesen der Thora die Predigt ersetzen; überhaupt sollte die Belehrung nicht blos durch die Person des Predigers hervortreten. Man lasse höchstens dasjenige Hebräisch, was des Inhaltes wegen nicht deutsch gelesen werden kann.

Die Einwendungen von der Unzulänglichkeit der Uebersetzungen wollen nichts bedeuten, da, wo man die Ursprache nicht kennt, also mit dieser gar keinen Begriff erhält.

Herzfeld. Wir müssen soviel als möglich das Hebr. vermindern, nicht um ein Minimum zu erzielen, sondern, um nur so viel zu lassen, als die Kinder leicht erlernen. Die ersten und letzten Benedictionen halte ich nicht für heiliger, als andere Stellen; ja, ich denke, sie eignen sich darum besser für's Hebräische, weil ihr Inhalt nicht ganz zu unserer Denkweise stimmt, sie also deutsch gar nicht gebilligt würden. So sollte man auch die Abschnitte והיה אם שמוע und von ציצית nicht beibehalten, weil, nach meiner Ansicht, Viele dieselben der heutigen Denkweise nicht entsprechend finden möchten; — eine Ansicht, die sich sogar theilweise in Schutz nehmen läßt, denn die Bibel ist Gottes Wort, aber nicht alles in der Bibel.

(Vielseitige Mißbilligung hierüber.)

Die Vorlesung der Thora hingegen muß hebr. bleiben. Es liegt ein mystisches Element darin, und das scheint mir wesentlich. Will das die Versammlung nicht anerkennen, so wäre durch das alte Institut des מתורגמן (Interpreten), welches jedenfalls zu erneuen ist, dem Volke Gelegenheit zur Belehrung gegeben.

Ganz aufgeben kann man קריאת התורה nicht, das würde die ספרי התורה (Gesetzrollen) aus der Synagoge weisen, und so etwas würde einen allgemeinen Schrei des Entsetzens hervorrufen.

Gegen Gosen ist zu bemerken, daß die Zerstückelung allerdings ein Uebel sei, aber nur ein kleineres von zweien, weil wir nicht Alles Deutsch einrichten können.

Hoffmann. Die Religion rein, ungetrübt und unverfälscht zu erhalten, ist unsere Aufgabe; da aber keine Uebersetzung den Inhalt der heil. Schrift uns so treu und wahr wiedergibt, wie der Urtext, so sollten die Vorlesungen aus der Thora hebräisch geschehen; wer dieses nicht verstehet und Belehrung sucht, der kann ja die Uebersetzung lesen. Hingegen weiß ich nicht, warum die 3 ersten und die 3 letzten von den 18 Segenssprüchen in hebräischer Sprache gebetet werden sollen, da sie von einem großen Theile nicht verstanden, ja, ich setze hinzu, theilweise nicht geglaubt werden; so im ersten Segensspruche die Berufung auf den Glauben und die Frömmigkeit der Erzväter, welche für uns ein Lebensbaum sein sollten, dessen Früchte noch die spätesten Nachkommen zu genießen hätten. (Mehrere Stimmen: Diese Anschauung ist biblisch! זכור לאברהם — עושה חסד לאלפים — למען דוד עבדי („Gedenke Abrahams ꝛc." — „Um meines Knechtes David willen." — „Er erweist Gnade bis in's tausendste Geschlecht"! —) Im zweiten Segensspruche wird der Glaube an die Auferstehung der Todten, des Leibes, ausgesprochen, der, wie ich glaube, von anderswoher in's Judenthum gekommen, von einer großen und gebildeten Parthei im alten Judenthum bestritten worden, vom bedeutendsten Theil der heutigen Juden nicht geglaubt wird. Der Inhalt des dritten Segensspruches ist schon von den Alten in's Chaldäische übertragen worden, damit ihn das Volk verstehe, warum sollten wir ihn nicht in's Deutsche übertragen? Im 17. Segensspruche wird um Wiederherstellung der Opfer gebetet, was wir nicht billigen können. Sollte aber eine Modification hierin eintreten, so nehme man gleich eine Umarbeitung des Hauptgebetes vor, fasse dasselbe ganz in deutscher Sprache ab und entferne von ihm alles, was unserer Ueberzeugung widerspricht.

Ich stimme daher, daß das Vorlesen des Pentateuchs und die קריאת שמע in hebr. Sprache geschehe, die תפלה

(18 Benedictionen) hingegen ganz in deutscher Sprache verrichtet werde.

Salomon. Hat man uns etwa berufen, ein Gebetbuch für Chasidim oder für die Gemeinden in Ungarn, Gallizien oder in dem finstern Polen anzufertigen? Eine Liturgie für unsere deutschen Gemeinden sollen wir feststellen und zwar für diejenigen, die mit der heil. Sprache durchaus nicht vertraut sind, für Alle, die für das Gotteshaus erst wieder gewonnen werden sollen. Und da sollte es nicht genug sein, wenn wir blos ק"ש und תפלה י"ח aufnehmen? nicht genug sein, wenn wir den Benedictionen vor und nach ק"ש in dem neuen Andachtsbuche einen Platz anweisen? War der jüdische Gottesdienst ursprünglich anders, ausgedehnter? Wollen wir wieder in den Fehler verfallen, vor dem Allwissenden Angelegenheiten vorzubringen, von denen das Herz nichts weiß, die unserer Denk- und Fühlweise widersprechen? „Gott ist im Himmel und du auf der Erde, darum rede nur wenig", aber bedächtig und andächtig, sagt der Weise. Fünf kleine Wörtlein: אל נא רפא נא לה hatte das ganze Gebet, das Mose für die kranke Schwester zu Gott sandte, und die alten Rabbinen haben, Zeit und Umstände erwägend, die תפלה קצרה (kurze Gebetsformel statt der 18 Benedictionen) angeordnet.

Was das Vorlesen der Thora betrifft, so habe ich über diesen höchst wichtigen Gegenstand folgende Ansicht.

A. Man halte sich an die im Thalmud Megilla (29. b.) erwähnte Eintheilung der בני מערבא (Palästinensischen Juden), von denen es dort heißt דמסקי לדאוריתא בתלת שנין (sie lesen den ganzen Pentateuch in drei Jahren. S. Raschi das.)

Diese Eintheilung in einen Cyclus von drei Jahren findet sich bereits in der Einleitung zu der großen Bibelausgabe Baseler Druck mit den Worten: אלין סדרי אוריתא על פי המסורה. (Dieses sind die Abschnitte des Pentateuchs nach der Massora.)

(In der neuesten Auflage des Tempelgebetbuches 1845 befindet sich die vollständige Tabelle.)

B. Nach den Winken, die wir im Talmud finden, daß gewisse Kapitel der h. Schrift, (wie מעשה יראובן, מעשה דוד ואמנון), theils ungelesen, theils unverdolmetscht blieben, haben auch wir das Recht, diejenigen Stücke wegzulassen, die für unsere Zeit und den Grad unsers sittlichen Gefühls nicht mehr passen wollen.

C. Die Vorlesung geschehe im Urtext, aber ohne Uebersetzung, da der Inhalt der Lektion den Stoff zur Predigt hergibt, und das Volk demnach jedesmal erfährt, was der Wochenabschnitt enthält. Die Uebersetzung würde den Gottesdienst nur verlängern.

D. Die übrigen Bücher der Schrift (נביאים וכתובים) müssen mit Auswahl, etwa auf einen Cyclus von 4 Jahren berechnet, in deutscher Sprache vorgelesen werden:

a. beim Sabbath-Nachmittags-Gottesdienste;

b. am jedesmaligen י"ט שני של גליות (2. Festtage) so lange derselbe noch besteht und nicht suspendirt ist.

c. An allen Mittelfesttagen (חה"מ), (da die פרשה vom קרבן wegfalle.)

d. An allen ראשי חדשים (Neumondstagen) aus demselben Grunde.

e. An den Chanukatagen aus demselben Grunde. Für das Vorlesen der Apokryphen stimme ich nicht. Bleiben wir bei unserm Kanon.

Hirsch stimmt, daß nach dem alten Typus die Benedictionen vor dem Sch'ma, welche in ihrer von Zunz nachgewiesenen, ursprünglichen Fassung nur kurz sind, und die nach demselben, dann von den 18 Benedictionen die drei ersten und drei letzten und קריאת התורה abgekürzt hebräisch bleiben sollen.

Heß. Das Bewußtsein des Volkes ist der Art, daß die 18 Benedictionen nicht zerstückelt werden sollten und eben so קריאת שמע; sie sind hebr. beizubehalten, weil Uebersetzungen noch weniger zusagen würden. Uebrigens kürze man den Gottesdienst ab, lasse vor ברכו alles weg. קריאת התורה bleibe

hebräisch, weil es so Bedürfniß ist, jedoch mit Uebersetzung daneben.

Philippson. Ich glaube, es wäre besser gewesen, die Frage zu vertagen, bis die Liturgie im Ganzen entworfen wird. Wozu sich schon die Hände binden? Bis jetzt fehlt der rechte Maßstab. Will man kürzen, vielleicht schafft man die מוספים ab, damit ist schon viel gewonnen.

Ich wünsche sodann eine organische Durchdringung beider Elemente, keine Zerstückelung, sondern einzelne Ganze zu einem Ganzen gegliedert, nicht ein Durcheinander.

Uebrigens schlage er allenfalls vor, von ברכו bis nach שמונה עשרה, mit den etwa vorzunehmenden Modifikationen, Alles hebräisch zu lassen.

Jolowicz. Die Rabb. Vers. kann nicht für die beiden Extreme arbeiten, sondern für die, welche den Kern der Masse bilden.

Das Vorlesen der Thora könnte übrigens deutsch geschehen. Anstößige Stellen gebe es für denjenigen nicht, der mit reinem Sinn im Gotteshause steht.

Holdheim. Einig sind wir, daß das Hebräische beizubehalten sei, und wieder, daß dem Deutschen der Zutritt eröffnet werden müsse. Es könnte inconsequent scheinen, wenn diejenigen, welche die objektive Nothwendigkeit des Hebräischen behaupteten, doch das Deutsche zulassen; allein es ist dies nur ein Geständniß, daß das Leben unabweisbare Forderungen macht. Ebensowenig sind diejenigen inconsequent, welche nur für deutsch stimmten, wenn sie aus Rücksichten das Hebräische noch zulassen; der Commissionsbericht will denjenigen, die nur hebräisch beten zu können meinen, die Möglichkeit gewähren, mit uns zu beten.

Die Synagoge soll Alter und Jugend verbinden und den Uebergang durch die freieren Elemente erleichtern. Dazu dienen die beiderseitigen Concessionen.

Die mittleren Benedictionen könne ja Jeder hebräisch in stiller Andacht beten, so wird das Gewissen nicht beunruhigt.

Er stimmt für den Bericht. Das Vorlesen der Thora

5*

soll hebräisch bleiben. Die Jugend muß ja doch den Pentateuch in der Ursprache erlernen. Für das weibliche Geschlecht lese man noch Abschnitte aus den übrigen heiligen Schriften übersetzt.

S. Adler. Ein Gebäude muß nach Plan und Riß aufgeführt werden. Hier aber vermißt man den Plan. Zugegeben — Glaube, Abstammung, Hoffnung seien, wie Hr. Dr. Maier angiebt, in den Benedictionen ausgedrückt, was nicht erwiesen ist, warum denn ברכה hebräisch? Das ist ein grüner Baum in weiter Oede. Und was sind denn die Benedictionen 16, 17, 18? was קריאת התורה? — Und wer hat denn jene drei Punkte zu den einzigen charakteristischen erhoben?

Man sprach dabei auch von typisch; was ist typisch? welche Zeit ist die maßgebende? Zu verschiedenen Zeiten bestanden verschiedene Gebetsformeln, wie weit hat man zurückzugehen? Da gerathen wir auf das dornenvolle Gebiet der Kritik. Den ältesten Gottesdienst finden wir im Tempel; von ihm wird uns im Talmud Manches mitgetheilt, aber nur gelegenheitlich; wir wissen nicht, ob nicht noch manche andere Gebete eingeführt waren. Wir finden alte Gebete, bruchstückweise erwähnt, aber nicht alles; wer will da ergänzen?

Hier also fehlt aller Maßstab und wir sehen nichts als Willführ. Bloße Accomodation würde hier zu dem Vorschlage hinführen, den Gosen bereits gemacht.

Stimmt gegen den Bericht.

Maier erklärt den Ausdruck typisch, als die Gebetsformeln bezeichnend, welche das uralte Skelett der jetzigen Formeln bilden. Wir kennen nur שמע und תפלה. Alles Uebrige ist kritisch zu sichten. Beschreibung der alten Liturgie fehlt. Wir müssen daher dem Urtheil der Kritik folgen und zum Einfachsten zurückkehren.

S. Adler. Alles dies führt auf Ungewisses und nichts ist mit Klarheit zu ermitteln; es fehlt also die Berechtigung zur Abstimmung.

Wagner stimmt mit Gosen gegen jede Zerstückelung

der שמונה עשרה; meint aber, man könnte alle 18 in eine Gesammtformel umschaffen.

Er schlägt außerdem vor, daß nur der Vorbeter hebräisch bete, die Gemeinde aber deutsch. Das Vorlesen der Thora soll abgekürzt und mit Uebersetzung statt finden.

Herxheimer. Man überlasse manches der Subjektivität der Gemeinde. Ist die für deutsch, so kann man den Vorschlag der Commission in's Leben rufen. Ist sie nicht dafür, so müsse vom ישתבח an alles hebräisch bleiben.

Kahn. Um das Ideal zu erreichen, muß man allmählich ohne Sprünge zu Werke gehen und die Gemeinden, besonders die Landgemeinden berücksichtigen. Es soll nichts für ewige Zeiten festgestellt werden. Man kann also später fortfahren. Es ist behauptet worden, die Extreme werden nicht im Gotteshause erscheinen; im Gegentheil, ich glaube, sie werden durch Concessionen anerkennen, daß man zum Fortschreiten geneigt sei, und besonders die Gebildeten werden das Werk unterstützen.

Zerstückelung bringt nur Verwirrung, und man muß denjenigen, die noch nicht auf hoher Stufe stehen, nicht zu viel zumuthen. Das Vorlesen der Thora wäre der Idee nach besser deutsch, aber aus Rücksicht auf die ס"ת (die Gesetzrollen) müsse er Herzfeld beistimmen.

Formstecher bemerkt, daß diese ausführliche Debatte über das Quantum des beizubehaltenden hebräischen Theils ihm überflüssig erscheine, weil für keine Gemeinde seines zwar nur kleinen Rabbinats der vorgelegte Plan sich eigne, wie sollte er für alle deutsche Gemeinden genügen? Wir können nur das Prinzip aufstellen, daß deutsche Gebete erlaubt und wünschenswerth seien, aber keiner Gemeinde etwas vorschreiben. Diese soll vielmehr vordersamst ihre Liturgie nach ihrer relativen Bildungsstufe und Weltanschauung sich selbstständig schaffen.

Präs. erinnert, daß von Vorschreiben und Befehlen niemals die Rede sei. Die Rabb. Vers. habe nur vorzuschlagen, was sie für zweckmäßig erachte. Das sei der Zweck der Berathungen. Zwang werde nicht angestrebt.

Güldenstein stimmt dem Commissionsberichte bei, da jede Gemeinde ihn ja modifiziren könne.

Geiger. Nach meiner Abstimmung mit der Majorität, wornach für die Beibehaltung des Hebräischen im Gottesdienste bloß der Grund vorhanden ist, daß in einem großen Theile der gegenwärtigen Generation durch die bestehenden hebr. Gebete eine andächtige Stimmung erweckt werde, es sich hier also, wie mein College Holdheim bemerkt, nur um eine Accomodation handelt, so ist die Frage, inwieweit Hebräisches beizubehalten, bloß eine Sache der Erwägung nach unsern Gemeinden, und der Commissionsbericht giebt uns demnach bloß einen guten Rath, eine Anleitung für die Art, wie wir zu Werke gehen sollen. Für diesen guten, wie ich gerne bekenne, sehr wohlerwogenen Rath, bin ich der verehrlichen Commission sehr dankbar; jedoch muß die Anwendung desselben von der Individualität der einzelnen Gemeinden abhängen und ebensowenig wie ich mich verpflichten kann, für meine Gemeinde alles das in deutscher Sprache einzuführen, was die Commission derselben zugewiesen, ebensowenig würde ich es einer andern Gemeinde verargen, wenn sie darüber hinaus gehen sollte.

In diesem Sinne stimme ich dem Commissionsberichte bei.

A. Adler erklärt sich mit Geiger ganz einverstanden.

Reiß. Die Aufgabe einer Rabbiner-Versammlung zum Zwecke der Erhaltung und Belebung des religiösen Sinnes im Judenthume, in Rücksicht auf das Gebet, ist, ebensowohl diejenigen, welche der Gottheit durch Anhäufung der ihnen unverständlichen hebr. Gebete am treuesten zu dienen glauben, als jene, die sich aller Gebetpflicht enthoben, eines Bessern zu belehren; und es muß daher, wenn die Norm eines öffentlichen Gottesdienstes festgestellt werden soll, eine möglichst allgemein genügende gegeben werden. Die Commission hat selbst dem Grundsatze gehuldigt, daß der aus der Geschichte hervorgehende Ritus nicht verdrängt und der Typus der Gebete in hebr. Sprache beibehalten werden soll. Wir können aber durchaus nicht auf die Gebete des zweiten Tempels und

seiner Zeit uns beschränken, denn damals bildeten noch die Opfer den eigentlichen Gottesdienst; sondern es kann nur jene Zeit uns zur Grundlage dienen, in welcher die Gebete an deren Stelle traten und der Gottesdienst lediglich in letzteren bestand. תפלות כנגד תמידים תקנום (Die Thephilloth hat man der Ordnung der Opfer entsprechend eingerichtet.) In jener Periode aber wurden die drei Abschnitte שמע, והיה אם, und ויאמר, mit den Benedictionen vor und nach denselben, nebst der sich unmittelbar anschließenden תפלת שמונה עשרה angeordnet, was nunmehr als Typus unserer Gebete bleiben muß. (Man vergl. über die Benedictionen Maimonides Hilchot Tephilla Abschn. 1.) Für קריאת התורה gibt ebenfalls die Mischna die beste Norm. Der Text soll hebräisch verlesen und darauf übersetzt und erklärt werden, so war es im Alterthume; mit Ausnahme der zur öffentlichen Erörterung nicht geeigneten Stellen, (מעשה ראובן, נקרא ולא מתרגם Megilla 25 a. b.) die gelesen und nicht übersetzt wurden.

Ich stimme daher im Wesentlichen Herrn Gosen bei: Alles von ברכו bis nach שמונה עשרה muß hebräisch beibehalten werden, nachher sollen die Gebete in kurzer und gedrängter Fassung nach dem Vorschlag der Commission in deutscher Sprache stattfinden. Die Psalmen vor ברכו, mit Ausnahme des Ps. 145 תהלה לדוד, ב"ש, und ישתבח, können wegbleiben (damit der Gottesdienst nicht zu lange währe) oder abwechselnd in deutscher Sprache recitirt oder gesungen werden. Die kurzen Benedeiungen aber mit allen andern Gebeten vor ברוך שאמר mögen dem häuslichen Gottesdienste überlassen bleiben, wohin sie eigentlich gehören, welchen wieder zu beleben, ebenfalls Aufgabe der Rabb.-Vers., wie jedes einzelnen jüdischen Geistlichen ist.

Präs. erklärt den Gegenstand, nachdem sämmtliche Mitglieder, die das Wort verlangt, gesprochen haben, für reif zur Abstimmung.

Zuerst wird Gosen's Amendement vorgetragen.

Da Niemand weiter für dasselbe stimmt, so wird es für beseitigt erklärt.

Präs. fragt, ob die einzelnen Punkte des Commissionsberichts zur Abstimmung gebracht werden sollen?

Die Mehrzahl ist für Abstimmung über den ganzen Commissionsbericht.

Alsdann stellt Präs. die Frage:

Soll der Commissionsbericht angenommen werden?

18 Stimmen dafür.

12 dagegen. (Gosen, Jost, Hirsch, Treuenfels, Ben-Israel, S. Adler, Schott, Reiß, Kahn, Philippson, Formstecher, Süßkind.)

Frankel war nicht erschienen.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Nachträglich sind folgende Erklärungen zu Protokoll gegeben worden.

Präsident erklärt zu Protokoll:

Da in der Sitzung vom 18. in Betreff der Frage:

wie weit das Hebräische beim Gottesdienste beizubehalten,

die einzelnen Punkte des Commissionsberichtes in Folge der Annahme des Ganzen nicht zur Debatte kommen konnten, so fühle ich mich veranlaßt zu bemerken, daß ich wohl für den Commissionsbericht stimmte, indem ich im Allgemeinen mich damit einverstanden erkläre, daß das deutsche Element den überwiegend größern Theil unsers Gebetbuches bilden soll; daß ich aber im Einzelnen abweichender Ansicht bin, indem ich durch das im Commissionsbericht Bezeichnete den hebr. Theil unseres Gebetbuches viel zu eng begränzt finde.

Hirsch. Aus demselben Grunde stimmte ich für Verwerfung des Commissionsberichtes, weil das Hebräische zu eng begränzt ist. Keineswegs aber will ich das deutsche Element aus dem Gotteshause verdrängt sehen. Es soll vielmehr ein integrirendes Moment des Gottesdienstes ausmachen.

Achte Sitzung.

(20. Juli. Vormittags 9 Uhr.)

Den Vorsitz führt Dr. Geiger, da der Präses durch Amtsgeschäfte verhindert ist, beim Anfang der Sitzung zu erscheinen.

Das Prot. vom 17. wird verlesen.

Hierauf eine Denkschrift vieler Privaten aus Worms. (Juli 1845.)

Präs. bemerkt, daß weiter eingehende Adressen und Denkschriften in diesjähriger Versammlung noch zu lesen, bei der Kürze der Zeit nicht zweckmäßig erscheine. Eine hebräische Zuschrift von S. L. Rapaport in Prag sei noch eingegangen, deren wesentlicher Inhalt nach geschehener Prüfung der Versammlung mitgetheilt werden soll. Sie werde zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Ferner zeigt Präs. an, daß ein Schreiben des Dr. Frankel eingelaufen, welches Hr. Rabb. Stein später der Versammlung eröffnen werde.

Tagesordnung. Die Erörterung des 2. Punktes der Cultusfrage. (Braunschw. Protokoll Fo. 46) also lautend:

In wie weit das Dogma des Messias und was mit demselben im Zusammenhange steht in den Gebeten berücksichtigt werden müsse?

Vor Beginn der Debatte hält Präs. für nöthig die Bemerkung vorauszuschicken, daß es hier nicht um Aufstellung einer bestimmten Lehre vom Messias sich handele, und daß über die Fassung betreffender Lehrsätze nicht abgestimmt werden solle, sondern nur über die Art, wie die bestehenden Gebete in dieser Hinsicht beurtheilt, bezüglich zweckmäßig umgewandelt werden sollen. Die Ansichten mögen subjektiv von einander abweichen, es werde sich doch wohl eine Fassung der Gebete, welche allen Ansichten genügen könne, ergeben. Bei den hierbei ohne Zweifel sehr mannigfachen Aeußerungen, fügt der Redner hinzu, ist vor allem der Gesichtspunkt festzuhalten, daß selbst diejenigen, welche dem strengsten Messiasglauben im herkömmlichen Sinne zugeneigt sind, keiner Verdächtigung ihres Verhältnisses zum Staate Raum gewähren. Derartige

Gegensätze oder scheinbare Widersprüche lösen sich leicht im Gemüthe der Gläubigen. Hier haben wir nur die Befriedigung der Forderungen im Auge, welche die Wahrhaftigkeit an uns stellt, daß wir nämlich nichts beten, was unsrer Ueberzeugung widerspricht.

Der Commissionsbericht lautet also:

Es soll der Messiasbegriff fernerhin im Gebete hohe Berücksichtigung finden, jedoch mit Ausschließung aller politisch-nationalen Vorstellungen.

Einhorn. Die Idee des Messias steht mit dem ganzen Ceremonial-Gesetze in enger Verbindung. Der Anhänger des Talmuds findet sein Heil nur in der vollen Uebung aller Gebräuche. Da nun Opfer und Priester verschwanden, so fand der Jude wahres Heil nur möglich in der Wiederherstellung des Staates, der Rückkehr des Volkes, Darbringung der Opfer u. s. w. Daher so viele Klagen über den Untergang des Tempels, daher die Sehnsucht nach den Trümmern des Altars. Es lag bisher eine starke Glaubensinnigkeit darin, ein unerschütterlicher Muth, aus den finstern Höhlen der elenden Gassen heraus solche Hoffnungen verlautbaren zu lassen.

Jetzt hat sich der Ideenkreis geändert. Wir bedürfen nicht eines so ausgedehnten Ceremonialgesetzes, als ehemals nöthig war. Der vormalige Standpunkt des Volkes beschränkte die Vorsehung Gottes auf Land und Volk; man glaubte die Gottheit habe Wohlgefallen an blutigen Opfern, und Priester seien zur Sühne erforderlich. Die Propheten predigten laut und immer lauter gegen diese beschränkten Begriffe. Jederman kennt das הגיד לך אדם מה טוב (Er hat dir kund gethan, o Mensch, was gut ist, u. s. w. Micha 6, 8.) Der Untergang der politischen Selbstständigkeit Israels wurde früher als ein Elend beklagt, aber es war dies ein Fortschreiten, nicht eine Verkümmerung, sondern vielmehr eine Erhöhung der Religion. Fortan kam Israel seiner Bestimmung näher. An die Stelle der Opfer trat die heilige Andacht. Von Israel aus sollte das Wort Gottes nach allen Himmelsgegenden getragen werden, und neue Religionen haben dies Werk mitgeför-

dert. Nur der Talmud bewegt sich im Kreise, wo aber huldigen dem Fortschritt.

Früher hielt ich die Messiasidee für ein Surrogat der Unsterblichkeitsidee, doch bin ich davon zurückgekommen; ich sehe vielmehr in jener die Hoffnung eines irdischen und himmlischen Heiles zugleich. Die Idee selbst enthält nichts Verwerfliches. Auch der Begriff der Auserwähltheit Israels enthält nichts Anstößiges, er ist vielmehr zu erhalten als das Bewußtsein eines unleugbaren Vorzugs; denn er erzeugt ein wohlthuendes Selbstgefühl gegenüber der herrschenden Kirche.

Ich stimme für Entfernung aller Sehnsucht nach blutigen Opfern und politischer Wiederherstellung, dagegen wünsche ich die Fassung der Messiasgebete so, daß darin Hoffnung auf geistige Wiedergeburt und die Vereinigung aller Menschen im Glauben und in der Liebe mittelst Israel ausgedrückt werde.

Heß. Wenn wir irgendwo Gefahr laufen, uns in weitläufige Theorien zu verlieren, so ist dieses bei der Messiasfrage. Es komme bei derselben in Betracht, ob man die h. Schrift nach ihrem Geiste oder nach ihrem Buchstaben deute, ob man die politische Messiasidee idealisirt auffasse, oder darunter die Idee unserer religiösen Selbstständigkeit verstehe, die so lange gefährdet sei, als die volle rechtliche Gleichstellung der Israeliten nicht verwirklicht ist; ob man ferner in ihr ein Vereinigungsband mit unsern übrigen Brüdern, die im Drucke leben, erblicke. Halten wir uns daher an die Thatsache, daß die Idee eines persönlichen resp. politischen Messias in den Herzen der deutschen Judenheit erstorben, und daß wir vor Gott nichts aussprechen dürfen, was uns als eine Unwahrheit erscheint.

Ich stimme daher für den Antrag der Commission.

S. Adler. Wir sind keine Propheten, um die Zukunft zu erkennen, und selbst die Propheten haben diese nicht klar vorgelegt. Diskussion darüber ist unmöglich; der Grundgedanke wird von Allen erkannt werden, aber das Einzelne wird nicht deutlich zu machen sein. Wer will bestimmen, ob nicht wirklich das Messiasreich durch einen dazu berufenen Menschen

errichtet werde? Alle großen Ereignisse und Veränderungen in der Geschichte wurden von Menschen vorbereitet. Wir haben keine besondere Theorie auszudrücken, und die Messiasidee im Gebete lediglich in allgemeinen Worten, völlig unbestimmt zu geben.

Holdheim. Zwei Mißverständnisse sind zuerst zu beseitigen.

1. Die Hoffnung einer politischen Restauration steht mit dem Gefühl für's Vaterland in Widerspruch; doch wird andererseits behauptet, beides könne nebeneinander bestehen.
2. Man warnt vor Hervorhebung des nationalen Elementes, wegen möglicher Mißdeutung. Dagegen ist nun richtig bemerkt worden, daß wir auf Mißdeutungen nicht zu achten haben.

Vor Allem aber ist zu merken, wir vertreten hier lediglich das religiöse, nicht das politische Interesse der Gemeinde. Dieses wird hinlänglich durch andere Wortführer vertreten. Was das Nationale anbelangt, so spricht es sich nur noch in religiösen Vorstellungen und Anstalten aus. Man sagt: das ursprünglich Nationale hat sich zum Religiösen entwickelt, dies ist irrig; eine solche Entwickelung ist nicht naturgemäß. Man darf nicht Nationales für religiös halten, sonst könnte viel Mißbräuchliches gerechtfertigt werden.

Die Bitte um Rückkehr nach Palästina zur Gründung eines politischen Reiches für diejenigen, welche noch ihres Glaubens wegen gedrückt werden, ist einerseits überflüssig, da denselben durch Enthebung des Druckes gleich uns geholfen werden könnte, worauf sich die Bitte zu beschränken hätte; andererseits unstatthaft, weil dies die messianische Hoffnung nicht als eine religiöse, sondern als eine lediglich materielle um irdische Wohlfahrt erscheinen lassen würde, die man gerne und freudig hingiebt, wo der gegenwärtige politische Zustand ein zufriedenstellender ist. Die messianische Hoffnung ist aber da, wo sie vorhanden ist, wirklich eine religiöse. Sie drückt entweder den Wunsch nach Erlösung und Befreiung von geistigem Uebel und die Verwirklichung eines Gottes-

reiches auf Erden aus oder um politische Restauration der mosaischen Theokratie, die allein es dem Juden möglich macht, das ganze mosaische Gesetz zu erfüllen. Dieser religiöse Wunsch kann nur von denen aufgegeben werden, welche die Bestimmung des Judenthums höher auffassen und deren Erfüllung nicht an das Bestehen eines jüdischen Staates geknüpft glauben, von denjenigen, welche gerade für die höhere Aufgabe des Judenthums das Aufgehen der Judenheit in die gegenwärtigen Volks- und Staatsverhältnisse des Vaterlandes im religiösen Interesse für nothwendig und von der Religion geboten halten. Nur eine geläuterte religiöse Anschauung kann eine getrübte überwinden. Diejenigen aber, welche die politische Restauration im Interesse der Religion für nothwendig halten, dürfen dieselbe bei aller zeitlichen Wohlfahrt nicht aufgeben, da die Religion ihre volle Befriedigung gebieterisch fordert. Die Stein-Orthodoxen, wie die Reformatoren stehen beide auf religiösem Boden, mit dem einzigen Unterschiede, daß jene die Wiederherstellung des alten politischen Zustandes im religiösen Interesse wünschen, diese den innigsten Anschluß an die politisch-nationalen Verhältnisse der Gegenwart als Religionsforderung hinstellen.

Stimmt für den Commissionsbericht.

Jolowicz. Bei der obschwebenden Frage kommt es nicht sowohl darauf an, wie die Idee und der Glaube vom Messias zu fassen sei, sondern ob und in wie weit dieser Idee und dieses Glaubens im Gebete erwähnt werden solle. Von demselben Standpunkte, aus welchem wir die erste Frage über die Liturgie beantwortet, müssen folgerechter Weise auch die andern beantwortet werden. Da wir nun bei der ersten Frage: a. das religiöse Gesetz, b. die Glaubensüberzeugung derjenigen berücksichtigt haben, für welche diese neue Liturgie entworfen, so scheint mir, daß auch bei unsrer jetzigen Frage diese beiden Hauptfaktoren in Betracht kommen müssen. Das Gesetz sagt also nur, daß im Gebete der Erlöser und nicht der Messias erwähnt zu werden brauche, und die Glaubensüberzeugung derjenigen, für welche

sittlichen Fortschrittes der Völker; daher der Ausspruch: אין בין העה"ז לימות המשיח אלא שעבוד מלכיות בלבד (Zwischen dem Messiasreich und der Gegenwart ist kein weiterer Unterschied, als daß dann keine Unterdrückung mehr obwaltet.) Und das ist auch die Meinung des Maimonides. Endlich beweisen talmudische Hyperbeln, wie: אין בן דוד בא אלא בדור שכלו זכאי או כלו חייב (der Messias erscheint nicht eher, als wenn alle Welt tugendhaft oder gänzlich entartet ist; Sanhedrin 98, a.) oder: עד שיכלו כל הנשמות שבגוף (bevor nicht alle ursprünglich geschaffenen Seelen zur Erscheinung gekommen, Jebamoth 62, a. cf. Raschi.) daß ein buchstäblicher Glaube an einen Messias eine bloße Redensart war, um eine fernliegende Zeit zu bezeichnen. — Nehmen wir zu dem Allen, daß der intelligente Theil der Juden von einem persönlichen, politischen Messias nichts wissen wolle, erwägen wir ferner, daß selbst ein großer Theil der sogenannten „Frommen" den Messiasglauben nur auf die Synagoge beschränkt, während im Leben keine Spur vorhanden ist, daß sie für diesen Glauben thätig wären: so ist es nothwendig, wenn wir mit religiösen Dingen kein Spiel treiben wollen, die Fassung im Gebete so einzurichten, daß dasselbe nur eine geistige Erklärung ausspreche, zudem da unsere ältesten Lehrer längst darüber einig waren, daß unsre Erlösung durch keinen Menschen, sondern durch Gott selbst bewerkstelligt werden wird. עד עכשו הייתם נגאלים ע"י אדם אבל לעתיד לבוא אני בעצמי אגאל אתכם (Bisher wurdet ihr durch Menschen erlöst, aber in Zukunft werde ich selbst euch erlösen!) Amen!

Maier. Wenn irgend eine Lehre, so ist die des Messias eine nothwendige in der mosaischen Religion. Ein Glaube, der so mit vollem Rechte als der wahre sich bewußt ist, muß nothwendigerweise die Hoffnung haben, daß er der allgemeine werde. Indessen ist diese Lehre nicht bloß eine religiöse, sondern zugleich eine politische: allgemeine Erkenntniß und Verehrung Gottes, erhöhte Religiosität und Sittlichkeit, allgemeine Herrschaft der Tugend und Gerechtigkeit, d. i. die religiöse Seite dieser Lehre, Befreiung aus feindlicher Gewalt, Samm-

lung der Zerstreuten, Rückkehr nach Palästina, Wiederherstellung des alten Zustandes ist die politische Seite derselben. Das eine wie das andere soll durch einen Sprößling aus Davids Geschlechte herbeigeführt werden. Dies ist der volle Gehalt der Messiaslehre, wie sie in der Bibel enthalten, durch die Rabbinen fortgebildet worden und in den Gebeten zum Ausdruck gekommen ist. Bis auf die neueste Zeit war auch der volle Gehalt dieses Dogma's Gegenstand der Ueberzeugung. Gegenwärtig widerspricht aber diese Hoffnung, soweit sie politischer Natur ist, der Ueberzeugung eines großen Theils der Gemeinde, und wollen wir nicht, daß die Besucher der Synagoge bei dem Gebete um Wiederherstellung eines israelitischen Staates u. s. w. sich **reservationes mentales** zu Schulden kommen lassen, so müssen wir diese aus der Liturgie entfernen und die Messiaslehre in derselben nur in so weit zum Ausdruck kommen lassen, als sie allgemeinen, geistigen Inhalts ist. Dies ist der Antrag der Commission, welchem die verehrliche Versammlung ohne Anstand beitreten kann.

Wechsler. Sobald wir auf das Wie der Hoffnung eingehen, entschwindet sie uns. Wir haben die Messiasidee nicht zu zergliedern, sondern nur die Gestalt der vorliegenden Gebete dem Bewußtsein gemäß einzurichten. Die Menge dürfen wir nicht außer Acht lassen. Hätten wir neue Gebete zu verfassen, so wäre es anders.

Demnach ist alles Bestehende zuzulassen, soweit es nicht allgemeinen Wahrheiten widerspricht. „Politisch-Nationales" ist gar nicht der richtige Ausdruck. Ist „Volk Israel" national oder politisch zu verstehen? Wäre letzteres, so dürfte man das Wort Volk nicht gebrauchen und alle Schriftstellen, wo עם vorkommt, wären unzulässig.

Die Frage betrifft nur das Gebet um Rückkehr nach Palästina und alles was daraus folgt.

In denjenigen Gebeten, welche dem Gebetbuche neu angefügt werden, darf sich das Bewußtsein der Gegenwart über den Messias, scharf ausgeprägt, ausgesprochen finden, da ist auch der Platz für das Geständniß, daß durch die bürger-

lichen Verhältnisse schon ein Theil der Messiashoffnungen erfüllt ist.

Löwengard schließt sich der Erklärung des Vicepräsidenten an, und damit stimmt er zugleich für den Commissionsbericht.

A. Adler. Es wird oft behauptet, der Monotheismus sei das Einzige, was das Judenthum von den andern Glaubensformen unterscheidet. Man verwechselt dabei das Prinzip mit dem Inhalte: Der Monotheismus bildet wohl das Prinzip, aber nicht den Hauptinhalt des Judenthums. Auch andere Glaubensgenossen glauben an die Einheit Gottes und sind dennoch keine Juden. Der Glaube an einen zukünftigen Messias ist dem Judenthum eigenthümlich, unterscheidet es noch mehr als der Monotheismus von anderen Confessionen.

Dieser Glaube gibt uns die Zuversicht:

1) daß das Gute aus dem Kampfe mit dem Bösen, die Tugend aus dem Kampfe mit dem Laster, die Heiligkeit aus dem Kampf mit der Sünde siegreich hervorgehen werden;
2) daß die Weltgeschichte sich nicht ewig in einem Kreise herumdrehen, sondern zu einem Ziele, der höchsten Entwickelung der Menschheit gelangen wird;
3) daß die ganze Menschheit nicht ewig der Finsterniß preisgegeben ist, sondern zur Versöhnung mit Gott und Verklärung in ihm gelangen wird.

Er begreift implicite in sich den Glauben an die ideelle Auferstehung der Völker und verbürgt somit zugleich die Unsterblichkeit der Individuen.

So lange der todte Buchstabe noch das Szepter führte, der Geist von seinen Fesseln sich noch nicht befreit hatte, war auch dieser Glaube durch Sinnliches getrübt. Man erwartete statt der Rückkehr des Geistes in seine wahre Heimath, in das Reich der Liebe und der Wahrheit, die Rückkehr des Volkes in das Land, wo Milch und Honig fließt, man hoffte statt auf die Herrschaft des Geistes, der die Wahrheit des Gesetzes ist, auf die Herrschaft

des Gesetzes, des äußern und starren, das nur der Schatten des Geistes ist. Nicht in der Versöhnung der Menschheit mit Israels wahrem Glauben sah man der Menschheit Versöhnung mit Gott, sondern in der Wiederkehr des alten Zustandes und neuer Abschließung Israels von den Völkern. Gott sei Dank, daß diese sinnliche Vorstellung aus dem Leben geschwunden ist! Nur in den Gebeten behauptet sie noch ihren Platz; sie auch noch daraus zu verdrängen, ist unsere Aufgabe.

Warum wollen wir aber bei der Negation stehen bleiben, warum den Buchstaben entfernen und nicht zugleich auch dem Gedanken zur Herrschaft verhelfen? — Man sagt, daß in jeder Negation zugleich auch die Position des Entgegengesetzten liege, und das ist wahr.

Wir werden aber erst dann in Wahrheit die religiöse Fülle beweisen, wenn wir sogleich den ächten Glauben, die Position hervorheben. Statt also auszusprechen, wie der Messiasglaube nicht zu fassen sei, wollen wir vielmehr unverholen aussprechen, wie er in Wahrheit gefaßt werden muß. Durch das erstere Verfahren wird nur genommen und Nichts gegeben, durch das zweite nur gegeben und Nichts genommen. Wir müssen daher nach meiner Ueberzeugung statt der sinnlichen Vorstellungen vom Messias in unseren Gebeten die wahre Idee desselben statuiren und dieser kräftigen Nachdruck zu verschaffen suchen.

Süskind: Jeder ist durch unsichtbare Bande an das Vaterland geknüpft. Daher dürfen Wünsche und Gebete nur für dieses bestehen. Dies schließt aber nicht Erinnerung an ältere Geschichte aus. Die jüdische Geschichte ist religiös und politisch zugleich. Die Personen sind Männer des Staates, aber auch zugleich von religiösem Charakter, ebenso manche Gegenstände. Also David, Jerusalem, Zion, der Tempel, obwohl in der politischen Geschichte wirksam, sind doch zugleich religiöse Anschauungen und als solche uns theuer. Sie müssen im Gebete fortleben. Israel ist das einzige Volk, das sein Ziel weiter steckte, nicht äußere Macht erstrebte, sondern Vorbereitung aller Völker zu dem großen Endzwecke.

6*

Alle Anschauungen, die dies in Erinnerung bringen, müssen bleiben und nur die Bitte, um Rückkehr nach Palästina, muß wegfallen.

Auerbach. Wir stimmen hier allerdings über einen Glaubenspunkt ab, da ja im Gottesdienste unser ganzer Glaube seinen ganzen Ausdruck finden soll. Ich schließe mich aber, im vollen Bewußtsein dessen, dem Antrage der Commission an, und bedaure nur, daß wir über derartige Fragen indirekt abstimmen. — Die Messiasidee ist die Seele des positiven Judenthums, welches aber seine Entwickelung in der Umgestaltung des Nationalen zum Reinreligiösen hat. In der talmudischen Anschauung wurden die strengnationalen Vorstellungen noch festgehalten; einzelnen Aeußerungen, die auf eine andere Auffassung schließen lassen könnten, steht das ganze System entgegen. Damals konnten die nationalen Erwartungen nicht aufgegeben werden. In unsern Tagen aber hat das Recht und die Verbrüderung der Menschen, durch die Gesetze und die Einrichtung der Staaten, wie durch andere Verhältnisse eine Grundlage erlangt, die nie mehr erschüttert werden kann; wir sehen das Gottesreich auf Erden durch die Bestrebungen der Menschheit immer mehr herannahen. Dürfen wir da nicht ruhig jene nationalen Hoffnungen, deren Werth für uns nur in ihrer religiösen Bedeutung zu suchen ist, fallen lassen? Man sagt: wir sind keine Propheten; ich antworte: חכם עדיף מנביא, d. h. wir dürfen, den Blick auf die Zeichen der Zeit gerichtet, den rein religiösen Inhalt jener Verheißungen nach unserm Bewußtsein erfassen und ausdrücken.

Ich stimme ganz der Ansicht bei, daß eine Fassung gesucht werden müsse, in welcher die verschiedenen Vorstellungen ihre Vereinigung finden können, jedoch nicht bloß äußerlich, sondern im höhern Prinzip, durch die positive Befruchtung der reinen Idee. Hierbei würde ich etwa folgendes vorschlagen.

Die hohe Idee eines Gottesreiches muß über dem Ganzen schweben und alle Ausdrücke beherrschen. Hieran schließt sich dann die Lehre von der Berufung Israels, welche allerdings festzuhalten ist. In dieser sind alle religiösen Mo-

mente der rein nationalen Vorstellungen enthalten. Doch soll hierbei nicht von einer *Auserwählung* oder einer *Sendung*, die Gotteslehre nach Außen zu verbreiten, die Rede sein; wir haben nur im Innern unsere religiöse Aufgabe bescheiden zu erfüllen und Alles andere der Vorsehung anheim zu stellen. Was die Erwähnung des besondern Landes und der heiligen Stadt betrifft, so ist der leitende Gesichtspunkt hierbei: כי מציון תצא תורה (denn von Zion geht die Lehre aus u. s. w. Jes. 2, 3.) Hinsichtlich der Weissagungen von David und seinem Hause aber müssen wir auf die Ursachen zurückgehen, aus welchen jene Verheißungen an David geknüpft sind. Das Reich der zehn Stämme war nicht geeignet, den Beruf Israels zu erfüllen, und die Ueberreste desselben sind auch wirklich verschwunden. Alle Hoffnung knüpfte sich an das Reich Juda und die davidischen Könige, und hier ist denn auch die Lehre Gottes durchgedrungen und erhalten worden. Wer ist also eigentlich das Haus David's? Wir, der Ueberrest Juda's, die Juden (שארית ישראל) sind es, auf welche die demselben gegebenen Verheißungen gehen.

Herzfeld. Von Fassung ist noch nicht die Rede. Das Positive und Negative ist zu unterscheiden, die Fassung kann so sein, wie sie für Alle sich eignet, nur darf sie nicht reservationes mentales begünstigen. Was *unwahr* ist, muß ausfallen. Man braucht hier nicht ängstlicher zu sein, als anderswo. Dagegen kann der Möglichkeit eines persönlichen Messias Raum gegeben werden; nur was nicht möglich ist, z. B. Opfercultus muß wegbleiben, השב את העבודה, ebenso לעשות חובותנו, was gar nicht in unserm Bewußtsein zu rechtfertigen wäre.

Keine leeren Phrasen! Alles klar und bestimmt. Die Versammlung muß sagen, was sie für Erlösung halte, ja es aussprechen, daß wir bereits in die Erlösung einrücken. Freiheit und Tugend hat zugenommen, Alles wird besser. Wir müssen uns dazu bekennen, nichts im Gebete lassen, was uns selbst, namentlich die Geistlichen und Volkslehrer ausschließt.

Er stimmt für den Commissionsbericht, doch mit Berücksichtigung der Erinnerung, wie Süßkind.

Treuenfels. Der Commissionsantrag ist ihm zu unbestimmt. In Hinsicht auf die Messiaslehre sei man nur darin einig, daß das ביום ההוא יהיה ה' אחד (an jenem Tage wird der Ewige der Eine sein rc. Zach. 14, 9) in Erfüllung gehen werde, die andern Punkte: der persönliche Messias, קבוץ גליות (Sammlung der Zerstreuten), Restitution eines israelitischen Reiches seien streitig, aber auch die Erwählung Israels und die Auferstehung gehören hierher. (Gegen diese Punkte erheben sich mehrfache Reclamationen). Man könne diese Dinge vom religions-philosophischem Standpunkte, von dem des Zeitbewußtseins, von dem der Emancipations-Bestrebungen und vom biblischen aus betrachten. Er sucht nachzuweisen, daß für die Feststellung einer Liturgie nur der letztere berechtigt sei. — Daß sich selbst der Glaube an eine politische Restitution Israels mit der Emancipation vertrage, sucht er durch die Analogie der Polen zu beweisen. Das Nationale lasse sich nicht wegdemonstriren, solange die fleischliche Abstammung zum Juden mache, natio von nasci; ebensowenig lasse sich das Politische von der Messiaslehre trennen, da die Messiaszeit auch in ihrer geistigsten Auffassung die politischen Verhältnisse der Welt total umgestalten müsse.

Er trägt darauf an, die hierher gehörigen Gebete streng nach der Bibel zu formuliren, bemerkt noch, daß alles Kabbalistische, z. B. der Ausdruck שכינה, zu entfernen sei.

Präs. schließt für heute die Debatte, zugleich seine Freude ausdrückend, daß die Frage mit Liebe und Ernst behandelt und gehörig gewürdigt worden.

Er fordert Hrn. Rabb. Stein, der unterdessen eingetreten, auf, Frankels, bereits in die Oeffentlichkeit gebrachtes Schreiben (vom 18ten) der Versammlung vorzulesen, und zugleich ihr den Entwurf einer Antwort mitzutheilen.

Das nun vorgelesene Schreiben lautete folgendermaßen:

„An das wohllöbliche Präsidium der zweiten Rabbiner-Versammlung zu Frankfurt a. M. — Die Erhaltung des Ju-

denthums ist das innerste Element meines Lebens und das Ziel aller meiner Bestrebungen, dem ich von meiner Seite jedes Opfer zu bringen bereit bin, sowie von der andern ich mich mit Tendenzen, die das Gegentheil herbeiführen, in einem nie auszugleichenden Widerspruche befinde. Ich brachte schon in der zweiten Sitzung (den 17. d. M.) die Prinzipienfrage zur Sprache, damit man sich unter einander verständige und über den Geist der Versammlung zur Klarheit komme; doch wurde auf diesen Punkt nicht näher eingegangen. Die gestrige Sitzung führte zu einem Resultate, dessen ich nur mit Kummer gedenken kann; nur mit tiefem Schmerze rufe ich mir zurück, daß in einer Rabbinerversammlung eine Frage zur Abstimmung kommen konnte, eine Frage sogar durchfiel, die einen mit den religiösen Interessen des Judenthums auf's innigste verwachsenen Gegenstand behandelte und von den Religionsführern des Volkes doch zumeist in Schutz genommen werden mußte. Die Frage: „ob, wenn auch keine gesetzliche, doch eine objektive, d. i. eine aus dem religiösen Moment hervorgehende Nothwendigkeit zur Beibehaltung des hebräischen Element's beim Gebete sich finde", wurde, als man die praktische Seite einer derartigen Erörterung in Frage stellte, dahin erklärt, daß es sich hier handle, ob die Rabbiner streben sollen, daß, was für jetzt — nach der Berathung hierüber — noch Hebräisches im Gebete beibehalten werden soll, (denn daß auch deutsche Gebete aufgenommen und sie einen Bestandtheil des Gottesdienstes ausmachen sollen, hierüber hat man sich von allen Seiten einverstanden erklärt) zu bewahren, dem Hebräischen sein Recht hier einzuräumen sei, oder ob die Beibehaltung nur eine rathsame, d. i. eine in den Umständen der Gegenwart bedingte Konzession sei, und das Streben also dahin gehen soll, diese Rathsamkeit überflüssig zu machen, das Hebräische ganz aus dem Gebete zu entfernen. Vergebens war gezeigt worden, wie das Hebräische, dieses durch so viele Jahrtausende geheiligte Alterthum, dem Gebete Weihe und Erhöhung gebe, vergebens darauf hingewiesen, wie die hebr. Sprache als ein theures Kleinod, da in ihr die heiligen Urkunden nie-

dergelegt sind, bewahrt werden müsse, bewahrt, daß nicht das Verständniß dieser heiligen Urkunden, wie einst den hellenistischen Juden, uns abhanden komme; vergebens hervorgehoben, wie, schwindet sie aus dem Gebete, sie sich endlich ganz verlieren, sie auch aus der Schule verbannt und so abermals ein religiöses Element aus den schon ohnedieß ziemlich gelichteten Bestandtheilen getilgt werde; vergebens wurde appellirt an das religiöse Gefühl — und beim Gebet ist doch dieses wohl beachtenswerth — das durch diese heiligen Töne sich erhöhet geweckt fühlt; vergebens hervorgehoben, wie gerade in dem hebr. Gebete ein Kennzeichen der Religionsgemeinde, die die Juden bilden, sich finde, an dem der Jude, unter welchem Himmelsstriche er dem Juden begegne, in ihm den Glaubensgenossen, in seinem Tempel sein Gotteshaus, in seinem Gebete das eigene wiedererkenne; vergebens der Einwurf, daß die Jugend nur mit Widerwillen das Hebräische erlerne, mit den einfachen Worten widerlegt, daß, wenn nicht die Eltern diesen Widerwillen nähren und wenn endlich die Schule für den Unterricht wirkt, dieses Hinderniß von selbst schwinde, und wurde auch solches an Beispielen nachgewiesen; vergebens dargestellt, wie selbst für die weibliche Jugend das Verständniß der hebräischen Gebete, die doch nicht in großer Zahl beibehalten werden sollen, erleichtert werden könne; vergebens zum Schlusse nochmals auf die Innigkeit, auf die religiöse Kraft und Weihe des hebr. Gebetes und die Erhebung in ihm hingewiesen: die Majorität der Rabbinerversammlung entschied dafür, daß das hebr. Gebet nur rathsam sei, die Aufgabe der Rabbiner, es allmählig ganz zu entfernen. — Von einem solchen Beschlusse weiche ich nicht nur nach einer Verschiedenheit der Ansicht, sondern nach der Verschiedenheit der Tendenz ab. Dieser Geist, der so viele wichtige Elemente unbeachtet läßt, der das, was in jeder Confession Gewicht und Kraft hat, das Historische, verdrängt, ist in meinen Augen nicht der der Erhaltung, sondern der der Zerstörung des positiv-historischen Judenthums, das ich der Versammlung laut als das meinige erklärte. Dieser Geist muß

nun zugleich den ferneren Beschlüssen der Versammlung jede Gültigkeit in den Augen Jenes, der sich auf dem positiv-historischen Standpunkte befindet, entziehen, da, wie ich ebenfalls der Versammlung bemerklich machte, es nicht allein auf das Stimmabgeben, sondern auf das Motiv der Abstimmung ankomme, und nur wer schon vorher mit sich abgeschlossen und blos eine formelle Bestätigung sucht, kann in einer allgemeinen Abstimmung eine scheinbare Beruhigung finden. —

Aus diesen Gründen sehe ich mich veranlaßt, nicht nur gegen obigen Beschluß laut zu protestiren, sondern zugleich zu erklären, daß mein Standpunkt ein ganz anderer als der der Versammlung sei und ich in ihrer Mitte nicht Sitz und Stimme haben kann. Ich drücke aber auch mein Bedauern aus, daß die Versammlung, statt das hohe Ziel, „allgemeines Vertrauen zu erwerben und hierdurch eine Vermittlung herbeizuführen," im Auge zu behalten, sich von Neuem von ihm entfernt und viele Tausende, die ein solcher Beschluß tief verwundet, von sich abgestoßen. Wie sehr ich das erwähnte Ziel im Auge hatte, dokumentirt mein Erscheinen bei der Versammlung, und ließ den Wunsch, das Meinige zu einer Vermittlung beizutragen und mit Anderen mit vereinten Kräften dahin zu arbeiten, daß dieses junge Institut zu einem versöhnenden und die allgemeinen religiösen Interessen vertretenden heranreife, mich über manche Mißverständnisse, die dieser Schritt hervorrufen konnte, so wie über manches meinem persönlichen Interesse Widersprechende wegsehen. Dieselbe höhere, heilige Rücksicht veranlaßt mich, mich von dieser Versammlung loszusagen: wo ein Göttliches, dem unser ganzes Leben angehört, mahnt, wo eine innere Ueberzeugung ruft, da muß, ohne Rücksicht auf Mißdeutung und Unterstellung von Motiven, Folge geleistet werden. Dem redlichen Manne gehet sein Bewußtsein über Alles; er befragt vor Allem sich, befragt seinen innern Richter: und ist er vor diesem gerechtfertigt, findet er hier sein Urtheil bestätigt, dann geht er fest seinen Weg, treten alle anderen Rücksichten vor denen der Religion und der Wahrheit in den Hintergrund. Ich versehe mich zu einem wohllöblichen

Präsidium, daß dieses Schreiben der verehrlichen Versammlung baldigst mitgetheilt und den Protokollen einverleibt werde. Ich habe die Ehre mich mit Hochachtung zu zeichnen. (gez.) Oberrabbiner Dr. Z. Frankel. Frankfurt a. M., 18. Juli 1845.

Der Entwurf der Antwort lautete wie folgt:

„Erklärung der Rabbinerversammlung in Betreff der von Hrn. Dr. Frankel ihr gewordenen Zuschrift.

Die zweite Rabb. Vers. hat den in Folge der Debatten vom 17. d. über die objektive Nothwendigkeit des Hebräischen beim Gebete stattgehabten Austritt des Hrn. Oberrabbiners Dr. Frankel aus dessen Zuschrift vom 18. d. mit Befremden vernommen. Hr. Dr. Frankel hat in der allgemeinen Zeitung des Judenthums Nr. 26. l. J. erklärt, daß, wenn in der diesjährigen Rabb. Vers. die gemäßigte Richtung durch eine Anzahl von Männern vertreten wäre, er in derselben erscheinen würde. Er erschien. Gerade nun das Resultat der Abstimmung vom 17., in welcher sich dreizehn Mitglieder für die objektive Nothwendigkeit des Hebräischen beim Gebete erklärten, 3 sich der Abstimmung enthielten, während 15 sich für das Nichtvorhandensein einer solchen Nothwendigkeit aussprachen, zeigte, daß Hr. Dr. Frankel in dieser Frage durchaus nicht allein stand und somit, der obigen Erklärung gemäß, sicher die Verpflichtung hatte, in der Versammlung ferner zu beharren. Anderseits aber weist es die Versammlung mit aller Entschiedenheit zurück, als hätte sie durch das Votum der Majorität sich von dem Standpunkte, welchen sie in der Sitzung vom 16., unter lauter Zustimmung, mit Hrn. Dr. Frankel als den ihrigen erklärte, nämlich vom Standpunkte des positiv-historischen Judenthums entfernt, wie ihr solches Hr. Dr. Frankel in seiner Zuschrift ansinnen will. Ihre Majorität hat die hohe Bedeutung der hebräischen Sprache für die Israeliten und ihrer durch die Schule zu erzielenden Kenntniß nicht verkannt, sie hat nur nicht gemeint, daß sie für den Gottesdienst unbedingt nothwendig, die Minorität hingegen, welche letzterer Ansicht war, hat dadurch keineswegs wollen zu erkennen geben, daß man bei dem ent-

gegengesetzten sich vom positiv-historischen Standpunkte lossagen würde. Hier handelte es sich um Ansichten, nicht um Tendenzen. Der positiv-historische Standpunkt will Entwickelung aus dem Bestehenden heraus, keine Schöpfung von Ohngefähr, ohne Halt und gegebenen Boden, und so sollen auch unsere Gebete an das Bestehende sich anschließen, in Form und Inhalt möglichst aus dem Gegebenen heraus sich gestalten. Daß aber der Boden dieses historisch Bestehenden durch das Beten in nichthebräischer Sprache verläugnet werde, dieses kann die Versammlung eben so wenig zugeben, als Hr. Dr. Frankel seinerseits zugeben wird, daß die Talmudisten das positiv-historische Judenthum antasteten, indem sie die heiligsten unserer Gebete in aramäischer Mundart vorzutragen, ja bis auf sehr wenige Ausnahmen den ganzen Gottesdienst in nichthebräischer Sprache abzuhalten gestatteten, wie solches auch Hr. Dr. Frankel durch sein Votum über das Nichtvorhandensein einer gesetzlichen Nothwendigkeit des hebr. Gebetes eingeräumt. Die Versammlung glaubt daher, Hr. Dr. Frankel hat, indem er gerade bei dieser Frage, welche nur mit Gewalt zu einer Tendenzfrage zu stempeln ist, aus ihrer Mitte schied, nicht sowohl sie, als vielmehr sich selbst und die Consequenzen seines Standpunktes verlassen.

Der Entwurf wird durch Acclamation angenommen.

Da Einige glauben, daß noch etwas stärker hervorzuheben wäre, wie sehr Frankel die Tendenz der Versammlung verkenne, bemerkt Präs. Dr. Geiger, es sei der Arroganz nur durch Schweigen zu begegnen, der Person könne man dabei die gebührende Achtung zollen; die Würde der Rabb. Vers. verlange lediglich eine gebührende Abweisung der Anmaßung. Er fordert zugleich die Mitglieder der Versammlung auf, sich aller Polemik gegen Hrn. Dr. Frankel zu enthalten, da solche gegen einen Abwesenden, der sich nicht vertheidigen kann, unpassend wäre. Allgemeine Zustimmung.

Präs. zeigt hierauf an, daß auch von Schott, der bereits Mitglied der vorjährigen Versammlung war, ein Schreiben eingelaufen sei, in welchem derselbe erklärt, der Versamm-

lung nicht ferner beiwohnen zu wollen. Auf die Frage, ob dasselbe jetzt vorzulesen sei, erklärte sich die Mehrheit (15 Stimmen) für die Lesung. Nachdem diese geschehen ist, wird beschlossen, dies Schreiben zu den Akten zu nehmen.

Präs. bemerkt nunmehr, daß durch Frankels Ausscheiden ein Mitglied in der Commission für Beantwortung der Adressen fehle, daß auch Salomon abgehalten werde, in dieselbe einzutreten, demnach Holdheim und Geiger Stellvertreter seien; da jedoch Geiger schon früher erklärt habe, an dieser Commission nicht Theil nehmen zu können, so möchte es zur Verminderung eines Zeitverlustes am zweckmäßigsten sein, die Wahl eines Ergänzungsmitgliedes dem Präsidenten (Rabb. Stein) zu überlassen.

Allgemeine Zustimmung.

Der Präs. wählt Einhorn, welcher sich bereit erklärt.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Neunte Sitzung.

(den 21. Juli. Vormittags. 9 Uhr.)

Präs. (Rabb. Stein) fordert Hr. Reiß auf, eine schon früher beantragte Erklärung abzugeben.

Reiß. Er habe in einer der ersten Sitzungen zwei Anträge gestellt, welche den Schein haben könnten, als hätte er seinen bisherigen in und außer dieser Versammlung stets behaupteten Standpunkt verlassen. Er sehe sich um so mehr darüber zu sprechen veranlaßt, als diese Anträge in der Versammlung mißkannt, außerhalb mißdeutet und öffentlich entstellt worden seien. Er sei es daher seiner Ehre und seinem Charakter schuldig, sich näher darüber zu erklären, damit die Commission für Berichterstattung über die Anträge auch den Inhalt würdige, insbesondere aber finde er einen Grund dazu in dem erfolgten Austreten zweier Mitglieder. Er müsse seinerseits sich offen zu dem Grundsatze bekennen, daß der posi-

tive Boden des Judenthums nur durch Festhaltung der traditionellen Interpretation der Offenbarungslehre behauptet werden kann und mit dem Aufgeben der letztern auch der erstere schwankt.

Ich achte und würdige aber auch, fährt der Redner fort, jede andere Gesinnung und Richtung, die sich in dieser Versammlung kund giebt, im Bewußtsein der Redlichkeit ihrer individuellen Gründe und Bestrebungen, obgleich diese nach meiner, innigen und festen Ueberzeugung nicht die richtigen sein können. Jedenfalls erachte ich es für höchst zwecklos, ungeeignet und schwach, die in diesem Hause einmal eingenommene Stellung feige zu verlassen und zur Retirade zu blasen.

Aber auch selbst im talmudischen Judenthume halte ich es für Pflicht, daß Alles, was sich im Laufe der Zeiten und im Drange der Verhältnisse, wenn auch bei seiner Einführung aus guten und wohlbedachten Gründen, im Gebiete der Religionsgesetze angehäuft und erschwert hat, nun aber der Entwickelung der Jetztzeit, der bürgerlichen Ausbildung und Existenz des Israeliten und seiner Pflichterfüllung dem Staate gegenüber, hindernd entgegentritt, ausgeschieden und hinweggeräumt werden müsse. (Beifall.)

Der Redner meint, nur dadurch seien die wesentlichen Güter der Offenbarung vor dem Untergange zu retten, und in diesem Sinne habe er seine Anträge gestellt, die er auch auf talmudischem Standpunkte zu rechtfertigen im Stande sei.

Er habe in diesen Anträgen, namentlich was den Sabbat betreffe, nur die nothwendigen, d. h. unaufschiebbaren Dienstpflichten gestattet wissen wollen; in Hinsicht der Fasttage aber nicht, wie in öffentlichen Blättern berichtet worden, von Abschaffung derselben gesprochen, sondern dahin seine Meinung geäußert, daß sie, jedoch mit Ausnahme des 9. Ab, unter gegebenen Verhältnissen in der Jetztzeit nicht von jedem gehalten werden müssen.

Vorgelegt werden nun:

eine Adresse von S. L. Hecht aus Gutzkow in Pommern, und eine der Gemeinde Neustadt in Oberschlesien.

Präs. cedirt bis zum Schluß der abgebrochenen Debatte, bei deren Anfange er nicht gegenwärtig war, den Vorsitz dem Vicepräsidenten.

Herrheimer hat das Wort. Die Messiasidee scheint nur Unzufriedenheit mit der Gegenwart auszudrücken, ein Vertrauen auf die Güte der Vorsehung, eine Hoffnung auf glücklichere Zeiten. Im Unglück schaute man auf die bessere Vergangenheit zurück und knüpfte diese an David und seine Zeit an. (Der Redner citirt einige Stellen aus seiner Bibelausgabe.)

Man thue daher wohl am besten, alle allgemeinen Ausdrücke solcher Hoffnungen stehen zu lassen, dagegen was dem Drucke des Mittelalters entsprungen ist, zu entfernen.

Demnach sei Alles beizubehalten, was auf Erlösung von körperlichem und geistigem Elende, auf Vervollkommnung und wachsende Humanität Bezug hat, sonst nichts. — Wir dürfen keine Unwahrheit beten, auch nicht überflüssig beten שלא להרבות בתפלה על הקץ (um nicht übermäßig viele Gebete in Betreff der Erlösung zu sprechen.)

Ben Israel. Die Lehre von משיח (Messias) und קבוץ גליות (Vereinigung der Exilirten) ist nun einmal, was nicht geleugnet werden kann, in der Bibel vorhanden. Würde es sich darum handeln, sie als Dogma festzustellen und zu fixiren, dann wäre es freilich nöthig, sich darüber zu verständigen, wie dieselbe aufzufassen sei. Davon jedoch ist hier nicht die Rede, sondern es fragt sich lediglich, ob sie in den Gebeten aufzunehmen oder richtiger, beizubehalten sei, und da muß ich mich auf's Entschiedenste gegen die Ausschließung derselben erklären. Wenn ich auch den Unterschied zwischen Gebet und Bekenntniß wohl erkenne und weiß, daß letzteres im ersterem nicht ausgesprochen sein müsse, so würden wir doch in gegenwärtiger Zeit, bis wohin jene beiden Momente im Gebete stets ihren Ausdruck gefunden haben, durch ihre Entfernung aus demselben zu erkennen geben, daß sie für uns keine Wahrheit mehr hätten. Dadurch aber gäben wir den Standpunkt, den wir alle eingenommen zu haben

behaupteten, wieder auf, wir stünden alsdann nicht nur nicht mehr auf dem Boden des positiv-historischen, sondern auch nicht mehr auf dem des biblischen Judenthums. (cf. Jes. 2 u. 11.) Ich halte es gerade nicht für nothwendig, daß die bezeichneten Lehren (von קבוץ גליות und משיח) in der Form des **Bittens** ausgedrückt werden, ihre Andeutung aber als Hoffnungen **Israels** darf im Gebete nicht fehlen. Für sich mag ein Jeder von uns darüber denken, wie er wolle, darauf aber darf im Gebete der Gesammtheit keine Rücksicht genommen werden. Das Bewußtsein Einzelner, die Stellung der Juden in einzelnen Staaten, darf nicht befragt werden, wo das Wort Gottes ihnen entgegensteht. Im Gebete der Gesammtheit muß ausgesprochen werden, was die Bibel, was das Judenthum für wahr erklärt. Sind wir auch vielleicht gar zu sehr geneigt, in den Formen unsrer Religion manche Modifikationen eintreten zu lassen, so müssen wir doch mit aller Kraft dahin streben, die Lehren, die Wahrheiten, die Hoffnungen des Judenthums in ihrer Reinheit zu erhalten und dürfen uns nicht einschüchtern und bestimmen lassen, weder durch das grundlose Verdächtigen außerhalb, noch durch den ungerechten Tadel innerhalb der Judenheit.

Wagner. Als einer der letzten Redner in dieser Debatte, bleibt mir nur noch die Nachlese.

Der Messiasglaube ist eine Grundlehre des Judenthums und so alt, als dies selbst. Moses schon redet an vielen Orten von Israels Erlösung; ich erinnere bloß an die Stelle: ושב ה' אלהיך את שבותך ורחמך וגו' (Der Ewige dein Gott wird deine Gefangenen zurückführen und dein sich erbarmen); אם יהיה נדחך בקצה השמים משם וגו' (wenn deine Verstoßenen sein werden am Ende des Himmels, so wird von dorther der Ewige dein Gott dich sammeln ꝛc. **Deut.** 30, V. 4.), jedoch nur in allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken; welcher Art die Erlösung sein und wie sie vor sich gehen werde, wird nicht erwähnt; davon reden erst die spätern Propheten, welche die Messiasidee und deren Verwirklichung beschreiben, je nach dem ein Jeder, seiner individuellen Anschauung und Auffas-

sung gemäß, die Erlösung sich möglich dachte — אין ב׳ נביאים עולין בסגנון אחד d. h. nicht zwei Propheten stimmen in der Form überein. Die Einen erwarten sie von der Verbreitung der Erkenntniß und Verehrung Gottes auf der ganzen Erde, von der natürlichen Entwickelung des Menschengeschlechtes zur höchsten Stufe der Bildung, wodurch alle Menschen sich als Kinder des einen Gottes und als eine Familie betrachten werden; Andere erwarten, daß eine hervorragende, ausgezeichnete Persönlichkeit die Erlösung des ganzen Menschengeschlechtes zu Stande bringen werde. Diese beiden Momente, nämlich die Beschaffenheit des Messiasreiches selbst und die Art seiner Verwirklichung, bildeten die spätern Rabbinen wiederum auf ihrem Standpunkte und ihrer eigenthümlichen Anschauungsweise aus. Die seltsamsten Hoffnungen und abenteuerlichsten Erwartungen wurden von den Einen von der Erscheinung des Messias gehegt, während Andere nichts weiter als die natürliche Entwickelung der Dinge und den gewöhnlichen Fortbestand der Verhältnisse bei Ruhe und allgemeinem Frieden sich versprachen. Maimonides wird darum mit Recht getadelt, daß er des Talmudisten Samuel Ausspruch: אין בין העולם הזה ליכות המשיח אלא שעבוד מלכיות בלבד (Gegenwart und Messiaszeit unterscheiden sich nur darin, daß in dieser der politische Druck nicht mehr stattfinde) als Norm hinstellt, da es doch unmöglich ist, prophetisch vorher zu bestimmen, wie das Messiasreich beschaffen und wodurch es zu Stande kommen werde.

Darum glaube ich auch, daß die Stellen im Gebete, welche vom Messias reden, in der unbestimmten, allen Meinungsnüancen Raum lassenden Form gehalten werden müssen, so daß ein Jeder sich seine eigene Meinung darüber bilden könne. Dagegen stimme ich mit dem Commissionsantrage für die Beseitigung aller der Gebetstellen, welche von einem politisch-nationalen Messias handeln.

Die Messiasidee selbst aber muß um so mehr einen Ausdruck im Gebete finden, als dieser Glaube ein charakteristisches Moment des Judenthums ist und den Begriff der Erwählung

Israels in seine bestimmten Grenzen einschließt, indem er nämlich unsre Hoffnung enthält, daß die Grundwahrheiten des Judenthums das Gemeingut aller Völker und das gesammte Menschengeschlecht auf gleiche Stufe mit den Israeliten erhoben werden soll.

Der Wiedererbauung Jerusalems und Zions möge ferner in unserm Gebete Erwähnung geschehen aus Pietätsgefühl gegen die heilige Stadt und den Ort des Heiligthums. Ausgeschlossen bleibe dagegen der Wunsch und die Bitte um Rückkehr nach Palästina und um Wiederherstellung des Opfercultus.

Güldenstein. Der Glaube an einen persönlichen Messias, welcher Staat und Opfercultus wieder herstelle, ist aus dem Bewußtsein des größten Theils der Juden geschwunden. Wir glauben nur noch an ein Messiasreich, ein Reich der Gottesfurcht, des Friedens, der Liebe, der Wahrheit und Gerechtigkeit. Daneben enthalten aber die Gebete Manches, das für uns keine Wahrheit ist. Deßhalb ist jede derartige Bitte um Wiederherstellung wegzulassen. Darunter sei aber nicht begriffen die Erwähnung des Glaubens an den persönlichen Messias für diejenigen, welche ihn erwarten. Jeder muß den Ausdruck seines Bewußtseins im Gebete finden, ohne Verdächtigung zu fürchten. Alle Erinnerungen an Zion und ebenso das Wort עם (Volk) können bleiben, da sie nur auf religiöse Gemeinschaft Bezug haben.

Kahn. Die h. Schrift verpflichtet uns nicht, an einen persönlichen Messias zu glauben. Die Propheten sind nicht Wahrsager, sondern Weissager, was sie höher stellt. Auch verkünden nicht alle einen persönlichen Messias, aber alle stimmen darin überein, ein ideelles Messiasreich zu schildern. Das Ideal der Propheten ist David, als die ungetrennte Einheit Israels vor der Trennung darstellend. Alle hofften und wünschten sie eine Wiedervereinigung Israels, die aber nicht verwirklicht ward. Haggai, Zacharia und Maleachi hofften noch immer, daß ihr Ideal eintreffen würde, aber vergebens. Später nahmen die Rabbinen, während der bittern Verfolgungen, alles buchstäblich, und das geistige Ele-

ment entschwand ihnen. Der **Typus des körperlichen** Messias ward in die Gebete aufgenommen.

Wir aber erwarten keine Person, keine politische Umwandlung, sondern ein Messiasreich, wie es in den Propheten verkündet ist. Als solches ist es Dogma, dieses haben wir in den Gebeten zu erwähnen, schon um zu zeigen, daß wir nicht bloße **Deisten** sind, sondern Höheres glauben, nämlich die Verwirklichung des durch die Offenbarung in Aussicht gestellten Reiches der Wahrheit.

Uebrigens kann man auch den persönlichen Messias beibehalten, aber entfernt werden muß alles Politische. — Die Gebetstelle אתה בחרתנו (Du hast uns auserwählt) mag als historisches Moment bleiben, nicht aber solche Stellen, welche eine noch bestehende Unterscheidung zwischen Israel und andern Völkern bezeichnen, z. B. המבדיל בין ישראל לעמים (Der Du uns von den Völkern unterscheidest.)

Gosen. Man hat in neuerer Zeit allerlei Projekte gemacht, Palästina für die Juden zu kaufen, und die Engländer aufgefordert, den Propheten gemäß, die Juden auf Schiffen dahin zu bringen, wofür man sich bei der Königin **Victoria** (allgemeine Heiterkeit) verwendet hat. Wir haben alles dieses auf sich beruhen zu lassen. Unsere Gebete beziehen sich lediglich auf die Gesammtheit, zu welcher die Juden anderer Welttheile mitgehören und für welche sie allerdings noch einen Sinn haben. Nur dasjenige ist aus unsern Gebeten auszuscheiden, was uns als gegen unser Vaterland undankbar darstellen möchte. Sonst aber müssen wir für alle Menschen beten. Ein persönlicher Messias wird für die unterdrückten Juden in Palästina gewünscht, also muß dieser Begriff bleiben. Wie und wann ein solcher erscheinen werde, brauchen wir nicht zu wissen.

Stein. Ich stimme denjenigen bei, welche wünschen, daß in Betreff der messianischen Hoffnungen Alles in den bestehenden Gebeten, was in unserem Munde nicht als unwahr und der Ueberzeugung zuwider erscheint, beibehalten, dagegen dasjenige, was geradezu lügenhaft und unseren Gefühlen widersprechend ist, ausgemerzt werde.

Da muß ich nun vor Allem mit meinem Freunde Wechsler erklären, daß der Ausdruck „politisch-national" mir verfehlt erscheint, indem er es undeutlich läßt, ob das nationale Element gänzlich solle ausgeschieden werden, wogegen ich mich erklären müßte; wie ich solches bereits in meinem Votum über das hebräische Gebet dargelegt habe, daß das Nationelle, das Verhältniß der gemeinsamen Abstammung, nie aus unseren religiösen Beziehungen ganz wird zu entfernen sein.

Ebenso bin ich der Ansicht, daß die Lehre vom persönlichen Messias in den Gebeten aufrecht erhalten werde. Denn ist es gleich die messianische Zeit, der allgemeine Sieg des Rechtes und der Wahrheit, dem unsere Erwartungen gelten, so daß wir's getrost der Vorsehung überlassen können, auf welche Weise und durch wen jene heilvolle Zeit herbeigeführt werde: so haben doch alle großen Ereignisse der Weltgeschichte in erhabenen Persönlichkeiten ihren Centralpunkt gefunden, wie sollte nun das Höchste und Herrlichste, was wir erwarten, nicht durch eine Person verwirklicht werden, in welcher unsere ideellen Hoffnungen erst ihren concreten Mittelpunkt finden? Ja, die ganze Menschheit, welche besonders in religiösen Dingen zerrissen und zerklüftet ist, sehnt sich und schmachtet nach einem solchen Gottgesandten, der ihr Frieden und Einheit bringe. (Jes. 11, 1—9.)

Ebenso wünsche ich, die Bitte um Wiedererbauung Jerusalems und des Tempels beizubehalten. Denn die Bekenner aller auf die Bibel sich gründender Bekenntnisse wenden voll Pietät nach Jerusalem den Blick, und so glaube ich, wenn einst das Gottesreich auf Erden eintreten und die ganze Menschheit im Glauben an den Einzigen sich verbrüdert fühlen wird, daß dann auch Jerusalem aus seinem Schutte erstehen und daselbst, als sichtbares Zeichen jener geistigen Verbrüderung, ein großartiger Tempel werde aufgebaut werden, wo alle Völker den Ewigen und Einzigen einmüthig verehren werden. (Jes. 56, 7. Zeph. 3, 9.)

In diesem Allen liegt nichts der Vernunft oder unserer Ueberzeugung Widersprechendes.

Aber ausgeschieden werden müssen die Gebete um unsere Versetzung nach Palästina, denn diese gehen nicht von Herzen, und darin liegt das Lügenhafte. Wir kennen nur ein Vaterland, das, in welchem wir leben und immer tiefer einzuwurzeln wünschen, wir können nicht beten: יה״ר שתעלנו בשמחה לארצנו „möchtest Du uns in Freuden nach unserem Lande führen," als wäre die jetzige Heimath uns eine fremde, und die wahre läge 1000 Meilen von uns entfernt. Als man in Preußen jüngst daran dachte, die dortigen Juden wieder in die Schranken eigener Corporationen einzuschließen, da riefen Hunderte von jüdischen Gemeinden wie ein Mann: keine besonderen Gesetze für uns! wir sind Alle Söhne desselben Vaterlandes, wir kennen kein anderes und wollen kein anderes! Wem nun lügen wir? Gott oder dem Staate? Dieser Widerspruch muß aus unserem Gebetbuche fort, und wenn wir gleich überzeugt sind, daß unsere mit uns nicht übereinstimmenden Brüder dennoch patriotisch gesinnte Männer seien, so ist es eben nur die Gewohnheit, welche sie verhindert, jenes Gegensatzes sich bewußt zu werden, wir aber, die wir dieses Bewußtsein haben, dürfen jenen Widerspruch nicht in das neue Gebetbuch mit hinüber nehmen.

Und dafür habe ich noch einen anderen, tieferliegenden Grund. Unsere Väter, die gedrückten, zu Boden getretenen, sie mußten die Zerstreuung als einen Fluch betrachten und beteten darum: ומפני חטאינו גלינו מארצנו (wegen unserer Sünden wurden wir aus unserem Lande vertrieben.) Bei uns ist dies ganz anders. Wir fangen an, den Segen der Zerstreuung einzusehen, daß uns Gott als זרע אמת (Saamen der Wahrheit) über die Erde hingesäet hat, damit Bekenner des einzig wahrhaftigen Gottes überall vorhanden seien (Jes. 61, 9. Zachar. 8, 13, 23.) Unsere Aufgabe in der Zerstreuung ist noch nicht gelöst; so wenig wir daher um die Versetzung nach dem himmlischen Jenseits bitten, wenn uns gleich dort ein höherer Zustand erwartet, weil wir hinieden so lange Gutes wirken sollen, als es Gott gefällt: ebensowenig dürfen wir, auch wenn uns in Palästina ein höherer Zustand erwartete, die

Gottheit mit Bitten um Versetzung dahin anliegen, da wir unsere Aufgabe, Lehrer des einzigen Gottes unter den Völkern zu sein, noch lange nicht vollbracht haben.

Diese unsere Aufgabe in der Gegenwart, sowie überhaupt die höhere Auffassung der Messiaslehre sollen in deutschen Gebeten ihren Ausdruck finden und dem Volke zum Bewußtsein gebracht werden. Ich stimme für den Commissionsbericht, wünsche jedoch den zweiten Theil der betreffenden Antwort anders formulirt.

Formstecher glaubt, daß hier nicht der Ort sei, Theorien über den Messiasglauben aufzustellen, daß dies Objekte der Literatur seien; hier sei nur die Frage zu erörtern: Ist die Messiasidee 1., positiv gesetzlich, 2., historisch, 3., liturgisch im Gebete nothwendig?

Nun ist eine positiv gesetzliche Vorschrift für das Gebet nicht vorhanden; auch nahm man bei der Ausbildung der gegenwärtigen Agende den Messias immer nur als Produkt des Zeitbedürfnisses auf, das sich änderte, und wornach die Gebete geändert wurden, so daß das historische Moment uns heute nöthigen würde, den Messiasbegriff fallen zu lassen. Unsere wissenschaftliche Theologie muß die Messiasidee als den rothen Faden anerkennen, welcher sich durch alle Stadien im Entwickelungsgange des Judenthums ziehet; aber wo ist die Röthigung, einen formulirten Messiasglauben in das Gebet aufzunehmen? Die Messiaslehre bleibt uns in der Schrift. Jede concrete Form, die wir ihr gäben, wäre ein Dogma, und das Judenthum will kein Dogma.

Er wünscht daher, da positiv, historisch und liturgisch kein Motiv zur Aufnahme der Messiasidee vorliege, da vielmehr eine solche Aufnahme zu leicht als Festsetzung eines Dogma's über dieselbe betrachtet werden könne, diese ganze Lehre von einem Messias aus den stehenden Gebeten zu entfernen, sie dagegen durch Vorlesungen aus den Propheten zu ersetzen. Auf diese Weise gewännen wir für unsere Liturgie nicht eine menschliche, sondern die göttliche Messiaslehre, wie sie uns rein von den Propheten mitgetheilt worden, und hier-

durch könne die Predigt nach der jedesmaligen Weltanschauung und dem objektiven Zeitbewußtsein diese prophetische Messiaslehre so darstellen, wie es die wesentliche Bedeutsamkeit derselben für das ganze Judenthum fordert.

Stellt das Amendement, jede Darstellung des Messias aus den Gebeten zu streichen.

Reiß. Wenn es unser Streben ist, eine Vereinigung im Judenthum zu erzielen, was wir doch immer vorzüglich im Auge behalten müssen, so nehmen wir uns ja in Acht, nicht selbst zu trennen, was wir vereinigen, keinen unheilbaren Bruch zu veranlassen, wo wir verbinden wollen. Aus diesem Grunde muß ich auch hier warnen, so wenig als möglich an dem Bestehenden zu ändern. Niemand wünscht es, aber Niemand drückt es auch gerade damit aus, wenn er betet: וקבצנו יחד מארבע כנפות הארץ (Sammle uns aus allen vier Enden der Erde!) daß er bereit sei, alle Bande zu lösen, die ihn an das ihm liebgewordene Vaterland knüpfen, Haus, Hof, Güter und Freunde zu verlassen, um nach Palästina zu wandern. Auch bei der Rückkehr und dem Aufbau des zweiten Tempels geschah dies nicht. Nur die Idee, der Wunsch einer Vereinigung für die ganze Glaubensgenossenschaft, das Sehnen nach einem Halt- und Centralpunkte für die so weit und überall verbreiteten, jedoch im Glaubensverbande einigen Individuen und der Hinblick auf das eigentliche Geburts- und Stammland, die Wiege- und Grabstätte unserer Urväter drückt sich darin aus; und mit dessen Aufgeben verlieren wir auch unsere Geschichte. Nur wo dieser Wunsch aus dem Grunde gegenwärtigen Druckes, wo z. B. von einer Befreiung aus Dienstbarkeit die Rede ist, da muß eine Ausscheidung vorgenommen werden; auch wo scheinbar die Wiederkehr ausdrücklich als nach unserm eigenthümlichen Vaterlande erbeten wird, müssen die Ausdrücke geändert werden. So könnte man z. B. statt לארצנו (nach unserm Lande) לארצך (nach deinem Lande) setzen; unnöthig und ungerecht ist es aber, deßhalb die ganzen darauf bezüglichen Benedeiungen aus dem שמונה עשרה zu entfernen. Unsere Gebete sind überhaupt alle

nach der liebevollen Lehre unserer Weisen auf die Gesammtheit gerichtet. Niemand soll für sich allein, sondern jeder für alle beten. Auch der Gesunde betet: רפאנו „heile uns". Es kann daher auch an dem in Frage stehenden Niemand Anstoß nehmen, wenn der Einzelne auch diesen Wunsch für sich nicht in Anspruch nimmt. Suchen doch andere aus dem Stamme unsers Glaubens entfaltete Religionen Boden zu gewinnen im Stammlande der Offenbarung, und wir sollten uns dessen ganz entfremden?

Ich kann mich daher auch hier nicht mit den Anträgen des Commissionsberichtes befreunden, sondern muß mich gegen denselben erklären.

Philippson erinnert gegen Ben Israel, daß der Talmud schon die Messiasidee verschieden auffaßt, ohne darum das Judenthum aufzugeben, und gegen Formstecher, daß das Zeitbewußtsein allerdings im Gebete sich auszusprechen berechtigt sei.

Mir ist, sowie die Offenbarung das Fundament, der Messiasbegriff das Dach des Judenthums. Im Judenthume ist aber kein politisches Streben nach einem eigenen Reiche, wenn auch der Begriff Nation der Abstammung wegen gelten muß. Alles Politische ist daher auszuschließen.

Ich stimme für den Commissionsbericht mit Auslassung des Wortes „national".

Präs. resumirt und hebt aus der Debatte den Unterschied von Erinnerung und Bitte besonders als bedeutsam hervor. Er meint seinerseits, daß Erinnerungen jedenfalls zulässig seien, Bitten aber um Wiederherstellung nicht mit Wahrheit vorgetragen werden können.

Präs. glaubt folgende Fragen zur Abstimmung bringen zu müssen:

1. Ist die Bitte um Rückkehr nach Palästina in unsere Gebete aufzunehmen?
2. Soll um Herstellung des Tempels und des jüdischen Staates, selbst wenn wir nicht dahin zurückkehren wollen, gebetet werden?

3. Soll der Begriff eines persönlichen Messias ausgedrückt werden?
4. Soll die geistige Auffassung des Messiasreiches schärfer bezeichnet werden?
5. Sollen Erinnerungen an die Vergangenheit beibehalten werden?

Hierauf wird die Frage, ob die Debatte zur motivirten Abstimmung reif sei? bejaht; dagegen die Frage, ob über obige Fragen einzeln abgestimmt werden solle, durch Mehrheit verneint.

Formstecher nimmt sein Amendement zurück.

Man schreitet zu Gosen's Amendement; Niemand ist weiter dafür.

Es wird nunmehr gefragt, ob der Commissionsantrag zur Abstimmung kommen solle?

Noch bemerkt Holdheim, zur leichtern Auffassung des Gegenstandes sei, wie überall, auch hier, das Religiöse vom Politischen zu scheiden. Die Bitte um Rückkehr nach Palästina sei politischer Natur, also jedenfalls wegzulassen; die Messiasidee als eine religiöse, und in so fern sie das ist, müsse bleiben.

Diesem schließt sich Hirsch und zum Theile auch Geiger an, welcher indeß in Beziehung auf seine Ansicht von der Messiasfrage zu Protokoll giebt, daß er dieselbe seiner wissenschaftlichen und religiösen Ueberzeugung nach in engem Zusammenhange betrachtet mit den Gebeten, welche von Auferstehung der Todten und Auserwähltheit, resp. Bevorzugung Israels handeln, und er daher auch die letztern Stellen theils gestrichen, theils modificirt wünschen müsse, daß er jedoch ein Amendement in diesem Sinne zu stellen unterlassen habe, weil er, um ein Resultat zu erzielen, die Debatte nicht noch auf neue Gebiete bringen wolle, und weil ferner die letztern Gegenstände noch nicht so umfassend in der Literatur besprochen sind.

Formstecher bemerkt nochmals, daß jede Ausprägung eines Glaubensbekenntnisses in den Gebeten zu meiden sei.

Bei der Frage über die Abstimmung formulirt sich der Commissionsantrag also:

„Die Messiasidee verdient in den Gebeten hohe Berücksichtigung, jedoch sollen alle politisch-nationalen Vorstellungen daraus geschieden werden."

Philippson wünscht nochmals, daß der Ausdruck National nicht gewählt werde, Politisch genüge und National könnte mißverstanden werden. Zu dem Ende trägt er darauf an, den Commissionsantrag nach seinen Theilen zur Abstimmung zu bringen, und im zweiten Theile sein Amendement zuerst vorzutragen.

Inzwischen trägt Präs. auf einen Vorschlag Stein's, dem sich auch Wechsler und Süßkind angeschlossen, darauf an, es möge zunächst folgende Vorfrage erledigt werden:

> Soll die Bitte um unsre Zurückführung ins Land unserer Väter und Herstellung eines jüdischen Staates aus unsern Gebeten ausgeschieden werden?

Bei erfolgter Abstimmung wird diese Frage durch Mehrheit bejaht.

Gosen und Reiß sind gegen den zweiten Theil dieser Frage.

Treuenfels erklärt zu Protokoll, daß er durch Stein's lichtvolle Auseinandersetzung in Hinsicht der Gebete um Rückkehr nach Palästina vollkommen überzeugt worden sei, und in diesem Punkte von seinem gestrigen Votum zurück und dem Votum Stein's beitrete.

Der Commissionsantrag wird nun nach seinen zwei Hälften zur Abstimmung gebracht.

1. Soll die Messiasidee in den Gebeten besondere, hohe Berücksichtigung finden?

   S. Adler meint, mehr im Glauben als im Bitten.

   Kahn, nur im Gebete.

   Ben Israel, in beiden.

   Formstecher, nur in biblischen Lektionen.

   Die Majorität stimmt pure für den Antrag.

2. Soll Philippson's Amendement noch zur Abstimmung kommen, oder ist solches und der zweite Theil des Commissionsantrags überhaupt bereits durch die obige Vorfrage erledigt?

12 Stimmen für neue Umfrage.

Die Majorität, 15, erklärt die Frage für erledigt.

Demnach bleibt die Fassung des Commissionsantrags also modificirt:

Die Messiasidee verdient in den Gebeten hohe Berücksichtigung, jedoch sollen die Bitten um unsre Zurückführung in das Land unsrer Väter und Herstellung eines jüdischen Staates aus unsern Gebeten ausgeschieden werden.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Zehnte Sitzung.

(den 21. Juli. Nachmittags.)

Präs. Stein. An der Tagesordnung ist die 3. Frage vorjähriger Versammlung (Br. Prot. S. 46.)

Ob die Wiederholung der 18 Benedictionen nothwendig sei und die Mussafim (Zugabegebete an Festtagen, in Beziehung stehend mit den besonderen Opfern für jene Tage) beibehalten werden müssen?

Der Commissionsbericht erklärt ersteres für nicht nothwendig, die Mussafim hält die Majorität für unstatthaft.

Da diese Frage zwei verschiedene Elemente enthält, so wird zuerst der die שמונה עשרה betreffende Theil vorgenommen.

Präs. weißt darauf hin, daß die Einrichtung, die drei ersten Benedictionen wegen קדושה („dreimal heilig"), die drei letzten wegen מודים („wir danken Dir ꝛc.") und ברכת כהנים („der Herr segne Dich ꝛc.") laut, die mittleren nur in stiller Andacht vorzutragen, nicht nur den Vortheil der Kürze für sich habe, sondern dadurch zugleich, da die mittleren Benedictionen die

meisten Differenzpunkte enthalten, dem Gewissen der einzelnen Betenden am wenigsten Zwang angethan werde. Er formulirt deßhalb die Frage:

Sollen von ש"ע (den 18 Benedictionen an Werktagen) und ש"ב (7 Benedictionen an Feiertagen) die drei ersten und die drei letzten Benedictionen vom Vorbeter laut, alles dazwischen Liegende leise gebetet werden?

Der erste Theil der Frage allgemein bejaht, in Betreff des zweiten finden Abweichungen statt.

Löwengard wünscht für Feiertage einen längern, laut vorzutragenden Passus; ebenso Reiß.

Kahn will alles laut vorgetragen, zur Vermeidung jeder Unordnung; so auch Gosen und Herxheimer.

Philippson stimmt nur gegen Wiederholung; eben so Jost, Hirsch, Süskind, Ben Israel und Heß.

A. Adler stimmt bei, weil die ersten und letzten Benedictionen allein das Allgemeine, der mittlere Theil das Einzelne enthält.

Treuenfels stimmt bei, nur an ר"ה ויה"כ (Neujahr und Versöhnungstag) alles laut.

S. Adler wünscht verschiedene חתמות (Gebetsformeln) zur Unterscheidung der Feste. An Sabbath- und Festtagen darum alles laut. Ebenso Holdheim.

Hoffmann, alles laut.

Wechsler, in der Regel, das Mittlere leise; eben so Formstecher.

Geiger, Maier stimmen nur gegen Wiederholung; ebenso Salomon, weil es auf den Vorbeter ankommt, in wie ferne er sich zum Vortrage in beiden Sprachen eigne.

Herzfeld, an den Festtagen alles laut.

Güldenstein, keine Wiederholung.

Der Präs. stimmt für Bejahung der Frage ohne Zusatz.

Man schreitet zur zweiten Frage. Maier referirt. Die Majorität der Commission erklärt die Mussafim, weil der Opfercultus nicht mehr im Volksbewußtsein wurzelt, für unstatthaft. Referent ist für Beibehaltung der sechs Mussaf-Be-

nedictionen, der drei ersteren und 3 letzteren, in hebr. Sprache, und für Einschaltung eines deutschen Gebetes, worin die Bedeutung des Tages besonders hervorgehoben werde.

Präs. stellt die Frage, ob über den Gegenstand mit Motivirung abgestimmt, oder eine Debatte eröffnet werden solle.

15 Stimmen für Debatte.

Diese wird eröffnet.

Heß stimmt für den Commissionsantrag, weil die Idee der Opfer nicht bloß unserm Bewußtsein fremd ist, sondern ihnen schon von den Propheten nicht mehr der hohe Werth beigelegt wird. Die sogenannten Orthodoxen finden selbst keine Bedeutung in dem Opfercultus, sonst würden sie, so oft sich Gelegenheit darbot, mindestens in Jerusalem gestrebt haben, ihn wieder ins Leben zu rufen; da nach dem Talmud und den Gesetzeslehrern (worüber eine Stelle aus Maimonides angeführt wird), die Tempelstätte den Charakter ihrer frühern Heiligkeit noch jetzt habe.

Löwengard. Die Frage ist, vom praktischen Gesichtspunkte aus, der Messiasfrage gleich zu behandeln. Sollen wir um Herstellung einer solchen Ordnung der Dinge beten, daß der Opfercultus wieder eintrete? Oder soll unser Gebet eine Wahrheit sein? Das Politische und Religiöse muß geschieden werden, und die Juden sind eigends dazu bestimmt, durch ihre Zerstreuung das Religiöse geschieden vom Politischen zu veranschaulichen.

Das Mussaf-Gebet ist nicht ohne religiöses Moment. Man könnte daher dessen Form beibehalten, aber um dem jetzigen Bewußtsein zu genügen, den Inhalt mit zusagenden Gebeten ausfüllen. — So lassen wir dem Herkommen sein Recht, ohne um Herstellung des Opfercultus zu beten. Eine historische Erinnerung an diesen ist biblisch. Die Propheten, welche gegen den Opfercultus sprachen, haben denselben an andern Orten wiederum empfohlen, so daß solche einzelne Stellen nicht als Beweis dienen.

Jolowicz. Die Frage muß ebenso wie die erste beant-

wortet werden. Gesetzlich ist das Mussaf nothwendig, und ebenso ist im Volksbewußtsein die Nothwendigkeit für die Beibehaltung der Mussafim vorhanden. Was aber den Inhalt dieses Mussaf-Gebets anlangt, das überlasse ich der Redaktions-Commission des neuen Gebetbuches, welche natürlich die Bitte um Wiederherstellung des Opferdienstes weglassen wird.

Treuenfels. Wir sollen nicht um Wiederherstellung des Opfercultus beten, denn die Propheten haben nicht dessen Wiederherstellung verkündet. Aber die Mussafim sind doch beizubehalten; sie drücken historische Erinnerungen aus, die immer auf's Gemüth wirken.

Hirsch. Die Frage hat zwei Seiten. Erstlich ist der Opfercultus zu würdigen. Alle Völker des Alterthums hatten einen solchen; dabei walteten drei Gesichtspunkte vor. Im Heidenthum ist die Gottheit bedürftig und fordert Gaben; im mosaischen Gesetze ist das Opfer symbolische Handlung; in späterer Zeit betrachtete man es als bloßes Gebot.

Kain z. B. steht bei seinem Opfer auf der Stufe des Heidenthums; gegen diese Deutung, als verlange die Gottheit Geschenke, eifern die Propheten. Der Talmud erkennt nur das Gebot an, daher auf seinem Standpunkte die Störung des Opfercultus betrauert und als Strafe betrachtet wird, wie die Stelle ומפני חטאינו (wegen unserer Sünden) und אין אנו יכולים לעשות חובותינו (können wir die schuldigen Opfer nicht bringen) beweist.

Bleiben wir nun auf diesem Standpunkte, so müssen wir um Opfercultus beten. Auf biblischem hingegen müssen wir das nicht. Diesen aber dürfen wir um so mehr als den unseren festhalten, als die Bibel in Jedermanns Händen ist, und wir der Symbolik nicht bedürfen. Diese war nur in Zeiten nöthig, da man noch wenig Unterricht hatte und keine Bücher besaß.

Ob nun deßhalb die Mussafim abzuschaffen? das ist eine andere Frage. Man könnte diesen einen entsprechenden Inhalt geben, wie bereits die von ראש השנה (Neujahr) und יום כפור (Versöhnungstag) viel Treffliches enthalten.

Salomon. Mir gilt Gottes Wort mehr als alle philosophischen Systeme. Die h Schrift sagt: חסד חפצתי ולא זבח „Liebe fordert Gott, aber keine Schlachtopfer!“ (Hos. 6, 6.) Das neue Hamburger Gebetbuch hat deßhalb die Bitte um Herstellung des Opfercultus gänzlich ausgeschieden. Wir würden, falls wir ein Mussaf einführen, eine unverzeihliche Inconsequenz begehen, über welche die Orthodoxen die Achsel zucken. Mit der Messiasidee, wie wir sie fassen, ist das Mussaf, als ursprüngliches Gebet um Opfer, eine contradictio in adjecto.

Formstecher. Es entspricht dem positiv-historischen Standpunkte in unserer Liturgie, der Opfer als der ersten und zwar biblischen Form unserer Gottesverehrung zu erwähnen, nicht in der Bitte um ihre Wiederherstellung, sondern in dem Danke, daß wir diese Opfer durch unsre Gebete gänzlich zum Wohlgefallen Gottes und nach den Aussprüchen seiner Propheten ersetzen.

Holdheim. Die Sache ist höchst wichtig, schon weil die Opfer einen großen Abschnitt des Pentateuchs einnehmen und weil viele Ceremonialgesetze damit zusammenhängen. Für uns ist durch die Messiasfrage auch die über Opfergebete entschieden.

Gesetzlich ist das Opfer die Sühne, Reue allein bewirkt diese nicht, sondern Opfer mit Altar und Priester. Dieser Begriff wird von den Propheten bekämpft, aber er blieb im Volke, und der Talmud hält fest an dieser äußerlichen Rechtfertigung, deshalb setzt er das Gebet interimistisch als Ceremonie an des Opfers Stelle.

Wir müssen aber über uns klar werden. Ehemals war, obgleich die Innerlichkeit auch im Talmud verwahrt wird, doch die עבודה (die äußerliche Opferceremonie) die Hauptsache, indem man immer noch deren Wiederherstellung erhoffte. Jetzt würde der orthodoxeste Jude vor blutigen Opfern zurückschaudern. Es ist oft der Fall, daß man eine Idee herkömmlich noch fest hält, wenn man deren Verwirklichung längst aufgegeben hat.

Wir stehen einmal auf höherer Stufe, als die talmudische Zeit und können also Opfercultus nicht erflehen.

Indessen würde Entfernung des Musaf allgemeinen Widerspruch finden. Man möge die Form also beibehalten und bessere Begriffe einlegen.

Herzfeld. Die Propheten sprachen sich klar gegen den Opfercultus aus, und die Erwähnung der Opfer zu unterlassen, ließe sich wohl auch vom talmudischen Standpunkte aus rechtfertigen.

Indessen frägt sich's, ob im Gebete der Opfercultus einen Sinn habe. Der Messiasbegriff enthält immer noch etwas Mögliches, hier aber ist etwas Undenkbares vorhanden. Der Opfercultus kann nicht wiederhergestellt werden.

Warum uns Zwang anlegen? Selbst die אנשי כנסת הגדולה (Mitglieder der großen Synode zum Anfange der zweiten Tempelzeit) wollten den Gefühlen keine Gewalt anthun, und wie würde dies geduldet worden sein?

Die sechs Benedictionen, von deren Beibehaltung Maier gesprochen, wären nur eine Wiederholung.

Höchstens wäre Mussaf durch ein Gebet nach der Predigt zu ersetzen. Eine historische Erwähnung der Opfer, wie z. B. am יום כפור (Versöhnungstag) die עבודה (Schilderung des ehemal. Dienstes) enthält nichts Verwerfliches.

A. Adler. Die Accomodationen verwirren die Frage. Die Idee des Opfers kann nicht aus unserm Bewußtsein schwinden; das Opfer ist Andacht, Gebet, in der alten, nicht symbolischen, sondern mystischen Form. Der größte Theil der h. Schrift würde Lug und Trug sein, hätten die Opfer nicht tiefere Bedeutung. Nun ordnet sie für Sabbat und Feiertage vermehrte Andacht an, also ist es auch uns eine Pflicht, מוספים (entsprechende Zugabegebete) beizubehalten, aber ohne darum die Herstellung des Opfercultus zu erflehen.

Wagner findet die vorliegende Frage schon durch die Messiasfrage erledigt; stimmt mit Holdheim; weist auf Ps. 50. und auf Maimon. hin, welcher die Opfer für Accomodation erklärt, und ist für Einführung eines deutschen Festgebetes.

Auerbach stimmt mit Holdheim überein, daß die vorliegende Frage mit der ganzen Auffassung des Judenthums zusammenhänge; doch meint er, sei die Idee des Opfers anders aufzufassen, nämlich als Begriff der vollen Hingebung. Diese Idee sei allerdings eine tiefreligiöse. Er fragt, ob man auch in Predigten das Wort Opfer nicht mehr gebrauchen wolle? Wir sind zu einer reinern Auffassung gelangt, und so ist uns jedes fromme Werk, zugleich als Opfer zu betrachten.

Die Hauptfrage für uns ist, in welchem Verhältnisse wir zu den im Pentateuch enthaltenen Opfervorschriften stehen und wie wir diese zu fassen haben. Wenn wir auch durch die Autorität des Talmuds nicht gebunden sind, so haben wir doch dieselbe Frage zu lösen, die ihm vorlag. Wenn dieser sagte: עבודה שבלב, זו היא תפלה (Der Dienst des Herzens, das ist Gebet), so hat er selbst einen großen Fortschritt gemacht und hierauf beruht die Einrichtung תפלה כנגד תמידין (der Gebetordnung anstatt der Opferordnung.)

Er stimmt daher mit dem Antrage der Commission für Aufhebung aller Bitten um Wiederherstellung des Opfercultus; doch soll das Mussafgebet beibehalten werden. Bei der Herstellung der neuen Liturgie, die im eigentlichen Sinne des Wortes geschaffen werden muß, ist es die Aufgabe, auch hier die rechte Form zu finden. In Betreff der Aboda am Versammlungstag empfiehlt er ein deutsches Gebet in Stein's חזוק הבית.

S. Adler. Es ist eine doppelte Frage gestellt: 1., ob das Gebet um Wiederherstellung des Opferdienstes und 2., ob die תפלה מוסף (Mussaf-Andacht) überhaupt beibehalten werden solle. Ich erlaube mir, die erste Frage noch einmal in zwei Theile zu scheiden, nämlich a., ob wir eine Restitution des alten Opfercultus zu hoffen, b., wenn dies auch der Fall wäre, ob wir darauf zu beten haben. Was die Hoffnung selbst betrifft, so hat Dr. Hirsch den Propheten eine symbolische Auffassung der Opferidee vindizirt, dem Talmud aber die des blinden Gehorsams, und daraus den Schluß gezogen, daß auf biblischem Standpunkte die Opfer zu entfernen, nach dem Talmud aber ihre gänzliche Abschaffung un-

statthaft wäre. Hierzu fehlt aber jeder Anhaltspunkt. Die Propheten haben nirgends die Opfer für überflüssig, sondern nur ohne Besserung für unzulänglich erklärt; etwas anderes läßt sich aber auch nicht von der Meinung der Talmudisten nachweisen. Ja, der talmudische Ausspruch גדולה תפלה יותר מן הקרבנות (Das Gebet steht höher als die Opfer, Berachoth 32, b.) ist ein viel höherer und spricht weit mehr für die Ueberflüssigkeit der Opfer, als es bei irgend einem Propheten sich findet. Nichts destoweniger soll es nicht in Abrede gestellt werden, daß der Talmud mit diesem Ausspruche seine Hoffnung auf Wiederherstellung eines Opfercultus keineswegs aufgegeben wissen will, ebensowenig wie die Propheten mit ähnlichen Aussprüchen. Allein wenn Dr. Hirsch und Holdheim uns bei dieser Frage an's Leben gehen und von uns fordern, entweder offen und entschieden uns vom Talmud loszusagen, oder fort und fort für die Wiederherstellung des Opfercultus pflichtgemäß zu beten, so muß ich wenigstens dagegen entschieden protestiren. Es ist wohl wahr, daß die Talmudisten die Hoffnung auf Restitution des Opfercultus gehabt; wo aber haben sie diese Hoffnung dem Israeliten zur Pflicht gemacht? Nirgendwo, weder in der Halacha noch in der Agadah (dem rituellen oder homiletischen Theile); ja, selbst jene bekannte Mischnah (Sanhedr. Kap. 11), welche viele Glaubensartikel und Hoffnungen als Bedingung der Seligkeit aufstellt, erwähnt nichts von dem Glauben an Wiederherstellung des Opferritus. Gesetzt aber auch, die Hoffnung wäre eine religiös begründete, so liegt doch hierin noch keineswegs irgend eine Verpflichtung, darauf zu beten. Diese findet sich im ganzen Talmud nicht. Ich entscheide mich daher für die Weglassung der fraglichen Gebetstücke, ohne darum mit dem Talmud brechen zu müssen.

Was das Mussaf-Gebet überhaupt betrifft, so meinen Dr. Salomon und Herzfeld, es wäre eine krasse Inconsequenz, nachdem die Bitte um Wiederherstellung des Opfercultus im Gebete gestrichen, das übrige des Mussafgebetes noch ferner beizubehalten. Ich möchte viel eher sagen, es sei

eine Inconsequenz der Commission, welche den typischen Grundcharakter der Gebete nicht verwischen zu wollen vorgab, ja welche die Einrichtung und Beibehaltung von תפלת שחרית מנחה ומעריב (Morgen-, Abend- und Nachtgebetsformeln), welche sämmtlich ihre Veranlassung vom alten Opferritus haben, gutgeheißen und bloß mit Mussaf eine Ausnahme machen will. Wer aber auch auf das Moment des Typischen keinen Werth legen wollte, der sollte doch wenigstens auf die religiösen Gefühle einer großen Anzahl von Glaubensgenossen mehr Gewicht legen. Die Commission wollte bei der Frage über die Beibehaltung des Hebräischen der Accomodation Raum geben, und nun will sie mit einem Federstriche den Gemeinden eine ganze תפלה (Gebetabtheilung) rauben. Dies könnte nichts als den Schein von Willkühr an sich tragen.

Ich stimme für Beibehaltung des Mussaf-Gebetes.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Eilfte Sitzung.

(den 22. Juli. Vormittags 9 Uhr.)

Verlesung des Protokolls vom 20ten.

Fortsetzung der Debatte über die Mussafim.

Geiger will nicht durch lange Erörterungen die Geduld der Versammlung in Anspruch nehmen und daher auf Begründung seiner Ansichten Verzicht leisten, sich solche für die Literatur vorbehaltend, um ausführlich darüber zu schreiben, wie es der Gegenstand ohnehin erheischt. Er stellt aber folgende Amendements:

1. Die Erwähnung der Opfer und die Bitten um Wiederherstellung des Opfercultus sind ausgeschieden.
2. Das מוסף am Neumond soll wegfallen, da dieser Tag für uns keine Bedeutung mehr hat.

Reiß erklärt sich dagegen, indem dieß noch weiter eingreife als der Commissions-Antrag. Man werfe dem Tal-

mud Werkheiligkeit vor, allein dieser verlange nur Heiligung mittelst der Uebungen, dabei aber Studium des Gesetzes. Gebete und Gebräuche sind nur Mittel zum Zwecke; so auch die Opfer als Zeichen der Heiligung, wofür jetzt die bloße Erinnerung genüge Wer die Opfererinnerungen wegschafft, bricht allerdings mit dem Talmud.

Was den Neumondstag betrifft, so habe dieser noch seine volle Bedeutung, da unsere Feste nach dem Monde gerechnet werden.

Er stimmt für Beibehaltung der Mussafim, unter Einschaltung der Schriftstellen über Opfer, mit alleiniger Modification des Gebetes um Wiederherstellung des Opferdienstes. Allenfalls könne der mittlere Theil leise gebetet werden, so wäre aller Widerspruch gehoben; nur ונאמר הושיענו wäre laut zu beten.

Er verwahrt sich besonders gegen die Tendenz des Commissionsberichtes.

Herrheimer erklärt sich für Beibehaltung der Mussafim, weil es nicht rathsam erscheint, einen ganzen Theil des Gottesdienstes aufzugeben, es auch, wie S. Adler bereits hervorgehoben, ein Widerspruch wäre, שחרית (das Frühgebet) und מנחה (das Abendgebet) beizubehalten und מוסף zu streichen, worin ohnehin mehrere sehr schöne Gebete. Selbst die Opferidee darf nicht aus dem Leben schwinden; sie ist biblisch, enthält auch die Begriffe von Sühne, Reue, Dankbarkeit u. a., welche nur gehörig befruchtet werden müssen. Die mosaischen Opfergesetze sind keine Accomodation ans Heidenthum, und die Propheten eifern nur gegen äußerlichen Dienst und Mangel an wahrer Frömmigkeit.

Auszuscheiden ist nur die Beziehung auf blutige Opfer sowie auf Politisches. Immer muß das Aeußere uns Mittel, nicht Zweck sein.

Mussaf ist beizubehalten, aber unter Einschaltung neuer Gebete des Dankes, der Sühne und anderer Vorstellungen, insbesondere auch über die Bedeutung des Tages.

Süßkind. Welche Idee das Opfer auch auszudrücken bestimmt war, es wird uns immer unbegreiflich bleiben, wa-

rum man diese Idee durch ein Opfer darstellte, wie uns denn überhaupt die Gottesverehrung der alten Welt, die in keinem Falle ein Produkt der Reflexion war, unbegreiflich ist. Diese Form des Cultus, welcher sich durch Darbringung von Opfern als Ausdruck des Verhältnisses zwischen dem Menschen und Gott manifestirte, hatten bereits die Urväter und sie wurde darum auch in der Gesetzgebung beibehalten, weil der Opferdienst dem Gedanken der Offenbarung nicht entgegen ist. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß in der Schrift wie im Talmud beide Ansichten, daß die Opfer nothwendig und daß sie überflüssig seien, hervortraten und sich geltend machten. Der Talmud faßt die Ceremonialgebote durchaus nicht so geistlos auf, wie es von einigen Seiten bemerkt wurde; das zeigen Stellen, wie כל העוסק בתורת חטאת, כאילו הקריב חטאת (wer sich mit der Lehre vom Sündopfer beschäftigt, dem wird es angerechnet, als habe er ein Sündopfer dargebracht); כל העוסק בתורה אינו צריך לא עולה ולא חטאת וכו׳ (wer sich mit dem Studium des Gesetzes beschäftigt, bedarf gar keines Opfers. Menachot 110, a.) גדול העושה צדקה יותר מכל הקרבנות (Almosengeben ist besser als alle Opfer. Succa 49, b.) Bei den Ceremonialgeboten wendet ein Talmudist den Vers an: צדיקים ילכו בם ופושעים יכשלו בם (Hosea 14, 10. die Gerechten wandeln mit ihnen, die Frevler, die sie nicht gehörig beobachten, straucheln durch sie. vgl. Nasir 23, a.) Das מהרה יבנה בה"מ („bald könne der Tempel gebaut werden") ward nur von denen geltend gemacht, die bald nach dem Tempel lebten. Spätere fragten schon הלכתא למשיחא (ob man denn Normen für das Messiasreich aufstelle?) Da nun unser Gebet die Opfer allerdings insofern vertritt, als jenes eine bloß veränderte Form des früher vorherrschenden Ausdrucks unsers Verhältnisses zu Gott ist, so dient jetzt תפלת מוסף (Mussaf-Gebet) statt des frühern קרבן מוסף (Mussaf-Opfers.) Auch das Aussprechen, daß das Gebet an die Stelle der Opfer getreten sei, halte ich für angemessen, gerade um unseren geistigen Zusammenhang mit der Schrift und dem Tempel positiv auszusprechen.

Philippson hält einen längern Vortrag folgender Gestalt.

Er erblickt gerade in der ausführlichen Besprechung dieses Gegenstandes den Charakter der diesjährigen Rabb. Vers. ausgesprochen; denn einerseits wird dadurch der Ernst, die wissenschaftliche Sorgfalt documentirt, die wir auf unsere Objekte verwenden, andrerseits bezeugt es die Festhaltung des positiv-historischen Standpunktes. Denn das Zeitbewußtsein sei gegen jede Bitte um Wiederherstellung des Opfercultus; aber wir, in diesem wurzelnd, begnügen uns damit nicht, sondern fragen noch: wie ist dabei unser Verhältniß zu Thora, Nebiim, Talmud? Maimonides hält den Opfercultus in der Thora nur für eine Concession an die heidnischen Gebräuche, die nur dem Monotheismus zugewendet worden, damit die Israeliten nicht heidnischen Göttern opfern. Dies ist die größte Inconsequenz dieses großen Mannes, denn das widerspricht dem Begriff der göttlichen Offenbarung gänzlich. Der Opfercultus ist nicht eine Concession an die damals herrschenden Gebräuche, sondern an das Geistesleben der damaligen Menschheit. Denn das erste Stadium dieses Geisteslebens in Bezug auf die Gottesverehrung war die Mystik, in der Phantasie ihren Boden und im Symbol ihren Ausdruck findend. Das Symbol ist der Ausdruck des unmittelbaren Mystischen des Geistes. Darum ist ganz unrecht (von Holdheim) gesagt, daß die Schrift noch etwas außer der Innerlichkeit, außer der Reinheit des Herzens, ein Opfer zur Sühne, verlange. Das Opfer ist nur der symbolische Ausdruck dessen, was in der Seele vorgeht, die äußerliche symbolische Darstellung, also mit der innern Heiligung ganz dasselbe. Man habe gesagt, das Opfer sei die Sühne, andererseits, das Opfer sei die Hingebung seiner selbst an Gott. Beides mit Recht, da dies allerdings im Opfer liege; Beides mit Unrecht, da beide nur nebensächlich sind. Der Hauptbegriff des Opfers ist: die Loslösung des Geistes vom materiellen Leben und die Erhebung desselben zu Gott vermittelst der Läuterung. Darum ist das beständige und Hauptopfer das עולה-Ganzopfer, in welchem

die Verbrennung des Thieres die Hauptsache ist. Keine Erhebung zu Gott kann aber stattfinden, ohne daß vorher eine Sühne der den Menschen von Gott trennenden Sünde voranginge, was in der Sprengung des Blutes, durch welche die Sünde (כפר) „bedeckt" wird, dargestellt ist. Bei einem moralischen Vergehen fordert die Thora daher durchaus erst den Ersatz an den Nebenmenschen mit einem Fünftel Aufgeld, dann aber, weil jedes Unrecht gegen einen Nebenmenschen auch ein Unrecht gegen Gott ist, ein חטאת oder אשם, wodurch die Sünde gegen Gott gehoben wird. In allem diesen liegt aber nur der symbolische Ausdruck dessen, was in der Seele des Menschen vorgeht. — Allein die Mystik des Menschengeistes starb ab, das Symbol verlor daher sein unmittelbares Leben, die Phantasie wich dem Gemüthsleben und an die Stelle des Symbols trat — das Wort, das Gebet. Dieses aber mußte erst seine Gleichberechtigung neben dem absterbenden, zu äußerer Werkheiligkeit werdenden Symbol erringen. Dies finden wir von Samuel an in David und seinen Sängern, Salomon und den Propheten. Diese heben das Symbol nicht auf, aber sie verlangen mit allem Nachdruck Uebereinstimmung der Handlungen mit der Uebung des Symbols; der Tempel wird zum בית תפלה (Bethaus), wenn auch in den letzten Kap. des Jesaias noch gesagt wird: „die Völker werden ihre Schlachtopfer bringen auf meinen Altar." Hier nun trat das Werk des Talmuds ein: er löste das Wort von der Despotie des todtgewordenen Symbols. Man sage nicht, die Zerstörung des Tempels habe den Opfer-Cultus zerstört. Schon lange vorher war der Tempel als Opferstätte von den Synagogen verschlungen, und die vielen zerstreuten Gemeinden durch Nordafrika, Griechenland, Italien, Hispanien, Gallien bis Germanien standen mit dem Tempel in fast keiner Verbindung. Der Talmud hätte sich mit der Bitte um Wiederherstellung begnügen können, aber er that mehr, er erklärte das Lesen des Opfergesetzes für gleichbedeutend, gleich wirksam mit dem Opfer selbst, d. h. es bedarf des Symbols nicht mehr, sondern nur des

Wortes. Aber wie der Cultus in der Thora nichts anders als die Fixirung des Symbols, das vor ihr frei war: so bewirkten Talmud und Rabbinen die Fixirung des Wortes, das früher frei war, und daher starb auch das Wort nach und nach ab. — Nach Jahrhunderten trat endlich ein neues Geistesstadium in der Gottesverehrung ein: der Gedanke, wurzelnd im freien Bewußtsein, in der vorwiegenden Thätigkeit der Denkkraft. Wie durch das Aufleben der Wissenschaften und Bildung vermittelst der Klassicität, der Buchdruckerkunst, der Reformation, so drang der Gedanke in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch in das Judenthum. Darum hier, wie bei allen Confessionen jetzt der Haupttheil des Gottesdienstes — die Predigt. Wir sind es daher, die dasselbe Werk, wie der Talmud übernehmen: die Loslösung des Gedankens von der Despotie des Wortes. Darum die Frage über die hebräische Sprache, über die Gebetformeln, über das flüssige Element im Gottesdienste. Nein, wir brechen nicht mit dem Talmud, im Gegentheil, wir sprechen erst recht seine Berechtigung aus, indem wir dasselbe in einem neuen Geistesstadium vollführen, was er in dem seinigen. Wir entfernen uns nicht vom positiv-historischen Standpunkte, indem wir gerade die weitere Entwickelung des Positiv-historischen fördern. Hier aber ist es, wo eine eigene Erscheinung in der Geschichte der Menschheit zu berücksichtigen ist. In den socialen, politischen, juridischen und scientivischen Gebieten zeigt es sich nämlich, daß die Menschheit, so wie sie eine höhere Stufe ersteigt, ein Residuum ihre frühern Stufe mit hinaufnimmt, als ein Denkzeichen ihrer frühern Entwickelungen. Es liegt dies um so tiefer, weil jeder Mensch dieselben Phasen der Entwickelung in sich durchmacht, mancher in einer der frühern sogar stehen bleibt. Auch im Cultus muß dies Gesetz sein, und wie der Talmud aus der Phase des Symbols dessen Beschreibung, so müssen auch wir ein Residuum des Symbols und dessen Wortes erhalten. Und dazu ist die rechte Stelle im Mussaf. Alle Bitte um Wiederherstellung des Opfercultus muß unnachsichtlich gestrichen werden;

aber eine Erinnerung an diese Stufe der israelitischen Gottesverehrung muß statt haben. Die Beibehaltung des Mussaf hat übrigens auch ihre praktische Begründung; der Thoravorlesung und Predigt muß ja noch irgend ein gottesdienstlicher Abschnitt folgen, und das ist für uns מוסף: Zusatz. —

Kahn. Die Opfer sind allerdings Accomodation, aber nicht ans Heidenthum, sondern an Israels Begriffe, um das damalige Israel für den Monotheismus zu gewinnen. Die h. Schrift sagt: ולא יזבחו עוד את זבחיהם לשעירים (damit sie ihre Schlachtopfer nicht mehr den Waldgöttern darbringen. Lev. 17, 7.) Vgl. in Midrasch rabba z. St. die rabbin. Ansicht: לפי שהיו ישראל להוטים אחר ע"ז במצרים···· אמר הק"בה יהיו מקריבין לפני בכל עת קרבנותיהן באוהל מועד והן נפרשין מע"ז. (weil die Israeliten in Aegypten für den Götzendienst entbrannt waren, sprach Gott, sie sollen ihre Opfer mir stets im Stiftszelte bringen, damit sie vom Götzendienste fern bleiben.)

Die Propheten sprachen deshalb schon gegen die Opfer, und sogar das salomonische Gebet erwähnt nur תפלה, תחנה (Gebet, Flehen) aber nicht קרבן (Opfer.)

Beim 2. Tempel tritt das Opfer ganz in den Hintergrund, und die letzten Propheten werfen dem Volke nur vor, daß es den Opferdienst gar zu unwürdig behandele.

Der Opferbegriff führt vom reinen Glauben ab, daher besser, ihn aus den Gebeten auszuscheiden. Dies können wir auch vom talmud. Standpunkte aus, indem eine Berechtigung zu gottesdienstlichen Reformen von jeher anerkannt wurde. So z. B. hat der hohe Priester Jochanan (siehe Maas. scheni 5, 15) mehre Gebete abgestellt, weil er sie nicht für zeitgemäß hält. Erinnerungen der Opfer mögen in den beizubehaltenden Bibelversen bleiben.

Einhorn bemerkt gegen Herxheimer, daß die Behauptung, der Mensch bedürfe als sündhaft einer Sühne durch Opfer, christlich sei. Die ältesten Lehrer haben übrigens an der Wiederherstellung des Opfercultus gezweifelt, wie schon die talmudische Stelle beweist בקש רבי לעקור ט' באב (Rabbi [Jehuda Hanasi] wollte den 9. Ab aufheben Megilla 5, b.), und

das ולשמא יבנה לא חיישינן („daß der Tempel könne erbaut werden, darauf sei nicht Rücksicht zu nehmen" Raschi zu Taanith 17, a., ebenfalls zu einem Ausspruche Rabbi's) noch deutlicher zeigt.

Die Gebete um Opfercultus sind also nicht wesentlich zum Gottesdienste. Besser wäre es, im מוסף durch ein deutsches Gebet Dank für Abschaffung der Opfer und selbst für die Zerstreuung Israels auszudrücken, weil wir dadurch unserer Bestimmung entgegen geführt worden; ähnlich, wie im Midrasch rabba (Bereschith 39) Abrahams Wanderung gedeutet wird: טלטל עצמך ממקום למקום וכו' (der Fromme sollte wandern, um Gutes zu verbreiten, wie ein Gefäß, mit Gewürz angefüllt, nur dann Duft verbreitet, wenn es hin und her bewegt wird.)

Wechsler. Ein zur Unmöglichkeit gewordener Gedanke muß entfernt werden. Wir finden den Opfercultus mit unsern Begriffen in Widerspruch, daher ist die Opferidee in den Gebeten auszuscheiden.

Der Talmud selbst hat in dem תפלות כנגד תמידים (Gebet an der Stelle der Opfer) einen Fortschritt bewiesen, wir mögen weiter gehen und nur noch die Erinnerung an Opfercultus bestehen lassen.

Das Mussaf-Gebet mag daher bleiben, weil die Gemeinden daran gewöhnt sind, auch insbesondere weil sie da, wo keine Predigt ist, mehre Gebete haben müssen; es braucht aber nicht ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes (תפלת חובה) zu sein. Jedenfalls dürfen Opfer darin nur ein geschichtliches Moment bilden.

In Beziehung auf Geiger's zweites Amendement ist zu bemerken, daß ר"ח (die Neumondsfeier) allerdings keine Bedeutung mehr hat, obwohl des Herkommens und einiger schönen Gebete wegen das קדוש החדש (Vorfeier des Neumondes) beizubehalten rathsam erscheint.

Ben Israel. Von mehreren Seiten her ist die Ansicht vernommen worden, daß die Frage über den Messias die über תפלת מוסף (Mussaf-Gebet) involvire. Diesem muß ich aber widersprechen. קבוץ גליות (Sammlung der Exilirten) und

משיח (Messias) sind Gegenstände des Glaubens, während die Opfer das Gebet unmittelbar berühren. Sie sind wie das Wort der Ausdruck der Andacht. Aus der Bibel und besonders aus dem Pentateuch geht hervor, daß Gott die Opfer verlangt, obgleich das Gebet, der Ausdruck der Gefühle durch das Wort, dem israelitischen Volke nicht fremd gewesen, wie es die Gebete Mosis und שירת הים (das Lied am Meere) bezeugen. Darum stimme ich für Beibehaltung der תפלת מוסף mit Aufzählung der jedesmaligen Opfer.

Gosen. Ueber Opfer haben wir nicht zu streiten. Wer nicht nach Palästina geht, braucht nicht zu opfern. Die Gebete sind nur beibehalten, weil die dereinst in Palästina Wohnenden Opfer bringen würden.

Sobernheim. Der Opferdienst steht nicht im Widerspruch mit dem Monotheismus, sonst hätte die h. Schrift ihn nicht eingeführt, vielmehr ihn verboten. Er ist aus der ganzen Anschauungsweise der damaligen Zeit hervorgegangen. Die Ansicht des Maimonides wird nicht allgemein anerkannt.

Wir nun befinden uns auf einem anderen Standpunkte, dürfen also nicht um Herstellung des Opfercultus beten, auch nicht klagen über Unfähigkeit, לעשות חובותינו (unsere Schuldigkeit zu thun.) Dadurch brechen wir aber so wenig wie Maimonides mit dem Talmud. — Aber eine Erinnerung an den alten Cultus muß jedenfalls bleiben.

Hoffmann. מוסף ist abzuschaffen. Die ganze Idee des Opfers ist erstorben. Wir können nicht denken, daß Gott an Opfer Wohlgefallen habe.

Präs. resumirt, findet alle Stimmen darin einig, daß die Gebete um Herstellung des Opfercultus zu entfernen seien und nur in den Motiven einige Verschiedenheit. Er selbst schließt sich der allgemeinen Ansicht an, und bemerkt nur noch, daß selbst im Talmud der Ursprung der Gebete verschieden angegeben werde; Einer behauptet: תפלות כנגד תמידין die Gebete seien den Opfern gemäß); ein Anderer: תפלות אבות תקנום (Die Gebete seien schon von den Urvätern instituirt worden. Berach. 26, b.)

Eine Erinnerung an die Opfer halte er vom Standpunkte der Offenbarung für nothwendig, da in der Schrift keine bestimmten Gebete, wohl aber bestimmte Opfer vorgeschrieben werden. In dem mittleren Segenspruche des Mussafgebetes solle, wenn derselbe deutsch abgefaßt wird, die innigste Hingebung des Herzens an Gott sich an der Stelle der Opfer ausgesprochen finden.

Präs. stellt nun die aus der Debatte resultirenden Fragen:

1. Sollen die Bitten um Wiederherstellung des Opferdienstes aus unsern Gebeten ausgeschieden werden?

Einstimmig bejaht.

Geiger nimmt jetzt sein zweites Amendement zurück, erklärend, daß ein diesseitiger Beschluß ohnehin für ihn keine praktische Folge haben würde.

Reiß wünscht noch die Frage gestellt:

Sollen die מוספים modificirt werden? —

Wird nicht unterstützt.

2. Sollen die Stellen der Thora, welche Opfervorschrift enthalten, beibehalten werden?

15 Stimmen dafür, wenn der Text hebräisch bleibt.

Ben Israel erklärt hierbei, er sei für Beibehaltung der Opferaufzählung auch dann, wenn der mittlere Theil des מוסף in deutscher Sprache gebetet werde und zwar wegen ונשלמה פרים שפתינו (wir sollen die Opfer durch den Ausdruck unserer Lippen ersetzen. vgl. Hos. 14, 3.)

3. Soll eine Erinnerung an die Opfer in die Gebete aufgenommen werden?

Geiger stimmt gegen die Stellung dieser Frage, weil sie kein praktisches Ziel habe.

Präs. behauptet, sie sei allerdings von praktischer Erheblichkeit, worauf Geiger replicirt, daß alsdann auch täglich der Opfer gedacht werden müßte, nach dem Grundsatze תפלות כנגד תמידים תקנום (die Gebete sind den Opfern gemäß eingerichtet worden.)

Die Majorität erklärt sich für die Frage.

18 sind für Aufnahme der Erinnerungen.

Einhorn bemerkt, daß diese jedoch keine Klagen enthalten dürfen.

Wechsler erklärt, daß er nur gegen die Erinnerungen an Opfer für den Fall gestimmt habe, daß sie bei jedem Gottesdienste stattfinden sollten.

Güldenstein. Es soll jedes Gebet um Wiederherstellung blutiger Opfer so wie jeder Ausdruck, in welchen wir aussprechen, wir könnten ohne Opfer unsre Pflicht nicht erfüllen, ausgeschieden; hingegen Stellen, welche die Bibel in Bezug auf Opfer enthält, als Reminiscenz, als historische Erinnerungen beibehalten werden.

Geiger erklärt, daß er mit seiner Abstimmung gegen die Erinnerung an den Opferdienst keineswegs ein Stück Bibel oder überhaupt ein Stück Geschichte ausgestrichen wissen wolle, sondern daß er bloß aus Erinnerungen an verwischte und verblichene Ideen und Gesinnungen keine fixen Gebete gemacht wissen will, während er allerdings den Opfercultus und dessen tiefen Sinn sicher nicht minder als alle gegen seine Meinung Stimmenden durch Predigten in geeignete Erinnerung bringen werde.

Holdheim schließt sich dieser Erklärung an.

Herzfeld tritt derselben ebenfalls bei.

Salomon protestirt gegen alle und jede Erinnerung an den ehemaligen Opferdienst, es mögen sich diese Stellen in der Bibel oder in den talmudischen Schriften als איזהו מקומן und dergleichen befinden. Ebenso protestirt er gegen die Beibehaltung des Mussaf-Gebets, als eines solchen, das mit der geläuterten Idee von Messias im schreiendsten Widerspruche stehet.

4. Sollen die מוספים beibehalten werden?

Durch entschiedene Mehrheit bejaht.

Nunmehr wird zum vierten Punkte der vorjährigen Fragen übergegangen:

Auf welche Weise קריאת התורה und קרואים ז׳ (das Vorlesen aus der Thora und das Aufrufen zur Thora) eingerichtet werde?

Der Commissionsbericht wird vorgelesen. Derselbe trägt an, die Vorlesung der Thora auf einen dreijährigen Cyclus zu bestimmen, die Einrichtung des Aufrufens zur Thora abzustellen, wogegen jedoch der Ref. der Commission für deren Beibehaltung sich erklärt.

Präs. zerlegt den vorliegenden Gegenstand in zwei Fragen:

1. Auf welche Weise das Vorlesen der Thora einzurichten sei?
2. Wie es mit den שבעה קרואים gehalten werden solle?

Herzfeld liest eine ausführliche Abhandlung über den ersten Punkt vor. *)

Salomon bezieht sich auf seine schon früher, bei der Frage über Beibehaltung des Hebräischen gegebene Ansicht, ק״ה betreffend. S. oben S. 65. 66.

Geiger stellt in Betreff der ersten Frage folgendes Verfahren auf.

Die קריאת התורה geschehe in der Art, daß Sonnabend Nachmittag der erste Anschnitt, Montag Morgen der zweite, Donnerstag Morgen der dritte verlesen werde; am Sonnabend Morgen beginne die Vorlesung mit dem vierten Abschnitte und schreite fort bis zum Ende.

Er erklärt dabei, ק״ה hatte nur zum Zwecke, Bekanntschaft mit der h. Schrift zu verbreiten, daher auch ein מתורגמן (Interpret) dabei angestellt ward. Später verknöcherte sich die Form, und das תרגום (die chaldäische Uebersetzung) verlor seine Bedeutung; man mußte zum Vorlesen der Thora allein zurückkehren. Allein dieser Sieg des Bessern ward wieder verkümmert durch die Art, wie es geschah. Eigentlich müßte jetzt

*) Anhang V.

immer ein Stück gelesen, übersetzt und erklärt werden. Dagegen aber spricht das Vorurtheil, auch der Wunsch, den Gottesdienst nicht übermäßig auszudehnen.

Der Antrag auf Einführung eines dreijährigen Cyclus ist nicht zu billigen, schon weil er eine Verwirrung in der üblichen Bezeichnungsweise hervorbringen würde.

Holdheim erklärt sich gegen diesen Vorschlag, weil viele Landgemeinden an Wochentagen keinen Gottesdienst haben.

Maier ebenfalls, weil das die Abschnitte zerstückeln würde.

Präs. resumirt und bemerkt noch, daß Geiger's Vorschlag mit talmudischen Ansichten übereinstimmt. (Megilla 31, 6.)

Er stellt die Frage: Ist Geiger's Vorschlag anzunehmen?

Für denselben stimmen:

Reiß, indem es besser sei, den alten Jahres-Cyclus möglichst beizubehalten.

Hirsch, weil dadurch der Wochengottesdienst Gewicht erhält.

Der Präs., weil das Herkommen zu beachten ist, und das Fest שמחת תורה sich darnach richtet.

Dagegen: Maier und Salomon aus den angegebenen Gründen.

Löwengard findet selbst 4 Abschnitte am Sabbath zu lang.

Wagner, da die Predigt sich genau an die jedesmalige vorgelesene Parascha anzuschließen habe, so wäre dem Prediger die Gelegenheit genommen, die ersten Abschnitte der Parascha zum Gegenstande seiner Predigt zu machen.

A. Adler, weil ohnehin der Gottesdienst an Werktagen zu lang ist.

Holdheim, wegen der doppelten Abschnitte.

Formstecher stimmt ungern dagegen, hält aber den dreijährigen Cyclus für angemessener.

Jost hält diese Einrichtung für zu künstlich.

Die Uebrigen stimmen dagegen, ohne weitere Begründung.

Gosen stimmt nicht mit.

Geiger bemerkt schließlich, daß man bei Einführung seines Vorschlags allerdings die städtischen Gemeinden besonders im Auge haben würde, was um so mehr von Wichtigkeit wäre, als oft an einem Orte mehrere Gemeinden bestehen und die theilweise Einführung des dreijährigen Cyclus große Verschiedenheit erzeugen würde.

Präs. stellt jetzt die Frage, ob der dreijährige Cyclus einzuführen sei?

Gegen denselben stimmen A. Adler, Süßkind, Ben Israel.

S. Adler stimmt nicht mit, weil ihm keine rechte Begründung gegeben ist.

Gosen enthält sich ebenfalls der Abstimmung.

Die Uebrigen alle dafür.

Der Commissionsbericht über ק"ה ist also durch entschiedene Mehrheit angenommen.

Präs. stellt jetzt die Frage:

Ob das Institut des מתורגמן (Interpreten) wieder einzuführen sei?

Präs. motivirt die Nützlichkeit dieser Einrichtung, um dem Volke den Inhalt der ganzen Thora zum Bewußtsein zu bringen, theils durch wörtliche, theils durch paraphrastische Wiedergebung des Urtextes.

Herzfeld stimmt dafür, um so mehr, da er bereits einen Versuch gemacht und ihn bewährt gefunden.

Güldenstein. Das Institut des מתורגמן ist gewiß wünschenswerth, jedoch soll eine mehr dem Inhalte als den Worten entsprechende Paraphrase, als Einleitung zur Predigt, vorgelesen und aus derselben der Vortrag entwickelt werden.

Alle Uebrigen stimmen dafür, nur mit abweichenden Ansichten über die Art der Ausführung, und indem Einige meinen, daß die Erklärung nur stattfinden solle, wenn nicht gepredigt wird.

Zum Schlusse verliest Präs. ein an ihn gerichtetes

Schreiben des wohllöbl. Vorstandes und Ausschusses der isr. Gemeinde dahier, worin die Versammlung auf den 23. Abends zu einem Festessen eingeladen wird.

Die Versammlung erkennt diese Aufmerksamkeit mit Dank an.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Zwölfte Sitzung.

(23. Juli. Vormittags 9 Uhr.)

Verlesen wird das Protokoll vom 22.

Hierauf setzt der Präs. die Versammlung in Kenntniß von einer Anzeige des bisherigen Secretärs, Hrn. Dr. Jost, welcher einer am 24. anzutretenden Reise wegen sein bisher verwaltetes Amt niederlegen müsse. Präsident drückt sein Bedauern aus, daß ein so hochgeehrtes Mitglied verhindert sei, uns bis zum Ende der Sitzung mit seinen Kräften zu unterstützen, stattet im Namen der Versammlung seinen Dank ab für dessen bisherige Mühewaltung und ersucht Hrn. Dr. A. Adler als dessen Stellvertreter das Secretariat zu übernehmen.

Präs. zeigt ferner an, daß von neun Mitgliedern ein Gesuch eingelaufen sei, es mögen die Sitzungen, weil Mehrere abzureisen genöthigt seien, künftigen Freitag den 25. d. geschlossen werden.

Geiger wünscht dagegen, die Versammlung möge beschließen, daß so lange zwei Drittheile der Mitglieder anwesend bleiben wollen, die Berathungen fortgesetzt werden. Es lägen sehr viele dringende Gegenstände zur Erledigung vor, und man dürfe daher an dem vorgeschlagenen Termine die diesjährigen Verhandlungen noch nicht beendigen.

Holdheim schließt sich dem Antrage Geiger's an. So wichtig auch die bisher gepflogenen Verhandlungen über die Liturgie wären, so lägen doch noch wichtigere Fragen

zur Entscheidung vor. Er will die Sitzungen bis künftigen Montag den 28. verlängert wissen.

Salomon schließt sich Holdheim's Vorschlag an.

Maier. Geiger's Vorschlag könnte die Sitzungen bis ins Unendliche ausdehnen.

Wechsler. Geiger's Antrag kann nur dahin bestimmt werden, daß, sobald zwei Drittheile nicht mehr anwesend sind, die Sitzungen nicht mehr stattfinden können. Die von den Gemeinden beantragten Gegenstände müssen wenigstens zum Theil verhandelt und die Commissionsarbeiten wenigstens verlesen werden; er schließt sich Holdheim's Vorschlag an.

Jost. Geiger's Vorschlag erscheint als ganz unstatthaft. Es ist, wenn ein Theil der Mitglieder die Versammlung verlassen hat, die Frage, aus welchen Persönlichkeiten die zwei Drittheile bestehen würden. Er wolle damit Niemanden zu nahe treten. Aber wenn gerade die schon vermöge ihrer Stellung und der Größe ihrer Gemeinden einflußreichsten Mitglieder nicht mehr anwesend wären, so könnten gegen die Berathungen alle möglichen Reclamationen sich erheben. Der in den Statuten angegebene Zeitraum von 8 Tagen sei allerdings nicht ausreichend. Je mehr die öffentliche Meinung bei wichtigen Gegenständen zu berücksichtigen sei, je mehr also jedes einzelne Mitglied derselben gegenüber sich über die Motive seiner Abstimmung auszusprechen sich verpflichtet fühle, um so länger würden die Sitzungen dauern. Demnach würde bei der bisherigen Einrichtung ein halbes Säkulum vergehen, ehe nur die wichtigsten Punkte zur Erledigung kommen könnten. Er schlägt daher vor: der Ausschuß möge im Laufe des Jahres die zur Beschlußnahme vorliegenden Gegenstände, als Manuscript gedruckt, zur Kenntniß der einzelnen Mitglieder bringen, ihr schriftliches Gutachten einholen, um auf diese Weise die Berathungen der Versammlungen abzukürzen.

Diesen Vorschlag finden Viele, als dem Zweck mündlicher Verständigung zuwider, ungeeignet.

Löwengard stimmt gegen den Antrag Geiger's, weil der Charakter der spätern Verhandlungen sich als ein ganz anderer herausstellen könnte, als der der vollen Versammlung war.

Präs. Die Gemeinden müssen mit ihren Anträgen jedenfalls berücksichtiget werden. Für die noch zu erstattenden Commissionsberichte schlägt er deren lediglichen Druck vor. Das bloße Verlesen derselben, ohne darüber zu diskutiren, wäre deshalb bedenklich, weil dies den Glauben hervorrufen könne, als habe die Versammlung dieselben gebilligt. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Was für die 2. Versammlung bestimmt war und ist, das hätte allerdings vor deren Beginn gedruckt werden sollen.

Holdheim. Die Statuten sagen nicht, daß die Commissionsarbeiten vorher gedruckt werden müssen.

Es wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben über Geiger's Antrag abgestimmt und derselbe abgelehnt.

Der Vorschlag Holdheim's, die Sitzungen bis Montag zu verlängern, wird dann durch Stimmenmehrheit angenommen.

Holdheim zeigt an, daß die Commission zur Beantwortung der Adressen im Stande sei, die Antworten auf die von Berlin, Breslau und Mannheim eingegangenen Zuschriften vorzulegen.

Ferner setzt der Präs. die Versammlung in Kenntniß, daß von dem geehrten Mitgliede Hrn. Dr. Philippson eine Adresse des Gemeindevorstandes zu Münster überreicht worden sei und solche zu jedermanns Einsicht auf dem Tische niedergelegt worden, da laut frühern Beschlusses weitere Zuschriften nicht mehr verlesen werden könnten.

Tagesordnung. Fortsetzung der Berathungen über die Liturgie.

Präs. Da nun durch Majorität für קריאת התורה (Thoravorlesung) ein dreijähriger Cyclus beliebt worden, so entstehet die Frage: Kann für den zweiten Tag des Schemini-Azerethfestes, welcher bis jetzt durch das Vorlesen des Schlusses und des Anfanges der Thora als Tag der Gesetzfreude bezeich-

net worden, diese Lection alljährlich beibehalten werden? — Er wolle diese Frage zur motivirten Abstimmung bringen, gebe aber der Versammlung vorher folgenden Gesichtspunkt anheim: das ganze Succothfest sei זמן שמחתנו (ein Freudenfest); es schließe sich als solches dem Versöhnungstage an, da nach der erlangten Versöhnung die Freude vor Gott im Gemüthe Platz greife. Die Freude sei daher keine blos irdische, sondern eine höhere: die höchste Freude des Israeliten aber sei der Besitz der Thora, weshalb auch ohne den alljährlichen Beschluß der letzteren ein Simchath-Thora-Fest als geeignet erscheine.

Salomon bemerkt: Im Tempel zu Hamburg feiere man nur alle drei Jahr שמחת תורה und dies halte er für das Angemessenste.

Wechsler. ש"ת habe nicht nur die Bedeutung, daß die Lection der Thora beendigt sei, sondern sei auch ein Erinnerungstag an den großen Lehrer Moses. Als solcher könne das Fest ferner bezeichnet werden.

Maier. שמחת תורה hat ja eigentlich nur den Charakter eines י"ט שני של ש"ע (2. Tag des Schemini-Azereth- oder Beschlußfestes.) Ist daher gegen das Vorlesen von וזאת הברכה.

Man schreitet zur Abstimmung.

Jolowicz. וזאת הברכה (der letze Thora-Abschnitt) ist nur alle drei Jahre zu lesen.

Löwengard. Ebenso. ש"ת hat nicht die Bedeutung einer Erinnerung an Moses. Diese Erinnerung ist nur eine Folge des Vorlesens von וזאת הברכה.

Sobernheim. Ebenso.

Reiß enthält sich der Abstimmung.

Einhorn. וזאת הברכה ist nur alle drei Jahre zu lesen.

Wagner. Ebenso.

Kahn. וזאת הברכה ist alle Jahr zu lesen. Diese Inconsequenz der Theorien sind wir dem Volke schuldig. Wir sagen ja nicht, daß das Fest ein סיום (Fest der Beendigung) sei.

Philippson. וזאת הברכה alle drei Jahre zu lesen. Ein Fest der Freude über den Besitz der Thora haben wir ja schon am שבועות (Wochenfeste.)

A. Adler. Ebenso. Einen neuen Zwiespalt zwischen Lehre und Leben dürfen wir nicht hervorrufen.

Auerbach. Ebenso.

Süßkind. Ebenso. Die Erinnerung an den Tod Moses hat sich erst aus dem Vorlesen von וזאת הברכה entwickelt.

Treuenfels. Jährliches וזאת הברכה.

Ben Israel. Ebenso.

S. Adler enthält sich der Abstimmung.

Hoffmann. Jährliches וזאת הברכה.

Güldenstein. Dreijährliches.

Herxheimer. Dreijährliches.

Heß. Jährlich, weil die Gemeinden sonst Opposition machen würden.

Wechsler. Jährlich, als Erinnerung an Moses, so lange nämlich י"ט שני bleibt.

Geiger. Jährlich, weil man sonst eine neue Lection für diesen Tag suchen müsse. ש"ת solle die Bedeutung eines Schlußtages aller Feste erhalten.

Maier. Dreijährlich.

Salomon. Dreijährlich.

Herzfeld. Jährlich sei das Fest zu feiern, aus dem vom Präs. angegebenen Gesichtspunkte und als geistige Freude; ist aber nicht für das Vorlesen von וזאת הברכה.

Holdheim. Als ש"ה (Thorafreudenfest) ist die Bedeutung des Tages eine späte. In den ursprünglichen Gebeten wird er nicht als solcher bezeichnet. Erst in den פיוטים (Festgedichten) erscheint er als solcher. Stimmt daher für dreijähriges וזאת הברכה, jedoch soll die Gedächtnißfeier auf Moses beibehalten werden, so lange der י"ט שני (zweite Feiertag) bleibt.

Formstecher. Dreijährlich. Eine Erinnerung an den Tod Moses wäre passender am ז' אדר. Gesetzesfreude ist, wie Philippson bereits bemerkt, שבועות (Wochenfest). Als Freudentag wird er sich im Volke dennoch erhalten. Denn schon jetzt ist es ja der Fall, daß diejenigen, welche am meisten die Thora lesen, sich am wenigsten freuen, und diejenigen, welche sich am meisten freuen, am wenigsten die Thora lesen.

Gosen. Jährlich. Man kann וזאת הברכה um so eher lesen, als ja die sonstigen Festlectionen auch nur Wiederholungen sind.

Jost enthält sich der Abstimmung. Seine Privatmeinung wäre aber: Die Rabb. Vers. solle dem Volke ein Freudenfest nicht rauben; auch werde dasselbe sich das Fest nicht nehmen lassen; vielmehr wäre es angemessen, jener oft sehr ungebührlichen, mitunter selbst die Würde des Gottesdienstes verletzenden Art, die Freude auszudrücken, durch zweckmäßige Gebräuche eine bessere Richtung und edlere Haltung zu geben.

Hirsch. Dreijährlich. ש"ת ist allerdings nur ein סיום (Fest zum Thoraschluß); eine neue Bedeutung ihm zu unterlegen, ist unstatthaft. Hat man sich einmal für einen dreijährigen Cyclus entschieden, so muß man sich auch die Consequenzen gefallen lassen.

Präs. Jährlich.

Resultat: Für die dreijährliche Lectionen וזאת הברכה und בראשית entscheiden sich 16 Stimmen; für die jährliche Lection 10 Stimmen. Drei enthalten sich der Abstimmung.

Präs. stellt den Antrag: Die Versammlung solle auch entscheiden, ob das Vorlesen mit der hergebrachten נגינה (Melodie) beizubehalten?

Auf die Bemerkung Geiger's: Jeder wisse heut zu Tage, daß die נגינה erst durch die Masorethen eingeführt sei, die Art und Weise des Vorlesens sich aber nach den in den Gemeinden zum Vorlesen vorhandenen Kräften richten müsse, wird obiger Antrag abgelehnt.

Präs. bringt nun folgende Frage zur motivirten Abstimmung:

Sollen auch נביאים וכתובים (Propheten und Hagiographen) mit Auswahl in deutscher Sprache vorgelesen werden?

Jolowicz. Es ist ein Widerspruch, die Thora hebräisch, das Andere deutsch zu verlesen; also auch נביאים und כתובים hebräisch.

Löwengard. Für deutsche Vorlesung.

Sobernheim. Ebenso.

Reiß. Hebräisch mit deutscher Uebersetzung; die bisherige הפטרה (Prophetenabschnitt) für gewisse Sabbate beizubehalten.

Einhorn. Deutsch. Es ist schlimm genug, daß wir die Thora noch nicht deutsch vorlesen können.

Wagner. Deutsch.

Kahn. Deutsch; macht jedoch aufmerksam, ob auch aus den Psalmen zu lesen sei, da diese ja ohnehin im Gebete vertreten wären.

Philippson. Deutsch.

A. Adler. Hebräisch mit deutscher Uebersetzung. Dem Volke muß es durch das hebräische Vorlesen derselben zum Bewußtsein kommen, daß נביאים וכתובים gleich heilig mit der Thora sind.

Auerbach, Süßkind, Treuenfels: Deutsch.

Ben Israel. Hebräisch.

S. Adler, Hoffmann, Güldenstein: Deutsch.

Herxheimer. Deutsch; jedoch sollen sich die auszuwählenden Stücke an die Thoravorlesung anschließen.

Heß. Deutsch.

Wechsler. Deutsch.

Geiger. Deutsch. Obgleich er ausdrücklich erklären müsse, daß ihm נביאים und כתובים, als das prophetische Judenthum enthaltend, dem Pentateuch als dem gesetzlichen Theile ganz gleich stehen.

Maier. Sowohl aus Propheten als aus Hagiographen Vormittags deutsch; die Benedictionen, welche sich in ihrer jetzigen Fassung nur auf die Propheten beziehen, können dieser Einrichtung nicht im Wege stehen, da sie in einer deutschen Bearbeitung modificirt werden können.

Salomon. Deutsch; aber nur beim Nachmittags-Gottesdienste.

Herzfeld. Deutsch; aber es soll auch aus den Apokryphen vorgelesen werden, besonders da in diesen Büchern, vorzüglich im Buche der Weisheit, die Unsterblichkeitslehre mehr hervortrete.

Holdheim. Deutsch; obgleich ihm die Propheten gleich hoch mit dem Gesetze stehen.

Formstecher. Hebräisch und deutsch.

Gosen. Deutsch.

Hirsch. Deutsch. Gegen A. Adler, welcher mit sich selbst in Widerspruch zu kommen scheine, bemerkt er, dem Volke müsse die Heiligkeit der Propheten durch deren heiligen Inhalt zum Bewußtsein kommen, und darum muß man sie ihm in verständlicher Sprache mittheilen.

Jost. Deutsch. Wünscht einen neuen durchweg sorgfältig zu wählenden Cyclus, wobei nicht immer auf den Inhalt der Sidra Rücksicht genommen zu werden braucht.

Stein. Deutsch. Hält תורה für wichtiger als נביאים וכתובים, da jene das Fundament von diesen bildet. Zugleich weist er auf einen von ihm bearbeiteten neuen Cyclus hin, den er zur Berücksichtigung übergeben wolle.

Resultat: 24 für bloß deutsch

5 für hebräisch mit deutscher Uebersetzung.

Fernere Frage: Soll etwa das Vorlesen aus נביאים und כתובים ohne Unterschied schon beim Morgen-Gottesdienste stattfinden, wo alsdann die ברכה (Benediction) אשר בחר בנביאים (der die Propheten erwählte) nicht ganz statthaft sein möchte? oder soll des Morgens blos aus נביאים und des Nachmittags bloß aus כתובים verlesen werden?

Motivirte Abstimmung.

Jolowicz. Ohne Unterschied und nur Vormittags.

Löwengard. Einmal נביאים, einmal כתובים, aber nur Vormittags.

Sobernheim. Vormittags aus נביאים, Nachmittags aus כתובים.

Reiß. Ebenso.

Einhorn. Nur Vormittags und ohne Unterschied.

Wagner. Nur Vormittags. Die ברכה soll man ändern.

Kahn. Beide Vormittags.

Philippson. Beide Vormittags, aber so: die eigentliche הפטרה aus נביאים und nach תפלה מוסף ein Abschnitt aus כתובים.

A. Adler. Jeder Gemeinde sei dies zu überlassen, je nach der Dauer des Gottesdienstes.

Auerbach. Aus Beiden ohne Unterschied. Er stellt übrigens כתובים den נביאים nicht gleich.

Süskind. Nur Vormittags aus נביאים. Wann כתובים vorzulesen, bleibe der Redactions-Commission überlassen.

S. Adler. Vormittags aus נביאים, Nachmittags aus כתובים. Der Nachmittagsgottesdienst ist Lebensbedürfniß geworden. Die Kinder gehen in manchen Orten des Morgens in die Schulen; ebenso können die Dienstboten dem Morgengottesdienste selten beiwohnen.

Ben Israel wie S. Adler.

Hoffmann. Beide Vormittags.

Güldenstein. Beide Vormittags und an jedem Sabbathe aus beiden, weil dadurch die Schwierigkeit von אשר בחר בנביאים gehoben wäre.

Herxheimer. Vormittags נביאים, Nachmittags כתובים.

Heß. Beide Vormittags.

Wechsler. Ebenso.

Geiger. Beide Vormittags. Es wäre schön, wenn ein Nachmittagsgottesdienst eingerichtet würde, aber er ist noch nicht vorhanden.

Maier. Beide Vormittags.

Salomon. Beide Vormittags. Die ganze Bibel ist heilig und nicht bloß ein Theil der Bibel.

Herzfeld. Beide Vormittags, ohne Unterschied.

Holdheim. Ebenso.

Formstecher. Beide Vormittags. Wünscht jedoch, daß ein würdiger Nachmittagsgottesdienst geschaffen werde.

Gosen. Vormittags נביאים, Nachmittags כתובים, Letzteres sei beim Morgengottesdienste durch die Psalmen hinreichend vertreten.

Jost, enthält sich der Abstimmung, weil die Festsetzung dieses Punktes jetzt gleichgültig erscheine und von den Synagogen-Ordnungen abhänge.

Hirsch. Warum Gutes aus den Hagiographen zurückweisen? Ohne Unterschied des Vormittags.

Präs. Vormittags נביאים, Nachmittags כתובים. Hält jene für wichtiger als diese, weil in den Propheten das Historische in den Vordergrund trete.

Resultat: 18 stimmen dafür, daß ohne Unterschied beim Vormittags-Gottesdienste Stellen aus נביאים und aus כתובים gewählt werden können.

Fernere Frage:

Wie soll es mit dem Vorlesen aus dem Buche Esther gehalten werden? Soll es blos Abends verlesen, des Morgens aber in einer deutschen Paraphrase gegeben werden, oder soll es bei dem bisherigen Modus sein Bewenden haben?

Auch hierüber wird motivirte Abstimmung beliebt.

Jolowicz. Abends deutsch, ohne Wiederholung.

Löwengard will, daß es zur Hälfte des Abends, zur Hälfte des Morgens, aber hebräisch beibehalten werde. Jedoch soll am Sabbath vor- oder nachher über den Inhalt gepredigt werden.

Sobernheim. Abends hebräisch, Morgens deutsch.

Reiß. Ebenso.

Einhorn. Des Morgens gar nicht, Abends hebräisch.

Wagner. Abends hebräisch, Morgens deutsch.

Kahn enthält sich der Abstimmung.

Philippson. Nur Abends.

A. Adler. Die eine Hälfte des Abends, die andere Morgens, aber immer deutsch.

Auerbach enthält sich der Abstimmung.

Süskind. Abends hebräisch, Morgens Paraphrase.

Hoffmann. Abends deutsch.

Güldenstein. Halb Abends, halb Morgens hebräisch.

S. Adler. Abends hebräisch.

Ben Israel. Abends hebräisch, Morgens deutsch.

Herxheimer. Abends Paraphrase, Morgens hebräisch; עיקר מצוחה ביום (die Hauptpflicht, das Buch Esther zu lesen, sei beim Tage.)

Heß. Abends hebräisch, Morgens Paraphrase.

Wechsler. Abends hebräisch, Morgens kurzes Gebet; wo zwei feierliche Gottesdienste stattfinden, hebräisch getheilt.

Geiger enthält sich der Abstimmung. Jedoch wäre seine Ansicht, Abends hebräisch, Morgens kurze Paraphrase.

Maier enthält sich der Abstimmung.

Salomon. Abends feierlicher Gottesdienst, nebst einem angemessenen Vortrag von Seiten des Volkslehrers, die Bedeutung des Festes, die Nutzanwendung auf unsre Zeit müsse das Thema sein. Morgens Predigt. Soll aber das Buch Esther durchaus im Urtexte verlesen werden, so wäre mit dem dritten Kapitel zu beginnen.

Herzfeld. Das Vorlesen ist ein Uebel. Im Buche Esther hat der Name Gott nicht ein einziges Mal Raum gefunden. Für jetzt lese man die Hälfte Abends, die andere Hälfte Morgens.

Holdheim. Morgens Paraphrase. Für Abends enthält er sich der Abstimmung.

Formstecher. Abends hebräisch. Morgens deutsch oder Paraphrase.

Gosen. Ebenso.

Jost enthält sich der Abstimmung, fügt jedoch hinzu, daß ihm die ganze bisherige Art der Purimfeier als einer Umgestaltung bedürftig erscheine.

Hirsch. Abends hebräisch. Was des Morgens geschehen solle, darüber wolle er der Redaction der Liturgie keine Vorschriften machen.

Präs. Abends hebräisch, Morgens Paraphrase.

Resultat: Einstimmigkeit, daß das Buch Esther nicht wiederholt werden solle. Im Uebrigen sind die Stimmen sehr getheilt.

Hiermit wird die Sitzung aufgehoben.

Dreizehnte Sitzung.

(den 23. Juli. Nachmittags.)

Geiger theilt mit, daß die Sabbath-Commission mit ihrer Arbeit so ziemlich zu Ende sei und stellt die Frage, wann sie dieselbe verlesen solle?

Präs. stellt die Anfrage, ob nicht die Statuten (§. 9.) verlangen, daß jeder Commissionsbericht vorerst dem Präsidium eingereicht werden müsse, bevor derselbe bei der Versammlung vorkommen solle? Dieses wird Seitens der Versammlung in Abrede gestellt.

Präs. Die Frage wäre hiernächst: Soll der Bericht noch in diesem Jahre verlesen werden? darüber wolle er später eine Abstimmung veranlassen.

Tagesordnung. Soll das Institut der שבעה קרואים (Aufrufung zur Thora) beibehalten werden?

Der Commissionsbericht mit Ausnahme des Ref. erklärt sich dagegen. Dieser hält für räthlich, es beizubehalten. — An diese Frage knüpft sich auf Anregung Geiger's noch die folgende: Soll die Wiederholung bei מפטיר (Schlußabschnitt) ferner statt haben? Ueber beide Fragen wird zur motivirten Abstimmung geschritten.

Gosen. Ich wünschte, daß die Anordnung der hiesigen Synagoge, nur Einen Segenspruch für alle zur Thora Gerufenen zuletzt zu sprechen, angenommen werde. Der Israelit betrachtet das Aufrufen zur Thora als eine Art Glaubensbekenntniß, als persönliches Anerkenntniß der h. Schrift, fast wie der Christ das Abendmahl. Aber der besondere Segen für jeden ist nicht nothwendig. Für sich wolle er gern auf jeden Segensspruch nach dem Aufrufen verzichten. Er wünscht ferner, daß der מפטיר seine פרשה (Abschnitt) wieder vorlese, um die alte Einrichtung wieder ins Leben zu rufen. — Für Aufrufen und Wiederholung.

Formstecher. Das Institut der שבעה קרואים ist jetzt nur noch Schein, da nach dem ursprünglichen Plan jeder Aufgerufene selbst einen Abschnitt lesen sollte; daher kann es

wegfallen, weil ohnedieß die dabei stattfindende Beweglichkeit zu sehr die Andacht stört.

Holdheim. Ich bin für die Vereinfachung dieser hochwichtigen gottesdienstlichen Handlung, lediglich im Interesse ihrer Wirksamkeit, welche in dem Maße erhöhet werden müßte, als jede Störung, welche durch den Wechsel der Personen nothwendig entsteht, aus ihr entfernt würde. Die Angabe des Hrn. Gosen, daß der Jude das Aufrufen zur Thora als eine sacramentalische Handlung betrachte und dieselbe so heilig wie der Christ das Abendmahl achte, ist im Allgemeinen unrichtig, und wäre, wenn dies der Fall sein sollte, ein beklagenswerther Irrthum, zu dessen Beseitigung es schon wünschenswerth wäre, das Vorlesen der Thora so einzurichten, daß sie vom Volke als ein wirksames Mittel der Belehrung hochgeachtet, aber nicht zur Veranlassung werde, ein Sakrament ins Judenthum hineinzutragen, wo keines, wenigstens im christlichen Sinne des Wortes, vorhanden ist.

Stimmt für den Commissionsbericht, um die häufige Störung beim Aufrufen zu vermeiden und gerade um dem Irrthum vorzubeugen, daß der Jude das Aufrufen dem Aussprechen eines Glaubensbekenntnisses gleichsetze.

Herzfeld. Für den Commissionsbericht. Das sieben bis achtmalige Wiederholen derselben ברכה (Benediction) erscheint ihm sehr ungeeignet.

Salomon. Für den Commissionsbericht. Kein Akt ist mehr geeignet, die Würde des Gottesdienstes zu verletzen, als das sogenannte Aufrufen zur Thora. Da ist ein Kommen und Gehen; der Eine spricht den Segen in diesem, der Andere in jenem Tone; ein Dritter des Hebräischen unkundig, giebt Veranlassung zu Bemerkungen. Kurz, die Würde des Gottesdienstes würde nur gewinnen, wenn die ז׳קרואים wegblieben.

Maier. Würde ich einen Gottesdienst nach meiner Idee einrichten können, so würde ich mich nimmermehr für die Beibehaltung des Aufrufens aussprechen, da es in seiner jetzigen Gestalt keine Bedeutung mehr hat und zu mancherlei Störun-

gen Veranlassung giebt; allein dieses Institut hat noch tiefe Wurzeln im Volke und selbst die gebildeten Mitglieder der Gemeinden erblicken darin eine Betheiligung am Gottesdienste, eine Gelegenheit zu frommen Spenden, eine religiöse, Gott wohlgefällige Handlung. Daher muß ich meinen Antrag auf vorläufige Beibehaltung aufrecht erhalten.

Geiger wie Maier. Hätte ich freie Hand, so würde ich קריאת התורה ganz anders einrichten; so aber muß man sich dem Bestehenden fügen. Aber dem Wiederholen bei מפטיר stimme ich entschieden entgegen.

Wechsler. Ich stimme wie Geiger aus denselben Gründen. Es kommen חייבים (solche, die gewisser Feierlichkeiten wegen pflichtmäßig aufgerufen werden) u. dgl. vor. Gegen die Wiederholung des מפטיר muß ich mich erklären. Wenn aber eine besondere Lection statt findet, soll es beibehalten werden.

Heß. Ebenso wie Geiger aus denselben Gründen. Ueber מפטיר will ich mich der Abstimmung noch enthalten.

Herxheimer. Ich bin entschieden gegen die Beibehaltung der קרואים׳ז. Unsre Aufgabe ist, Alles aus dem Volke zu entwurzeln, was unwahr ist. Wir brauchen nicht frommer zu sein, als es Moses war, der in פרשה הקהל (Deuter 31, 12.) nicht geboten, daß Einzelne die Thora vorlesen oder dazu berufen werden sollen. Auch wird ja z. B. מגילה (Buch Esther) ohne Unterbrechung durch Aufruf vorgelesen.

Das Aufrufen gebe zu vielen Streitigkeiten und sogar zu Processen Anlaß. Die כהנים (Priesternachkommen) machen sich hier auch noch geltend. Das Vorlesen aus der Thora hat nur den Zweck, למען ישמעו ולמען ילמדו ויראו (damit sie hören und damit sie lernen und Gott fürchten, ibid). Dieser wird aber durchs Aufrufen eher gestört als erreicht. Das Volk erklärt es allerdings hier und da für eine Art von Abendmahl. So in einem in seinem Rabbinate vorgekommenen Processe erklärte ein Israelite dem Richter, man habe ihn nicht zum Abendmahle zugelassen. — Warum auch ist das weibliche Geschlecht ausgeschlossen, da es doch im Talmud heißt: נשים מברכין על

התורה (Frauen können den Segenspruch über die Thora ebenfalls sprechen) und אשה עולה למנין ז' (Frauen sind zur Zahl der sieben Aufgerufenen zulässig)? Sie sind ausgeschlossen מפני כבוד הצבור (weil es sich für Frauen nicht schickt, öffentlich zu fungiren. Megilla 23. a.) was heute, wo Niemand sich selbst vorlesen darf, wegfällt. Viele sind gegen das Aufrufen mit Recht gleichgültig, gelten aber dafür im Volke für פושעי ישראל (Irreligiöse), das soll nicht sein.

Güldenstein. Für Beibehaltung. Schon wegen des finanziellen Schadens, der durch das Weglassen entstehen würde. Verzichten die Gemeinden aber auf den Vortheil, so ist er gegen die ז'קרואים und gegen Wiederholung des מפטיר.

Hoffmann. ז'קרואים sollen wegbleiben, weil der Inhalt der Vorlesung dadurch zerrissen wird.

S. Adler. Herrheimer's Einwände gegen die Beibehaltung sind wohl zu beachten. Allein die Betheiligung jedes Einzelnen beim Gottesdienste ist auch zu berücksichtigen. Wenn das weibliche Geschlecht nach der bisherigen Einrichtung nicht betheiligt wird, so wird nach der neuen Einrichtung auch das männliche nicht betheiligt, was doch kein Fottschritt ist.

Da ich mich also vor der Hand für nichts entscheiden kann, so mag die bestehende Anordnung provisorisch beibehalten bleiben.

Für Nichtwiederholung des מפטיר.

Ben Israel. Ich weiß nicht, wie man für den Commissionsbericht stimmen kann, da doch die Mischna ausdrücklich dagegen ist. Stimmt für Beibehaltung der ז' קרואים.

Treuenfels. Ich stimme für Beibehaltung des Aufrufens. Wenn man sagt, diese Einrichtung sei störend, so kenne ich Gemeinden, wo es recht ruhig dabei hergeht. Es gilt hier das Sprüchwort: Abusus non tollit usum. ז'קרואים sollen die Gemeinden betheiligen. Bei מפטיר stimme ich wie Wechsler.

Süßkind. Ich stimme für Beibehaltung des Aufrufens. Der siebente soll jedesmal auch מפטיר sein.

Auerbach. Beibehaltung der קרואים'ו. Man muß auf das religiöse Gefühl des Volkes Rücksicht nehmen, und dann ist die Betheiligung der Einzelnen beim Gottesdienste allerdings höchst wichtig. Der Aufgerufene könnte übrigens seinen Abschnitt deutsch selbst vorlesen, da man ja doch das Institut des מתורגמן (Interpreten) einführen will.

A. Adler stimmt für die Aufhebung der קרואים'ו und zwar schon darum, weil das weibliche Geschlecht sich doch nicht bei denselben betheiligen könne, und somit ein Unterschied in religiöser Beziehung zwischen beiden Geschlechtern noch festgehalten wird, während wir die gleiche Berechtigung auf diesem Gebiete herstellen müssen. Man will die קרואים'ו beibehalten, damit die Gemeinde sich beim Gottesdienste betheilige; gerade aus diesem Grunde sollten sie aufgehoben werden. Jetzt betheiligt sich die ganze Gemeinde nicht recht an קריאת התורה, weil ein großer Theil derselben im Irrthum lebt, das Vorlesen sei zunächst nur für die Aufgerufenen; würde keiner besonders zur Thora gerufen, so würde die ganze Gemeinde das Vorlesen als an sie gerichtet betrachten, und sich mehr daran betheiligen.

Philippson. Für Beibehaltung. Das Aufrufen stellt das innige Verhältniß des Individuums zur Thora vor; was sich besonders bei häuslichen Leiden sowohl als Freuden deutlicher zeigt. מפטיר soll dagegen ganz wegfallen, da die הפטרה ja deutsch verlesen werden soll.

Kahn. Ich stimme wie S. Adler für Beibehaltung. Jedoch sollte nur der Erstaufgerufene die erste, und der Letztaufgerufene die letzte ברכה sprechen, da ja überall Einer Viele מוציא (in religiöser Hinsicht vertretend) sein kann.

מפטיר wie Wechsler.

Wagner. Beibehaltung der קרואים'ו wie S. Adler, um die Einzelnen beim Gottesdienste zu betheiligen. Bei מפטיר ist bloß zu beobachten, daß nichts wiederholt werde; wo dies nicht geschieht, wie z. B. an besonderen Fest- und Sabbathtagen, soll es beibehalten werden.

Einhorn. Ich begreife nicht, wie gerade diejenigen,

die in der Theorie zur Rechtfertigung der Reform auf das Volksbewußtsein sich berufen, in der Praxis wieder auf dasselbe Bewußtsein sich beziehen, um die Ausführung der Reform zu verhindern. ז׳קרואים ist schon deßhalb abzuschaffen, weil die Frauen hierbei als von den Wohlthaten der Thora ausgeschlossen erscheinen.

Reiß. Beibehaltung der ז׳ קרואים, schon der häuslichen Feste wegen. מפטיר wie Wechsler. Das Vorlesen aus den Propheten soll durch den Geistlichen geschehen.

Sobernheim. Für Beibehaltung, um das Volk zu betheiligen. Die Wiederholung des מפטיר ist aber nicht statthaft.

Löwengard. Beibehaltung der ז׳קרואים. מפטיר muß wegbleiben. Es könnte aber an besondern Sabbathen gerade die gewöhnliche Lection suspendirt und an deren Stelle der Maphtir-Abschnitt verlesen werden.

Jolowicz. Ohne Furcht vor der Beschuldigung einer leidigen Consequenzmacherei beantworte ich die vorliegende Frage aus demselben Gesichtspunkte, von welchem wir bei Beantwortung der ersten Frage ausgegangen. Ich sage darum es ist 1) gesetzlich, d. h. nach Schulchan Aruch nothwendig und 2) außer der gesetzlichen Nothwendigkeit ist hier noch eine durch das jüdische Volksbewußtsein gegebene Nothwendigkeit vorhanden. In Betreff des מפטיר aber schließe ich mich ganz Geiger's Vorschlag an.

Hirsch. Es sind hier drei Fragen:

1) Ist es gesetzlich nothwendig, die ז׳קרואים beizubehalten? Dies stelle ich in Abrede. Die Anordnung der Mischna war eben eine Anordnung eines Gebrauches, kein Gesetz. Es steht uns frei, eine andere Anordnung zu treffen, wenn wir sie passender finden.

2) Ist das Weglassen der ז׳קרואים rathsam? Dieses verneine ich. Wenn von Streitigkeiten gesprochen ward, so muß der Geistliche durch Aufklärung des Volkes über das Wesen des Aufrufens, diese zu verhindern suchen. Das Berufen auf das Unbetheiligtsein der Frauen beweist nichts; denn der Com-

missionsbericht will ja nicht die Frauen betheiligen, sondern auch die Männer ausschließen. Als ein Sakrament betrachtet kein Israelite das Aufrufen. Dieses sei nur eine Redensart, den Christen eine Vorstellung vom Ausschließen beim Aufrufen zu geben. Stimme daher für Beibehaltung.

3. מפטיר betreffend, stimme ich gegen Wiederholung.

Jost. Für die Beibehaltung der ז' קרואים ist in unsrer Zeit, das bloße Herkommen abgerechnet, kein erdenklicher Grund vorhanden, da der Aufgerufene nicht mehr selbst verliest.

Präs. Für Beibehaltung der ז' קרואים. Daß das Judenthum keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien kenne, tritt beim Aufrufen zur Thora durch die gleiche Berechtigung Aller klar hervor; während beim Gebete die Gemeinde im Ganzen thätig ist, erscheint hier das Individuum beim Gottesdienste fungirend. Daß die Frauen hiervon ausgeschlossen sind, liegt blos in der heilsamen, nie aufzugebenden Trennung der Geschlechter im Synagogenraume, weßhalb auch Kaddisch von den Frauen nicht vorgebetet werden kann. מפטיר wie Geiger, mit Ausnahme der Feste und Festsabbathe.

Nachträglich stimmen noch Holdheim, Herzfeld, Salomon, Maier und Formstecher gegen מפטיר.

Resultat: 20 Stimmen für Beibehaltung der ז' קרואים. Alle mit Ausnahme Gosen's gegen Wiederholung des מפטיר.

Herzfeld möchte nun über die Frage abgestimmt sehen, ob das Institut der ז' קרואים gesetzlich nothwendig sei? Auf die Bemerkung Vieler jedoch, daß in den angegebenen Motiven diese Frage schon beantwortet wäre, nimmt er sie zurück.

Man schreitet zum fünften Punkte des Commissionsberichtes, nämlich, auf welche Weise תקיעת שופר (das Posaune-Blasen) und נטילת לולב (Palmen-Halten) einzurichten sei?

Maier. Sowohl die Mitglieder der Commission als auch mehrere andere Mitglieder der Versammlung wünschen diese Frage noch vertagt und der Begutachtung der Redactions-Commission anheim gegeben.

Dieser Vorschlag wird durch Abstimmung mittelst Aufstehens und Sitzenbleibens angenommen.

Hierauf schreitet man zum sechsten Punkte des Commissionsberichtes, nämlich, ob die Orgel beim jüdischen Gottesdienste räthlich und zulässig?

Präs. bemerkt, daß in diesem Betreff von der israelitischen Gemeinde zu Bingen folgender Antrag vorliege (vergl. Anhang II. und XI.):

In unserer Synagoge soll demnächst eine Emporbühne neuangebaut werden, und die Gemeinde-Vorsteher wünschen dabei auf die Placirung einer Orgel Rücksicht zu nehmen. Es wird darum die Anfrage gestellt:

„Ist es erlaubt, an Sabbath- und Festtagen die Gesänge in der Synagoge mit der Orgel begleiten zu lassen? und darf an jenen Tagen dieses Instrument, in Ermangelung eines nichtisraelitischen Organisten, beim öffentlichen Gottesdienste, wo גזירה שמא יתקן כלי שיר wegfällt, auch von einem Juden gespielt werden?“

Präs. bemerkt, es liege über diesen Punkt außer dem Commissionsberichte, welcher die Einführung der Orgel bevorworte, auch ein Ausschußbericht vor.

Es frage sich nun, ob dieser Gegenstand überhaupt jetzt verhandelt werden solle, oder ob derselbe, da die Hauptschwierigkeit doch wohl die wäre, daß die Orgel auch beim Sabbath-Gottesdienste gebraucht und von einem jüdischen Organisten gespielt werden dürfe — der Commission über den Sabbath zu überweisen sei?

Die Versammlung beschließt einstimmig, die Frage über die Zulässigkeit der Orgel sofort zu berathen.

Präs. beruft seinen Stellvertreter auf seinen Platz und verliest von der Tribune herab den in der Beilage (s. Anhang VI.) mitgetheilten Ausschußbericht, welcher sich über die Räthlichkeit und Nothwendigkeit der Orgel in der Synagoge und daß sie von einem Israeliten auch am Sabbath gespielt werden solle, ausspricht.

Nachdem der Präsident seinen Sitz wieder eingenommen, stellt er folgende Fragen:

1) Ist die Orgel in der Synagoge zulässig?
Einstimmig und durch Acclamation angenommen.

2) Darf und soll die Orgel auch am Sabbath von einem Israeliten gespielt werden?

Hierüber wird motivirte Abstimmung beantragt, welche folgendes Resultat ergiebt.

Jolowicz. Ja. Verweist noch auf die Schrift: „Die Musik der alten Hebräer von Saalschütz."

Löwengard. Ja. Der Ausspruch אין שבות במקדש (rabbinische Sabbathsatzungen wurden beim Tempeldienste nicht für verpflichtend gehalten) muß auch auf die Synagoge Anwendung finden, nachdem wir nicht mehr um Wiederherstellung des מקדש (Tempels zu Jerusalem) beten wollen.

Sobernheim. Ja.

Reiß enthält sich der Abstimmung, indem er erst wissen müsse, ob die Besorgniß שמא יתקן כלי שיר (man könnte dadurch unwillkürlich eine Einrichtung am Instrumente zu machen verleitet werden) hier anwendbar sei. (Es wird ihm bemerkt, daß die Orgel nie von dem Spielenden gestimmt werde.)

Einhorn. Ja, aus dem von Löwengard beigebrachten Grunde.

Wenn die Talmudisten zwischen Tempel und Synagoge unterscheiden, so liegt der Grund darin, daß sie zur Vollständigkeit des Gottesdienstes das Opfern für nothwendig halten. Wir aber halten die Abstellung des Opfercultus für einen Fortschritt, und somit das אין שבות במקדש auch auf die Synagoge anwendbar.

Wagner. Ja. Gegen die Bemerkung Löwengard's, daß unsere Synagoge dem ehemaligen Tempel gleichzustellen sei, muß ich protestiren; denn demnach wäre nicht nur שבות in der Synagoge, sondern auch wirkliche Arbeit gestattet, wie solches im Tempel der Fall war. Dies אין שבות במקדש ist nur insofern auf unsre Synagoge anwendbar, als Raschi den Ausspruch dahin deutet: im מקדש sei eine Entweihung des

Sabbath's nicht zu fürchten, weil כהנים זריזים הם (Priester von selbst sehr genau auf Gesetz achten), und dies gilt allerdings auch von der Synagoge.

Kahn. Ja; und man muß alles aufbieten, daß wir Israeliten zu Organisten bekommen.

Philippson, Jost. Ja.

Auerbach. Darf und soll.

Süskind. Darf und soll.

Treuenfels. Ja, und zwar nicht bloß deßwegen weil es alle פוסקים (Gesetzlehrer) bis auf die spätesten herab erlauben, sondern auch deßwegen, weil wir in Hinsicht auf das אין שבות במקדש unsern Synagogen und unserm Gottesdienste die Rechte des Tempel-Gottesdienstes vindiciren müssen, obgleich allerdings nach dem Talmud unser jetziger Gottesdienst nur als ein halbberechtigter und ungenügender betrachtet wird.

Ben Israel. Nein; man würde sich sonst auch zu Hause zu musiciren erlauben.

S. Adler. Ja; damit glaube ich aber nicht, in Opposition mit dem Talmud zu treten.

Hoffmann. Kann und soll.

Güldenstein. Ebenso.

Herxheimer. Ebenso. — Nachträglich motivirt er sein Votum noch durch folgende Gründe:

1) Musik wird vom Talmud nicht als Arbeit betrachtet ר"ה כ"ט ע"ב חכמה ואינה מלאכה (Es ist eine Kunstübung aber nicht eine Arbeit.) Das Blasen des Schophar ward am Sabbath nur deßwegen von den Talmudisten verboten משום גזרה שמא יעבירנו ד' אמות בר"ה (aus Besorgniß, man möchte den Gegenstand vier Ellen weit über öffentlichen Raum tragen.) Diese Besorgniß kann doch nun bei der Orgel nicht stattfinden.

2) Beim öffentlichen Gottesdienste ist גזרה שמא יתקן כלי שיר nicht anwendbar; wie ähnlicher Weise am Sabbath das Lesen bei Licht in Gegenwart Anderer gestattet ist (ע"ש א"ח רע"ה.) — Auch ließ darum schon der רי"ף (R. Isaak Alphasi) in seiner Synagoge am Sabbath Schophar blasen.

3) Da wir die Fertigkeit zur Verbesserung oder Anfertigung der Instrumente nicht besitzen, so findet jenes גזרה שמא יתקן nicht statt. (s. ר"מא zu של"ט ארח חיים ע"ש.) Selbst ohne gottesdienstlichen Zweck ist hiernach אין מספקין (ביצה ל' im תוספ') nicht mehr geltend. מספקין heißt aber nach Maimonides, in der Erklärung zur Mischna Beza 5. הכאה בצלצול (Zymbeln auseinander schlagen.)

4) In der Mischna Erubin S. 102 heißt es קושרין נימא בכנור שנפסקה במקדש אבל לא במדינה (Man darf im Tempel eine abgerissene Seite anknüpfen; außerhalb des Tempels darf solches am Sabbath nicht geschehen) also war außerhalb des Tempels קשירה (das Anknüpfen) zwar verboten, das Spielen des Instruments selbst aber erlaubt.

5) Der gottesdienstliche Zweck steht gewiß dem Zwecke לכבוד חתן וכלה (zu Ehren eines Brautpaares) nicht nach, für welchen (ארח חיים של"ה) das Spielenlassen durch einen Nichtisraeliten ausdrücklich gestattet ist.

Heß. Darf und soll.

Wechsler. Ja, und verweist auf den Bericht der Commission über den Sabbath (deren Mitglied er sei), der jede Beschäftigung für erlaubt wissen will, welche die Weihe des Gottesdienstes erhöhet und eine Störung der Ruhe in solcher Beschäftigung nicht für Arbeit erklären kann.

Geiger wie Wechsler mit Hinweisung auf מלה דוח' שבת (Beschneidung verdrängt den Sabbath) עבדה דוחה שבת (Tempeldienst verdrängt den Sabbath) u. dgl. Auch im Hause ist das Musiciren nicht nur zu erlauben, sondern erscheint im höchsten Grade wünschenswerth, weil es dem Gemüthe die Weihe gibt, die der Idee des Sabbaths entspricht.

Maier. Ja, wir müssen unsern מקדש מעט (kleinen Tempel) zu einem wirklichen מקדש (heiligen Tempel) machen.

Salomon. Ja; weil es vernünftig ist, weil es theologisch erlaubt ist. Außerdem sei die Musik eine dem Sabbath sehr angemessene Beschäftigung, sie beschäftigt und ergötzt zugleich.

Herzfeld. Ja, מלאכה (Arbeit) zur Hebung des Got-

tesdienstes dünkt ihm erlaubt. Er stimmt für die häusliche Musik am Sabbath; der Ausdruck שבות ist nicht anwendbar, sondern nur גזרה.

Holdheim. Die Orgel darf und soll am Sabbath von einem Israeliten gespielt werden, und zwar nicht deßhalb, weil anscheinend die Casuisten es gestatten, weil Musiciren als eine künstlische Thätigkeit nicht in den Begriff der am Sabbath verbotenen Werke gehört, sondern weil eine solche der Verherrlichung des Gottesdienstes dienende Arbeit biblisch gar nicht verboten sein kann. Wir haben fast einstimmig die Bitte um Rückkehr nach Jerusalem und die Wiederherstellung des Opfercultus aus unsern Gebeten entfernt und haben es hiemit deutlich ausgesprochen, daß unsere Gotteshäuser dem Tempel zu Jerusalem gleichstehen, daß unser Gottesdienst mit seiner Innerlichkeit höher als der Opferdienst sei und denselben für alle Zukunft ersetze und entbehrlich mache. Wenn nun der Opfercultus an sich keine Verletzung des Sabbaths war, wenn die denselben begleitende Instrumentalmusik ihm noch eine höhere Weihe gab, warum sollte dieses bei unserm, nach unsrer Ueberzeugung höher stehenden Gottesdienste weniger der Fall sein? Wenn wir den Geist der Bibel befragen, kann darüber kein Zweifel obwalten. Der talmudische Standpunkt kann uns aber hierin nicht genügen, weil auf ihm nur der Opfercultus in solcher Beziehung als der allein berechtigte erscheint. Er beruft sich noch auf seine Schrift über die Beschneidung, wo er diesen Punkt ausführlicher erörtert habe.

Hinsichtlich des Musicirens außer dem Gottesdienste, schließe er sich der Ansicht an, daß es wünschenswerth sei.

Formstecher. Ja; das Volksbewußtsein macht sich hier geltend und wünscht es.

Gosen enthält sich der Abstimmung. Will erst den Bericht der Sabbath-Commission abwarten.

Hirsch. Ja; alle שמא (Besorgnisse) des Talmuds sollten endlich zusammen aufgegeben werden, indem diese gerade so Viele die Religion entfremdet haben.

A. Adler. Ja.

Präs. Ja; auch er ist für die häusliche Musik am Sabbath, da sie das Gemüth erhebe und erfreue, also das sabbathliche Seelenvergnügen (ענג שבת) befördern.

Resultat: Mit Ausnahme Einer Stimme wird von allen Mitstimmenden die Frage:

Darf und soll die Orgel auch am Sabbath von einem Israeliten gespielt werden?

einstimmig bejahet. 2 haben sich der Abstimmung enthalten.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Nach beendigter Sitzung ladet Präs. die versammelten Mitglieder ein, bis nach Entfernung des verehrl. Publikums im Saale zu verweilen, da er ihnen eine vertrauliche Mittheilung zu machen habe.

Diese ist folgenden Inhalts:

Von dem Kön. preuß. Regimentsarzte zu Berlin, Herrn Dr. Th. Fr. Balz, ist ein Sendschreiben an die Rabb. Vers. eingelaufen, die Beschneidung betreffend. Dasselbe wird verlesen. Der Abfasser, dessen Zuschrift von wohlwollender Gesinnung zeugt, legt darin vom humanen und medizinischen Standpunkte aus über die genannte religiöse Handlung seine Ansicht dar; eine vieljährige, ausgebreitete Praxis habe ihn überzeugt, daß die Beschneidung, besonders wie sie bisher sei geübt worden, nicht selten für das spätere Leben von verderblichen Folgen gewesen; sie gebe oft zu geschlechtlichen Krankheiten, in manchen Fällen zur Impotenz Veranlassung. Er schlägt daher vor, wenn man dieselbe nicht gänzlich abstellen wolle oder könne, sie doch auf eine Weise vorzunehmen, daß dadurch keine Gefahr und weniger schlimme Folgen zu befürchten seien.

Die Versammlung beschließt:

Es sei die wohlwollende Absicht des geehrten Einsenders dankbar anzuerkennen; was die bezeichneten schädlichen Folgen der Beschneidung betrifft, so sprechen sich andere Mediziner in anderem Sinn aus, und möchte auch die Lebenserfahrung, wie z. B. die anerkannte Fruchtbarkeit jüdischer Ehen, das

Gegentheil beweisen. Jedenfalls sei der Gegenstand von höchster Wichtigkeit, aber eben deßhalb zur Berathung noch nicht reif. Anbelangend die Art und Weise, wie jene Handlung vorgenommen werde, so haben die meisten deutschen Regierungen dieser Angelegenheit ihre Fürsorge zugewendet und dieselbe unter medizinisch-polizeiliche Controlle gestellt. Die Rabb. Vers., welche bereits im vorigen Jahre hierüber verhandelt hat (Br. Prot. S. 43.), wird nicht versäumen, auf den Gegenstand zurückzukommen und sodann auch das im Archive aufzubewahrende Schreiben des geehrten Einsenders zu Rathe ziehen.

Vierzehnte Sitzung.

(den 24. Juli. Vormittags.)

Nach Verlesen des Protokolls vom 22. zeigt der erste Secretär, Hr. Dr. Jost, an, daß er am heutigen Tage verreisen werde, dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und drückt sein herzliches Bedauern aus, daß er verhindert sei, den Verhandlungen bis zum Schlusse anzuwohnen.

Präs. bezeigt dem Hrn. Secretär im Namen der Versammlung für die seitherige so tüchtige Führung der Protokolle nochmals den wärmsten Dank, in welchen die anwesenden Mitglieder durch Acclamation einstimmen.

Präs. eröffnet der Versammlung, daß zu den Beweisen inniger Theilnahme, welche unsern Verhandlungen in der hiesigen israelitischen Gemeinde geworden, noch ein neuer hinzugekommen sei, indem die löbliche Gesellschaft zum „Frankfurter Adler" an die Versammlung die Einladung zu einer geselligen Unterhaltung auf den Abend vom 26. dieses gerichtet habe. Ferner theilt derselbe mit, daß die löbliche Theaterdirektion zu Ehren der anwesenden Rabbinen „Nathan der Weise" in Scene gesetzt, und dieselben durch ihn schriftlich zu dieser Vorstellung, für welche sie den Mitgliedern eine

Anzahl Logenplätze reservirt habe, einladen lasse. Beide Einladungen werden mit der Aeußerung aufrichtigen Dankes angenommen.

Präs. bemerkt, daß Hr. Bezirksrabbiner Reiß, welchen ein plötzlich eingetretener Trauerfall zur sofortigen Abreise nöthigt, ihm den Wunsch geäußert habe, es möchte noch während seiner Anwesenheit, der Ort für die nächste Rabb. Vers. bestimmt werden.

Nach einer Darlegung der Verhältnisse von Seiten Dr. Geiger's mit Bezugnahme auf das schon erwähnte Schreiben des Obervorsteher-Collegiums wird Breslau als nächstjähriger Versammlungsort einstimmig angenommen.

Reiß ergreift das Wort und bedauert, daß er die Versammlung schon verlassen müsse. Er freut sich, seinen Gemeinden sagen zu können, daß ihr Vertrauen nicht getäuscht worden. Diese haben, zu bescheiden ihre Gesinnungen in einer Adresse auszudrücken, ihn aufgefordert, der Versammlung anzuwohnen, um damit ihre Theilnahme für dieselbe an den Tag zu legen. Wenn er nun auch nicht immer mit der Majorität stimmen konnte, so habe er doch erfahren, daß die redlichsten Bestrebungen für Belebung der Religion diese Berathungen leiteten, indem die Versammlung jeder Gesinnung ihr Recht widerfahren lasse. Ein Geist der Mäßigung, der jeder Ansicht ungescheut sich auszusprechen gestatte, leite die Versammlung, und sie berücksichtige auch die Bedürfnisse der Landgemeinden, welche langsam, aber sicher vorwärts schreiten. Er wünscht, daß Gott ihre Arbeit segnen möge, und daß namentlich durch einen Gottesdienst, wie er aus den gefaßten Beschlüssen hervorgehen werde, unsere Religion wieder ihren alten Glanz erlangen und die israelitische Gemeinde Frankfurts auch in dieser Beziehung ihre frühere Bedeutung als Mustergemeinde für Israel geltend machen möge.

Der Präs. drückt das Beileid der Versammlung über den Trauerfall aus, der ein so würdiges Mitglied vor dem Schlusse der Verhandlungen abberufe und wünscht Herrn Reiß, in der Hoffnung, ihn nächstes Jahr in Breslau zu sehen, ein herzliches Lebewohl, in welches die anwesenden Mitglieder, sich von ihren Sitzen erhebend, einstimmen. Hr. Reiß verläßt den Saal.

Tagesordnung: Bericht der Commission zur Beantwortung der Adressen.

Zur Vorlage bereit sind die Antworten nach Berlin, Breslau und Mannheim.

Philippson, als Referent, verliest folgenden Entwurf der Antwort an die „Genossenschaft für Reform im Judenthume" zu Berlin:

Mit hohem Interesse haben die Mitglieder der zweiten Rabb. Vers. vom Beginne an diejenige Bewegung im Judenthume wahrgenommen, welche durch Ihre Genossenschaft hervorgerufen worden. Daß diese hervorgegangen aus dem Bedürfnisse, das bürgerliche Leben, in welches der Israelite mit vollem Bewußtsein und ganzer Kraft eingetreten, und die Formen des Judenthums in eine wesenhafte und beseelende Einheit zu bringen, haben sie immer erkannt. Daß die Genossenschaft im Drängen dieses Bedürfnisses sich bis jetzt nicht hat hinreißen lassen, selbstständig die Bahn der Umgestaltung zu betreten, und, einerseits den Blick nach den Rabbiner-Versammlungen gerichtet, andrerseits als Ziel eine Synode anstrebend, nur die allseitige Bethätigung des Reformbedürfnisses gesucht hat: wußten sie ihr stets Dank.

Um so innigere Freude und Befriedigung hat die zweite Rabb. Vers. selbst empfunden, als sie eine würdige Deputation der Genossenschaft, versehen mit einer unmittelbar an sie gerichteten Denkschrift, in ihre Mitte eintreten sah, und sich durch die in dieser ausgesprochenen Ansichten und Wünsche, so wie durch vielfache persönliche Besprechungen mit Ihren Herren Deputirten in jener erfreulichen Ueberzeugung wesentlich befestigte. Das Bewußtsein der religiösen Gemeinschaft, welches alle Bekenner der israelitischen Religion vereinigt, kann dadurch nur erhöht und erkräftigt werden, daß alle Strebenden in Israel sich begegnen und einander nähern.

Da wir in unseren öffentlichen Verhandlungen öfters Gelegenheit hatten, den Grundsatz auszusprechen, daß das Judenthum keinen Unterschied zwischen Rabbinen und Laien anerkenne, kann es uns nur um so mehr freuen, wenn das Bedürfniß nach Reform nicht bloß in der Ueberzeugung der Rabbinen, sondern auch innerhalb der Gemeinden seinen festen Boden findet, so daß wir dieses ernste Streben nach Abhülfe und Befriedigung als ein ächt religiöses gerne anerkennen, und nur den innigen Wunsch hegen, daß dieses Streben bei seiner allmähligen Ausbreitung nur solche Wege einschlagen möge, wodurch die Einheit unserer Glaubensgenossen nicht gelöst werde.

Sie haben den Wunsch ausgesprochen, in Ihren ferneren Bestre-

bungen mit den unsrigen Hand in Hand zu gehen, den Wunsch, denjenigen Wechselverkehr zwischen Ihrem und unserm Institute eintreten zu sehen, aus welchem ein heilsamer Erfolg für die Gesammtentwickelung des Judenthums hervorgehen soll. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß ein derartiges Zusammenwirken von wahrhaft segensreichen Folgen sein könne; und wie wir uns gern der Hoffnung hingeben, daß Ihre Bestrebungen den Boden schaffen werden, auf welchem sich die Resultate unseres Instituts verwirklichen können, so werden Sie uns als Gesammtheit und als Einzelne stets bereit finden, Ihre Bestrebungen mit unseren Kräften zu unterstützen, wenn dieselben mit denjenigen Prinzipien übereinstimmen, von welchen wir bei einer Reform im Judenthume ausgehen zu müssen glauben.

Auf den Gang, den Ihre Bestrebungen nehmen, und auf die Gestaltung, welche dieselben durch Erzielung einer Synode gewinnen werden, halten wir unsere Augen vertrauensvoll gerichtet, und wünschen, daß jene zu einem mit unseren Ueberzeugungen und Grundsätzen übereinstimmenden Ziele durch den Beistand und Segen des einigen Gottes gelangen und wahrhaft gedeihen mögen!

Präs. Der Entwurf ist sehr gut abgefaßt, doch möchte es gerathen sein, denselben passusweise zu vernehmen, um dadurch zu erkennen zu geben, daß man einem so wichtigen Gegenstande die volle Aufmerksamkeit zugewendet habe.

Philippson liest. Bei den Worten: „aus dem Bedürfnisse hervorgegangen“ entspinnt sich eine Debatte.

Holdheim wünscht, „aus dem religiösen Bedürfnisse“: weil das Bedürfniß, die Lehre mit dem Leben auszugleichen, nicht aus der Sucht nach Bequemlichkeit hervorgehe, indem dieser Genossenschaft Männer angehören, welche sich von den bestehenden Formen längst losgesagt haben und von ihnen durchaus nicht mehr behindert werden, der Indifferentismus auch ein solches Bedürfniß der Ausgleichung nie gefühlt habe. Diese Bewegung sei das Resultat eines ächt religiösen Dranges, welcher wiederum religiöses Leben fordere, wie es dem Geiste der Gegenwart angemessen sei.

Heß schließt sich dem Vorschlage Holdheim's an. Es sei der Genossenschaft nicht um ein Materielles zu thun. Die jüdische Religion sei einst mit dem Staate innig verbunden gewesen und fordere auch in der Gegenwart ein völliges Einleben

in den Staat; dieses Bedürfniß sei unstreitig als ein religiöses zu bezeichnen.

Wechsler. Der Zwiespalt zwischen Lehre und Leben sei nicht der einzige Grund zur Reform, sondern die äußere Erscheinung der Religion sei vielmehr mit der innern Religiosität in Widerspruch gerathen, und dieser fordere eine Ausgleichung. Er wünscht eine Aenderung des ganzen Passus.

Geiger stimmt bei, daß nicht bloß ein Widerspruch zwischen Lehre und Leben auszugleichen sei, sondern zugleich die aus der höhern Bildung der Gegenwart hervorgegangenen Anschauungen, welche ebenfalls ihre Rechte geltend machen, mit dem Herkömmlichen auf religiösem Gebiete in Einklang gebracht werden müßten. Wünscht daher die Fassung, „aus religiösem Bedürfnisse und dem Bedürfnisse rc."

Hirsch stimmt mit Holdheim. Man müsse erst klar machen, was Leben heiße. Es handelt sich hier gewiß nicht um eine Bequemlichkeits-Theorie. Die Religion fordert immer Opfer, und am wenigsten kann sich eine Rabbiner-Versammlung darauf einlassen, das Leben bequem zu machen. Unter Leben aber sind alle höhern Bedürfnisse des Geistes verstanden. Das Judenthum hat gerade das charakteristische Moment, sich auf Erden zu verwirklichen. Dieses ist nur im Staate — diesen in seiner höchsten Bedeutung gefaßt — möglich. Er bemerkt gegen Geiger, daß die von ihm vorgeschlagene Fassung zu dem Mißverstande führen könne, als wäre das Leben in der bezeichneten höhere Bedeutung etwas der Religion Fremdes. Schlägt die Fassung vor: „das religiöse Bedürfniß, die Lehre im Leben zu verwirklichen."

Löwengard bemerkt gegen Holdheim, man wolle bürgerlicher sein, als das allgemeine Bürgerthum. Er trägt Bedenken, das bürgerliche Leben geradezu als ein religiöses Leben zu betrachten. Wo Religion und Leben im Widerspruch stehen, da dürfe der Israelite seine Religion nicht diesem zum Opfer bringen. Das Familienleben war und ist noch heilig. Nicht in dem menschlichen Leben überhaupt, nur zwischen dem bürgerlichen Leben, wie es einmal gegeben sei und der religiösen Anschauung bestehe der Widerspruch.

Jolowicz hält sich an die Worte des Aufrufs der Genossenschaft, welche ein wahrhaft religiöses Bedürfniß beurkunden. Nicht von einer Ausgleichung zwischen Lehre und Leben sei dort die Rede; der Aufruf dringe vielmehr darauf, den Glauben unsers Herzens in Einklang mit der in Stagnation gerathenen Religion zu bringen. Man hat nirgends auf ein bürgerliches Leben hingewiesen.

Auerbach: Das Leben muß aus Religion mit der Religion ausgeglichen werden. Das ist eben der innere Widerspruch, daß das Leben nicht mit der Religion in Einklang ist. Woher sind denn die veränderten Anschauungen entstanden? Aus dem veränderten Leben. Die höchste Aufgabe des Judenthums aber ist, daß das Leben von der Religion ganz erfüllt, gleichsam durchtränkt werde, wo alsdann ein Widerspruch nicht stattfinden kann. Es kann damit nicht gemeint sein, daß wir die Religion in den Staat aufgehn lassen. Der Begriff des Staates umfaßt aber zugleich den ganzen Schatz des gemeinschaftlichen höheren Geisteslebens. Wir müssen uns an diesem betheiligen, damit die Religion wieder ihren vollen Ausdruck im Leben finde und dieses durch sie geheiligt werde. — Stimmt daher für den Vorschlag Holdheims.

Salomon. Wer den Geist der mosaischen Lehre kennt, weiß, daß ihrem Wesen nach Staatsdienst — Gottesdienst ist; selbst im Decalog sei die Verheißung von Lohn lediglich in Bezug auf's Leben im Lande למען יאריכון ימיך על האדמה (damit du lange lebest auf dem Erdreiche rc. Deut. 11, 21.) gegeben. Der Ort hat sich geändert, nicht aber die Idee. Auch die Propheten stellen das Betheiligen sogar an dem fremden Staatsleben als Gottes Anordnung hin דרשו את שלום העיר וגו' (Strebet nach der Wohlfahrt der Stadt rc. Jer. 29, 7.) Es ist daher auf das Wort „religiös" allerdings Nachdruck zu legen (er würde den Ausdruck „heilig" vorschlagen). Der Israelite wird von seiner Religion verpflichtet, dem Lande, in welchem er lebt und den Schutz der Gesetze genießt, seine Kraft und sein Leben zu widmen.

Maier. Ein Zusatz ist nöthig, schon um dem Vorwurfe

zu begegnen, die Reform strebe das Irreligiöse zu legitimiren. Es ist hier zweierlei zu berücksichtigen: 1., der innere Widerspruch, in welchen die Religion mit der heutigen Ueberzeugung gerathen sei; 2., die Lehre und das Leben auszugleichen. Schlägt daher die ungefähre Fassung vor: „aus dem religiösen Bedürfnisse, das Bekenntniß mit der Ueberzeugung und die Lehre mit dem Leben auszugleichen."

(Mehrseitige Reclamationen gegen den Ausdruck „Bekenntniß").

Jost verzichtet auf das Wort. Er findet jedoch Veranlassung zu bemerken, daß, wie interessant auch die Entwickelung vieler Ansichten bei jedem wichtigen Ausdrucke sei und ferner noch sein möchte, diese Weise der Behandlung einer Adresse nur dahin führen werde, dieselbe niemals zu beendigen, indem jeder wichtige Passus und jeder neue Vorschlag wieder eine Reihe von Diskussionen hervorrufen würde. Bei einer Adresse handle es sich nur um den Ausdruck der Gesinnung und zwar in angemessener Art. Ueber erstere sei man leicht einverstanden, und höchstens könne hie und da eine kleine Aenderung gewünscht werden. Was aber die diplomatische Fassung betreffe, so müsse er den Wunsch äußern, daß derselben, weil sie von allen Mitgliedern der Versammlung vertreten werden müsse, die strengste Sorgfalt gewidmet würde, und dies um so mehr, als es sich nicht eigne, öffentlich über die Wahl eines Ausdrucks in stylistischer Hinsicht zu discutiren.

Geiger macht den Vorschlag: Es werde der Entwurf bloß im Allgemeinen angenommen und die weitere Verständigung über die Fassung der Commission mit Zuziehung des Präsidenten oder auch Vicepräsidenten überlassen.

Wird nicht unterstützt.

Der Präsident erklärt sich ebenfalls für den Zusatz „religiös". Er wisse in der That nicht, warum man daran Anstoß nehme, da wir ja nur aussprechen wollen, daß die Genossenschaft ein religiöses Bedürfniß bekundet habe, und dieses wird wohl von uns allen anerkannt.

Man schreitet zur Abstimmung.

Holdheim's Vorschlag wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben mit 22 Stimmen angenommen.

Der Referent fährt fort.

Bei dem Satze „andrerseits als Ziel eine Synode anstrebend" entsteht Widerspruch, weil die Versammlung sich damit über einen Gegenstand ausspreche, der zuvor einer reiflichen Erwägung bedürfe.

Ref. erklärt, daß hier durchaus nur das Factische gegeben, eine Synode an sich aber weder gebilligt noch gemißbilligt werden solle.

Es wird weiter verlesen.

Bei dem Passus „Um so innigere Freude und Befriedigung ꝛc." bemerkt der Präs., das Wort „Befriedigung" könne wegbleiben. Die Genossenschaft gehe ihren besonderen Weg.

Einhorn. Es solle damit angedeutet werden, daß auch die Rabbiner das Bedürfniß der Reform fühlen, welches gerade hervorzuheben sei, weil die Genossenschaft sage: die Laien empfänden das Bedürfniß, die Rabbinen seien die Wissenden.

Holdheim. Eine solche Manifestation aus der Mitte einer Gemeinde müsse uns allerdings zur Befriedigung gereichen. Dieses soll damit angedeutet werden. Auch an den Orten, wo wir nicht sind, wünschen wir, daß für die Reform gewirkt werde. Man hat früher den Rabbinen vorgeworfen, daß das Verlangen nach Reform in den Gemeinden nicht vorhanden sei und erst durch sie hervorgerufen werde. Dagegen zeuge nun die Genossenschaft.

Herzfeld erklärt sich gegen das Wort Befriedigung, weil es sich nur für eine höhere Instanz zieme, was wir doch nicht seien.

Hirsch und Maier stimmen dem vollkommen bei.

Einhorn hebt hervor, daß von einer Unterordnung nicht die Rede sein könne.

Präs. Bei einem Streben, dessen Ziel wir noch nicht vor Augen haben, können wir nicht von Befriedigung sprechen. Diese setzt eine Erreichung des Angestrebten voraus.

Holdheim. Es liege hier etwas ganz Anderes vor, als durch die Adressen der Gemeinden sich gezeigt habe. Man könne nicht so sicher wissen, ob die Vorstände ganz die Ansichten der Gemeinde aussprechen.

Durch Aufstehen und Sitzenbleiben wird das Wort „Befriedigung" mit 17 Stimmen angenommen.

Ref. liest weiter.

„Das Bewußtsein 2c. kann dadurch nur erhöht 2c."

Jost macht darauf aufmerksam, daß in den angenommenen drei ersten Perioden Einiges ihm formell einer Abänderung zu bedürfen scheine, welches jedoch füglich der Redaction überlassen bleiben könne. Man stimmt ihm bei.

Ref. fährt fort.

„Da wir 2c." bis „Einheit unserer Glaubensgenossen nicht gefährdet werde 2c." Wird angenommen, doch soll es statt: „intelligenten Mitgliedern der Gemeinde" heißen „innerhalb der Gemeinden." — Ebenso statt: „Glaubensgenossen" „Glaubensgenossenschaft" und statt: „gelöst" „gefährdet."

In dem Passus:

„Auch wir sind der Ueberzeugung 2c." daß Ihre Bestrebungen uns unterstützen, den Boden zu schaffen" wird an dem Worte „schaffen" Anstand genommen.

Holdheim vertheidigt den Ausdruck: auch die Rabbiner müssen sich in ihren Gemeinden besonders auf dem Lande vielfach den Boden erst schaffen.

Auerbach entgegnet: „den Boden schaffen" würde voraussetzen, daß für unsere Bestrebungen noch gar kein Boden vorhanden sei, was man doch nicht sagen wolle und was auch undankbar gegen die Gemeinden wäre, welche uns ihre Gesinnungen durch Adressen bewiesen haben.

Löwengard. Wir wollen keinen Boden für weitere Reformen schaffen. Wir müssen reformiren, wo der Zwiespalt ins Bewußtsein getreten ist, dürfen diesen aber nicht hervorrufen.

Es wird anstatt „schaffen" gewinnen gesetzt.

Der Schluß des Satzes:

„wenn dieselben mit denjenigen Prinzipien übereinstimmen,

von welchen wir bei einer Reform im Judenthume ausgehen zu müssen glauben", giebt zu weiterer Debatte Anlaß.

Kahn tadelt, daß in dem Entwurfe nur von Reform die Rede sei, nicht aber von dem Positiven. Es sei nicht gesagt, was unser Prinzip sei. Wir wollen aber nicht bloß reformiren, sondern auch erhalten. Er schlägt den Zusatz vor: auf dem positiven Gebiete.

Formstecher. Wir verweisen die Genossenschaft auf unsre Prinzipien, ohne daß wir sie ausgesprochen.

Holdheim. Unsre Thätigkeit in der vorjährigen und diesjährigen Versammlung war keineswegs principlos, wenn wir auch Principien als solche nicht aussprachen und darüber nicht verhandelt haben. Man hat das vage Prinzip eines „positiv-historischen" Judenthums in unsere Verhandlungen geworfen, aber wenn wir dieses auch anerkennen, so hat man sich durchaus noch nicht darüber verständigt, was damit gemeint sei.

Einhorn stimmt Holdheim bei.

Heß schlägt vor, statt „Principien" Standpunkt zu setzen.

Formstecher bemerkt, er wolle das Wort „Prinzipien" bloß deßhalb nicht in unsere Antwort aufgenommen wissen, weil wir ja Niemanden zumuthen könnten, dieselben zu errathen.

Der Präs. schlägt vor: „positiv-historischen Standpunkt" zu setzen, indem er mit Kahn übereinstimme, es sei nöthig, nicht bloß zu negiren, sondern auch zu erhalten.

A. Adler. Von unserm Principe aus ist kein Schisma möglich; aber positiv-historisch läßt ein Schisma zu. Prinzipien haben wir in concreto ausgesprochen.

Wechsler. Der Passus solle nicht unsere Prinzipien an den Tag legen, sondern nur im Allgemeinen sagen, daß wir gerne mit der Genossenschaft Hand in Hand gehen, so lange sie mit uns gehen wolle.

Auerbach erklärt sich für Beibehaltung des Wortes.

Dabei bemerkt er, daß man, wenn von Prinzipien die Rede ist, häufig Prinzip des Judenthums und Prinzip der Reform verwechsle.

Der Passus der Commission wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen.

In dem folgenden Passus wird sodann, nach einigen kurzen Erörterungen, statt „vertrauensvoll" — „mit voller Aufmerksamkeit" beliebt.

Die Worte: „und wünschen, daß jene zu einem ꝛc." finden Anstand, weil man dieselben zugleich auf die im Vorhergehenden erwähnte Synode beziehe, über welche sich die Versammlung nur nach reiflicher Prüfung aussprechen könne.

Holdheim. Wir drücken nur aus, daß die Rabb. Vers. nicht der einzige Weg sei, die Reform herbeizuführen. Unser Wunsch bezieht sich nur auf das Gelingen der Bestrebungen außerhalb der Versammlung.

Einhorn. Die Commission wollte mit der Hinweisung auf die von der Genossenschaft beabsichtigte Berufung einer Synode dieser nicht etwa eine Berechtigung zugestehen, sondern lediglich ein Faktum erwähnen.

Herrheimer. Der Satz in Bezug auf die Synode ist wegzulassen. Wir wollen hier nicht aussprechen, daß eine Synode als höchster Appellationshof anzuerkennen und der Rabb. Vers. die Competenz in den Reformangelegenheiten abzusprechen sei.

Auerbach schlägt vor, die Fassung so einzurichten, daß mit den Worten „wir wünschen" ein neuer Satz begonnen werde, wodurch die geäußerten Bedenklichkeiten gehoben seien.

Maier. Auch ich bin für Synoden. Woher die Furcht vor denselben? Ich glaube, daß die Reform ohne Synode nicht möglich sei.

Der Präs. bedauert, daß die Versammlung durch die Kürze der Zeit und die überhäuften Arbeiten in die Nothwendigkeit versetzt worden sei, über ein solches Aktenstück abzustimmen ohne daß die Mitglieder es vorher gelesen und bei

der Berathung vor sich haben, welches eigentlich durchaus erforderlich wäre.

Auerbach's Vorschlag wird angenommen.

Der ganze Entwurf wird sodann mit den beschlossenen Modifikationen einstimmig angenommen.

Löwengard gibt nachträglich zu Protokoll, daß er sich mit der Fassung der Adresse „an die Berliner Reformgenossenschaft" im Ganzen einverstanden erkläre, sich aber gegen die beliebte Beifügung des Adjektivs „religiös" zu dem „Streben die Lehre mit dem Leben auszugleichen;" sowie gegen den Ausdruck „den Boden zu schaffen (oder zu gewinnen)" aus den in der Debatte angegebenen Gründen dringend verwahre.

Hierauf werden die Antworten auf die Mannheimer Denkschrift und auf die Denkschrift des Breslauer Vereins für Verbesserung jüdischer Zustände verlesen, um in der Nachmittagssitzung zur Berathung zu kommen.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Fünfzehnte Sitzung.

(den 24. Juli. Nachmittags.)

Die Antwort auf die Mannheimer Denkschrift wird nochmals verlesen und nach der Fassung des Entwurfs durch Acclamation angenommen*).

Wagner erklärt:

Bei der Vorlesung der Denkschrift des Mannheimer Vereins für Verbesserung jüdischer Zustände hat ein Mitglied dieser Versammlung, dem sich ein anderes anschloß, (vgl. S. 13.)

*) Anhang III. Die Antworten auf die Adressen folgen im Anhange nach der Reihe ihrer Ausfertigung.

über den in erwähnter Denkschrift vorkommenden Passus, „daß manche Gebete den Gott der Liebe zur Rache gegen unsere Feinde anrufen,“ sich mißbilligend geäußert, indem diese und ähnliche Gebetstücke bereits aus dem öffentlichen Gottesdienste verdrängt seien. — Ich forderte damals das Wort, um die Adresse zu rechtfertigen; allein der Hr. Präs. schnitt die Discussion mit der Bemerkung ab, daß ich meine Entgegnung dann vorbringen möge, wenn die Adressen-Commission Bericht erstatten werde. Ich ergreife darum heute die dargebotene Gelegenheit, um zu erklären, daß der Mannheimer Verein allerdings berechtigt war, solche Klage gegen das bestehende Gebetbuch vorzubringen, einmal weil in dem größern Theile Deutschlands diese ungeziemenden Gebetstücke noch nicht aus der Synagoge und weil sie namentlich nicht aus der badischen verwiesen sind, die Mannheimer aber ihre eignen Bedürfnisse zu erkennen geben; sodann aber die beregten Gebete insolange nicht als gänzlich aus dem Gottesdienste ausgeschieden zu betrachten sind, als sie sich noch in der Gebetsammlung befinden, welche als die sanctionirte gilt, und einem Jeden freigegeben ist, das für den öffentlichen Gottesdienst unstatthaft erklärte Gebetstück dennoch für sich aus dem recipirten Gebetbuche zu sprechen.

Präs. bemerkt, man habe sich gegen den Ausdruck ausgesprochen: „den Gott der Liebe zum Gotte der Rache umzuwandeln.“

Wagner erwiedert, es heiße: den Gott der Liebe um Rache zu bitten.“

Der Gegenstand wird verlassen und zur Tagesordnung übergegangen.

Geiger trägt darauf an, den Entwurf*) der Antwort auf

---

*) Dieser Entwurf, welchen die Versammlung (s. d. Schluß dieser Debatte) als einer gänzlichen Umarbeitung bedürftig erklärte, wurde zurückgezogen und nicht wieder zu den Akten gebracht. Ihn zum Abdruck zu requiriren, hielten wir für unnöthig, indem die folgende Verhandlung durch sich selbst klar ist.

Anmerk. d. Redactions-Commission d. Protokolle.

die Breslauer Denkschrift bloß im Allgemeinen zu prüfen und ihn dann einigen Mitgliedern zur Schlußredaction zu übergeben. Es wird beschlossen, die Antwort im Ganzen nochmals verlesen zu lassen und dann die allgemeinen Bemerkungen der Mitglieder über dieselbe zu vernehmen.

Heß. In der vorgelesenen Antwort wird in Beziehung auf die Stelle der Breslauer Adresse, wo über die Abhaltung des Gottesdienstes in hebräischer Sprache geklagt wird, die Nothwendigkeit der Erlernung des Hebräischen so allgemein und dringend dargestellt, daß ich wohl sogleich das Wort dagegen ergreifen möchte, allein ich will, um die Debatte nicht zu verlängern, meine Erklärung schriftlich zu Protokoll geben (s. S. 172).

Löwengard verwahrt sich gegen die Art, wie die Speisegesetze in der Breslauer Denkschrift erwähnt werden.

Wagner schließt sich Löwengard an.

Kahn. In der verlesenen Antwort wird gesagt, wir freuen uns im nächsten Jahre zu Breslau in der Nähe der Abfasser jener Adresse unsere Berathungen fortzusetzen, dieses finde ich unpassend. Der Entwurf ist viel zu ausführlich.

Auerbach stimmt hierin bei, es kann nicht auf die dritte Versammlung hingewiesen werden, weil wir über diese nichts bestimmen können. Man solle in der Antwort bemerken, daß man auf die Einzelheiten nicht eingehen wolle, weil diese eine ausführliche Berathung erforderten.

Süskind stimmt Kahn bei.

Treuenfels. Die Antwort geht auf die Einzelheiten der Adresse ein, stellt in Aussicht, daß sie später werden zur Verhandlung kommen, und ist daher entweder zu ausführlich oder zu kurz. Wollen wir wirklich auf Einzelnes eingehen, so müssen wir die Unterzeichner der Denkschrift über Alles zu belehren suchen und dürfen sie nicht mit leeren Hoffnungen vertrösten. Es könnte scheinen, als hätten wir nach dem Verlangen der Einsender jener Adresse vor, die Speisegesetze abzuschaffen. Für diese ist aber keine Commission niedergesetzt.

Ben Israel stimmt dem vorigen Redner bei.

S. Adler stimmt aus demselben Grunde für den Entwurf, weßhalb sich Treuenfels gegen denselben erklärt. Indem wir die Speisegesetze umgehen, in Betreff ihrer auf spätere Versammlungen verweisen, zeigen wir gerade, daß wir uns für jetzt auf dieselben nicht einlassen wollen. Wozu überhaupt gar eine Rechenschaft über unser Verhalten ablegen?

Referent entgegnet: die Unterzeichner der Denkschrift sprechen ein warmes Interesse für die Versammlung aus, weisen aber auch auf die Folgen der Enttäuschung hin. Deßhalb das Eingehen auf das Specielle.

Treuenfels bemerkt, man könne ja auf die Protocolle verweisen.

Holdheim. Wir wollen die Speisegesetze nicht aus Scheu, uns auszusprechen, umgehen, aber die Sache muß zuvor berathen werden. Wir können also darüber noch gar nichts sagen.

Hirsch wird über seinen vorjährigen Antrag (Br. Protokolle S. 88), die Speisegesetze betreffend, eine öffentliche Berichtigung geben.

Güldenstein wünscht in der Antwort eine Berücksichtigung des Punktes von den Speisegesetzen.

Wechsler billigt im Allgemeinen den Inhalt des Entwurfs. Hinsichtlich der Speisegesetze solle angedeutet werden, daß die Rabbiner-Versammlung dieselben wahrscheinlich seiner Zeit in Berathung ziehen werde. Er findet den Entwurf zu sehr rhetorisch geschmückt.

Geiger wünscht bedeutende Kürzung und Vereinfachung.

Maier. Hier wäre eine gemessene Sprache am Platze, nicht aber viele Ausdrücke.

Salomon stimmt ihm bei und findet den blumenreichen Styl schlechterdings hier nicht am Platze.

Ebenso A. Adler.

Herzfeld. Deßgleichen. Findet es ebenfalls ungeeignet, zu erwähnen, daß die nächste Versammlung zu Breslau stattfinden werde.

Formstecher erklärt sich für den Entwurf.

Hirsch findet die Details ebenfalls nicht am Platze. Wolle man sich ausführlicher erklären, so dürfte eine Ansprache an alle Gemeinden eher hiezu geeignet sein. Ein Mitglied der Versammlung habe die Absicht gehabt, den Entwurf einer solchen vorzulegen.

Der Präs. erklärt sich ebenfalls gegen das Eingehen auf die Details; er schlägt vor, in der Antwort auf das Herbe einiger Stellen in der Adresse hinzudeuten.

Durch Acclamation wird hierauf der Vorschlag angenommen, daß der Entwurf mit Hinzuziehung der Redactions-Commission nochmals umgearbeitet werden solle.

Für die übrigen Gemeinden, welche Adressen an die Versammlung gerichtet haben, soll eine und dieselbe Antwort ausgearbeitet werden. (vgl. Anlage III.)

Auf den Wunsch Geiger's wird sodann der von der Adressen-Commission abgefaßte Entwurf des Briefes an ihn vorgelesen. Derselbe wird durch Acclamation angenommen. (ebendas.)

Fortsetzung der Debatten über die liturgische Frage.

Der Präs. bemerkt hierauf, mit den erledigten Fragen über die Liturgie stehe auch der vierte Antrag (vgl. Anh. XI.) über die Betheiligung des weiblichen Geschlechts an den religiösen Pflichten, insbesondere am Gottesdienste, in Verbindung.

Der Antrag lautet:

Die Rabbiner-Versammlung wolle erklären:

1) Daß das weibl. Geschlecht religiös mündig, gleich verpflichtet und gleich berechtigt und nur aus Schonung und Rücksicht auf seine häuslichen Pflichten von solchen Ceremonialgeboten, deren Ausübung an eine bestimmte Zeit geknüpft ist, mit wenigen Ausnahmen, traditionell dispensirt sei, und
2) daß deßhalb auch das weibliche Geschlecht von Jugend an zur Betheiligung an dem Unterrichte in der israelitischen Religion, wie an dem öffentlichen Gottesdienste

dieselbe Verpflichtung habe, wie das männliche, und daß der Gebrauch, Frauen von der zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes erforderlichen Anzahl Gemeindeglieder auszuschließen, eben nur ein Gebrauch und ohne alle religiöse Begründung sei.

S. Adler besteigt die Tribune und erstattet im Namen des Ausschusses Bericht*) über diesen von ihm gestellten Antrag. Er bemerkt sodann, daß er hier nur die Ansicht des Ausschusses referirt, als Antragsteller jedoch noch eine besondere Abhandlung in hebräischer Sprache ausgearbeitet habe, welche er mittheilen, oder dem Protokolle beilegen wolle.

Der Präs. stellt die Frage:

1) ob auf eine Erörterung des ganzen Gegenstandes eingegangen;
2) ob der 2. Theil des Antrags berathen; oder ob
3) das Ganze einer Commission überwiesen werden solle?

Er bemerkt dabei, daß die Verpflichtung des weiblichen Geschlechtes zum Gottesdienste sich wohl von selbst verstehe, daß es aber doch sehr zweckdienlich sein wird, wenn sich die Versammlung über die Verpflichtung auch der weiblichen Jugend zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes feierlich und nachdrücklichst erklären würde.

Salomon wünscht sofortige Erledigung. Ein Jeder müsse sich seine feste Ansicht schon früher gebildet haben, weil der Gegenstand Allen so nahe liegt und jeder Volkslehrer gewiß schon öfters über denselben nachgedacht.

Holdheim. Wo eine geregelte Kirchenverfassung besteht, ist die Sache praktisch erledigt. Nichtsdestoweniger ist der Antrag wegen der Consequenzen in Bezug auf das System des Talmuds sehr wichtig und soll daher erledigt werden.

Löwengard. Der erste Theil des Antrags bedarf einer gründlichen Untersuchung. Derselbe, wie er gestellt ist, involvirt einen Vorwurf gegen unsre religiöse Vergangenheit, den wir nicht so geradezu aussprechen dürfen.

---

*) Anhang VI.

Maier. Die Versammlung sollte nicht dem Vorwurfe des oberflächlichen Reformirens ausgesetzt werden.

Hirsch. Praktisch hat der Gegenstand keine Bedeutung. Theoretisch ist nicht zu bezweifeln, daß nach talmudischer Ansicht, das Weib dem Manne nicht gleichgestellt ist.

Kahn. Der erste Theil der Frage ist nicht praktisch, weil wir die Frauen nicht verpflichten können, z. B. die תפלין (Gebet-Riemen) anzulegen. Der 2. Theil hingegen ist mehr praktischer Natur und kann auch schneller erledigt werden.

Auerbach schließt sich Maier an. Wenn auch Alle gehörig vorbereitet sind, so fehlt doch die Zeit, den Gegenstand ernster zu behandeln.

Wechsler. Frage man nur nach dem praktischen Gesichtspunkte, so werde Jeder gewiß ein einstimmiges Ja dafür haben und sei dies ohne alle Discussion zu erledigen. Geht man auf den historischen und talmudischen Standpunkt ein, so kommen wir wieder auf Fragen und Prinzipien, die viel Zeit erfordern und kaum in dieser Versammlung mehr durchgenommen werden können, so wie ich überhaupt solche Erörterungen nicht für fruchtbringend halte.

Referent bemerkt, daß gerade der erste Theil des Antrags ihm sehr wichtig scheine, weil hier ein Punkt sei, wo es sich zeige, daß die Reform rein auf das Positive gerichtet sei. Es werde damit die Hälfte unserer Glaubensgenossen zur heiligen Ausübung der religiösen Pflichten hingeführt.

Geiger hält dafür, daß der Gegenstand rein von der praktischen Wirksamkeit des Geistlichen abhänge. Er zweifelt, ob die Debatte im Augenblick fruchtbringend sei.

Es wird beschlossen, den Gegenstand nicht sogleich in Berathung zu ziehen, daß aber eine Commission für denselben gewählt werden solle.

Zu Mitgliedern der Commission werden gewählt: S. Adler einstimmig, Einhorn mit 11, A. Adler mit 6 Stimmen. (Stein erhält 5, Wechsler 3 Stimmen.)

Hirsch protestirt gegen die Wahl von Commissionen, deren Arbeiten nicht zur Verhandlung kommen könnten. Die 3. und

4. Rabbinerversammlung sei schon hinreichend in Anspruch genommen mit den Verhandlungen über den Sabbath, die Ehegesetze 2c.

Gegenstand der weitern Berathung ist der Antrag Geiger's: die Rabbiner-Versammlung wolle eine Commission ernennen, welche die Bearbeitung gediegener Erbauungs- und Andachtsbücher für das häusliche religiöse Leben bewirken solle.

Wechsler glaubt, dies könne nicht Sache der Rabbiner-Versammlung sein.

Maier sieht keinen Grund zur Niedersetzung einer besondern Commission, da die häusliche Andacht mit der öffentlichen in so enger Verbindung stehe und daher der Gegenstand der Commission für die Liturgie überwiesen werden könne. Das allgemeine Gebetbuch müsse übrigens auch zur Privatandacht dienen.

Salomon stimmt bei.

Kahn findet den Antrag wichtig, hebt hervor, daß derartige Andachtsbücher besonders auch für Landgemeinden berechnet sein müssen.

Geiger. Die Redactions-Commission für die Liturgie darf nicht mit Arbeiten überladen werden. Auch müsse das Gebetbuch für die öffentliche Andacht von häuslichen Andachts- und Erbauungsbüchern verschieden sein. Jenes habe nur das Allgemeine im Auge, dieses müsse für jeden Stand und jede Lebenslage anders gefaßt sein. Er werde vielfach um solche Bücher bei Trauerfällen u. s. w. angegangen. Auch für die heranwachsende Jugend fehlt es daran, besonders für Confirmanden. Solche Bücher müssen auch Betrachtungen enthalten.

Auerbach stimmt ihm bei und bemerkt, daß man den Gesichtspunkt der Commission für die Liturgie ganz verwirren würde, wenn man ihr die Bearbeitung der Erbauungsbücher zuweisen wollte. Es müsse ein ganz anderer Ton und Geist in den Gebetbüchern für den öffentlichen Gottesdienst als in den häuslichen Andachtsbüchern walten. Beide berühren sich wohl

und die letztern sollen sich an die erstern anschließen, aber sie müssen doch strenge auseinander gehalten werden.

Einhorn fügt zu Geiger's Bemerkungen hinzu, der innere Zusammenhang zwischen öffentlicher und häuslicher Andacht beweise nur, daß die betreffenden Bücher in einem Band zusammen gehören; allein eine eigene Commission hält er deßhalb doch für wünschenswerth.

Jolowicz. Gebetbuch und Erbauungsbuch sind sehr verschieden, daher zwei Commissionen.

Löwengard wie Einhorn; schlägt vor, eine Commission zur Approbation zu veranlassen.

Reiß. Wie sollte die Rabbiner-Versammlung dafür sorgen?

Hirsch stimmt mit Geiger, fordert aber Aufschluß, ob die Commission selbst Gebete schaffen oder sie hervorrufen solle.

Formstecher. Eine Commission zur Approbation würde unsere Gränze überschreiten. Empfehlung ist keine Approbation.

Auerbach. Es sei nothwendig, genau die Modalität, nach welcher die neue Liturgie durch die Commission hervorgerufen werden solle, zu bestimmen. Es müßten allerdings die verschiedenen Kräfte aufgefordert werden, hiezu mitzuwirken.

Holdheim spricht von der Wichtigkeit des Geiger'schen Antrags. Eine Commission allein dürfte nicht zum Ziele führen. Die Versammlung möge ihre Mitglieder auffordern, das ihrige dazu beizutragen und dann eine Commission zur Sichtung der Beiträge niedersetzen.

Der Präs. resumirt und bemerkt, daß die häusliche Andacht leider noch mehr als die öffentliche darnieder liege und darum geeigneter besonderer Bücher sehr nöthig bedürfe.

Durch Aufstehen und Sitzenbleiben wird beschlossen: „Es solle außer der Commission für die Liturgie noch eine besondere aus drei Mitgliedern bestehende Commission ernannt werden, welche die Bearbeitung gediegener Erbauungsbücher für das häuslich religiöse Leben zu bewirken habe.

Die zuerst vorgenommene Wahl einer aus 5 Mitgliedern

bestehenden Redactions-Commission für die Liturgie ergiebt folgendes Resultat:

Stein 21, Salomon 15, Geiger 12, Maier 11, Herzfeld und Philippson je 10, Formstecher 7, S. Adler 4 Stimmen.

Das Loos entschied gegen Philippson für Herzfeld.

Demnach sind definitive Mitglieder der genannten Commission:

Stein, Salomon, Geiger, Maier, Herzfeld; Ersatzmänner: Philippson und Formstecher.

In die Redactions-Commission für „häusliche Andachts- und Erbauungsbücher" wurden sodann gewählt:

Philippson mit 13, Stein mit 10, und Formstecher mit 6 Stimmen. Ersatzmänner: Geiger und S. Adler mit je 5 Stimmen.

Die Sitzung wird aufgehoben.

Folgendes ist die oben erwähnte schriftliche Erklärung von Heß:

Ich will mich nur auf einen besondern Punkt in der vorgelesenen Antwort auf die Breslauer Adresse beschränken, auf die Stelle, wo die Nothwendigkeit der Erlernung des Hebräischen so nachdrücklich betont wird, denn es scheint mir dieses gegen die ausgesprochenen Ansichten der Majorität der Versammlung zu sein. Diese hat nämlich die hebr. Sprache beim Gottesdienste weder als gesetzlich noch als objektiv nothwendig angesehen, und nur aus Accomodation an die gegenwärtigen Zustände dieselbe theilweise beibehalten wollen. Bei dieser Gelegenheit haben mehrere Redner geltend gemacht, daß durchaus nicht von der Kenntniß des Hebräischen die Erhaltung und Belebung einer ächt religiösen Gesinnung abhänge, daß vielmehr eine solche durch das rechte Lesen der h. Schrift in der dem Herzen mehr zugänglichen Muttersprache in höherm Grade gefördert werde. Demnach kann die Erlernung des Hebräischen nur als momentan nothwendiges Mittel zum Verstehen der noch beibehaltenen hebräischen Gebete betrachtet werden, und würde die Versammlung sich wi-

versprechen, wenn sie demselben noch einen hohen und heiligen Werth an sich beilegen wollte. Ich bin im Praktischen wohl auf der Seite derer gewesen, die sich mehr dem allgemeinen Bedürfnisse anbequemen wollten, weil dieses die Gewissensfreiheit der Gemeinden, ja unsere eigene Wirksamkeit fordert; aber eben so entschieden muß ich mich gegen das Aussprechen von Grundsätzen verwahren, durch welches der Entwickelung des religiösen Lebens Fesseln angelegt werden und die noch dazu im Widerspruch mit den geäußerten Ansichten der Mehrheit der Versammlung sind. Zwar ist eine gleiche das Hebräische betreffende Aeußerung schon in der Erklärung auf die Frankel'sche Zuschrift vorgekommen, allein ich hatte gleich den andern Mitgliedern diese Erklärung mit so lebhafter Freude angehört, daß mir jene Aeußerung im Augenblick entging, was mich jedoch nicht abhalten darf, die gedachte Verwahrung noch jetzt auszusprechen.

Nachtrag:

Herxheimer war bei den Verhandlungen über die Stellung des weiblichen Geschlechts und die Ausarbeitung eines häuslichen Erbauungsbuches nicht zugegen, was er hiermit ausdrücklich zu Protokoll bemerkt wissen will.

Sechzehnte Sitzung.

(25. Juli. Morgens 9 Uhr.)

Nach Verlesung des Protokolls vom 23. zeigt der Präs. an, daß von der israelitischen Gemeinde zu Gießen eine Dankadresse für die bisherigen Verhandlungen der zweiten Rabb. Vers. eingelaufen sei. Nach seiner Ansicht sollen derartige Adressen, welche die Zustimmung von Gemeinden für die Verhandlungen der gegenwärtigen Versammlung aussprechen, allerdings noch verlesen werden und seien von dem früher gefaßten Beschlusse, wornach einlaufende Adressen nicht weiter zu verlesen wären, ausgenommen. Die Versammlung erklärt

sich hiermit einverstanden. Die erwähnte Zuschrift wird verlesen und mit allgemeiner Theilnahme vernommen.

Ferner zeigt der Präs. an, daß die hiesige israelitische Gemeinde wieder einen neuen, höchst erfreulichen Beweis ihrer Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung gegeben habe, indem auch von ihr eine auf Pergament geschriebene Dankadresse, unterzeichnet von sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes und des Ausschusses, so wie von einer sehr namhaften Anzahl, nahe an zweihundert, achtbarer israelitischer Bürger Frankfurts, die unsern Berathungen mit voller Aufmerksamkeit gefolgt seien, bei ihm eingegangen wäre. Diese Adresse solle auch gedruckt und jedem einzelnen Mitglied zugestellt werden.

Präs. verliest dieselbe, und drückt sodann mit warmen Worten den Dank der Versammlung für dieses schöne Zeichen freiwilliger Anerkennung aus. Die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen, ihre Einstimmung mit den Worten des Präs. zu erkennen zu geben.

Präs. zeigt ferner an, daß ein jüdischer Oekonom angefragt habe, ob er am Sabbath durch nichtjüdische Dienstboten Feldarbeiten verrichten lassen dürfe. Diese Anfrage wird der Sabbath-Commission zur Berücksichtigung überwiesen.

Ein Anderer fragt an, ob das אסור לגדל חזירים (Verbot der Schweinezucht) auf ihn anwendbar sei, in welchem Falle er, seiner Profession ein Seifensieder, großen Schaden in seinem Oekonomiehaushalte erleiden würde.

Präs. wünscht, daß man sich privatim mit ihm über die zu gebende Antwort verständige, erwähnt jedoch dabei, daß nach seinem Wissen die Frage auf größeren jüdischen Oekonomiegütern bereits praktisch gelöst sei, so wie ihm bekannt, daß in der Nähe von Würzburg auf einem jüdischen Gute jener Zweig der Viehzucht seit vielen Jahren betrieben werde.

Hirsch meint, diese Frage sei vor einem Jahre schon erledigt worden, indem die Versammlung, ähnlich dem französischen Sanhedrin, erklärt habe, jedes bürgerliche Gewerbe sei dem Israeliten erlaubt (Br. Prot. S. 79.); bei welcher Ge-

legenheit, wie ich mich erinnere, Herzfeld gerade auf dieses talmudische Verbot aufmerksam gemacht habe.

Maier stimmt dem bei; ebenso Herzfeld, Holdheim und Salomon.

Nichts destoweniger wird beliebt, daß die zu gebende Antwort den Protokollen beigefügt werde.

(Präs. besprach sich hierüber mit mehreren geehrten Collegen in einer Privatverhandlung, deren Resultat war: es sei dem Fragesteller zu erwiedern, daß nach dem strengen Herkommen der in Rede stehende Zweig der Viehzucht dem Israeliten nicht zu gestatten sei, welches Herkommen jedoch weichen müsse, wenn es dem Gewerbe und Ackerbaue als bedeutendes Hinderniß im Wege stehe. Ist nun letzteres bei ihm der Fall, so werde ihm hiermit auf seine gemachte Anfrage im bejahenden Sinne Bescheid gegeben.)

Tagesordnung: Bericht der Commission über den vorjährigen Antrag von Hirsch: Ob und welche Mittel es gebe, die Lehre und das Leben in Beziehung auf den Sabbath auszugleichen?

Geiger besteigt als Referent die Tribüne, und verliest den Commissionsbericht*) nebst den abweichenden Erklärungen der Minorität Kahn's und S. Adler's

Referent stellt den Antrag, daß, wenn nicht der ganze Commissionsbericht, doch wenigstens einige in demselben näher bezeichnete Punkte sofort zur Discussion kommen möchten.

Ehe hierüber die Debatte eröffnet wird, überreicht der Präs. der Deputation der Berliner Genossenschaft für Reform im Judenthum die Antwort (s. Anhang III.) der Versammlung auf die von ihr übergebne Denkschrift.

Dabei richtet er an dieselbe folgende Worte:

Hochgeehrte Herren!

„Im Namen der zweiten Rabbiner-Versammlung überreiche ich Ihnen hiermit das Erwiederungsschreiben auf Ihre

*) Anhang VIII.

an dieselbe gerichtete Zuschrift. Hat es mir zur Freude gereicht, beim Beginne unsrer Verhandlungen, Sie, meine Herren, hier zu begrüßen, so gereicht es mir zu weit größerer Freude, Ihnen gegen das Ende derselben hier öffentlich den Gruß der Versammlung zu wiederholen. Denn wir haben unterdessen Gelegenheit gehabt, durch persönliches Bekanntwerden und freundliches Zusammenleben mit Ihnen Ihren musterhaften religiösen Ernst und die Innigkeit Ihrer Liebe zum Judenthum kennen zu lernen, und wenn gleich die Rabbiner-Versammlung sich Ihnen nicht ganz hingeben kann, (was Sie auch gar nicht erwarteten), indem unsere Bestrebungen das Ganze unsrer Gemeinden stets im Auge haben, während Sie, wie das die Natur Ihrer Genossenschaft mit sich bringt, nur Einem Theile derselben zunächst die vereinigende Hand reichen, so rechtfertigt eben darum Ihre Persönlichkeit, geehrte Herren, die Hoffnung und das Vertrauen, daß, wo Männer wie Sie an der Spitze stehen, gewiß nichts wird begonnen oder ausgeführt werden, was nicht reif erwogen und der tiefen Ueberzeugung entsprungen ist, daß dadurch die Ehre des Judenthums und das Heil der Judenheit gefördert werde. So sage ich Ihnen denn, theure Herrn, im Namen meiner versammelten Amtsbrüder, ein herzlich Lebewohl. Mögen Sie unser stets so in Liebe gedenken, wie wir die Bekanntschaft mit Ihnen und Ihrem frommen Streben zu dem Schönsten rechnen werden, womit die diesjährige Versammlung unsere Erinnerung bereichert hat."

Herr Dr. Stern antwortet ungefähr Folgendes:

„Gestatten Sie mir, Hochgeehrte Herren, in meinem Namen, so wie im Namen meiner Collegen, Ihnen unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen, sowohl für die Freundlichkeit, mit der Sie uns persönlich stets begegneten, als auch für die Art und Weise, mit welcher Sie unsere Mission an Sie aufnahmen. Wir sind der sichern Hoffnung, daß die Bestrebungen, denen wir uns gewidmet haben, nicht bloß auf einzelne Genossenschaften und Gemeinden sich erstrecken werden, sondern die religiöse Wiederbelebung der ganzen Judenheit und

des ganzen Judenthums bewirken werden. Wir glauben, in unserm Erscheinen in Ihrer Mitte und in der Art, wie Sie uns aufnahmen, eine bedeutsame Thatsache erkennen zu dürfen. Die Anerkennung, die Sie uns werden ließen, nehmen wir mit vollem Bewußtsein an; denn, meine hochgeehrten Herren, wir sind fest entschlossen, nicht nach Willkühr weiter zu gehen, den gesetzlichen Weg der innern Entwickelung niemals zu verlassen und nichts zu thun, was aus dem Judenthum herausführen könnte. Auch Sie haben es erkannt, daß Alles, was für die Gesammtheit Geltung haben soll, auch aus der Gesammtheit hervorgehen müsse. Diese gegenseitige Anerkennung und dieses im Geiste einige Streben wird und muß dahin führen, das Judenthum wieder zu dem zu machen, was es in der Geschichte immer sein sollte, „das Licht der Nationen, das reine, ungetrübte Licht der Erkenntniß Gottes für alle Völker der Erde." Wir scheiden daher mit dem tiefgefühltesten Danke von Ihnen und bitten Sie herzlichst, uns stets als die Ihrigen erkennen zu wollen."

Diese tiefgefühlten Worte wurden mit der größten Theilnahme vernommen.

Man kehrt zur Tagesordnung zurück.

Präs. bemerkt: es ist wahr, daß allerdings auf die Behandlung der Sabbathgesetze die Aufmerksamkeit Aller gerichtet ist, aber gerade die Wichtigkeit des Gegenstandes spricht gegen die sofortige Erledigung einzelner Punkte. Es verlangte derselbe unstreitig eine eben so ernste, gründliche und erschöpfende Behandlung, wie sie die liturgische Frage gefunden habe, und dazu fehlt die Zeit. Da nun der ganze Commissionsbericht von einem leitenden Gedanken ausgehe, wie dürfte man einzelne Punkte berathen, ohne über das Ganze zu verhandeln, mit welchem jene Punkte innig zusammenhängen? Ueberhaupt möchte es räthlicher sein, die Arbeit der Commission dem Drucke zu übergeben, damit sie der öffentlichen Kritik vorher unterworfen würde und dann erst zur Erledigung käme. Jedoch wolle er der Versammlung die Frage zur Entscheidung heim-

geben: „Soll der ganze Bericht sofort in Berathung gezogen werden?“

Dies wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben verneint.

Präs. Nun wäre noch in Betreff der einzelnen Punkte, ob sie noch zur Berathung kommen sollen, Bestimmung zu treffen.

Geiger. Wenn ich auch ein Lob darin finde, daß die Theile des Berichtes nicht auseinander gerissen werden können, so muß ich doch auf sofortige Berathung der angegebenen einzelnen Punkte bestehen. Der Gegenstand ist im Laufe des Jahres von den Mitgliedern der Rabb. Vers. reiflich erwogen worden, sollte es wenigstens sein. Ohnehin ist jeder im Leben auf diesen Gegenstand hingewiesen und muß die Schwierigkeiten zu beseitigen suchen. Es kommt hierbei gar nicht auf die Theorie an. Die Versammlung als solche wird nie über Principien discutiren. Das Lebensbedürfniß hat insbesondere ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Man kann von den verschiedensten Prinzipien aus zu demselben Resultate gelangen; auch derjenige, welcher nicht mit dem Prinzip der Commission übereinstimmt, kann doch ihr Resultat billigen. Der Vorwurf, daß es uns an Ernst fehle, ist auch dann nicht zu befürchten, wenn wir auch nicht mit gelehrten Citaten prunken. Dieser Vorwurf wird uns immer gemacht werden, denn es ist unmöglich, bei jedem Punkte alle exegetischen Handbücher, die ganze Halacha und Hagada durchzunehmen. — Ohnehin würde die Versammlung mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wolle sie aus diesem Grunde die Berathung dieser Punkte jetzt von sich weisen, da sie ja eine hierzu gehörige Frage schon erledigt habe, nämlich das Orgelspiel durch einen Israeliten am Sabbath. Die Versammlung müsse also über das Prinzip, aus welchem sie die Sabbathfrage betrachte, schon im Klaren sein. Er verlange daher über die Frage, ob diese Punkte sofort zu erledigen, eine motivirte Abstimmung.

Präs. verwahrt die Versammlung gegen die angeblichen Widersprüche, in die sie mit sich selbst gerathen würde, wenn

sie diese Punkte nicht in Berathung nähme. Die Orgelfrage sei auch auf talmudischem Standpunkte zu erledigen und erledigt worden, was mit den übrigen Punkten wohl nicht möglich sein dürfte. Ohnehin würde die liturgische Angelegenheit unvollständig erledigt sein, so lange man darüber in Zweifel wäre, ob die Orgel überhaupt am Sabbath gespielt, dann auch, ob sie von einem Israeliten gespielt werden dürfe. — Er stellt dann die Frage:

1. Soll darüber motivirt abgestimmt werden, ob die einzelnen Punke sofort zur Berathung kommen sollen?
   Wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben verneint.
2. Sollen diese einzelnen Punkte sofort zur Berathung kommen?
   Durch Aufstehen und Sitzenbleiben verneint.
3. Soll die Sabbathfrage der erste Gegenstand sein, mit dem sich die dritte Rabbiner-Versammlung zu beschäftigen haben wird?
   Allgemein bejahet.

Ebenso wird der sofortige Druck des Commissionsberichtes allgemein beschlossen.

Wechsler erklärt nachträglich zu Protokoll, daß er nach Erledigung der Frage: ob die Orgel am Sabbath von einem Juden gespielt werden dürfe, nicht mehr die Ansicht theile, daß einzelne Anträge des Commissionsberichtes für die Sabbathfrage schon in diesem Jahre vorzunehmen unbedingt nothwendig sei, und diese Ansicht von Herrn Dr. Geiger allein zu vertreten ist, so wie noch mehr der Vorwurf der Inconsequenz, welchen Geiger in dieser Beziehung der Versammlung gemacht.

Präs. verliest ein Schreiben des Arztes Hrn. Dr. Moritz Beitel aus Papa in Ungarn, betreffend das Verhalten bei sterbenden und verstorbenen Israeliten (s. Anhang II.)

Präs. trägt darauf an, dieses Schreiben der Redaction des Erbauungsbuches zu überweisen und in diesem Sinne dem Antragssteller antwoten zu dürfen.

Wird allgemein angenommen.

Präs. theilt mit, daß der Senats-Commissär bei der israel. Gemeinde und Schöff Herr Dr. Souchay dafür gesorgt habe,

daß das Städel'sche Institut diesen Nachmittag den Mitgliedern der Rabb. Vers. geöffnet sei.

Wird mit vielem Dank angenommen, und nachdem auf künftigen Sonntag den 27. eine vertrauliche Sitzung beliebt worden, wird die Sitzung aufgehoben.

Siebzehnte Sitzung.

(den 27. Juli. Vormittags.)

Abwesend: Herzfeld, Wagner, Kahn, Philippson; beide erstere sind abgereist.

Die Sitzung wird eröffnet.

Auerbach verliest das Protokoll vom 24.

Maier verlangt das Wort. Er spricht seinen Dank aus sowohl für die Aufmerksamkeit, welche man dem von ihm im vorigen Jahre gestellten Antrage über Entwurf einer neuen Liturgie schenkte, und für den Ernst und die Wissenschaftlichkeit, womit man denselben behandelte, als auch für die geistige Anregung, welche er durch die diesjährigen Berathungen überhaupt erhalten habe, wünscht schließlich der Versammlung, daß der Geist Gottes, der da ist der Geist der Wahrheit, auch die zukünftigen Verhandlungen leiten möchte, damit die Erhebung Israels durch sie gefördert werde und man von diesem einst wieder sagen möge, רק עם חכם ונבון הגוי הגדול הזה (wahrlich, ein weises und verständiges Volk ist diese große Nation. Deuter. 4. 6), und bittet zuletzt, daß man ihn stets in gutem Andenken behalten möge.

Der Präs. erwiedert diese Rede in warmen Ausdrücken und drückt im Namen Aller den Wunsch und die Hoffnung aus, das geehrte Mitglied im nächsten Jahre wieder zu begrüßen. Maier verläßt die Versammlung.

Präs. bezeichnet hierauf als Gegenstand der heutigen Berathung den ersten der 15 Anträge (vgl. Anhang XI.), welcher also lautet:

Wir haben in unserm Orte ein jüdisches Frauenbad, durch מי גשמים gebildet, welches besonders im Sommer, bei lange mangelndem Regen, sehr schlecht bestellt ist, indem darin oft Wasser gebraucht werden muß, welches 2 Monate lang gestanden. In Folge dessen entziehen sich stets mehr und mehr Frauen der betreffenden religiösen Obliegenheit ganz. Nun befindet sich aber in unserm Wohnorte, am Ufer eines großen Stromes, ein wohleingerichtetes, öffentliches Badehaus, worin das Flußwasser bis jetzt vermittelst einer Pumpe, bald aber durch ein mechanisches Druckwerk, in einem Behälter und einen Kessel, und aus beiden durch Schläuche in die Badewannen geleitet wird. Wir fragen nun: „Können die Bäder in diesem Badehause nicht als genügend für israelitische Frauen erklärt werden, um durch ihren Gebrauch der religiösen Vorschrift zu entsprechen? und sollte es nicht möglich sein, hier eine Erleichterung eintreten zu lassen bei einer rabbinischen Erschwerung (מים שאובין), um die Uebertretung eines mit כרת verpönten Verbotes zu verhüten?

Präs. liest die Zuschrift der Gemeinde Bingen*), welche jenen Antrag stellte, sowie auch den Ausschußbericht hierüber vor. Der Gegenstand wird, nachdem derselbe durch die öffentlichen Blätter seit zwei Monaten bekannt und durch den Bericht des Ausschusses gehörig beleuchtet sei, von der Versammlung als zur motivirten Abstimmung reif erklärt.

Holdheim schlägt hierauf vor, aus dem Ausschußberichte den zweiten Theil, welcher מים שאובים (geschöpftes Wasser) zum betr. Frauenbade für statthaft hält, zur motivirten Abstimmung zu bringen; dieß wird angenommen.

Die gestellte Frage heißt demnach: Sind מים שאובים überhaupt zum Reinigungsbade der Frauen gesetzlich ausreichend?

---

*) Anhang II.

Gosen verneint die Frage. Will man mit dem Talmud brechen, so breche man ganz, stelle es ganz dem Belieben der Frauen heim; heißt es ja auch וספרה לה, לה לעצמה (sie solle zählen, d. h. sie für sich; Levit. 15, 28. Kethuboth 72, a.) Die orthodoxen Frauen sowohl wie auch die freisinnigen werden sich ohnedieß nicht nach uns richten, es handle sich doch nur um solche, die Amtsrücksichten oder Rücksichten gegen fromme Verwandte haben. In Kurhessen seien die Bäder auf Kosten der Gemeinde und zwar auf seine Bemühungen hin, trotzdem daß man von vielen Seiten dagegen protestirt habe, eingerichtet worden; diese würden durch Bejahung der gestellten Frage überflüssig.

Stimmt dagegen.

Holdheim findet den Ausschußbericht für einleuchtend und genügend, stimmt daher für die Zulässigkeit der מים שאובים und fügt hinzu, daß die talmudische Auffassung von טבילת נדה (des gesetzlichen Frauenbades), welche in der Bibel keine Begründung findet, nur eine symbolische und rituale Reinigung ausspreche, wofür alle Argumente, um טבילה (das betreffende Bad) zu eruiren, hinlängliches Zeugniß geben. Die symbolische Reinigung hängt aber genau mit dem ganzen theokratischen Verhältnisse und dem Opfercultus zusammen, welche für unsern Standpunkt, auf welchem die Hoffnung der Wiederherstellung einer Theokratie aufgegeben ist, keine Berechtigung findet. Die Versammlung hebt einzelne Punkte aus dem Zusammenhange heraus, namentlich solche, die im religiösen Leben ihre Bedeutsamkeit und Lebensfähigkeit verloren; es wäre aber wünschenswerth, das ganze System der theokratisch-symbolischen Reinigkeitsgesetze als erloschen zu erklären.

Salomon stimmt mit Holdheim ebenfalls dafür; erstens aus Gründen der Sanität. In den meisten jüdischen Gemeinden, besonders in den kleineren, sind die Frauenbäder dermaßen verwahrloset, daß sie polizeilich verboten werden sollten. Zweitens sind מים שאובים biblisch durchaus nicht verboten; drittens aber, wenn selbst טבילת נדה (das Baden der Ehefrauen nach vorbeigegangener Menstruation) דאוריתא (als

im mosaischen Gesetz ausdrücklich gefordert) wäre, so dürften in unsern Tagen, da so viele Frauen bei der jetzigen Einrichtung der Bäder sich den gegebenen Vorschriften ganz entziehen, מים שאובים erlaubt werden, nach dem Grundsatze מוטב תעקר תורה ואל תשתכח תורה מישראל (Besser etwas vom Gesetze aufgehoben, als das ganze Gesetz in Vergessenheit bringen.)

Geiger ebenso. Vom biblischen Standpunkte aus ist keine Nothwendigkeit der טבילת נדה vorhanden. Auf talmudischem Standpunkte ist die טבילה (Untertauchung), der gewöhnlich ein anderes reinigen des Bad vorhergeht, nur symbolischer Natur. Er achtet solche Symbole. Da aber jetzt das Symbol so herabgesunken ist, daß nichts mehr durch dasselbe dargestellt wird, so muß es geändert werden. Nur durch מים שאובים ist nach seiner Ansicht jetzt das Symbol noch aufrecht zu halten.

Der Redner fügt ferner hinzu:

Die מים שאובין wären schon längst im Volke durchgedrungen, wenn die Rabbinen sie nicht verboten hätten, wie dies schon aus dem harten Urtheile des Maimonides hervorgeht, der doch in Aegypten die טבילת נדה in dieser Weise vorfand. Wenn also das ungetrübte Volksbewußtsein uns für praktische Reformen maßgebend ist, so haben wir hier gewiß das Volksbewußtsein auf unserer Seite.

Dieser Erklärung schließen Holdheim und Salomon sich an.

Wechsler pflichtet bei, da 1) טבילת נדה auf biblischem Standpunkte nicht gefordert wird, und 2) gewichtige Sanitätsrücksichten die Abstellung der bisherigen Einrichtung der Frauenbäder fordern. Solche Bäder die durch המשכה (Wasserleitung) ihr Wasser erhalten, sind nach ihm doch nur Auswege und entsprechen nicht ganz den talmudischen Anforderungen.

Heß bejaht ebenfalls die Frage, und zwar aus den im Berichte erörterten Gründen; ferner dürften die talmudischen Anforderungen auf das von den Talmudisten bewohnte Klima, nicht aber auf das unsrige, kältere, berechnet sein. Er zweifelt

nicht, daß, wenn man מים שאובים gestattet, טבילת נדה eher eingehalten werde.

Herxheimer enthält sich für jetzt der Abstimmung. Bisher wollte man auf talmudischer Basis aufbauen, die man auf einmal verlasse. Eine Discussion entspinnt sich zwischen ihm und dem Präsidenten, welcher behauptet, man habe dadurch, daß man מים שאובים erlaube, durchaus nicht den Talmud aufgegeben, indem nach Uebereinstimmung so vieler großer rabbinischer Autoritäten מים שאובים דרבנן (die geschöpften Wasser bloß rabbinisch) verboten seien und wir nur im Sinne des Talmuds handeln, wenn wir durch Aufhebung einer rabbinischen Erschwerung das religiös sittliche Leben befördern. Der Redner macht geltend, daß jedenfalls nach dem Casuisten רמ"א (R. Moses Isserles) מים שאובין דאורייתא wirklich (mosaisch gesetzlich) verboten seien, wünscht daher den Gegenstand einer Commission zur nähern Prüfung übergeben.

Güldenstein erklärt sich ganz mit dem Ausschußberichte einverstanden.

1) Sei jetzt in Wahrheit in Bezug auf diesen Gegenstand: עת לעשות לה' (eine Zeit für die Gotteslehre zu wirken Ps. 119, 126);
2) die Reinigung werde durch die vorhandene Einrichtung doch nicht erreicht und es sei darum vernünftiger, den Buchstaben dem Geiste zu opfern, als umgekehrt;
3) fordern Sanitätsrücksichten dringend die Freigebung der מים שאובים;
4) wird durch die bisherige Einrichtung der Bäder Sittlichkeit und Anstand verletzt;
5) machen unsere gegenwärtigen socialen Zustände die Bejahung der Frage höchst nöthig, da oft wenige Familien, die gerne ihren religiösen Pflichten nachkommen, in einem Dorfe wohnen und kein Bad sich nach talmudischer Vorschrift einrichten können. Der Redner führt ein Beispiel aus seiner Erfahrung an.

Hoffmann glaubt, daß טבילת נדה, wie überhaupt die Reinigungsvorschriften mit dem Tempelcultus im Zusammen-

hange stehen, wie es klar aus folgender Stelle hervorgeht: ולא ימותו בטמאתם בטמאם את משכני אשר בתוכם (damit sie nicht umkommen durch ihre Unreinigkeit, wenn sie mein Heiligthum, welches in ihrer Mitte ist, verunreinigen. Levit. 15. 31.), und darum jetzt ihre Bedeutung verloren haben, wie man z. B. auch טבילת בעל קרי (das pflichtmäßige Baden nach Pollutionen) aufgegeben habe, aus dem Grundsatze von דבר שאין רוב הצבור יכול לעמוד בו (da es eine Verordnung ist, welche die Mehrheit nicht beobachten kann.)

S. Adler. Auch ihm genügen vollkommen die im Commissionsberichte gegebenen Gründe; erklärt gegen Gosen, man müsse aussprechen, was erlaubt sei. Etwas verbieten, weil man im andern Falle doch nicht folgen würde, hieße den Gemeinden, welche uns zuversichtlich fragen und Wahrheit von uns verlangen, nicht nach Pflicht und gebührender Achtung antworten. Solche Furcht sei auch lächerlich, da so viele Gemeinden ihr Zutrauen durch Adressen zu erkennen geben. Warum solle man Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Gemeinden setzen?

Treuenfels erkennt die Wichtigkeit der Frage an. Das מקוה (Tauchbad) nach talmudischer Vorschrift einzurichten, erfordert eine Geldsumme, wie sie kleine Gemeinden nicht aufbringen können. Aber von der andern Seite stehe hierauf nach dem Talmud ein אסור כרת (Verbot mit Androhung schwerer göttlicher Strafe). Zugegeben auch מים שאובין seien nur מדרבנן (rabbinisch) verboten, können wir ein אסור דרבנן (rabbinisches Verbot) so einfach aufheben? Wollen wir den talmudischen Standpunkt ganz und gar verlassen, so ist unser Gegenstand leicht erledigt; das wollen wir aber bis jetzt doch nicht thun. Uebrigens sei es keinesweges ausgemacht, daß מים שאובין bloß מדרבנן (rabbinisch) sei; der Ausdruck מדברי סופרים (rabbinisch) bei Maimonides beweise das nicht, im Schulchan Aruch hingegen sei dieser Punkt geradezu als דאורייתא (mosaisch) bezeichnet. Ferner kömmt טבילה בכלים (Tauchbad in Wannen) in Betracht, was noch von טבילה במ"ש (Tauchbad in geschöpftem Wasser) verschieden sei. Geiger habe be-

merkt, daß טבילה נדה Symbol und nicht Reinigung sei; aber gerade darum können wir sie beibehalten, wenn auch das Wasser in den Frauenbädern nicht eigentlich reinigend sei. Uebrigens dünkt er sich nicht gelehrt genug, um sein Votum sogleich abzugeben, da der Commissionsbericht nur ein Mal verlesen und nicht vorher gedruckt mitgetheilt worden sei.

Präs. macht den Redner auf sein Votum in der Orgelfrage aufmerksam, wo er sich selbst in Betreff des אין שבות במקדש, gegen eine rabb. Erschwerung und Ansicht ausgesprochen.

Treuenfels replicirt, daß die beiden Fragen nicht zu vergleichen seien.

Ben Israel enthält sich ebenfalls der Abstimmung, da die Sache zu bedeutend sei, als daß man so schnell darüber verhandeln könne; erklärt später nochmals zu Protokoll, daß er gegen das sofortige Abstimmen protestire und es für Pflicht halte, daß der Ausschußbericht gedruckt und jedem Einzelnen übergeben werde, da man über einen so wichtigen Gegenstand nicht oberflächlich urtheilen darf und es höchst nothwendig ist, alle darüber sich vorfindenden Stellen zu Rathe zu ziehen.

Auerbach bemerkt, daß der Antrag schon an zwei Monaten veröffentlicht sei und jeder wohl Zeit gehabt habe, darüber mit sich ins Klare zu kommen; stimmt für den Ausschußbericht.

Philippson, der erst während der Debatte eintrat, enthält sich der augenblicklichen Abstimmung.

Einhorn bedauert die Geduld derer, die niemals Zeit haben, immer warten, immer aufschieben müssen. מים שאובין sind zu erlauben 1) aus Sanitätsrücksichten; 2) weil bei den bisherigen Bädern die Reinigung nicht immer erzielt wird, gar viele Frauen sich deshalb der טבילה (Sitte des gesetzl. Bades) überhaupt enthalten. Die Rabbiner-Versammlung steht wohl auf talmudischem Standpunkte, ist aber darum nicht gezwungen, sich an jedes Wort des Talmuds zu halten, jedoch wünscht er, daß die Einrichtung von נקב כשפופרת הנוד וקביעה בקרקע (das Badegefäß solle eine kleine Oeffnung haben und am Boden befestigt sein) eingehalten werde.

Er theilt mit, daß auch Herzfeld ihn beauftragt habe, für ihn ein bejahendes Votum hinsichtlich der מים שאובין abzugeben.

Sobernheim stimmt in allen Punkten mit Einhorn.

Löwengard. Das Bad soll einen doppelten Zweck erreichen:

1) Reinigung;
2) die Bewirkung eines Wohlgefühls in Folge des Befindens in einer größeren Wassermasse, was physisch und moralisch erfrischend einwirkt.

Der Talmud nimmt hierauf Rücksicht, indem er sagt, חפיפה קודם טבילה, (es soll jedes Hinderniß, welches das Heranbringen des Wassers an den ganzen Körper abhält vor dem Bade entfernt werden. Nidda 66, 6.)

Mein Votum ist demnach, מים שאובים sei zu erlauben, aber mit folgenden Bestimmungen:

a) Es sollen zu dem Bad ursprüngliche מים חיים (quellende Wasser) genommen werden;
b) es sollen Behälter da sein von viel größerm Umfange sogar als viele unserer bisherigen מקואות (Tauchbäder), aus dem Grunde des obigen 2. Punktes;
c) Es sollen allerdings auch ferner gemeinschaftliche Frauenbäder bestehen;
d) die moralischen Bedenklichkeiten wegen der öffentlichen Frauenbäder mögen dadurch entfernt werden, daß man die Frauen veranlasse, sich Sommers und Winters öfter des Bades zu bedienen, als die Observanz es vorschreibt.

Jolowicz, ebenfalls für den Commissionsbericht.

Hirsch bemerkt, daß abgesehen von den Gründen, welche der Commissionsbericht angibt, auch das religiöse Gefühl die Abhülfe der Mißstände an den bisherigen Frauenbädern erheische, stimmt daher für Aufhebung des Verbotes von מים שאובים, jedoch unter Beibehaltung von נקב כשפופרת הנוד, wie Einhorn.

A. Adler hebt die Wichtigkeit der Frage hervor; man wird hier besonders mit den Formgläubigen hart zusammenstoßen, ja es möchte dies selbst auf Verehelichungen nicht

ohne Einfluß sein. Jedoch solle diese Rücksicht ihn nicht abhalten, seine Ansicht ohne Scheu auszusprechen.

טבילה נדה (das rituelle Frauenbad) ist ihm ganz aus dem Geiste der Bibel, welche durch die äußere Reinigung auch die innere, sittliche symbolisch dargestellt wissen will, hervorgegangen; auch steht ihm die Sitte, als der unvermittelte Ausdruck des Bewußtseins, höher als das Gesetz, das schon die Vermittelung erlitten hat und gewöhnlich sogar der Reflexion angehört. Er wünscht daher, daß die Versammlung טבילה נדה (das betreffende Bad) als religiöse Sitte dringend anempfehle. Hinsichlich der vorliegenden Frage aber will er מים שאובים erlaubt wissen, da nicht abzusehen ist, warum das angedeutete Symbol nicht auch durch die Reinigung in מים שאובים (geschöpftem Wasser) seinen Ausdruck finden solle. Ja, es sei dieß nöthig, da das Baden im unreinen Wasser, wie es bei der bisherigen Einrichtung so häufig der Fall ist, die entgegengesetzte Deutung als die zu erzielende, gebe.

Präs. Stimmt für Freigebung der מים שאובים; die Besorgniß des vorigen Redners in Betreff der Verehelichungen sei durch die seitherige Erfahrung widerlegt. Wohl wünsche auch er die Aufrechthaltung des üblichen Frauenbades als eines Gebrauches, welcher Reinigkeit und Sittlichkeit fördert, aber nicht in der bisherigen Weise, wornach derselbe in beiderlei Hinsicht ins Gegentheil umschlug. Durch eine Reihe von Jahren, die er auf dem Lande im Amte zugebracht, habe er sich überzeugt, zu welchem skandalösen Unfuge für Alt und Jung und zu welchem peinlichen Zwange für das Sittlichkeitsgefühl der Frauen die bestehende Ordnung Veranlassung gebe. Darum müsse man sorgen, daß diese Handlung der Oeffentlichkeit entzogen und zur häuslichen Uebung gemacht werde: dadurch nur werden wir eine durch Gesetz und Herkommen geheiligte Sitte in unserer Mitte aufrecht halten.

Resultat: 15 für Bejahung der Frage; 1 Stimme verneinend; 4 enthalten sich für jetzt noch der Abstimmung. (Von den Letzteren schließt sich Philippson Tags darauf, nachdem derselbe den Ausschußbericht gelesen, den Bejahenden an.)

Güldenstein: erklärt nachträglich, daß auch er mit Einhorn in Bezug auf נקב כשפופרת הנוד einverstanden sei.

Der dritte Antrag (vgl. Anhang XI.) wird hierauf der „Comission zur Revision der Ehegesetze" überwiesen und sodann die Sitzung aufgehoben.

Folgende Erklärungen werden in Betreff der gepflogenen Verhandlung zu Protocoll gegeben.

Gosen. Nachträglich will ich auf die Erklärung des Hern Dr. S. Adler bemerken, daß, wenn ich auch wirklich — was aber keineswegs in meiner Abstimmung liegt — durch den Bericht des Ausschusses in einer längst geschlossenen Meinung, daß man sich von dem Standpunkte des positiven Judenthums aus nur auf einen Vorschlag, wie der, welcher in der 3. Abtheilung dieses Berichtes niedergelegt worden ist, einlassen könne, zweifelhaft geworden wäre, ich mich dennoch nicht für competent geglaubt hätte, eine Abstimmung gegen die Autoritäten abzugeben, worauf sich der סימן ר״א (Cap. 201) im Jore Deah und namentlich סעיף ג׳ (§. 3.) gründet.

Kahn und Süskind. In Beziehung auf den in unsrer Abwesenheit gefaßten Beschluß, betreffend die מים שאובים, müssen wir nachträglich erklären, daß, obgleich auch wir die dringende Nothwendigkeit, die bisherigen üblichen Bestimmungen über מקואות (Tauchbäder) umzugestalten, einsehen, weil diese auf dem Lande zu סכנת נפשות (Lebensgefahr) und in den Städten zu fast gänzlicher Vernachlässigung der טבילה (Sitte des Frauenbades) führen: wir dennoch diesen so wichtigen Gegenstand einer genauen und gründlichen Prüfung noch unterziehen müssen, und uns daher vor der Hand nur darauf beschränken können, die מקואות (Tauchbäder) so einzurichten, daß das Wasser vermittelst Pumpen in sie hineingezogen wird.

Achtzehnte und letzte Sitzung.

(den 28. Juli. Morgens 9 Uhr.)

Das Protocoll vom 25. wird verlesen.

Präs. stellt hierauf an Dr. Philippson, als Referenten der Commission zur Beantwortung der eingegangenen Adressen, die Aufforderung, den nunmehr umgearbeiteten Entwurf einer Antwort auf die Breslauer Denkschrift zu verlesen.

Derselbe wird im Allgemeinen angenommen. Die Fassung einzelner Ausdrücke bleibt einer weitern Redaction überlassen.

Der Referent verliest dann den Entwurf einer gemeinschaftlichen Antwort auf die Adressen von Neustadt, Bingen, Darmstadt, Alsfeld, Mainz, Frankenthal, Edenkoben, Grünstadt, Musbach, Schwetzingen, Alzei, Obermoschel, Münster, welcher mit einigen Abänderungen ebenfalls angenommen wird.

Die Beantwortung der Adressen von Worms, Gießen und Frankfurt a. M. wird dem Präsidenten übertragen.

Präs. zeigt an, daß Ben Israel einen Antrag eingereicht habe, welcher dahin gehe, daß jedesmal am Schlusse unsrer Versammlungen ein öffentlicher Gottesdienst, bestehend aus Predigt und Gebet, abgehalten werde.

Tagesordnung: Die Verhandlung über die von Geiger und Philippson gestellten Anträge in Bezug auf die Errichtung einer jüdisch-theologischen Facultät. (s. S. 15. 16.)

Präs. fordert Philippson zur Begründung dieses Antrages auf. — Derselbe hält von der Tribune einen in Beilage (s. Anh. X.) folgenden, schriftlich ausgearbeiteten Vortrag und formulirt, an denselben angereiht, seinen Antrag folgendermaßen:

1) Die Rabbiner-Versammlung erklärt, daß sie die Gründung einer oder mehrerer jüdisch-theologischer Facultäten in Deutschland für eine würdige, hohe Aufgabe hält,

welche sie hiemit zum besondern Gegenstande ihrer Wirksamkeit macht.

2) Die Rabbiner-Versammlung erwählt eine Commission, welche

a) der nächsten Rabbiner-Versammlung einen Plan zur Errichtung solcher Facultäten vorlege;

b) über die besten Mittel und Wege berichte, durch welche die Errichtung realisirt werden könnte, und

c) das allgemeine Interesse für diesen Gegenstand durch Hinzuziehung angesehener und einsichtsvoller Männer aller Stände anzuregen strebe.

Präs. fordert sodann Hrn. Dr. Geiger auf, auch seinerseits die Bemerkungen, welche er etwa über diesen Gegenstand noch zu machen habe, mitzutheilen.

Dieser erklärt sich im Allgemeinen mit Philippson's Vorschlägen einverstanden und will nur die nähere Erklärung hinzufügen, daß ein Institut, welches von der Rabbiner-Versammlung angeregt werde, nicht mit einem Institute zu verwechseln sei, welches unter der Rabbiner-Versammlung stehe. Wir können und dürfen nie den Anspruch machen, daß die Rabbiner-Versammlung eine Facultät gründe oder beaufsichtige. Die Commission, welche von der Versammlung für diesen Gegenstand ernannt wird, solle daher schon im Lauf dieses Jahres die ihr zweckdienlich scheinenden Schritte thun und mit einer gewissen Selbstständigkeit in der Sache verfahren.

Präs. bemerkt, daß auch Philippson wohl keine Beaufsichtigung der zu gründenden Facultät von Seiten der Rabbiner-Versammlung wünsche und daß er in dem Vortrage desselben nichts vernommen habe, das zu dieser Voraussetzung Anlaß geben könnte.

Geiger erwiedert, daß auch er dieses nicht vorausgesetzt habe und nur einem möglichen Mißverständnisse beim Publikum vorbeugen wollte.

S. Adler. Ich muß mir zu der nähern Erklärung des Hrn. Dr. Geiger noch eine nähere Erklärung erbitten. Was

ist unter der „gewissen Selbstständigkeit" dieser Commission zu verstehen? Soll diese auch auf den Plan des Studienganges, auf die Wahl der Lehrer, überhaupt auf die innere Gestaltung der Facultät Einfluß haben?

Geiger. Die „gewisse Selbstständigkeit" der Commission besteht darin, daß sie zwar der nächsten Rabbiner-Versammlung über das, was durch sie geschehen ist, berichten solle, aber auch ohne diese schon für sich die nöthigen Schritte zu thun habe. Alle anderen Commissionen, welche von der Versammlung ernannt werden, haben dieser nur Vorschläge zu machen, welche dann geprüft werden und den zu fassenden Beschlüssen zu Grunde liegen. Hier kann der Endbeschluß nur von dem gesammten intelligenten und beitragenden Publikum ausgehen.

Philippson wünscht die einzelnen Punkte des von ihm formulirten Antrags nochmals zu verlesen, wodurch allen Mißverständnissen vorgebeugt werden möchte.

Er wird hierzu aufgefordert.

Nach geschehener Verlesung, werden diese Punkte im Einzelnen berathen.

Geiger bemerkt zu dem ersten Punkte, die Rabb. Vers. könne die Facultät nicht zum besonderen Gegenstande ihrer Wirksamkeit machen. Er wünscht den Ausdruck geändert zu sehen und schlägt vor, anstatt „Wirksamkeit" — „Aufmerksamkeit" oder auch „Theilnahme" zu setzen.

Güldenstein. Wir müssen in unsern Gemeinden dafür wirken, und so ist es immerhin ein Gegenstand unserer Wirksamkeit.

Philippson. Die Commission handelt doch nur im Auftrage der Rabb. Vers., also wirkt diese für die Sache.

A. Adler. Wie weit kann die Rabb. Vers. für die Facultät thätig sein? Sie kann nur in dem Sinne dafür wirken, daß im Publikum ein Comité für diesen Zweck gebildet werde. Dieses Comité kann sich nicht unter die Rabb. Versammlung stellen.

Statt „Wirksamkeit“ wird sodann Mitwirkung gesetzt und einstimmig der Beschluß gefaßt:

Die Rabb.-Vers. erklärt, daß sie die Gründung einer oder mehrer jüdisch-theologischen Facultäten in Deutschland für eine würdige, hohe Aufgabe hält, die sie hiermit zum Gegenstande ihrer eifrigen Mitwirkung macht.

Hierauf wird der zweite Theil des Antrags, die Wahl der Commission für diesen Gegenstand und deren Bestimmung betreffend, in Berathung gezogen.

Präs. Die Ausarbeitung eines Planes für die Facultät liegt noch zu ferne, als daß wir sie der zu wählenden Commission übertragen sollten.

Philippson. Ich wollte nur, daß dem größern Publikum ein Entwurf vorgelegt werde.

Auerbach trägt darauf an, daß der sub c) angeführte Punkt, nämlich die Hinzuziehung von Männern außerhalb der Versammlung an die Spitze gestellt und als Hauptgesichtspunkt hervorgehoben werde. Soll der von der Versammlung zu erwählenden Commission eine gewisse Selbstständigkeit eingeräumt werden, so kann dieses nur geschehen, nachdem sie sich durch würdige und angesehene Männer aus dem gesammten Vaterlande ergänzt hat. Dann erst kann ihre Wirksamkeit beginnen.

A. Adler stimmt ihm bei.

Präs. schlägt vor, die Commission solle wirken, das allgemeine Interesse zu wecken, und angesehene Männer aus allen Ständen herbeiziehen.

Güldenstein. Die Commission soll auch die Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen.

Es wird sodann einstimmig beschlossen:
eine Commission zu ernennen, welche das Interesse des Publikums für diesen Gegenstand anzuregen, und in Verbindung mit angesehenen und einsichtsvollen Männern aller Stände für denselben thätig zu sein sich bestrebe.

Heß glaubt, die Commission aufmerksam machen zu müssen, daß sie nicht, wie es die öffentlich ausgesprochenen An-

sichten des Dr. Geiger über diesen Gegenstand vorauszusetzen scheinen, die Vorstände der Gemeinden mit hinzuziehe, da bei den jetzt noch in den Gemeindevorständen vorherrschenden Gesinnungen, dann Männer, die der Richtung der Rabb. Vers. nicht zugethan sind, gewählt würden, wodurch unsere Wirksamkeit sowohl als die Förderung des religiösen Fortschrittes überhaupt gehemmt werden würde; sondern es solle die Commission Privatmänner, die mit dem Geiste der Rabb. Vers. sympathisiren, hinzuziehen.

Wechsler. Ich glaube, daß die Rabb. Vers. nur die Aufgabe hat, eine Facultät hervorzurufen, auf welcher die jüdische Theologie eine wissentschaftliche Behandlung zu gewärtigen habe. Um eine bestimmte Richtung ist es ihr nicht zu thun, vielmehr um eine Durcharbeitung der verschiedenen Ansichten. Sie hofft nur, daß jede wissentschaftliche Ausarbeitung der jüdischen Theologie ihre eigenen Bestrebungen nothwendig kräftigen müsse.

Präs. stellt die Anfrage:

Aus wie viel Mitgliedern soll die Commission bestehen?

Zuruf von mehrern Seiten:

Aus fünf Mitgliedern.

Philippson. Fünf Mitglieder für eine solche Commission möchten zu viel sein, und die Thätigkeit derselben zu sehr lähmen; drei wären hinreichend.

Die Versammlung beschließt durch Stimmenmehrheit, fünf Mitglieder für diese Commission zu wählen.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl ergiebt sich folgendes Resultat:

Mitglieder der Commission sind:

Geiger mit 21 Stimmen
Philippson mit 18 „
Stein mit 14 „
Holdheim mit 11 „ und
Salomon mit 9 „

Ersatzmänner: Maier und Jost, mit je 7 Stimmen.
(Herzfeld hat 6 Stimmen.)

Präs. stellt hierauf die Anfrage, ob nicht der vorliegende Antrag über die Trauergebräuche noch von der gegenwärtigen Versammlung berathen werden solle? Er bemerkt dabei, daß von mehren Collegen an ihn der Wunsch gestellt worden sei, daß dieser Gegenstand, wenn gleich vorbereitet und vielfach behandelt, doch wegen der Kürze der Zeit, da man mit dieser Sitzung die Versammlung geschlossen wünscht, in diesem Jahre nicht mehr möge verhandelt werden.

Dem wird per majora beigestimmt und die gestellte Frage verneint.

Präsident verliest die noch übrigen Anträge.

Es wird der Vorschlag gemacht, den vorjährigen Ausschuß zu einer Commission zu ernennen, welchen ihren Bericht über die noch nicht erledigten Anträge durch den Druck zu veröffentlichen habe.

Der Vorschlag wird angenommen.

Die von der vorjährigen Versammlung ernannte Commission für die Sabbathfrage wird beauftragt, auch Alles, was die Festtage betrifft, einer Prüfung zu unterwerfen und darüber zu berichten. Derselben wird auch der Antrag über die Fasttage überwiesen. Die Commission zur Revision der Ehegesetze wird beauftragt, ihren Bericht zu veröffentlichen.

Es wird dann zur Ernennung des Ausschusses für die nächste Versammlung geschritten.

Die Mitglieder desselben sind:

Geiger, Philippson, Holdheim, Herxheimer.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Ernennung einer Commission für die Redaction der diesjährigen Protokolle.

Salomon verlangt das Wort und protestirt im Namen seines Freundes Dr. Frankfurter gegen einen vor einiger Zeit in der Allgem. Zeit. des Judenthums vorgekommenen Ausdruck, welcher von Verstümmelung der vorjährigen Protokolle spricht.

Formstecher wünscht und hofft, es werde im Laufe dieses Jahres jede Polemik unter den Mitgliedern der Rabb.

Vers. in den öffentlichen Blättern unterbleiben, da dieß im v. J. jeden Wohldenkenden mit Schmerz und Verdruß erfüllt habe.

Wechsler. Ich wünsche, daß bei der Schlußredaction der Protokolle die hebräischen Ausdrücke möglichst übersetzt oder erklärt werden, da dieselben auch Nichtjuden verständlich sein sollen. Ich äußere diesen Wunsch in Folge der Klage die mir von meiner Regierung über Unverständlichkeit der Protokolle vom vergangenen Jahre geäußert wurde, da ich verpflichtet war, ihr dieselben zu überreichen.

Es wird hierauf dem Präsidenten überlassen, gemeinschaftlich mit noch einigen Mitgliedern, die diesjährigen Protokolle für den Druck zu redigiren. Demzufolge werden außer dem Präsidenten noch Jost, Auerbach und Formstecher, als Mitglieder der Redactionscommission ernannt.

Präs. stellt hierauf die Anfrage, ob er das von der vorjährigen Versammlung beschlossene Siegel anfertigen lassen solle? da dies bejaht wird, fragt er, ob die im vorigen Jahre beschlossene Umschrift: „die Versammlung der Rabbiner Deutschlands" (Br. Prot. S. 87.), nicht abzuändern und dafür „Deutsche Rabbiner-Versammlung" zu setzen wäre. Er findet nämlich jene Bezeichnung zu enge begränzt, die Ausländer ausschließend. Es gebe kein deutsches Judenthum, das Judenthum sei ein allgemeines. Ein sehr wackerer College aus Ungarn, Rabbiner einer angesehenen Gemeinde, hätte es im vergangenen Jahre in Aussicht gestellt, zu kommen, ebenso wollte auch ein französischer Rabbiner erscheinen; sagen wir aber: „Rabbiner Deutschlands", so liegt darin etwas, was den Ausländer von vornherein verletzt und zu kommen abhält.

Holdheim findet es sehr gerathen, nicht deutschen Elementen den Zutritt zur Rabb. Vers. nicht unbedingt zu gestatten.

Ihm stimmen Heß, Salomon, Einhorn entschieden bei. Es wird dabei von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß besonders im nächsten Jahre, wo man sich in Breslau zu versammeln gedenke, durch das Heranfluthen polnischer Rabbiner die Versammlung in ihren Bestrebungen sich gehindert, vielleicht bedroht sehen könnte, indem sich ihr eine Masse

finsterer Fanatiker aus jenem Lande mit gefährlicher Majorität aufdringen möchte.

Geiger erwiedert dagegen, daß er sicher sei und die Versammlung versichern könne, daß die polnischen Rabbiner nicht erscheinen werden; es wird sich gewiß von vornherein schon keiner entschließen, bei ihm sich anzumelden. Die Versammlung möge sich keiner Furcht hingeben und dem Geiste Vertrauen, der aus jedem Kampfe siegreich hervorgehen werde.

Treuenfels bemerkt, daß gegen jene erwähnte Gefahr ja auch die Worte „Rabbiner Deutschlands" nicht sicher stellen, indem die Versammlung auch unter den deutschen Rabbinern, wie dies die Protestation der 116 beweise, so viele Gegner zähle, daß wenn sie erscheinen sollten, die gefürchtete Majorität sich schnell herausstellen würde.

Präsident fügt dem bei, daß er das Erscheinen der Vertreter von entgegengesetzten Ansichten nicht nur nicht fürchte, sondern höchst wünschenswerth halte, damit im öffentlichen Kampfe der Meinungen sich das Rechte und Wahre herausstelle. Uebrigens sei ja das Siegel nicht normgebend, sondern die Statuten, und diese (§. 1.) beschränken das Recht der Theilnahme an den Verhandlungen nicht auf deutsche Rabbiner. Es ist auch heilige Pflicht, allen den Amtsbrüdern im Auslande, welche das Bessere lieben, die vereinigende Hand zu reichen und das Licht einer reineren religiösen Erkenntniß auch in die finsteren Regionen zu verbreiten.

A. Adler ist ebenfalls der Ansicht, daß die bezeichnete Furcht ungegründet sei. Ist ja auch jetzt in der Versammlung die Majorität nicht gesetzgebend für die Minorität; sollte also der angegebene Fall, was er durchaus nicht fürchte, wirklich eintreten, so würde auch dann bei allen intelligenten Gemeinden die Ansicht der Minorität höhere Geltung haben.

Nachdem sich noch Mehrere im ähnlichen Sinne ausgesprochen, wird beschlossen, daß das Siegel die Inschrift führen solle:

„die Versammlung deutscher Rabbiner."

Präsident giebt sodann einen Ueberblick über die

Verhandlungen der diesjährigen Versammlung mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Erlauben Sie mir, zum Schlusse unserer Verhandlungen noch einen Rückblick auf dieselben zu werfen, und sie in kurzen Umrissen an ihrem Geiste nochmals vorüberzuführen. Kurz war die Zeit unsers Zusammenseins, nicht Alles konnte erledigt werden, was uns vorlag, aber wir können's doch mit erhebendem Gefühle sagen, Bedeutendes ist geleistet oder doch angebahnt worden. Der Commissionsbericht über die Umgestaltung des Gottesdienstes wurde uns vorgelegt, seine Durchsprechung nahm den größten Theil unserer diesjährigen Verhandlungen in Anspruch. Wir gingen langsam, sichern Schrittes, ohne leicht über die wichtigsten Dinge zu urtheilen, und dieß hat unsern Verhandlungen jenen Ernst gewahrt, welcher bei Besprechung religiöser Dinge so noth thut, und ihnen jene Theilnahme erweckt, welche zur Förderung des Guten so unumgängliche Bedingniß ist. Es wurde das Hebräische beim Gottesdienste nicht verdrängt, dieß begutachteten wir Alle; aber auch dem deutschen Elemente einen breiten Boden in unserm Gotteshause einzuräumen, auch darin stimmten wir Alle zusammen. Es wurde der Messiaslehre ihre hohe Bedeutung in den Gebeten einstimmig vindicirt; aber daß die Bitte um Versetzung aus unserm Vaterlande, eine Bitte, die aus einer Zeit stammt, in welcher jenes nicht als ein düsteres Gefängniß für den Israeliten war, aus dem Gebetbuche gestrichen werde, auch hierüber waren wir Einerlei Sinnes. Daß der Gottesdienst vereinfacht werde, ermüdende Wiederholungen wegfallen, darauf trugen wir Alle an; daß die Bitte um Wiederherstellung des Opferdienstes nicht wieder aus unserem Munde tönen soll, das war unser Aller Meinung, aber daß unser Gottesdienst durch Ausscheiden wichtiger und uralter Bestandtheile seinen Grundcharakter verliere, dem widersetzten wir uns, und Alle stimmten wir dafür, daß das Band mit unserer erhabenen Vergangenheit durch erhebende Erinnerungen in unsern Gebeten, in den alten hebräischen sowohl, wie in den neuen

deutschen, gekräftigt und befestigt werde. Das Vorlesen aus der Thora, dieser wichtige Bestandtheil unseres Gottesdienstes, wurde vereinfacht, das alte Institut des Meturgeman (Erklärers) zu wecken beantragt, die deutschen Vorlesungen aus den erhabenen Büchern der Propheten und der belehrenden sonstigen Schriften der Bibel einstimmig beschlossen, während in Betreff des Rufens zur Thora, in Betreff des Posaunen-Blasens am Neujahr und des Feststraußes am Hüttenfeste dem Bestehenden sein Recht nicht entzogen wurde. Aber einmüthig haben wir uns für die gute Sache erhoben, als von der Zulässigkeit der Orgel die Rede war, und daß dieselbe in unsern Bethäusern durch einen Glaubensbruder an Sabbath- und Feiertagen gespielt werden darf und soll, haben wir fast einstimmig bejaht. Nach diesen Grundzügen hoffen wir zu Gott, daß wir einen Gottesdienst erhalten werden, welcher, im Bestehenden tief eingewurzelt, dem Judenthume Ehre und den Gotteshäusern Besucher verschaffen wird, daß nicht vergebens mehr an Feiertagen der Ruf Gottes an uns ertöne: „Sammle das Volk, die Männer und die Frauen und die Jugend." (Deuter. 41, 12.) Die Frauen betreffend, wurde ihre religiöse Stellung im Judenthume wohl gewürdigt und ein darauf bezüglicher Antrag einer eigenen Commission überwiesen. Auch der häuslichen Andacht wurde nicht vergessen und zur Schaffung von Gebetbüchern für Synagoge und Haus Commissionen erwählt, denen die Neubelebung aller gottesdienstlichen Verhältnisse, wie z. B. das Verfahren bei sterbenden und verstorbenen Israeliten, anempfohlen wurde. Auf diese Weise, theure Freunde, wird unserer Glaubensgenossenschaft durch unsere öffentlichen Verhandlungen, durch die Veröffentlichung unserer Protokolle, durch die fernere öffentliche Besprechung und Durchsprechung der liturgischen Gegenstände in Druckschriften, dadurch, sage ich, wird unsern Glaubensgenossen der so Vielen völlig abhanden gekommene Gottesdienst wieder zum Bewußtsein kommen; noch bevor das neue Gebetbuch, das in unserer Hand eine mächtige Waffe werden wird für die Interessen der Religion und

der Zeit, im Gotteshause erscheinen wird, wird es in den Herzen unserer Brüder und Schwestern Wurzel geschlagen haben; und die uns Zerstörer nennen, dies hoffen wir sicher, werden uns einst die Bauenden heißen. Und so wird es auch mit dem Sabbath werden; auch dieser, Tausenden unter uns entfremdet, wird durch die Anregung und zeitgemäße Umgestaltung den Gemüthern, ohne daß sie wissen wie, wieder nahe kommen, und wir freuen uns auf das nächste Jahr, um den über diesen wichtigen Gegenstand so vortrefflich abgefaßten Commissionsbericht in regelmäßige Berathung zu nehmen. Und so soll allmählich — Gott stärke uns bei diesem heiligen Werke — das religiöse Leben in den Gemüthern wieder aufgeweckt und die Religion mit ihren geläuterten Formen siegreichen Einzug halten in die Herzen ihrer Söhne und Töchter. Und so haben wir auch am gestrigen Tage eine uralte Sitte in Israel *) in ihrer sittlichen Bedeutung gewürdigt und durch zeitgemäße Umgestaltung auf's neue anempfohlen. Gott ist unser Zeuge, daß wir bei diesem Allen nur die Befestigung des religiösen Lebens im Auge haben. Am heutigen Tage haben wir zum Schlusse die Wichtigkeit einer zu gründenden wissenschaftlichen Anstalt zur Bildung von israelitischen Volkslehrern anerkannt, und beschlossen, hiefür zu wirken ein Jeder in seinem Kreise. Noch unerledigte Anträge wurden den betreffenden Commissionen zugewiesen, und der Commission zur Revision der Ehegesetze zur Veröffentlichung ihres Berichtes Auftrag ertheilt.

So war unsere diesjährige Session vielfach anregend und vorbereitend. Gott erhalte unsern Muth für die folgende. Vielfacher Aufmunterung hatten wir uns in diesem Jahre zu erfreuen; Stadt- und Landgemeinden gaben uns in Adressen ihr Zutrauen kund, die Deputation Seitens einer kräftig aufstrebenden Genossenschaft zur bessern Gestaltung der jüdisch-religiösen Zustände erhöhete unsern Muth und unsern Eifer; vor Allem aber war es die hiesige israelitische Gemeinde, welche der Theilnahme von allen Seiten einen bedeutenden

*) Frauenbad.

Mittelpunkt gab, indem sie selbst Alles aufbot, unser Zusammensein zu fördern, und am Schlusse durch eine glänzende Adresse ihr Vertrauen auf uns erhebend und stärkend an den Tag legte. Freuen wir uns darum des Gethanen und sammeln wir für das noch zu Thuende neue Kraft für das nächste Jahr.

Nach Beendigung dieses Resume's stellt Präs. noch die Anfrage, ob nicht die Versammlung, nach dem ihm von einem Mitgliede gemachten Vorschlage, es für angemessen finde, daß alljährlich von der Rabbiner-Versammlung eine Ansprache an die Gemeinden erlassen werde.

Da dieses allgemeine Zustimmung findet, fordert derselbe Hrn. Dr. Auerbach auf, den vorbereiteten vorläufigen Entwurf einer solchen Ansprache vorzulesen.

Auerbach verliest diesen Entwurf. Von dem Zwecke der Rabbiner-Versammlung ausgehend, sucht derselbe die Nothwendigkeit einer Reform und die Berechtigung zu derselben aus der Aufgabe Israels, wie sie in der geoffenbarten Lehre ihre ewige Grundlage habe, und aus der veränderten Stellung desselben in der heutigen Welt, mit Hinweisung auf die Thätigkeit der frühern Gesetzeslehrer, nachzuweisen, und geht sodann auf die diesjährigen Verhandlungen über, stellt den Gesichtspunkt zur Beurtheilung derselben fest, und fordert endlich zum eifrigen, muthigen und einigen Zusammenwirken für das gemeinschaftliche höhere Ziel auf.

Vor Beendigung der Vorlesung macht Geiger darauf aufmerksam, daß dieser Entwurf, da er Ideen entwickele, deren Besprechung lange Debatten verursachen würde, unmöglich noch berathen werden könne.

Präs. bemerkt, daß er den Entwurf nur ein Mal gelesen, denselben wohl im Allgemeinen gebilligt, aber eine Abkürzung gewünscht habe.

Auerbach verzichtet auf die weitere Verlesung und findet nur für nothwendig, einige Erläuterungen hinzuzufügen, welche er später, da er sich in der Versammlung bei der vorgerückten Zeit nicht hinreichend aussprechen konnte, folgendermaßen zu Protokoll giebt:

Der von mir herrührende Vorschlag, daß alljährlich von der Rabbiner-Versammlung eine Ansprache an die Gemeinden erlassen werden möge, ist zunächst aus dem Bestreben hervorgegangen, eine Form aufzufinden, in welcher die den Beschlüssen zu Grunde liegenden Principien dargelegt werden könnten, ohne hiebei nachtheilige Folgen befürchten zu müssen. Wenn die an die Versammlung gestellte Anforderung, Prinzipien des Judenthums zu discutiren und auszusprechen, mit Recht zurückgewiesen wurde und man, von gesundem praktischen Takte geleitet, ganz im Geiste des positiven Judenthums und seiner Entwickelung, die Institutionen läutern, fortbilden und beleben, nicht aber Glaubenssätze aufstellen will; so ist doch nicht zu verkennen, daß auch das Prinzip dieser Reform selbst möglichst selbstständig und bestimmt hervortreten muß, um der Thätigkeit der Versammlung den rechten Erfolg zu sichern. Die bloß indirecte Behandlung von Glaubensfragen führt mancherlei Mißstände herbei, welche nur dadurch zu beseitigen wären, daß das Resultat der Beschlüsse zugleich in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen des Judenthums, auf positive Weise dargelegt und somit, den fortgebildeten Institutionen gemäß, auch die religiöse Anschauung allmählig wieder dem Abschlusse zugeführt würde.

Hiefür nun schien mir eine alljährlich an die Gemeinden zu erlassende Ansprache am geeignetsten. Durch eine solche könnte das belehrende Element selbstständig hervortreten und wäre zugleich Gelegenheit gegeben, Mißverständnissen und Mißdeutungen vorzubeugen, wichtige Erscheinungen der Zeit im gehörigen Lichte darzustellen, die eingegangenen Zuschriften ohne großen Zeitverlust zu beantworten, überhaupt aber sich mit den Gemeinden in die rechte Verbindung zu setzen.

Da die Kürze der Zeit nicht mehr gestattete, einen besondern Antrag in dieser Beziehung zur Discussion zu bringen, so stellte ich es, beim Schlusse der Verhandlungen, dem Herrn Präsidenten anheim, ob er einen desfallsigen Vorschlag machen wolle, welchem Wunsche er auch bereitwilligst entgegen kam. Der von mir ausgearbeitete vorläufige Entwurf (in welchem

allerdings Prinzipien berührt sind, jedoch in der Weise wie sie, nach meiner Ansicht, aus den Beschlüssen der Mehrheit hervorgehen) sollte hauptsächlich dazu dienen, ohne weitläufige Erörterungen zu erkennen zu geben, was unter einer derartigen Ansprache verstanden werde. Eine sofortige Annahme desselben konnte kaum erwartet werden.

Die Versammlung beschließt, eine derartige Ansprache, welche sie für zweckmäßig erachtet, zu deren Erörterung jedoch die Zeit mangelt, dem Präsidenten unter seiner Verantwortlichkeit zu übertragen.

Präs. erklärte sich hiezu bereitwillig, bemerkt jedoch, daß er jedenfalls die Redactions-Commission der Protokolle zu Rathe ziehen werde, worin ihm die Versammlung billigend zustimmt. Hiermit wird der Gegenstand verlassen.

Schluß der Sitzungen.

Präsident erhebt sich und redet die Versammlung mit folgenden Worten an:

„Und nun, theure Freunde, geehrte Amtsbrüder, nehmen Sie zum Schlusse nochmals meinen gefühltesten Dank für das Zutrauen, womit Sie das Amt der Leitung Ihrer Verhandlungen mir übertrugen, für die Güte, womit Sie mich bei Handhabung desselben unterstützten, für das freudige Gefühl, womit ich es heute niederlege, rückblickend auf schöne Tage, unvergeßlich, tief eingegraben in meinem Herzen. Mit Bangen und mit Schüchternheit habe ich mein schwieriges Geschäft angetreten. Aber durch Ihre Haltung und Ordnung gewann ich Vertrauen, und wie das Interesse stieg, welches die Versammlung, ohne daß sie darauf ausging, durch den Ernst der Gegenstände und ihrer Behandlung auf sich zog, stieg mir der Muth und die kräftigende Freude. Habe ich nun zu Ihrer Zufriedenheit mein Amt verwaltet, so wird die Erinnerung dieser Tage mir um so süßer bleiben; sollte ich dem Einen oder dem Andern hier und da irgendwie zu nahe getreten sein, so bürgt mir Ihre Güte für Nachsicht und Verzeihung. Nehmen Sie, theure Freunde und Amtsbrüder, meinerseits die Ver-

sicherung meiner vollkommensten Hochachtung und Liebe hin. Mit manchen von Ihnen, früher schon meine lieben Freunde, habe ich den Bund der Freundschaft erneuert; mit Andern, bisher mir fremd, ihn geschlossen, und ist dies ja einer der größten Vortheile unserer Verbindung, daß die Entfernten sich annähern, Antipathien ausgeglichen, Gegensätze gemildert, und wenn auch nicht Einheit in den Geistern, doch Einheit in den Herzen angestrebt und vermittelt werde, so daß wir heute ausrufen mögen: שלום שלום לרחוק ולקרוב, Frieden, Frieden herrscht unter uns, zwischen den Fernen und den Nahen.

Ich, meine Herren, bin Ihnen nun noch besonders zu Danke verschuldet; Sie haben in meiner Gemeinde das religiöse Feuer, das in allen Herzen schlummert, aufgeweckt, und seine Wärme wird, Gott gebe es! nachhaltend wirken; der religiösen Angelegenheit Fernstehende haben sich ihr mit Theilnahme wieder zugewendet, und ich hoffe zum Allmächtigen, daß von der zweiten Rabbiner-Versammlung zu Frankfurt eine neue Aera lebendiger Bethätigung an unserm väterlichen Glauben für hier und für die Umgegend sich datiren werde. So freuen Sie sich denn des gethanen Werkes und ziehen Sie in Frieden heim zu den geliebten Ihrigen! es war keine Erholungsreise, die Sie gemacht, denn anstrengenden Arbeiten mußten wir obliegen, zu Hause erst wird die Erholung kommen, wenn Sie im Geiste die Resultate in stiller Beschaulichkeit an sich und den Ihrigen vorübergehen lassen. Möge dann Ihr geistiger Blick gerne in unserer Mitte verweilen, und möge Ihnen die hier bereitete Aufnahme einen dauernden Nachgenuß bereiten.

Und in Ihrem Namen, theure Versammelte, sage ich am Schlusse nochmals Dank dem hohen Senate dieser freien Stadt für die huldvolle Erlaubniß zur diesjährigen Rabbiner-Versammlung dahier, sage ich Dank dem wohllöblichen Vorstande und Ausschusse der hiesigen Israeliten-Gemeinde für alle uns bewiesene Theilnahme und aufopfernde Gastfreiheit, sage ich Dank Allen aus der Mitte unserer hiesigen Glaubensgenossen, die sich Ihnen aufmerksam erwiesen,

und Dank unsern christlichen Mitbürgern, welche ihre Theilnahme für das Institut der Rabbiner-Versammlung verschiedenartig und zu unser Aller Freude und Erhebung an den Tag gelegt haben. Und im Namen meiner Gemeinde und im Namen unserer hiesigen Stadt rufe ich Ihnen zu ein warmes herzliches:

Lebewohl!

Hierauf erhebt sich der zweite Secretär, Herr Dr. Hirsch, und antwortet folgendermaßen:

Erlauben Sie mir, hochgeehrter Herr Präsident, auch Ihnen im Namen aller hier versammelten Collegen und in dem eigenen unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen für die Art und Weise, wie Sie unsere Verhandlungen geleitet. Wenn wir jetzt froh und freudig auf unsere vierzehntägigen Verhandlungen zurückblicken, und mit dem Hochgefühle, zur Erkräftigung des religiösen Lebens in Israel etwas beigetragen zu haben, der Heimath und unserm Berufsleben zueilen dürfen, so gehört ein großer Theil des Verdienstes, hochgeehrter Herr Präsident, Ihnen an. In der gegenwärtigen Zeit der Krisis, wo überall Kampf, nirgends Einheit zu treffen ist, wahrlich da gehört schon nicht wenig Muth und Gottvertrauen dazu, unter den Augen der eigenen Gemeinde an einer Versammlung wie die unsrige, Theil zu nehmen. Jedes gesprochene Wort unterliegt ja tausendfacher Deutung; jede geäußerte Meinung kann nicht anders denn hier oder dort einer Lieblingsansicht verletzend entgegentreten. Das Wort des Geistlichen wird ein verwundendes Schwert, während er so gern den Balsam des Friedens immer und überall spenden möchte. Sie schreckten nicht zurück, hochgeehrter Herr Präsident, uns in die Mitte Ihrer eignen Gemeinde zu berufen, dem Gott vertrauend, der dem Redlichdenkenden das rechte Wort zur rechten Stunde in den Mund legt, und dafür schon unsern Dank. Doch größere Verantwortlichkeit hatten Sie, hochgeehrter Herr, dieses Jahr als Präsident unserer Versammlung übernommen und Dank Ihnen auch für die Art und Weise, wie Sie sich derselben entledigten. Dieses Institut ist ein neues. Wie

jedes Neue hat auch es viele Freunde, aber noch mehr erbitterte Gegner, und von unsern Verhandlungen in diesem Jahr — das fühlen wir Alle und Sie, hochgeehrter Herr, am meisten — hing das Sein oder Nichtsein desselben ab. Wäre unser Werk mißlungen, hätten wir demselben nicht neue Freunde zu wecken verstanden, wen anders als den Leiter unsrer Verhandlungen hätte die Welt deßhalb angeklagt? die Welt, die es fühlt, daß Israels Wehen nur durch das Zusammenwirken Aller besonders aber seiner Lehrer und geistlichen Führer geheilt werden können! Dank Ihnen, daß es nicht mißlang, daß der Kalte zur Wärme, der Laue zu glühender Liebe, und was mehr ist, der Spötter, der, welcher uns verlachte und unser Vorhaben ein kindisches und überflüssiges Spiel nannte, zu erstem Nachdenken gekommen ist. Dank ist auch ein jeder Einzelne von uns Ihnen schuldig. Sie fühlten mit einem Jeden von uns; Sie erkannten die ganze Schwere der Verantwortlichkeit, die auf einem jeden von uns, seiner Gemeinde gegenüber, lastete. Sie verkümmerten daher Niemandem das Wort, vor Ihnen galt nicht das Ansehen der Person, die Größe des Wirkungskreises, nicht einmal der wohlbegründete wissenschaftliche Ruf. Sie wußten, daß Jeder von uns, sei seine Gemeinde auch noch so klein, sein Name auch noch so unbekannt, eine schwere Verantwortlichkeit für seinen hier gegebenen Rath trage, Sie ließen Jeden sich ganz aussprechen, seinen Rath mit allen Kräften der wissenschaftlichen Einsicht und des redlichen Gott vertrauenden Herzens vertreten, und darum Ihnen ein dreifacher Dank für die Art, wie Sie unsre Verhandlungen geleitet.

Und auch Ihnen, hochgeehrter Herr Vicepräsident, bin ich beauftragt, unsern tiefgefühlten Dank darzubringen. Sie haben zwar nur ein Mal, aber gerade bei der schwierigsten Frage unsrer diesjährigen Verhandlungen, unsre Debatten geleitet. Die Art und Weise, wie Sie die Frage gestellt, wie Sie dadurch den Verdacht von uns abwälzten, als wollten wir die ewigen Gedanken unsrer Religion einer beliebten Zeitansicht opfern, oder als wollten wir Jene verdächtigen, die nicht mit

uns fühlen und denselben gegenüber uns zeitliche Vortheile erschwingen, konnte bei jedem Wohldenkenden nur Beifall finden. Und das schöne Resultat jenes Tages, daß es uns und Israel zum Bewußtsein gekommen ist, wie wir auch in religiöser Hinsicht nicht Fremdlinge sind auf deutschem Boden, wie der Israelite in jedem Lande den Pflichten gegen Gott vollkommen Genüge leisten könne und solle — gewiß Ihre Einleitungsworte zu den Verhandlungen jenes Tages haben viel zur Erreichung jenes schönen Zieles beigetragen.

Wir scheiden von Ihnen, meine Herren; aber gestatten Sie uns, zuvor noch eine Bitte auszusprechen. Gönnen Sie uns auch fortan einen Platz in Ihrem Herzen, so wie Ihre Namen auch in unsern Herzen tief eingegraben sind. Lassen Sie das große Werk, an dem zu bauen wir berufen sind und dessen Grundstein mit der göttlichen Hülfe nun fest gelegt ist, auch ein Band bleiben, das nicht bloß Israel wieder friedlich verbinden soll, sondern das auch die schwachen Bauleute unauflöslich in Liebe umschlinge.

Präsident: Meine Herren! Indem ich dem Herrn Secretär und Ihnen für die gütige Anerkennung danke, welche er mir in Ihrem Namen für meine Mühewaltung überbringt, sage ich diesem hochgeehrten Herrn selbst, sowie dem abwesenden Herrn Secretär, dem Herrn Vicepräsidenten und den Herren Vicesecretären in Ihrem und in meinem Namen tiefgefühlten, anerkennenden Dank für alle Mühe, für alle Sorgfalt und Ausdauer, welcher sie sich für die gute Sache unterzogen haben. Möge es Gott Ihnen Allen lohnen, was Sie zur Hebung und Förderung der diesjährigen Rabbiner-Versammlung beigetragen.

Und so wende ich mich nun zum Schlusse wie zum Anfange an dich, o Herr, der du bist der Anfang und das Ende, ein Gott der Geister für alles Fleisch! Deine Kraft hat uns gestärkt zu unsrer anstrengenden Beschäftigung; der Gedanke, wir arbeiten für dich und deine heilige Lehre, gab unserm Geiste Flügel, unserm Herzen Muth, unserm Leibe Ausdauer und Spannkraft. O stärke uns ferner, Herr, unser Gott! כי עמך מקור חיים באורך נראה אור (Denn bei Dir

ist die Quelle des Lebens, in Deinem Lichte schauen wir Licht.) An der Verherrlichung Deines Hauses haben wir in diesem Jahre gearbeitet, an der Befestigung Deines Ruhetages wollen wir im nächsten Jahre arbeiten; o sei mit uns und führe uns die Herzen zu und erwecke uns Vertrauen und kräftige uns gegen jeden Angriff durch den Muth des Glaubens und die Kraft der Liebe zu Dir und unserm heiligen Berufe. משך חסדך ליודעיך וצדקתך לישרי לב (Lenke Deine Huld Deinen Verehrern zu, und Deine Güte redlichen Gemüthern!)

Und dein großer Name werde von uns und allen Menschen geheiligt und verherrlicht in der Welt, die du geschaffen nach deinem erhabenen Willen. Dein Reich komme zu uns in unsern Tagen und in den Tagen des Hauses Israel, bald in naher Zeit. Ja dein großer Name werde von uns gebenedeiet jetzt und in die Ewigkeit der Ewigkeiten! über alle Benedeiungen und Lobsprüche, die aus Menschenmund ertönen, erhebt sich der Geist zu Deiner Anbetung und Verherrlichung. O mögest Du unsre Wünsche und Gebete gnädig aufnehmen! möge Heil und Lebensfülle kommen über Alle hier zu Deiner Ehre Versammelten! Der Du Frieden stiftest in Deinen Höhen, o stifte Frieden unter uns und ganz Israel! Amen.

Im Namen Gottes und im Namen der hier versammelten Rabbiner erkläre ich die zweite Rabbiner-Versammlung für geschlossen.

Die anwesenden Mitglieder der Versammlung verweilen noch im Sitzungssaale bis nach Entfernung des verehrl. Publikums, um das Protokoll vom 27. zu vernehmen. Es wird dann besprechungsweise über den Zeitpunkt der nächsten Session verhandelt und man äußert sich einstimmig dahin, daß die dritte Rabbinerversammlung unter dem Beistande des Allmächtigen

Montag den 13. Juli 1846

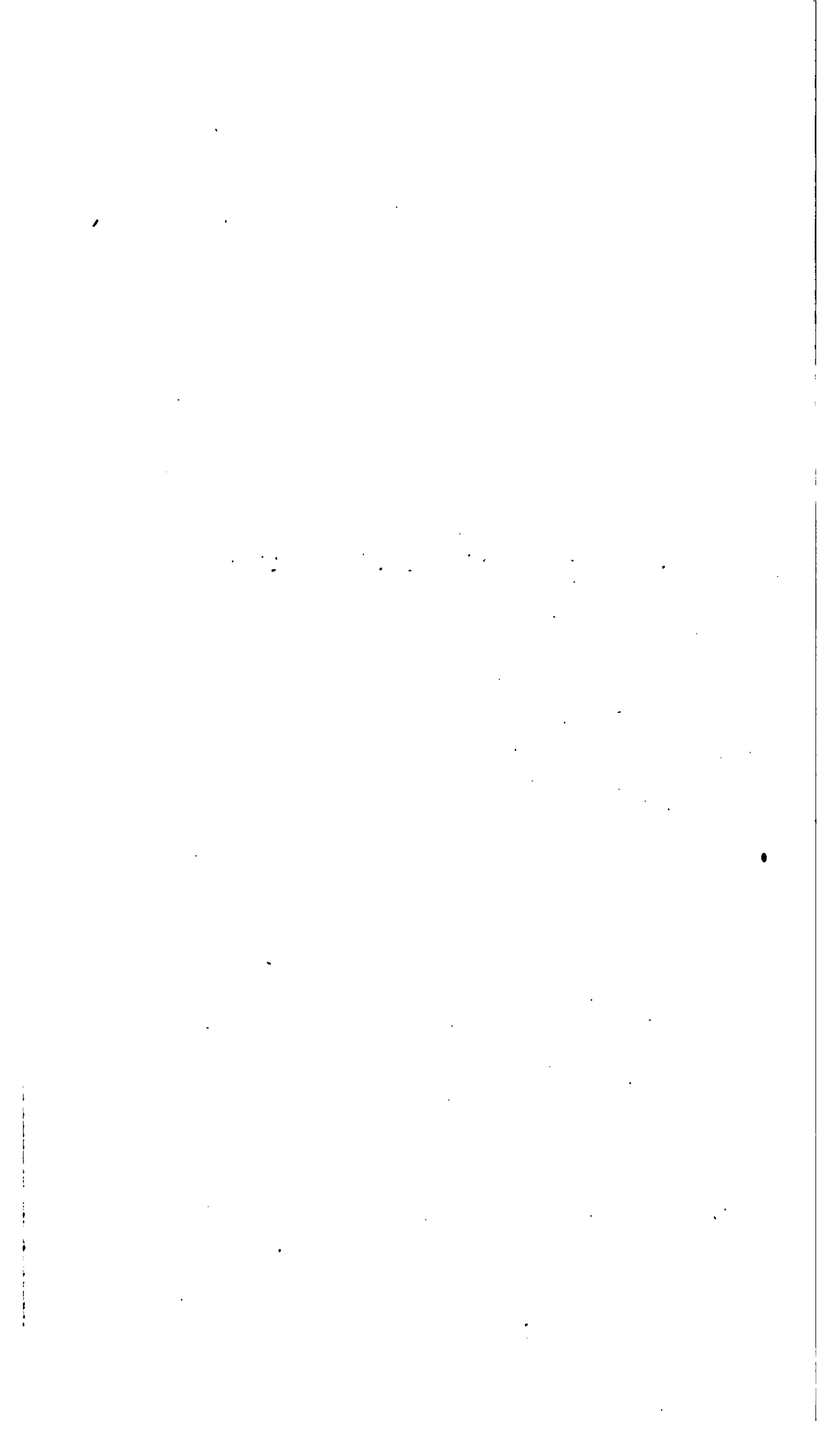
(י"ט תמוז ה"רו)

ihren Anfang nehmen solle.

Anhänge.

Enthaltend:

Adressen, Erwiederungsschreiben und Berichte.



Anhang I.

Ausschuß-Bericht.

Wenn dem Ausschusse zwar nicht die Freude gegönnt ist, einer hochverehrlichen Rabbiner-Versammlung seinerseits Leistungen und große Resultate vorzulegen, wenn er es vielmehr anerkennen muß, daß seine Wirksamkeit keine bedeutende, der Früchte seiner Arbeit nur wenige sind, so fühlt er sich dennoch freudig erhoben, daß es ihm gestattet ist, in diesem Augenblicke eine Uebersicht dessen, was in seiner Nähe im verflossenen Jahre für unser junges Institut geschehen, der Versammlung mit dem stärkenden Bewußtsein mitzutheilen, daß dieselbe, was seine eigene Thätigkeit betrifft, mit gütiger Berücksichtigung, wie unser Feld noch gänzlich der Bearbeitung bedurfte, auch die wenigen auf dem brachgelegenen Boden gewonnenen Früchte mit Liebe und Wohlgefallen aufnehmen werde. —

Durch die Güte des Herrn Präsidenten der vorjährigen Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig wurde den Mitgliedern des Ausschusses für die zweite Rabbiner-Versammlung die ehrenvolle Mittheilung gemacht, daß sie durch den Beschluß jener ersten Versammlung zur Bekleidung dieses Amtes ernannt worden seien. Zu einer Besprechung über die mit diesem Amte verbundenen Funktionen traten deßhalb am 28. Januar 1845 die vier Mitglieder dieses Ausschusses: Rabbiner Stein, Dr. Formstecher, Dr. S. Adler und Hr. A. Adler hier zusammen, setzten diesen Tag als den ihrer Constituirung fest und bestimmten die Art, wie sie in den einzelnen Arbeiten sich vertheilen und sich gegenseitig hierüber Nachrichten zukommen lassen wollten. Zugleich theilte der Vorsitzende, Rabbiner Stein, den ihm vom wohllöblichen Vorstande der

israelitischen Gemeinde dahier zugesandten Auszug-Protocolls mit, des Inhalts, daß der hohe Senat der freien Stadt Frankfurt durch Protocoll-Auszug vom 31. December 1844 die Abhaltung der zweiten Rabbiner-Versammlung dahier huldvoll gestattet habe, und daß ein Comité aus hiesigen Gemeindegliedern ernannt worden sei, welches unter Vorsitz eines Vorstandsmitgliedes die Vorbereitungen zu dieser Versammlung einzuleiten und geeignete Vorschläge deßfalls der wohllöblichen Gemeindebehörde zu unterbreiten habe; Mitglieder dieses Comité's seien die Herren J. S. Adler, B. H. Goldschmidt, M. A. Grünebaum, Emanuel Höchberg, Samuel Hirsch, Jacob Zeidels und Elias Ullmann und Vorsitzender das Vorstandsmitglied Herr Moses B. Goldschmidt. Herr Samuel Hirsch war zu seinem Bedauern gehindert, das betreff. Amt anzunehmen. Das verehrliche Comité ergänzte sich, um es an seiner Thätigkeit nie und nirgends fehlen zu lassen, durch die Herren Baruch Bonn, Simon Cahn, Laz. Speier-Ellissen, H. Fuld, Dav. Höchberg, Enoch Halle, Albert Sichel Sam. Ullmann und Abr. Wimpfen von hier. Die erwähnte Mittheilung nahm die freudigste Anerkennung des Ausschusses in Anspruch, besonders da ihm jene Männer als für das Allgemeine thätig und für das Gute beseelt längst bekannt und ihm schon dadurch die Aussicht gestellt war, welche sich später zur schönen Wirklichkeit gestaltete, daß von Seiten dieses Comité's Alles aufs Beste und Zweckmäßigste zur Vorbereitung und Aufnahme der Rabbiner-Versammlung werde ausgeführt und vermittelt werden.

Es wurde darauf beschlossen, jene Nachricht bekannt zu machen und mit Hinweisung auf die §§. 4. 8. 9. der in den Protocollen der ersten Rabbiner-Versammlung befindlichen Statuten die geehrten Herren Amtsbrüder zur Besorgung ihrer Anmeldungen aufzufordern und zugleich die Einsendung von Anträgen für die R.-Vers. anzuregen. Dies geschah durch ein Ausschreiben des Ausschusses vom 8. März c. in den öffentlichen Organen des Judenthums, demzufolge bis Mitte

Mai fünfzehn Anträge eingelaufen waren, und bis zum heutigen Tage, mit Einschluß der vier Ausschußmitglieder, 37 Amtsbrüder als Theilnehmer der diesjährigen Rabbiner-Versammlung sich anmeldeten. Die Anmeldungsschreiben zeugen durchgehends vom besten Eifer für die gute Sache, von einem jugendlich frischen Sinne, der vor Hindernissen, Verdächtigungen und Mißdeutungen nicht zurückschreckt und auf ein als heilsam und gut erkanntes Ziel freudig lossteuert.

Inzwischen wurde, dem §. 3. der Statuten gemäß, eine Provinzial-Zusammenkunft in Worms auf den 15. März c. veranstaltet, der neun Collegen beiwohnten und in welcher, unter Rabbiner Stein's Vorsitze, Ansichten und Wünsche, die zweite Rabbiner-Versammlung betreffend, ausgetauscht wurden.

Die erwähnten 15 Anträge hätten, §. 9. der genannten Statuten gemäß, schon zwei Monate vor Eröffnung der Versammlung publizirt werden sollen, mehrere Verzögerungen aber, herbeigeführt durch eine unter den einzelnen Ausschußmitgliedern über die Frage gepflogene Correspondenz, ob die Anträge alle oder zum Theile sollten bekannt gemacht werden, wobei man sich am Ende für das erstere entschied, verursachten, daß jene Veröffentlichung erst am 8. Juni stattfinden konnte. Ein nach der bestimmten Frist eingegangener Antrag, „Aufhebung der Freitagabend- und der zweiten Festtagsfeier betr.," erhält hiermit seine Bekanntmachung. —

Am 26. Juni c. traten die Mitglieder des Ausschusses wieder zusammen, um über die zur Publizität gebrachten Anträge eine Vorberathung zu pflegen und unter sich die nach §. 8. der Statuten abzufassenden Referate zu vertheilen, welche bei einem abermaligen Zusammentritte am 10. Juli vorgelesen wurden und seiner Zeit der geehrten Versammlung mitgetheilt werden sollen.

Inzwischen ward die Theilnahme des Ausschusses von einem neuen, für die Rabbiner-Versammlung höchst erwünschten Zeichen der Zeit in Anspruch genommen. Es liefen nämlich von benachbarten Gemeinden Adressen und Zuschrif-

ten ein, welche in ermuthigenden und anerkennenden Ausdrücken den unwiderleglichen Beweis liefern, daß das unbestochene Volksurtheil die Bestrebungen der Rabbiner-Versammlungen billige und fördere, und daß das Bedürfniß nach einer zeitgemäßen Reform im Judenthume ins Bewußtsein der Gemeinden tief eingedrungen sei. Solche Adressen liegen vor von Bingen, Darmstadt, Alzey, Alsfeld und Mainz, sowie von mehreren andern Gemeinden solche in Aussicht stehen; die geehrte Versammlung wird dieselben gewiß mit lebhaftem Interesse vernehmen.

Ebenso lebhaft wie durch die Adressen an die Rabbiner-Versammlung wurde die Theilnahme des Ausschusses durch die Gründung eines Centralfonds für dieselbe erweckt. Gegen Ende April's schon war nämlich für diese Angelegenheit, angeregt durch Herrn Lehrer Leopold Beer dahier, ein Comité, gebildet aus hiesigen achtbaren Männern, zusammen getreten; wir nennen mit Anerkennung die Hrn. DD. Weil, Jost und Auerbach, denen sich außer Herrn Leop. Beer die Herren M. A. Grünebaum, David Höchberg und Moses B. Goldschmidt anschlossen, welches Comité durch hingebende und energische Thätigkeit in kurzer Zeit eine Kasse schuf, die nicht nur den Versammlungen eine materielle, sondern auch eine moralische Basis gewährt, indem sie durch die eingelaufenen Beiträge aus nahen und entfernten Gemeinden das rege Interesse so vieler Israeliten für unser junges Institut auf eine erhebende Weise documentiren, wie solches aus folgendem, von jenem Comité an den Ausschuß gerichteten Schreiben, d. d. Frankfurt 14. Juli 1845, hervorgeht:

„An einen löblichen Ausschuß der Rabbiner-Versammlung dahier.

Im Auftrage des provisorischen Comité's zur Bildung einer Kasse für die Rabbiner-Versammlungen haben wir die Ehre, Ihnen ergebenst zu eröffnen:

daß unsere betreffenden Ausschreiben einen überaus günstigen Erfolg gehabt haben und noch weitere Erfolge in

Aussicht stehen, so daß wir der Hoffnung leben, auch den künftigen Versammlungen eine feste Grundlage gesichert zu haben.

Viele Gemeinden und angesehene Individuen haben sich dabei betheiligt und die lebhafteste Theilnahme für die Sache des Fortschrittes dargelegt. Alle Zuschriften, welche wir empfangen haben, drücken die freudige Hoffnung aus, von den hochgeehrten Rabbiner-Versammlungen heilsame Reformen, wie solche die Zeit erfordert, ausgehen und sich über Israel verbreiten zu sehen; Alle wollen der diesjährigen Versammlung ihr Vertrauen an den Tag legen und deren fromme Arbeiten mit ihren besten Segenswünschen begleiten etc. etc."

Gezeichnet:
J. M. Jost als interimistischer Vorsitzer.
Dr. Jacob Auerbach als interimist. Sekretär.

Zum Schlusse muß hier noch die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß eine verehrliche Deputation der jüdischen Reformgenossenschaft zu Berlin bei dem Präses des Ausschusses sich angemeldet habe, um der Rabbiner-Versammlung durch ihre Anwesenheit bei den Verhandlungen Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erweisen.

So erschien, nachdem auf Einladung des Präses vom Ausschusse am gestrigen Abende eine vorberathende Versammlung der anwesenden Mitglieder stattgefunden, der heutige bedeutungsvolle Tag, an welchem der Ausschuß sein Amt niederlegt, beseelt von den besten Erwartungen, und mit dem Herzensgebete zum Allmächtigen, daß er gedeihen lasse das Werk unserer Hände und ihm in unserer Mitte einen dauernden Grund geben möge. Amen.

Frankfurt am Main, den 15. Juli 1845.

Der Ausschuß für die zweite Rabbiner-Versammlung.
Stein, Präses.
Formstecher, Sekretär.

Anhang II.

Adressen und Zuschriften.

1. Adresse aus Bingen.

*P. P.**)

Die edle Pflanze der Regeneration des geläuterten religiösen Sinnes ist dem vaterländischen, dem deutschen Boden entsprossen. Wenn die Vernunft, von keiner Mauthlinie abgehalten, sich in alle Länder verbreitet, wenn sie sich von der Herrschaft des Fanatismus und dessen Gewaltsprüchen losgesagt hat, so ist der Impuls von Deutschland ausgegangen. Deutschland, das Heimathland der tiefsinnigsten Forschung, der Schauplatz der edelsten Regungen des menschlichen Geistes und des geistigen Verkehrs ist die Werkstätte der zerstörenden Waffen gegen Fanatismus und Indifferentismus und gleichzeitig auch der Polirmaschine des Glaubens. Deutschland wird auch zuerst geordnet aus den Wirren und gereinigt aus dem herrschenden Gährungsprozeß der religiösen Angelegenheiten hervortreten.

Alle bessern Israeliten haben darum auch die erste Rabbiner-Versammlung in Braunschweig mit freudiger Begeisterung begrüßt und harren hoffnungsvoll auf die wichtigen Erfolge der zweiten. — In Siegesgewißheit vertrauen sie ruhig der Kraft der Wahrheit, dem Talente, der Einsicht und dem guten Willen einer Versammlung, welche tief in die Gegenwart eingreift und die Trägerin von hochwichtigen Zeitideen ist. In Ihren Händen, hochverehrte Herren, liegt das Loos und das fernere Schicksal unserer heiligen Religion, von Ihnen wird es abhängen, ob sie fortan verkümmert, mit der aufgebürdeten niederschwerenden Umhüllung, im Schlamme, von Vielen verlassen, sich fortwinden, oder ob sie, von den

*) Titel, Aufschriften und Schlußformeln haben wir bei allen Adressen und Zuschriften weggelassen.

Die Redactionskommission.

sie verunstaltenden Zuthaten befreit, in ihrer ursprünglichen Herrlichkeit sich wieder erheben soll.

Mit ruhigem Gemüthe und vertrauensvoll legen wir, und mit uns noch viele Tausende von Israeliten, die Entscheidung in Ihre Hände. Sie werden das begonnene große, gute Werk vollenden. Sie werden die kühn betretene Bahn — die einzige, die zur Rettung führt — verfolgen, unbekümmert um jenes Gezisch von deutsch-slavischen Finsterlingen, welches Jedermann entrüstet und verachtend zurückweist. Siegreich werden Sie die Fahne des Lichtes und der Wahrheit in Israel aufpflanzen, und willig und freudig wird der größte und bessere Theil unserer Glaubensbrüder in Deutschland ihr huldigend und Treue schwörend folgen.

Die grundlosen Anfeindungen einiger deutschen Zeloten, mit ihrem polnisch-ungarischen Hülfscorps, deren Kraft nur in dem Munde, in Zank und Hader, nicht in Geist, Wissenschaft und Gelehrsamkeit besteht, werden spurlos an Ihnen abgleiten.

Es ist nicht selten in der israelitischen Geschichte, daß man würdige Männer zu verdächtigen, zu verfolgen suchte, welche man später als Autoritäten anerkannte, wie z. B. Maimonides, Mendelsohn u. A. Nur die schönste und beste Frucht wird von dem Wurme angenagt. Schauen Sie indeß nicht darauf, sondern vielmehr auf die vielen Tausende, die Sie jetzt schon segnen und preisen, die ganz allein von Ihnen die Läuterung und Reinigung des Glaubens erwarten.

Erstarken Sie die vielen Schwachen, beruhigen Sie die vielen Zweifelnden, erhalten Sie die vielen Wankenden! Ja wir wollen Juden bleiben, aber europäische, keine asiatische! wir wollen Juden, aber auch nützliche Staatsbürger sein! — Die ergebenst Unterzeichneten — den größten Theil unserer kleinen Gemeinde bildend — erlauben sich in diesen wenigen Zeilen ihre Hochachtung, ihre Liebe, ihr Zutrauen, ihre Ergebenheit und Dankbarkeit ganz gehorsamst zu erkennen zu geben, mit der Versicherung, daß keine Gemeinde Ihren weisen

Aussprüchen mit größerer Sehnsucht entgegen sieht, keine bereitwilliger ist, ihnen Folge zu leisten, als die unsrige.

ꝛc. ꝛc.

Bingen, den 24. April 1845.

Folgen die Unterschriften des Vorstandes und 42 dortiger Familienväter.

---

2. Zuschrift aus Bingen, einige religiöse Anfragen enthaltend.

Bingen am 20. April 1845.

Keine Gemeinde in Israel hat gleich im Anfange schon die glückliche Idee einer deutschen Rabbiner-Versammlung freudiger begrüßt, keine harret mehr auf ihre weisen Aussprüche, keine wird ihrer Fahne treuer und williger folgen, als die unsrige in Bingen. Alle Bemühungen der Gemeinde-Vorsteher waren bis jetzt illusorisch, aller gute Wille und bessere, weisere Ansichten der Rabbiner blieben gehemmt. Jenen sind die Grenzen ihrer Macht zu eng gezogen; bei jeder kleinen Abweichung von der scharfen Linie werden sie als incompetent erklärt, und die Rabbiner werden in ihrem guten Willen, in ihrem Trieb zum Fortschritt von der verzeihlichen Scheu, „isolirt zu stehen“ als Kämpfer gegen ein provozirtes Heer von Gegnern, gehemmt.

Hat ja einer unsrer würdigsten, gelehrtesten Rabbiner die für seine Gemeinde noch orthodox genug verfaßte Synagogenordnung der ersten Rabbiner-Versammlung zur Sanction vorgelegt, wie er sich selbst ausdrückt: והייתם נקיים „damit man rein dastehe vor Gott und Israel!“ (Num. 32. 22.) אם בארזים נפלה שלהבת, מה יעשו אזובי קיר? (Wenn die Flamme die Zedern verzehrt, was soll das Moos an der Wand beginnen?) Alles was bis jetzt in einzelnen Gemeinden geschehen, wenn es auch von der einen Seite als rühmlichst ausposaunt, von der andern Seite angefeindet wurde, ist im Grunde nichts mehr, als das Aufputzen eines todten

Körpers, als das mit schönen glänzenden Farben Ueberkleistern eines morschen Balkens.

Nur von dem Zusammenwirken competenter, weiser, intelligenter Gelehrten, welche den Zeitgeist richtig aufgefaßt, den Sitz des Uebels, die innere Krankheit kennen und von dem guten Willen beseelt sind, unsere heilige Religion von dem gänzlichen Verfall zu retten, kann Israel geholfen werden; und voller Erwartung und Vertrauen sind viele Augen auf Sie gerichtet. Der Himmel verleihe Ihnen Kraft, Muth und Ausdauer, er segne Ihr Werk und lasse es wohl gelingen!

Aus der Aufforderung des löblichen Ausschusses der zweiten Rabb.-Vers. vom 8. März d. J. ist zu ersehen, daß es jedem Laien, um so mehr Repräsentanten einer Gemeinde vergönnt ist, Anfragen an die hohe Versammlung zu bringen, und auf Antwort, Entscheidung und Belehrung zu rechnen. Der ergebenst unterzeichnete Vorstand der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde erlaubt sich daher ganz gehorsamst, einer ehrwürdigen Versammlung einige Fragen zu geneigtester Entscheidung vorzulegen. Es sind diese Fragen nicht etwa hypothetischer Art, sondern die Fälle liegen factisch in unsrer Gemeinde vor.

Wenn auch zu erwarten steht, daß durch Ihre ehrwürdige Versammlung Dogmen und Grundsätze fest- und aufgestellt werden, aus welchen die Antwort auf unsre Fragen leicht zu folgern sein möchte, so dürfte es doch der Sache angemessener und ersprießlicher sein, wenn unsre Fragen, gerade wie wir sie stellen, von Ihnen beantwortet würden; damit nicht etwa unsre richtige Folgerung und die gehörige Anwendung Ihrer aufgestellten Grundsätze in Zweifel gezogen werden und dadurch eine neue Anfrage und folglich eine Zögerung hervorgerufen werden möchte.

Die erste Frage ist in Betreff des hiesigen Frauenbades (מקוה). Diesen Gegenstand hat unser hochpreisliches Ministerium der Aufsicht, der Wachsamkeit und der Aufmerksamkeit der Vorsteher dringend empfohlen und ihn dadurch zu einer Gemeinde-Angelegenheit gemacht.

Schon vor etlichen und dreißig Jahren wurde hier ein wärmefähiges Bad gebaut. Der damalige Rabbiner, ängstlich, und dem Grundsatze huldigend: „man könne dem Guten nicht zu viel thun,“ hat die Aiche der 40 Saïn nicht zu knapp gegriffen; und so war die Sache schon von vornherein halb verdorben. Die große Masse von Wasser war nicht zu wärmen, dazu kam noch, daß man des Sommers bei Mangel an Regen zwei Monate altes, oft gebrauchtes Wasser benutzen mußte. Die damaligen Frauen, welche sich des frühern weit schlechtern Zustandes erinnern konnten, waren befriedigt, aber die spätere Generation entzog sich allmählich dem Besuche dieses Bades, und so kann versichert werden, daß ¾ der hiesigen badepflichtigen Frauen sich von dieser Obliegenheit ganz losgesagt haben. Eine Abänderung des Bades, welche wegen Eigenheit des Platzes nur mit großen Kosten bewerkstelligt werden könnte, würde dem abschreckenden Hauptübel — gerade im heißen Sommer eines lang und oft gebrauchten Regenwassers sich bedienen zu müssen — nicht abhelfen.

Die hiesige Stadt hat nun in der neuesten Zeit ein prachtvolles, mit aller Eleganz und Bequemlichkeit versehenes Badehaus an dem Ufer des Rheines bauen lassen. Vermittelst einer Pumpe wird das Wasser aus dem Rhein in den Behälter und in den Kessel gebracht. Aus beiden sind Schläuche nach den Badestuben geleitet und neben jeder Badewanne befinden sich zwei Krahnen, aus welchen man kaltes und warmes Wasser nach Belieben einlassen kann. Es soll sogar jetzt die Einrichtung getroffen werden, daß das Wasser, statt mit einer Pumpe, durch mechanische Vorrichtungen mit zwei Rädern mit kastenartigen Schaufeln direct aus dem Rhein in den Behälter und Kessel geleitet werde.

Sollte nun unter diesen Umständen der Gebrauch dieser Bäder von Frauen nicht als genügend erklärt werden können? Wahrlich! es hieße der Sonne Licht borgen, wenn wir als, des Gesetzes unkundige Laien, hier die Gründe, die für die Sache sprechen, vorzuzeichnen uns erkühnten.

Dennoch dürfen wir nicht versäumen, die Gründe anzu-

geben, die uns veranlassen, jene Frage zu stellen, trotz unsers Wissens, daß das fragliche Bad nicht alle minutiösen Anforderungen des Schulchan Aruch befriedigt.

Wenn die Rabbiner überhaupt bei diesem Gebote über die vielen mikrologischen Formen den Hauptzweck, „die Reinigung“, aus den Augen verloren haben und das Baden in einer Pfütze oder in ganz abgestandenem, voll Würmer kriechendem Regenwasser für genügend erklären und dagegen das Reinigen und Baden in einem gut eingerichteten Bade verwerfen, so glauben wir doch, daß bei den hier obwaltenden Umständen durch הוראת שעה (Abänderung des Herkommens aus dringenden Zeitverhältnissen) von der so auffallenden Inconsequenz abgegangen werden könnte.

Man sucht ja von der andern Seite in den Poskim und ganz vorzüglich in neuerer Zeit jede mögliche קולא (Erleichterung) und alle Künste auf, מים שאובין (geschöpftes oder geleitetes Wasser) zu erlauben und als מי מעין (Quellwasser) zu naturalisiren.

Sollte man nicht ein mit כרת (Austilgung) verpöntes Verbot, נדה בלי טבילה (daß eine Ehefrau das Tauchbad unterlasse) durch Aufopferung und Hintansetzung eines איסור דרבנן (rabbinischen Verbotes) zu verhüten suchen? Könnte man hier dem größten מחמיר (Gesetzerschwerer) nicht mit Recht zurufen עת לעשות לה' הפרו תורתך (in einer Zeit, wo es sich um's Bestehen der Religion handelt, mag man ein Gesetz aufheben;) לא תורת ה'! (und hier handelt es sich ja nicht von der Aufhebung eines göttlichen Gesetzes!) —

Die zweite Frage, die wir ganz ergebenst vorzubringen wagen, besteht in Folgendem: Ist es erlaubt, die Gesänge und Gebete am Feier- und Samstage in der Synagoge mit einer Orgel begleiten zu lassen? und darf sie in Ermangelung eines Nichtjuden auch von einem Juden gespielt werden, so daß in der Synagoge im Beisein so Vieler במקדש (im öffentlichen Heiligthume) von der גזירה שמא יתקן כלי שיר (Besorg-

niß, der Spielende möchte etwas am Instrumente zu arbeiten veranlaßt werden) Umgang genommen werden kann?

Die Hauptfrage liegt zwar schon in einem Ihrer Ausschüsse zur Begutachtung vor; die baldige Beantwortung derselben interessirt uns indessen um so mehr, als wir ohnehin genöthigt sind, eine Emporbühne in unsrer Synagoge zu bauen, wo auf den Platz der Orgel Rücksicht genommen werden müßte.

Die dritte Frage, die wir zu gefälliger Entscheidung vorzulegen uns erlauben, liegt zwar auch in einem Ihrer Ausschüsse vor, indessen da wir glauben, daß die Verschiedenheit der bürgerlichen Rechte und Stellung der Juden in den Staaten auf die Antwort influirt, so erlauben wir uns, auf das hier herrschende Verhältniß aufmerksam zu machen.

In unsrer Rheinprovinz sind die Kinder nur aus solchen Ehen als legitim betrachtet, bei welchen die Eltern von dem Civilbeamten getraut sind, und ohne diese Trauung kann kein Geistlicher kopuliren. Ebenso verhält es sich mit der Scheidung; ehe und bevor die Gatten bürgerlich geschieden sind, kann die religiöse Scheidung nicht statthaben. In unserm Kreise befindet sich nun eine junge achtbare Frau, die von ihrem Gatten, mit Hinterlassung zweier Kinder, böswillig verlassen wurde, nachdem er das ganze Vermögen verschwendet und sie ganz hülflos gemacht hat. Diese Frau ist mit ihren Kindern sich selbst und ihrer 70jährigen mittellosen Mutter überlassen. Das Großh. Hess. Kreisgericht hat die unfreiwillige Ehescheidung als zulässig erklärt und die Civilbehörde hat sie bereits ausgesprochen.

Es bietet sich nun eine Aussicht dar, die für diese Familie von der höchsten Wichtigkeit ist. Die Frau könnte sich vortheilhaft verheirathen; sie, ihre Kinder und ihre Mutter wären dadurch geborgen. Die früheren חופה וקדושין (kirchlich vollzogene Vereinigung und Trauung) stehen ihr entgegen. Der Mann will nur gegen Erlag einer unerschwinglichen Summe Geldes den גט (Scheidebrief) geben; wäre hier nicht

Hülfe möglich? Bürgerlich kann sie mit einem andern getraut werden, weil die erste Ehe ganz aufgelöst ist; könnte hier nicht das talmudische דינא דמלכותא דינא (die Landesgesetze haben auch für Israeliten ihre volle Kraft) anwendbar gemacht werden?

Die günstige Entscheidung dieser drei Fragen wäre des Prinzips willen für ganz Israel wichtig, jedoch für uns, die wir gleich davon Gebrauch machen würden, hätte sie doppelten Werth.

Unterzeichnet: Der Vorstand der israel. Religionsgemeinde.

---

3. Adresse aus Darmstadt.

P. P.

Ihre demnächstige Versammlung in unserer Nachbarstadt zur Besprechung der kirchlichen Interessen unsers Glaubens giebt uns Veranlassung, den freundlichsten Willkomm, den herzlichsten Dank für Ihre Bestrebungen achtungsvoll Ihnen darzubringen.

Alle denkenden Israeliten unsers deutschen Vaterlandes, denen das wahre Wohl ihrer Religion am Herzen liegt, sehen mit ungetheiltem Interesse diesem Streben entgegen, womit Sie, dem mächtigen Impulse der Zeit folgend, das Veraltete und Unwesentliche — Geburten einer grauen Vorzeit, das dem jetzigen Judenthume zu einem frischen Leben nur hindernd in den Weg tritt — von dem ewig Unveränderlichen und Göttlichen unsrer Religion zu scheiden suchen.

Möge der Allmächtige zu diesem schweren Werke Sie segnen!! —

Nehmen Sie, hochwürdige Herren, diese Zeilen als ein Zeichen unsrer innigsten Anerkennung Ihrer Bemühungen, und leben Sie der festen Ueberzeugung, daß alle Protestatio-

nen, und wären es noch mehr denn 77 — (worunter wir auch unsern Rabbinen Dr. Auerbach erblicken) — uns nicht verhindern werden, die edle und zeitgemäße Richtung derselben einzusehen.

Genehmigen Sie, hochwürdige Herren! den Ausdruck unsrer wahren und ungetheilten Hochachtung, mit der wir zu unterzeichnen die Ehre haben.

Darmstadt am 6. Mai 1845.

Der Vorstand der isr. Religionsgemeinde dahier.

An die im Juli d. J. stattfindende verehrliche Rabbiner-Versammlung zu Frankfurt a. M.

---

4. Adresse aus Alzey.

P. P.

Gering an Zahl und gering an Bedeutung, können wir es uns dennoch, getrieben von einem mächtigen Drange des Herzens und veranlaßt durch das laute Waffengeklirr der ringenden Kräfte in Israel, nicht versagen, Euch, Ihr wackern Männer, den freudigsten Gruß unsers Herzens, ein Zeichen unserer Anerkennung, Hochachtung und Verehrung Eures Strebens und den begeisterten Zuruf zuzusenden: עמכם "„Gott mit Euch!"

Wenn es wahr ist, daß die Religion Israels vorzüglich eine Religion der That sei, so bedarf sie auch Männer der That; so kann das Judenthum sein Heil in denen nicht finden, die sich Wächter Israels nennen und in frommer Trägheit den Unglauben und den Aberglauben um sich greifen und das Unkraut im Garten Gottes aufwuchern lassen, bis es die edelsten Pflanzen erstickt und den ganzen Garten verunstaltet

hat. Wir erkennen es mit vielen Tausenden unsrer Brüder hoch an der Zeit, daß das Nichtsthun, wie das vereinzelte Thun seiner geistlichen Vertreter aufhören, und ein gemeinsames Berathen und ein rüstiges Zusammenwirken derselben die heiligsten Angelegenheiten ordne und leite. Darum rufen wir Euch abermals zu: „Gott mit Euch!"

Wir erkennen auch, daß heute noch, wie zu Mosis Zeiten, die rechten Männer der That, welche mit Würde und Erfolg an der Spitze der religiösen Angelegenheiten arbeiten, wackere, gottfürchtende, wahrheitsliebende und uneigennützige Männer sein müssen. Und weil dieser wahrhafte Geist Gottes so sichtbar in Eurer Mitte waltet, da sowohl die gedruckten Protocolle der ersten Rabbiner-Versammlung, wie alles, was sonst über diese Versammlung bekannt geworden, es deutlich offenbarten, daß bei voller Tüchtigkeit der Gesinnungen, bei dem entschiedensten Freimuthe, womit Jeder die ganze Schärfe seiner Ueberzeugung geltend zu machen suchte, dennoch der Geist der herrlichsten Eintracht nie aus Ihrer Versammlung gewichen ist, und dieselbe also den Beweis abgelegt hat, daß Wahrhaftigkeit und Liebe in ihr sich begegneten, Redlichkeit und Friede sich umarmten, darum sind wir hochentzückt über diese große Erscheinung der Zeit und begrüßen diese würdigen Versammlungen als die Morgenröthe einer hellen Zeit und würdigern Gestaltung des Judenthums, und darum rufen wir Euch nochmals aus voller freudiger Brust zu: „Gott mit Euch!"

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Verehrung verharren wir ꝛc.

ganz gehorsamst ergebenste

Alzey den 10. Mai 1845.

Folgen die Unterschriften von 32 Gemeindegliedern.

---

5. Adresse aus Alsfeld.

Zwar sollte uns der Umstand, daß unsre Gemeinde nur gar wenig oder fast gar keine Bedeutsamkeit hat, zurückhalten,

auch unsrerseits einige Worte an Sie zu richten, daß wir aber gleichwohl so kühn sind, macht der Drang unsers Herzens, Ihnen die Gefühle unsrer innigen Dankbarkeit, aufrichtigen Hochachtung und größten Ehrerbietung hiermit kund zu geben.

Genehmigen Sie denn, hochwürdige Herren, unsern tiefgefühlten Dank für das rastlose Streben, den unerschütterlichen Muth und die hochherzige Selbstverleugnung, mit der Sie das große Werk der Reformation unternommen und bisher gefördert haben. Die Ergebnisse Ihrer ersten Versammlung haben schon zu so hochwichtigen Hoffnungen geführt, die Erfolge Ihrer jetzigen werden, wie wir hoffen, noch eine größere Bedeutung gewinnen. Unsre Augen sind vertrauensvoll auf Ihr Wirken gerichtet, von dem eine neue beglückende Lehre, eine neue Lebenssonne über Israel ausgehen wird.

Schon zum Voraus freuen wir uns auf eine Lehre, die die göttliche Freiheit des Menschen nicht beschränkt, sondern im Gegentheil dieselbe Allen vindicirt, die nicht — Ketten gleich — in Formen zwängt, sondern Bande sprengt, Fesseln zerbricht; die nicht den Bruder dem Bruder entfremdet, sondern uns Jedermann befreundet; die der äußern Wohlfahrt nicht tausenderlei oft empörende Hindernisse in den Weg legt, sondern überall berücksichtiget, daß gerade von dem bürgerlichen Wohle die Möglichkeit der sittlichen Veredlung und höhern Ausbildung nur zu sehr abhängt. Wir freuen uns auf eine Lehre, die das Licht der Aufklärung nicht scheut, sondern zu einer immer würdigeren Erkenntniß des Schöpfers und seines heiligen Willens voranschreitet; die den Gefühlen und Empfindungen des menschlichen Herzens nicht auf Ewigkeiten hinaus die Art und Weise der Aeußerung vorschreibt, sondern dieselbe den jedesmaligen Bedürfnissen anpaßt; die sich überhaupt nicht als vollendet, nicht als auf ewig abgeschlossen betrachten zu müssen glaubt, sondern dem Prinzipe unendlicher Perfectibilität überall huldigt. Wir freuen uns endlich auf eine Synode, die die Mission des Judenthums auf eine großartige Weise erfassen, die die Mittel zu deren Erreichung auf eine eben so großartige Weise ergreifen, und die Israel somit

seiner allgemeinen wie seiner besondern Bestimmung um unendlich Vieles näher bringen wird.

Zugleich erlauben wir uns, für die jüngst errichtete Casse einen kleinen Beitrag als geringes Zeichen unsrer Dankbarkeit auf den Altar des HERRN niederzulegen. Möge der VATER im Himmel die Begeisterung und den heiligen Eifer, mit der Sie für das großartige Werk in den Kampf gegangen, mit dem schönsten Erfolge segnen und mit dem Lorbeer recht bald die Stirne der Sieger krönen.

Schließlich haben wir die Ehre, mit der größten Hochachtung und Ehrerbietung zu verharren als rc.

ergebenste Gemeinde-Vorsteher.

Alsfeld, den 21. Juni 1845.

6. Adresse aus Mainz.

Nicht im ersten Drang eines leicht entzündeten Enthusiasmus, sondern nach reiflicher und allseitiger Erwägung der obwaltenden Verhältnisse, nach unparteiischer Würdigung der vorhandenen Schwierigkeiten und Verwickelungen schließen sich die ergebensten Unterzeichner der frohen Bewegung im Sinn des Lichts und der Wahrheit an, die, lange vorbereitet durch die Bedürfnisse der Zeit und der modernen Gesittung, endlich durch Ihr männliches, ächter Volkslehrer würdiges Auftreten bei Ihrer vorjährigen Versammlung zu lebenskräftiger Gestaltung gediehen ist.

Ihre Persönlichkeit und Ihre Antecedentien berechtigen uns zu der schönen Hoffnung, daß Sie der Zeit ihr Recht verschaffen, und das Judenthum im Interesse der Menschheit vor der traurigsten Verknöcherung, oder wohl gar vor der schmählichsten Auflösung bewahren werden.

Empfangen Sie für Ihr edles Beginnen im Interesse der heiligen Sache, das Sie in den Mauern unserer Nachbarstadt vereinigt, unsre besten Glückwünsche, und als Männer

von Männern die Versicherung, daß wir, in dem kleinen Kreise unserer Wirksamkeit, mit ernstem und nachhaltigem Eifer Alles aufbieten werden, um dem Geiste, der Sie bisher beseelte und noch ferner beseelen wird, einen Boden zu kräftigem Wachsthum und Gedeihen zu gewinnen.

Zugleich wollen Sie aus dieser unsrer ergebensten Adresse entnehmen, daß die hierarchische Anmaßung der 77 auch in unserer Gemeinde, obwohl deren Rabbinatsverweser zu jener Zahl gehört, gehörig reprobirt wird.

Wir haben die Ehre mit aller Hochachtung und Verehrung zu sein ꝛc.

ergebenste Mitglieder des deßfallsigen Comité's.

Mainz, den 30. Juni 1845.

7. Adresse aus Frankenthal.

Auch hier haben wir die von 77 Rabbinen unterzeichnete Erklärung

„an die treuen Gläubigen in Israel“

gelesen, welche das Verdammungsurtheil über alle freisinnigen Bewegungen innerhalb des Judenthums und über alle diejenigen, welche dieselben befördern oder Theil an ihnen nehmen, ausspricht, insbesondere aber die von der Braunschweiger Rabbinerversammlung gefaßten Beschlüsse, als mit dem Wesen unsrer Religion unvereinbar, auf die niedrigste Weise zu verdächtigen sucht.

Längst schon von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Judenthum, soll es nicht immer mehr verfallen und seinem Untergange entgegen gehen, von den starren Fesseln, welche der Geist einer finstern Zeit für dasselbe geschmiedet, sich losreißen muß, haben wir die Braunschweiger Versammlung mit dem lebhaftesten Interesse ins Leben treten sehen und deren Verhandlungen mit reger Theilnahme verfolgt, und wenn

wir auch in den Resultaten nur einen kleinen Theil unsrer Wünsche und Hoffnungen erfüllt sehen konnten, so begrüßten wir doch in ihr freudig das Herannahen einer schöneren, lichteren Zeit. Es konnte deßhalb die Demonstration der 77 Rabbinen um so weniger Theilnahme bei uns finden, als die größte Mehrzahl derselben aus Leuten besteht, denen wir weder Befähigung noch Berechtigung zu einem solchen Schritte zuerkennen, auch die Art ihres Auftretens selbst weder von dem Standpunkte der Loyalität noch der Wissenschaft sich rechtfertigen läßt.

Wir halten uns jedoch verpflichtet, diese Erklärung an Sie, verehrteste Männer, abzugeben, damit man nicht aus unserm Schweigen auf eine Zustimmung zu den dort ausgesprochenen Gesinnungen schließen könne und vereinigen hiermit den Wunsch, Sie möchten auf der neubetretenen schönen Bahn weiter schreiten, und bei der diesjährigen Versammlung sich wo möglich über die Prinzipien vereinigen, welche einer durchgreifenden Reform des Judenthums zum Grunde gelegt werden könnten.

Mit unserm innigsten Danke für Ihre bisherigen Bestrebungen nehmen Sie zugleich die Versicherung hin, daß wir Ihr ferneres Wirken mit den freudigsten Hoffnungen erwarten, so wie wir es nach Kräften fördern und unterstützen werden.

Frankenthal im April 1845.

Folgen die Unterschriften von 16 Gemeindegliedern.

---

8. Adresse aus Edenkoben.

Deutsche Männer in Israel, die Ihr Euch versammelt im Namen des Herrn! o genehmiget, daß ein Häuflein treuer Gläubiger — die unterzeichneten israelitischen Pfälzer zu Edenkoben — sich ehrfurchtsvoll Euch nahen, um mit einem Händedruck ächtdeutscher Biederkeit aus ächtisraelitischen Herzen ein lautschallendes Baruch Habba (Willkommen!) Euch zuzujauchzen.

daß Menschensatzungen für Gottesgesetze gelten sollen. Nein, nimmermehr! was Menschen gemacht, können auch Menschen, wenn es die Zeit und die wahre Religion fordert, wieder aufheben. Nur Gottes Wort bestehet ewiglich.

Daher Dank Euch, Ihr edlen Männer, die für Licht und Wahrheit kämpfen. Alle wahren Israeliten sehen mit Stolz auf Euch, und die spätern Nachkommen werden Eure Namen als Wiederhersteller unsrer Religion feiern. Möge Gott Euch Kraft geben, das große Werk, trotz allen Stürmen, zu vollenden und der Wahrheit den Sieg verleihen!

Dies der Wunsch der Unterzeichneten. Und so verharren wir 2c.

Der Synagogen- und Cultus-Vorstand der israelitischen Gemeinde dahier.

---

10. Zuschrift von Musbach in der Pfalz.

(An den Herrn Kirchenrath Maier gerichtet.)

Die im vorigen Jahre zu Braunschweig abgehaltene und selbst schon die in diesem Jahre erst stattfindende Rabbiner-Versammlung in Frankfurt erfahren seit einiger Zeit Angriffe und Verdächtigungen, welchen gegenüber der Israelite, dem es um seine Religion noch Ernst ist, um so weniger schweigen darf, als einerseits es noth thut, den von mancher Seite her gewährten Glauben zu widerlegen, die von den 77 Unterzeichnern der bekannten „Protestation“ ausgesprochenen Gesinnungen seien die der großen Mehrzahl in Israel, andererseits aber heilige Pflicht ist, den in Braunschweig versammelt gewesenen Männern, die unter persönlichen Opfern und mit gewissenhafter Sorgfalt die Bahn betreten haben zur Reinigung der Religion von den ihr anklebenden Schlacken und zur Kräftigung und Wiederbelebung ihres Wesens und innern Gehaltes — die Gefühle der eifrigen Theilnahme an ihren

Bestrebungen und des innigen Dankes darzubringen, daß sie begonnen, vorbereitet und eingeleitet, was als dringendes Bedürfniß von Tausend und aber Tausenden unsrer Glaubensgenossen anerkannt und gefühlt wird — die Sichtung und Läuterung unsrer religiösen Institutionen.

Ja, wir sprechen es aus, was längst kein Geheimniß mehr ist für den Sehenden und was die protestirenden sieben und siebenzig — wofern sie nur Augen hätten zu sehen, und Ohren zu hören — schon längst wissen müßten: Die Religion Israels war in Gefahr! in der Gefahr unterzugehen in dem Wuste äußerlicher Gebräuche und Ceremonien, die, während sie auf gleiche Weise dem gesunden Sinne widerstreben und das Herz kalt lassen, von den Gläubigsten sogar nur mechanisch ohne allen moralischen Nutzen geübt, von der großen Menge aber für das Wesen der Religion gehalten werden und deßhalb unendlich schädlich und verderblich wirken — unterzugehen im Wuste eines äußern Gottesdienstes, einst von so herrlicher, nun aber so widersinniger, jedes wahrhaft religiöse Gefühl beleidigender Form, voll eines unanständigen Gelärms, das den Israeliten und seinen Gottesdienst zum Gespötte unter den Völkern gemacht! . .

Ist es da nicht begreiflich, daß ein solcher Zustand jeden gebildeten Geist empören, jedes geläuterte Gefühl verletzen mußte, daß die Zahl der Abtrünnigen sich mehrte von Jahr zu Jahr, daß der Indifferentismus, die Gleichgültigkeit gegen die höchste und theuerste Angelegenheit des fühlenden Menschen, gegen die Religion, mehr und mehr um sich griff?

Und diesen schmählichen Zustand der Dinge, wer hat ihn herbeigeführt? Männer von der Gesinnung der Sieben und siebenzig, deren ausgesprochener Grundsatz es war, das Gesetz mit Zäunen zu umgeben, und die von diesem ihrem Hauptprinzip einen so reichlichen Gebrauch gemacht, daß sie das eigentliche und wahre Gesetz Mosis und der Propheten theils escamotirt, theils aber so umzäunt haben, daß wir nimmermehr dazu gelangen mögen. Und wer sucht ihn aufrecht zu erhalten, diesen schmählichen Zustand? Sieben und siebenzig

Männer, deren Mehrzahl längst schon hinlängliche Beweise gegeben, daß sie weder unsre Zeit noch die Lage unsrer Glaubensgenossen zu würdigen im Stande ist, — sieben und siebenzig Männer, deren Zahl sich glücklicherweise in Deutschland nicht einmal finden ließ, und ergänzt werden mußte aus Ländern, deren Israeliten auf einem ganz andern Standpunkte stehen, und die die Lage des Vaterlandes und seiner Bildung nicht kennen und nicht theilen, — Verblendete, die nicht bemerken, daß gerade sie es sind, die eine Religion untergraben, welche zu retten und zu erhalten sie sich genöthigt und berufen glauben.

Aber auch wir meinen es redlich mit der Religion der Väter, auch wir wollen beharren und festhalten an ihr; aber gerade darum wollen wir — jeder nach seinen Kräften — mitwirken, Vorurtheilen zu begegnen, Mißbräuche zu entfernen, Institutionen zu befördern, die die Religion dem Geiste und dem Herzen ihrer Bekenner wiederum näher bringen.

Auf diesem Wege erblickten wir die Braunschweiger Rabbinerversammlung, auf demselben Wege hoffen wir auch der Frankfurter zu begegnen; darum jener unser inniger Dank! dieser, die sich vom Zelotengeschrei gewiß nicht beirren lassen wird, der Ausdruck der lebhaftesten Theilnahme an ihren Verhandlungen! — Durchdrungen von dem Eifer für die heilige Religion der Väter und überzeugt von der hehren Bestimmung und der glorreichen Zukunft, welche Bibel und Vernunft dem Judenthum weissagen, sahen wir uns veranlaßt, diese Gesinnungen auszusprechen, sie Ihnen, hochwürdiger Herr Kirchenrath, dem würdigen Präsidenten einer würdigen Versammlung auszusprechen, um auch unsrerseits ein Scherflein beizutragen zur Festigung des Glaubens, zum Wiederaufbau wahren religiösen Gefühls in Israel.

Möchten alle Gleichdenkenden in Israel, möchten recht viele Gemeinden in allen Gauen des deutschen Vaterlandes sich zum Ausdruck ihrer Gesinnungen gedrungen fühlen; dann wird der Muth der Vorkämpfer, gestützt auf so vielfache Theilnahme, wachsen, und aus den Verhandlungen der bevorstehen-

den Versammlung wird ein Resultat hervorgehen, das jeden wahren Freund der Religion mit Freude erfüllen, das auch den Kurzsichtigsten mit Bestrebungen aussöhnen wird, von denen, nach dem jetzigen Zeit- und Bildungsstand unsers Vaterlandes, allein Heil für Israel zu erwarten ist.

Wir bitten Sie, hochwürdiger Herr Kirchenrath, von dieser Erklärung jeden der guten Sache Ihnen dienlich scheinenden Gebrauch zu machen und verharren mit ausgezeichneter Hochachtung Ew. Hochwürden ergebenste

Vorstand und Mitglieder der israelitischen Gemeinde dahier.

Mußbach in der baierischen Pfalz, den 13. Mai 1845.

Folgen die Unterschriften von 16 Gemeindegliedern.

---

10. Zuschrift des Obervorsteher-Collegiums zu Breslau.

(An Herrn Rabbiner Dr. Geiger gerichtet.)

Ew. Ehrwürden uns in gefälliger Zuschrift v. 12. d. M. gemachte Mittheilung, daß Sie auch in diesem Jahre der in Frankfurt a. M. statthabenden Rabbinerversammlung persönlich beizuwohnen gesonnen sind, hat uns zur besondern Freude gereicht, und so ungern auch sonst Ihre persönliche Wirksamkeit in unsrer Gemeinde vermißt wird, so tragen wir doch kein Bedenken, Ihnen zu gedachtem Zwecke den gewünschten Urlaub, und zwar vom 6. Juli bis Mitte August d. J. hiermit zu bewilligen.

Wir können bei dieser Veranlassung nicht umhin, es Ew. Ehrwürden offen zu bekennen, daß, so wie wir von Anbeginn an den bedeutsamen Bestrebungen jener hochachtbaren Versammlung mit dem lebhaftesten Interesse gefolgt sind, besonders in diesem Jahre unser erwartungsvoller Blick mehr als je auf ihre Wirksamkeit gerichtet ist. Denn die jüngste Zeit hat uns wiederum eine betrübende Erscheinung gebracht; wir meinen die Coalition eines finstern, größtentheils wohl nicht

einmal auf lautern Motiven beruhenden Zelotismus, der es von neuem versucht hat, das verrostete Schwert des Kirchenbannes zu schwingen, und jene auf die Herstellung des väterlichen Glaubens in seiner ungetrübten Reinheit abzweckenden Bestrebungen auf eine Weise zu schwächen und zu verunglimpfen, die wie überall, so auch in unserer Gemeinde die größte Indignation erregt hat. Wohl wissen wir, daß dergleichen Bemühungen in der Jetztzeit keinen Halt und keine Bedeutung gewinnen können; aber demohngeachtet bedarf es jetzt mehr als je eines kräftigen, muthvollen Zusammenwirkens von Männern, die mit inniger Liebe für ihren väterlichen Glauben erfüllt, mit tiefer Erkenntniß seines unvergänglichen und geistigen Inhalts ausgerüstet, auf der Höhe des Zeitbewußtseins stehen, und das religiöse Leben mit den Ansprüchen deutscher Civilisation und mit den unabweisbaren Forderungen eines höhern Bürgerthums in Einklang zu bringen vermögen. Aus solchen Männern ist eben jene würdige Versammlung, deren Zwecke auch Sie mit so vielem Eifer fördern, unstreitig zusammengesetzt, und wir hegen daher das volle Vertrauen, daß diese Männer die schwierige und hochwichtige Aufgabe, die sie sich gestellt, auch in diesem Jahre ihrer Lösung um ein Bedeutendes näher zu führen berufen und geeignet sind.

Es würde uns freuen, wenn Sie der ehrwürdigen Versammlung diesen ungeheuchelten Ausdruck unsrer Gesinnungen, die von den achtbarsten Mitgliedern unserer Gemeinde vollkommen getheilt werden, kund zu geben und die Versicherung hinzuzufügen die Güte hätten, daß es uns und unserer Gemeinde zur besondern Ehre und Freude gereichen würde, wenn dieselbe sich entschließen wollte, für das nächste Jahr Breslau als den Ort ihrer Zusammenkunft zu bestimmen, in welchem Falle wir sofort die Genehmigung der Behörde einzuholen und Alles zu einem würdigen Empfange der ehrenwerthen Gäste vorzubereiten nicht verfehlen werden.

Indem wir Ew. Ehrwürden noch schließlich eine recht glückliche Reise wünschen und die Hoffnung aussprechen, Sie

bekräftigt und wohlbehalten zu uns wieder zurückkehren zu sehen, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung

Breslau, den 22. Juni 1845.

Das Obervorsteher-Collegium hiesiger Israeliten-Gemeinde.

12. Zuschrift aus Mannheim.

Mannheim, 13. July 1845.

Der Verein für die Verbesserung jüdischer Zustände
an
die ehrwürdige Rabbiner-Versammlung zu Frankfurt.

Mit hoher Freude und inniger Theilnahme haben wir, gleich allen Denkgläubigen in Israel, das ehrwürdige Institut der Rabbiner-Versammlung und deren fromme Bestrebungen um Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und Belebung des religiösen Sinnes, mittelst zeitgemäßer Verbesserungen begrüßt, und die schönsten Hoffnungen für die Läuterung und Verherrlichung unsers Glaubens daran geknüpft. Denn nicht ohne tiefe Betrübniß und Besorgniß um das Wohl unsrer Kinder, sehen wir die Liebe und Anhänglichkeit gegen die angestammte heilige Religion unserer Väter, Trost und Stütze in der Trüb- und Drangsal finsterer Zeiten, von Tag zu Tag mehr aus unserer Mitte schwinden und kalte Gleichgültigkeit an deren Stelle treten. Die Wurzel dieses Uebels erkannten wir darin, daß unsere religiösen Institutionen einer andern Zeit und andern Verhältnissen entsprungen und angepaßt, der Gegenwart nicht entsprechen, und darum deren Bedürfnisse nicht zu befriedigen vermögen. Wir fanden unsere dermaligen religiösen Zustände mit einer fortgeschrittenen Zeitbildung in grellem Widerspruch; solche aber wieder in Ein-

klang zu setzen, halten wir für die höchste und würdigste Aufgabe der Rabbiner-Versammlung, der wir voll Zuversicht vertrauen.

Darum hat sich eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern dieser Gemeinde vereinigt — und viele andere Gemeinden haben den gleichen Vorsatz zu erkennen gegeben — um sowohl den Beschlüssen und Anordnungen der ehrwürdigen Rabbiner-Versammlung Aufnahme und praktische Geltung in ihrer Mitte zu verschaffen, als auch ihrerseits selbstständige Anträge und Wünsche in religiösen Angelegenheiten vor dieselbe zu bringen.

Als eine solche hochwichtige, die heiligsten Interessen umfassende Angelegenheit drängt sich in den Vordergrund „die Regulirung unsers Cultus", welche sich als ein unabweislich dringendes Bedürfniß geltend macht und uns werth dünkt, zunächst die Aufmerksamkeit einer hochwürdigen Rabbiner-Versammlung in Anspruch zu nehmen, um so mehr, als in deren Mitte bereits im vorigen Jahre schon der Antrag auf „belebende Umgestaltung unsrer Liturgie" gründlich motivirt, umfassend erörtert und einer Commission zur weitern Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden ist. Schon längst ist allgemein anerkannt, daß die bestehende Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und die vorhandene Gebetsammlung in Form und Inhalt unangemessen sei, weil unsern Bedürfnissen unzureichend und unsern Wünschen nicht entsprechend, und diese allgemeine Ueberzeugung ist durch die veröffentlichten Protocolle der ersten Rabbiner-Versammlung und die darin enthaltenen Verhandlungen wiederholt deutlich ausgesprochen und bestätigt worden.

Ein großer Theil unserer Gebete kann seinem Inhalte nach nicht als der Ausdruck unserer religiösen Gefühle und Gesinnungen angesehen werden, indem Ansichten, Wünsche und Hoffnungen darin ausgesprochen sind, die unserm dermaligen Glaubensbewußtsein und einer gesunden Moral widerstreiten. Wir erinnern an diejenigen Gebetstücke, welche einen politischen Messias, die Rückkehr nach Jerusalem und Wiederherstellung eines blutigen Opferdienstes herbeiwünschen, so-

wie an die Gebete, welche den Gott der Liebe und des Erbarmens um Rache gegen unsere Feinde anrufen. Ein anderer Theil der Gebete, wie namentlich der Cyclus für die Festtage, beruht bald auf kabbalistischen Anschauungen, bald auf Legenden und Fabeln und ist noch überdies in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt, dem kundigsten Beter unauflösbar. Endlich ist die Form, in welche unsere sämmtlichen Gebete eingekleidet sind, die hebräische Sprache, abgesehen davon, daß sie zu arm erscheint, um einen entsprechenden Ausdruck zu leihen allen den Bedürfnissen, die gegenwärtig unsere Seele bewegen, dem ungleich größern Theile der jüdischen Gemeinde unverständlich, wodurch allein schon das Gebet bedeutungslos wird und zum bloßen Lippendienst herabsinkt.

Wenn fürder die Synagoge Israels Gemeinde zur wahrhaften Gottesverehrung vereinigen; wenn sie Andacht erwecken, Belehrung und Erbauung spenden soll: so muß eine neue, für alle Verhältnisse unsers Lebens ausreichende Liturgie an die Stelle der bisherigen gesetzt werden; es muß die Art und Weise unsers Gottesdienstes eine völlige Umgestaltung erleiden.

Von der Möglichkeit, Ausführbarkeit aber, diesem, sowohl von der Zeit als unserm Religionsgesetze geforderten Bedürfnisse, genügen zu können, haben uns wiederum die erwähnten Protocolle der ersten Rabbinerversammlung genugsam überzeugt.

Wir halten uns sonach berechtigt, den Wunsch auszusprechen: Eine Hochw. Rabbinerversammlung wolle sich zunächst mit der Ordnung des Cultus beschäftigen und zu diesem Ende

1) für die Abfassung eines vollständigen, für die öffentliche und häusliche Andacht bestimmten neuen Gebetbuches in deutscher Sprache Vorsorge treffen.

2) Eine neue Liturgie für den Gottesdienst an Wochen-, Sabbath- und Festtagen entwerfen, und dabei ihr Augenmerk vornehmlich darauf richten, daß

   a) die Zeitdauer des Gottesdienstes auf eine, den Bedürfnissen unserer lebensthätigen Zeit entsprechende Weise beschränkt und

b) der ganze Gottesdienst, wie die bei demselben üblichen Ceremonien, soweit sie unerläßlich sind, auf eine würdige, den Sitten und der Anschauungsweise unserer Zeit angemessene Art eingerichtet werden.

In der zuversichtlichen Erwartung, daß Eine hochw. Rabbiner-Versammlung den von uns vorgebrachten Gegenstand werth halte, einer ernsten Prüfung zu unterziehen, schließen wir mit dem Wunsche, um gefällige Mittheilung ihres Ergebnisses.

Folgen die Unterschriften von 72 Gemeindegliedern.

---

13. Denkschrift der Berliner Reformgenossenschaft.

Die unterzeichnete Genossenschaft, welche sich durch den hier beigefügten Aufruf gebildet, und um denselben geschaart hat, ist in dem Beginn eines Unternehmens, dessen Nothwendigkeit seit vielen Jahren jeder denkende Jude fühlt, vor dessen Ausführung jedoch die riesigen Schwierigkeiten zurückschreckten, an deren Ueberwindung man verzweifelte.

Wir haben uns die große Aufgabe gestellt, den Stillstand zu durchbrechen, der während einer Reihe von Jahrhunderten die Entwickelung des Judenthums niederhielt, und uns die unveränderte Erhaltung von Formen aufnöthigte, welche mehr und mehr mit unserm Denken und Fühlen und mit dem gesammten Bedürfniß unseres vorgeschrittenen Lebens in Widerspruch traten. Wir haben uns zur Ausführung der Aufgabe verbrüdert: das Judenthum, unser theuerstes Erbtheil, nicht für uns oder einzelne Kreise, sondern für alle, die sich zu demselben bekennen, von jenen veralteten Formen zu erlösen, und seinen ewigen Kern in einer zeitgemäßen Gestalt, und durch eine solche, uns zu erhalten, damit es unser Leben mit der Kraft seines göttlichen Wesens wieder zu durchdringen

vermöge. Auch wir haben die Schwierigkeit dieses großen Vorhabens nicht verkannt, aber was uns treibt und nöthigt, uns und unsere Glaubensgenossen aus der bequemen Ruhe und der sogenannten Freiheit unseres Thun und Lassens zu erwecken, und den schweren Kampf mit der Gleichgiltigkeit auf der einen, und mit dem tausendjährigen Vorurtheile auf der andern Seite zu kämpfen, das ist gerade das Bewußtsein unserer wahrhaften Freiheit, die ihre Anerkennung fordert; das Bewußtsein, daß wir uns öffentlich zu dem bekennen sollen, was wir als das Rechte und Wahre erkannt haben, und daß wir nicht nur um unsertwillen, sondern auch im Namen des Judenthums die Rückkehr desselben zu derjenigen Entwickelung fordern müssen, deren es so lange entbehrt hat.

Und was uns ermuthigt zu diesem schweren Kampfe ist die Ueberzeugung, daß die alte Lebenskraft im Judenthume nicht erstorben und nicht geschwächt sei, und daß unser Bedürfniß kein vereinzeltes ist, sondern in Tausenden unserer gebildeten und vorgeschrittenen Glaubensgenossen mit gleicher Kraft zur Erscheinung kommen werde, wenn es irgend woher mit Entschiedenheit angeregt wird. Und vor Allem erkräftigt uns das Vertrauen auf das fortgeschrittene Bewußtsein der Zeit, die ihre Flügel mächtiger regt, als je zuvor, welche hindrängt zur Freiheit der Erkenntniß, und so die mächtigste Stütze aller Bestrebungen bildet, die auf das Licht der ursprünglichen und reinen Wahrheit gerichtet sind, wenn dieselbe auch durch tausendjährige verdichtete Nebel getrübt ist.

Konnte im Kreise des Judenthums eine Erscheinung der Zeit dieses Bewußtsein, diese mächtige Kraft desselben bekunden und geeignet sein, uns Muth bei unserem Werke einzuflößen, so ist es sicher die hochwürdige Rabbinerversammlung, deren Geist und Richtung schon bei ihrem ersten Zusammentritt einen Licht- und Hoffnungsstrahl in die Entwickelungsgeschichte des Judenthums geworfen hat.

Bei allen dem Fortschritt zugewendeten Bekennern unserer Religion hat diese Versammlung sich die wärmste Theilnahme erworben, und wir erfüllen unserer Seits eine freu-

dige Pflicht, indem wir der Rabbinerversammlung unser inniges Dankgefühl für die Anregungen und Leistungen ausdrükken, welche von derselben bereits ausgegangen sind, und unsere sichere Zuversicht aussprechen, daß es ihr troß mannigfacher Hindernisse und Anfeindungen gelingen werde, auf dem betretenen Wege zum wahrhaften Heile des Judenthums sicher und entschieden fortzuschreiten.

Wenn wir, die unterzeichnete Genossenschaft, uns in diesem Jahre gleichfalls und selbstständig konstituirt haben, so hoffen wir, daß Sie darin nur eine wahrhafte Anerkennung sehen werden, die zugleich zu einer Erkräftigung und Förderung Ihrer Bestrebungen führen soll.

Wir können das Ziel unserer Bestrebungen mit denselben Worten bezeichnen, mit welchen es die Rabbinerversammlung gethan hat. Denn wir wollen Nichts Anderes als „Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und Belebung des religiösen Sinnes unter seinen Bekennern."

Wir haben unsere Bewegung ebenfalls ohne fremde Autorisation, aus eigenem freien Antrieb begonnen, und unsere Berechtigung für dieselbe haben auch wir in dem immer unabweisbarer sich aufdrängenden Bedürfniß nach einer Ausgleichung zwischen unserm Leben und Empfinden mit den bestehenden Formen unserer Religion erkannt, und in derselben Weise, wie die Rabbinerversammlung ohne unmittelbare Mitwirkung der Gemeinden zusammengetreten ist, und erst durch ihre Resultate auf diese zu wirken hofft, ebenso haben wir unsere Thätigkeit begonnen, ohne zunächst die Unterstützung und den Rath der Rabbiner und Gelehrten in Anspruch zu nehmen; aber auch wir glaubten nicht unser Ziel erreichen zu können, ohne diese Mitwirkung derselben für unsere Zwecke zu fordern, zu welcher Sie durch Ihren Beruf berechtigt, und durch Ihr Wissen befähigt sind.

So wie aber unsere Bewegung auf der einen Seite eine volle Anerkennung der Aufgabe ausspricht, die sich die Rabbinerversammlung gestellt hat, so schien uns dieselbe doch einer Ergänzung durch eine gleichartige Bewegung zu bedürfen,

welche aus der Mitte des Volks unmittelbar hervorgegangen ist. Es spricht sich in unserem Zusammentreten das Bewußtsein aus, daß auch der Laie, wenn dieser Ausdruck im Gebiete des Judenthums überhaupt seine Anwendung findet, daß die Gemeinde berechtigt sei, eine unmittelbare Theilnahme an der Fortbildung des Judenthums für sich in Anspruch zu nehmen, das Bewußtsein, daß es ein Gebiet des religiösen Lebens und der religiösen Entwickelung geb, auf welchem die Gemeinde dem Rabbiner vorangehen muß, um ihm die Bahn zu brechen, die er dann durch seine Thätigkeit zu ebnen und zu regeln hat; das Bewußtsein, daß es eine Entwickelung des Judenthums in der Judenheit und durch dieselbe gebe, die zunächst von der Gemeinde gefordert werden müsse, um von den geistlichen Führern derselben vollbracht werden zu können.

Wir haben also die Berechtigung zu einer selbstständigen aus unserm eignen Bewußtsein und unserem eignen Bedürfniß hervorgehenden Bewegung in der Ueberzeugung gefunden, daß eine wahrhafte Entwickelung des Judenthums ihre Wurzel in der Gesammtheit haben muß und ohne selbstständige Mitwirkung derselben nicht vollbracht werden kann. Aber wir sind weit entfernt von der Ansicht, daß diese Entwickelung von uns allein vollendet werden könne, und daß das Gebiet, auf dem uns eine freie und selbstständige Bewegung zusteht, ausreichend sei, um innerhalb desselben zum letzten Ziele dieser Bewegung zu gelangen. Wir sind uns vollkommen dessen bewußt, daß unsere Bestrebung ein wesentliches und nothwendiges Moment der gesammten gegenwärtigen Entwickelung des Judenthums sei, daß unser Bedürfniß, wie es aus dem Leben der Gegenwart hervorgegangen ist, ein Recht habe, in der zukünftigen Gestaltung des Judenthums seine Anerkennung und Berücksichtigung zu fordern, daß wir aber diese Gestaltung selbst nicht eigenmächtig vollbringen können und dürfen, ja, daß wir hierzu nicht nur des Rathes, sondern der ebenfalls freien und selbstständigen Mitwirkung der Wissenden und Berufenen, der Gelehrten und Rabbiner bedürfen, damit un-

ser Wollen und Streben seine Verwirklichung, damit unser Bedürfniß seine Befriedigung finde, ohne dadurch aus dem Judenthum und der natürlichen Entwickelung desselben hinauszugehen.

Diese freie und unabhängige Wirksamkeit der Rabbiner und Lehrer des Volks, dieses gleichartige, obwohl von einem andern Punkte ausgehende Streben derselben nach dem Ziele, das auch wir verfolgen, finden wir vor in der Rabbinerversammlung, und in diesem Sinne erkennen wir uns als die natürlichen Bundesgenossen derselben, und fordern eben so zuversichtlich ihre Unterstützung für unsere Bestrebungen, wie wir glauben, daß unsere Bewegung der ihrigen zu einem nothwendigen Stützpunkte gereichen werde.

So treten wir als eine freie, selbstständige und unabhängige Macht der Zeit zu Ihnen, und nur ein freies Bündniß kann es sein, zu dem wir Ihnen die Hand bieten, ein Bündniß, durch welches beide Theile an Kraft gewinnen, ohne die Freiheit ihrer selbstständigen Entwickelung aufzugeben. Wir reichen Ihnen die Hand zu einem Bündniß, nicht zu einer Vereinigung, denn wenn auch diese es sein muß, in welcher wir beide das Ziel unserer Bewegung zu erkennen haben, so ist doch der gegenwärtige Augenblick noch keineswegs geeignet, eine solche ins Leben zu rufen, indem beide Bewegungen bis dahin noch einen Zeitraum der Entwickelung und Erkräftigung zu durchlaufen haben.

Aus dieser Vereinigung der Bestrebungen, welche gegenwärtig die Rabbinerversammlung und die Genossenschaft für Reform im Judenthum selbstständig verfolgen, wird die von einer großen Gesammtheit unserer deutschen Glaubensgenossen berufene, und im Namen derselben beschließende Synode hervorgehen, der wir, wie es unser Aufruf ausspricht, die neue Gestaltung des Judenthums anheimzugeben entschlossen sind. In dieser Synode werden beide Elemente, das der Laien und der Rabbiner vertreten sein; beide aber mit einer höheren Machtvollkommenheit ausgerüstet, als sie gegenwärtig für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt sind.

Beide werden nicht als Einzelne, jener sein Bedürfniß, dieser sein Wissen geltend machen, sondern als berufene Vertreter einer Gesammtheit wird der Laie das gegenwärtige Religionsbewußtsein und das gegenwärtige Bedürfniß der Judenheit, der Rabbiner das ewige und unveränderliche Wesen des Judenthums in seinem Rechte und seiner Berechtigung zu vertreten haben, um diejenige Gestaltung unserer Religion hervorzurufen, die in ihrem ewigen göttlichen Wesen über der Höhe der Zeit steht, in ihren Formen aber sich zur Höhe der Zeit emporschwingen kann und soll.

Bis dahin aber werden wir stets den Blick gerichtet halten auf die Erklärungen und Beschlüsse, welche von Ihrer erleuchteten Versammlung ausgehen, indem wir uns wohl mit Recht der Ueberzeugung hingeben dürfen, daß wir in derselben die Befriedigung unserer Ansprüche finden werden. Und eben so hoffen wir, daß auch Sie es nicht verschmähen, auf unsere Forderungen zu achten, da Sie in diesen den sichersten Ausdruck des Bedürfnisses erkennen werden, das im Volke Wurzel gefaßt hat.

Mögen Sie also in der Absendung unserer Deputation nicht nur ein Zeichen der Hochachtung erkennen, die wir Ihnen an den Tag legen wollen, sondern der wahrhaften Anerkennung, die wir uns verpflichtet halten für Ihre Bestrebungen kund zu geben, einer Anerkennung, die, wir dürfen es behaupten, aus einem vollen Verständniß Ihrer Aufgabe und des Geistes hervorgegangen ist, mit dem Sie dieselbe bis jetzt erfüllt haben. Wir wünschen, daß diese unsre Anerkennung, daß unser Thun überhaupt dazu beitragen möge, Ihnen einen festern und weitern Boden zu verschaffen, auf dem sich Ihre Ueberzeugungen verwirklichen können; und die Kraft zu erhöhen, mit der Sie Ihre Aufgabe vollbringen. Wir geben uns aber auch der Hoffnung hin, daß Sie nicht anstehen werden, unsern Bestrebungen eine ähnliche Anerkennung zu gewähren, da Niemand mehr im Stande ist, als Sie, es zu würdigen, wie dieselben nicht auf einen Umsturz des Judenthums gerichtet, sondern aus wahrhafter Hingebung für unsere Religion

und aus dem ernsten und besonnenen Streben hervorgegangen sind, sie wieder zu einer frischen Lebenskraft unserer Zeit zu erheben. Aber wir wünschen nicht nur Ihre Anerkennung, wir wünschen auch Ihren Rath und Ihre thatkräftige Unterstützung für unser Vorhaben zu gewinnen. Haben Sie unser Bestreben als ein würdiges, als ein berechtigtes anerkannt, so werden Sie uns beides nicht versagen. Wir stellen jedoch in allen diesen Beziehungen keine bestimmten Anträge, keine einzelnen Fragen an Sie, überlassen es vielmehr Ihrem Ermessen, hochwürdige Versammlung, die geeignetste Art und Weise selbst zu bestimmen, wie Sie glauben, unsern Wünschen entsprechen zu können.

Der Geist, der die erste Rabbinerversammlung beseelt hat, und die Namen der Männer, welche für die zweite angemeldet sind, geben uns Bürgschaft, daß unser Anliegen nicht ohne Anklang bei Ihnen bleiben werde.

Wir verharren in aufrichtiger Hochachtung 2c.

---

14. Denkschrift aus Breslau.

Aus weiter Ferne begrüßen wir Sie, hochwürdige Herren, freudig und vertrauensvoll! Es ist eine erfreuliche und erhebende Erscheinung, daß die geistlichen Führer der Gemeinden mit Ernst dem Verfalle unserer Religion vorzubeugen, Maßregeln ergreifen wollen, daß sie es einsehen und aussprechen, nicht Leichtsinn sei die Triebfeder Derjenigen, welche oft selbst mit blutendem Herzen sich den bestehenden Satzungen und Gebräuchen entziehen, es sei vielmehr der quälende Widerspruch zwischen der allgemein herrschenden höhern Bildung, zwischen den Anforderungen, welche unsre Stellung im Staate und im Leben an uns stellen, und den harten Zumuthungen

eines veralteten Systems. Wo eine Solche Einsicht die geistlichen Führer durchdringt, da dürfen wir ruhig den Blick in die Zukunft werfen, uns der Hoffnung hingeben, daß die Auswüchse und Mißbräuche aus unsern religiösen Bestimmungen weichen werden und das Judenthum mit seiner reinen Lehre und seinen beseligenden Wahrheiten Allen wieder das höchste Gut, Alle fest umschlingen werde. Darum vertrauen wir Ihnen auch, hochwürdige Herren, und ehren den Muth, der Sie beseelt, der Sie die Angriffe verachten lehrt, welche von Männern ohne Kenntniß des Lebens und ohne wahre Bildung ausgehen. Die Zeit ist vorüber, in welcher ein Bannspruch, von Rabbinen geschleudert, Schrecken im Lager Israels verbreitete; nur ein Gegenstand des Mitleidens sind allen Verständigen jene Fanatiker, welche die Zeit mit ihrem Unverstande meistern wollen, ein Gegenstand des Abscheues jene Schwächlinge und Heuchler, die sich zu lächerlichen Demonstrationen mißbrauchen lassen, um den Ruf knöcherner Orthothorie um sich zu verbreiten. Wenn diese Kundgebungen jedoch den Männern, welche im Leben sich bewegen, nur Bedauern einflößen, so mögen sie allerdings den Rabbinern, welche des Vertrauens ihrer Gemeinden bedürfen und sich nun verdächtigt sehn, wohl bedenklicher erscheinen und die Besorgniß erregen, daß doch ein Theil ihrer Gemeinden ängstlich werden und ihre Stellung gefährden könnte. Umsomehr achten wir den Muth, der Sie derartige Bedenklichkeiten überwinden lehrt, und wir rufen Ihnen ein Wohlauf! entgegen; wo überall ein so reger Sinn herrscht, wo aber auch die wahre Frömmigkeit erstickt zu werden droht, da bleibt keine Wahl, und wie wir es Ihnen Dank wissen, daß Sie in Ihrer Wahl nicht schwankend werden, so müssen wir um der Feiglinge willen erröthen, welche die eigene Sicherheit höher stellen, als die Verherrlichung unseres Glaubens, als die Wohlfahrt der Gesammtheit.

Mit um so gespannterer Erwartung sehen wir Ihren diesmaligen Berathungen und deren Resultaten entgegen. Wir dürfen es Ihnen nicht bergen, daß die Achtung und das Ver-

trauen, welche Ihren Versammlungen in Zukunft geschenkt werden sollen, von dem Geiste, der namentlich die dießjährige leiten wird, und von deren Aussprüchen sehr abhängig ist. Wir haben die vorjährige als eine mehr vorbereitende betrachtet; die Beschlüsse über den Eid und die col-nidre-Formel waren uns willkommen, weit wichtiger aber erschien uns, daß Sie Commissionen über die Liturgie und die Sabbatgesetze eingesetzt haben; größere Resultate konnten wir von einer ersten Zusammenkunft nicht erwarten, es mußten die Grundsätze, von welchen bei der so nothwendigen Reform auszugehen ist, erst mehr Klarheit und Festigkeit erlangen, und wir zweifeln nicht daran, daß die aufmerksame Beobachtung und die ruhige Erwägung im Laufe des vergangenen Jahres diesem Ziele viel näher gebracht haben. In diese Ruhe trat eine gewisse gegenseitige Bitterkeit, welche in Ihrer eigenen Mitte sich kund gab und die Sie auch vor dem Publikum nicht zurückhielten, störend ein, und wir dürfen es Ihnen nicht verschweigen, daß uns da Manches begegnete, was wir von ernsten und würdigen Männern nicht erwarteten, daß das Vertrauen auf die leidenschaftlose Prüfung leicht erschüttert werden konnte. Umsomehr geben wir uns aber dem freudigen Glauben hin, daß die besonnene und würdige Haltung der Versammlung sich dießmal wieder bewähren werde. Wir wiederholen es daher: es hängt von der dießjährigen-Versammlung sehr viel ab, und das allgemeine Urtheil, welches bis jetzt noch nicht abgeschlossen hat, wird erst durch sie näher bestimmt werden. Wollen Sie es uns daher auch nicht verargen, wenn wir Ihnen unsre Wünsche für dieselbe kund geben; nicht Fragen und Forderungen richten wir an Sie, wir wollen Ihrer Einsicht vertrauen, aber als die Männer des Lebens glauben wir, Ihnen Bedürfnisse und Zustände enthüllen zu müssen, die Ihnen vielleicht in Ihrer Stellung weniger bekannt sind, weniger dringlich erscheinen mögen.

Wir, die sämmtlichen Unterzeichneten, selbstständige Bürger und zum überwiegend größten Theile Familienväter, sind in pünktlicher Uebung aller alten jüdischen Satzungen, in der

Heilighaltung des Judenthums nach seiner ererbten Gestalt erzogen worden; das Leben und der Geist der Zeit begannen an uns zu rütteln, die Widersprüche und Schwierigkeiten erschütterten unsre Festigkeit, und indem wir das Judenthum nach seiner Aeußerlichkeit beurtheilten, wurden wir kaltsinnig und gleichgültig dagegen. Die Bewegung in demselben weckte unsre Theilnahme; die Liebe zum väterlichen Glauben war nicht erloschen, sie war nur zurückgedrängt, und freudig umfaßte sie uns wieder, als eine Aussöhnung desselben mit der ganzen geistigen Errungenschaft, mit allen höhern Gütern der Zeit in Aussicht gestellt ward. Ohne diese Bewegung wäre der bereits herrschende Indifferentismus zu unheilvoller Macht gelangt, der begonnene Abfall vom Judenthum in die Reihen der Gemeinden ohne Gegenwehr eingebrochen; während jetzt die innigste Theilnahme Alle durchdringt. Aber verhehlen wir es uns und Ihnen nicht: in der Bewegung liegt die Hoffnung, sie ist jedoch nicht das Ziel und die Erfüllung der gerechten Wünsche. Wenn diese Strebsamkeit, wie sie jetzt im Gebiete des Judenthums herrscht, bloß ein unruhiges Treiben erzeugt, nicht endlich die Religion in der Gestalt erscheinen läßt, daß eine wahrhafte Befriedigung durch ihre Formen und Vorschriften in die Herzen eindringe, daß sie auf das bürgerliche und gesellige Leben nicht hemmend, sondern veredelnd einwirke, dann dürfte die Theilnahme leicht wieder erkalten und die Enttäuschung noch traurigere Folgen haben, als die frühere Hoffnungslosigkeit. Ein neues Geschlecht wächst heran, nicht in jenem dumpfen Hinnehmen, aber auch nicht in jener Ehrerbietung vor dem Bestehenden erzogen, ein Geschlecht, das gewissermaaßen erst für die Religion gewonnen werden muß, bei dem nicht die Theilnahme vorausgesetzt werden darf: was soll sein Loos, was soll das Loos des Judenthums sein, wenn beide sich einander fremd bleiben, jenes keinen Glauben, dieses keine Bekenner hat? Um dieser drohenden Gefahr zu begegnen, genügen nicht untergeordnete Flickversuche; dazu bedarf es einer ernsten Hervorhebung der ewigen jüdischen Wahrheiten und der Reinigung derselben von allem Schutte, der um sie

sich lagert. Sie haben den Gottesdienst zum besondern Ge-
genstande Ihrer Aufmerksamkeit gewählt; wir wissen, die Ver-
besserungen, welche demselben an vielen Orten und auch an
dem hiesigen zu Theil geworden, sehr wohl zu würdigen, und
verdanken diesen manche Stunde reicher Erbauung und Be-
lehrung. Dennoch muß noch Vieles geschehen, wenn der
Gottesdienst als ein Ganzes von veredelndem Einflusse sein,
wenn er nicht ein bloß *verbesserter* bleiben, sondern ein
erhebender werden soll. Wir können mit den Aussprüchen
der „Auserwähltheit Israels“, als genössen wir der besondern
Liebe und Bevorzugung von dem Vater aller Menschen, mit
dem Wunsche einer Rückkehr nach Palästina kein frommes
Gefühl mehr verbinden, und wir müßten den Gottesdienst
entweder verlassen, oder als ein bloßes Lippenwerk mitmachen.
Wir können ferner in einem Gottesdienste, welcher in hebräi-
scher Sprache abgehalten wird, die rechte Erbauung nicht
mehr finden; wir ehren die Sprache, welche die Ursprache
unsrer heiligen Bücher ist, sie soll aus unserer Mitte nimmer
schwinden, aber zum Ausdrucke unsrer Gefühle ist doch nur
die Muttersprache geeignet. Dem gegenwärtigen Geschlechte
mögen auch noch die Gebete vielleicht theilweise verständlich
sein, aber was werden unsre Kinder beginnen, die nicht ihre
ganze Jugendkraft dieser einzigen Kenntniß widmen dürfen
und sollen? Sollen sie bei dem Worte, das aus dem Herzen
strömen soll, ängstlich erst in einer etwa daneben stehenden
Uebersetzung dessen Bedeutung erforschen? Die lange Dauer
des Gottesdienstes und die oftmalige Wiederkehr derselben
Gebete ist ein anderer Uebelstand, der dringende Abhülfe ver-
langt; ist es da ein Wunder, wenn das Gotteshaus zur
Predigt sich füllt, aber früher und später die Reihen der An-
dächtigen gelichtet sind? Der Gottesdienst ist allerdings ein
lebendiger Ausdruck des frommen Gemeingefühls, der gemein-
schaftlichen Ueberzeugung; wir gehören aber keineswegs zu
denen, welche sich mit einiger Ausschmückung desselben begnü-
gen. Die Religion, das Judenthum ist uns etwas Höheres,
etwas Heiligeres, als daß sie in eine Stunde der Andacht mit

flüchtiger Einwirkung eingeschlossen werden könnte. Die Religion soll wieder, wie sie es bei unsern Vätern war, eine Ueberzeugung für das ganze Leben werden, sie soll ihre volle Ausprägung in unserm Denken und Thun erhalten, wir fühlen uns darüber in einer unheimlichen Beklemmung, wenn uns Vorschriften, als unserer Religion angehörig, ausgegeben werden, die wir tagtäglich weniger beobachtet, immer mehr bespöttelt sehen. Eine Religion kann uns nicht erfüllen, sie kann nicht als eine Lebensmacht wirken, wenn sie ihr Ignorirtwerden dulden muß, und das Streben muß dahin gehen, daß wir uns freudig zu allen ihren Lehren und Pflichten bekennen, ohne mit der ganzen Bildung der Zeit, ohne mit der ganzen Gestaltung des Staates und der Gesellschaft in Collision zu gerathen. Sie haben für die Gesetze des Sabbats gleichfalls eine Commission niedergesetzt; wir wünschen deren Arbeiten ein recht gedeihliches Resultat, denn Sie berühren hier einen Punkt, der die größten Schwierigkeiten erzeugt. Sehen Sie sich um in Ihren Gemeinden und fragen Sie nach der Feier des Sabbats und der Festtage, und Sie werden sich überzeugen, der größte Theil der Juden, selbst diejenigen, welche als eifrige Wächter der Orthodoxie dastehen, haben eigentlich keine Feiertage. Die Kinder besuchen von Jugend an die Schulen am Sabbat, der Lehrling im Handwerke und im Geschäfte muß an diesen Tagen seinen gewöhnlichen Arbeiten nachgehen, und wenn der junge Mann endlich selbstständig geworden, dann wird er schwer zu einer Feier sich entschließen, welche ihm nicht eine liebe Jugendgewohnheit ist, sollten es ihm auch seine Verhältnisse gestatten; und wie Wenige können es in unsern Tagen, wenn ihre Umstände nicht zerrüttet werden sollen! Wie soll das Handwerk und der Ackerbau unter den Juden befördert werden, wenn ihnen noch ferner die Schwierigkeiten entgegenstehen sollen, welche die Feiertage ihnen entgegensetzen? und was soll der jüdische Beamte machen, wie wird er die Collision mit den Pflichten gegen den Staat ausgleichen? Oder soll dieß die Frucht unsrer Liebe gegen unser Vaterland sein, daß wir demselben un-

dige Pflicht, indem wir der Rabbinerversammlung unser inniges Dankgefühl für die Anregungen und Leistungen ausdrükken, welche von derselben bereits ausgegangen sind, und unsere sichere Zuversicht aussprechen, daß es ihr trotz mannigfacher Hindernisse und Anfeindungen gelingen werde, auf dem betretenen Wege zum wahrhaften Heile des Judenthums sicher und entschieden fortzuschreiten.

Wenn wir, die unterzeichnete Genossenschaft, uns in diesem Jahre gleichfalls und selbstständig konstituirt haben, so hoffen wir, daß Sie darin nur eine wahrhafte Anerkennung sehen werden, die zugleich zu einer Erkräftigung und Förderung Ihrer Bestrebungen führen soll.

Wir können das Ziel unserer Bestrebungen mit denselben Worten bezeichnen, mit welchen es die Rabbinerversammlung gethan hat. Denn wir wollen Nichts Anderes als „Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und Belebung des religiösen Sinnes unter seinen Bekennern."

Wir haben unsere Bewegung ebenfalls ohne fremde Autorisation, aus eigenem freien Antrieb begonnen, und unsere Berechtigung für dieselbe haben auch wir in dem immer unabweisbarer sich aufdrängenden Bedürfniß nach einer Ausgleichung zwischen unserm Leben und Empfinden mit den bestehenden Formen unserer Religion erkannt, und in derselben Weise, wie die Rabbinerversammlung ohne unmittelbare Mitwirkung der Gemeinden zusammengetreten ist, und erst durch ihre Resultate auf diese zu wirken hofft, ebenso haben wir unsere Thätigkeit begonnen, ohne zunächst die Unterstützung und den Rath der Rabbiner und Gelehrten in Anspruch zu nehmen; aber auch wir glaubten nicht unser Ziel erreichen zu können, ohne diese Mitwirkung derselben für unsere Zwecke zu fordern, zu welcher Sie durch Ihren Beruf berechtigt, und durch Ihr Wissen befähigt sind.

So wie aber unsere Bewegung auf der einen Seite eine volle Anerkennung der Aufgabe ausspricht, die sich die Rabbinerversammlung gestellt hat, so schien uns dieselbe doch einer Ergänzung durch eine gleichartige Bewegung zu bedürfen,

welche aus der Mitte des Volks unmittelbar hervorgegangen ist. Es spricht sich in unserem Zusammentreten das Bewußtsein aus, daß auch der Laie, wenn dieser Ausdruck im Gebiete des Judenthums überhaupt seine Anwendung findet, daß die Gemeinde berechtigt sei, eine unmittelbare Theilnahme an der Fortbildung des Judenthums für sich in Anspruch zu nehmen, das Bewußtsein, daß es ein Gebiet des religiösen Lebens und der religiösen Entwickelung geb, auf welchem die Gemeinde dem Rabbiner vorangehen muß, um ihm die Bahn zu brechen, die er dann durch seine Thätigkeit zu ebnen und zu regeln hat, das Bewußtsein, daß es eine Entwickelung des Judenthums in der Judenheit und durch dieselbe gebe, die zunächst von der Gemeinde gefordert werden müsse, um von den geistlichen Führern derselben vollbracht werden zu können.

Wir haben also die Berechtigung zu einer selbstständigen aus unserm eignen Bewußtsein und unserem eignen Bedürfniß hervorgehenden Bewegung in der Ueberzeugung gefunden, daß eine wahrhafte Entwickelung des Judenthums ihre Wurzel in der Gesammtheit haben muß und ohne selbstständige Mitwirkung derselben nicht vollbracht werden kann. Aber wir sind weit entfernt von der Ansicht, daß diese Entwickelung von uns allein vollendet werden könne, und daß das Gebiet, auf dem uns eine freie und selbstständige Bewegung zusteht, ausreichend sei, um innerhalb desselben zum letzten Ziele dieser Bewegung zu gelangen. Wir sind uns vollkommen dessen bewußt, daß unsere Bestrebung ein wesentliches und nothwendiges Moment der gesammten gegenwärtigen Entwickelung des Judenthums sei, daß unser Bedürfniß, wie es aus dem Leben der Gegenwart hervorgegangen ist, ein Recht habe, in der zukünftigen Gestaltung des Judenthums seine Anerkennung und Berücksichtigung zu fordern, daß wir aber diese Gestaltung selbst nicht eigenmächtig vollbringen können und dürfen, ja, daß wir hierzu nicht nur des Rathes, sondern der ebenfalls freien und selbstständigen Mitwirkung der Wissenden und Berufenen, der Gelehrten und Rabbiner bedürfen, damit un-

ser Wollen und Streben seine Verwirklichung, damit unser Bedürfniß seine Befriedigung finde, ohne dadurch aus dem Judenthum und der natürlichen Entwickelung desselben hinauszugehen.

Diese freie und unabhängige Wirksamkeit der Rabbiner und Lehrer des Volks, dieses gleichartige, obwohl von einem andern Punkte ausgehende Streben derselben nach dem Ziele, das auch wir verfolgen, finden wir vor in der Rabbinerversammlung, und in diesem Sinne erkennen wir uns als die natürlichen Bundesgenossen derselben, und fordern eben so zuversichtlich ihre Unterstützung für unsere Bestrebungen, wie wir glauben, daß unsere Bewegung der ihrigen zu einem nothwendigen Stützpunkte gereichen werde.

So treten wir als eine freie, selbstständige und unabhängige Macht der Zeit zu Ihnen, und nur ein freies Bündniß kann es sein, zu dem wir Ihnen die Hand bieten, ein Bündniß, durch welches beide Theile an Kraft gewinnen, ohne die Freiheit ihrer selbstständigen Entwickelung aufzugeben. Wir reichen Ihnen die Hand zu einem Bündniß, nicht zu einer Vereinigung, denn wenn auch diese es sein muß, in welcher wir beide das Ziel unserer Bewegung zu erkennen haben, so ist doch der gegenwärtige Augenblick noch keinesweges geeignet, eine solche ins Leben zu rufen, indem beide Bewegungen bis dahin noch einen Zeitraum der Entwickelung und Erkräftigung zu durchlaufen haben.

Aus dieser Vereinigung der Bestrebungen, welche gegenwärtig die Rabbinerversammlung und die Genossenschaft für Reform im Judenthum selbstständig verfolgen, wird die von einer großen Gesammtheit unserer deutschen Glaubensgenossen berufene, und im Namen derselben beschließende Synode hervorgehen, der wir, wie es unser Aufruf ausspricht, die neue Gestaltung des Judenthums anheimzugeben entschlossen sind. In dieser Synode werden beide Elemente, das der Laien und der Rabbiner vertreten sein; beide aber mit einer höheren Machtvollkommenheit ausgerüstet, als sie gegenwärtig für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt sind.

Beide werden nicht als Einzelne, jener sein Bedürfniß, dieser sein Wissen geltend machen, sondern als berufene Vertreter einer Gesammtheit wird der Laie das gegenwärtige Religionsbewußtsein und das gegenwärtige Bedürfniß der Judenheit, der Rabbiner das ewige und unveränderliche Wesen des Judenthums in seinem Rechte und seiner Berechtigung zu vertreten haben, um diejenige Gestaltung unserer Religion hervorzurufen, die in ihrem ewigen göttlichen Wesen über der Höhe der Zeit steht, in ihren Formen aber sich zur Höhe der Zeit emporschwingen kann und soll.

Bis dahin aber werden wir stets den Blick gerichtet halten auf die Erklärungen und Beschlüsse, welche von Ihrer erleuchteten Versammlung ausgehen, indem wir uns wohl mit Recht der Ueberzeugung hingeben dürfen, daß wir in derselben die Befriedigung unserer Ansprüche finden werden. Und eben so hoffen wir, daß auch Sie es nicht verschmähen, auf unsere Forderungen zu achten, da Sie in diesen den sichersten Ausdruck des Bedürfnisses erkennen werden, das im Volke Wurzel gefaßt hat.

Mögen Sie also in der Absendung unserer Deputation nicht nur ein Zeichen der Hochachtung erkennen, die wir Ihnen an den Tag legen wollen, sondern der wahrhaften Anerkennung, die wir uns verpflichtet halten für Ihre Bestrebungen kund zu geben, einer Anerkennung, die, wir dürfen es behaupten, aus einem vollen Verständniß Ihrer Aufgabe und des Geistes hervorgegangen ist, mit dem Sie dieselbe bis jetzt erfüllt haben. Wir wünschen, daß diese unsre Anerkennung, daß unser Thun überhaupt dazu beitragen möge, Ihnen einen festern und weitern Boden zu verschaffen, auf dem sich Ihre Ueberzeugungen verwirklichen können; und die Kraft zu erhöhen, mit der Sie Ihre Aufgabe vollbringen. Wir geben uns aber auch der Hoffnung hin, daß Sie nicht anstehen werden, unsern Bestrebungen eine ähnliche Anerkennung zu gewähren, da Niemand mehr im Stande ist, als Sie, es zu würdigen, wie dieselben nicht auf einen Umsturz des Judenthums gerichtet, sondern aus wahrhafter Hingebung für unsere Religion

und aus dem ernsten und besonnenen Streben hervorgegangen sind, sie wieder zu einer frischen Lebenskraft unserer Zeit zu erheben. Aber wir wünschen nicht nur Ihre Anerkennung, wir wünschen auch Ihren Rath und Ihre thatkräftige Unterstützung für unser Vorhaben zu gewinnen. Haben Sie unser Bestreben als ein würdiges, als ein berechtigtes anerkannt, so werden Sie uns beides nicht versagen. Wir stellen jedoch in allen diesen Beziehungen keine bestimmten Anträge, keine einzelnen Fragen an Sie, überlassen es vielmehr Ihrem Ermessen, hochwürdige Versammlung, die geeignetste Art und Weise selbst zu bestimmen, wie Sie glauben, unsern Wünschen entsprechen zu können.

Der Geist, der die erste Rabbinerversammlung beseelt hat, und die Namen der Männer, welche für die zweite angemeldet sind, geben uns Bürgschaft, daß unser Anliegen nicht ohne Anklang bei Ihnen bleiben werde.

Wir verharren in aufrichtiger Hochachtung ꝛc.

---

14. Denkschrift aus Breslau.

Aus weiter Ferne begrüßen wir Sie, hochwürdige Herren, freudig und vertrauensvoll! Es ist eine erfreuliche und erhebende Erscheinung, daß die geistlichen Führer der Gemeinden mit Ernst dem Verfalle unserer Religion vorzubeugen, Maßregeln ergreifen wollen, daß sie es einsehen und aussprechen, nicht Leichtsinn sei die Triebfeder Derjenigen, welche oft selbst mit blutendem Herzen sich den bestehenden Satzungen und Gebräuchen entziehen, es sei vielmehr der quälende Widerspruch zwischen der allgemein herrschenden höhern Bildung, zwischen den Anforderungen, welche unsre Stellung im Staate und im Leben an uns stellen, und den harten Zumuthungen

eines veralteten Systems. Wo eine Solche Einsicht die geistlichen Führer durchdringt, da dürfen wir ruhig den Blick in die Zukunft werfen, uns der Hoffnung hingeben, daß die Auswüchse und Mißbräuche aus unsern religiösen Bestimmungen weichen werden und das Judenthum mit seiner reinen Lehre und seinen beseligenden Wahrheiten Allen wieder das höchste Gut, Alle fest umschlingen werde. Darum vertrauen wir Ihnen auch, hochwürdige Herren, und ehren den Muth, der Sie beseelt, der Sie die Angriffe verachten lehrt, welche von Männern ohne Kenntniß des Lebens und ohne wahre Bildung ausgehen. Die Zeit ist vorüber, in welcher ein Bannspruch, von Rabbinen geschleudert, Schrecken im Lager Israels verbreitete; nur ein Gegenstand des Mitleidens sind allen Verständigen jene Fanatiker, welche die Zeit mit ihrem Unverstande meistern wollen, ein Gegenstand des Abscheues jene Schwächlinge und Heuchler, die sich zu lächerlichen Demonstrationen mißbrauchen lassen, um den Ruf knöcherner Orthodoxie um sich zu verbreiten. Wenn diese Kundgebungen jedoch den Männern, welche im Leben sich bewegen, nur Bedauern einflößen, so mögen sie allerdings den Rabbinern, welche des Vertrauens ihrer Gemeinden bedürfen und sich nun verdächtigt sehn, wohl bedenklicher erscheinen und die Besorgniß erregen, daß doch ein Theil ihrer Gemeinden ängstlich werden und ihre Stellung gefährden könnte. Umsomehr achten wir den Muth, der Sie derartige Bedenklichkeiten überwinden lehrt, und wir rufen Ihnen ein Wohlauf! entgegen; wo überall ein so reger Sinn herrscht, wo aber auch die wahre Frömmigkeit erstickt zu werden droht, da bleibt keine Wahl, und wie wir es Ihnen Dank wissen, daß Sie in Ihrer Wahl nicht schwankend werden, so müssen wir um der Feiglinge willen erröthen, welche die eigene Sicherheit höher stellen, als die Verherrlichung unseres Glaubens, als die Wohlfahrt der Gesammtheit.

Mit um so gespannterer Erwartung sehen wir Ihren diesmaligen Berathungen und deren Resultaten entgegen. Wir dürfen es Ihnen nicht bergen, daß die Achtung und das Ver-

trauen, welche Ihren Versammlungen in Zukunft geschenkt werden sollen, von dem Geiste, der namentlich die dießjährige leiten wird, und von deren Aussprüchen sehr abhängig ist. Wir haben die vorjährige als eine mehr vorbereitende betrachtet; die Beschlüsse über den Eid und die col-nidre-Formel waren uns willkommen, weit wichtiger aber erschien uns, daß Sie Commissionen über die Liturgie und die Sabbatgesetze eingesetzt haben; größere Resultate konnten wir von einer ersten Zusammenkunft nicht erwarten, es mußten die Grundsätze, von welchen bei der so nothwendigen Reform auszugehen ist, erst mehr Klarheit und Festigkeit erlangen, und wir zweifeln nicht daran, daß die aufmerksame Beobachtung und die ruhige Erwägung im Laufe des vergangenen Jahres diesem Ziele viel näher gebracht haben. In diese Ruhe trat eine gewisse gegenseitige Bitterkeit, welche in Ihrer eigenen Mitte sich kund gab und die Sie auch vor dem Publikum nicht zurückhielten, störend ein, und wir dürfen es Ihnen nicht verschweigen, daß uns da Manches begegnete, was wir von ernsten und würdigen Männern nicht erwarteten, daß das Vertrauen auf die leidenschaftlose Prüfung leicht erschüttert werden konnte. Umsomehr geben wir uns aber dem freudigen Glauben hin, daß die besonnene und würdige Haltung der Versammlung sich dießmal wieder bewähren werde. Wir wiederholen es daher: es hängt von der dießjährigen-Versammlung sehr viel ab, und das allgemeine Urtheil, welches bis jetzt noch nicht abgeschlossen hat, wird erst durch sie näher bestimmt werden. Wollen Sie es uns daher auch nicht verargen, wenn wir Ihnen unsre Wünsche für dieselbe kund geben; nicht Fragen und Forderungen richten wir an Sie, wir wollen Ihrer Einsicht vertrauen, aber als die Männer des Lebens glauben wir, Ihnen Bedürfnisse und Zustände enthüllen zu müssen, die Ihnen vielleicht in Ihrer Stellung weniger bekannt sind, weniger dringlich erscheinen mögen.

Wir, die sämmtlichen Unterzeichneten, selbstständige Bürger und zum überwiegend größten Theile Familienväter, sind in pünktlicher Uebung aller alten jüdischen Satzungen, in der

Heilighaltung des Judenthums nach seiner ererbten Gestalt erzogen worden; das Leben und der Geist der Zeit begannen an uns zu rütteln, die Widersprüche und Schwierigkeiten erschütterten unsre Festigkeit, und indem wir das Judenthum nach seiner Aeußerlichkeit beurtheilten, wurden wir kaltsinnig und gleichgültig dagegen. Die Bewegung in demselben weckte unsre Theilnahme; die Liebe zum väterlichen Glauben war nicht erloschen, sie war nur zurückgedrängt, und freudig umfaßte sie uns wieder, als eine Aussöhnung desselben mit der ganzen geistigen Errungenschaft, mit allen höhern Gütern der Zeit in Aussicht gestellt ward. Ohne diese Bewegung wäre der bereits herrschende Indifferentismus zu unheilvoller Macht gelangt, der begonnene Abfall vom Judenthum in die Reihen der Gemeinden ohne Gegenwehr eingebrochen; während jetzt die innigste Theilnahme Alle durchdringt. Aber verhehlen wir es uns und Ihnen nicht: in der Bewegung liegt die Hoffnung, sie ist jedoch nicht das Ziel und die Erfüllung der gerechten Wünsche. Wenn diese Strebsamkeit, wie sie jetzt im Gebiete des Judenthums herrscht, bloß ein unruhiges Treiben erzeugt, nicht endlich die Religion in der Gestalt erscheinen läßt, daß eine wahrhafte Befriedigung durch ihre Formen und Vorschriften in die Herzen eindringe, daß sie auf das bürgerliche und gesellige Leben nicht hemmend, sondern veredelnd einwirke, dann dürfte die Theilnahme leicht wieder erkalten und die Enttäuschung noch traurigere Folgen haben, als die frühere Hoffnungslosigkeit. Ein neues Geschlecht wächst heran, nicht in jenem dumpfen Hinnehmen, aber auch nicht in jener Ehrerbietung vor dem Bestehenden erzogen, ein Geschlecht, das gewissermaaßen erst für die Religion gewonnen werden muß, bei dem nicht die Theilnahme vorausgesetzt werden darf: was soll sein Loos, was soll das Loos des Judenthums sein, wenn beide sich einander fremd bleiben, jenes keinen Glauben, dieses keine Bekenner hat? Um dieser drohenden Gefahr zu begegnen, genügen nicht untergeordnete Flickversuche; dazu bedarf es einer ernsten Hervorhebung der ewigen jüdischen Wahrheiten und der Reinigung derselben von allem Schutte, der um sie

sich lagert. Sie haben den Gottesdienst zum besondern Gegenstande Ihrer Aufmerksamkeit gewählt; wir wissen, die Verbesserungen, welche demselben an vielen Orten und auch an dem hiesigen zu Theil geworden, sehr wohl zu würdigen, und verdanken diesen manche Stunde reicher Erbauung und Belehrung. Dennoch muß noch Vieles geschehen, wenn der Gottesdienst als ein Ganzes von veredelndem Einflusse sein, wenn er nicht ein bloß verbesserter bleiben, sondern ein erhebender werden soll. Wir können mit den Aussprüchen der „Auserwähltheit Israels", als genössen wir der besondern Liebe und Bevorzugung von dem Vater aller Menschen, mit dem Wunsche einer Rückkehr nach Palästina kein frommes Gefühl mehr verbinden, und wir müßten den Gottesdienst entweder verlassen, oder als ein bloßes Lippenwerk mitmachen. Wir können ferner in einem Gottesdienste, welcher in hebräischer Sprache abgehalten wird, die rechte Erbauung nicht mehr finden; wir ehren die Sprache, welche die Ursprache unsrer heiligen Bücher ist, sie soll aus unserer Mitte nimmer schwinden, aber zum Ausdrucke unsrer Gefühle ist doch nur die Muttersprache geeignet. Dem gegenwärtigen Geschlechte mögen auch noch die Gebete vielleicht theilweise verständlich sein, aber was werden unsre Kinder beginnen, die nicht ihre ganze Jugendkraft dieser einzigen Kenntniß widmen dürfen und sollen? Sollen sie bei dem Worte, das aus dem Herzen strömen soll, ängstlich erst in einer etwa daneben stehenden Uebersetzung dessen Bedeutung erforschen? Die lange Dauer des Gottesdienstes und die oftmalige Wiederkehr derselben Gebete ist ein anderer Uebelstand, der dringende Abhülfe verlangt; ist es da ein Wunder, wenn das Gotteshaus zur Predigt sich füllt, aber früher und später die Reihen der Andächtigen gelichtet sind? Der Gottesdienst ist allerdings ein lebendiger Ausdruck des frommen Gemeingefühls, der gemeinschaftlichen Ueberzeugung; wir gehören aber keinesweges zu denen, welche sich mit einiger Ausschmückung desselben begnügen. Die Religion, das Judenthum ist uns etwas Höheres, etwas Heiligeres, als daß sie in eine Stunde der Andacht mit

flüchtiger Einwirkung eingeschlossen werden könnte. Die Religion soll wieder, wie sie es bei unsern Vätern war, eine Ueberzeugung für das ganze Leben werden, sie soll ihre volle Ausprägung in unserm Denken und Thun erhalten, wir fühlen uns darüber in einer unheimlichen Beklemmung, wenn uns Vorschriften, als unserer Religion angehörig, ausgegeben werden, die wir tagtäglich weniger beobachtet, immer mehr bespöttelt sehen. Eine Religion kann uns nicht erfüllen, sie kann nicht als eine Lebensmacht wirken, wenn sie ihr Ignorirtwerden dulden muß, und das Streben muß dahin gehen, daß wir uns freudig zu allen ihren Lehren und Pflichten bekennen, ohne mit der ganzen Bildung der Zeit, ohne mit der ganzen Gestaltung des Staates und der Gesellschaft in Collision zu gerathen. Sie haben für die Gesetze des Sabbats gleichfalls eine Commission niedergesetzt; wir wünschen deren Arbeiten ein recht gedeihliches Resultat, denn Sie berühren hier einen Punkt, der die größten Schwierigkeiten erzeugt. Sehen Sie sich um in Ihren Gemeinden und fragen Sie nach der Feier des Sabbats und der Festtage, und Sie werden sich überzeugen, der größte Theil der Juden, selbst diejenigen, welche als eifrige Wächter der Orthodoxie dastehen, haben eigentlich keine Feiertage. Die Kinder besuchen von Jugend an die Schulen am Sabbat, der Lehrling im Handwerke und im Geschäfte muß an diesen Tagen seinen gewöhnlichen Arbeiten nachgehen, und wenn der junge Mann endlich selbstständig geworden, dann wird er schwer zu einer Feier sich entschließen, welche ihm nicht eine liebe Jugendgewohnheit ist, sollten es ihm auch seine Verhältnisse gestatten; und wie Wenige können es in unsern Tagen, wenn ihre Umstände nicht zerrüttet werden sollen! Wie soll das Handwerk und der Ackerbau unter den Juden befördert werden, wenn ihnen noch ferner die Schwierigkeiten entgegenstehen sollen, welche die Feiertage ihnen entgegensetzen? und was soll der jüdische Beamte machen, wie wird er die Collision mit den Pflichten gegen den Staat ausgleichen? Oder soll dieß die Frucht unserer Liebe gegen unser Vaterland sein, daß wir demselben un-

fre Thätigkeit entziehen? Wir legen Ihnen, hochwürdige Herren, keine Vorschläge vor, wir glauben blos auf diesen Punkt Ihre besondere Aufmerksamkeit richten zu müssen. Nehmen Sie nicht zu sehr veraltete Bücher zu Ihren Führern, das frische Leben drängt, und der offene Blick in dasselbe gebe Ihnen die Kraft und den Muth, Gebrechen zu heilen, die Tag für Tag gefährlicher werden. Nicht minder wichtig ist ein dritter Gegenstand, die verbotenen Speissen. Es ist unsers Berufs nicht, zu untersuchen, ob die Gründe, welche diese Verbote hervorgerufen, heutigen Tages noch bestehen, noch weniger die Grenzen zu ziehen, zwischen den einfachen biblischen Vorschriften und den thurmhohen talmudischen Anhäufungen; aber das müssen wir aussprechen, daß dieses einen so weiten Umfang einnehmende Gebiet ein Krebsschaden unsrer religiösen Zustände ist. Die Küche ist die Zufluchtsstätte der Religion geworden, und das für alle religiösen Gefühle so empfängliche Gemüth der Frauen wird niedergedrückt durch die kleinliche Sorgfalt, in welche ihr vorgeblich religiöses Wirken eingeschlossen wird. Der Rabbiner wird von seiner hohen Aufgabe abgeführt, um mit diesen minutiösen Details und mit Entscheidungen darüber sich abzumühen, die Thatkraft und die Geldmittel der Gemeinde werden für diesen unfruchtbaren Zweig vergeudet, eine Fleischverwaltung, Schlächter, gesonderte wohlthätige Stiftungen für jedes Elend werden nöthig, weil doch die Gemeinde, mögen auch noch so viele Mitglieder derselben sich über diese Gebote hinwegsetzen, sie nicht ignoriren darf, und Kräfte, welche weit Edlerem gewidmet werden könnten, müssen dafür, wir können es nicht anders betrachten, verschwendet werden. Als wir hier die Anforderung stellten, das neu zu gründende Bürgerhospital solle nicht die Juden ausschließen, da rief man uns entgegen: ihr könnt ja doch nicht den dortigen Tisch theilen; wenn wir an den Freitischen der Königl. Universität uns betheiligen wollen, dann wird uns wieder dasselbe entgegnet, und was sollen wir darauf antworten im Namen der Gesammtheit? Bedenken Sie aber ferner die ewige Entfremdung, welche gerade diese Speisever-

bote in ihrem Gefolge haben, wie kann eine gesellige Annäherung stattfinden, wenn das Mahl ein getheiltes bleiben muß! Seitdem wir aber dem Vaterlande für die Erde unsere ungetheilte Liebe schenken, keinen träumerischen Hoffnungen für die Wiedererlangung eines jüdischen Staates nachhängen, ist auch das Bedürfniß einer vollständigen Anschließung an unsre Staatsgenossen, ohne Unterschied des Glaubens, ein so dringendes geworden, daß eine Störung der geselligen Verhältnisse geradezu den Glauben untergraben, ihm seine Würde und Weihe rauben heißt. Wie sollte auch uns das volle Vertrauen geschenkt werden, wenn dem Nichtjuden unser Fernbleiben von seiner Tafel als eine Geringschätzung, als eine Unreinerklärung erscheinen muß? Mögen wir immerhin diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurückweisen und die Versicherung geben, diese Verbote beruhten in ganz andern Vorstellungen, der schlichte Sinn wird sie niemals anders auffassen, und die wohlthätigen Früchte eines immer allgemeiner werdenden und herrlich sich bethätigenden Gemeinsinnes und der Bruderliebe werden für uns verscherzt. Auch hier wollen wir keine bestimmten Anträge machen, es ist aber unsre Pflicht, Ihnen aus dem Leben heraus nachzuweisen, in welch argen Conflikt diese Gesetze den Juden der Gegenwart mit allen seinen Bestrebungen verwickeln.

Es kann Ihnen, hochwürdige Herren, nur erwünscht sein, einmal solche Stimmen aus dem Volke zu hören, welche sonst nicht laut werden, da sie nicht vom Fanatismus getrieben werden, Stimmen von Männern, welche mit treuer Anhänglichkeit am Judenthum ernste Wünsche für die Umgestaltung von dessen Formen verbinden, Wünsche, die sie lange in ihrem Herzen verschlossen hielten, weil sie zu ihrem Bedauern deren Beachtung nicht erwarten durften, die sie aber jetzt, nachdem die Zeit einen mächtigen Umschwung genommen, Ihnen, die Sie mit würdigem Ernste der hohen Aufgabe einer wahrhaften Regeneration des Judenthums sich unterziehen wollen, offen und vertrauungsvoll auszusprechen sich gedrungen fühlen. Wir würden es als eine Gleichgültigkeit an der

heiligen Sache, als eine Feigheit betrachten, offenkundige Thatsachen zu verhüllen; wir sind aber auch weit entfernt, unsre Aussprüche als maßgebend hinzustellen. Prüfen und erwägen Sie nach Ihrer Einsicht und mit Ihrem Eifer; Ihrer Kenntniß und Ihrem Muthe vertrauen wir, von Ihrer Hingebung für die heilige Sache dürfen wir erfreuliche Resultate erwarten. Uns aber bleibe das Bewußtsein, nicht unthätig bei den großen Erscheinungen der Zeit, bei heilverkündenden Unternehmungen geblieben zu sein. Seien Sie auch unsrer freudigen Unterstützung, soweit unsre Kräfte reichen, sicher, sowie der Hochachtung,

mit welcher wir verharren rc.

Folgen 168 Unterschriften.

---

15. Adresse aus Obermoschel.

Die ehrerbietigst unterzeichneten Vorsteher und Mitglieder der israelitischen Gemeinde zu Obermoschel in der baierischen Pfalz halten es für eine heilige Pflicht, Euch, ehrwürdige Männer! die hohe Freude auszusprechen, womit von uns die Verwirklichung der wichtigen Idee jährlicher Rabbinerversammlungen begrüßt wird.

Wir zollen die dankbarste Achtung und Anerkennung den glaubensfesten Männern, welche mit einem Muthe, den nur die Liebe zur Wahrheit und die Innigkeit der Ueberzeugung gewähren, sich den Anfeindungen und Verdächtigungen zelotischer Finsterlinge aussetzen, um unsere heilige Religion, welche, großentheils durch die Schuld ebenderselben verunstaltet worden ist, vor gänzlichem Verfall zu wahren. Wir segnen die Männer, die es sich zur Aufgabe machen, das religiöse und sociale Leben in den leider allzulange entbehrten Einklang zu setzen. Seid versichert, hochwürdige Männer! daß die von jenen uns wohlbekannten 77 meist polnischen und ungarischen

Fanatikern und auch deutschen Schriftgelehrten geschleuderten Bannstrahlen an uns und allen Bessergesinnten wirkungslos abprallen, und deren Lamentationen über Gefährdung des israelischen Glaubens regungslos an uns vorübergehen. Wir sehen vielmehr dem segensreichsten Erfolg Eurer Verhandlungen für unsere religiösen Zustände mit freudigem Herzen entgegen, und erklären Euch namentlich, daß wir freudig die Beschlüsse, die Ihr fassen werdet, als auf gewissenhafter und sachkundiger Prüfung der Religionsquellen beruhend, und somit dem Wesen der israelitischen Religionslehre entsprechend, ansehen und anerkennen werden.

Genehmigen Sie, verehrteste Herren, die Versicherung unserer innigsten Hochachtung und die Entgegennahme beifolgender kleinen Liebesgabe zur Verwendung für die Zwecke des Instituts der Rabbiner-Versammlungen.

Obermoschel, den 1. Juli 1845.

Der Vorstand hiesiger israel. Gemeinde.

---

16. Adresse aus Schwetzingen.

Hochwürdige Versammlung!

Auch hier haben wir die von 77 Rabbinern unterzeichnete Erklärung „an die Treugläubigen in Israel" gelesen, welche das Verdammungsurtheil über alle freisinnigen Bewegungen innerhalb des Judenthums und über alle diejenigen, welche dieselben befördern oder Theil an ihnen nehmen, ausspricht, insbesondere aber die von der Braunschweiger Rabbiner-Versammlung gefaßten Beschlüsse als mit dem Wesen unsers Judenthums unvereinbar, auf die eifrigste Weise zu verdächtigen sucht.

Längst schon von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Judenthum — soll es nicht immer mehr zerfallen und seinem gänzlichen Untergange entgegengehen, — von seinen mit der

jetzigen Zeit unvereinbaren starren Fesseln, welche der Geist einer finstern Zeit geschmiedet, sich losreißen muß: haben wir die Braunschweiger Rabbiner-Versammlung mit dem lebhaftesten Interesse ins Leben treten sehen und deren Verhandlungen mit inniger Theilnahme verfolgt. Sehen wir gleichwohl in den Resultaten nur einen kleinen Theil unserer Wünsche und Hoffnungen erfüllt, so begrüßen wir doch freudig in ihnen das Herannahen einer schönen lichtvollen Zeit.

Es konnte deßhalb die Erklärung der Sieben und siebzig um so weniger Anklang bei uns finden, als die größte Zahl derselben aus Leuten bestehet, welchen wir weder Befähigung noch Berechtigung zumessen und die am allerwenigsten die Bedürfnisse unserer Zeit kennen. Selbst die Art ihres Auftretens wird sich weder vom Standpunkte der Wissenschaft noch der Loyalität rechtfertigen lassen.

Wir halten uns um so eher verpflichtet, diese Erklärung an Sie, verehrteste Männer! abzugeben, damit man nicht aus unserm Schweigen auf eine Zustimmung zu den von den 77 ausgesprochenen Gesinnungen schließen möchte, und vereinigen hiermit den Wunsch:

„Sie mögen nunmehr auf der gebrochenen schönen Bahn weiter schreiten, wo möglich bei der diesjährigen Versammlung über die Prinzipien sich vereinigen, welche einer durchgreifenden Reform des Judenthums zu Grunde gelegt werden könnten."

Mit unserm innigsten Danke für Ihre bisherigen Bestrebungen, nehmen Sie herzlich die Versicherung hin, daß wir Ihr ferneres Wirken mit den freudigsten Hoffnungen erwarten, so wie wir es nach Kräften stützen und fördern werden.

Schwetzingen im April 1845.

Adolph Traumann, Bezirks-Aeltester.

rc. rc.

17. Adresse aus Neustadt in Oberschlesien.

Wie so viele unserer deutschen Glaubensbrüder, fühlen auch wir das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer Reform im Judenthume, da die alten Satzungen und die talmudischen Gesetze für das sociale und bürgerliche Verhältniß der Gegenwart nicht mehr passen, da wir täglich Gott um die Wiederherstellung eines jüdischen Reiches mit Tempel und Opferdienst bitten, was doch unsern eigentlichen Wünschen ganz widerspricht, unsere Gebete in einer Sprache abgefaßt sind, die uns bereits fremd geworden, da jenes uns Allen heilige Buch, die Bibel, so manche Vorschriften und Gebräuche enthält, die durch als mehr zweitausendjährige Auslegungen verdreht, für uns zum Theil keinen religiösen Sinn mehr haben.

Wir also, die alle jene Gebräuche, soweit sie ausführbar sind, noch üben, die nie der Vorwurf treffen kann, als ob wir vernachlässigten, jene Gesetze in ihrer alten Strenge zu beobachten, sind durch Erziehung und bürgerliche Verhältnisse nun so gestellt, daß wir leicht erkennen und fürchten müssen, daß für uns sowohl wie für unsere Kinder daraus ein Un- und Irrglauben entstehen kann, zum Mindesten Indifferentismus, daß unsere Kinder leicht ihrem alten ächten Glauben abtrünnig werden könnten, jenem reinen positiven Glauben, durch sein Alter geheiligt, durch Gott uns vor Allen gegeben.

Dies alles haben wir erkannt und seit Langem reiflich darüber nachgedacht; wir haben daher mit Freuden jenen Aufruf unserer Brüder aus Berlin vom 2. April c. gelesen und daraus ersehen, daß sie unsern Glauben mehr auf seine reinere Ursprünglichkeit, ohne jene anstößigen Zusätze zurückführen, glauben aber, daß sie nicht jene Hauptunterscheidungszeichen des Judenthums von andern Religionen, den Sabbath, die Mila, Pessach und die Speisegesetze werden verwerfen wollen.

Ob ihrer jetzt auch noch Wenige sind, die sich offen erklären können, da sie durch anderweitige Verhältnisse gebunden, so erwarten, gleich uns, dennoch noch Viele das Glaubensbekenntniß des Berliner Vereins und die Beschlüsse des Frankfurter Concils, um sie als die ihrigen zu erklären.

Da wir selbst aber nicht genau die Gränzen bestimmen können, wie Viel oder wie Wenig von dem Allen weggelassen werden kann, so vertrauen wir auf die Einsicht aller jener ehrenwerthen hier versammelten Männer und erwarten gewiß nicht mit Unrecht, daß diese in einer solchen Zeit nicht müssig bleiben werden, wo es selbst den Laien und Ungelehrten zu einem Vorwärts drängt, wo selbst der Laie zeigt, daß dies die Zeit sei, wo der Stillstand im Judenthume aufhören muß.

Wir sehen daher auf die zur Berathung zusammen getretene Versammlung der hochgeehrten Herren hin, als von wo das Vorwärts kommen und deren Aussprüche uns maßgebend sein sollen.

Neustadt i. S. im Juni 1845.

Folgen die Unterschriften von 6 Familienvätern.

---

18. Adresse aus Münster.

Mit der lebhaftesten Theilnahme ist auch unsere Gemeinde den Verhandlungen Ihrer vorjährigen Versammlung gefolgt, mit allen unsern dem besonnenen Fortschritte huldigenden Glaubensgenossen richten wir auch unsere Blicke auf Ihre zweite Zusammenkunft. Aber auch mit dem tiefsten Schmerze haben wir vernommen, daß eine große Anzahl Ihrer Amtsbrüder, Lehrer der Synagogen, Ihre Schritte zu verdächtigen

suchen. Leider ist auch unser Rabbiner unter dieser Zahl, und dies drängt uns, Ihnen, hochverehrte Männer! die wahren Gesinnungen des größten Theils unserer Gemeinde und der meisten seines Sprengels an den Tag zu legen. Mit dem innigsten Schmerze beklagen wir Alle, daß derjenige, welcher unser geistlicher Führer sein sollte, in unserer so bewegten Zeit unter einer Fahne kämpft, deren Anhänger in beklagenswerthem Irrthum befangen, das Judenthum seiner Auflösung entgegen führen. Doch glücklicherweise sind die Gläubigen in großer Zahl eines Bessern belehrt. Ist auch die Zahl der Führer noch groß, welche, das Leben verkennend, alles Ueberkommene mit Starrsinn festhalten, so sind doch glücklicherweise der Gläubigen nur noch wenige, welche diesen Führern folgen.

Und so vertraut auch unsere Gemeinde auf den Hüter Israels, „welcher nicht schläft und nicht schlummert," daß Er Ihre Schritte zum Heile der Synagoge leite.

Mögen keine Anfeindungen wie im vorigen Jahre Ihre Wirksamkeit hemmen, denn nur die Liebe bringt Segen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir — Hochgeschätzte Männer! Ihr gehorsamster

Münster, den 20. Juli 1845.

Vorstand der Israeliten-Gemeinde hier.

---

19. Denkschrift aus Worms.

Daß die Protocolle Ihrer früheren Versammlung zu **Braunschweig** unser Interesse in hohem Grade in Anspruch nahmen und volles Vertrauen für die zukünftigen Verhandlungen in Ihrem Institute uns einflößten, haben wir schon früher durch eine von einem großen und zugleich gebildetsten Theile unserer Religionsgemeinde unterschriebenen Erklärungen öffentlich ausgesprochen, welche ihnen gedruckt vorliegt. Wir sind den Angriffen gefolgt, die seitdem gegen Ihre

gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse gerichtet wurden, und dieselben haben uns nicht nur keinen Augenblick wankend gemacht, vielmehr unseren vertrauensvollen Erwartungen immermehr Zuversicht gegeben. Wie der Frühling in der Natur unter den Stürmen des Spätwinters geboren wird, eben so der Frühling des Geistes aus den von dessen Widersachern erregten Stürmen. Nichts Großes trat je in der Geschichte hervor ohne vorhergegangenen Kampf mit der seichten Alltäglichkeit und mit den gemeinen Naturen, die den Glauben an das Große entweder nie besessen oder in einer schmachvollen Zeit eingebüßt haben.

Moses selbst hatte den Sklavensinn seines Volkes zu bekämpfen, bevor er den Boden für die göttliche Aussaat gewinnen konnte. Wollten wir Ihnen Muth einflößen für Ihr heiliges und gewiß auch schwieriges Geschäft, wahrlich wir würden dadurch einen Zweifel an Ihrer von der Ueberzeugung gehobenen Begeisterung, welche von keinem Hinderniß abgeschreckt, vielmehr von denselben gekräftigt wird, an den Tag legen, der uns ferne ist, und eine Anmaßung kundgeben, von der wir frei sind. Wir zweifeln vielmehr keinen Augenblick daran, daß Sie, die vermöge Ihres Amtes berufen sind, ein beobachtendes Auge auf die Zustände Ihrer Glaubensgenossen zu haben, wohl wissen, wie die Aufmerksamkeit aller gebildeten Israeliten Deutschlands auf Sie gerichtet ist, welche von Ihren Aussprüchen Abhülfe erwarten in den gar schlimmen Verwirrungen, welchen unsere religiöse Zustände zunächst durch das unverzeihliche Phlegma derer, die sich die Lichter Israels nennen, unterliegen; wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß Sie auch Ihre Gegner im Volke kennen, die fast sämmtlich, und zwar nicht durch Ihr Verschulden, der Unwissenheit angehören, in der man sie von einer gewissen Seite gefangen hält, weil man gerade in der Unwissenheit, gegen die Behauptung der alten Gottesgelehrten Israels, die sichersten Säulen der Religion zu besitzen glaubt; wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß Sie nicht aus Rücksicht auf diese die wiederum für das Heiligste gewonnenen, begeisterten und ge-

bildeten Glaubensgenossen der kalten Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit preisgeben und dem Glauben entfremden wollen, da die Gegner einerseits nur durch unbedingten Stillstand gewonnen werden können und andererseits, wie es die bisherige jüdische Geschichte lehrt, ihre Zahl auch ohnedies mit jedem Tage kleiner wird und sie im Verlaufe der Zeit, wenn das Bessere nicht mehr neu erscheint, sich demselben instinktartig anschließen; wir zweifeln endlich keinen Augenblick daran, daß die Wahrheit das alleinige Ziel Ihrer Bestrebungen ist, die nicht in Scheffeln zugemessen werden kann und die kein Unterhandeln zuläßt, die wo sie da ist, nicht in kleinerer oder größerer Dosis ausgetheilt sein will, sondern sich des Mannes, dem sie geworden ist, bemächtigt und sich selbst gibt, ohne lange auf sich warten zu lassen, daß Sie darum die Wahrheit aussprechen werden, gleichviel, ob sie gehört oder nicht gehört, ob sie überall auf Freunde oder auf Feinde stoßen wird, da sie sich ihrer selbst gewiß ist und keine Furcht kennt.

Nicht also in der Absicht, Ihnen etwa Muth einzuflößen und Sie aufzumuntern, wagen wir dieses Schreiben an Sie, ehrwürdige Herren, zu richten, sondern um Ihnen unsere religiöse Gefühle und Wünsche, soweit sie zu kennen, wenn auch aus andern Gemeinden Aehnliches geschieht, bei den Verhandlungen von Interesse sein dürfte, mit unbeschränkter Aufrichtigkeit darzulegen.

Wir erlauben uns in der Voraussetzung, daß Ihnen solches angenehm ist, zu welcher uns der von mehreren Herren aus Ihrer Versammlung ausgesprochene Wunsch berechtigt, folgende Bemerkungen:

1) Wir haben die Ueberzeugung, daß der Gottesdienst den Mittelpunkt alles religiösen Lebens bildet, daß er der Maßstab für die Würdigkeit einer Glaubensgemeinde ist, daß von ihm aus die Begeisterung für die Religion ausgeht, durch ihn eine gemeinschaftliche Ueberzeugung sich gestaltet und befestigt. Wir würden kein Opfer

scheuen, so wir einen Gottesdienst der Art bekommen könnten, der uns als solcher geboten wird, ist es nicht für uns.

Wir legen es Ihrem Urtheile vor, ob er oder wir die Schuld tragen, und gestehen darum gerne, was unser Inneres von ihm ferne hält.

In andächtiger Stimmung betreten wir am Sabbatmorgen das Gotteshaus, wir waren die ganze Woche über aller tieferen religiösen Anregung bar. Ein Gebet, das so recht aus der Tiefe des Herzens käme, würde unser Innerstes aufregen und die schlummernden höheren Empfindungen in uns erwecken und zu einem Brennpunkte vereinigen, würde uns den Sabbath wahrhaft weihen zum Tage des Herrn, würde uns über das Weltgetriebe hinaus zu unserm himmlischen Vater emporheben. Wir kommen einige Minuten bevor der Gottesdienst beginnt, und da Nichts geboten ist, was die Besucher des Gotteshauses sammeln könnte, so finden wir sie zerstreut und in leisen Wechselgesprächen begriffen. Vor dem heiligen Archive wird der Vorhang weggezogen und durch einiges Zischen Stille geboten: eine leise Regung gibt sich im Gemüthe kund. Der Vorleser beginnt mit einigen Versen aus der Schrift, der Chor respondirt, die Regung verstärkt sich, aber die Gemeinde kann nicht recht mitwirken, da die Melodieen nicht einfach genug sind, sie kann sich nicht aussprechen. Die Torah wird aufgewickelt, während der Zwischen-Pause werden schon von denen, die nicht leicht empfänglich sind für heilige Eindrücke, Anlässe gegeben, die Gemeinde abzuziehen. Der Vorleser beginnt und wir wollen aufmerksam den Worten der Schrift lauschen, aber die Melodieen, deren er sich dabei bedient, stehen so außer allem Zusammenhange mit dem Inhalte des von ihm Gelesenen, klingen so sonderbar in unsere Ohren, daß unsere Aufmerksamkeit schon bedeutend darunter leidet. Es werden an vielen Sabbathen solche Abschnitte ge-

lesen (תורת כהנים תזריע מצורע), die von unserm religiösen Leben sehr ferne liegen, und die gleich anfangs statt zu empfinden, kalt zu reflektiren uns anregen. Aber selbst bei solchen Abschnitten, die in unserm Herzen gediegenen Anklang finden müßten, geht während der langen Dauer der Lectüre am Ende das wieder verloren, was durch den Anfang gewonnen wurde. Die meisten bekommen Langeweile und geben sich Grübeleien hin, die gerade keine religiöse Weihe haben, wenn sie auch äußerlich durch polizeiliche Maaßregeln, die bei einem entsprechenden Gottesdienste überflüssig sein müssen, im Zaume gehalten werden. Die Vorlesung aus der Torah ist geschlossen, aber die schon Gelangweilten müssen noch harren bis die, welche diese Funktionen versehen, die Torah aufgehoben, zugewickelt und bekleidet haben. Erst mit dem Aschregebete kommt wieder neue gottesdienstliche Anregung, die den Eindruck nicht verfehlen und die Predigt gehörig vorbereiten könnte, wenn nicht zuvor schon das Gemüth bedeutend abgestumpft worden wäre. Die Predigt ist vorüber, die das Hauptmoment im gegenwärtigen Gottesdienste ist, und sehr wünschenswerth wäre es, daß der Eindruck festgehalten würde, da beginnt das bekannte Musaphgebet, dessen Hauptinhalt der ehemalige, von uns durchaus nicht mehr zurückgesehnte Opfercultus ist, und nach und nach muß das Herz erkalten, wenn nicht gar mit Widerwillen erfüllt werden darüber, daß wir von Gott Etwas mit dem Munde fordern, was das Herz zurückweist, und so die Lüge selbst zum Gott der Wahrheit als Gebet aufsteigen lassen.

Die Kedusch ah greift wiederum tief in das Innerste ein, aber auch dafür ist gesorgt, daß sie nicht in uns Platz greife, indem der Vorbeter das Gebet um den Opfercultus, der uns zum ersten Male abstieß, nochmals wiederholt. Sie können, ehrwürdige Herren, schon daraus das Verhalten unseres religiösen Gefühls gegen-

über dem gegenwärtigen Gottesdienste ermessen, und wollen wir Sie nicht länger mit dessen Schilderung ermüden; verzeihen Sie nur, wenn wir Sie noch mit einem Punkte hinhalten. Es ist das der sogenannte Priestersegen (Duchan) an den hohen Feiertagen. Es wird von allen Seiten, und gegenwärtig besonders von denjenigen, welche gegen Ihre Versammlung zu protestiren wagten, behauptet, das Judenthum kenne keinen Unterschied zwischen Priestern und Laien; dennoch wird uns an hohen Feiertagen der inhaltsvolle Priestersegen von Leuten in der Qualität von Priestern, in welcher sie auch sonst bei gottesdienstlichen Functionen Prärogative in Anspruch nehmen, ertheilt und zwar in einer Form, die gelinde ausgesprochen unser Innerstes beleidigt. Wir wissen nicht, welche Mysterien wir in der dabei gebräuchlichen Form der Händehaltung, noch im Bedecken des Gesichtes mit dem Gebetmantel, womit wir an und für sich schon Nichts anzufangen wissen, erblicken sollen.

So wird uns das wichtigste Moment in der Religion, die Andacht, verkümmert und das geeignete Mittel zur religiösen Wiedergeburt entzogen. Wir fühlen es, daß es anders sein könnte, und sehnen uns nach einem andersgewordenen, aber dafür, daß es anders werde, glauben wir mit Recht auf Ihre Thätigkeit hoffen zu dürfen.

2) Der Zustand unseres religiösen Bewußtseins ist der Art, daß es nur solche Gesetze als absolut göttlich erkennen kann, durch deren Beobachtung in uns irgend eine Glaubenswahrheit hervorgerufen und vergegenwärtigt oder irgend ein sittliches Gefühl angeregt oder festgehalten wird, oder endlich mit welcher eine sittliche Handlung unmittelbar verbunden ist. In Speise und Trank wurden uns aber in unserer Kindheit gar mannigfaltige Gebote als absolut göttliche überliefert, die nach dem gegebenen Maßstabe sich uns nicht als solche bewähren. Unser häusliches Leben hält sie noch aufrecht, während

wir durch sociale Umstände verleitet, außerhalb des Hauses uns vielfach darüber hinaussetzen. In der Periode des religiösen Leichtsinns, wo mehr die Bequemlichkeit als die religiöse Berechtigung den Maßstab auf diesem Gebiete lieferte, kümmerten wir uns wenig darum, ob diese Handlungsweise von Seiten der Religion gut geheißen werden könnte oder nicht; jetzt hingegen, da der Ernst, Gott sei Dank! wieder errungen ist, stehen wir in der Klemme, da wir wohl einerseits einsehen, daß unser religiöses Bewußtsein, welches obige Anforderung an die Gesetze, so sie als absolut göttliche uns gelten sollen, stellt, ein individuelles und darum unberechtigtes sein dürfte, aber auch anderseits es uns fast gewiß ist, daß die Beobachtung der in Rede stehenden Gebote uns von der vollen Betheiligung am Staatsleben, welche uns von außen als religiöse Pflicht dargestellt und ebenso von unserem innersten religiösen Bedürfnisse gefordert wird, immer weiter entfernen müßte. Abgesehen davon, daß die Haushaltung hierdurch vertheuert wird, und wir nicht wüßten, wie unter solchen Verhältnissen der jüdische Taglöhner und Fabrikarbeiter mit dem christlichen Bruder konkurriren könnte, ja selbst davon, daß dies den Zwiespalt im socialen Leben unter verschiedenen Confessionen nur weiter auseinander zu halten geeignet ist, können wir uns nicht denken, wie wir zur Erlernung von Handwerken, überhaupt von Künsten und Wissenschaften, welche in der Regel weite Reisen erfordern, rathen und selbst unsere Kinder dazu anhalten dürften. Das noch außer uns Dastehende kommt somit unserer Ueberzeugung, die wir allerdings nur als eine individuelle geben können, in Collision, und es fehlt uns die Vermittelung; aber was mehr noch als dieses ist, auch in die Erziehung unserer Kinder schleicht sich dadurch eine Halbheit und Rathlosigkeit ein, aus der wir uns nicht zu helfen wissen. Sollen wir unsern Kindern das noch nicht als erlaubt Anerkannte als er-

laubt geben? dazu fehlt uns die Autorität und es sträubt sich dagegen unser Gewissen; sollen wir es ihnen als verboten darstellen, so fürchten wir mit Recht, daß wir dadurch in ihnen überhaupt jede religiöse Gewißheit untergraben, da das Leben bei ihnen höchstwahrscheinlich dieselbe Umgestaltung vornehmen wird, mit der es auch uns nicht verschonte.

3) Wir fühlen eine bedeutende Lücke in unserem häuslichen Leben, welche wir unter den gegebenen Umständen nicht auszufüllen vermögen. Die heiligenden Momente sind zum großen Theil aus ihm geschwunden, weil sie in der gegebenen Form für uns die heiligende Kraft verloren haben, diejenigen, die aus verschiedenen Ursachen ihr Dasein noch fristen, lassen unsere Kinder wie uns ebenso kalt als die profanen Geschäfte. Es fehlt dafür die wahrhaft religiöse Unterlage wie auch der Halt in unserm Innern oder die rechte Form, die den rechten Anklang in uns bewirken könnte. Nicht einmal die Andacht, die unsere Kinder bei dem jetzigen Zustande der Dinge im Gotteshause entbehren müssen, können wir ihnen im Hause bieten, da uns keine Erbauungsbücher gegeben sind, die die Synagoge als ihren Glaubensinhalt umfassend und demselben gemäß anerkannt hätte, Andachtsbücher aber, die nur die individuellen religiösen Begriffe und Bedürfnisse ihres Autors ausdrücken, wohl auf kurze Zeit ausreichen, aber, der Autorität entbehrend, bald bei Seite gelegt werden.

Der Geist der Religion schwindet daher immer mehr aus unserem Hause, und mit Wehmuth sehen wir unsere Kinder von ihm verlassen, wenigstens nicht so durchdrungen, daß wir uns dabei für die Zukunft beruhigen könnten.

Wir hegen die erfreuliche Zuversicht, daß unsere innersten Zustände, die wir ohne Rücksicht in Obigem aussprachen, nebst den andern Zuschriften, die wahrscheinlich in diesem Sinne bei Ihrer Versammlung einlaufen, einer Berücksichtigung Ihrerseits gewürdigt würden und daß unsere Offenheit,

mit der wir unsere Gefühle äußerten, Ihnen nur angenehm sein kann. Eine Versammlung, die die Interessen unserer Religion zu vertreten berufen ist, ist uns gleichbedeutend mit einer Versammlung, die unverhüllt und ohne Rücksicht die Wahrheit auszusprechen hat, wie sollten wir uns scheuen, die Wahrheit vor ihr Forum zu bringen?

Seien Sie schließlich versichert, daß die Majorität unserer Gemeinde mit wahrer Begeisterung jedes Opfer, das von ihr für die Interessen unserer Religion gefordert werden kann, zu bringen bereit ist, und daß sie mit gespanntester Erwartung den von Ihnen zu fassenden Beschlüssen entgegen sieht und die ungetrübteste Hoffnung hegt, daß dieselben das Heil unserer Religion und unserer Religionsgenossenschaft fördern und Sie sich dadurch den Segen Gottes wie den Dank der Zeitgenossen und unserer Nachkommen erringen werden.

Einer ehrwürdigen Versammlung ergebenste

Worms im Juli 1845.

im Auftrage Vieler.

(Folgen die Unterschriften.)

---

20. Adresse aus Gießen.

„An den Früchten sollt ihr den Baum erkennen!" So riefen auch wir, ehrwürdige Versammlung, als die öffentlichen Blätter Ihre letzen Beschlüsse über die Cultusfragen zu unserer Kenntniß brachten. Dem deutschen Israeliten soll es hinfüro vergönnt sein, seine Gebete in der angestammten Muttersprache mit der ganzen Fülle des erhebenden Gefühles, welches deren verständliche Laute dem andächtigen Gläubigen einflößen, vor dem Altare des Ewigen empor steigen zu lassen. Wahrlich, ein großes Werk haben Sie, ehrwürdige Männer, in Israel begonnen; ein Werk, welches

noch unsern späten Nachkommen von Ihrem regen Eifer für die Erhaltung unserer heiligen Religion Zeugniß ablegen wird!

Nehmen Sie für Ihr segensreiches Streben unsern tief empfundenen Dank an. Aber zu Ihren Beschlüssen muß sich noch die That, muß sich noch der ernste Wille gesellen, dieselben in lebendige Wirksamkeit zu versetzen.

Diesen Erfolg herbeizuführen, sei von nun an Pflicht eines jeden Gläubigen in Israel, sei insbesondere auch unsere Aufgabe. Denkwürdig und beglückend wird für uns der Tag sein, an welchem es unseren schwachen Kräften gelingen möchte, in hiesiger Gemeinde einen Ihren Beschlüssen entsprechenden erbaulichen Gottesdienst ins Leben treten zu lassen.

Gott mit Ihnen, Gott mit uns, sehen wir jenem erfreulichen Tage sehnsuchtsvoll entgegen, und schließen unter der Versicherung unserer tiefsten Verehrung, mit der wir verharren

ꝛc. ꝛc.

der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde dahier.

Gießen den 23. Juli 1845.

---

21. Adresse aus Frankfurt a. M.

Wenn Ihnen, ehrwürdige Herren, Andere bei Eröffnung Ihrer Sitzungen in Denkschriften Wünsche und Hoffnungen dargelegt, wenn sie das ausgesprochen haben, was sie vom Ergebnisse Ihrer Berathungen erwarten zu dürfen glauben, so fühlen wir, nun diese ihrem Ende entgegen gehen, uns vielfach verpflichtet, Ihnen unseren aufrichtigen Dank auszusprechen. Wir haben Ihren Sitzungen beigewohnt, wir haben den Gang Ihrer Berathungen mit Aufmerksamkeit verfolgt, und haben die lebendige Ueberzeugung gewonnen, daß Ihre Versammlung von dem Geiste beseelt ist, welcher allein vermag, unsern Glauben aus seiner vielhundertjährigen Erstarrung zu wecken, und unsere Glaubensgenossen ihrer be-

klagenswerthen Abgeschiedenheit zu entwinden, jenem neuerdings Licht, Leben und fröhliches Gedeihen zu bereiten, und diesen eine freie, vaterländische, natur- und sittengemäße Lebensrichtung zu geben. Wir danken Ihnen, daß Sie nicht die Mühen der mitunter weiten Reise gescheut, daß Sie alle persönlichen Rücksichten hintangesetzt, daß Sie vor Anfeindungen und Mißdeutungen nicht zurückgeschreckt, als es galt, unsern Glauben in seiner Wahrheit und Lauterkeit öffentlich erscheinen zu lassen, als es galt, diesen uralten Baum der Erkenntniß von den Schlingpflanzen zu befreien, die ihm Sonne und Nahrung entzogen; wir erkennen und bewundern Ihren Glaubensmuth, der Sie das offen aussprechen läßt, was viele Ihrer Amtsgenossen wohl gleich gut einsehen, aber zu zaghaft sind, frei zu bekennen; nur selten wird uns ein solches Beispiel der Verläugnung des eigenen Interesses, der Nichtbeachtung selbsteigener Ruhe und Behaglichkeit geboten. Insbesondere aber sind wir Ihnen zu innigem Danke verpflichtet für die Belehrungen, die uns durch Sie geworden, für die Erhebung, die Sie unserem Gemüthe bereitet, für das erstarkte Bewußtsein, daß unsere Glaubensgenossenschaft einer schönen Zukunft entgegengeht, für die richtigere Würdigung, welche Sie derselben bei anderen Glaubensgenossen verschafft haben. Wir lassen alle Ueberzeugungen gelten; wir lassen Die gewähren, welche sich von Träumen einer entschwundenen Vergangenheit nähren, wie Die, welche sich mit Träumen einer möglichen Zukunft wiegen, aber wir loben uns Diejenigen, welche auch die Gegenwart beachten, welche das Leben begreifen, welche den Standpunkt der heutigen Bildung und Gesittung einnehmen, die unserem Vaterlande, unserem deutschen Vaterlande ganz angehören und ganz angehören wollen. Und welches andre Land, wir fragen es mit stolzem Selbstgefühl, wäre im Stande, eine Versammlung wie die Ihre in's Leben zu rufen? Nur deutscher Ernst, deutsche Tiefe, deutsche Innerlichkeit, deutscher Forschungsgeist vermochte es, uns Männer von solcher Gediegenheit und Klarheit vorzuführen, wie sie Ihre Versammlung bietet. War auch Ihren Berathungen

nicht hinlänglicher Zeitraum vergönnt, um neue Schöpfungen in's Leben zu rufen, konnten Sie sich über Weniges erst aussprechen, während so viel zu thun ist, so ist aber das Institut der Rabbiner-Versammlung noch ein junges, und konnten Sie nur auf die Aussaat bedacht sein und eine gesegnete Ernte Dem anheimstellen, der Alles zum Besten lenkt.

Wir aber glauben Ihnen den Tribut unseres Dankes zuerst darbringen zu müssen, weil wir durch eigene Anschauung Ihr preiswürdiges Streben in seiner Totalität zu erfassen und zu würdigen am besten geeignet sind.

So nehmen Sie denn, ehrwürdige Herren, in Ihre Heimath die Ueberzeugung mit, daß Sie sich in unserer Vaterstadt einen zahlreichen Kreis dankbarer Verehrer erworben, welche für Sie und für das von Ihnen geschaffene und getragene vaterländische Institut der Rabbiner-Versammlung den Segen des Allmächtigen erflehen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1845.

Folgen die Unterschriften von 176 hiesigen Gemeindegliedern.

---

22. Schreiben eines israelit. Arztes aus Papa in Ungarn.

זחלתי ואירא מחות דעי אתכם.
אכן רוח היא באנוש,
ונשמת שדי תבינם.

Job. 32, 6. 8.

Aus dem Innern Ungarns richtet ein Genosse des mosaischen Glaubens seine bescheidenen und schwachen Worte an Sie, verehrte Hirten des zerstreuten Israels! bittend, sein gutgemeintes Ansuchen nicht ganz ohne dero gütige Beachtung von sich zu weisen.

In den Berathungen der vorjährigen deutschen Rab-

binerversammlung erkannte unter Vielen auch der Unterzeichnete die Aufgabe: alle die Würde und Ehre Israels bei Andersgläubigen in Zweifel stellenden, unwesentlichen Gebräuche und Satzungen zu entfernen — und gemäß der in Israel heimisch werdenden europäischen Bildung und Gesittung, dem jüdischen Leben eine — im Laufe der Zeiten eingebüßte — erhöhte religiöse Weihe zu geben.

Wie wenig eine erste, wenige Tage währende Berathung nur in irgend einer Beziehung etwas Ganzes und genügend Erschöpfendes leisten konnte, sieht Jeder ein, der nicht vom schrecklichsten Feinde jedes guten, gemeinsamen Vorhabens, vom gottverhaßten Egoismus beherrscht wird. Heil uns, die Bahn ist gebrochen! Lehrer aus Israel scheuen nicht Mühe und Kosten, sich in die Weite zu begeben, um an die Verherrlichung Gottes in Israel ihre bauende Hand zu legen; scheuen nicht die gehässigen Scheelblicke frömmelnder Ignoranz; scheuen nicht die noch schädlichere gehässige Maniersucht — und berathen sich, was zu thun sei, um die Trübung des angeerbten Glanzes vom Hause Jacobs zu entfernen; die Wohnungen Israels von den Schlacken mannigfacher Irrthümer zu reinigen — und der darin überhandnehmenden religiösen Kälte durch Erweckung ächter Glaubensgesinnungen zu begegnen. Es ist zu erwarten, daß wenn die Macht des Bösen nicht stärker sein wird, als die heilige Aufgabe dieses deutschen Sabbinerinstitutes, dasselbe jedes Jahr mehr dem auch nach innen geknechteten, in theilweiser Finsterniß irrenden Israel, Befreiung und Licht bringen wird.

Und so wage ich, der Geringste unseres Volkes, Ihrer Einsicht und Gottesgelehrtheit die Regulirung des gegenwärtigen religiösen Verfahrens bei sterbenden und gestorbenen Israeliten zu empfehlen. — Ich habe bereits vor einigen Jahren in der vielverbreiteten allgem. Zeitung des Judenthums (1841 Nro. 11) auf die im Verfahren bei Sterbenden obwaltenden Uebelstände theilweise aufmerksam gemacht; auch der ehrwürdige Redacteur jener Zeitung empfahl daselbst diesen Gegenstand der ferneren Auffassung erfahrener

Männer; allein es blieb Alles still. Von dero frommen und weisen, unter göttlichem Beistande stattfindenden Berathung erwartet Alles Erledigung, was bisher aus Eigenliebe und Eigendünkel zu wenig Beachtung und Pflege genoß. Die von unseren Weisen so hochgestellten Pflichten בקור חולים והלוית המת tragen eine weit höhere Bedeutung in sich, als die spätere formenstarre Zeit ihnen gegeben; und bei dem minder allgemein gewordenen religiösen Hochsinne ist der Umgang mit Sterbenden größtentheils den Unwissendsten, ja fast den Rohesten in vielen Israelitengemeinden überlassen worden. So sehen wir leider (wie ich im angeführten Aufsatze sagte) dieselben, „vom Mißverstande irre geleitet, schaaren-„weise an das Lager des Sterbenden sich drängen, da die „letzte Stille verscheuchen, welche die Welt keinem ihrer schei-„denden Söhne mißgönnen sollte; die letzte Ruhe unterbrechen, „welche der ringenden Psyche so wohl thut; die Luft schmä-„lern, nach welcher der Athembeengte so gierig hascht; das „marternde Vorgefühl des Todes dem Sterbenden in die noch „lebendigen Ohren schreien; durch Mißtöne die Gedanken ver-„wirren, welche sich öfters nur mühsam über die Furcht ewi-„ger Vernichtung hinwegsetzen."

Zeigt es anderseits von wahrer Humanität, den aus der Welt scheidenden Bruder gesellig zu umgeben, und ist daher nur zu beantragen, daß das Benehmen der מבקרים zarter, sinniger und weihevoller sei, so werde, um dieses zu bewirken, in der Jetztzeit den Rabbinen ebenfalls zur besondern Amtspflicht beigelegt, daß sie jedes ihrer kranken Gemeindeglieder besuchen, trösten, erbauen, mit dem Glauben an Unsterblichkeit auf eine das Gemüth erhebende Weise innigst vertrauet — und auf übrigens nöthige häusliche Verfügungen aufmerksam machen.

Ebenso möge eine ehrwürdige Rabbinerversammlung gegen das noch vielseitig stattfindende, sündhafte frühe Beerdigen ihre Stimme erheben; das abergläubische, auf irrige Kabbalistik beruhende Verfahren mit den Todten, mit einer geregeltern, auf ächt jüdische Grundsätze zurückführenden, der euro-

päischen Gesittung entsprechende Weise umzutauschen anordnen; und auch endlich das Vorurtheil beleuchten, welches gegen die Zulassung der Sectionen jüdischer Leichen herrscht.

Ob es überhaupt nicht an der Zeit sei, ein öffentliches Urtheil über die Bedeutungslosigkeit der dem Geiste des wahren Judenthumes fremdartigen, größtentheils selbst vom Talmud und dessen Auslegern nicht beachteten, aber in unseren Gebeten und in vielen Ceremonien eine ziemliche Rolle spielenden Kabbala abzugeben, mögen Sie, ehrwürdige Herren und Lehrer in Israel, entscheiden.

Möchten Sie auch ferner die Juden Deutschlands nicht ausschließlich zum Augenmerke der Verhandlungen nehmen. Unberechenbar sind die segenreichen Folgen Ihrer Berathungen und Beschlüsse für das sämmtliche Israel. Hunderte von Israeliten meines Vaterlandes richten voll Vertrauen und Segnungen ihre Blicke auf die Bestrebungen der deutschen israelitischen Theologen. Möchte mit dem Siege des Geistes, welchen Sie anstreben, auch Freiheit und Frieden dem durch Kämpfe zerrütteten Israel gebracht werden!

ꝛc. ꝛc.

Pápá, am 4. Mai 1845.

Moritz Feitel,
pract. Arzt.

Anhang III.

Erwiederungsschreiben.

1. Antwortschreiben an die Gemeinden, welche an die zweite Rabbiner-Versammlung vor deren Zusammentritte Adressen geschickt haben.

P. P.

Die zweite Rabbiner-Versammlung hat Ihre verehrliche Adresse mit wahrer Freude begrüßt; das darin an den Tag gelegte Vertrauen dient ihren Mitgliedern zur Genugthuung und Ermunterung, auf dem mit Gott betretenen Wege muthvoll zu beharren. Denn allerdings thut es noth, daß bei dem schmerzlichen Mißtrauen, welches Viele unserer Glaubensbrüder gegen das junge Institut der Rabbiner-Versammlung hegen und zu verbreiten suchen, alle gleichgesinnten Israeliten zu uns herantreten, damit es klar werde, wir stehen mit unsern auf die Erhebung und Befestigung unserer heiligen Religion gerichteten Bestrebungen nicht alleine, sondern wir besitzen einen immer größer werdenden Boden in den jüdischen Gemeinden Deutschlands, eine immer stärker werdende Wurzel in den Herzen zahlreicher mit uns fühlender, mit uns strebender Israeliten.

Nehmen Sie daher unsern innigsten Dank hin für das uns bezeigte warme Interesse an unserm Werke! Möchte es uns gelingen, das Zutrauen unserer theuern Brüder mehr und mehr durch unsere Arbeiten zu rechtfertigen und sie immer inniger zu überzeugen, daß wir mit völliger Hingebung und Selbstverläugnung all unsere Kraft der hohen Aufgabe

widmen, die wir im Namen Gottes uns gestellt! In Betreff unserer dießjährigen Leistungen erlauben wir uns, Sie auf die nächstens zu veröffentlichenden Protokolle und Aktenstücke der zweiten Rabbiner-Versammlung hinzuweisen, mit dem Wunsche, Gott möge Sie unterstützen, das ins Leben einzuführen, was die Rabbiner-Versammlung als heilsam und förderlich Ihnen begutachtend vorlegt.

ꝛc. ꝛc.

Frankfurt am Main den 27. Juli 1845.

die zweite Rabbiner-Versammlung.
L. Stein, Präses.
J. M. Jost, Sekr.

---

2. Dem löblichen Vereine zur Verbesserung jüdischer Zustände in Mannheim.

Mit vieler Freude hat die zweite Rabbinerversammlung Ihre Zuschrift vom 13. Juli d. J. entgegengenommen und in den darin ausgesprochenen Wünschen und Ansichten eine Bethätigung Ihrer Vereinszwecke erblickt, welche auf wahre und wesentliche Verbesserung jüdischer Zustände hinzielen.

Aus den demnächst zu veröffentlichenden Protokollen der zweiten Rabbinerversammlung wird der löbliche Verein sich überzeugen, wie unsere Thätigkeit in diesem Jahre vorzugsweise einer zeitgemäßen Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes gewidmet war. Die festgestellten leitenden Prinzipien, noch mehr die auf Grundlage derselben zu entwerfende neue Liturgie, deren Redaction einer Commission überwiesen worden ist, dürfen nach unserer Ueberzeugung geeignet erscheinen, allen in Ihrer verehrlichen Zuschrift angedeuteten Uebelständen des bisherigen Cultus gründliche und ausreichende Abhülfe zu verschaffen. Indem die Rabbinerversammlung über das ihr geschenkte Vertrauen ihren freudigen Dank ausspricht, hofft

sie durch den fernern Gang ihrer Arbeiten dasselbe zu erhöhen und zu befestigen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1845.

Die zweite Rabbinerversammlung.

ꝛc.

---

3. Der löblichen Genossenschaft für Reform im Judenthume zu Berlin.

Mit hohem Interesse haben die Mitglieder der zweiten Rabbiner-Versammlung vom Beginne an diejenige Bewegung im Judenthume wahrgenommen, welche durch Ihre Genossenschaft hervorgerufen worden; daß diese hervorgegangen sei aus dem religiösen Bedürfnisse, das bürgerliche Leben, in welches der Israelite mit vollem Bewußtsein und ganzer Kraft eingetreten, und die Formen des Judenthums in eine wesenhafte und beseelende Einheit zu bringen, haben sie immer erkannt; daß die Genossenschaft im Drängen dieses Bedürfnisses sich bis jetzt nicht hat hinreißen lassen, selbstständig die Bahn der Umgestaltung zu betreten, und, einerseits den Blick nach den Rabbiner-Versammlungen gerichtet, andrerseits eine Synode anstrebend, nur die allseitige Bethätigung des Reformbedürfnisses gesucht hat, wußten sie ihr stets Dank.

Um so innigere Freude und Befriedigung hat die zweite Rabbiner-Versammlung empfunden, als sie eine würdige Deputation der Genossenschaft, versehen mit einer unmittelbar an sie gerichteten Denkschrift, in ihre Mitte eintreten sah, und sich durch die in dieser ausgesprochenen Ansichten und Wünsche, so wie durch vielfache persönliche Besprechungen mit den Herren Deputirten selbst in jener erfreulichen Ueberzeugung wesentlich befestigte. Das Bewußtsein der religiösen Gemeinschaft, welches alle Bekenner der israelitischen Religion vereinigt, kann dadurch nur erhöht und erkräftigt werden, das alle Strebenden in Israel sich begegnen und einander nähern.

Da wir in unseren öffentlichen Verhandlungen öfters Gelegenheit hatten, den Grundsatz auszusprechen, daß das Judenthum keinen Unterschied zwischen Rabbinen und Laien anerkenne, so kann es uns nur um so mehr freuen, wenn das Bedürfniß nach Reform nicht bloß in der Ueberzeugung der Rabbinen, sondern auch innerhalb der Gemeinden seinen festen Boden findet, so daß wir dieses ernste Streben nach Abhülfe und Befriedigung als ein ächt religiöses gern anerkennen, und nur den innigen Wunsch hegen, daß dieses Streben bei seiner allmählichen Ausbreitung nur solche Wege einschlagen möge, wodurch die Einheit unserer Glaubensgenossenschaft nicht gefährdet werde.

Sie haben den Wunsch ausgesprochen, in Ihren fernern Bestrebungen mit den unsrigen Hand in Hand zu gehen, den Wunsch, denjenigen Wechselverkehr zwischen Ihrem und unserm Institute eintreten zu sehen, aus welchem ein heilsamer Erfolg für die Gesammtentwickelung des Judenthums hervorgehen soll. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß ein derartiges Zusammenwirken von wahrhaft segensreichen Folgen sein könne; und wie wir uns gerne der Hoffnung hingeben, daß Ihre Bestrebungen uns unterstützen, den Boden zu gewinnen, auf welchem sich die Resultate unseres Instituts verwirklichen können, so werden Sie uns als Gesammtheit und als Einzelne stets bereitwillig finden, Ihre Bestrebungen mit unseren Kräften zu unterstützen, wenn dieselben mit denjenigen Prinzipien übereinstimmen, von welchen wir bei einer Reform im Judenthume ausgehen zu müssen glauben.

Auf den Gang, den Ihre Bestrebungen nehmen, und auf die Gestaltung, welche dieselben durch Erzielung einer Synode gewinnen möchten, halten wir unsere Augen mit voller Aufmerksamkeit gerichtet. Wir wünschen, daß jene zu einem mit unseren Ueberzeugungen und Grundsätzen übereinstimmenden Ziele durch den Beistand und Segen des einigen Gottes gelingen und wahrhaft gedeihen möge!

Frankfurt, den 25. Juli 1845.

Die zweite Rabbiner-Versammlung.

ꝛc.

4. An die verehrlichen Unterzeichner der an die zweite Rabbiner-Versammlung eingesendeten Denkschrift zu Breslau.

Wenn Männer aus Israel, welche die Bildung der Zeit in sich aufgenommen haben und in den Kreisen des bürgerlichen Lebens nach Kräften wirksam sind, tief in ihrer Brust das Verlangen und die Sehnsucht fühlen, mit den Formen und Gesetzen der Religion in Einklang zu kommen, so kann dies einer Versammlung von Rabbinen, von geistlichen Führern der Gemeinden, nur eine höchst erfreuliche Erscheinung sein. Wollen jene Männer sich nun auch an dem großen Werke der Regenerirung des Judenthums durch ausführliche Darlegung der Gebrechen, durch offenes Aussprechen dessen, was nach ihrer Ueberzeugung noth thue, durch unzweideutiges Hinweisen auf die Kluft zwischen Lehre und Leben betheiligen, so muß jeder Lehrer in Israel, dessen Herz von den Wehen und Kämpfen seiner Glaubensgenossen ergriffen und von der Heiligkeit seiner Religion durchdrungen ist, von ganzer Seele dies würdigen.

So hat nun auch die zweite Rabbiner-Versammlung die von Ihnen eingesendete Denkschrift mit Freuden begrüßt, und wenn schon die erste Rabbiner-Versammlung durch Erwählung von Commissionen gerade für zwei jener Punkte, auf welche Sie hindeuten, hinlänglich bewiesen hat, daß sie sich wohl dessen bewußt war, worin hauptsächlich die Conflicte der jüdisch-religiösen und socialen Verhältnisse bestehen, so konnte doch die zweite Rabbiner-Versammlung Ihre offene und unumwundene, wenn auch hie und da etwas herbe Darstellung nur mit Anerkennung entgegennehmen.

Allerdings vermochte die diesjährige Rabbiner-Versamml. wegen der Bedeutsamkeit der ihr zur Berathung vorliegenden Gegenstände und in Folge der drängenden Zeit nur einen Theil ihrer Aufgaben zu lösen. Aber wir glauben, daß der Ernst, die Ausdauer und die Sorgfalt, welche die Versammlung bei ihren Verhandlungen an den Tag zu legen bemüht war, das

Vertrauen auf sie nachhaltiger steigern müsse, als wenn sie große Fragen der Zeit, die zugleich Lebensfragen der Religion sind, in flüchtiger Eile erledigt hätte. Wir können Sie daher in Bezug auf die von Ihnen erwähnten Punkte, welche in der zweiten Rabbiner-Versammlung nicht zur Berathung gekommen sind, wohl auf die Wirksamkeit der nächsten Rabbiner-Versammlungen, hinsichtlich des Gegenstandes aber, welchen Sie in Ihrer Denkschrift an die Spitze stellen, auf die Verhandlungen der diesjährigen Session verweisen. In dieser nämlich wurden die Grundsätze, nach welchen der Gottesdienst eine durchgreifende Umgestaltung erfahren muß, festgestellt, der Grundriß hiefür entworfen, und wird nun der Bau durch eine eigene Commission weiter ausgeführt werden. Alle die von Ihnen angeregten gottesdienstlichen Fragen werden Sie bereits von der ersten Versammlung gestellt, von der zweiten nunmehr beantwortet finden, ohne daß jedoch die Versammlung, durchdrungen von der lebendigsten Ueberzeugung, Israel habe allerdings noch eine hohe Aufgabe inmitten der ganzen Menschheit zu lösen, nicht auch positiv alle Momente aufrecht zu erhalten gesucht hätte, welche im Gottesdienste dafür wirksam sind.

Indem wir nun, hochgeehrte Herren, Ihnen in Beantwortung Ihrer Denkschrift dies zu erkennen geben, wünschen wir nichts sehnlicher, als daß die ganze Israelitische Glaubensgenossenschaft dem Institute der Rabbiner-Versammlung immer mehr jenes Vertrauen zuwenden möge, welches allein die Wirksamkeit desselben zu kräftigen im Stande ist, und bitten wir, daß der allmächtige Gott seinen Beistand und Segen Allen verleihen wolle, welche zur Ehre seines Namens und zur Verherrlichung seiner Lehre sich die Hand bieten.

Frankfurt a. M. den 25. Juli 1845.

Die zweite Rabbiner-Versammlung.

ꝛc. ꝛc.

5. An die verehrlichen Herren Unterzeichner der an die zweite Rabbiner-Versammlung eingesendeten Zuschrift in Worms.

Das anerkennende und aufmunternde Wort, welches Sie im Namen vieler Gleichgesinnten aus der Mitte Ihrer altehrwürdigen Gemeinde uns zugerufen, hat in unserer Brust einen frohen Wiederklang gefunden. So müssen israelitische Männer zu ihren religiösen Führern reden, mit solcher Offenheit und Wahrhaftigkeit, mit solcher Herzlichkeit und mit solchem Zutrauen, wenn die gute Sache Gedeihen und sichern Fortgang finden soll.

Sie haben unsere religiösen Uebelstände mit einer unverkennbaren Liebe zur väterlichen Religion gewürdigt und ausgesprochen; das Judenthum ist Ihnen kein leerer Schall, Ihr Herz schlägt freudig auf bei seinem Gedächtnisse, aber eben deßhalb möchten Sie es von Formen befreit sehen, die zu leeren Formeln geworden sind, damit es in seiner ganzen Fülle und Innigkeit wieder Ihr Eigenthum und das theuerste Erbe für Ihre Kinder werde. Diese froherwachte religiöse Gesinnung so wie deren unumwundene Aussprache kann den jetzigen Rabbinen nur höchst willkommen sein, welche den Riß und den schmerzlichen Gegensatz zwischen den bestehenden Religionsgesetzen und den Anforderungen des bürgerlichen Lebens tief mit den Gemeinden fühlen und auf dessen Ausgleichung, wenn auch allmählich und mit schonender Hand, doch unverrückten Blickes werden bedacht sein. In diesem Jahre hat die nunmehr geschlossene Rabbiner-Versammlung sich zum besondern Augenmerke die Regenerirung des Gottesdienstes, sowohl des öffentlichen wie des häuslichen, gestellt, und wir hoffen, daß die entstehenden neuen Gebetbücher allen jenen Mißständen Abhilfe bringen werden, über welche Sie in Ihrer Zuschrift nur zu gerechte Klage führen. Und so wird das Bestreben unserer Versammlung immer dahin gerichtet sein, den gerechten Anforderungen solcher Gemeinden, in deren

Mitte religiöser Sinn und vernünftige Einsicht sich gegenseitig vor Verflachung und Schwärmerei bewahren, mit allen Kräften nachzukommen.

Erhalten Sie uns, geehrte Herren, Ihr schätzbares Zutrauen, damit Kraft zu Kraft sich füge, Eifer zu Eifer, damit durch das Zusammenwirken der Lehrer und der Gemeinden unsere heilige Religion bald wieder die ihr von Gott verheißene Stelle einnehme, daß sie unsere Vernunft und unsere Weisheit sei vor den Augen der Völker.

In dieser heiligen Erwartung, welche uns Muth und Zuversicht verleiht zum Kampfe und zum Siege, zeichnen wir

Frankfurt a. M. im August 1845.

Namens und im Auftrage
der zweiten Rabbiner-Versammlung
rc. rc.

---

6. An den wohllöblichen Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde zu Gießen.

Ihre Adresse vom 23. v. M. hat die nunmehr geschlossene zweite Rabb.-Vers. mit inniger Freude begrüßt, und es gereicht den Unterzeichneten zu hoher Ehre, mit deren Beantwortung von der ehrwürdigen Versammlung beauftragt worden zu sein.

Ihre Zuschrift, geehrte Herren, war die erste, welche das Wirken der diesjährigen Rabb.-Vers. anerkennend gewürdigt hat. Sie riefen derselben ein freudiges „Gott mit Euch!" entgegen; und zwar ist es besonders die ausführlich berathene und beschlossene Umgestaltung unsers Gottesdienstes, der Ihr erweckender Zuruf gilt. Und gewiß, jeder Israelite, der es mit seiner Religion und deren Genossen wahrhaft gut meint, darf mit Recht sich freuen, wenn unser Synagogendienst aus seiner tiefen Erniedrigung sich erhebt, wenn der öffentliche

Cultus, welcher gleichsam das Angesicht bildet, womit die Religion nach innen und nach außen schaut, sich so gestaltet, daß er der Religion bei ihren Bekennern Anhänglichkeit und bei aller Welt Achtung zu verschaffen im Stande sei.

Und dieß ist, wie Sie richtig bemerken, vorzüglich Sache der Gemeinden und da wieder ganz besonders ihrer einflußreichen Männer und Vertreter, daß der Wille zur That werde, daß sich Gotteshäuser erheben und Gottesdienste gestalten, den Beschlüssen gemäß, welche die Rabb.-Vers. gefaßt, indem sie dem Geiste der Religion und der Zeit ihr Recht pflichtmäßig zu Theile werden ließ.

Möchten sich Ihrem Beispiele recht viele israelische Gemeinden in Wort und That anschließen, damit unser Wille durch den Beistand Vieler mehr und mehr gekräftigt werde und uns in des Volkes Stimme Gottes Stimme aufmunternd entgegen töne!

ꝛc. ꝛc.

Frankfurt a. M. im Aug. 1845.

Namens und im Auftrag der zweiten
Rabbiner-Versammlung
ꝛc. ꝛc.

---

7. An die hochgeehrten Unterzeichner einer Adresse an die zweite Rabb.-Vers. aus der Mitte der israel. Gemeinde zu Frankfurt a. M.

Den Ausdruck Ihrer Gesinnungen, würdige Männer Israels, haben wir aus Ihrer Zuschrift vom 25. Juli mit lebhafter und freudiger Rührung entgegen genommen.

Es gereicht uns zu besonderer Genugthuung, daß Sie zur Darlegung derselben sich erst dann bewogen fanden, nachdem Sie aus dem Gange unsrer Berathungen die Ueberzeu-

gung gewonnen hatten, wie sehr wir von redlichem Willen beseelt sind, und im Geiste der Wahrheit und Liebe für Israels Heil zu wirken wünschen.

Mehr als dieser Wunsch und allenfalls noch eine Anregung zu weitern Arbeiten auf diesem heiligen, seit Jahrhunderten verödeten Gebiete, ist uns zur Zeit kaum vergönnt, da wo noch so viele Vorurtheile zu bekämpfen, so viel Mißtrauen zu beseitigen, so viel Uebermuth zurückzuweisen, so viel Widerstand zu überwinden, ja in unsrer Mitte selbst noch so manches Dunkel aufzuhellen, so manche Tiefe zu erforschen ist, wenn wir festen Schrittes, nicht übereilt und nicht von äußern Antrieben gelenkt, sondern mit gründlicher Sachkenntniß ausgerüstet und von dem Wesen unsers väterlichen Glaubens durchdrungen, ans Werk gehen wollen.

Unsre Berathungen in den wenigen Tagen, die wir in Ihrer Nähe zubringen und dem heiligen Geschäfte widmen konnten, vermochten daher der unmittelbaren Ergebnisse fürs Leben nicht viele hervorzurufen. Um so beruhigender ist es für uns, wahrzunehmen, daß Sie, hochgeehrten Herren, in so bedeutender Anzahl zusammen getreten sind, um uns die Versicherung zu geben, daß Sie den Geist, welcher unsere Arbeiten durchweht, anerkennen und in ihm die Gewähr für frohe Hoffnungen finden. Das ist die schönste Wirkung der Rabbiner-Versammlung, die edelste Frucht ihrer Thätigkeit, wenn es ihr schon jetzt gelingt, durch offene Behandlung hochwichtiger Fragen die redlichgesinnten, kenntnißreichen und dem väterlichen Glauben getreuen Männer in Israel zu gewinnen, daß sie, aus eigener Anschauung ihr Urtheil bildend, unsre Bestrebungen gut heißen, sich denselben anschließen, durch freimüthige Kundgebung Ihrer Anerkennung uns unterstützen und der Wahrheit den Weg zu bahnen gerne beitragen.

Mit Freude bekennen wir, daß solche Erfolge uns aufmuntern, auf dem betretenen Wege fort zu wandeln, unsern Muth und unsre Zuversicht stärken, und uns mit der Hoffnung erfüllen, auch an andern Orten unsers Vaterlandes dem intelligenten Theile unsrer Glaubensbrüder Vertrauen einzu-

Anhang III.

Erwiederungsschreiben.

---

1. Antwortschreiben an die Gemeinden, welche an die zweite Rabbiner-Versammlung vor deren Zusammentritte Adressen geschickt haben.

P. P.

Die zweite Rabbiner-Versammlung hat Ihre verehrliche Adresse mit wahrer Freude begrüßt; das darin an den Tag gelegte Vertrauen dient ihren Mitgliedern zur Genugthuung und Ermunterung, auf dem mit Gott betretenen Wege muthvoll zu beharren. Denn allerdings thut es noth, daß bei dem schmerzlichen Mißtrauen, welches Viele unserer Glaubensbrüder gegen das junge Institut der Rabbiner-Versammlung hegen und zu verbreiten suchen, alle gleichgesinnten Israeliten zu uns herantreten, damit es klar werde, wir stehen mit unsern auf die Erhebung und Befestigung unserer heiligen Religion gerichteten Bestrebungen nicht alleine, sondern wir besitzen einen immer größer werdenden Boden in den jüdischen Gemeinden Deutschlands, eine immer stärker werdende Wurzel in den Herzen zahlreicher mit uns fühlender, mit uns strebender Israeliten.

Nehmen Sie daher unsern innigsten Dank hin für das uns bezeigte warme Interesse an unserm Werke! Möchte es uns gelingen, das Zutrauen unserer theuern Brüder mehr und mehr durch unsere Arbeiten zu rechtfertigen und sie immer inniger zu überzeugen, daß wir mit völliger Hingebung und Selbstverläugnung all unsere Kraft der hohen Aufgabe

widmen, die wir im Namen Gottes uns gestellt! In Betreff unserer diesjährigen Leistungen erlauben wir uns, Sie auf die nächstens zu veröffentlichenden Protokolle und Aktenstücke der zweiten Rabbiner-Versammlung hinzuweisen, mit dem Wunsche, Gott möge Sie unterstützen, das ins Leben einzuführen, was die Rabbiner-Versammlung als heilsam und förderlich Ihnen begutachtend vorlegt.

rc. rc.

Frankfurt am Main den 27. Juli 1845.

die zweite Rabbiner-Versammlung.
L. Stein, Präses.
J. M. Jost, Sekr.

---

2. Dem löblichen Vereine zur Verbesserung jüdischer Zustände in Mannheim.

Mit vieler Freude hat die zweite Rabbinerversammlung Ihre Zuschrift vom 13. Juli d. J. entgegengenommen und in den darin ausgesprochenen Wünschen und Ansichten eine Bethätigung Ihrer Vereinszwecke erblickt, welche auf wahre und wesentliche Verbesserung jüdischer Zustände hinzielen.

Aus den demnächst zu veröffentlichenden Protokollen der zweiten Rabbinerversammlung wird der löbliche Verein sich überzeugen, wie unsere Thätigkeit in diesem Jahre vorzugsweise einer zeitgemäßen Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes gewidmet war. Die festgestellten leitenden Prinzipien, noch mehr die auf Grundlage derselben zu entwerfende neue Liturgie, deren Redaction einer Commission überwiesen worden ist, dürfen nach unserer Ueberzeugung geeignet erscheinen, allen in Ihrer verehrlichen Zuschrift angedeuteten Uebelständen des bisherigen Cultus gründliche und ausreichende Abhülfe zu verschaffen. Indem die Rabbinerversammlung über das ihr geschenkte Vertrauen ihren freudigen Dank ausspricht, hofft

sie durch den fernern Gang ihrer Arbeiten dasselbe zu erhöhen und zu befestigen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1845.

Die zweite Rabbinerversammlung.
2c.

3. Der löblichen Genossenschaft für Reform im Judenthume zu Berlin.

Mit hohem Interesse haben die Mitglieder der zweiten Rabbiner-Versammlung vom Beginne an diejenige Bewegung im Judenthume wahrgenommen, welche durch Ihre Genossenschaft hervorgerufen worden; daß diese hervorgegangen sei aus dem religiösen Bedürfnisse, das bürgerliche Leben, in welches der Israelite mit vollem Bewußtsein und ganzer Kraft eingetreten, und die Formen des Judenthums in eine wesenhafte und beseelende Einheit zu bringen, haben sie immer erkannt; daß die Genossenschaft im Drängen dieses Bedürfnisses sich bis jetzt nicht hat hinreißen lassen, selbstständig die Bahn der Umgestaltung zu betreten, und, einerseits den Blick nach den Rabbiner-Versammlungen gerichtet, andrerseits eine Synode anstrebend, nur die allseitige Bethätigung des Reformbedürfnisses gesucht hat, wußten sie ihr stets Dank.

Um so innigere Freude und Befriedigung hat die zweite Rabbiner-Versammlung empfunden, als sie eine würdige Deputation der Genossenschaft, versehen mit einer unmittelbar an sie gerichteten Denkschrift, in ihre Mitte eintreten sah, und sich durch die in dieser ausgesprochenen Ansichten und Wünsche, so wie durch vielfache persönliche Besprechungen mit den Herren Deputirten selbst in jener erfreulichen Ueberzeugung wesentlich befestigte. Das Bewußtsein der religiösen Gemeinschaft, welches alle Bekenner der israelitischen Religion vereinigt, kann dadurch nur erhöht und erkräftigt werden, daß alle Strebenden in Israel sich begegnen und einander nähern.

Da wir in unseren öffentlichen Verhandlungen öfters Gelegenheit hatten, den Grundsatz auszusprechen, daß das Judenthum keinen Unterschied zwischen Rabbinen und Laien anerkenne, so kann es uns nur um so mehr freuen, wenn das Bedürfniß nach Reform nicht bloß in der Ueberzeugung der Rabbinen, sondern auch innerhalb der Gemeinden seinen festen Boden findet, so daß wir dieses ernste Streben nach Abhülfe und Befriedigung als ein ächt religiöses gern anerkennen, und nur den innigen Wunsch hegen, daß dieses Streben bei seiner allmählichen Ausbreitung nur solche Wege einschlagen möge, wodurch die Einheit unserer Glaubensgenossenschaft nicht gefährdet werde.

Sie haben den Wunsch ausgesprochen, in Ihren fernern Bestrebungen mit den unsrigen Hand in Hand zu gehen, den Wunsch, denjenigen Wechselverkehr zwischen Ihrem und unserm Institute eintreten zu sehen, aus welchem ein heilsamer Erfolg für die Gesammtentwickelung des Judenthums hervorgehen soll. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß ein derartiges Zusammenwirken von wahrhaft segensreichen Folgen sein könne; und wie wir uns gerne der Hoffnung hingeben, daß Ihre Bestrebungen **uns** unterstützen, **den** Boden zu gewinnen, auf welchem sich die Resultate unseres Instituts verwirklichen können, so werden Sie uns als Gesammtheit und als Einzelne stets bereitwillig finden, Ihre Bestrebungen mit unseren Kräften zu unterstützen, wenn dieselben mit denjenigen Prinzipien übereinstimmen, von welchen **wir** bei einer Reform im Judenthume ausgehen zu müssen glauben.

Auf den Gang, den Ihre Bestrebungen nehmen, und auf die Gestaltung, welche dieselben durch Erzielung einer Synode gewinnen möchten, halten wir unsere Augen mit voller Aufmerksamkeit gerichtet. Wir wünschen, daß jene zu einem mit unseren Ueberzeugungen und Grundsätzen übereinstimmenden Ziele durch den Beistand und Segen des einigen Gottes gelingen und wahrhaft gedeihen möge!

Frankfurt, den 25. Juli 1845.

Die zweite Rabbiner-Versammlung.

2c.

4. An die verehrlichen Unterzeichner der an die zweite Rabbiner-Versammlung eingesendeten Denkschrift zu Breslau.

Wenn Männer aus Israel, welche die Bildung der Zeit in sich aufgenommen haben und in den Kreisen des bürgerlichen Lebens nach Kräften wirksam sind, tief in ihrer Brust das Verlangen und die Sehnsucht fühlen, mit den Formen und Gesetzen der Religion in Einklang zu kommen, so kann dies einer Versammlung von Rabbinen, von geistlichen Führern der Gemeinden, nur eine höchst erfreuliche Erscheinung sein. Wollen jene Männer sich nun auch an dem großen Werke der Regenerirung des Judenthums durch ausführliche Darlegung der Gebrechen, durch offenes Aussprechen dessen, was nach ihrer Ueberzeugung noth thue, durch unzweideutiges Hinweisen auf die Kluft zwischen Lehre und Leben betheiligen, so muß jeder Lehrer in Israel, dessen Herz von den Wehen und Kämpfen seiner Glaubensgenossen ergriffen und von der Heiligkeit seiner Religion durchdrungen ist, von ganzer Seele dies würdigen.

So hat nun auch die zweite Rabbiner-Versammlung die von Ihnen eingesendete Denkschrift mit Freuden begrüßt, und wenn schon die erste Rabbiner-Versammlung durch Erwählung von Commissionen gerade für zwei jener Punkte, auf welche Sie hindeuten, hinlänglich bewiesen hat, daß sie sich wohl dessen bewußt war, worin hauptsächlich die Conflicte der jüdisch-religiösen und socialen Verhältnisse bestehen, so konnte doch die zweite Rabbiner-Versammlung Ihre offene und unumwundene, wenn auch hie und da etwas herbe Darstellung nur mit Anerkennung entgegennehmen.

Allerdings vermochte die diesjährige Rabbiner-Versamml. wegen der Bedeutsamkeit der ihr zur Berathung vorliegenden Gegenstände und in Folge der drängenden Zeit nur einen Theil ihrer Aufgaben zu lösen. Aber wir glauben, daß der Ernst, die Ausdauer und die Sorgfalt, welche die Versammlung bei ihren Verhandlungen an den Tag zu legen bemüht war, das

Vertrauen auf sie nachhaltiger steigern müsse, als wenn sie große Fragen der Zeit, die zugleich Lebensfragen der Religion sind, in flüchtiger Eile erledigt hätte. Wir können Sie daher in Bezug auf die von Ihnen erwähnten Punkte, welche in der zweiten Rabbiner-Versammlung nicht zur Berathung gekommen sind, wohl auf die Wirksamkeit der nächsten Rabbiner-Versammlungen, hinsichtlich des Gegenstandes aber, welchen Sie in Ihrer Denkschrift an die Spitze stellen, auf die Verhandlungen der diesjährigen Session verweisen. In dieser nämlich wurden die Grundsätze, nach welchen der Gottesdienst eine durchgreifende Umgestaltung erfahren muß, festgestellt, der Grundriß hiefür entworfen, und wird nun der Bau durch eine eigene Commission weiter ausgeführt werden. Alle die von Ihnen angeregten gottesdienstlichen Fragen werden Sie bereits von der ersten Versammlung gestellt, von der zweiten nunmehr beantwortet finden, ohne daß jedoch die Versammlung, durchdrungen von der lebendigsten Ueberzeugung, Israel habe allerdings noch eine hohe Aufgabe inmitten der ganzen Menschheit zu lösen, nicht auch positiv alle Momente aufrecht zu erhalten gesucht hätte, welche im Gottesdienste dafür wirksam sind.

Indem wir nun, hochgeehrte Herren, Ihnen in Beantwortung Ihrer Denkschrift dies zu erkennen geben, wünschen wir nichts sehnlicher, als daß die ganze Israelitische Glaubensgenossenschaft dem Institute der Rabbiner-Versammlung immer mehr jenes Vertrauen zuwenden möge, welches allein die Wirksamkeit desselben zu kräftigen im Stande ist, und bitten wir, daß der allmächtige Gott seinen Beistand und Segen Allen verleihen wolle, welche zur Ehre seines Namens und zur Verherrlichung seiner Lehre sich die Hand bieten.

Frankfurt a. M. den 25. Juli 1845.

Die zweite Rabbiner-Versammlung.

:c. :c.

5. An die verehrlichen Herren Unterzeichner der an die zweite Rabbiner-Versammlung eingesendeten Zuschrift in Worms.

Das anerkennende und aufmunternde Wort, welches Sie im Namen vieler Gleichgesinnten aus der Mitte Ihrer altehrwürdigen Gemeinde uns zugerufen, hat in unserer Brust einen frohen Wiederklang gefunden. So müssen israelitische Männer zu ihren religiösen Führern reden, mit solcher Offenheit und Wahrhaftigkeit, mit solcher Herzlichkeit und mit solchem Zutrauen, wenn die gute Sache Gedeihen und sichern Fortgang finden soll.

Sie haben unsere religiösen Uebelstände mit einer unverkennbaren Liebe zur väterlichen Religion gewürdigt und ausgesprochen; das Judenthum ist Ihnen kein leerer Schall, Ihr Herz schlägt freudig auf bei seinem Gedächtnisse, aber eben deßhalb möchten Sie es von Formen befreit sehen, die zu leeren Formeln geworden sind, damit es in seiner ganzen Fülle und Innigkeit wieder Ihr Eigenthum und das theuerste Erbe für Ihre Kinder werde. Diese froherwachte religiöse Gesinnung so wie deren unumwundene Aussprache kann den jetzigen Rabbinen nur höchst willkommen sein, welche den Riß und den schmerzlichen Gegensatz zwischen den bestehenden Religionsgesetzen und den Anforderungen des bürgerlichen Lebens tief mit den Gemeinden fühlen und auf dessen Ausgleichung, wenn auch allmählich und mit schonender Hand, doch unverrückten Blickes werden bedacht sein. In diesem Jahre hat die nunmehr geschlossene Rabbiner-Versammlung sich zum besondern Augenmerke die Regenerirung des Gottesdienstes, sowohl des öffentlichen wie des häuslichen, gestellt, und wir hoffen, daß die entstehenden neuen Gebetbücher allen jenen Mißständen Abhilfe bringen werden, über welche Sie in Ihrer Zuschrift nur zu gerechte Klage führen. Und so wird das Bestreben unserer Versammlung immer dahin gerichtet sein, den gerechten Anforderungen solcher Gemeinden, in deren

Mitte religiöser Sinn und vernünftige Einsicht sich gegenseitig vor Verflachung und Schwärmerei bewahren, mit allen Kräften nachzukommen.

Erhalten Sie uns, geehrte Herren, Ihr schätzbares Zutrauen, damit Kraft zu Kraft sich füge, Eifer zu Eifer, damit durch das Zusammenwirken der Lehrer und der Gemeinden unsere heilige Religion bald wieder die ihr von Gott verheißene Stelle einnehme; daß sie unsere Vernunft und unsere Weisheit sei vor den Augen der Völker.

In dieser heiligen Erwartung, welche uns Muth und Zuversicht verleiht zum Kampfe und zum Siege, zeichnen wir

Frankfurt a. M. im August 1845.

Namens und im Auftrage
der zweiten Rabbiner-Versammlung
x. x.

---

6. An den wohllöblichen Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde zu Gießen.

Ihre Adresse vom 23. v. M. hat die nunmehr geschlossene zweite Rabb.-Vers. mit inniger Freude begrüßt, und es gereicht den Unterzeichneten zu hoher Ehre, mit deren Beantwortung von der ehrwürdigen Versammlung beauftragt worden zu sein.

Ihre Zuschrift, geehrte Herren, war die erste, welche das Wirken der diesjährigen Rabb.-Vers. anerkennend gewürdigt hat. Sie riefen derselben ein freudiges „Gott mit Euch!" entgegen; und zwar ist es besonders die ausführlich berathene und beschlossene Umgestaltung unsers Gottesdienstes, der Ihr erweckender Zuruf gilt. Und gewiß, jeder Israelite, der es mit seiner Religion und deren Genossen wahrhaft gut meint, darf mit Recht sich freuen, wenn unser Synagogendienst aus seiner tiefen Erniedrigung sich erhebt, wenn der öffentliche

Cultus, welcher gleichsam das Angesicht bildet, womit die Religion nach innen und nach außen schaut, sich so gestaltet, daß er der Religion bei ihren Bekennern Anhänglichkeit und bei aller Welt Achtung zu verschaffen im Stande sei.

Und dieß ist, wie Sie richtig bemerken, vorzüglich Sache der Gemeinden und da wieder ganz besonders ihrer einflußreichen Männer und Vertreter, daß der Wille zur That werde, daß sich Gotteshäuser erheben und Gottesdienste gestalten, den Beschlüssen gemäß, welche die Rabb.-Vers. gefaßt, indem sie dem Geiste der Religion und der Zeit ihr Recht pflichtmäßig zu Theile werden ließ.

Möchten sich Ihrem Beispiele recht viele israelitische Gemeinden in Wort und That anschließen, damit unser Wille durch den Beistand Vieler mehr und mehr gekräftigt werde und uns in des Volkes Stimme Gottes Stimme aufmunternd entgegen töne!

ꝛc. ꝛc.

Frankfurt a. M. im Aug. 1845.

Namens und im Auftrag der zweiten
Rabbiner-Versammlung
ꝛc. ꝛc.

---

7. An die hochgeehrten Unterzeichner einer Adresse an die zweite Rabb.-Vers. aus der Mitte der israel. Gemeinde zu Frankfurt a. M.

Den Ausdruck Ihrer Gesinnungen, würdige Männer Israels, haben wir aus Ihrer Zuschrift vom 25. Juli mit lebhafter und freudiger Rührung entgegen genommen.

Es gereicht uns zu besonderer Genugthuung, daß Sie zu Darlegung derselben sich erst dann bewogen fanden, nachdem Sie aus dem Gange unserer Berathungen die Ueberzeu-

gung gewonnen hatten, wie sehr wir von redlichem Willen beseelt sind, und im Geiste der Wahrheit und Liebe für Israels Heil zu wirken wünschen.

Mehr als dieser Wunsch und allenfalls noch eine Anregung zu weitern Arbeiten auf diesem heiligen, seit Jahrhunderten verödeten Gebiete, ist uns zur Zeit kaum vergönnt, da wo noch so viele Vorurtheile zu bekämpfen, so viel Mißtrauen zu beseitigen, so viel Uebermuth zurückzuweisen, so viel Widerstand zu überwinden, ja in unsrer Mitte selbst noch so manches Dunkel aufzuhellen, so manche Tiefe zu erforschen ist, wenn wir festen Schrittes, nicht übereilt und nicht von äußern Antrieben gelenkt, sondern mit gründlicher Sachkenntniß ausgerüstet und von dem Wesen unsers väterlichen Glaubens durchdrungen, ans Werk gehen wollen.

Unsre Berathungen in den wenigen Tagen, die wir in Ihrer Nähe zubringen und dem heiligen Geschäfte widmen konnten, vermochten daher der unmittelbaren Ergebnisse fürs Leben nicht viele hervorzurufen. Um so beruhigender ist es für uns, wahrzunehmen, daß Sie, hochgeehrten Herren, in so bedeutender Anzahl zusammen getreten sind, um uns die Versicherung zu geben, daß Sie den Geist, welcher unsere Arbeiten durchweht, anerkennen und in ihm die Gewähr für frohe Hoffnungen finden. Das ist die schönste Wirkung der Rabbiner-Versammlung, die edelste Frucht ihrer Thätigkeit, wenn es ihr schon jetzt gelingt, durch offene Behandlung hochwichtiger Fragen die redlichgesinnten, kenntnißreichen und dem väterlichen Glauben getreuen Männer in Israel zu gewinnen, daß sie, aus eigener Anschauung ihr Urtheil bildend, unsre Bestrebungen gut heißen, sich denselben anschließen, durch freimüthige Kundgebung Ihrer Anerkennung uns unterstützen und der Wahrheit den Weg zu bahnen gerne beitragen.

Mit Freude bekennen wir, daß solche Erfolge uns aufmuntern, auf dem betretenen Wege fort zu wandeln, unsern Muth und unsre Zuversicht stärken, und uns mit der Hoffnung erfüllen, auch an andern Orten unsers Vaterlandes dem intelligenten Theile unsrer Glaubensbrüder Vertrauen einzu-

flößen, und auf dessen Mitwirkung zum heilsamen Fortschreiten rechnen zu dürfen.

Wir danken Ihnen schließlich für das schöne Andenken, dies Zeugniß Ihrer Liebe und Theilnahme, welches viele von uns in die ferne Heimath tragen, und welches nicht verfehlen wird, auch dorthin Segen zu verbreiten.

Genehmigen Sie die Versicherung unsrer Hochachtung und Ergebenheit.

Frannkfurt a. M. im August 1845.

Namens und im Auftrag
der zweiten Rabbiner-Versammlung.
rc. rc.

Anhang IV.

Commissions-Bericht über die Einführung einer neuen Liturgie und eines neuen Gebetbuches.

Referent: Kirchenrath Dr. Maier.

(S. Braunschw. Protok. S. 46 ff. u. oben S. 14.)

Bevor die Commission*) auf die Beantwortung der einzelnen liturgischen Fragen sich einläßt, glaubt sie die Vorfrage, ob es nämlich überhaupt nothwendig sei, eine neue Liturgie einzuführen, mit der vorhandenen wesentlichen Veränderungen vorzunehmen, noch einmal gründlich erörtern zu müssen. Hat auch die erste Rabbiner-Versammlung dadurch, daß sie auf den Antrag eines ihrer Mitglieder einstimmig die Niedersetzung einer Commission zu diesem Zwecke beschloß, diese Frage bejahend entschieden, so kann doch die wiederholte Untersuchung dieses Gegenstandes nicht als überflüssig erscheinen. Denn einmal besteht die gegenwärtige Versammlung zum Theil wenigstens aus Mitgliedern, die an der ersten nicht Theil genommen haben, und die daher auch nicht als an die Beschlüsse derselben gebunden betrachtet werden können. Würde die gegenwärtige Versammlung die Vorfrage verneinen, wäre alles Weitere kein Gegenstand der Berathung mehr für sie, und die Sache durch einfaches Uebergehen zur Tagesordnung erledigt. Aber auch für diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche voriges Jahr für die Erheblichkeit

---

*) Herr Consistorialrabbiner Bodenheimer, von der ersten R.-V. erwähltes Commissionsmitglied, hat sich in einem Separatvotum gegen alle in Vorschlag gebrachten Abänderungen des öffentlichen Gottesdienstes erklärt. Anmerk. des Referenten.

des Antrags gestimmt haben, kann es nicht anders als erwünscht sein, die Hauptsache einer nochmaligen Erörterung unterworfen zu sehen. Die Art und Weise, wie in jener Versammlung die einzelnen Gegenstände zur Berathung kamen, machte den einzelnen Mitgliedern, auch bei dem besten Willen und der größten Sachkenntniß, die allseitige Ergründung und Erschöpfung derselben unmöglich. Niemand wußte vorher, was zur Sprache kommen werde, konnte somit auch nicht darauf vorbereitet sein; und wenn auch die Richtigkeit, welche die Mehrzahl der Rabbiner bei den Berathungen bekundeten, den besten Beweis lieferte, wie sie längst über die Gegenstände der Verhandlung nachgedacht und ein Urtheil darüber sich gebildet hatten, so ist doch zwischen der theoretischen Ansicht und der praktischen Geltendmachung ein so großer Unterschied, daß die Nothwendigkeit oder die Zweckmäßigkeit der letztern nicht oft und nicht sorgfältig genug erwogen werden kann. Eine nochmalige Untersuchung der Frage, ob wesentliche Reform unserer Liturgie nothwendig oder zweckmäßig sei, scheint schon durch den Gang der bisherigen Verhandlungen geboten. Dazu kommt noch die Wichtigkeit der Sache selbst, die wiederholte, sorgfältige Ueberzeugung zur Pflicht macht. So heilsam für das ganze religiöse Leben liturgische Veränderungen werden können, wenn sie zu rechter Zeit und auf die rechte Weise vorgenommen werden, so nachtheilig wirken sie, ohne die dringendste Noth gemacht. Denn sie erregen alsdann nur Unzufriedenheit, Mißtrauen und Gleichgültigkeit gegen die Sache des öffentlichen Gottesdienstes, und machen häufig dadurch, daß man zum Alten zurückkehren muß, Verbesserungen auf längere Zeit unmöglich.

Die Commission glaubt ihrer Aufgabe in dieser Beziehung zu genügen, wenn sie folgende Frage mit Unpartheilichkeit zu beantworten sucht:

Woher rührt der Verfall des öffentlichen Gottesdienstes oder der Mangel an Theilnahme daran, den wir besonders bei den gebildeten Israeliten wahrnehmen? Hat dieser seinen Grund

in dem Gottesdienste selbst, so daß er seinem Inhalte nach ihrer Ueberzeugung, seiner Form nach der Stufe der Bildung, auf welchen sie sich befinden, widerspricht, oder liegt dieser in andern, von dem Gottesdienste selbst unabhängigen Umständen? Der Mangel an Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, den wir besonders bei dem gebildeten Theile der Gemeinde beklagen, kann einen doppelten Grund haben: entweder es fehlt diesem am religiösen Sinne überhaupt, er ist einer falschen Aufklärung, der Gleichgültigkeit für die höhere Angelegenheit des Menschen, dem Unglauben verfallen, oder er meidet den öffentlichen Gottesdienst, weil dieser mit seiner religiösen Denk- und Anschauungsweise in Widerspruch steht, seinem ästhetischen Gefühle nicht mehr zusagt, mit einem Worte, sein religiöses Bedürfniß nicht mehr befriedigt. Ist das erstere der Fall, so hoffen wir vergebens, dem Uebel durch Veränderung im Cultus, durch liturgische Verbesserungen abzuhelfen, indem auch der, nach Form und Inhalt vollkommenste Gottesdienst weder den Glauben an Gott noch eine Verehrung Gottes zu schaffen vermag. Der Cultus ist ein Product der Religiosität, und kann, wo diese vorhanden ist, stärkend auf sie einwirken, aber nicht wo sie erstorben ist, aufs Neue beleben. Nun wird aber gerade dieses von verschiedenen Seiten behauptet. Die in der alt-israelitischen Anschauung Befangenen, die das Heil im Halten am Ueberkommenen erblicken, rufen uns zu: Was wollt ihr? für wen bemühet ihr euch, neue Formen des Gottesdienstes zu schaffen? Für uns? Wir bedürfen ihrer nicht, wir wünschen sie nicht; uns genügt der Gottesdienst, wie er seit Jahrtausenden war und ist, wie er durch Talmud und Casuisten festgestellt wurde, und betrachten wir jede Abweichung davon als Abfall und Ketzerei. Für die vom Geiste der Zeit Angesteckten? Diese stehen außerhalb den Grenzen des Judenthums, mit welchen keine Transaction zu treffen ist; diese wollen keinen Theil an dem Gotte Israels und seiner Verehrung, und wenn ihr auch den möglichst vollkommensten Gottesdienst herstellt, er wird sie vielleicht eine kurze Zeit durch den Reiz der Neuheit anziehen,

aber nimmermehr zur aufrichtigen Anbetung und Verehrung Gottes bekehren. Bald werden sie dessen überdrüssig werden und ihm den Rücken kehren, so wie sie jetzt die Synagoge verschmähen. Dabei beruft man sich auf den geringen Erfolg, den die bisherigen Reformen des Gottesdienstes hatten. Die Tempel mit Chorgesang und Predigt stehen so leer oder werden eben so selten besucht, wie die alten Synagogen, wo man die religiösen Funktionen im öffentlichen Aufstreich verkauft. Wie überall im Leben, so berühren sich auch hier die Extreme. Mit diesen strengen Orthodoxen stimmen diejenigen Israeliten überein, welche theils durch die rein destruktive Philosophie, mehr aber noch durch die materielle Richtung der Zeit auf einen Boden sich versetzt sehen, wo aller Glaube und alle Gottesverehrung aufhört. Sie betrachten, wie alle positiven Religionen, so auch die israelitische als veraltete Formen einer Weltanschauung, die immer mehr und mehr verschwindet, um einer völlig neuen Platz zu machen. Auch diese führen dieselbe Sprache, wie die Herren von der entgegengesetzten Seite, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Bestrebungen, welche jene für Sünde und Ketzerei erklären, als verlorne Mühe ansehen, da sie die Synagoge als ein Gebäude betrachten, dessen Einsturz unvermeidlich ist, so sehr man es auch stützen möge. Wären diese Ansichten die der ganzen Gemeinde, oder auch nur des Kerns derselben, so wäre allerdings die Reform des Cultus eine vergebliche Arbeit, und das Rathsamste, ganz und gar davon abzustehen. Aber nicht blos diese Frage müßte die verehrliche Versammlung fallen lassen, sondern auch ihr ganzes Vorhaben, das Judenthum durch Fortbildung zu erhalten, als ein nichtiges aufgeben. Denn dieselben Stimmen, die sich gegen eine durchgreifende und wesentliche Veränderung der Liturgie erheben, sprechen sich gegen andere Reformen noch weit stärker aus. Die Einen glauben, das Judenthum im Talmud und Schulchan-Aruch auf eine Weise festgestellt, daß jeder Versuch, es darüber hinaus zu führen, ihnen als eine Uebertretung des Verbots לא תוסף עליו ולא תגרע ממנו (du sollst nichts hinzuthun und nichts hin-

wegnehmen Deut. 13. 1) als eine verdammenswerthe Ketzerei erscheint, die Andern vergleichen unsere Bemühungen, das Judenthum durch Fortschritt zu erhalten, mit dem Versuche, einem abgestorbenen Baume durch Entfernung der verdorrten Zweige und Aeste Wachsthum und Gedeihen zu verschaffen, und sehen ihnen mit Gleichgültigkeit oder mit Spott zu. Welchen Erfolg könnten wir aber von unsern Bemühungen und Bestrebungen erwarten, wenn diese Ansichten die einzigen im Judenthum herrschenden wären? In diesem Falle müßten wir unsere Hoffnung, je einen andern Zustand der Dinge als den gegenwärtigen herbeizuführen, aufgeben, und das Judenthum seinem Schicksale überlassen. Indessen glaubt die Commission im Sinne der verehrlichen Versammlung zu handeln, wenn sie sich nicht einer solchen Hoffnungs- und Trostlosigkeit hingiebt, sondern die zeitgemäße Gestaltung des Judenthums als einen Wunsch, als ein dringendes Bedürfniß eines großen Theils der Gemeinde voraussetzt. Inmitten der beiden Partheien, von welchen die eine im krampfhaften Festhalten des Ueberkommenen, die andere in der Negation das Heil findet, erblickt sie eine dritte, die von beiden gleichweit entfernt, feststeht auf dem Boden der positiven geoffenbarten Religion, sich nur mit den Formen des Ritus und Cultus in Widerspruch findet, und für welche eine Reform zum Bedürfniß geworden ist. Diese Parthei existirt aber nicht blos in den Köpfen einiger jungen Rabbiner, sondern sie ist vorhanden, sie bildet bereits die Mehrzahl in den meisten städtischen Gemeinden Deutschlands, sie umfaßt nahe das ganze heranwachsende Geschlecht, und somit den eigentlichen Kern der Gesammtgemeinde. Für diese ist besonders eine Reform des Cultus zum unabweisbaren Bedürfniß geworden, da der Gottesdienst in seiner gegenwärtigen Gestalt ihrer ganzen religiösen Denk- und Anschauungsweise widerspricht.

Um diesen Widerspruch aber zu begreifen, müssen wir einen Blick auf die Entstehung unseres Gottesdienstes werfen. Diese fällt in einen Wendepunkt der israelitischen Geschichte, in die Zeit, da der Staat in Trümmern lag, das Volk herausgeris-

sen aus seinem Vaterlande auf fremden Boden versetzt wurde. Referent hat an einem andern Orte nachgewiesen, wie diese Katastrophe, weit entfernt das Nationalgefühl zu schwächen, dieses vielmehr stärkte und kräftigte, wie man statt des Bandes des politischen Lebens, welches zerrissen war, sich bemühet, neue Bande der Nationalität zu schaffen. Zu einem solchen nationalen Bande machte man auch den Gottesdienst, indem man nicht bloß die äußere Ordnung desselben dem Tempelcultus nachbildete, תפלות כנגד תמידין תקנום (die Gebete wurden nach dem Maaßstabe der Opfer eingesetzt) so daß er, wie früher das Nationalheiligthum, den Mittelpunkt der Gemeinde bildete, sondern auch mit nationalen Elementen der Art verwebte, daß das Reinmenschliche davor ganz in den Hintergrund trat. Die Idee der Erlösung wird von nun an die Grundlage des ganzen Gottesdienstes, der Wunsch aller Wünsche, das Gebet aller Gebete. Es wird weiter unten, wo von der Entstehung unserer Liturgie im Einzelnen die Rede sein wird, nachgewiesen werden, wie ein guter Theil unserer Benedictionen schon vor der Zerstörung des Tempels vorhanden, und daher allgemeinen Inhalts war, aber nach dem Untergange des Staats mit Wünschen und Gebeten, die sich auf die Wiederherstellung der Nationalität beziehen, versetzt wurde, wodurch auch das Allgemeine eine nationale Färbung erhielt. In sämmtlichen Gebeten, welche nach der Zerstörung des Tempels entstanden, bildet in der Regel die Erlösung die Grundidee, nach welcher alles Andere nur eine untergeordnete Stufe einnimmt. Von dieser Idee wurde die Gemeinde getragen und gehalten von dem Augenblicke an, da sie dem heißgeliebten Vaterland den Rücken kehren mußte, bis auf die neueste Zeit, und je stärker der Druck, je grausamer die Verfolgungen, je trauriger und finsterer die Zeiten wurden, desto stärker wurde auch die Sehnsucht, desto lebendiger die Hoffnung, desto heißer die Gebete um Befreiung und Erlösung, so daß das kälteste Gemüth nicht ohne Wehmuth und Rührung die Gebete und Lieder lesen kann, die noch im spätesten Mittelalter, im 14. und 15. Jahrhundert nach

der Zerstörung des Tempels verfaßt wurden. Während dieser ganzen Periode konnte kein Zwiespalt, kein Widerspruch entstehen, weder zwischen Lehre und Leben, noch zwischen religiösem Bewußtsein und den Formen des Gottesdienstes; Alles war consequent, Alles in Harmonie, und so wie man in der Ausübung der zum Theil noch theokratischen Gesetze und Vorschriften die Erfüllung seiner Pflichten erblickte, so fand man alle seine Hoffnungen und Wünsche im Gebete ausgesprochen. Der Zwiespalt trat ein von dem Augenblicke an, da man den Gedanken einer Trennung des allgemeinen religiösen Elements von politischem faßte, und der erste, welcher die Möglichkeit des Fortbestandes einer israelitisch-religiösen Gemeinde mit Aufgebung aller politisch-nationalen Hoffnungen, oder besser, die Möglichkeit eines andern Ausganges des großen Dramas, das Israel in der Weltgeschichte spielt, dachte und aussprach, als denjenigen, welchen man seit Jahrtausenden hoffte und wünschte, war auch der erste, welcher die Fackel der Zwietracht in unser religiöses Bewußtsein warf. Es ist hier nicht der Ort, die Momente alle nachzuweisen und die Ursachen anzugeben, welche zusammenwirkten, um diese Umwälzung in der israelitischen Gedankenwelt hervorzurufen, genug sie ist da, und hat sie auch auch nicht in allen Gemüthern stattgefunden, so hat sie sich doch des gebildeten Theils der Gemeinde bemächtigt. Der Riß, welcher durch diese veränderte Ansicht von der Zukunft Israls in der Gemeinde entstanden ist, geht viel tiefer, als es auf den ersten Anblick zu sein scheint, er ist es, der Israel in zwei Lager theilt. So lange man geglaubt hat, der Riß berühre blos die Oberfläche, es handle sich um eine etwas verschiedene Ansicht von der orthodoxen Messiaslehre, suchte man ihn zu verkleistern. Solche Versuche sind die Modificationen dieses Dogmas in den verschiedenen Lehrbüchern der israelitischen Religion, von welchen aber nicht zwei in dieser Beziehung übereinstimmen, und die Emendationen der Gebete in den Synagogen-Ordnungen, die aber auch wiederum so weit von einander abweichen, daß wenn man den Gottesdienst verschiedener Gemeinden erwähnt,

man versucht ist auszurufen, מספר עריך היו אלהיך יהודה (so viel Städte, so vielerlei Gottesdienste hast du, Juda; vgl. Jr. 2, 28.) Diese Versuche befriedigten keinen Theil und konnten keinen befriedigen, weder den in der alten Anschauung beharrenden, der consequent die Wiedereinführung blutiger Opfer für ein so nothwendiges Attribut der Messianischen Zeit hält, als die allgemeine Verehrung eines einzigen Gottes, noch den entgegengesetzten, der alle theokratischen Hoffnungen aufgegeben, von welchen die Gebete, bei allen Veränderungen, die sie erfahren, noch durchwebt und durchflochten sind. Nichts verräth mehr Mangel an richtiger Auffassung der Sache als die Art und Weise, wie man dieser veränderten Denk- und Anschauungsweise gegegenüber die Beibehaltung dieser politisch-nationalen Wünsche und Hoffnung zu rechtfertigen sucht. So sagt ein geistreicher Mann bei dem bekannten Hamburger Tempelstreit: „Aus dem Lande, das uns ein Vaterland ist, wünschen wir uns nicht weg. Wir haben ein Vaterland, das wir nicht verlassen wollen: einst waren wir ein selbstständiges Volk; Religion und Geschichte sprechen davon; wer kann uns den stolzen erhebenden Wunsch, daß unser Name einst wieder selbstständig hervortreten werde, verargen? An das Land unserer Väter knüpfen uns theure Erinnerungen: der Wunsch, es wieder zu erlangen, ist uns, die wir eine Heimath gefunden, nur eine Idee, ein Schwelgen in früherer Zeit, bei nüchterner Betrachtung geben wir das Verlangen nach ihrer Verwirklichung auf.“ Doch mit andern Worten, wenn wir um Wiederherstellung unserer Nationalität, um Zurückführung in das Land unserer Väter, um Wiederaufbau des Tempels beten, so meinen wir, die wir ein Vaterland gefunden haben, dieses nicht im Ernst, wir verlangen nicht in Wahrheit die Verwirklichung dieser Wünsche und Hoffnungen, sondern es thut uns blos wohl in der Erinnerung an vergangene Herrlichkeit zu schwelgen, so wie der Mann mit Lust seiner Kindheit gedenkt, diese aber nimmermehr zurückwünscht. Wer zieht da nicht den alten orthoxen Glauben, daß nämlich ein Messias unerwartet erscheinen, alle Hindernisse und

Schwierigkeiten überwinden, Israel in das Land seiner Väter zurückführen und es da zu einem über andere Nationen herrschenden Volke machen werde, einer solchen Schein-Orthorie vor, die Gott Wünsche und Gebete vorträgt, mit welcher es ihr nicht Ernst ist, und dem naiven, gesunden Glauben eine Gefühls-Schwärmerei substituirt, an welcher nichts Wahres und nichts Gesundes ist? Bei diesem Dogma hat man nur die Wahl, es entweder nach seinem ganzen theokratischen Inhalte, wie dieser in der Liturgie ausgesprochen ist, festzuhalten, d. h. alle Worte der Propheten als vollgültig und im buchstäblichen Sinne zu nehmen, oder diese, so weit sie sich auf die politische Erlösung beziehen, als subjectiv-nationale Anschauung der Propheten von der Zukunft Israels zu fassen, an welchen nur das objective Wahrheit hat, daß Israel noch eine Erlösung bevorstehe. Auf welche Weise der politische Theil dieser Hoffnung in Erfüllung gehen, ob Israel in den Ländern, in welchen es sich befindet, Anerkennung finden, oder ob irgendwo sein Name wieder selbstständig hervortreten, oder ob endlich die bürgerliche Erlösung Israels durch die religiöse Erlösung der Menschheit, d. h. durch die Anerkennung des einzigen und wahren Gottes werde herbeigeführt werden, das muß dabei ganz unentschieden bleiben. Die beiden einander entgegengesetzten Ansichten lassen sich nicht dadurch vermitteln, daß man in Lehre und Gottesdienst die alten Formen stehen läßt und etwas anders darunter versteht — denn solche reservationes mentales passen am wenigsten gegenüber demjenigen, der Herz und Nieren prüft — sondern einzig und allein dadurch, daß die bestimmten Wünsche und Hoffnungen auf Wiederherstellung der israelitischen Nationalität des Tempels u. dgl. auf die Idee der Erlösung zurückgeführt werden, und diese allein im Gebete zum Ausdruck komme. So lange dieses nicht geschieht, und die Gebete um Wiederherstellung des Tempels und der blutigen Opfer in der Liturgie vorkommen, ist nicht zu erwarten, daß der Theil der Gemeinde, welcher sich im Widerspruch mit dieser Ansicht befindet, lebendigen und gemüthvollen Antheil am Gottesdienste nehmen werde;

Daß übriges eine solche Reform von orthodoxem Standpunkte aus sich rechtfertigen läßt, indem die Propheten selbst nur in der Idee der Erlösung übereinstimmen, über die Art und Weise, wie sie statt finden werde, aber bedeutend von einander abweichen, dieses weiter auszuführen ist hier so wenig der Ort, als es vor einer gelehrten Versammlung nöthig ist.

Wir haben nun auf den *ersten* Widerspruch zwischen dem Gottesdienste in seiner jetzigen Gestalt und dem religiösen Bewußtsein eines Theils der Gemeinde aufmerksam gemacht und die Art und Weise, wie dieser, nach unserer Ansicht, auszugleichen sei, angegeben. Ein zweiter steht mit dem ersten in enger Verbindung und betrifft die Gebete und Gebetsstellen, in welchen sich theils eine menschenfeindliche Gesinnung, wie z. B. ולמלשינים (Gebet wider Ketzer) theils ein etwas allzustarker Nationalstolz sich ausspricht, wie z. B. שלא עשני נו (Gelobt s. G., der mich kein Nichtjude werden ließ). Von nationalem Standpunkte aus läßt sich dieses vollkommen rechtfertigen, und so weit in solchen Stellen nichts anders ausgedrückt wird, als das Bewußtsein, im Besitz der wahren Religion zu sein, auch von religiösem; denn jede Kirche muß das Bewußtsein haben, im Besitz wenn auch nicht der alleinseligmachenden, doch vorzugsweise seligmachenden Gotteslehre zu sein. Allein in der jetzigen Form widersprechen solche Formeln dem wahrhaft religiösen Gefühle, ihre Modification oder Weglassung wird vom Gesetze der Humanitäte geboten, und dieses kann daher am allerwenigsten einen Widerspruch erfahren.

Ein größerer und stärkerer Widerspruch betrifft die Sprache unseres Gottesdienstes. Es ist auch dieser aus der ganz veränderten religiösen Denk- und Anschauungsweise hervorgegangen. So lange der Begriff einer תפלה חובה (vorgeschriebenen Pflichtandacht) der allgemeine und herrschende war, und man sich für verpflichtet hielt, dem Herrn des Lebens täglich eine Anzahl von Wörtern zuzuzählen, wie ehemals, so lange der Tempel noch stand, eine Anzahl von Schafen und Rindern, konnte ein solcher Widerspruch nicht Platz greifen. Man opferte Gott seine Farren der Lippen und damit hatte man seiner Obliegenheit Genüge ge-

leistet, (יצא ידי חובתו). Dieser Begriff hat sich geändert, an dessen Stelle ist bei einem großen Theile der Gemeinde die Ueberzeugung getreten, רחמנא לבא בעי (Gott verlangt Innigkeit), das Gebet muß Sache der Andacht sein, wenn es irgend einen Werth haben soll. Andacht, eigentliche Ergießung des Herzens, findet aber nur in der Muttersprache statt, in ihr allein drückt sich die religiöse Empfindung unmittelbar aus; die fremde Sprache bewirkt, selbst im Falle sie verstanden wird, doch nur mittelst der Uebersetzung eine viel mattere Andacht, bildet somit eine Scheidewand zwischen Gott und dem betenden Herzen. Mit welchem Fug und Rechte kann nun von denen, welche zu einer solchen Ueberzeugung gelangt sind, gefordert werden, in der bisherigen Form und Sprache zu beten? Daß der Talmud keine solche Anforderung macht, ist bekannt genug. Es sei indessen vergönnt, hier eine Stelle desselben anzuführen, welche für diesen Punkt klassisch ist. Sie findet sich im Talmud Jeruschalmi, Sota 7. 1. „Rabbi Levi kam nach Cäsarea und hörte Stimmen, die das Schma hellenistisch lasen, und wollte es diesen untersagen. Davon hörte Rabbi Jose und war nicht wenig darüber aufgebracht, und sprach: Dieses behaupte ich: Wer nicht Hebräisch versteht, sollte der das Schma gar nicht beten? Gewiß, man genügt der Pflicht in jeder Sprache, die man versteht. Das Gebet ist da, damit jeder wisse, seine Bedürfnisse von Gott zu erflehen; das Tischgebet, damit man wisse, wem man danke.“ Man wird zugeben müssen, daß R. Jose freisinniger dachte, als mancher Rabbi des 19. Jahrhunderts. Doch man sagt: diese Indulgenz sei blos für den Einzelnen, der die hebr. Sprache nicht verstehe; die Gemeinde verstehe sie und müsse sie verstehen. Allein wann hat die Gemeinde diese Sprache verstanden? Bald nach der Zerstörung des Tempels ist sie ausgestorben und seit vielen Jahrhunderten ist sie dem Volke so weit entfremdet, daß selbst zu der Zeit, da in den jüdischen Schulen nichts als Hebräisch gelehrt wurde, es immer nur Einzelne waren, welche es zu einer solchen Fertigkeit darin brachten, daß ihnen beim Gebete

der Inhalt desselben zum klaren Bewußtsein kam, die bei weitem überwiegende Mehrzahl nahm aus der Schule nur das geläufige Lesen mit, das Verständniß der Sprache ging ihnen entweder ganz und gar ab, oder war doch so unbedeutend, daß von einer eigentlichen Andacht und Ergießung des Herzens nicht die Rede war, vielmehr das Gebet bei ihnen zu einem opus operatum herabsank. Die Kenntniß der hebr. Sprache bei dem weiblichen Geschlechte erstreckte sich ohnehin mit einzelnen Ausnahmen nie weiter als auf das dürftige Lesen. Daher auch von jeher bei diesem Theile der Gemeinde Mangel an Aufmerksamkeit und Andacht, Langeweile und in deren Folge Unterhaltung mit den Nachbarinnen an der Tagesordnung war. War dieses schon bisher so, wie wird es erst in der Zukunft sein? In unsern gegenwärtigen Schulen wird auf das Hebräische verhältnißmäßig nur sehr wenig Zeit verwendet und der größte Theil derer, welche sie verlassen, hat nach kurzer Zeit die geringen Kenntnisse, die sie dort erworben, wieder vergessen. Voraussichtlich werden nach einigen Jahrzehnten die wenigsten Juden diese Sprache nur mehr lesen können. Soll dann gar kein Gottesdienst gehalten werden, weil er nicht in der hebr. Sprache stattfinden kann? Ist es nicht dringende und heilige Pflicht der Lehrer, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß der Gott unserer Väter auch von unsern Kindern und Kindeskindern verehrt werde? Sagt man, statt einer Aenderung der Liturgie, statt eines deutschen Gebetbuches sei dafür zu sorgen, daß die Jugend nicht nur besser, als es jetzt geschieht, sondern besser, als es je geschehen ist, im Hebräischen unterrichtet und die Sprache ihr geläufig, gleichsam zur zweiten Muttersprache werde — so vergißt man, daß, um dieses bewirken zu können, wir nicht nur Herren der Schule, sondern auch Herren der Zeit und ihrer Verhältnisse sein müßten. Wir müßten es dahin bringen können, daß unsere Glaubensgenossen wieder in den frühern Zustand zurücktreten, wo sie keine andere Bestimmung ihres Lebens kannten, als Juden zu sein. Dann brauchten auch die Schulen sie zu nichts anderm vorzubereiten, als zum Judenthum, sie könnten das

Hebräische wieder als Hauptgegenstand ihres Unterrichts, alles Andere als geringfügige Nebensache betreiben, dann möchte vielleicht dieses Ziel erreicht werden. So lange aber die Juden thätigen Antheil an allen Bestrebungen der übrigen Menschheit nehmen, somit die Schulen sie auch für das bürgerliche Leben auszurüsten haben, würde die hebr. Sprache verhältnißmäßig nur wenig Zeit in Anspruch nehmen dürfen, die aber durchaus nicht hinreicht, um es darin auch nur zu einiger Fertigkeit zu bringen. Wie unsere Schulen gegenwärtig beschaffen sind (und ihre jetzige Beschaffenheit ist ein Product der Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten), ist es ihnen zur Unmöglichkeit geworden, die hebr. Sprache mit irgend einem Erfolg zu lehren und, was noch als ein größeres Uebelstand zu betrachten ist, sie sind außer allem Zusammenhange mit der Synagoge getreten. Früher waren Chumesch und Tefilla, Esther, Echa, die Benediction für die Chanukkalichter und die Hagada für Pesach Gegenstände des Unterrichtes in der Schule und sie war eine Vorbereitungsanstalt für das religiöse Leben. Heut zu Tage besteht der Religions-Unterricht in einem nothdürftigen Lesen des Hebräischen, in einem noch nothdürftigern Uebersetzen des Pentateuchs und in der Erklärung eines Religions-Lehrbuches. Damit tritt die jetzige Jugend in die Synagoge, in welcher ihr die ganze Liturgie, so wie überhaupt Alles, was hier geschieht, fremdartig entgegentritt, so daß sie sich gar nicht darin zurecht zu finden weiß, und der sie daher bald genug den Rücken kehrt. Daß ein solcher Zustand für die Religiösität wie für die Sittlichkeit in hohem Grade gefährlich ist, bedarf nicht weitläufig auseinander gesetzt zu werden. Entweder es muß die Schule auf ihren frühern Standpunkt zurückgeführt, oder die Synagoge umgestaltet werden. Da das erstere nicht möglich ist, so muß eine solche Liturgie geschaffen werden, die, ohne die übrigen Fächer zu beeinträchtigen, in der Schule gelehrt werden kann, so daß diese wieder nicht blos Vorbereitungs-Anstalt für das bürgerliche, sondern auch für das religiöse Leben werde.

Alle Gründe, die man für eine ganz hebräische Liturgie geltend gemacht hat, zerfallen gegenüber von diesen Thatsachen in Nichts. Durch die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste, sagt man, wird das Hebräische aus der Schule und somit die Kenntniß der heiligen Urkunden aus dem Volke verschwinden. Das Erstere allerdings: es wird in der jüdischen Volksschule keine todte Sprache mehr gelehrt werden, in welcher es die Meisten doch nur bis zum Lesen bringen; die Kenntniß der h. S. wird sich aber dadurch nicht vermindern, sondern vermehren. Hatte denn das Volk bisher wirklich Bibelkenntniß? Fraget den ersten besten Juden der alten Schule nach den 24 Büchern der h. S., er wird sie kaum dem Namen nach kennen, geschweige denn, daß ihm der Inhalt bekannt wäre. Läßt man die Schuljugend die Bibel in deutscher Sprache lesen, was während der Schulzeit drei bis vier Mal geschehen kann; sorgt man mittelst eines guten Spruchbuches dafür, daß die Kernsprüche sämmtlicher Bücher Eigenthum ihres Gedächtnisses und Geistes werden, so wird sie dadurch eine weit gediegenere, fruchtbarere Bibelkenntniß erlangen, als dieses bisher der Fall war, wo auch die fähigern Köpfe höchstens einige Bruchstücke des Pentateuchs aus der Schule mit ins Leben nahmen. „Durch die Verbannung der hebr. Sprache aus der Schule wird auch in der jüdischen Gemeinde der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien eingeführt, welches gegen ein Grundprinzip der mos. Religion verstoße, nach welchem das ganze Volk ein Reich von Priestern sein soll." Auch diesen Einwurf hat man gegen die deutsche Sprache beim Gottesdienst erhoben, als ob der Unterschied von Laien und Priestern in der katholischen Kirche durch die Kenntniß des Lateinischen und Griechischen, in deren Besitz sich letztere befinden, herbeigeführt worden wäre, und nicht vielmehr durch die Ordination, vermöge welcher die Priester zu kirchlichen Functionen geweihet werden, die der Laie nicht vornehmen darf. Bei den Juden, die keine Ordination, keine priesterliche Weihe mehr kennen, wird dieser Unterschied nie Platz greifen können. Nach wie vor wird der Grundsatz gelten כל

הרוצה לטול יבוא ויטול (an der Gesetzeskunde kann Jedermann Theil haben,) und Jeder, der die erforderlichen Kenntnisse hat, wird Rabbiner werden können. Was es in der Zukunft weniger geben wird, das sind die s. g. schönen בעלי בתים (schriftgelehrten Hausväter), ein Institut, das auch bei der jetzigen Beschaffenheit unserer Schulen sich nicht mehr lange erhalten wird, und dessen Aufhören auch nicht sehr zu beklagen sein dürfte.

Was für die Beibehaltung der hebr. Sprache in der Synagoge mit Recht geltend gemacht werden kann, worauf schon von dem ersten Antragsteller hingedeutet wurde, und auch von der Commission anerkannt werden muß, ist erstens ihr Alter und Ehrwüdigkeit und dann hauptsächlich ihr gemeinschaftlicher Gebrauch bei den Juden aller Länder, so daß sie ein Band bildet, welches eine Gemeinde an die andere, einen Israeliten an den andern knüpft, und welches zu zerreißen weder zweckmäßig noch rathsam erscheint. Liegt auch das stärkste Band, welches die Gemeinden umschlinget, in dem gemeinschaftlichen Glauben, so erhält es doch eine größere Stärke, wenn es sich in allen Mitgliedern in einer und derselben Form und Sprache ausdrückt. Und gerade diejenigen Gemeinden, welche jetzt schon bedeutende Reformen des Cultus vornehmen, bedürfen dieses um so mehr, um ihre Anhänglichkeit an den gemeinschaftlichen Glauben zu bekunden. Allein dazu ist nicht nöthig, daß der ganze Gottesdienst in der hebr. Sprache stattfinde, sondern es genügt zu diesem vollkommen, wenn diejenigen Bestandtheile der Liturgie, welche von jeher als die ältesten und wichtigsten, gewissermaßen als das Glaubensbekenntniß des Israeliten betrachtet wurden, und die auch den Israeliten aller Länder, bei aller Verschiedenheit ihrer Agenden, gemeinschaftlich sind, in dieser Sprache belassen werden, also ברכו, der erste Abschnitt von Schema, die drei ersten und die drei letzten Benedictionen der Tefilla und die Lection aus dem Pentateuch.

Die Commission sieht in dem nationalen Elemente des Gottesdienstes und in der dem größten Theile der Gemeinde unverständlichen Sprache desselben zwei der wichtigsten Ursachen

seines Verfalls, als die allerwichtigste aber muß die unästhetische Form des Vortrags und der gottesdienstlichen Ceremonieen betrachtet werden. Gewiß hat dieser Mangel der Synagoge mehr geschadet, als die beiden bisher besprochenen Momente. Es gab eine Zeit, da man sich an den Tönen des Schophars ergötzte; da Haman-Klopfen und Hoschanas-Abschlagen noch keine Mißtöne in den Ohren der Gläubigen waren, und wenn am Fasten des neunten Ab's aus den verschiedenen Winkeln der Synagoge die gemischten Stimmen von Männern und Knaben sich vernehmen ließen, welche auf dem Boden sitzend die Klagelieder über die Zerstörung Jerusalems nach Melodien von Gassenliedern sangen, so fand man es zwar schon damals nicht sehr harmonisch, aber Aergerniß nahm Niemand daran. Auf der einen Seite war das ästhetische Gefühl noch so wenig entwickelt, daß man das Unanständige der Sache nicht empfand, auf der andern Seite war das religiöse Bedürfniß so mächtig, daß man in Betreff der Mittel, durch welche es befriedigt wurde, ziemlich gleichgültig war. In dieser doppelten Beziehung ist es anders geworden: die ästhetische Bildung hat in dem Maße zugenommen, als der religiöse Sinn schwächer geworden ist. Heut zu Tage nimmt man nicht blos an den erwähnten Mißständen Anstoß, sondern findet die ganze Vortragsweise zweckwidrig und die wahre Erbauung störend. Wenn der Vorsänger, mit dem Rücken gegen die Gemeinde gekehrt, eine Masse von unverständlichen Gebeten, ohne Würde und ohne Weihe, nicht selten mit unanständigen Geberden und Bewegungen des Körpers, recitirt, so kann dieses keine Erbauung mehr bewirken; wenn jetzt Melodieen und Gesangweisen, die nicht selten mit dem Inhalte der Gebete in direktem Widerspruche stehen, vernommen werden, so muß dieses die Andacht stören. Wenn beim Vorlesen der Thora 7. u. 8. Mitglieder der Gemeinde, von welchen Manche nicht einmal mehr die ברכה (Benediktion) richtige sprechen können, mit Namen zur Thora vorgerufen werden, der Eine oder der Andere, der nicht mit einem Gebetmantel versehen ist, diesen schnell von der Schul-

ter eines Nachbars reißt, hinläuft, halblaut oder leise Etwas hermurmelt, sich einen unverstandenen Abschnitt der h. Schr. vorlesen läßt, wieder eine Benediction hersagt und davonspringt, um einem Andern Platz zu machen, so muß dieses jedem wahrhaft frommen Herzen wehethun und mit Mißmuth und Widerwillen erfüllen. Doch, wozu alle Mißstände der Synagoge namentlich aufzählen? Sie sind längst erkannt, werden längst schmerzlich empfunden, sie haben in vielen Gemeinden Reformen hervorgerufen, aber noch keine gründliche Abhülfe gefunden. Abgesehen davon, daß durch die neuen Synagogen-Ordnungen hinsichtlich der Formen des Gebets wenig oder nichts geschehen ist, ist es ihnen nicht einmal gelungen, in Beziehung auf die Vortragsweise den Anforderungen der Zeit zu genügen. Noch immer liegt der ganze Gottesdienst in den Händen von Männern, die nur selten mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, noch seltener aber von der Wichtigkeit ihres Berufes durchdrungen sind, daher ihn auch nur selten mit der gehörigen Würde und Weihe zu leiten wissen; noch immer dauert der modulirte Vortrag der über die Maßen langen Pericopen mit dem namentlichen Aufrufen zur Thora fort, bei welchem Andacht und Erbauung unmöglich ist, und die Langeweile, die daraus entsteht, Unordnungen und Störungen herbeiführen; noch immer finden die meisten Ceremonien auf eine Weise statt, daß das fromme Gemüth im Stillen darüber seufzt, und was durch die neuen Synagogen-Ordnungen am wenigsten ist bewirkt worden, das ist die Herstellung der Einheit des Gottesdienstes. Ja, es ist vielleicht in dieser Hinsicht schlimmer geworden, als es früher war. Denn dadurch, daß man bei den bisherigen Reformen, den verschiedenen, zum Theil sehr heterogenen Elementen, aus welchen die Gemeinden, für die sie unternommen wurden, zusammengesetzt waren, Rechnung tragen zu müssen glaubte und Allen, Orthodoxen und Neuen, Gebildeten und Ungebildeten genügen wollte; dadurch, daß man den Gottesdienst mit Elementen bereicherten, die nicht aus dem religiösen Leben der Gemeinden hervorgegangen, zum Theil ganz auf fremdem Boden gewachsen

sind, ist der Cultus zu einem vielgestaltigen Dinge geworden, ohne einem Zusammenhang und ohne Harmonie. Darin ist auch der hauptsächlichste Grund zu suchen, warum die neueren Gottesdienst-Ordnungen so wenig genügen. Wer Allen Recht thun will, thut Niemanden Recht. Die neue Synagogen- und Tempel-Agenden befriedigen in Wahrheit keinen Theil und können keinen befriedigen, weil keiner die angemessene Form seines religiösen Lebens und Bewußtseins darin findet, und sie aller Consequenz und einer festen Gliederung entbehren. Nicht eine Reform des Gottesdienstes im bisherigen Sinne, sondern eine neue organische Gestaltung desselben thut Noth. Dadurch allein können wir hoffen, die Synagoge wiederum zu ihrer Würde zu erheben, und die Gemüther ihr zuzuwenden. Denn wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß Viele die Synagoge aus Mangel an religiösem Sinne überhaupt verlassen haben, so wäre doch die Behauptung, daß dieser Mangel die einzige Ursache des Zerfalls der Synagoge sei, eine Schmähung der Gemeinde, die wir nicht auf sie werden werfen wollen; vielmehr sind die wichtigsten Ursachen des Mangels an Theilnahme in den angeführten Gebrechen des Gottesdienstes zu suchen, der gewiß wiederum einer allgemeinen Theilnahme sich erfreuen wird, sobald dieselben eine gründliche Abhülfe gefunden haben werden.

Zu dieser organischen Gestaltung scheint es aber nicht nöthig, daß wir eine neue Liturgie, neue Gebetsformen schaffen, wozu eine kritische Zeit wie die unsrige wenig geeignet scheint, sondern daß wir zu den ursprünglichen einfachen Formen zurückkehren, und das Ganze zeitgemäß gestalten. Der israelitische Gottesdienst ist aus dem religiösen Leben des Volkes hervorgegangen und war Sache des Lebens; durch die Ungunst der Zeiten und Verhältnisse erstarrte er und ward zur todten Form, er bedarf daher nur einer geistigen Durchdringung, um wieder Sache des Lebens zu werden. Eine kurze Geschichte des Gottesdienstes wird dieses am besten zeigen.

Die Uranfänge unseres Gottesdienstes haben wir in dem Tempel zu suchen, in welchem sich auch die dem israelitischen

Gottesdienste eigenthümliche Form gebildet hat. Diese Form erkennen wir in der ברכה (Benediction), welche die Gemeinde, nach einer Aufforderung hiezu von Seite dessen, der den Gottesdienst zu leiten hat, anstimmt. Auf diese Weise begann aber schon der Gottesdienst in der ältesten Zeit (S. Nehemia 8.) so wie auch der in dem Tempel zu Jerusalem, den uns der Talmud (Tamid 5, 1) aufbewahrt hat. Der ממונה (Präfectus) heißt es hier, fordert die Priester zu dem Gebete auf mit dem Worte ברכו (benedeiet!) worauf diese eine Benediction, die zehn Gebote und das Schma recitirten, und mit dem anwesenden Volke noch weitere drei Benedictionen beteten. Dieses sind die ersten fruchtbaren Keime unseres öffentlichen Gottesdienstes, der noch jetzt mit ברכו beginnt, indem Alles, was diesem vorhergeht, nicht der öffentlichen, sondern der Privat-Andacht angehört. Die ganze Formel des ברכו findet sich zwar hier noch nicht, daß sie aber lange vor der Zerstörung des Tempels gebräuchlich war, beweist ihr Vorhandensein in der alten christlichen Kirche. Die ältesten christlichen Liturgieen, welche Jacob Goar in seinem Euchologium oder Rituale Graecorum gesammelt hat, beginnen fast wie der Tempeldienst in Jerusalem. Der Diaconus, welcher nichts anderes ist, als der ממונה (Präfectus), tritt hin zu dem dienstthuenden Priester und fordert ihn auf: εὐλόγησον, δέσποτα, worauf dieser antwortet: εὐλογητὸς ὁ Θεὸς ἡμῶν παντότε νῦν καὶ ἀεὶ u. s. w. (Gelobt sei unser Gott ꝛc.) Der Gottesdienst der englischen Hochkirche, welcher bekanntlich dem alten am treuesten geblieben ist, beginnt noch jetzt mit der Form: Praise ye the Lord! und die Gemeinde antwortet: The Lords Name be praised. Diese Uebereinstimmung ist so wenig dem Zufall zuzuschreiben, als anzunehmen ist, diese Form sei von den Christen zu den Juden gekommen; sie ist vielmehr mit vielem andern von der ersten christlichen Gemeinde mit hinüber in die Kirche genommen worden.

So wie diese Formel, so sind auch die Benedictionen vor und nach Schma freilich in einer andern Gestalt, als wir sie besitzen, älter als die Zerstörung des Tempels.

Zwei Benedictionen werden in der allegirten Stelle des Talmuds als im Tempel gebräuchlich erwähnt, und zwar eine vor nach den Auslegern אהבת עולם und eine nachher, אמת ויציב. Das Vorhandenseyn der letztern vor dem Untergange des jüdischen Staats macht auch eine Stelle des Josephus *) zur hohen Wahrscheinlichkeit. Δὶς δ' ἑκάστης ἡμέρας, ἀρχομένης τε αὐτῆς καὶ ὁπότε πρὸς ὕπνον ὥρα τρέπεσθαι, μαρτυρεῖν τῷ θεῷ τὰς δωρεὰς, ἃς ἀπαλλαγεῖσιν αὐτοῖς ἐκ τῆς Αἰγυπτίων γῆς παρέσχε. δικαίας οὔσης φύσει τῆς εὐχαριστίας καὶ γενομένης ἐπ' ἀμοιβῇ μὲν τῶν ἤδη γεγονότων, ἐπὶ δὲ προτροπῇ τῶν ἐσομένων, (Zweimal täglich, und zwar bei Tagesanbruch und wann die Zeit zum Schlafen anrückt, bekennen sie die Wohlthaten, welche Gott den aus Aegypten Gezogenen zuertheilt hat; weil es im Wesen des Menschen liegt, Dank auszusprechen, um für das bereits Geschehene seine Erkenntlichkeit auszudrücken, und für Zukünftiges eine Anregung zu geben), welche Stelle schon von den ältern Auslegern auf die beiden Benedictionen אמת ואמונה und אמת ויציב bezogen wird.

War die Benediction vor שמע — אהבת עולם, so setzt sie als ברכה הסמוכה לחברתה (eine zu einer frühern gehörige Benediction) das Daseyn der ersten יוצר אור voraus, zu deren Entstehung wie es scheint der Tempeldienst selbst Veranlassung gab. Aus Tamid 3, 1. u. Joma fol. 28. erfahren wir, daß man wegen des Morgenopfers (תמיד של שחר) auf den Aufgang der Sonne genau Acht hatte. Wie nahe lag es da, für das erste Blitzen der Morgenröthe eine Benediction zu verfassen und zu sprechen. Uebrigens ging die Benediction von יוצר אור nicht, wie Zunz meint (G. V. S. 369), schon ursprünglich bis בכל יום תמיד מעשה בראשית, sondern nur bis ובורא את הכל und schloß unmittelbar darauf mit der Segensformel בא"י יוצר המאורות; und המאיר לארץ ist schon ein Piut späterer Zeit, der vor dem Schluß der Benediction eingeschaltet wurde. Hätte, wie der gelehrte Verfasser der G. V. glaubt, המאיר לארץ bis מעשה בראשית schon zur ursprüng-

*) Ed. Haverk. Antiquit. I. S. 232.

lichen Benediction gehört, so hätte der Peitan des הכל יודוך seinen Piut für den Sabbath nicht nach ובורא את הכל, sondern nach מעשה בראשית eingeschaltet, wie alle Peitanim gethan, die nicht ein Stück der ursprünglichen ברכה ihren Piutim einverleibten, sondern diese unverändert beibehielten, und ihre Zusätze vor dem Schlußsegen einfügten. Der Piut המאיר לארץ ging wahrscheinlich anfangs bis אל ברוך, von da an und weiter ist es eine Zuthat späterer Hand, und die קדושה יתן אור verdankt ihr Dasein einer Ideen-Association: die Lichter, welche Gott zu seiner Ehre geschaffen, und die ihren Schöpfer preisen, brachten den Verfasser auf die Engel, die gleichfalls zur Ehre und zum Dienste Gottes da sind und somit auf den Lobgesang derselben, auf die Kedus cha. Das ganze Stück in seiner jetzigen Gestalt wird zuerst in מסכת סופרים erwähnt. – (S. Col Bo 3.)

Die Benediction אהבה רבה bildet den Gegensatz zu יוצר אור und preist das Licht der Offenbarung, wie diese das natürliche Licht und setzt schon um deswillen diese voraus, wie dieses der Verfasser des Col Bo, mit Hinweisung auf Ps. 19., richtig bemerkt. Daß in dieser Benediction die Stellen והביאנו לשלום מארבע כנפות הארץ u. אבינו האב הרחמן Zuthaten späterer Hand sind und letzteres im sphardischen Sidur ganz anders lautet, ist bekannt.

In אמת ויציב besitzen wir das älteste israelitische Credo, von welchem jede Strophe, wie noch jetzt im sphardischen Sidur, mit אמת (es ist wahr) begann. Anfangs mögen außer אמת ויציב nur noch אמת אשרי איש, אמת שאתה אדון לעמך und אמת ממצרים גאלתנו und אמת אתה הוא ראשון vorhanden gewesen und allmählig die andern Strophen hinzugekommen sein, daher auch später darüber gestritten wurde, ob alle diese Zusätze gesprochen werden möchten. (Jerusch. Berachoth fol. 8.) Die spätesten Vermehrungen dieses Stückes sind עזרת, das nicht mit אמת beginnt und צור ישראל, welches der sphardische Sidur noch nicht hat.

Als die ältesten Stücke der Tefilla haben wir die beiden Benedictionen רצה und שים שלום zu betrachten, die der Tal-

und in der angeführten Stelle (Tamid 5, 1.), aus dem Grunde עבודה und ברכת כהנים nennt, weil das erstere in seiner ursprünglichen Fassung (Raschi zu Berachoth 11.) das Gebet der אנשי משמר war, welche darin die gnädige Annahme des Opfers von Gott erflehten (man vergl. Taanith f. 27., wo es heißt: אנשי משמר היו מתפללין על קרבן אחיהם שיתקבל ברצון (die Männer der betr. Priesterabtheil. beteten auf die gnädige Annahme des Opfers ihrer Brüder.). Die zweite heißt deswegen ברכת כהנים (Priestersegen), weil das Volk, nachdem der Priester den vorgeschriebenen Segen gesprochen hatte, diesen noch einmal von Gott sich erflehte, und mit dem Gebete um Frieden den täglichen Gottesdienst beschloß. Daher die durchgehende Bezugnahme dieses Stückes auf den Priestersegen: שים שלום gegen וישם לך שלום, ברכנו אבינו כלנו כאחד באור פניך gegen יאר ה' פניו אליך. Der Commentator der Mischna Tamid 5, 1. nimmt es unrichtigerweise buchstäblich für den priesterlichen Segen יברכך, das nach ihm zwei Mal gesprochen worden sein soll, was nicht wahrscheinlich ist. (Vergl. Maimonides hilc. Temidin umusaphin 6, 4. mit den Commentatoren). Das zwischen diesen zwei Stücken liegende מודים welches kein Moment zur Ermittelung der Zeit und der Veranlassung seiner Entstehung darbietet, gehört der Sprache nach der Periode an, in welcher jene entstanden sind. So rein und kräftig die Sprache dieser drei Benedictionen auch ist, so scheinen sie doch nicht älter als die maccabäische Zeit zu sein. Sie setzen ein so vollständig geordnetes Priester- und Tempelwesen voraus, wie es erst unter der Herrschaft dieser priesterlichen Könige hat entstehen können.

Jünger als diese sind die beiden ersten Benedictionen, deren Inhalt sicherere Momente zur Ermittelung ihres Alters darbieten. In der ersten, אבות, wird die Ankunft eines Erlösers erfleht; einen solchen erwartet das Volk mit Sehnsucht erst gegen Ende seines Staatslebens. So lange noch ein kräftiges Nationalgefühl den ganzen Volkskörper durchdrang und die Nation, wie zur Zeit der Maccabäer, seinen

Retter, um den andern aus ihrer Mitte erstehen sah, erwartete sie keinen Messias wie einen Deus ex machina zu ihrer Rettung. Erst als gegen Ende dieser Periode durch die unseligen Streitigkeiten in ihrer eigenen Mitte sich ein tiefes Gefühl politischer Zerfallenheit und Schwäche ihrer bemächtigte, und die Römer ihr eisernes Joch auf ihren Nacken legten, umfaßte man diese Hoffnung um so fester als sie der einzige Anker im Sturme war. Deutet dieses schon auf eine spätere Zeit als die der Maccabäer, so ist der Glaube an eine körperliche Auferstehung, der in der *zweiten* Benediction erwähnt wird, noch ein stärkerer Beweis ihrer späten Abfassung. Diese Lehre war bekanntlich einer der Hauptpunkte, worüber Pharisäer und Sadducäer sich stritten und konnte erst mit der völligen Niederlage der letztern als eigentlicher Volksglaube im öffentlichen Gebete zum Ausdruck kommen. Die unbestrittene Herrschaft der Pharisäer reicht aber nicht über das letzte Jahrhundert des israelitischen Staates hinauf und dieses muß daher als das Zeitalter betrachtet werden, in welchem diese Benediction entstanden ist. Aber noch ein stärkerer Beweis für die Entstehung dieser beiden Stücke um die angegebene Zeit, als die beiden Lehren, deren sie Erwähnung thun, *getrennt* an die Hand geben, liegt in der Verbindung, in welche sie hier gebracht werden. Ein Messias wurde seit Jahrhunderten von den Propheten verkündigt und gehofft; der Glaube an eine körperliche Auferstehung ist ein ausländisches Product, über das man sich lange Zeit nicht vereinigen konnte. In Verbindung wurden sie erst durch Daniel gebracht, der bekanntlich auch die Todten an dem Reiche des Messias Theil nehmen läßt. Nun ist aber das Buch Daniel, nach den neuesten Forschungen eines Ewald u. A., in keinem Falle älter als das Jahr 167 v. C. Nimmt man an, daß wenigstens ein halbes Jahrhundert dazu gehört, bis ein solches Dogma Volksglaube wird, so ergibt sich als die Zeit der Entstehung dieser Gebetsformen das letzte Jahrhundert der gewöhnlichen Zeitrechnung.

Gleiches Alter hat auch die *dritte* Benediction, קדושה,

die in der Mischna immer mit den beiden ersten zugleich genannt wird, אבות גבורות קדושת השם und auch in ihrer Sprache kein tieferes Alter verräth.

Von der קדושה im engeren Sinne findet sich weder in der Mischna noch in der Gemara eine Spur, aber wohl in der Tosephta zu Berachoth 1. Daß sie über die gewöhnliche Zeitrechnung hinausragt, beweist ihr constantes Dasein in den ältesten christlichen Liturgieen, in deren Präfationen sogar unsere Einleitungen נקדש und נעריצך oder כתר יתנו stark anklingen. So findet sich in einem Canon bei Assemanus (Codex liturgicus Tom. IV. p. 158) folgende Einleitung zum Sanctus Dignum et justum est, nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte, pater omnipotens, quem laudant angeli, adorant Dominationes, tremunt potestates, coeli coelorumque virtutes, ac beata seraphim socia exsultatione concelebrant. Cum quibus et nostras voces ut admitti jubeas, deprecamur, supplici confessione dicentes: Sanctus, sanctus, sanctus, dominus Deus Zebaoth, pleni sunt coeli et terra gloria tua etc. (Es ist würdig und angemessen, daß wir dir immer und überall danken, Herr, Heiliger, Allmächtiger Vater, den die Engel preisen, die Heerschaaren anbeten, die Mächte fürchten, alle Kräfte des Himmels und der Himmel und die selige Schaar der Seraphim jauchzend verehren. Mit ihnen laß auch unsre Stimme ertönen, so flehen wir, mit demüthigem Bekenntniß aussprechend: Heilig, heilig, heilig, Herr Gott Zebaoth, voll sind Erde und Himmel deiner Herrlichkeit rc.) Diese Uebereinstimmung kann eine gesunde Kritik ebenfalls nicht dem Zufall zuschreiben, sondern muß sie aus der Abstammung des christlichen Gottesdienstes von dem jüdischen erklären.

Die auf die קדושה folgenden 5 Nummern stehen in einem innern Zusammenhang, athmen einen und denselben Geist und sind wahrscheinlich zu gleicher Zeit, in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts des israelitischen Staates entstanden. In diesen 5 Benedictionen spricht sich das Bewußtsein eines tiefen, sittlichen Verfalls, das Gefühl

bürgerlichen Elendes und das Bedürfniß der Versöhnung auf eine unzweideutige Weise aus. Ein solches Bewußtsein, ein solches Gefühl konnte nicht erwachen, so lange das Volk in glücklicher Ruhe dahin lebte und sich noch als einen gesunden politischen Körper fühlte; aber als es durch innere Faktionen zerrissen, und die eiserne Hand der Römer auf ihm lastete, erkannte es seine Verirrung und flehte um Vergebung und Errettung. Der Ausdruck ראה בענינו וריבה ריבנו in der 7. beweist, daß es schon in dem unglücklichen Krieg mit dem Feinde verwickelt war, an tiefen Wunden blutete, deren Heilung die achte Benediction erfleht. Daß diese Benedictionen mit dem Gebete um Einsicht und Erkenntniß beginnen, hat seinen Grund in der ächt isr. Anschauung, daß zur wahren Bekehrung und Besserung richtige Einsicht gehört. Man vergl. damit die Stelle im Jesaias (6, 10.) ולבבו יבין ושב ורפא לו.

Wie der Inhalt, so verräth auch die Sprache ein tieferes Alter als die drei ersten und die drei letzten Nummern. Denn während diese noch eine selbstständige Sprache haben und nur selten einen Ausdruck der h. S. entlehnen, wie z. B. האל הגדול הגבור והנורא werden in jenen schon ganze Stellen aus den heiligen Büchern gebraucht, wie z. B. סלח לנו אבינו welches nur eine Umschreibung der Stelle וסלחת לעמך אשר חטאו לך, 1. Reg. 8, 50, ist und das רפאנו einen Vers des Jeremias, 17, 14, aus dem Singular in den Plural setzt.

Schwerer als bei den bisherigen Benedictionen läßt sich Zeit und Veranlassung zur Entstehung von No. 9, ברך עלינו welche um gedeihliche Witterung und um den Segen des Feldes bittet, ermitteln. Sind die vorhergehenden 5 Nummern als Gebete für einen öffentlichen Fast- und Bußtag verfaßt worden, so kann die 9. mit entstanden sein, wodurch auch ihre Stellung hinter den letztgenannten erklärlich wurde. Etwas Bestimmtes läßt sich jedoch darüber nicht sagen. Dagegen ist das Alter der noch übrigen Nummern unbezweifelt. Da sie sich mit Ausnahme der 11. und 16. Benediction auf die Rückkehr nach Palästina, Wiederher-

stellung der Davidischen Dynastie und des alten Zustandes überhaupt beziehen, so können sie nicht vor der Auflösung des Staats entstanden sein. Dagegen beweist der Ausdruck ועל פלטת סופריהם in No. 13. und ולירושלים עירך ברחמים תשוב in No. 14., daß sie nicht lange nach jener traurigen Katastrophe verfaßt wurden. Wahrscheinlich haben sie die Gelehrten in Jamnia, wohin sich kurz vor dem Untergange des Staates die angesehensten Männer des Volkes zurückgezogen hatten, zu Verfassern, denen auch vom Talmud die Abfassung von No. 11. ולמלשינים zugeschrieben wird. Dieser Autorität gehört auch wahrscheinlich No. 16. an, die ganz allgemeinen Inhaltes ist und den Schluß der mittlern Benedictionen bildet.

Wir haben nun in der Tefilla, wie schon Zunz bemerkt, die liturgische Arbeit mehrerer Epochen, aber nicht eines Zeitraums von 300 Jahren, wie dieser Gelehrte glaubt, in welchem Falle die Sprache der einzelnen Benedictionen eine größere Verschiedenheit darbieten müßte, als dieses der Fall ist, sondern von 100 bis 150 Jahren. In der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts vor der Auflösung des Staates sind die ältesten Theile entstanden, und unmittelbar nach der Auflösung die jüngsten. Die Zusammenstellung der Tefilla wurde von Simeon Pecule unter Aufsicht des R. Gamaliel in Jamnia besorgt. Daß sie aus vorhandenen Bestandtheilen zusammengesetzt wurde, beweist der Ausdruck הסדיר (ordnen) der davon gebraucht wird. Wenn nun der Talmud, nach einer angeblichen Tradition, die Abfassung und Einführung der Tefilla den Männern der großen Synagoge zuschreibt, und, um die widersprechenden Nachrichten zu vereinigen, annimmt, es sei dieselbe in Vergessenheit gerathen gewesen, der sie Simeon Pecule entrissen habe, so ist, bei der faktischen Unmöglichkeit der Sache, so wenig ein Gewicht darauf zu legen, als auf die Angabe תפלות אבות תקנום (die Patriarchen setzten die Gebete ein), und die Supposition des Talmuds ist nichts als ein Auskunftsmittel, um dem Gebete ein hohes Alter und größere Autorität zu vindiciren.

Ueberhaupt kann man, wo der Talmud zwei widersprechende Nachrichten durch שבחים נחקרו ויסדום (es war vergessen und man begründete es wieder) zu vereinigen sucht, mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die von der spätern Entstehung der Institution die geschichtlich wahre und der Vereinigungsversuch ein Nothbehelf ist, um das höhere Alter desselben so gut es geht zu retten.

Die geschichtliche Ermittelung der noch übrigen Theile unseres Morgengebets hat für unsern Zweck weiter kein Interesse. Es genügt hier die Bemerkung, daß nichts davon mehr auf palästinensischem Boden entstanden ist; auch kein Theil desselben ursprünglich für die öffentliche Andacht bestimmt war. Es sind großentheils Gebete für die Privatandacht, wie אלהי נשמה Berachoth f. 60, b.), die darauf folgenden Benedictionen bis גומל חסדים טובים u. A. Ihre Einführung in die Synagoge verdanken sie den Geonim R. Saadja, R. Amram und R. Natronai, die sie ihren Sidurim einverleibt haben, wodurch sie zu Bestandtheilen des öffentlichen Gottesdienstes wurden.

Unser Abendgebet תפלה מעריב, muß schon aus dem Grunde jünger sein als das Morgengebet, weil es dieses zum Vorbilde hat. Nichts desto weniger ist es seinen Hauptbestandtheilen nach älter als die Zerstörung des Tempels. Dieses beweist nicht nur die oben angeführte Stelle des Josephus, in welcher die Erwähnung von יציאת מצרים (Auszug aus Aegypten) des Morgens und des Abends als eine alte Gewohnheit bezeichnet wird, sondern auch die Sprache, die an Reinheit, Kürze und Schönheit den ältesten und besten Gebetstücken nicht nachstehet. Dazu kommt noch, daß in diesen Benedictionen, wenn man die Stelle האל הנפרע לנו מצרינו die, wie schon Zunz bemerkt, eine spätere Zuthat ist, abrechnet, der גאולה אחרונה (einstigen Erlösung) nirgends Erwähnung geschieht, was für den, der da weiß, daß nach der Auflösung des Staats kein Gebet verfaßt wurde, in welchem diese nicht eine Hauptrolle spielt, ein sicherer Beweis des frühern Ursprungs ist.

Wahrscheinlich ist, daß das Abendgebet, wie das des Morgens ursprünglich nur aus drei Benedictionen bestand, und wie dieses mit גאל ישראל schloß. Schon früher wurde es mit dem Nachtgebet השכיבנו bereichert, von welchem es Berachoth 4. u. 9. heißt רתקינו רבנן (die Rabbiner setzten's ein) und später mit dem Gebete ברוך ה׳ לעולם, in welchem wir eine ähnliche Erscheinung haben, wie in der Haphtora.

Diese beiden Culte bilden bekanntlich den öffentlichen Gottesdienst des ganzen Jahres, sowohl den der Werktage als den der Sabbathe und Feste, welche letztere sich von dem ersten wesentlich nur durch die mittlere Benediction der Tefilla unterscheiden. Diese scheint ursprünglich für den Sabbath aus dem Gebete א״א רצה במנוחתנו, für die drei großen Feste aus והשיאנו, für das Neujahrsfest aus א״א מלוך על העולם כל und für den Versöhnungstag aus א״א מחל לעונותנו bestanden zu haben; alles übrige, als אתה קדשת, ישמח משה, אתה אחד, ובכן, אתה בחרתנו scheint spätere Zuthat.

Die תפלה מוסף ist zweifelsohne erst nach dem Untergang des Staats entstanden, als man den Gottesdienst in der Synagoge genau nach dem Tempelkultus in Jerusalem regelte. Vor der Zerstörung des Tempels schloß der Gottesdienst mit der prophetischen Lektion, die daher den Namen Haphtora erhielt, weil nach deren Verlesung das Volk entlassen wurde, wie Maimonides das Wort in ähnlicher Beziehung gebraucht: ואומר קדיש תפטרין כל העם Hilch. Tefilla 9. Dieses läßt sich übrigens auch noch aus andern Indicien beweisen, so daß die Ansicht, als hätten schon vor der Zerstörung des Tempels die תפלות מוספים bestanden, durchaus als unhaltbar erscheint. (S. Vitringa de Synagoge vetere III, 2. S. 393 ff.)

So wie die Gebetordnung, so war auch die Vortragsweise der alten Synagoge ganz verschieden von der gegenwärtigen. Da gab es keinen Vorsänger im heutigen Sinne des Wortes. Wohl hatte jede Synagoge einen **Chasan**, der war aber nicht Vorbeter, sondern Synagogendiener, wie Raschi dieses Wort richtig erklärt, Sota 7, 7: **Der Chasan ist der Synagogen-Diener, welchem die Geschäfte**

der Synagoge obliegen, die Thora ein- und auszuheben, den Pult herzurichten und Alles in Ordnung zu halten. Die Leitung des Gottesdienstes stand unter einem ראש הכנסת. Dieser forderte die Gemeinde zum Gebete auf mit der bekannten Formel: ברכו את ה', worauf diese mit ברוך ה' המבורך לו" antwortete und bis nach תפלה י"ח oder שבע für sich betete. Hierauf wurde eines der frömmsten Mitglieder der Gemeinde aufgefordert, letztere תפלה als Stellvertreter der des Gebets Unkundigen, zu wiederholen. Dieses war der שליח צבור und der Akt hieß ירידה לפני התיבה S. Megilla 4, 3. Bartenora: אין עוברין לפני התיבה היינו משני שדרכן היה שלא לעמוד ש"צ לפני התיבה עד שמגיען לתפלה. Es war Sitte, den Vorbeter nicht eher vortreten zu lassen, als bis zur תפלה. Daß der שליח צבור nicht ein Gemeindediener war, sondern bei jedem Gottesdienst erst durch den ראש הכנסת dazu designirt wurde, sagt uns ebenfalls Raschi zu Sota 7, 6. ראש הכנסת שעל פיו נחתכין כל דברי הכנסת מי יפטיר בנביא מי יפרוס על שמע מי יעבור לפני התיבה Der Vorsteher der Synagoge hat alle Funktionen zu bestimmen, z. B. wer als מפטיר auftreten, wer die Schma-Gebete vortragen, wer vorbeten solle 2c. War die Tefilla vorüber, so nahm der חזן (die Thora) aus dem היכל und übergab sie dem ראש הכנסת, der sofort diejenigen, die er dazu befähigt hielt, durch den Chasan zum Vorlesen aufrufen ließ. So war der ganze Synagogendienst Sache des Lebens und der Bewegung, an welcher die Gemeinde lebendigen Antheil nahm. Er erstarrte zur gehaltlosen Form als er zu einem Handwerk von Idioten wurde, was die spätern חזנים, in deren Hände er allmählig überging, gar zu häufig waren, und worüber schon der Talmud wehmüthige Klagen anstimmt, s. וחזנא כעמא דארעא Sota 7.

Nach dieser kurzen Geschichte unserer Gebetordnung, die keinen andern Zweck hat, als die ursprüngliche Gestalt derselben, zu welcher wir zurückkehren müssen, kennen zu lernen, gehen wir zur Beantwortung der uns noch vorliegenden Fragen über.

Was vorerst die Wiederholung der תפלה betrifft, so hält die Commission den Grund: להוציא רבים ידי חובתן (Andere durch Vorsprechen eines Gebetes der Gebetspflicht zu entledigen) mit dem Begriffe der persönlichen Andacht, wie dieser gegenwärtig im religiösen Bewußtsein der Gemeinde lebt, als unvereinbar, und muß sich daher entschieden gegen dieselbe aussprechen. Weniger entschieden ist sie hinsichtlich der תפלות מוספים. Nach den Grundsätzen, die sie eben bei Gelegenheit der Lehre vom Messias aufgestellt, scheint in der neuen Liturgie kein Platz für diese Zusatzgebete vorhanden zu sein. Denn wird das, was in denselben auf die Wiederherstellung der Nationalität, des Tempels und des Opfercultus sich bezieht, gestrichen, so bleiben nur die drei ersten und drei letzten Benedictionen mit einem andern Stücke übrig, welches sämmtlich schon im תפלת שחרית da war und dessen nochmalige Recitation nichts als eine ermüdende Wiederholung wäre. Dagegen kommt in Betracht, daß diese Gebete an den hohen Festtagen ר״ה und י״כ nicht wohl entbehrt werden können, wodurch, wenn sie an den Sabbathen und übrigen Festtagen wegfielen, eine störende Verschiedenheit der Culte entstände. Die Commission ist daher über diesen Punkt getheilter Ansicht.

Anlangend bei der vierten Frage: auf welche Weise קריאת התורה (Thoravorlesung) und das Institut der קרואים (Aufrufen zu Thora) einzurichten sei, so setzt die Commission die ursprüngliche Einrichtung desselben als bekannt voraus. Eben so aber auch die Ueberzeugung, daß wenn irgend ein gottesdienstliches Institut einer völligen Reorganisation bedarf, so ist es dieses, da es in seiner gegenwärtigen Gestalt nichts weniger als seinem Zwecke entspricht. Sollte den vielen Mißständen in dieser Hinsicht gründlich abgeholfen werden, so müßte an die Stelle der fortlaufenden Lection aus dem Pentateuch eine Auswahl von Perikopen aus sämmtlichen Büchern der h. S. treten, das Institut der שבעה קרואים unterdrückt und die Lection dem Geistlichen oder Rabbiner allein zugewiesen werden. Da dieses aber eine allzuweite Entfernung von dem Bisheri-

gen wäre, das Aufrufen zur Thora noch tiefe Wurzeln im religiösen Leben der Gemeinde hat, so glaubt die Commission auf den Vorschlag folgender Reformen sich beschränken zu müssen:

1) an die Stelle der jährlichen Lection des Pentateuchs einen dreijährigen Cyclus desselben;

2) an die Stelle des namentlichen Aufrufens das Vorrufen nach der Zahl ohne מי שברך (Segensspruch) für den Einzelnen, wie dieses bereits in mehreren Gemeinden stattfindet;

3) an die Stelle der bisherigen הפטרות (Prophetenabschnitte) eine Auswahl aus sämmtlichen Propheten und Hagiographen welche der Rabbiner oder Religionslehrer in deutscher Sprache vorzutragen hat.

Uebergehend zur Beantwortung der fünften Frage über תקיעת שופר und נטילת לולב (Schopharblasen und Lulab) betreffend, so glaubt Referent, daß ersteres nur dadurch auf eine zweckmäßige Weise eingerichtet werden könne, wenn der ursprüngliche Gebrauch, wie er in dem Tempel zu Jerusalem statt hatte, hergestellt werde. Dort war, wie wir aus Rosch haschana 3, 3. erfahren, das שופר von Posaunen begleitet, und die Töne dieser Instrumente auf eine Weise in Harmonie gebracht, daß die des Schophars prädominirten. Auf ähnliche Weise könnte in der Synagoge die Ceremonie eingerichtet und so wieder mit Würde geübt werden.

נטילת לולב ist in seiner jetzigen Gestalt leeres Symbol; eine todte Form, die nur dadurch wieder ein Leben gewinnen kann, wenn nebst den ארבעה מינים auch Landesfrüchte in die Synagoge gebracht werden. Dadurch würde das Succothfest auch für uns zu einem חג האסיף, Sammelfest, und eine Bedeutung erlangen, die es jetzt nicht hat. Die Majorität der Commission weicht jedoch hinsichtlich dieser beiden Ceremonien von der Ansicht des Berichterstatters ab, und beschränkt sich auf folgende Vorschläge:

1) תקיעת שופר soll nach der bisherigen Weise statt finden,

jedoch statt der שלשים קולות nur תקיעה שברים תרועה תקיעה geblasen werden;

2) statt des נטילת לולב der ganzen Gemeinde soll der Vorbeter die ארבע מינים während des הלל in der Hand haben, ohne sie zu bewegen.

Was endlich die letzte Frage über die Zulässigkeit der Orgel betrifft, so glaubt die Commission sich nicht auf die Untersuchung einlassen zu müssen, ob dieses Instrument ein christliches, d. h. ein von Christen zum Zwecke des christlichen Gottesdienstes erfundenes sei oder nicht; denn selbst im ersteren Falle müßte sie sich für die Zulässigkeit desselben in der Synagoge aussprechen, da ohne Orgel ein erhebender, würdevoller Gottesdienst unmöglich ist. Wie es nun aber noch gar nicht erwiesen ist, ob nicht die Orgel lange zuvor, ehe sie in der christlichen Kirche gebraucht wurde, vorhanden gewesen sei, גזרה שמא יתקן כלי שיר bei derselben gar nicht stattfindet, und das אין שבות במקדש für die Synagoge, wenn diese sich zu ihrer Würde erheben soll, in Anspruch genommen werden muß, so hält die Commission die Orgel in der Synagoge nicht nur für zulässig, sondern für dringend nothwendig.

Mit Bezugnahme auf den von Kirchenrath Meyer verfaßten Bericht und auf Grundlage desselben ist die Commission in Betreff der 6 liturgischen Fragen *) folgender Meinung:

ad 1) Ob und in wie weit die hebräische Sprache bei dem Gottesdienste nothwendig, und, wenn auch nicht nothwendig, doch vorerst noch rathsam erscheint unter den israelitischen Gemeinden des deutschen Vaterlandes?

hält sie dafür, daß eine objektive Nothwendigkeit der hebräischen Sprache beim Gottesdienst überall nicht vorhanden

---

*) Vgl. oben S. 17.

sei, und findet eine solche, bis auf sehr geringe Ausnahmen auch auf talmudischem Standpunkte nicht begründet. Da jedoch eine subjektive Nothwendigkeit derselben in einem großen Theile der deutschen Israeliten in der Gegenwart vorhanden sein dürfte, so findet die Commission die Beibehaltung der hebräischen Sprache in so weit für rathsam in den typischen Bestandtheilen der Liturgie, daß ברכו mit seinem Responso, שמע, קדשה, die drei ersten und drei letzten Benedictionen der תפלה und קריאה התורה in derselben stattfinden müssen. Alle übrigen Bestandtheile der Liturgie müßten dagegen eine Bearbeitung in deutscher Sprache erfahren.

ad 2) In wie weit das Dogma des Messias und was mit demselben im Zusammenhange steht, in den Gebeten berücksichtigt werden müsse?

Das Dogma des Messias müsse allerdings seine hohe Berücksichtigung in den Gebeten finden, jedoch mit Ausschließung aller politisch-nationalen Vorstellungen.

ad 3) Ob die Wiederholung der שמונה עשרה (der 18 Benedictionen) nothwendig sei und die Mussafim מוספים beibehalten werden müssen?

Diese Frage besteht aus zwei Theilen. Die Wiederholung der ש"ע hält die Commission für überflüssig, da die Rücksicht auf להוציא אחרים ידי חובת תפלה (Andere durch das Vorsagen eines Gebetes der Gebetpflicht zu entledigen) mit unseren Begriffen von der persönlichen Andacht nicht vereinbar ist, die מוספים aber hält sie für unstatthaft, da sie die Idee einer Wiederherstellung des Opfercultus aus dem religiösen Bewußtsein der Mehrheit der deutschen Israeliten entschwunden glaubt.

Referent dagegen und für Beibehaltung von מוסף.

ad 4) Auf welche Weise קריאה התורה und ז' קרואים (das Vorlesen aus der Thora und das Aufrufen zur Thora) eingerichtet werde, daß dieses weniger störend sei und die gemeinschaftliche Andacht und Erbauung befördere?

Für קריאה התורה schlägt die Commission den dreijährigen Cyclus, und für מפטיר die Benutzung der ganzen übrigen

Bibel vor. Die Art der קריאת התורה betreffend, hält sie für zweckmäßig und der Würde des Gottesdienstes am angemessensten, daß die שבעה קרואים abgeschafft, und bloß vor dem vorzulesenden Abschnitte und nach demselben der Segen gesprochen, und von der Gemeinde mit אמן geantwortet werde. (Referent in der Minorität für Beibehaltung der ז׳ קרואים.)

ad 5) Auf welche Weise נטילת לולב und תקיעת שופר entsprechender, das ästhetische Gefühl weniger beleidigend eingerichtet werden kann?

Diese Frage enthält abermals zwei Theile. תקיעת שופר betreffend, hält die Commission für rathsam, daß bloß תשר״ק geblasen werde, da hiermit dem biblischen Gebot volle Genüge geschieht. In Betreff aber der נטילה לולב ist sie der Ansicht, daß die ארבעה מינים vom Chasan bei הלל in die Hand genommen, aber nicht hin- und herbewegt werden. Kirchenrath Meyer erklärt noch für wünschenswerth, daß neben נטילת לולב auch noch eine Aufstellung von Landesfrüchten im Tempel stattfinde.

In Bezug auf תקיעת שופר und נטילת לולב fügt die Commission hinzu, daß sie stattfinden möchten, auch wenn der erste Tag am Sabbat wäre, und נטילת לולב nur den ersten Tag des Laubhüttenfestes.

ad 6) Ob die Orgel in den Synagogen als zulässig erscheine.

Die Commission erklärt die Einführung der Orgel für erlaubt und wünschenswerth.

Anhang V.

Dr. Herzfelds Abhandlung über das Vorlesen der Thora.

(S. ob. S. 125.)

Was das *Vorlesen der Thora* betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß einerseits hinsichtlich seiner eine durchgreifende Reform nöthig ist, andererseits nichts, was dem Volke heilig ist und dabei wirklich ein Element des Heiligen in sich trägt, wegfallen darf. Hiernach muß der *hebräische Text beibehalten* werden, denn zu Allem, was für theilweise Beibehaltung der hebräischen Sprache im Gotteshause mit Grund angeführt werden kann, kommt hier noch, daß wenigstens den Originaltext der Bibel Jeder auf dem ganzen Erdboden wiederfinden müsse; hiedurch wird ein Band der Einheit für Israel erhalten, welches in diesem Punkte wirklich nothwendig erscheint. Auch würden durch Aufgeben der hebräischen Vorlesung die Thorarollen zurückgelegt werden müssen, und dadurch allerdings dem Volke Etwas geraubt werden, was ihm bis jetzt mit Recht sehr heilig war. — Dagegen wäre bei der jetzigen und in Zukunft wahrscheinlich noch größeren Unkenntniß des Volkes in der hebräischen Sprache das Vorlesen ganz unfruchtbar, wenn nicht die *Uebersetzung* hinzugefügt würde; auch ist ja die Anwendung des Meturgeman uralt. Von selbst versteht sich hierbei, daß Stücke, welche sich zum öffentlichen Vorlesen in einer Uebersetzung nicht eignen, in letzterer wegbleiben müssen, wie auch dies schon vor Alters mit den anstößigen Geschichten von Ruben, David und Amnon geschehen ist (vgl. Megilla 4, 10.);

Bibel vor. Die Art der קריאת התורה betr […] giöses In-
zweckmäßig und der Würde des Gottes […] sservorschrif-
fensten, daß die שבעה קרואים abgeschaf […] chreibung der
vorzulesenden Abschnitte und nach […] de auch von
sprochen, und von der Gemeinde […] einer späteren
(Referent in der Minorität für […] rathsam sein.
ad 5) Auf welche Weise ספר […] an übermäßiger
[…] chender, das ästhetische […] ßeren Breite der
[…] gerichtet werden kann […] s Doppelte erhöht
Diese Frage enthält […] erikopen nun auch die
betreffend, hält die Co […] ist es schon wegen der
geblasen würde, da hi […] aß der Cursus mehrjährig
geschieht. In Betreff […] ikopen, wenn auch nicht ganz
die ארבעה מינים ע […] einen, als es bei einem jährlichen
aber nicht hin […] onnte, wodurch natürlich die Aufmerk-
erklärt noch […] es erhöhet wird.
noch eine Au […] versucht, analog einer alten Eintheilung des
In B […] in 187 Sektionen, welche die Massora kennt, ihn
mission […] kleine Abschnitte zu zerlegen, welche so ziemlich einen
erste T […] abgeschlossenen Inhalt haben. Ich erhielt auf diese
Tag […] 183 Abschnitte, deren überwiegend meiste 25—35 Verse
[…] enthalten, doch haben auch einige wenige unter 20, und eine
Anzahl über 40 Verse. Zum Behuf der Uebersetzung
zeigte sich mir, daß von jenen 183 Abschnitten 79 bis auf
einige Phrasen ganz vorgelesen werden können, von 32 Ab-
schnitten nur Stücke, 59 gar nicht; bei 13 hängt die Vorles-
barkeit von Ansichten ab, über welche sich streiten läßt. Die
verehrte Versammlung weiß, daß jener alten Eintheilung in
187 Abschnitte ein 3½jähriger Cyklus zu Grunde lag, und
dieser wieder aus Rücksicht auf die Schmitta-Zählung gewählt
worden ist. Nun aber hat einestheils diese Zählung keine
Bedeutung mehr, anderentheils würde bei einem 3½jährigen
Cyklus Simchas-Tora, welches doch jedenfalls beizubehalten
ist, bald in den Frühling fallen, bald in den Herbst, was an
sich unpassend und für die zu hebende Feier dieses Tages
von Nachtheil sein dürfte. Auch war ja bekanntlich der wei-

...fluß in Palästina gebräuchlich (vergl. Megilla 29, b.), ...te die Beweisführung schwierig sein, daß in letz... ...er Kürze wegen 3 für 3 ein halb geschrieben ...e aber, in Erwägung des Gesagten, einen ... an, wodurch von meinen 183 Abschnitten ...g übrig wären, so ließen sich die zu ge... ...ser abrunden, und auch für die Ue... ...halten, wie ich bei einer zweiten ...ys fand, in Folge deren sich mir ...-40 Versen durchschnittlich, und unter ... die ganz, 28 aber, die nur zum Theil, ...e gar nicht in Uebersetzung vorgelesen werden ...i 8 hängt die Zulassung zum Vorlesen von An... ab.

Was die Weise des Vortrages betrifft, so sind auch in ihr einige Reformen nothwendig. Abzuändern erscheint mir: Erstens das Aufrufen von 3 bis 7 Männern. Da diese nicht mehr selbst lesen, so ist deren Aufruf beinahe eine leere Form, und die sieben- (mit Maftir acht-) malige Wiederholung derselben Benedictionen störend, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen. Auch ist offenbar das Aufrufen von 3 bis 7 Männern nicht aus den seltsamen Gründen, welche wir Megilla 23, a. lesen, sondern nach der stufenweisen Heiligkeit des Tages angeordnet, und dabei berücksichtigt worden, daß der Sabbat heiliger sei als der Versöhnungstag, weil eine Entweihung des letzteren nur Extermination, des Sabbats aber Steinigung nach sich ziehe. Theils aber erscheint diese Stufenfolge nicht einmal mehr passend für unsere religiöse Anschauung, vermöge deren wir den Versöhnungstag höher als den Sabbat stellen; theils setzt unser umgestalteter Gottesdienst mehr Innerlichkeit voraus, als daß so etwas Aeußerliches, wie das Aufrufen von mehr Männern zur Tora ist, die größere Heiligkeit des Tages uns erst darstellen dürfte. Hiernach würden zweitens auch nur einmal die Benedictionen gesprochen; und ich möchte anempfehlen, die Schlußbenediction erst nach der Uebersetzung sprechen zu

Wahrscheinlich ist, daß das Abendgebet, wie das des Morgens ursprünglich nur aus drei Benedictionen bestand, und wie dieses mit גאל ישראל schloß. Schon früher wurde es mit dem Nachtgebet השכיבנו bereichert, von welchem es Berachoth 4. u. 9. heißt התקינו רבנן (die Rabbiner setzten's ein) und später mit dem Gebete ברוך ה' לעולם, in welchem wir eine ähnliche Erscheinung haben, wie in der Haphtora.

Diese beiden Culte bilden bekanntlich den öffentlichen Gottesdienst des ganzen Jahres, sowohl den der Werktage als den der Sabbathe und Feste, welche letztere sich von dem ersten wesentlich nur durch die mittlere Benediction der Tefilla unterscheiden. Diese scheint ursprünglich für den Sabbath aus dem Gebete א"א רצה במנוחתנו, für die drei großen Feste aus והשיאנו, für das Neujahrsfest aus א"א מלוך על העולם כל und für den Versöhnungstag aus א"א מחל לעונותנו bestanden zu haben; alles übrige, als אתה קדשת, ישמח משה, אתה אחד, אתה בחרתנו, ובכן scheint spätere Zuthat.

Die תפלת מוסף ist zweifelsohne erst nach dem Untergang des Staats entstanden, als man den Gottesdienst in der Synagoge genau nach dem Tempelkultus in Jerusalem regelte. Vor der Zerstörung des Tempels schloß der Gottesdienst mit der prophetischen Lektion, die daher den Namen Haphtora erhielt, weil nach deren Verlesung das Volk entlassen wurde, wie Maimonides das Wort in ähnlicher Beziehung gebraucht: ואומר קדיש תפטרין כל העם Hilch. Tefilla 9. Dieses läßt sich übrigens auch noch aus andern Indicien beweisen, so daß die Ansicht, als hätten schon vor der Zerstörung des Tempels die תפלות מוספים bestanden, durchaus als unhaltbar erscheint. (S. Vitringa de Synagoge vetere III, 2. S. 393 ff.)

So wie die Gebetordnung, so war auch die Vortragsweise der alten Synagoge ganz verschieden von der gegenwärtigen. Da gab es keinen Vorsänger im heutigen Sinne des Wortes. Wohl hatte jede Synagoge einen Chasan, der war aber nicht Vorbeter, sondern Synagogendiener, wie Raschi dieses Wort richtig erklärt, Sota 7, 7: Der Chasan ist der Synagogen-Diener, welchem die Geschäfte

der Synagoge obliegen, die Thora ein- und aus-
zuheben, den Pult herzurichten und Alles in Ord-
nung zu halten. Die Leitung des Gottesdienstes stand unter
einem ראש הכנסת. Dieser forderte die Gemeinde zum Gebete
auf mit der bekannten Formel: ברכו את ה׳, worauf diese mit
ברוך ה׳ המבורך לע״ו antwortete und bis nach תפלת י״ח oder שבע
für sich betete. Hierauf wurde eines der frömmsten Mitglie-
der der Gemeinde aufgefordert, letztere תפלה als Stellvertre-
ter der des Gebets Unkundigen, zu wiederholen. Dieses war
der שליח צבור und der Akt hieß ירידה לפני התיבה. S. Megilla
4, 3. **Bartenora**: אין עוברין לפני התיבה היינו מפני שדרכן היה
שלא לעמוד ש״צ לפני התיבה עד שמגיעין לתפלה. Es war
Sitte, den Vorbeter nicht eher vortreten zu
lassen, als bis zur תפלה. Daß der שליח צבור nicht
ein Gemeindediener war, sondern bei jedem Gottesdienst erst
durch den ראש הכנסת dazu designirt wurde, sagt uns eben-
falls Raschi zu Sota 7, 6. ראש הכנסת שעל פיו נחתכין כל
דברי הכנסת מי יפטיר בנביא מי יפרוס על שמע מי יעבור לפני התיבה
Der Vorsteher der Synagoge hat alle Funktionen
zu bestimmen, z. B. wer als מפטיר auftreten, wer
die Schma-Gebete vortragen, wer vorbeten solle rc.
War die Tefilla vorüber, so nahm der חזן (die Thora) aus
dem היכל und übergab sie dem ראש הכנסת, der sofort die-
jenigen, die er dazu befähigt hielt, durch den Chasan zum Vor-
lesen aufrufen ließ. So war der ganze Synagogendienst Sache
des Lebens und der Bewegung, an welcher die Gemeinde
lebendigen Antheil nahm. Er erstarrte zur gehaltlosen Form
als er zu einem Handwerk von Idioten wurde, was die spä-
tern חזנים, in deren Hände er allmählig überging, gar zu häufig
waren, und worüber schon der Talmud wehmüthige Klagen
anstimmt, s. והוצא כעמא דארעא Sota 7.

Nach dieser kurzen Geschichte unserer Gebetordnung, die
keinen andern Zweck hat, als die ursprüngliche Gestalt der-
selben, zu welcher wir zurückkehren müssen, kennen zu lernen,
gehen wir zur Beantwortung der uns noch vorliegenden Fra-
gen über.

Was vorerst die Wiederholung der תפלה betrifft, so hält die Commission den Grund: להוציא רבים ידי חובתן (Andere durch Versprechen eines Gebetes der Gebetschrift zu entledigen) mit dem Begriffe der persönlichen Andacht, wie dieser gegenwärtig im religiösen Bewußtsein der Gemeinde lebt, als unvereinbar, und muß sich daher entschieden gegen dieselbe aussprechen. Weniger entschieden ist sie hinsichtlich der תפלות מוספים. Nach den Grundsätzen, die sie oben bei Gelegenheit der Lehre vom Messias aufgestellt, scheint in der neuen Liturgie kein Platz für diese Zusatzgebete vorhanden zu sein. Denn wird das, was in denselben auf die Wiederherstellung der Nationalität, des Tempels und des Opfercultus sich bezieht, gestrichen, so bleiben nur die drei ersten und drei letzten Benedictionen mit einem andern Stücke übrig, welches sämmtlich schon im תפלת שחרית da war und dessen nochmalige Recitation nichts als eine ermüdende Wiederholung wäre. Dagegen kommt in Betracht, daß diese Gebete an den hohen Festtagen ר"ה und יו"כ nicht wohl entbehrt werden können, wodurch, wenn sie an den Sabbathen und übrigen Festtagen wegfielen, eine störende Verschiedenheit der Culte entstände. Die Commission ist daher über diesen Punkt getheilter Ansicht.

Anlangend bei der vierten Frage, auf welche Weise קריאת התורה (Thoravorlesung) und das Institut der קרואים (Aufrufen zu Thora) einzurichten sei, so setzt die Commission die ursprüngliche Einrichtung desselben als bekannt voraus. Eben so aber auch die Ueberzeugung, daß wenn irgend ein gottesdienstliches Institut einer völligen Reorganisation bedarf, so ist es dieses, da es in seiner gegenwärtigen Gestalt nichts weniger als seinem Zwecke entspricht. Sollte den vielen Mißständen in dieser Hinsicht gründlich abgeholfen werden, so müßte an die Stelle der fortlaufenden Lection aus dem Pentateuch eine Auswahl von Perikopen aus sämmtlichen Büchern der h. S. treten, das Institut der שבעה קרואים unterdrückt, und die Lection dem Geistlichen oder Vorleser allein zugewiesen werden. Da dieses aber eine allzuweite Entfernung von dem Bisheri-

gen wäre, das Aufrufen zur Thora noch tiefe Wurzeln im religiösen Leben der Gemeinde hat, so glaubt die Commission auf dem Vorschlag folgender Reformen sich beschränken zu müssen:

1) an die Stelle der jährlichen Lection des Pentateuchs einen dreijährigen Cyclus desselben;

2) an die Stelle des namentlichen Aufrufens das Vorrufen nach der Zahl ohne מי שברך (Segensspruch) für den Einzelnen, wie dieses bereits in mehreren Gemeinden stattfindet;

3) an die Stelle der bisherigen הפטרות (Prophetenabschnitte) eine Auswahl aus sämmtlichen Propheten und Hagiographen welche der Rabbiner oder Religionslehrer in deutscher Sprache vorzutragen hat.

Uebergehend zur Beantwortung der fünften Frage über תקיעת שופר und נטילת לולב (Schopharblasen und Lulab) betreffend, so glaubt Referent, daß ersteres nur dadurch auf eine zweckmäßige Weise eingerichtet werden könne, wenn der ursprüngliche Gebrauch, wie er in dem Tempel zu Jerusalem statt hatte, hergestellt werde. Dort war, wie wir aus Rosch haschana 3, 3. erfahren, das שופר von Posaunen begleitet, und die Töne dieser Instrumente auf eine Weise in Harmonie gebracht, daß die des Schophars prädominirten. Auf ähnliche Weise könnte in der Synagoge die Ceremonie eingerichtet und so wieder mit Würde geübt werden.

נטילת לולב ist in seiner jetzigen Gestalt leeres Symbol; eine todte Form, die nur dadurch wiederum Leben gewinnen kann, wenn nebst den ארבע מינים auch Landesfrüchte in die Synagoge gebracht werden. Dadurch würde das Succothfest auch für uns zu einem חג האסיף, Sammelfest und eine Bedeutung erlangen, die es jetzt nicht hat. Die Majorität der Commission weicht jedoch hinsichtlich dieser beiden Ceremonien von der Ansicht des Berichterstatters ab, und beschränkt sich auf folgende Vorschläge:

1) תקיעת שופר soll nach der bisherigen Weise statt finden,

jedoch statt der שלשים קולות nur תקיעה שברים תרועה תקיעה geblasen werden;

2) statt des נטילה לולב der ganzen Gemeinde soll der Vorbeter die ארבע מינים während des הלל in der Hand haben, ohne sie zu bewegen.

Was endlich die letzte Frage über die Zulässigkeit der Orgel betrifft, so glaubt die Commission sich nicht auf die Untersuchung einlassen zu müssen, ob dieses Instrument ein christliches, d. h. ein von Christen zum Zwecke des christlichen Gottesdienstes erfundenes sei oder nicht; denn selbst im ersteren Falle müßte sie sich für die Zulässigkeit desselben in der Synagoge aussprechen, da ohne Orgel ein erhebender, würdevoller Gottesdienst unmöglich ist. Wie es nun aber noch gar nicht erwiesen ist, ob nicht die Orgel lange zuvor, ehe sie in der christlichen Kirche gebraucht wurde, vorhanden gewesen sei, גזרה שמא יתקן כלי שיר bei derselben gar nicht stattfindet, und das אין שבות במקדש für die Synagoge, wenn diese sich zu ihrer Würde erheben soll, in Anspruch genommen werden muß, so hält die Commission die Orgel in der Synagoge nicht nur für zulässig, sondern für dringend nothwendig.

Mit Bezugnahme auf den von Kirchenrath Meyer verfaßten Bericht und auf Grundlage desselben ist die Commission in Betreff der 6 liturgischen Fragen*) folgender Meinung:

ad 1) Ob und in wie weit die hebräische Sprache bei dem Gottesdienste nothwendig, und, wenn auch nicht nothwendig, doch vorerst noch rathsam erscheint unter den israelitischen Gemeinden des deutschen Vaterlandes?

hält sie dafür, daß eine objektive Nothwendigkeit der hebräischen Sprache beim Gottesdienst überall nicht vorhanden

*) Vgl. oben S. 17.

sei, und findet eine solche bis auf sehr geringe Ausnahmen auch auf talmudischem Standpunkte nicht begründet. Da jedoch eine subjektive Nothwendigkeit derselben in einem großen Theile der deutschen Israeliten in der Gegenwart vorhanden sein dürfte, so findet die Commission die Beibehaltung der hebräischen Sprache in so weit für rathsam in den typischen Bestandtheilen der Liturgie, daß ברכו mit seinem Responso, שמע פרשה, die drei ersten und drei letzten Benedictionen der תפלה und קריאה התורה in derselben stattfinden müssen. Alle übrigen Bestandtheile der Liturgie müßten dagegen eine Bearbeitung in deutscher Sprache erfahren.

ad 2) In wie weit das Dogma des Messias und was mit demselben im Zusammenhange steht, in den Gebeten berücksichtigt werden müsse?

Das Dogma des Messias müsse allerdings seine hohe Berücksichtigung in den Gebeten finden, jedoch mit Ausschließung aller politisch-nationalen Vorstellungen.

ad 3) Ob die Wiederholung der שמונה עשרה (der 18 Benedictionen) nothwendig sei und die Mussafim מוספים beibehalten werden müssen?

Diese Frage besteht aus zwei Theilen. Die Wiederholung der ש"ע hält die Commission für überflüssig, da die Rücksicht auf להוציא אחרים ידי חובת תפלה (Andere durch das Vorsagen eines Gebetes der Gebetpflicht zu entledigen) mit unseren Begriffen von der persönlichen Andacht nicht vereinbar ist; die מוספים aber hält sie für unstatthaft, da sie die Idee einer Wiederherstellung des Opfercultus aus dem religiösen Bewußtsein der Mehrheit der deutschen Israeliten entschwunden glaubt.

Referent dagegen und für Beibehaltung von מוסף.

ad 4) Auf welche Weise קריאה התורה und קרואים ז' (das Vorlesen aus der Thora und das Aufrufen zur Thora) eingerichtet werde, daß dieses weniger störend sei und die gemeinschaftliche Andacht und Erbauung befördere?

Für קריאה התורה schlägt die Commission den dreijährigen Cyclus, und für מפטיר die Benutzung der ganzen übrigen

Bibel vor." Die Art der קריאת התורה betreffend, hält sie für zweckmäßig und der Würde des Gottesdienstes am angemessensten, daß die שבעה קרואים abgeschafft, und bloß vor dem vorzulesenden Abschnitte und nach demselben der Segen gesprochen, und von der Gemeinde mit אמן geantwortet werde. (Referent in der Minorität für Beibehaltung der ז׳ קרואים.)

ad 5) Auf welche Weise תקיעת שופר und נטילת לולב ansprechender, das ästhetische Gefühl weniger beleidigend eingerichtet werden kann?

Diese Frage enthält abermals zwei Theile. תקיעת שופר betreffend, hält die Commission für rathsam, daß bloß תשר״ק geblasen werde, da hiermit dem biblischen Gebot volle Genüge geschieht. In Betreff aber der נטילת לולב ist sie der Ansicht, daß die ארבעה מינים vom Chasan bei הלל in die Hand genommen, aber nicht hin- und herbewegt werden. Kirchenrath Meyer erklärt noch für wünschenswerth, daß neben נטילת לולב auch noch eine Aufstellung von Landesfrüchten im Tempel stattfinde.

In Bezug auf תקיעת שופר und נטילת לולב fügt die Commission hinzu, daß sie stattfinden möchten, auch wenn der erste Tag am Sabbat wäre, und נטילת לולב nur den ersten Tag des Laubhüttenfestes.

ad 6) Ob die Orgel in den Synagogen als zulässig erscheine.

Die Commission erklärt die Einführung der Orgel für erlaubt und wünschenswerth.

Anhang V.

Dr. Herzfelds Abhandlung über das Vorlesen der Thora.

(S. ob. S. 125.)

Was das Vorlesen der Thora betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß einerseits hinsichtlich seiner eine durchgreifende Reform nöthig ist, andrerseits nichts, was dem Volke heilig ist und dabei wirklich ein Element des Heiligen in sich trägt, wegfallen darf. Hiernach muß der hebräische Text beibehalten werden, denn zu Allem, was für theilweise Beibehaltung der hebräischen Sprache im Gotteshause mit Grund angeführt werden kann, kommt hier noch, daß wenigstens den Originaltext der Bibel Jeder auf dem ganzen Erdboden wiederfinden müsse; hiedurch wird ein Band der Einheit für Israel erhalten, welches in diesem Punkte wirklich nothwendig erscheint. Auch würden durch Aufgeben der hebräischen Vorlesung die Thorarollen zurückgelegt werden müssen, und dadurch allerdings dem Volke Etwas geraubt werden, was ihm bis jetzt mit Recht sehr heilig war. — Dagegen wäre bei der jetzigen und in Zukunft wahrscheinlich noch größeren Unkenntniß des Volkes in der hebräischen Sprache das Vorlesen ganz unfruchtbar, wenn nicht die Uebersetzung hinzugefügt würde; auch ist ja die Anwendung des Meturgeman uralt. Von selbst versteht sich hierbei, daß Stücke, welche sich zum öffentlichen Vorlesen in einer Uebersetzung nicht eignen, in letzterer wegbleiben müssen, wie auch dies schon vor Alters mit den anstößigen Geschichten von Ruben, David und Amnon geschehen ist (vgl. Megilla 4, 10.);

desgleichen aber auch solche Stücke, welche ein religiöses Interesse heutzutage nicht mehr darbieten, wie die Opfervorschriften, oder niemals dargeboten haben, wie die Beschreibung der Stiftshütte, Zählungen und dergl. Solche Stücke auch von der hebr. Vorlesung auszuschließen, ist vielleicht einer späteren Zeit vorbehalten, möchte aber für jetzt noch unrathsam sein.

Nun aber litten bis jetzt die Perikopen an übermäßiger Länge; dieser Uebelstand würde bei der größeren Breite der deutschen Sprache noch um mehr als das Doppelte erhöht werden, wenn den an sich zu langen Perikopen nun auch die Uebersetzung beigefügt würde; auch ist es schon wegen der Uebersetzung wünschenswerth, daß der Cursus mehrjährig werde, damit nämlich die Perikopen, wenn auch nicht ganz neu, aber doch neuer erscheinen, als es bei einem jährlichen Cursus der Fall sein könnte, wodurch natürlich die Aufmerksamkeit des Zuhörers erhöhet wird.

Ich habe versucht, analog einer alten Eintheilung des Pentateuchs in 187 Sectionen, welche die Massora kennt, ihn in lauter kleine Abschnitte zu zerlegen, welche so ziemlich einen in sich abgeschlossenen Inhalt haben. Ich erhielt auf diese Weise 183 Abschnitte, deren überwiegend meiste 25—35 Verse enthalten, doch haben auch einige wenige unter 20, und eine gute Anzahl über 40 Verse. Zum Behuf der Uebersetzung zeigte sich mir, daß von jenen 183 Abschnitten 79 bis auf einige Phrasen ganz vorgelesen werden können, von 32 Abschnitten nur Stücke, 59 gar nicht; bei 13 hängt die Vorlesbarkeit von Ansichten ab, über welche sich streiten läßt. Die verehrte Versammlung weiß, daß jener alten Eintheilung in 187 Abschnitte ein 3½jähriger Cyklus zu Grunde lag, und dieser wieder aus Rücksicht auf die Schmitta-Zählung gewählt worden ist. Nun aber hat einestheils diese Zählung keine Bedeutung mehr, anderentheils würde bei einem 3½jährigen Cyklus Simchas-Tora, welches doch jedenfalls beizubehalten ist, bald in den Frühling fallen, bald in den Herbst, was an sich unpassend und für die zu hebende Feier dieses Tages von Nachtheil sein dürfte. Auch war ja bekanntlich der wech-

jährige Cyklus in Palästina gebräuchlich (vergl. Megilla 29, b.), und es dürfte die Beweisführung schwierig sein, daß in letzterer Stelle der Kürze wegen 3 für 3 ein halb geschrieben sei. Nehmen Sie aber, in Erwägung des Gesagten, einen dreijährigen Cyklus an, wodurch von meinen 183 Abschnitten an 33 zur Vertheilung übrig wären, so ließen sich die zu gewinnenden 150 noch besser abrunden, und auch für die Uebersetzung brauchbarer gestalten, wie ich bei einer zweiten Durchnahme des Pentateuchs fand, in Folge deren sich mir 152 Abschnitte zu 30—40 Versen durchschnittlich, und unter ihnen 70 ergeben, die ganz, 28 aber, die nur zum Theil, und 46, welche gar nicht in Uebersetzung vorgelesen werden können; bei 8 hängt die Zulassung zum Vorlesen von Ansichten ab.

Was die Weise des Vortrages betrifft, so sind auch in ihr einige Reformen nothwendig. Abzuändern erscheint mir: Erstens das Aufrufen von 3 bis 7 Männern: Da diese nicht mehr selbst lesen, so ist deren Aufruf beinahe eine leere Form, und die sieben- (mit Maftir acht-) malige Wiederholung derselben Benedictionen störend, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen. Auch ist offenbar das Aufrufen von 3 bis 7 Männern nicht aus den seltsamen Gründen, welche wir Megilla 23, a. lesen, sondern nach der stufenweisen Heiligkeit des Tages angeordnet, und dabei berücksichtigt worden, daß der Sabbat heiliger sei als der Versöhnungstag, weil eine Entweihung des letzteren nur Extermination, des Sabbats aber Steinigung nach sich ziehe. Theils aber erscheint diese Stufenfolge nicht einmal mehr passend für unsere religiöse Anschauung, vermöge deren wir den Versöhnungstag höher als den Sabbat stellen; theils setzt unser umgestalteter Gottesdienst mehr Innerlichkeit voraus, als daß so etwas Aeußerliches, wie das Aufrufen von mehr Männern zur Tora ist, die größere Heiligkeit des Tages uns erst darstellen dürfte. Hiernach würden zweitens auch nur einmal die Benedictionen gesprochen; und ich möchte anempfehlen, die Schlußbenediction erst nach der Uebersetzung sprechen zu

lassen, wie ja dies auch, da der Meturgeman Vers für Vers übersetzte (Megilla 24, 4), in alten Zeiten der Fall war; hierdurch würde der Uebersetzung mehr Weihe verliehen. Drittens müßten wohl die Benedictionen deutsch gesprochen werden, um durch ihren Inhalt verständlicher auf die Vorlesung vorzubereiten und diese auszuleiten. —

Dagegen sehe ich keinen rechten Grund dafür, daß die bisher übliche Cantilene ganz aufgegeben werde. Wenn sie vereinfacht wird, so hat sie durchaus nichts Unästhetisches, und ihr Analogon an der Vortragsweise des Koran und einiger Stücke in den katholischen Kirchen, welche letztern die ästhetischen Forderungen gewiß nicht unberücksichtigt gelassen haben. Diese Beibehaltung gewährte den Vortheil, daß in den Vortrag des Hebräischen eine Abwechslung käme, welche bei der herrschenden großen Unkenntniß derselben an sich gut ist, und durch den Gegensatz der stets wechselnden andern hebräischen Stücke, welche beibehalten werden sollen, gewissermaßen gefordert wird.

Für die Festtage, welche die verehrliche Versammlung ohne Zweifel auf die bibl. Zahl zurückführen wird, können in Folge dieser Reduction völlig unübersetzbare Perikopen ausgesucht werden. Doch müßte Maftir wegbleiben, weil sein Inhalt (die Opfer) für uns eben so anstößig hier wie in der ganzen Liturgie erscheint; auch sehen wir daran, daß am Sabbat (wenn auch aus andern Gründen, vergl. Tur Orach Chajim 283) kein selbstständiges Maftir eingeführt war, daß es selbst vom talmudischen Standpunkte erlaßlich erscheint, wie denn auch Tosefot, Rosch, Mordechai zu Megilla Perek 4 erklären, daß „eines zweiten Sefer" für die Festtage nirgend im Talmud Erwähnung geschehe, und Ran sogar den Beweis führt, daß die Talmudisten es auch noch gar nicht kannten. Was die vier Paraschijoth betrifft, so haben zwar bekanntlich einige Casuisten P. Sachor und Para für biblisch erklärt, allein wie ohne allen Grund bedarf vor Ihnen

keines Nachweises; da zugleich aber beide für uns völlig bedeutungslos sind, so dürften sie *abzuschaffen* sein. *Schekalim* könnte nur dann beibehalten werden, wenn vielleicht die analoge Einrichtung getroffen würde, daß um diese Jahreszeit Spenden für den Tempel gesammelt wurden; doch ist dann die bisherige *Parascha* nicht zu gebrauchen. Dagegen P. *Chodesch* wäre als auffordernd, auf das Pessachfest sich vorzubereiten, *zweckmäßig*, nur ist für jetzige Zeit die bisherige Perikope nicht mehr passend.

Die *Uebersetzungen* müßten zwar *möglichst wörtlich*, aber doch hinsichtlich der *Ausscheidung ungeeigneter Phrasen und Verse* nach Prinzipien angefertigt sein, über welche die verehrte Versammlung selbst sich aussprechen möge. Nützlich erscheint es, daß sie jedesmal durch einige Worte eingeleitet werde, welche dem Zuhörer wieder den Zusammenhang geben.

Nun aber ist durchaus nothwendig, daß die Gemeinde auch mit den *Propheten und Hagiographen* bekannt werde; vielleicht dürften selbst einige Stellen aus den Apokryphen heranzuziehen sein.

Die *Geschichte* müßte im *Zusammenhange* vorgetragen werden, also Josua, Richter, Rut, Samuel, Könige (letztere vielleicht mit geringen Einschiebseln aus der Chronik), Jeremias 39—44, Daniel 1—6, Esther, Esra, Nehemia, 1. B. der Maccabäer mit Ergänzungen aus dem zweiten — sie sämmtlich jedoch *mit Ausscheidung des Ungeeigneten und Zusammenziehung der Längen*, nach Prinzipien, welche ebenfalls die verehrliche Versammlung aufstellen wird*). Dieselbe wird auch entscheiden, ob nicht auch noch

*) Hierdurch könnte zugleich dem sehr fühlbaren Mangel einer guten bibl. Geschichte, wie sie in den Schulen vorzutragen ist, abgeholfen werden.

eine kurze Fortsetzung der jüdischen Geschichte bis zur Zerstörung des zweiten Tempels anzuhängen sei. Die Auswahl von Perikopen aus den nichthistorischen Büchern verlangt ebenfalls eine vorherige Feststellung von Prinzipien, nach welcher sie getroffen werden solle; doch können meines Bedünkens nur die Propheten hierzu stark benutzt werden, in geringem Maaße auch die ersten Capitel der Proverbien, Hiob, Kohelet und Sirach; das B. der Weisheit enthält manches Brauchbare, muß aber wohl seines zweifelhaften Ursprunges wegen unberücksichtigt bleiben.

Wo nun aber jeden Sabbat gepredigt wird, würde der belehrende Theil des Gottesdienstes zu ausgedehnt sein, wenn der Predigt eine dreifache Vorlesung (der Torah in Text und Uebersetzung und einer deutschen Perikope aus נ"כ) voranginge; ich erlaube mir daher den Vorschlag hinsichtlich der nichthistorischen Perikopen, daß an Sabbaten, deren pentateuchische Perikope vorgelesen werden kann, eine ganz kleine Perikope aus נ"כ gelesen werde, dagegen größere, wenn die pentateuchische Perikope nicht in Uebersetzung vorgelesen wird; da letzteres bei einem dreijährigen Cyclus an 46 Sabbaten stattfände, so würden durch 46 größere und über hundert kleine Perikopen נ"כ hinlänglich ausgebeutet werden. Ihre Aussprache ist auch noch darüber erforderlich, ob bei den Perikopen der letzteren Art auf den jedesmaligen Hauptinhalt der pentateuchischen Perikope Rücksicht genommen werden solle oder nicht.

Hinsichtlich der rein historischen Perikopen fand ich, daß die zu benutzenden biblischen Bücher (indem sie theils wörtlich vorgelesen werden können, theils in einem Auszuge gegeben werden müßten, der aber die brauchbaren bibl. Worte fast nur aneinanderreihen dürfte) folgenden Stoff liefern: Josua 11 Capitel, Richter 20, Rut 4, 1. Samuel 25, 2. Sam. 17, 1. Kön. 14, 2. Kön. 18, 1. Chron. 2, 2. Chron. 3, Jerem. 3, Dan. 6, Esther 5, Esra 6, Neh. 5, 1. Macc. 5, 2. Macc. 5, in Summa 140 Capitel. Das würde bei einem dreijährigen Cyklus 1 Capitel auf jeden Sabbat geben. Auch

dieses Vormittags lesen zu lassen ist unrathsam. Aber sehr gut ginge es, daß diese historischen Perikopen den Kern eines Nachmittags-Gottesdienstes bildeten, und sie entweder zu je einem Capitel Jahr aus Jahr ein, oder in größerm Maße gelesen würden, dann aber mit einer Kinderlehre abwechselnd, oder nur im Sommersemester.

Anhang VI.

Ausschußbericht

über den zweiten Antrag (s. o. S. 146.), ob Orgelspiel beim Synagogengottesdienste gestattet, und ob die Orgel durch einen Israeliten dürfe am Sabbat gespielt werden? —

Referent: Rabbiner Stein.

Diese Frage zerfällt in zwei Theile:

1) ob das Orgelspiel an sich in der Synagoge gestattet,
2) ob es am Sabbat durch einen Israeliten zu gestatten sei?

I.

Die Frage, ob das Orgelspiel an sich in der Synagoge zu gestatten sei, kann nach zwei Richtungen gestellt werden, ob die Orgel als musikalisches Instrument überhaupt beim jüd. Gottesdienste anwendbar, und dann insbesondere, ob die Orgel als ein christkirchliches Instrument in die Synagoge aufzunehmen sei.

Das Erste betreffend, ob die Orgel als musikalisches Instrument beim jüd. Gottesdienste, der seit vielen Jahrhunderten jeder Instrumentalbegleitung entbehrt, anzuwenden, so ist hier zu untersuchen, ob dieselbe überhaupt zulässig, rathsam und nothwendig erscheine.

a. Die Frage der Zulässigkeit überhaupt kann bloß darauf beruhen, ob der Israelite nach der Zerstörung des Tempels in einem andern Gotteshause sich so freudigen

Eindrücken, wie die Musik sie in jedem fühlenden Herzen hervorbringt, hingeben dürfe; denn im Tempel selbst war Instrumental-Musik nicht nur zuläßig, sondern vorgeschriebene Pflicht. (Vergl. Maim. von den Geräthen des Heiligthums, Abschnitt 3. §. 4. Erachin 10, a.) Nach Zerstörung des Tempels hat sich allerdings eine düstere Ansicht des jüdischen Lebens bemeistert, wie sie aus den talmudischen Sätzen hervorgeht:

אסור לאדם שימלא שחוק פיו בעה"ז, ברכות ל"א. משבטלה סנהדרין בטל השיר מבית המשתאות, סוטה מ"ח. אודנא דשמעא זמרא תעקר, שם. זמרא בביתא חורבא בביתא, שם. זמרא מנלן דאסיר? (פירש"י מבית המשתאות), שם א'. גיטין ז'.

Darauf gestützt, haben sich mehrere Rabbinen im Hamburger Tempelstreit vom Jahr 1819 gegen das Orgelspiel erklärt (אלה דברי הבריה S. 10. 61.). Es scheint nun allerdings die Musik in Folge trauriger Verhältnisse auch aus dem jüdischen Gotteshause sich entfernt zu haben; allein ein Verbot derselben, wie jene Rabbinen meinen (אבל בבית ד' וודאי אסור ibid. S. 10.) lag gewiß nie vor. Selbst jene talmud. Aussprüche haben nur die weltliche Lust im Auge; zu einem religiösen Zwecke (לדבר מצוה), wie z. B. לשמח חתן וכלה (Brautleute am Hochzeittage zu erfreuen), ist Musik zulässig. (Vgl. Dr. Rogah S. 17.) So bemerkt Maimonides zu jenen talmudischen Verboten der Musik und des Gesanges, הלכות תעניות פ"ה, י"ד: וכבר נהגו כל ישראל לומר דברי תושבחות או שיר של הודאות לאל וכיוצא בהן על היין (in ganz Israel hat sich übrigens die Sitte verbreitet, religiöse Gesänge beim Weine anzustimmen), um wie vielmehr beim Gottesdienste. Auf die Meinung eines Rabbinen (ib. S. 61.), daß nur Gesang im Gotteshause zu erlauben sei, keine Instrumentalmusik, שירה בפה אסור דווקא בבתי משתאות אבל בכלי זמר מ"מ אסור, ist einfach zu erwiedern, daß ja im Tempel die Vocalmusik (שירה בפה) die Hauptsache war, (עיקר השירה היא עבודתה בפה רמב"ם כלי המקדש שם) ist nun diese, selbst auf strengrabbinischem Standpunkte, außer dem Tempel gestattet, um wie vielmehr die untergeordnete Instrumentalmusik. Auch zeigt uns die Erfahrung, daß in

manchen jüd. Gemeinden, wie z. B. von jeher in Prag, dann früher auch in Corfu (vergl. hierüber Nogah Zedek. S. 17.) mit Instrumentalbegleitung Gottesdienst abgehalten wurde. Auch hat sich das jüd. Leben in der neuern Zeit so freundlich gestaltet, die Musik hat so siegreichen Einzug in die Wohnungen auch der altfrömmsten Israeliten gehalten, daß sie, wenn von ihrer Zulässigkeit die Rede ist, mit grellem Widerspruche nur in der Synagoge fehlt.

b. Eine andere Frage aber ist die Räthlichkeit. Und hier müssen wir, wie der Gottesdienst jetzt gestaltet ist, mit nein antworten. Denn nur in Folge dessen, daß geregelter Gesang mit gehöriger Instrumentalbegleitung fehlte, haben die Gebete so sehr sich ausgedehnt, um die für den Gottesdienst erwünschte Dauer zu gewinnen. In unserm jetzigen Gottesdienste nimmt das Gebet und der recitirende Gesang zu viel Platz ein, für den Choral, dem die Orgel assistirt, ist wenig Raum, und man kann wohl auch sagen, bis jetzt wenig Sympathie vorhanden. Beides müßte erst durch Wegräumung vieler Gebete, durch eine ganz neue Organisation des Gottesdienstes geschaffen werden: in den jetzigen Gottesdienst hineingestellt, ist die Orgel nicht an ihrem Orte, ein fremdartiges, mit dem Ganzen nicht harmonirendes Element.

c. Es ist nicht paradox, wenn wir fortfahren, die Aufnahme der Orgel in die Synagoge ist nicht rathsam und doch nothwendig. Es thut eben in keinem Gottesdienste die Erhebung so noth, wie in dem unsrigen, in welchem bis jetzt die Schlaftrunkenheit und Nonchalance vorherrschte, und es giebt kein erhebenderes, die Andacht förderndereS Mittel, als das Spiel auf dem in Rede stehenden, großartigen Instrumente. Schon unsere Alten sagten: אין השכינה שורה אלא מתוך שמחה של מצוה (der Geist Gottes kommt nur bei froher religiöser Stimmung über den Menschen. Pesachim 117, a.), und der Schriftvers, den sie als Beleg anführen, heißt: ויהי כנגן המנגן ותבא עליו יד ד' (Sowie der Spielmann spielte, kam über ihn die Kraft Gottes. 2. Kön. 3, 15.). Daraus ersehen wir, wenn ein Prophet, wie Eli-

scha, sich der Musik bediente, um seine Seele in Schwung zu setzen, um wie viel mehr ist es von uns Pflicht, ein solches Andachtsmittel nicht unbenutzt zu lassen. Und richtig bemerkt der Verf. des Or Nogah S. 17, daß, wenn der Talmud dem Ackersmann erlaubt, beim Ackern zu singen, damit ihm die Arbeit leicht werde (זמרא דנגרי ודבקרי שרי, סוטה שם), um wie viel mehr müssen wir beim Gottesdienste zu jenem Erhebungsmittel greifen, damit dieser, wie er es leider in der That jetzt Vielen ist, keine Lastarbeit werde, denn העושה תפלתו קבע אין תפלתו תחנונים (wem das Gebet eine Last ist, dessen Gebet ist keine wahre Andacht. Berachoth 28, b.). Suchen wir daher die Rathsamkeit der vorliegenden Sache mit ihrer Notwendigkeit in Uebereinstimmung zu bringen, ordnen wir unsern Gottesdienst so, daß die Orgel in denselben sich füge und an ihrem Platze sei.

d. Haben wir nun die Frage beleuchtet, ob die Orgel überhaupt als musikalisches Instrument in der Synagoge zu gestatten und dieses mit Ja beantwortet, so folgt nun die weitere Frage, ist dieselbe als ein christkirchliches Instrument in die Synagoge aufzunehmen, oder soll diese Nachahmung einer fremden Gottesdienstweise ferngehalten werden?

Jede löbliche Sitte darf der Israelite nachahmen, wo er sie findet. (Vergl. das כמתוקנין שבהן לא עשיתם כמקולקלין שבהן עשיתם, die löblichen Sitten der Völker ahmt ihr nicht nach, ihr eignet euch nur die schlechten an, Sanhedrin 39, b.). Das ובחוקותיהם לא תלכו (ihre [der Heiden] Gesetze befolget nicht, Levit. 18, 3.) hat nur auf heidnische Unsitten Bezug, wie aus den darauffolgenden Worten: ולא תעשו מכל התועבות האלה (ihr sollt keine dieser Greuel üben, ibid. 18, 26.) klar hervorgeht. So bemerkt auch der Commentar Keseph Mischne zu Maim. Hilch. Accum 11, 1. im Namen des R. Joseph Kolon in Betreff der Kleidung, daß der Israelite selbst unter Heiden nur auf das Heidenthum Bezughabendes (מלבוש שנתיחד להם מפני גיוהן) in seiner Tracht nicht nachahmen solle; doch wenn dem Gebrauche nichts Heidnisches anklebt, steht der Nachahmung nichts im Wege (אבל

כשאין המלבוש המיוחד להם עכו"ם, אין הישראל חייב להשתנות מן העכו"ם (כלל ועיקר). Vergl. auch R. Nissim zu Aboda Sara 2, b: לפי שלא אסרה תורה אלא חוקות של ע"ז ודברים של הבל ובטלה שיש בהן צורך (סרך) ע"ז, אבל דברים של טעם שרי, „die Tora verbietet nur wirklich heidnische Sitten, unsinnige, nutzlose Gebräuche, in denen etwas zum Götzendienste Gehöriges (oder Bezughabendes) liegt, Gebräuche jedoch, welche einen vernünftigen Grund haben, sind nachzuahmen gestattet." Ebenso R. Moses Isserles im Namen des bereits angeführten R. Joseph Kolon, Joreh Dea 178, 1: אבל דבר שנהגו לתועלת וכו', וכן שעושין משום כבוד או טעם אחר מותר (nur unsittliche [לשום פריצות], etwas Heidnisches enthaltende [שיש בו שמץ ע"א] Gebräuche sind verboten), „was jedoch mit vernünftiger Absicht geschieht . . . . ., oder als Ehrenauszeichnung oder aus irgend einem sonstigen Grunde, das ist erlaubt." Gilt dieß nun sogar von Heiden, um wie viel mehr dürfen wir den Christen, von denen schon mittelalterliche Rabbiner (R. Tam., Tosephot Bechoroth 2, b. Orach Chajim. 156, Anm.) bemerken, daß wenn auch ihr Bekenntniß nicht rein monotheistisch, דעתם לשם עשה שמים וארץ, doch ihr Sinn auf den Schöpfer des Himmels und der Erde gerichtet sei, einen so schönen Gebrauch, als die Erhebung des Gottesdienstes durch Instrumentalmusik ist, nachahmen.

An und für sich ist es fraglich, ob die Orgel, deren Entstehungszeit sich ins Dunkle verliert, nicht ihren Ursprung aus dem jüd. Gottesdienste im Tempel herschreibe. Im Talmud nämlich ist die Rede von einem Instrumente, Magrefa genannt (מגריפה), mit vielen Pfeifen, welches 100, nach Andern 1000 Töne hervorbrachte und so lauten Schall gab, daß man es bis in die weite Ferne, die Sage behauptet, bis nach Jericho vernahm. (מגריפה היתה במקדש, עשרה נקבים היו בה, וכל א' וא' מוציא עשרה מיני זמר וכו' רש"י ובכל נקב ונקב הי' קנה אחד וכו'. ערכין י"א. מיריחו היו שומעין קול. מגריפה, רתמיד ג' ה'.)

Wir ersehen daraus, daß die Magrefa ein Instrument war, welches ähnlich der Orgel einen weiten Umfang har-

monischer Töne hätte und bis in die Ferne seine andachterweckenden Klänge sendete. Und so haben wir allerdings, wenn wir dessen bedürften, für die Verpflanzung der Orgel in den jüd. Gottesdienst einen geschichtlichen heimathlichen Anhaltspunkt *).

II.

Wir kommen nun zur Beleuchtung des zweiten Artikels, ob die Orgel am Sabbat von einem Israeliten dürfe gespielt werden?

Der bisherige Usus hat das Spielen auf Instrumenten am Sabbat den Israeliten verboten, משום גזירה שמא יתקן כלי שיר (aus Furcht, man möchte eine Einrichtung am Instrumente machen, Erubin 104, a. Beza 30, a. 36, b.). Allein schon die Tosephoth (Beza 30, a.) bemerken: לדידן דאין אנו בקיאים לעשות כלי שירים לא שייך למיגזר, (bei uns, die wir uns auf Anfertigung von Instrumenten nicht verstehen, fällt jene Besorgniß weg), und darauf gestützt, äußert sich der Casuist Magen Abraham im Orach Chajim §. 338, 8. dahin, daß eigentlich das Spielen auf musikalischen Instrumenten den Israeliten am Sabbat erlaubt sei; (מדינא הוי לן למשרי לנגן בכלי שיר) und zwar bei Tänzen sogar, um wie viel mehr beim Gottesdienste. Dazu kommt noch, daß die Orgel, wie der Verf. des Berith Emeth S. 34.

*) Vgl. Saalschütz: Von der Form der hebr. Poesie, S. 342. 343.; dessen Geschichte und Würdigung der Musik bei den Hebräern, Anhang von der hebräischen Orgel, S. 131—141. Forkel, in seiner Geschichte der Musik (S. 136. 137.) bemerkt auch von einem anderen schon bei Daniel vorkommenden Instrumente, Maschrokita, daß wenn dieses Instrument wirklich so beschaffen war, wie es beschrieben wird (daß es nämlich aus mehren nebeneinander befestigten Pfeiffen bestanden habe), es vielleicht zur Erfindung unserer Orgel Anlaß gegeben hat.
Anm. d. Refer.

richtig bemerkt, ein so kunstreich gebautes Instrument ist, daß eine Verbesserung nicht so schnell ausführbar und dieß nicht Sache des Organisten, sondern des Orgelbauers sein würde. Auch macht der Gottesdienst in seiner Oeffentlichkeit die gefürchtete Entweihung des Sabbats unmöglich. Heißt es ja auch vom Lesen bei Lichte am Sabbatvorabend, was der Talmud nicht erlaubt, damit man nicht dazu komme, das Licht zu schüren, man dürfe zu Zweien lesen, weil der Eine den Andern erinnern würde, falls er die verpönte Handlung des Lichtschürens begehen wolle (א"ח סי' רע"ה א'), um wie viel mehr ist man im Gotteshause im Beisein so vieler Israeliten gehütet, etwas den Sabbat Verletzendes auszuführen *). Sobald aber die Handlung des Orgelspielens in der Synagoge an sich eine erlaubte ist, dann ist es Pflicht, die Verherrlichung des Gottesdienstes durch einen Glaubensgenossen zu bestellen, so wie es auch einst im Tempel solche waren, welche nicht nur den Gesang, sondern auch die musikalischen Instrumente besorgten. So findet sich in dem Gutachten des ehemaligen Rabbiners zu Amsterdam gegen das Orgelspielen am Sabbat, Dibre habberith S. 62, die Meinung ausgesprochen, daß, wenn dasselbe erlaubt wäre, es nur durch Glaubensgenossen zu geschehen habe. (וגם אלו הותר כלי שיר בתפלה בחו"ז, לא הי' מותר רק דומיא דמקדש, ע"י חלוים או ישראלים המיוחסים. ע"כ). Ferner heißt es in dem gegnerischen Gutachten des Livorner Rabbinats (ibid. S. 67.), daß dasselbe das Orgelspiel in der Synagoge an Werktagen, aber nur durch Israeliten erlaubt habe, und wird fortgefahren: וגם זה לא התרנו אלא ע"י ישראלים, אנשים אשר יראת ד' בלבבם, כדי לעשות נחת רוח ליוצרנו, ביראה ואימה ודעת ד' לכבד את ד' כראוי לנו, ולא ע"י זולתנו. (Auch dieses haben wir nur durch Israeliten zu thun gestattet, durch Männer, denen Gottesfurcht im Herzen wohnt, damit wir bei unserem Schöpfer, ihn ehrfürchtend und anerkennend, Wohlgefallen finden, damit

*) Dieß scheint auch der Grund von אין שבות במקדש zu sein, s. Geigers Zeitschr. B. 4. S. 184.

wir Gott verherrlichen, wie es sich für uns ziemt, nicht durch Genossen eines anderen Glaubens.) In der That muß ein rechter Orgelspieler von dem Gottesdienste, den er verherrlichen helfen soll, durch und durch begeistert sein, und dieß ist doch von einem bei dem Gottesdienste als Glaubensgenossen Mitbetheiligten am ehesten zu gewärtigen. Da nun für das Orgelspielen durch einen Nichtisraeliten bereits vor 25 Jahren eine Anzahl anerkannter Rabbinen sich ausgesprochen (vergl. Nogah Zedek S. 3—28.), so ist dasselbe nach obiger Darlegung auch, oder vielmehr noch eher, durch einen Israeliten zu gestatten, ohne daß der Sabbatfeier dadurch irgend ein Eintrag geschehe, sondern im Gegentheile kann dieselbe durch die zu gewinnende Verherrlichung des Gottesdienstes selbst nur gewinnen, und wird vorzüglich Landgemeinden, die keinen Sängerchor zu erhalten vermögen, die Orgel als Mittel zur Hebung des Gottesdienstes und zur Gemüthserfreuung an Feiertagen vielfache Dienste leisten. (Vergl. noch: Kohn „Ueber Musik an Feiertägen" in Geigers wissensch. Zeitschr. für jüd. Theol. Band 4. S. 176—188.)

Anhang VII.

Ausschußbericht

über den vierten Antrag (s. oben S. 167.), die religiöse Verpflichtung der Frauen und deren Betheiligung am Gottesdienste betreff.

Referent: Dr. S. Adler.

(Nebst einer hebr. Abhandlung über denselben Gegenstand, von demselben. S. oben S. 168.)

Dieser Antrag zerfällt in zwei Theile, davon der erste theoretischer, der zweite praktischer Natur ist. Die Theorie aber, daß nach den Begriffen des Judenthums das weibliche Geschlecht mündig sei, ist eine so überaus wichtige und bedeutungsvolle, indem nicht allein umfangs- und inhaltreiche praktische Erfolge unmittelbar aus derselben hervorgehen, wie Theil 2. dieses Antrags darthut, sondern schon das bloße Bewußtsein davon eine Fülle religiösen Ernstes und Strebens im Gemüthe der weiblichen Hälfte unserer Glaubensgenossenschaft zu erzeugen im Stande ist, daß es der Rabbiner-Versammlung, — wollte sie sich auch für die Regel von der Feststellung von Theorieen ferne halten — wohl anstehen dürfte, dem Mißverständnisse und den Mißbräuchen gegenüber sich auszusprechen.

Im zweiten Theile des Antrages wird die Aussprache und Anerkennung von Verpflichtungen für das weibliche Geschlecht gefordert, welche bis heute bloß pia desideria aller wahrhaft Religiösgesinnten geblieben sind, und denen überall noch nicht nachgefolgt wird. Wir glauben, die Rabbiner-Versammlung kann ihrem Hauptzwecke, Belebung des religiösen Sinnes, nicht würdiger entsprechen, als wenn sie diesem Antrage ihr Wort und Wirken mit Eifer und Nach-

druck zuwendet. Was den Schlußpunkt des Antrags, die Einschließung des weiblichen Geschlechtes in die zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes erforderliche Anzahl von Gemeindegliedern anbelangt, so ist die Erörterung dieser Frage obwohl durch kein dringendes praktisches Bedürfniß hervorgerufen, doch so enge mit dem ganzen Antrage zusammenhängend, daß sie nicht füglich umgangen werden kann.

כאשר נחקור על מעמד ומצב הנשים בישראל בעניני התורה והמצות, האם שוים הן חובות הנשים — מלבד הדינים הנקשרים בגוף האיש או האשה, אשר מכריחים ההבדל בטבעם — לחובות האנשים, או נבדלים המה, ואם נבדלים, איך ובמה ההבדל? הנה לא נמצא בכל תנ"ך מענה בתורת לשאלתנו, כי התורה התמימה נתנה, לא בארה כל פנות וסעיפי מצותיה, ותסמך הרבה על המנהג הנהוג אז במקום נתינת התורה מימי קדם ואשר נהיה ע"כ לחק בישראל וכמעט בעבור בן דברים הנודעים וגלוים לכל קהל עדת ישראל, אשר ג"כ תתן יד במנהגים באלה לדורות אחרונים חשובים כמנהגי

א׳. ואולם המחקר והמובן והפשוט לא יניחו ספק כלל, כי שתיקת התורה בזה הוראה היא, שבכלל המצוה אין הבדל בין נשים לאנשים, ולו רצתה התורה לפטור נשים מאיזה מצוה ולחייבן באחרת, לא היתה שותקת מזה, גם אינה מקומות בתורה מראים זה לעין כל הראה, ככה (דברים ה׳ א׳) „ויקרא משה אל כל ישראל מ׳ שמע ישראל את החקים ואת המשפטים וגו׳ ולמדתם אותם“ הנה בלתי ספק בכלל כל ישראל גם נשים הנה וגם אותן צוה לשמוע המצות וללמד אותן; (שמות כ"ג י"ד), ג"פ בשנה יראה כל זכורך כו׳ מראה באצבע, כי לולי מלת זכורך גם נשים היו בכלל הצווי, והוא גלוי פנים על כל מצות שבתורה, שלא הוציאה בהן נשים, שגם הנה בכלל וכבר הרגיש התלמוד (קדושין ל"ד ב׳), בראיה זו מדהאה בקנה ולא ראינו ולא שמענו בכל ספרי הנביאים והבאים אחריהם רמז דבר להבדיל בין איש לאשה בדברים הנוגעים לתורה ולמצוה ארק המשנה היא היתה הראשונה בהוראה זו, להשמיענו תורה חדשה אשר לא תירש הבת עם הבן בנחלת אבינו שבשמים כשנה ומגורל נחלתן יגרע, ושלשה מקומות הן, אשר הציעה לנו דבריה בזה א׳ (ברכות פ"ג מ"ג) „נשים ועבדים וקטנים פטורים מק"ש ומן התפילין, וחייבין בתפלה „ובמזוזה ובבה"מ“. ב׳ (קדושין פ"א מ"ז ומ"ח

„כל מצות הבן על האב אנשים חייבים ונשים פטורות, וכל מצות האב על הבן אחד אנשים ואחד נשים חייבין, וכל מצות עשה שהז"ג אנשים חייבין ונשים פטורות, וכל מ"ע שלא הז"ג אחד אנשים ואחד נשים חייבין, וכל מצות ל"ת בין שהז"ג בין שלא הז"ג אחד אנשים ואחד נשים חייבין חוץ מבל תשחית ובל תקיף ובל תטמא למתים.— (מ"ח) הסמיכות והתנופות והגשות והקמיצות וההקטרות והמליקות וההזאות והקבלות נוהגין באנשים ולא בנשים חוץ ממנחת סוטה ונזירה שהן מניפות."

ג' (סוטה פ"ג מ"ד) „מכאן אומר בן עזאי חייב אדם ללמד את בתו תורה כו' ר"א אומר כל המלמד בתו תורה כאלו למדה תפלות."

ב. הנה לפנינו הלכות עצומות בדברים העומדים ברומו של עולם, חדשות הן בעינינו, ובכל זאת לא טרחה המשנה להביא אף ראיה אחת קטנה לתת טעם לדבריה מן הכתוב או מן השכל, רק ר"א, אשר לא רצה שילמד אדם את בתו תורה וראה לנגוד טענת בן עזאי הוא לבדו אמר טעמו ונמוקו, כי לא יהי' למוד התורה לתועלת הנשים. ואיך נשכיל זאת שקצרה המשנה במקום שהיה לה להאריך ולבאר מוצא מקום להלכות חדשות כאלה? אין זה, חי אנכי, כי אם שההלכות הלה לא מלבו הציאן מסדר המשנה, ולא חדשות הגיד בהן לבני דורו, רק נוסדות במנהגי ישראל מדורות הקדמונים, ומסדר המשנה סדר והעריך הקבלה כאשר מצאה ולא טרח לתת טעם בדבר שאין צריך חזוק, כי תקנת הקדמונים עשתה דברים אלו האמורים במשנות הנ"ל כבר לחק קבוע בישראל, ומה גם שטעם הקדמונים, אשר תקנו כן, נמצא על נקל במעט עיון, כאשר נראה להלאה. ואם הגמרא על המשניות הנ"ל שקלה וטרחה לערוך מערכת הדרוש ולהוציא לפי הנראה אלה ההלכות מן הכתוב, אין ספק שכל השקלא וטריא איננה רק למצוא אסמכתא מה מן הכתוב ואיננה עיקרית. הלא תראה בקדושין כ"ט ב' יליף שאין האשה חייבת ללמוד תורה ושאינה חייבת ללמד את בנה תורה גם שניהם מפלה ולמדתם ובדרך אל תקרי, ואיך זה? איפוא ראינו שמדרש דרשה זו של קרי היא ממדות שהתורה נדרשת בהן? לא בי"ג דר' ישמעאל ולא בל"ד דר"א בנו של ר"י הגלילי! הנה ברור שדרשה זו אסמכתא בעלמא היא, ועיקר הטעם מכח הסברא שאמר ר"א במשנת סוטה הנ"ל, כאלו מלמדה תפלות. ולכן כל מערכת הדרוש בקדושין מן ר' לד ולהלאה, לחוציא הלכה זו, דנשים פטורות ממ"ע שהז"ג, מן הכתוב ע"י מדות ההיקש, ג"כ שקלא וטריא בעלמא היא למצוא אסמכתא מה, כי אם תעיין שם תמצא

שעיקר זה הדרוש סובב הולך על ההלכה שנשים פטורות מת"ת, וכל עיקר זאת ההלכה, כאשר ראינו, תקנת חכמים או קבלת הקדמונים מסברת עצמם. ואילו לא כן, איך תבין לבן עזאי שחולק על סברת ר"א ואמר חייב אדם ללמד את בתו תורה, מאין הוציא הוא שנשים פטורות ממ"ע שהז"ג? או תהיינה לפי דעתו ג"כ חייבות בהן? לא ראינו ולא שמענו כן; אבל הדבר כאשר דברתי, הדרוש אסמכתא ועיקר הטעם סברא. ובזה סרה קושית התוס' בקדושין שם ל"ד א' ד"ה גברי כו' הנראת בהשקפה ראשונה עצומה מאד, כי שם בגמרא הוציאו שנשים חייבות במזוזה מדכתיב בה: למען ירבו ימיכם ואמרו גברי בעי חיי נשי לא בעי חיי, בתמיה. ומקשו התוס' דהאי קרא משך התלמוד בעצמו (שבת ל"ג), אל מצות ולמדתם אותם את בניכם הנאמר למעלה ג"כ, ועוד בר"ת כתוב בהדיא כי היא חייך, ונחייב נשים ג"כ בת"ת מטעם גברי בעי כו' ותרוץ התוס' שם דחוק ורחוק ואינו מתקבל ע"ש. אבל לפי מה שבררנו אין זו קושיא, כי הטעם שפטרו נשים מת"ת הוא סברת ר"א במשנת סוטה הנ"ל, ואם ישאל השואל: גברי כו' נשי לא בעי חיי? אנן נענה בתריה: הן, אבל פעולות ת"ת אצל נשים חלוקה מפעולתה אצל אנשים, כי אם תוסיף חיים לאנשים, תפר חיים אצל נשים, כי הוא כאלו לומדה תפלות. — ואם תבקש עוד סעד וסמוכין לדעתי זו, הנה תמצאם בדברי הרמב"ם הוא הגדר אשר החזיק (עיין הקדמה לס' משנה תורה והקדמה לפירוש המשניות סדר זרעים ופ"ב מהל' ממרים הל' א'), בשטת התוספות (סוכה ל"א א' ד"ה ור' יהודה) נגד רוב הקדמונים — כאשר אבאר אי"ה במקום אחר — שהרשות נתנה לדרוש מי"ג המדות הלכות חדשות לא שערום אבותינו, ושהרבה מההלכות הנמצאות בש"ס כל עיקרן ומקורן לא שום קבלה מאבות, רק איזה דרוש מן הדרשות, אעפ"כ לא חשב פה דרשות גמרות הנ"ל לעיקר, והקק בראש הל' ת"ת „נשים ועבדים וקטנים פטורים מת"ת" ובפ' י"ב מהל' עכו"ם הל' ג' „וכל מצוה שהיא מזמן לזמן ואינה תדירה נשים פטורות חוץ כו'" בלתי תת טעם וראיה לדבר כאלו הלכות מסורות הן, ובפה מלא אמר בפירוש המשנה למשנת קדושין הנ"ל כה דברו: „ואמנם מה שהנשים מחוייבות ממצות עשה ומה שאינן מחוייבות ממה שמגיע אליהן אינו תלוי בכלל, ואמנם נמסרים על פה והמה דברים שבאו בקבלה כו'". ואף הרי"ף והרא"ש הציגו מאמר המשנה „כל מ"ע שהז"ג נשים פטורות כו'" בלא טעם וסברא, בלי ראיה ומופת, והשמיטו כל השקלא וטריא בגמרת קדושין ל"ד הנ"ל המטרחת למצוא ראיה מן הדרוש אל זה הכלל, ורק דרשת

הגמרא ד׳ כ״ט ב׳ הנ״ל לפטור נשים מת״ת מקרא דולמדתם העתיקו, כאשר ג״כ הרמב״ם בפירוש המשנה לסוטה פ״ג מ״ד החזיק בדרשה זו וחשבוה לעיקר, ואדבר מזה מיד להלאה.

ג. נחקרה נא לדעת עומק כונת הקדמונים ז״ל מה ראו על ככה ומה הגיע אליהם, לבנות חומה בצורה בין מצב הנשים לאנשים בעניני התורה והמצות, ולשלול מן הנשים רב טוב, באשר פטרו אותן ממצות ת״ת ומכל מ״ע שהז״ג זולת מעטות? ואם יענה העונה, הן זה בעבור כי היו הנשים בעיני הקדמונים דלות העם ופחותי הערך ולא נחשבו להם ליקח חלק באלהי ישראל ובמצותיו הנחמדות כאחד אישי ישראל, אנחנו נוסיף לשאול, א״כ איפוא מדוע פטרו אותן ממ״ע שהז״ג דוקא ולא משאר מצות עשה? אף גם העיקר האחד, שהשוה הכתוב אשה לאיש לכל עונשין שבתורה, סותר תשובה זו, כי זה אמנם יחד כל תמוט, לפי מדרגת נפש אדם וכח שכלו עונשו על העברות, ורק בעבור זה קטן אינו בר עונשין, ואם תהינה הנשים פטורות ממ״ע שהז״ג בעבור שפלת נפשותן, מדת הצדק תבקש שגם עונשן על עברות ל״ת יהיה קל מבאנשים, והשופט כל הארץ לא יעשה משפט!

טרם נחודה דעתנו בזה, נשים עין אל דברי הרמב״ם בפ״א מהל׳ ת״ת להבין כונתו ולראות על מה אדניו הטבעו. בראש הפרק שם כתב: „נשים ועבדים וקטנים פטורים מת״ת, אבל קטן אביו חייב ללמדו תורה שנאמר כו׳“ ושוב בהלכה י״ג שם כתב: „אשה שלמדה יש לה שכר, אבל אינה כשכר האיש מפני שלא נצטוית כו׳ ואע״פי שיש לה שכר צוו חכמים שלא ילמד אדם את בתו תורה מפני שרוב הנשים אין דעתן מכוונת להתלמד, אלא הן מוציאות ד״ת לדברי הבאי לפי עניות דעתן, אמרו חכמים כל המלמד את בתו תורה כאלו למדה תפלות“. בשתי בחינות נפלאים דברי הרמב״ם אלה, חזו כמו תליא. א׳ איך הבין מחלוקת בן עזאי ור״א בסוטה הנ״ל אם חייב אדם ללמד את בתו תורה או לא; ב׳ הכונה שכיון במאמר ר״א כאלו מלמדה תפלות. מי שיש לו עין לראות יראה ויודה, שדעת הרמב״ם דנשים פטורות מת״ת אליבא דכ״ע ואין מחלוקת בדבר, ורק בן עזאי רצה שיחויב האב מדרבנן ללמד את בתו תורה, אע״פי שהיא אינה מצוה על ת״ת מטעם שאמר. ומה שהכריח הרמ״בם להבין כן, נראה בעיני, מפני שמצא בכל הש״ס לדבר מוסכם ומקובל שנשים פטורות מת״ת בלתי שום ערעור ומחלוקת, ככה בסוטה כ״א א׳ מקשה הגמרא: „זכות דמאי אילימא זכות דתורה הא אינה מצוה ועושה“, ולא אמרה: הניחא לבן עזאי וכו׳ כדרכה בשאר מחלוקת; וכן בקדושין

ד׳ ל״ד הנ״ל יליף דנשים פטורות ממ״ע שהז״ג מתפילין ותפילין מת״ת, מה ת״ת נשים פטורות אף כו׳ ולא מקשה הניחא לר״א אלא לבן עזאי וכו׳. ואף דרשת הגמרא בקדושין כ״ט ב׳ הנ״ל דאשה אינה מחויבת ללמוד תורה וללמד את בנה מקרא של ולמדתם חשב לעיקר, כאשר העירותי למעלה סוף אות ב׳, והיה קשה לו גמרא זו אליבא דמאן? לבן עזאי נשים חיבות בת״ת, ולר״א דפטורות אין הטעם מקרא דולמדתם, רק מסברא מלמדה תפלות? ולכן תירץ לעצמו, שגמרא זו אליבא דכ״ע, וגם בן עזאי מודה דנשים פטורות מת״ת מדרשה זו של ולמדתם, אבל אומרו: חייב אדם ללמד את בתו תורה. רצונו חייב מדרבנן כנ״ל ואע״פי שלפי דרך זו סוגיות גמרות האלה ג״כ אליבא דבן עזאי, אפ״ה פסק הרמב״ם כר״א מכמה טעמים, חדא שרבי יהושע במשנת סוטה הנ״ל שאמר: רוצה אשה בקב ותפלות כו׳ נראה שהוסיף באור לדברי ר״א ומסכים עמו, ועוד דכמה מקומות בש״ס סתמן כר״א, בכתובות מ״ט א׳ ובבבא קמא א׳ אמרו: מצוה לזן את הבנות ק״ו לבנים דעסקו בתורה דברי ר״מ, ובכתובות ק״ח ב׳ איתא במשנה:״ ובנכסים מועטים הבנות יזונו והבנים יחזרו על הפתחים, אדמון אומר בשביל שאני זכר הפסדתי״; ומקשה הגמ׳ על דברי אדמון: מאי קאמר? ומתרץ אביי ״ה״ק בשביל שאני זכר וראוי לעסוק בתורה הפסדתי; ובאבות פ״ה, כ״א: אמר יהודה בן תימא ״בן ה׳ שנים למקרא כו׳ בן י״ג למצות„ ומתוך דבריו אלה האחרונים יוצא ברור שמדבר רק מאנשים לבד ושאף ראשית דבריו בן ה׳ שנים למקרא נמשכים רק אל אנשים ולא דבר מנשים כלל מאיזה זמן יתחילו ללמוד התורה, בלתי ספק בעבור שהן לפי דעתו לא תלמדנה כלל התורה, וכמו כן בכתובות נ׳ ע״א ״דאמר אביי אמרה לי אם בר שית למקרא בר עשר למשנה בר תליסר לתעניתא מע״לע ובתנוקת בת תריסר׳ הנה קבעה הזמן בתנוקת רק לענין תענית ולא לענין למוד מקרא ומשנה, ודאי בעבור שאינם נהוגים כלל בתנוקת (ועיי׳ רש״י שם ד״ה ובתנוקת ותוספ׳ ד״ה ובת תריסר). וכן תמצא בנדה מ״ה ב׳ נתן ר״ש בררב יצחק טעם לדעת רשב״א שסבר תנוק ממהר להתכחם יותר מתנוקת ואמר: ״מתוך שהתנוק מצוי בבית רבו נכנסת בו ערמומית תחלה״ א״כ ברור שהי׳ מנהג פשוט אז בבנות שלא באו אל בית הספר, וזה ודאי מטעם ר״א כל המלמד כו׳ כאלו מלמדה תפלות׳ — ובדעת הרמב״ם הזו בכונת מחלוקת ר״א ובן עזאי תלוי ג״כ פירוש הרמב״ם במאמר כאלו מלמדה תפלות, כי אם אמת הוא שדעת ר״א, כאשר הבין הרמב״ם, שנשים לא ידעו ולא יכירו את ספר התורה, והאב המתעסק להבינו את בתו, נבלה עשה בישראל, הם מלהוכיר!

ודאי אין לנו מנוס רק לבאר מאמר ר"א: כאלו מלמדה תפלות כאשר באר הרמב"ם, שהנשים עניות בדעתן ויוציאו דברי התורה לענינים זרים וחולין, יהפכו מחוק למר וקדושה לטומאה ואחריתן עדי אובד.

ד׳. ואולם על שטת הרמב"ם קשה לי הרבה, חדא מאין ראה או ידע כן שהנשים עניות בדעתן מחק הטבע? ואדרבה בנדה ד׳ מ"ה ב׳ סתמה המשנה כרבי, וכך ההלכה, שבאשה נדריה נבדקין וקיימין שנה אחת קודם מבאיש ונתן רב חסדא טעם לזה מפני „שנתן הקב"ה בינה יתרה לאשה יותר מאיש", ואפילו רשב"א דפליג שם וכו׳ שתינוק ממהר להתחכם טעמו מתוך שהתנוק מצוי בבית רבו כו׳, אבל אם הנשים גם הן תלמדנה מקטנותן, אזי תמהרנה גם הנה להתחכם ולא תהיו עניות בדעתן כלל וכלל. ואם מצינו שרשב"י גור אומר „נשים דעתן קלה עליהן „(שבת ל"ג כ׳), הפרש גדול יש בין קלות הדעת לעניות הדעת, ועוד שאפילו קלות דעתן גם היא איננה רק פרי חסר למודן ולא תראה ולא תמצא אם תחזקנה את רוחן מקטנותן בתורה ובחכמה; ומזה הטעם בעצמו גם דרשה של רב הונא (מנחות ק׳ א׳), „תביאו בניך מרחוק אלו גליות שבבבל שדעתן מיושבת עליהן כבנים ובנותיך מקצה הארץ אלו גליות שבשאר ארצות שאין ידעתן מיושבת עליהן כבנות" גם היא איננה שום סעד וסמך לדעת הרמב"ם הלזו. שנית במשנה קדושין ד׳ פ"ב ע"א איתא: „ולא תלמד אשה סופרים" ונתנו בגמרא שם טעם לזה „משום אבהתא דינוקי", והיה לה לגמרא לתת טעם יותר מספיק מפני שאסור לאשה לעסוק כלל בד"ת, שהרי אפילו תורה שבכתב לא תלמוד האשה לכתחלה לפי דברי הרמב"ם שם בסוף הפרק? שלישית בחגיגה ד׳ ג׳ א׳ דרש ראב"ע „הקהל את העם האנשים והנשים והטף אם אנשים באים ללמוד נשים באות לשמוע" ואמרו בירושלמי ע"ז רוה דלא כבן עזאי דאמר חייב אדם ללמוד את בתו תורה (עיי׳ תוס׳ שם ד"ה נשים) ולפי סברת הרמב"ם מדין התורה נשים פטורות מת"ת אליבא דכ"ע ורק מדרבנן אמר בן עזאי שיחוייב האב ללמדה את בתו? רביעית כבר העירותי למעלה באות ב׳ שדרשת הגמרא קדושין כ"ט ב׳ לפטור נשים מלמוד ד"ת ומללמד את בנה תורה ממלות וְלִמַּדְתֶּם וְלִמַּדְתֶּם אי אפשר כלל להיות דרשה גמורה ועיקר הטעם על כרחך הוא סברת ר"א דהורה כאלו למדה תפלות, ואף דרשת הגמרא שם שאין האב חייב ללמד את בתו תורה מולמדתם אותם את בניכם ולא בנותיכם א"א להיות דרשה גמורה, דכמה דוכתי בקרא שבנות בכלל בנים הן כמו: בנים אתם לה׳ אלהיכם (דברים י"ד א׳), שהוא השרש לכל הלאוין הנאמרים בפרשה זו,

וכדומה? *) ואף גם זאת שלפי שטת הרמב"ם אשה שלמדה תורה אעפ"י שאינה מצווה יש לה שכר, ולטעמיה אזיל, כי הוא פירש מלמדה תפלות „מוציאה ד"ת לדברי הבאי" ולכן ודאי אם למדה ולא הוציאה לדברי הבאי שכרה אתה, ומדוע לא! אבל א"כ כשהקשה הגמרא (סוטה כ"ט א' „זכות דמאי אילימא זכות דתורה הא איננה מצווה ועושה" וטרחה ויגעה הגמרה בזה הרבה עד של בסוף אמר רבינא „לעולם זכות דתורה ודקאמרת אינה מצווה ועושה כו' באגרא דמקרין בנייהו ונטרן להו לגברייהו כו' מי לא פלגאן בהדייהו„ ולמה לא תירץ בפשוט מאד, שאע"פי שאיננה מצווה מ"מ יש לה שכר וכמאמר הרמב"ם? — ולכן י"ל שאין הדין עם הרמב"ם, וכונת ענין זה כך הוא. הדבר ידוע כמה גדלה מצוה זו בעיני הקדמונים לשקוד ולהגות בתורת ה' יומם ולילה, והיא מהדברים שאין להם שעור למעלה, וכל הדברים שהפירות נאכלים בעה"ז והקרן שמור לעוה"ב ה"ת בראשם וכנגד כלם. אבל „אל תצדק הרבה" גבול שגבלו ראשונים, והמה ראו גם ידעו שאם אף הנשים יחזיקו במצוה זו וימאסו בכל מלאכה לעסוק רק תמיד בלי מניעה בתורת ה', הנה סדר הבית ישחת וגדול הבנים לא יהיה עוד והנהגת העולם יוטרד ויבולבל, ופה יתאמת המאמר: אלמלא עליא לא מתקיימין איתכליא (חולין צ"ב א'); ולכן כבר קדמוני הקדמונים התקינו והנהיגו ועשו חק בישראל שנשים לא יבלו ימיהם בבהמ"ד ופטורות הנה ממצוה הגדולה הזאת: והגית בו יומם ולילה והרי זה דומה ממש למה שמצינו בחגיגה ה' ב': „ת"ר שלשה הקב"ה בוכה עליהן בכל יום על שאפשר לעסוק בתורה ואינו עוסק ועל שאי אפשר לעסוק בתורה ועוסק וכו'" ואם המשנה בקדושין הנ"ל גוזרת אומר: כל מ"ע שלהז"ג אחד אנשים ואחד נשים חייבים ולא זכרה דבר ממצות ת"ת, הטיב ר' יוחנן שם (ל"ד ה') לומר „אין למדין מן הכללות אפילו במקום

---

*) ואף דרשת הגמרא בקדושין שם כ"ט א' שנשים אינן בכלל מצות פדיון הבן, ר"ל שאינן צריכות פדיון מדיוקא דקרא וכל בניך תפדה בניך ולא בנותיך, גם היא איננה עיקרית, רק עיקר הטעם שבנות אינן בכלל פדיון מהוראת הכתובים עצמם במדבר ג' ויתר מקומות בתורה המראים לעין כל שרק זכרים יהיו קדושים לה' וכמ"ש הסמ"ג באר היטב בעשין סי' קמ"ד ע"ש ובזה נפלה מעצמה ג"כ תמיהת התוס' בקדושין ל"ז א' ד"ה הקבלות ע"ש ולא אאריך.

שנאמר בהן חוץ", ולא היה מעולם חכם מישראל חולק על התקנה הגדולה הזאת אשר היא יסוד החיים וכל דרשות הגמרא להוציא הלכה זו מן הכתוב אסמכתות הן כנ"ל, ועיקרה סברא ישרה, וכן מה שדרשה הגמרא בקדושין כ"ט ב' שאין האשה חיבת ללמד את בנה תורה אסמכתא היא, כי הדרשה אינה מאחת המדות שהתורה נדרשת בהן, וכונת הלכה זו לא שתגדיל בנה בלתי תורה, חלילה! רק שהיא בעצמה אינה מחויבת לקח ספר וללמדו, כאשר היא המצוה בעצם וראשונה אצל האב, כי זה גם כן אינו מתאים אל מצב האשה וחובתה בהדרכת הבית, ומופת חותך לזה בב"ב כ"א א' „בתחלה מי שיש לו אב מלמדו תורה, מי שאין לו אב לא היה למד תורה, מאי דרוש ולמדתם אותם כו' (עי' תוס' שם הגירסא הישנה שנראה עיקרת) התקינו שיהו מושיבין מלמדי תנוקות כו'". הנה לפנינו שרק מללמד הבנים בעצמם נפטרו הנשים, אבל אחר תקנת יהושע בן גמלא שהיו מלמדי תנוקות בכל עיר ופלך, גם הנשים מחויבות לשלח בניהן שמה ולגדלם לתורה*). אמנם אם הקדמונים לא רצו שיבלו הנשים את ימיהן בבית המדרש, לא טוב היה בעיניהם בלתי ספק ג"כ, שהנשים תגדלנה בלי דעת קונן וחפץ צורן; מצות ולמדתם אותם את בניכם על הבנות ג"כ נאמרה; ולפי מאמרם ז"ל במשנת קדושין הנ"ל כל מ"ע שהז"ג וכל מצות ל"ת וכל

---

*) וכמו כן ממש הכוונה באותו מאמר גם שאשה אינה מחוייבת למול את בנה, לא שתגדיל אותו ערל, רק שהיא בעצמה אינה מחוייבת לקח סכין ולהסיר ערלת בנה, כאשר היא המצוה תחלה על האב, והטעם נגלה ונכבד, בעבור שהאם לבה רך, והתורה חסה עליה ולא תבקש להפך אותו אכזרי. — ופירוש זה בכל הדברים בעיני ברור, ואולי גם הפוסקים המביאים ברייתא זו כצורתה הבינוה כך אבל נפלאתי ואיל ויגון אחזוני בראותי בס' מגדול עוז להרב יעב"ץ תעלה ג' ד' מ"ג ע"א דברים זרים וקשים, לא יוכל לב אנוש הכילם, וז"ל: „לענין הפרשה מאסור בן ובת שוים לכל דבר — בל"א באב, אבל אמו אינה מצווה עליו" פה ראינו עד היכן מגיעה הדרישה בדת בעינים סגורות והאמונה החלוטה המעורת עקשים; דעתו של רב החובל הזה, אשר מרר ורב והבית את הכעס והשנאה לתועלת הדת והתורה — לפי מחשבתו — במחנה ישראל, כי כל הנשים בישראל לא יעשו עולה, אם תגדלנה בניהן לבנים זרים ומשחיתים, התורה לא תהיה קדושה להם ואין אלהים כל מזימותם!

אורך ורוחב דיני המוסר חובה על הנשים, ואיך יעלה א"כ על דעת שום בר דעה שתגדלנה בלא תורה! אבל הדבר כאשר אמרתי, חיוב ידיעת המצוה ככר נשרש במצוה עצמה ואין הבדל בה בין נשים לאנשים ורק ממצות והגית בו וכו' לבד פטרו הנשים ומטעם הנ"ל כאמור. וזה בלתי מחלוקת כלל. ואם תבקש עוד מופת לזה הנה תראה בסנהדרין צ"ד ב' שם שבחו את חזקיהו שפזר תורה בדורו ואמרו: „בדקו מדן ועד באר שבע כו' מגבת ועד אנטיפרס ולא מצאו תנוק ותנוקת איש ואשה שלא היו בקיאין בהלכות טומאה וטהרה." — ואולם אופן למוד הבנות זהו מחלוקת בן עזאי ור"א. בן עזאי אומר חייב אדם כו' וכונתו חייב ללמד את בתו כל ספר התורה עם כל הבאור כמו לבנים אין הבדל ביניהם, רק אח"כ אם ידעת ומכרת הכל לא תעסוק בו תמיד, ור"א סבר שזה מזה אי אפשר להפרד, כי אם למדה ספר וירדה בעומק עניני התורה כמו הבנים, הלכד מזה רוחה ולבה, תעזוב עסקי הבית ותעסוק תמיד בתורה וזהו כונת דבריו: כאלו מלמדה תפלות, שמונע אותה מלעשות חובותיה המוטלות עליה בהנהגה הבית. ולא פירש לנו ר"א על איזה אופן תלמדנה הנשים יראת השם ורצון קונן לפי דעתו, בעבור כי פשוט הוא וככר הי' ההרגל כן בימיהם בלתי ספק, שהאב יגיד לבתו הדינים הנצרכים לה, האמונה והמוסר בטעמם ונמוקם, רק שלא קבעה מדרש ללמד ספר, מטעם הנ"ל. וסתמא דגמרא בקדושין כ"ט ב' ויתר מקומות הנ"ל באמת כר"א ולא כבן עזאי. — ואם תשוב עתה, קורא נעים, לחזור על כל המקומות בש"ס המוקשים לפי שטת הרמב"ם, תמצא לפי דברינו אלה הכל על נכון, רק לא אאריך בזה עוד.

והיוצא לנו מזה להלכה ולמעשה הוא, שאין חפץ לה' בכסילים ושגם נשים צריכות ללמוד תורת ה' ורצונו עד שתהא שגורה בפיהן וחרוחה על לוח לבן, ולא לבד ידיעת המצות, רק באמת גם ספר תורת ה', כי אם גם ר"א לא רצה שילמדו הנשים ספר, לזמנו דבר, אכן בזמננו שהנשים ילמדו ספרים חצונים הרבה, אשר ארס מחשבות הזרות ורעיונות הנשחתות טמון בקרבם, והם המלמדים אותן תפלות ממש, מוטב שיהגו בדברי אל חי ויהיו להן סם חיים, מאשר ישעו בדברי שקר, וכל מי שאינו מוכה בסנורים, יודה לזה.

ח. ומעתה נקל לנו ג"כ למצוא טעם נכון ומספיק לחקירת הקדמונים, לפטור נשים מרוב מ"ע שהז"ג, והכל סובב הולך על קוטב זה הכלל שהנחנו, כי חובת הנשים בצרכי הבית לא יניחו אותן לעשות שום מצוה הנקשרה בשעה מוגבלת. והנה זה כמו חהן ואבל

שפטרו אותם הקדמונים ג"כ לפי אומד דעתם הישרה מק"ש, והאבל אפילו מכל מצות האמורו בתורה, בעבור ששקלו במאוני צדק טרדות הרבות של אלה האנשים והקילו ע"כ משא מצות המעשיות מעל שכמם. (עיי' רמב"ם פ"ד מהל' ק"ש ה"א). וזה באמת מופת חורץ לחכמת הקדמונים מגבילי הדת בישראל, וראיה נפלאה מהחרות הגדולה, אשר לקחו לעצמם לשלוט במצות המעשיות כפי רוחב דעתם והכרת עניני הזמן והעולם. וראיה ברורה לזה שרק מפני עול צרכי הבית פטרו נשים מת"ת וממצות שהז"ג, לא בעבור חשבון פחיתות הערך, הן הנה מצות חלה והדלקת נר שבת, שהרי אע"פי שהדלקת נר שבת מצוה שהז"ג היא העמיסוה הקדמונים על שכם הנשים בפרט, אין זה כי אם בעבור שאלה המצות לא לבד לא יתנגדו לעסקי הבית, רק גם יתאימו מאד לזה העסק, וכמ"ש כבר רש"י בשבת ל"ב א' והרע"ב פ"ב דשבת מ"ו והרמב"ם פ"ה מהל' שבת ה"ג. — ורק עפי"ז מבואר איך יוכלו נשים לברך על מצות שהז"ג אם ירצו לעשותן ולאמר וצונו באשר שפטורות אפילו מדרבנן? והרבה טרחו בזה התוס' (ר"ה ל"ג א' ד"ה ה"א) ולא מצאו טעם, אבל לפי הנ"ל ניחא כי מעיקר הדין אין הבדל בין נשים לאנשים, רק חכמים פטרו אותן בעבור טרדות עסקי הבית, ולכן אם אינן טרודות ועושין המצוה, יוכלו לברך ג"כ.

אחשוב עתה הדבר הזה מבואר ומבורר די צרכו, ויצאו רבותינו הראשונים ז"ל מן הלעג והקלס, אשר גללו הבוערים בעם על ראשם אודות דעתם ואומרם מחבורת הנשים; יפה כיונו, יפה הורו, אין פרץ ואין צוחה, רק הגהה והרוחה.

ו. ואחרי הדברים והאמת האלה נראה בעיני דשלא כדין עשו הדורות האחרונים להוציא נשים מכל דבר שבקדושה ושלא לצרפן למנין עשרה, ואין שרש ואין רמז למנהג הזה במשנה ואין לו מקור בש"ס, וסתמא דתלמודא מורה ההפוך, כי במגילה (כ"ג ב') חשב במשנה כל הדברים הצריכים להיות בעשרה ולא נזכר שם מידי שאין נשים בכלל העשרה, והגמרא שם שהוציאה הלמוד דכל דבר שבקדושה בעשרה מונקדשתי בתוך בני ישראל, אולי יאמר האומר: פה נרמז שאין נשים בכלל, כי בני ישראל ולא בנות ישראל? אבל דיוק זה לא יתכן כלל וכלל, כי מלבד שכל הדיוקים הנמצאים כזה וכיוצא בזה אינן דרשות גמורות להוציא הלכה על ידן כמו שאמרנו למעלה באות ד', הנה פה ודאי כל עיקר וזה הלמוד אינו אלא אסמכתא, כמ"ש הר"ן בפירושו על הרי"ף שם, כיון דכל סדר תפלה גופא דרבנן. ולא די שהמשניות והגמרות שתקו ולא רמזו אף שמץ

דבר שנשים אינן בכלל עשרה, אלא גם בכל הפוסקים הראשונים שהביאו הדין דכל דבר שבקדושה צריך להיות בעשרה אין אף אחד שהוציא נשים מן הכלל, ורק הש"ע לבדו הוא הראשון שהזכיר בא"ח ראש סי' נ"ה שהעשרה צריכים להיות זכרים*). נחזה נא בספרו הגדול בית יוסף מאין הוציא כן, ונראה במעט עיון, כי העמודים אשר עליהם נשען בזה, עמודי ענן הם, רוח ישאם ואינם.

ז. פה בסי' נ"ה הביא הב"י דברי המרדכי בשם ר' שמחה דאשה מצטרפה למנין עשרה ודחה אותו דנהגו העולם שלא לצרף אשה כלל. מי שיש לו עין לראות יכיר, כי המנהג משענת קנה רצוץ ויסוד רעוע לבנות הלכה עליו, ובענייננו בפרט נקל מאד להציג בין חרכי הזמנים ולראות איך נשתרבב זה המנהג בטעות, כאשר אראה להלאה באות ט' ועי' במס' סופרים פי"ד סוף הלכה י"ח: מנהג שאין לו ראיה מן התורה אינו אלא כטועה בשקול הדעת". וראה ג"כ דברי הרמב"ם בפירוש המשנה גטין נ"ט א' המדברת מהדברים שתקנו מפני דרכי השלום, איך התמרמר על המנהגים אשר אין להם שרש בש"ס.

שוב בב"י סי' קצ"ט ובכ"מ פ"ה מהלכות ברכות ה"ז ביאר דברי הרמב"ם שהביא שם דברי המשנה (ברכות מ"ה א'), דנשים אין מזמנין עליהן, ודברי הברייתא (שם ע"ב) דנשים מזמנות לעצמן, והוסיף מעצמו „ובלבד שלא יזמנו בשם" על נקל באמרו: „והטעם שאין מזמנין בשם משום דהוה דבר שבקדושה וכל דבר שבקדושה לא יהא אלא ביוד אנשים גדולים ובני חורין." ולו יהי שפירושו נכון בדעת הרמב"ם, הנה הרמב"ם לטעמיה אזיל בפ"א מהל' ת"ת הנ"ל שנשים עניי הדעת ולכן אין כבוד שמים במקהלתן ובאשר שכבר הראינו למעלה באות ד' שאין הדין עם הרמב"ם בזה ושהש"ס מתנגד לדעת הזאת, נדחה מהלכה ולא נאבה ולא נשמע אליו. אבל באמת נראה בעיני ברור שאין הרמב"ם נתכוון כלל לדעת הב"י, ואלו כן מדוע השמיט הרמב"ם דבר זה בפ"ח מהל' תפלה כי שם מקומו, שם העריך וסדר כל דיני דבר שבקדושה ושצריך עשרה ולא רמז דבר או חצי דבר מזה שאין נשים בכלל העשרה, אע"פי שבאר שם הל' ד' בפה מלא, שהעשרה צריכים להיות גדולים

---

*) וברא"ש סי' קמ"ג בעל הש"ע שכח דעת עצמו ונמשך אחר הפוסקים שקדמוהו וכתב: „אין קורין בתורה בפחות מיוד גדולים בני חורין" ולא הזכיר זכרים.

ובני חורין, ומה נקל מאד היה לו להוסיף מלה אחת „וזכרים" ולא עשה, ופרה אצל זימון, רק כדבר אחד מן הדברים הצריכים להיות בעשרה, תלהו בין השטים בלשון סרוס וחחום? הזה דרכו של העורך הגדול רבינו משה? אבל באמרת טעם הרמב"ם שנשים אין מזמנות בשם פשוט מאד מדאמרו ברכות שם „והא מאה נשי כתרי גברי דמיין" ופירש הרמב"ם שם כפי רשי שם „כתרי גברי לענין חובה שאין חייבות לזמן" ובעבור שהתלמוד חשב מאה נשים לענין זמון כתרי גברי, פשיטא ג"כ שאין מזמנות בשם שצריך עשרה, אבל בתפלה וקדיש וקדושה שנשים חייבות בהן ולא נאמר ולא שייך שם לאמר: מאה נשי כתרי גברי דמיין, דעת הרמב"ם ג"כ שנשים יצטרפו למנין עשרה· הן אמרת שהתוס' שם ד"ה והא כו' הביאו דעה ראשונה שפירשה מאה נשי כתרי גברי „לענין קבוץ תפלה ולענין כל דבר שבעשרה" נגד דעת רש"י, אבל במעט עיון נמצא כי דעה זו דחויה מרוב הפוסקים ומהתוס' עצמם שם ד"ה שאני התם, וערכין ג' א' ד"ה מזמנות לעצמן, דמפרשי הברייתא „נשים מזמנות לעצמן": רשות ולא חובה, ועל כרחך הוציאו זה מלשון התלמוד הנ"ל „והא מאה נשי כתרי גברי דמיין" פירשו זה כדעת רש"י, ואלו פרשו הלשון הזה כדיעה הא' בתוס' הנ"ל דמאה נשי כתרי גברי לכל דבר שבקדושה לא הי' להם סמך כלל לפרש מאמר הברייתא „נשים מזמנות לעצמן" שיהי' רשות ולא חובה, וזה פשוט וברור למעיין בסוגיא שם, ודעת התוס' הא' הזו נדחה א"כ מהלכה· והש"ע עצמו שפסק בסי' קצ"ט סעיף ז' דנשים מזמנות לעצמן רשות סתר בזה דעת עצמו בראש סי' נ"ה דנשים אינן בכלל עשרה לכל דבר שבקדושה והרב ב"י ימחול לי, כי לא עיין וברר הלכה זו בכל הצורך·

ח· ואל תשיבני לשטת רש"י ורוב הפוסקים מדוע באמרת נשים מזמנות רק רשות ולא חובה אם הנשים לתפלה ולקדושה בכלל עדה ועשרה הן? כי לפי דבריך אוסיף שאלה על שאלתך: מדוע לא יזמנו לפחות בשלש מצד החוב, כי הלא לא צריך בזה עדה ועשרה? אמנם אמרת הדבר, שהשאלה, אם הזמון לנשים רשות או חובה, אין לה המשך וענין כלל אל השאלה שלנו, אם נשים בכלל עדה ועשרה או לו, והטעם האמרתי שהזמן אצלם רק רשות הוא בעבור שאין דרכן לקבוע בסעודה ולזמן ולהכין עצמן בתמידות על השלחן, כמו האנשים, רק ילכו ויבואו לראות עניני הבית, ולכך אין חובה להן לישב ולהמתין עד שיברכו בהמ"ז בחבורה, רק תבריך כל אחרת אם תרצה ותעזוב השלחן בעבור עסקי הבית המוטלים עליה, והכל

להקל הטורח מעל שכמן, לא לחשבון פחותי הערך. ומה שלא יצטרפו נשים עם אנשים לזמון עשרה ולברך ברכת הזמון בשם אם ירצו לזמן, ג"כ אין לו ענין כלל לשאלתנו, אם נשים בכלל עדה, כי גם לזמן בג' לא יצטרפו נשים עם אנשים, והטעם כתב רש"י בערכין שם בעבור שהנשים לא יאמרו ברית בברכת הארץ, ולי נראה שאין הדין עם רש"י בזה, שהרי בברכות כ' ב' הי' ס"ל לגברא, שאם נשים חייבות בבהמ"ז מה"ת יוכלו להוציא אף אנשים ידי חובתם, אע"פי שהן לא יאמרו ברית, ואם יוציאו אנשים י"ח, איך יתכן שלא יצטרפו לזמון, אבל הטעם פשוט בעיני, שאף אם חייבות הנשים בבהמ"ז מהת', אין חובה להן לזמן, בעבור עול הבית כנ"ל, ובגלל זה ג"כ לא יוכלו להצטרף עם אנשים אל הזמון אף אם ירצו, כי לא יצטרפו רק בעלי חובה, וכבר ג"כ הר"ן בפירושו להרי"ף על המשנה במגילה י"ט ב' הכל כשרין כו' הציב סברא זו הנכונה, שאם נשים מוציאות אנשים בשום דבר פשיטא שיצטרפו ג"כ למנין עשרה אצל זה הדבר. ומטעם זה פסק הר"ן שם שנשים מצטרפות לקריאת המגלה בעשרה, וקושיתו שם מדוע לא חיישינן לפריצות כמו בבג"המז, אשר יישב רק בדוחק עצום, אינה קושיא כלל, כי לא נחשדו ישראל על הפריצות, ובבהמ"ז החשש רק על העבדים שיפרצו פרץ, וכבר הבין ורמז זה הטיב הכ"מ בפ"ה מהל' ברכות ה"ז ע"ש.

ט. ומעתה לפי כל האמור, אנחנו לא נדע באמת אף שמץ טעם וסברא, מדוע נפסל נשים להכנס תוך עדה קדושה ולהצטרף למנין עשרה לתפלה ולכל דבר שבקדושה, זולת ברכת המזון. חזרנו על כל המקומות בש"ס המדברים מענינים אלה ולא מצאנו דבר או חצי דבר המחזיק ידי המנהג הזה. אם אולי בעבור קריאת שמע, אשר נקבע מקומו תוך סדר התפלה ונשים פטורות ממנה? איה איפוא שמענו שק"ש צריך להיות בעשרה? רק פורסין על שמע שמענו (מגילה כ"ג ב') וזה לכל הדעות בעבור קדיש, וברכו או עניית אמן שהם דברים שבקדושה, ודבר זה בכלל תפלה שנשים חייבות בה, ולא בכלל ק"ש. ואם אולי מפני ימי קריאת התורה ובעבור שנשים פטורות מה"ת? כבר הוכחנו שנשים חייבות בלמוד ידיעת המצות בלי שום חולק, וכבר נפסק הדין ג"כ (ש"ע א"ח סי' מ"ז) שנשים מברכות ברכת התורה מטעם שחייבות בלמוד המצות שלהן. ובמס' סופרים פי"ח הל' ד' (הביאו המ"א בסי' רפ"ב ס"ק ו'), נאמר בהדיא שנשים חייבות לשמוע קריאת ס"ת כמו האנשים. ומצאתי סמך יותר לזה במס' סופרים פ"א הי"ג שכתב: „ספר תורה שכתבו

צדוקי או מסור או גר או עבד או שוטה או קטן אל יקרא בו, זה הכלל כל הכוהכו מוציא את הרבים ידי חובתם". הנה לא זכר אשה בכלל הפסולים לכתיבת ס"ת, ודאי בעבור שלא שייך אלידה הכלל האמור, כי היא יכולה אפילו להוציא רבים ידי חובתן בקריאת התורה ובגיטין מ"ה ב' שחשב רב המנונא אף אשה בתוך הפסולים לכתיבת ס"ת, באמת נתן טעם אחר ע"ש. והנה לפניך הלכה ברורה בגמ' דמגילה כ"ג א', הובאה בש"ע א"ח סי' קפ"ב ג', הכל עולין למנין ז' (לקרות בתורה), אפי' אשה, ורק משום כבוד הצבור אמרו אשה לא תקרא בתורה, כי בימיהם הקרואים לתורה, הן הם הקוראים בתורה, ואשה לא תשמיע קולה בצבור, משום צניעותא. אם כן איפה, מדוע לא תצטרף לעשרה?

ואם באנו לחקור אחר המנהג, שהוא באמת בכל תפוצות ישראל, שלא לצרף נשים למנין עשרה, מצאנו יסודו נגלה מאד באפן בנין בתי כנסיות הישנים, שהיתה בהם עזרת נשים נפרדה ונבדלה סב"הכ של אנשים על ידי חומה גבוה וכצורה כל כך, שבדין מפסיקה ושאפילו אם היו אנשים גדולים ובני חורין בעזרת נשים לא יוכלו להצטרף עם אותן שבבית כנסת האנשים למנין עשרה (עיי' ש"ע א"ח סי' נ"ה סעי' י"ג ולהלאה), ומזה נשתרבב הטעות וחשבו העם שנשים פסולות להצטרף לעולם. אבל לפי בנין בתי כנסיות החדשים, אשר בהם מעמד הנשים לא נפסק ע"י מחיצה המפרדת החבורה ומבטלת הצרוף, או בקבוץ לתפלת צבור בבית, אין דין ואין דה להוציא נשים מכלל מנין עשרה, כאשר הראיתי וביררתי בעה"י. —

ולנו המורים בעם, ראוי לדעת ולהודיע, כי לא נקברה החכמה בעתותי קדם, ובקרת האמת לא ברחה מני תבל. כאשר קרוב ה' לכל קוראיו באמת, כן מדת האמת, חותמו של הקב"ה, לא בשמים ולא מעבר לים היא, רק בקרבנו תשכון, בלבנו ובכליותנו, כל מבקשיה ימצאונה, ויגעתי ומצאתי לעולם תאמין. אף לנו נתן אלהים חלק ונחלה בתורה ובחכמה ורוח משפט להבדיל בין האמת והשקר; אף אותנו העמיד על משמרתו, לעורר הלבבות ולזכך המחשבות, למען לא יבול הינם במנהגים בל ידעום ובמצות אנשים מלומדה ותהי האמת נעדרת. העירו והקיצו יושבי על מדין הסירו תרדמת ההרגל מקרבכם ומסוה היראה מפני עמי הארצות מעל פניכם, ותאמרו לעם ה': הנה כלכם, כעם ככהן, כנשים כאנשים, גאולי ה', ובכלכם בחר אל לבנות עמודי עולם, תורה ועבודה וגמ"ח! „בהדי כבשי דרחמנא למה לך מאי דמפקדת איבעי לך למעבר"!

Anhang VIII.

Commissionsbericht über die Sabbatfrage.

Referent: Dr. Geiger.

Hochgeehrteste Herren!

Ihre Commission fand die Frage über „die Ausgleichung der Kluft zwischen Lehre und Leben durch Aufhebung oder Milderung mehrer Sabbatgesetze", wie sie von Herrn Amtsbruder Dr. Hirsch im vorigen Jahre gestellt und von der vorjährigen Versammlung ihr überwiesen ward, in ziemlich allgemeiner Fassung vor; die kurzen Erörterungen, welche sich an dieselbe wegen der Kürze der Zeit knüpfen konnten, lehnten sich mehr an die Untersuchung an, ob die Ausgleichung dringlich und der Versuch, eine Ausgleichung zu bewirken, zeitgemäß sei? sie fand jedoch für ihre Arbeit selbst wenig Anhaltspunkte vor. Sie hat die ganze Bedeutung der ihr überwiesenen Frage erkannt, und gerade die Wichtigkeit, aber auch Schwierigkeit des Gegenstandes war es, weshalb sie mit Zagen und zögernd an ihre Arbeiten ging. Die Majorität der Commission (bestehend aus Wechsler, A. Adler und dem Ref.) hat sich jedoch, nachdem die einzelnen Mitglieder Jeder für sich die Frage reiflich erwogen hatten, während der kurzen Zeit ihres Zusammenseins über Folgendes verständigt, was sie Ihrer Prüfung und Beschlußnahme empfehlend vorzulegen sich erlaubt, während sowohl Kahn als Dr. S. Adler eine kurze abweichende Erklärung über ihre Meinung abgegeben haben.

Der biblische Begriff des Sabbats ist die Feier des Tages, es ist ein שַׁבָּת, das Aufhören von der Arbeit, welche die

Werktage ausfüllt, verschieden von der Ruhe, welche die gänzliche Unthätigkeit ausdrückt. Die Feier ist eine Weihe des Tages, ויקדשהו, לקדשו, ענג, und diese Weihe schließt eben eine Entfernung von der werktägigen, zum Berufsverkehre und Geschäftsbetriebe gehörigen Arbeit in sich. Während demnach in den Propheten die Weihe des Tages in den Vordergrund tritt, wird in dem gesetzlichen Theile der Bibel das Verbot der Arbeit (מלאכה), wie es in Zusammenhang mit der Heiligung des Tages gebracht ist, besonders hervorgehoben und als ein שָׁבַת, feiern, die werktägige Arbeit unterbrechen, bezeichnet. Ueber den Begriff der Arbeit spricht sich die Bibel nicht genauer aus; wir glauben jedoch in den einzelnen Arbeitsverrichtungen, die theils ausdrücklich als verpönt hervorgehoben, theils gelegentlich getadelt werden, eine Bestätigung unserer Begriffsbestimmung zu finden, wenn wir darunter nur die werktägige Berufsarbeit verstehen. Ausdrücklich nämlich verbietet sie den Landbau בחריש ובקציר תשבת, und das Verbot des Feueranzündens scheint gleichfalls als wesentliche Vorbereitung zu den meisten schwereren Arbeiten ausgesprochen zu sein; gelegentlich handelt die Bibel von dem Verbote des Mannaauflesens, des Holzfällens oder Auflesens, drückt sie den Tadel aus über das Wegschaffen von Lasten im Jeremias, über den Marktverkehr im Nehemias. Anders gestaltete sich der Begriff des Sabbats in der spätern Zeit, wie wir ihn in Mischnah und Gemara theils ausgeprägt, theils bestimmt ausgesprochen finden. Als oberster Grundsatz gilt da das Verbot der Arbeit, welches selbstständig auftritt und in dem gewissermaßen die Weihe aufgeht — wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß diese doch auch noch in manchen nebengeordneten Punkten sich bemerklich macht — und der Begriff der verbotenen Arbeit beruht hier in deren Resultate und Zwecke; Absicht und Erfolg einer Thätigkeit soll vermieden werden, gleichviel ob diese Thätigkeit der Erholung, ja der religiösen Erhebung geweiht oder wirklich geschäftlich ist, sobald nur das Resultat irgend eine Production ist; aber umgekehrt ist auch, sobald das Moment der Production nicht

vorhanden ist, die Thätigkeit nicht als eine Arbeit zu betrachten, die vom Standpunkte des Talmuds aus biblisch verboten sei, so daß selbst der Handelsverkehr, so lange er weiter Nichts ist, als das ideelle Uebergehen eines Eigenthums aus einer Hand in die andere, nicht zu den biblisch verbotenen Arbeiten gezählt werden könnte. Allein wenn von dem Gesichtspunkte der Arbeit aus das Erlaubte einen noch ziemlich weiten Umfang einehmen könnte, so tritt diesem noch ein neuer Gesichtspunkt hinzu, der, seinem Grundgedanken nach, wie die Beraitha (Mekhilta) es auffaßt, wohl seine biblische Stütze hat, ohne daß jedoch dessen einzelne Consequenzen — wenigstens wie die Gemara es aufs Bestimmteste ausdrückt — biblische Geltung beanspruchen könnten, nämlich die vollendete äußere Ruhe, Stille und Unbeweglichkeit, welche von der Mischnah und Baraitha als einzelne Aeußerungen des שבות, Ruhegebots bezeichnet werden, während die Gemara, die auch sonst das Bestreben hat, die neue Lebensanschauung nicht als solche gelten zu lassen, sondern die Aeußerungen derselben als Ausflüsse des von ihr aufgestellten biblischen Begriffes und Wortes darzustellen, hier nicht eine besondere Kategorie von Ruhegeboten erkennen will, sondern in den Verboten Vorsorgmaßregeln erblickt, damit man nicht in den Fall kommen könne, die biblisch verbotenen Arbeiten zu verrichten, also גזרה שמא.

Indem die Commission hiermit die geschichtliche Auffassung der Sabbatidee in kurzen Umrissen dargelegt, glaubt sie vollkommen im Geiste der Versammlung den allgemeinen Grundsatz aufstellen zu dürfen, daß wir uns in den Begriff der Bibel hineinleben müssen, daß bloß dessen einzelne Consequenzen dann eine Modification erleiden dürfen, wenn diese auf eigenthümlichen umgestalteten Verhältnissen beruhen, während die Betrachtungsweise des Talmuds blos eine geschichtliche Beachtung ansprechen darf und blos insofern noch in ihren Consequenzen Geltung hat, als dieselben noch im Leben mächtig wurzeln, sei es, daß die talm. Auffassung noch mit unsern heutigen Begriffen harmonirt oder daß den Consequenzen

andere unserm Ideenkreise angehörige Gründe sich allmählich untergeschoben haben. Wendet sie diesen Grundsatz auf den vorliegenden Gegenstand an, so wird sie zu dem biblischen Sabbatbegriffe zurückzukehren haben, der, wie überhaupt die göttliche Wahrheit, für alle Zeiten ein gleicher ist, der talm. Auffassungsweise aber, insofern sie nicht Entwickelung des bibl. Begriffes ist, ja sogar in Widerspruch mit diesem wie unserm rel. Bewußtsein steht, ein Recht nicht einräumen. Wir haben demnach den biblischen Grundsatz wieder bestimmt hervorzuheben und aufzustellen: Der Sabbat ist ein Tag der Weihe und der Feier, ein Tag, der durch unsere Heiligung und Erhebung geheiligt werde, der, durch die Feier, durch Unterbrechung des werktägigen Lebens uns aus dem Aufgehen in den speciellen Beruf herausreiße und uns unsern allgemeinen göttlichen Beruf, den wir als Israeliten ausdrücken sollen, lebendig vergegenwärtige. Der Begriff der verbotenen Arbeit an diesem Tage beschränkt sich demnach auf das zum Lebenserwerbe, zum speciellen Berufe Gehörige, während eine Arbeit, die zur Erholung, zur geistigen Erhebung dient, die uns der eingeengten Sphäre entzieht und uns in eine höhere Stimmung versetzt, das Göttliche, Aechtmenschliche, Wahrhaftisraelitische in uns weckt, dem Kreise der verbotenen Arbeiten nicht angehört. Der Begriff der verbotenen Arbeit bestimmt sich demnach auch für uns nach deren Zweck und Resultat, aber nicht nach talmudischer Weise, ob ein wirkliches Produkt erzielt und gefördert werde, sondern ob sie für ihn ein Gegenstand der Erholung oder Erhebung sei. Wir können demnach auf die Tarirung der einzelnen Arbeiten und Thätigkeiten nicht eingehen. Erstens erblicken wir überhaupt in der bestimmten, bis ins Kleinste ausgeführten Begränzung des Details, also hier in der Bestimmung der einzelnen verbotenen oder erlaubten Arbeitsverrichtungen ein Verfahren, das mehr der äußerlichen juristischen Methode angehört, als dem innerlich religiösen Leben. Aber zweitens hängt es nach unserer Auffassung des bibl. Begriffes über den Sabbat ja gerade davon ab, inwiefern die Thätigkeit die Sabbatweihe

stört oder mit ihr in Einklang steht, worüber eine genaue Berücksichtigung des Zweckes bei jedem einzelnen Falle nothwendig ist.

Sehen wir uns im praktischen Leben um und fragen wir nach dessen Bedürfnissen oder vielmehr nach den Conflicten, in welche dasselbe mit der bisherigen Lehre vom Sabbathe tritt, und nach dem Verlangen, welches deßhalb an die Lehre gestellt wird: so können wir zu unserm tiefen Leidwesen nicht bergen, daß sowohl die weitverbreitete Gesinnung als auch die Verhältnisse des Lebens selbst der reinen Lehre über den Sabbath, wie wir sie unserer Ueberzeugung gemäß aufgestellt, noch große Hindernisse in den Weg legen. Durch die bisherige Art der Sabbatfeier wurde nämlich der Sinn für dieselbe in einem großen Theile der Judenheit ziemlich ertödtet, und das Leben ist dadurch, sowie durch den vielfachen Mangel an religiöser Gesinnung, welche allein Opfer und Unbequemlichkeiten ertragen lehrt, dahin gelangt, über alle und jede Feier sich hinwegzusetzen und wird es sich nicht sobald selbst derjenigen fügen wollen, welche wir als wesentlich und unantastbar betrachten. Aber von der andern Seite klagen wir das Leben auch nicht zu hart an! Unsere sociale Stellung, durch welche wir als eine geringe Minorität in einem mit andern religiösen Institutionen der weit überwiegenden Majorität durchtränkten Staatsleben uns befinden, wird für den Verkehr und den nothwendigen Nahrungserwerb der ernsten Begehung eines andern wöchentlichen Feiertages, als welchen die überwiegende Majorität feiert, Schwierigkeiten bereiten, denen der Eine nicht gewachsen ist und die den Andern zu sehr laxen Grundsätzen verleiten. Vergessen wir aber nicht, daß wir die Feier erst wieder neu begründen wollen, daß wenn auch dazu unser gegenwärtiger Ausspruch nicht genügen wird, jedoch die Wirksamkeit eines Jeden von uns in seiner Gemeinde dahingehen muß, die höhere Auffassung des Lebens zu begründen, dadurch eine würdigere Feier des Sabbates herzustellen, daß die Frucht erst allmählich wachsen und reifen soll und wir nicht an den gegenwärtigen Schwierigkeiten die

Grundsätze, deren Wirksamkeit wir erst erwarten müssen, messen dürfen. Hoffen wir vielmehr, daß durch die Befestigung würdiger Vorstellungen vom Sabbate, durch Hinweisung auf die Lebensweise, welche aus einer solchen wahren Feier desselben erwächst, durch die Herstellung eines würdigen Gottesdienstes auch die Kraft gewonnen werde, den Verlockungen der Bequemlichkeit und der Gewinnsucht zu widerstehen.

Wenn wir nun demgemäß die Herstellung einer würdigen Sabbatfeier uns zur Aufgabe machen müssen, so werden wir namentlich alle Hindernisse zu beseitigen haben, welche die Erhöhung der gottesdienstlichen Feier, als des wirksamsten Mittels, die Idee des Sabbats in den Gemüthern zu befestigen, entgegenstehen. Wenn der Talmud blos für Einzelnes, was von seinem Standpunkte die höhere Lebensweihe allein bedingte, wie עבודת בית המקדש und מילה, die Suspension des Sabbaths gestattete, so dürfen wir uns nicht scheuen, hierin weiter zu gehen und die Lebensweihe, der der Sabbath dienen soll, in unsern Tagen, wo wir einer solchen so sehr bedürfen, um so mehr zu berücksichtigen. Hierher rechnen wir besonders:

1) Das Verbot des Musizirens. An und für sich auf schwachen Gründen beruhend (die Musik ist חכמה ואינה מלאכה, und die גזרה שמא יתקן כלי שיר ist eine unbegründete Behauptung), hindert dieses Verbot die Weckung einer gemüthlich-religiösen Stimmung sowohl im Hause als auch vorzüglich in der Synagoge; die Begleitung der Gesänge mit dem Tone von Instrumenten, wie sie im Tempel zu Jerusalem statt fand, ganz besonders der feierlichen Orgelklänge, ist ein so tiefes Bedürfniß, daß ihm willfahrt werden muß.

2) Bei der Zerstreutheit der jüd. Gemeinden, bei der geringen Glieder-Anzahl der Landgemeinden ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß die Mitglieder kleiner Gemeinden zuweilen an dem Gottesdienste größerer Theil zu nehmen im Stande sind; daran hindert aber das Verbot der תחומין (des Ueberschreitens der

sogen. Sabbatgränze). Indem wir dessen Bedeutung, insofern Geschäftsreisen dadurch untersagt werden, sehr wohl anerkennen, müssen wir aber, sobald blos ein Theil des Tages zur Reise zu verwenden ist und die Reise einen höheren Zweck, besonders den gottesdienstlichen, hat, das Verbot als unbegründet aufheben, sei nun das Reisen zu Fuß oder zu Wagen, zu Schiffe oder auf Eisenbahnen. Es ist denn natürlich, daß auch die Fictionen des ערוב (der symbolischen Ortsverbindung) hiermit wegfallen, und auch das Verbot des sog. Tragens, insofern die zu solchen Reisen nothwendigen Gegenstände davon getroffen werden können, keine Anwendung mehr fände.

Zur Befestigung der Sabbatidee in den Gemüthern gehört aber auch, daß die Ausübung derselben nicht der allgemeinen Menschenpflicht widerstreiten dürfe, daß sie dieser weichen müsse (dies der tiefere Sinn des thalmud. Ausspruchs: השבת מסורה כלם ואין אתם מסורים לשבת, der Sabbat ist euch übergeben, nicht ihr dem Sabbate). Wo daher die Abwendung einer Lebensgefahr, sei es der eignen oder der eines Andern gilt (z. B. in Feuers- und Wassergefahr, im Berufe des Arztes und Apothekers u. dergl.), oder auch wo das ganze zeitliche eigne oder fremde Lebensglück auf dem Spiele steht (nach dem talmud. Spruche: אדם בהול על ממונו, der Mensch ist für Erhaltung seines Vermögens ängstlich besorgt), muß das Sabbathgesetz suspendirt werden, wo möglich — und in den meisten Fällen wird es möglich sein — indem die Verrichtung einer werktägigen Arbeit durch Nichtjuden zu Gunsten des Juden gestattet werde. Die Commission enthält sich auch hier der Aufzählung von Einzelheiten, um nicht Veranlassung zu geben, das Gebiet des Erlaubten übermäßig zu erweitern, sie hegt vielmehr das Vertrauen, daß der wahrhaft religiöse Sinn Uebung der Menschenpflicht und Bewahrung der Sabbatidee in rechter Weise zu vereinigen wissen wird. — Wenn für Leben und Eigenthum des Einzelnen ein solches augenblickliches Weichen des Sabbats zugegeben werden muß, um

so mehr muß die Sorge für Erhaltung der Gesammtheit, die Betheiligung am Staatswohle, die Uebung der Bürgerpflicht eine solche Erleichterung in Anspruch nehmen dürfen.

Die Commission schlägt daher vor:

1) Die Versammlung wolle erklären, daß die Mitglieder es für eine ihrer wichtigsten Aufgaben halten, die Wiederherstellung einer würdigen Sabbatfeier nach allen Kräften anzustreben.

2) die Versammlung wolle erklären, daß diejenige Thätigkeit am Sabbate verboten sei, welche der werktägigen gewerblichen Beschäftigung, dem gewöhnlichen Berufsleben angehört, die Sabbathfeier stört, während eine jede Thätigkeit, welche zur Erholung oder gar zur geistigen Erhebung dient, besonders eine solche, die eine religiöse Stimmung zu erwecken geeignet ist, die Sabbathfeier nicht nur nicht verletzt, sondern sogar vollkommen mit deren Begriffe übereinstimmt, sie fördert.

3) Die Versammlung wolle im Einzelnen erklären, daß Alles, was besonders zu einer würdigen Ausstattung des Gottesdienstes gehört, oder was dem Einzelnen erst die Theilnahme an einem erbaulichen Gottesdienste möglich macht, auch durch einen Juden geschehen dürfe. Sie rechnet besonders dahin das Musiciren am Sabbate, das in Haus wie Synagoge erlaubt werde, das Gehen außerhalb der sogen. Sabbatgränze, das Fahren und Reiten, insofern es nicht den Zweck einer Geschäftsreise, vielmehr gottesdienstliche oder andere höhere Zwecke hat. Sie erklärt demnach auch die ערובי תחומין, die fingirten Raumverbindungen, entweder für unstatthaft, nämlich zu gewerblichen Zwecken, oder für unnöthig, nämlich zu höhern, namentlich zu religiösen Zwecken; sie erklärt das Verbot des Tragens für erloschen, insofern dieses nicht ein eigentliches Lasttragen für den Geschäftsverkehr ist, und hiermit auch ערובי חצרות, die fingirten Verbindungen verschiedener Gebiete, für aufgehoben.

4) Die Versammlung wolle ferner erklären, daß die Sabbathfeier die Rücksichten auf die Erhaltung des Lebens und der zeitlichen Wohlfahrt nicht ignoriren dürfe, daß vielmehr wo Lebensgefahr drohe oder selbst entfernt herbeigeführt werden könne, Alles zur Abwehr derselben zu thun erlaubt, ja geboten sei, daß, wo es sich um die Abwendung solcher Umstände handelt, welche das zeitliche Lebensglück zu untergraben geeignet sind, die Arbeit durch Nichtjuden gewiß gestattet sei, aber auch sobald sie die Hülfe von Juden unbedingt nöthig macht, auch von diesen der Sabbath, als Ausnahmsfall, suspendirt werden kann.

5) Die Versammlung wolle endlich erklären, daß die Betheiligung am Staatswohle eine so hohe Pflicht ist, daß ihr in Collisionsfällen die Sabbatfeier weichen muß. Sie erklärt daher den Soldaten, sobald es die Disciplin erfordert, von der Beobachtung des Sabbats dispensirt; sie erklärt, daß der Beamte, insoweit er sich am Sabbate den Geschäften nicht entziehen kann, seinen Amtspflichten genügen müsse, vorausgesetzt, daß er in anderer Weise, namentlich im Hause, die Weihe des Sabbats herzustellen bemüht ist.

Indem die Commission hiermit in Kürze ihre Aufgabe erledigt zu haben glaubt, erlaubt sie sich noch die Bemerkung, daß die Feier der Festtage mit dem Obigen zwar in innigem Zusammenhange steht, sie es aber doch für nothwendig hält, daß eine besondere Commission zu besonderer Bearbeitung derselben für die nächstjährige R.-V. eingesetzt werde. Sie muß aber ferner noch die Bitte aussprechen, daß, wenn auch der ganze Inhalt dieses Berichtes für dieses Jahr nicht zur Verhandlung kommen sollte, doch wenigstens der dritte, vierte und fünfte von ihr gemachte Antrag zur Diskussion und Abstimmung gebracht werde.

Frankfurt a. M., 25. Juli 1845.

Unterzeichnet: Geiger.
Wechsler. A. Adler.

In Beziehung auf den Commissionsbericht über die Sabbatfrage fühle ich mich verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben. Mit der Begriffsfeststellung und der Begründung der Idee des Sabbats erkläre ich mich vollkommen mit der Majorität der Commission einverstanden, sowie auch mit allen daraus gezogenen positiven Consequenzen. Hingegen kann ich mit einigen, sowohl angedeuteten als ausdrücklich daraus gezogenen negativen Resultaten nicht übereinstimmen, was ich bei später stattfindender Debatte näher anzugeben und zu motiviren suchen werde.

Unterz.: Joseph Kahn, Oberrabbiner.

Als Commissionsmitglied in Bezug auf die Sabbatfrage fühle ich mich zu erkären gedrungen, daß ich mich mit den im Commissionsberichte niedergelegten Ansichten über den biblischen Sabbathbegriff und dessen Consequenzen nicht einverstanden erklären kann, weil eine solche Auffassung des Sabbatbegriffes mir nicht hinreichend begründet erscheint, manches prophetische Wort für sich haben mag, hingegen der Geist wie der Buchstabe mancher hierher gehörigen Stellen im Pentateuch einen ganz andern Grundgedanken verrathen, und weil ferner, einen zweitausendjährigen traditionellen Begriff aufzugeben, es einer vollen, unbezweifelbaren Gewißheit von seiner Richtigkeit bedarf.

Unterz.: S. Adler.

Ich wünsche, daß den Anträgen der Commission noch hinzugefügt werde, der Sabbat und die Feiertage sollen erst mit dem Beginne der Nacht anfangen.

Unterz.: Wechsler.

Anhang IX.

Ausschußbericht über den ersten Antrag (S. ob. S. 181), ob in bezeichneten Umständen Flußbäder, worin das Wasser durch Pumpen und Schläuche in Badewannen geleitet wird, zum religiös gesetzlichen Baden der Frauen erlaubt werden können.

Referent: Rabbiner Stein.

Diese Frage ist von drei Gesichtspunkten aufzufassen,
1. steht der betr. Erlaubniß biblisch,
2. steht ihr traditionell,
3. steht ihr rabbinisch etwas entgegen?

I.

Betrachten wir die Sache vom biblischen Standpunkte, so findet sich in der ganzen Thora kein Gesetz, welches überhaupt das Baden der Frauen zum Bedingnisse des ehelichen Umgangs machte. Im Gegentheile, daß die Thora davon schweigt, könnte gerade als Gegenbeweis wohl angenommen werden. Während nämlich Levit. 15, 18. sich die Vorschrift befindet: ורחצו במים, Eheleute sollen nach gepflogenem Umgange sich durch ein Bad reinigen, so hätte um so mehr das pflichtmäßige Bad vor dem Umgange erwähnt werden sollen, um nicht zu einer so verpönten Handlung, welche nach den Rabbinen wie der Umgang mit der Menstruirenden selbst (Lev. 18, 19. 29.) mit derselben Strafe (כרת) belegt ist, (Vergl. רמ"בם הל' א"ב ד' ג' ח"ל נדה זבה ויולדת שלא טבלו במי מקוה הבא על אחת מהן אפי' אחר כמה שנים חייב כרת)

Veranlassung zu geben. Und gerade den angeführten Vers benutzt Maimonides l. c. nach ספרא, um daraus das pflichtmäßige Baden der Frauen abzuleiten, indem er anführt: es heißt in der Schrift, „sie sollen sich im Wasser baden", daraus schließen wir durch Induction (בנין אב), daß jeder Unreine unrein bleibe, bis er bade." Wir glauben, wenn das Reinigungsbad wirklich biblisch verlangt würde, so wäre die Thora wohl mit den Worten nicht so karg gewesen, hinzuzusetzen ורחצה במים ואחר תטהר (sie bade sich, dann ist sie rein), und da sie dieses Lev. cap. 15. so oft bemerkt, so ist gar kein Grund zu denken, warum sie es nicht auch im fraglichen Falle deutlich ausspricht. Wirklich heißt es in den Anmerkungen (הג"ה מי"ם) zu dieser Stelle, לא כתב בנדה טבילה בהדיא (es ist für das Bad der Menstruirenden kein offenbarer Schriftvers vorhanden). — Ein anderer jüd. Gelehrter (R. Juda Gaon, s. Toseph. Jebam. 47, b.) begründet deshalb das pflichtmäßige Frauenbad durch einen Schluß vom Leichteren auf's Schwerere (ק"ו), da nämlich Alles, was die Menstruirende nur berührt, der Waschung bedarf (Levit. 15, 17.), um wie viel mehr sie selbst. Dagegen läßt sich jedoch einwenden, daß das, was die Menstruirende berührt, durch ihre Berührung im Zustande der Unreinigkeit gleichsam inficirt wird, und deßhalb eines Aktes der Wiederherstellung bedarf, sie selbst aber ist durch die Natur wieder hergestellt, sobald die betreffende Zeit vorüber ist. Allein, auch zugegeben, jener Schluß wäre richtig, so ist es doch Grundsatz: דיו לבא מה"ד להיות כנדון (es darf das, was geschlossen wird, nicht erschwerender sein, als das, woraus man es schließt) und da טומאת מגע נדה in unsern Zeiten und Ländern nicht in der Art statt hat, daß der eine נדה Berührende baden müßte, so kann das Bad für die Menstruirende selbst ebenfalls in unserer Zeit nicht gesetzlich gefordert werden. Ein Dritter (R. Tam, ib.) leitet die Verpflichtung aus dem Verse Num. 31, 23. her, wo es von dem Geräthe der Heiden lautet: אך במי נדה יתחטא מים שהנדה טובלת בהן. (In „Me Nidda" soll es gereinigt werden, „das heißt, in so viel Was-

ser, wie die Menstruirende zum Bade braucht." Aboda Sara 75, b.) Das Gezwungene dieser Erklärung fällt schnell in die Augen; denn wollte die Schrift wirklich auf eine analoge Reinigung hinweisen, so würde sie gewiß nicht auf die der menstruirenden Frau hindeuten, von welcher in der Schrift nirgends die Rede ist, und die uns erst durch denselben Vers soll bewiesen werden! Uebrigens kommen die Worte „Me Nidda" auch beim Gesetze der rothen Kuh (Num. 19, 9. 13. 20. 21.) mehre Mal vor, ohne daß sie dort etwas Anderes bedeuten können, als entweder „Wasser gegen Unreinigkeit" überhaupt (vgl. 2. Chr. 29, 5. והוציאו את הנדה מן הקדש) oder „Sprengwasser", wie das Wort auch Raschi erklärt, (למי נדה, למי הזיה, כמו וידו אבן בי.) und nach einer dieser beiden Auslegungen ist auch jene Stelle zu nehmen, und wird sie von den Uebersetzern genommen. Ohnedieß kommt das Wort „Nidda" in der Schrift nie concret von der Menstruirenden, sondern immer abstract von ihrem Zustande vor, in der ersten Bedeutung hat es erst der Talmud, wodurch sich schon das מים שהנדה טובלת בהן als unhaltbar erweist. Ein Vierter (R. Jizchak, Tosephot. ibid.) führt den Beweis nach Sabbat 64, b. aus der Schriftstelle Levit. 15, 33. והדוה בנדתה· בנדתה תהא עד שתבא במים („die Menstruirende" [bleibe, bis sie gebadet] „in ihrer Absonderung"), allein auch dies kann, wollte man auch die willkührliche Deutung und Worteinschiebung gelten lassen, kein entschiedener Nachweis sein, denn aus derselben Stelle beweist der Talmud, Nidda 54, b, etwas ganz Anderes (והדוה בנדתה מדוה כמוהה). Jedenfalls zeigt diese Divergenz in den Beweisstellen, daß der Talmud selbst über den Nachweis aus der Bibel sich keine klare Rechenschaft geben konnte und darauf verzichtete, es aus dem klaren Wortsinne zu eruiren, wie auch die Tosephot l. c. anerkennen mit den Worten טבילת נדה לא כתב קרא בהדיא (das Bad der Menstruirenden hat die Schrift nicht mit klaren Worten ausgedrückt). Wir befinden uns also hier auf jenem Gesetzesboden, wovon Maimonides im Mischnekommentare zu Kelim 17, 12. bemerkt: כל מה שלא התבאר

בלשון התורה יקרא מדברי סופרים, ואע"פ שהדברים ההם הללמ"מ (Alles, was nicht klar im Ausdrucke der Thora bezeichnet ist, nennt man „Worte der Schriftgelehrten“, selbst wenn es eine dem Moses überlieferte Satzung ist). Denn als klar in der Thora ausgedrückt (המבאר בלשון התורה) kann man wahrlich nach obiger Darlegung das in Rede stehende Frauenbad nicht gelten lassen. Es kann also das betreffende Gesetz bloß als traditionell angesehen werden, und zwar, da es nicht als הלל"מם (eine von Moses überlieferte Satzung) im Talmud vorkommt, so müßte es ein פירוש מקובל (eine überlieferte Schrifterklärung) sein, wonach sogar (vgl. Maim. Mamrim I, 3.), indem hier erwiesenermaßen Meinungsverschiedenheit besteht, selbst die Aechtheit der Tradition zu bestreiten wäre. Reinbiblisch ist demnach keinesfalls der menstruirenden Frau ein Bad zu ihrer Reinigung geboten und kann daher gewiß ihrem Baden in einem öffentlichen Badehause, um sich der bestehenden Sitte gemäß zu reinigen, nichts im Wege stehen.

II.

Das pflichtmäßige Baden der Frauen ist nun nach obiger Deduction ein nicht auf das klare Bibelwort, sondern auf Ueberlieferung aus der Vorzeit sich gründendes Gesetz. Ist nun von diesem Standpunkte aus das fragliche Bad genügend? —

Angenommen, daß das Baden der Frauen religiöse Verpflichtung sei, so ist die Beschaffenheit des Bades aus den religiösen Urquellen nachzuweisen. Der Talmud stützt sich hiebei auf Levit. 11, 36. אך מעין ובור מקוה מים יהיה טהור. Der richtige Sinn dieser Stelle, wo von der Verunreinigung durch todte Reptilien die Rede ist, wenn sie in ein Gefäß gefallen sind, kann einzig dieser sein: nur Quell und Grube, als Wasserbehälter, יהיה טהור, bleibe rein, d. h. werde durch ein hineingefallenes todtes Reptil nicht verunreinigt. Der Talmud aber bezieht das יהיה טהור nicht auf „Quell und Grube,“

die hier Subjekt sind, sondern er zieht ein ganz neues Subjekt herein, an welches hier nicht im Entferntesten gedacht wird, nämlich den **Jemand**, der wegen irgend einer Verunreinigung sich zu baden hat, auf ihn bezieht er das יהיה טהור „er werde rein" (vgl. **Pesachim** 16, a: (מאי יהיה טהור, מטומאתו) und übersetzt demnach den angeführten Vers, wie folgt: אך מעין ובור מקוה מים יהיה טהור, הני אין מידי אחרינא לא **nur in einer Quelle oder einer Grube, in welcher sich Wasser gesammelt,** יהיה טהור, **werde er (der Unreine) rein** (Chullin 84, a.). Diese Uebersetzung, an und für sich falsch, denn es müßte במעין heißen, thut dem Verse auch außerdem Gewalt an und reißt ihn vom Zusammenhange los. (Vgl. **Raschi z. o. St. in Pesachim**, wo diese gezwungene Auslegung noch deutlicher bezeichnet ist mit den Worten: הכי קאמר, אם יבא הטמא במעין ובור מקוה מים יהיה טהור.) Es wird uns also, wenn wir für die Beschaffenheit eines Reinigungsbades nach **biblischer** Begründung fragen, der angeführte Nachweis eben so wenig genügen, als uns vorhin die Nachweise für טבילת נדה genügen konnten. Allein auch eingehend auf die talmudische Anschauungsweise, nach welcher neben dem natürlichen Schriftsinne noch eine andere, die Worte zu Eruirung neuer Gesetzesbestimmungen deutende Erklärung einhergeht, wie denn wirklich **Raschi** in seinem Thoracommentare z. a. St. den einfachen Schriftsinn, wornach das יהיה טהור sich aufs Wasser und die rabbinische Deutung, wornach es sich auf den Badenden bezieht, nicht als entgegengesetzt (ד"א), sondern als beide zugleich maßgebend nebeneinanderstellt: (אך מעין ובור מקוה מים, המחוברים לקרקע אין מקבלין טומאה. ועוד יש לך ללמד, יהיה טהור הטובל בהן מטומאתו): so ist nichts weiter erwiesen, als daß ein Reinigungsbad in Quellwasser oder in einem sonst geeigneten Wasserbehälter müsse genommen werden, keineswegs aber, daß das Wasser in den Behälter nicht dürfe von vornherein getragen werden. Wohl findet sich eine rabbinische Stelle in Torath Kohanim, dahin lautend: ומקוה מים יהי' טהור, יכול אפי' מלא על כתפו ועשה מקוה לכתחלה יהי' טהור ת"ל מעין, מה מעין

בידי שמים אף מקוה בידי שמים" stünde nur in einer Wassersammlung (מקוה) werde er rein, so könnte man meinen, es wäre genügend, auch wenn man das Wasser auf der Schulter herbeiträgt und eine Wassersammlung erst bildet, darum heißt es dabei auch, nur in Quellwasser, um zu zeigen, wie Quellwasser durch Gottes Hand entsteht, so müsse auch jede andere zum gesetzlichen Bade dienliche Wassersammlung durch Gottes Hand gebildet werden" (z. B. durch Regenwasser, aber nicht geschöpft durch Menschenhand), worauf gestützt man מים שאובים (geschöpftes Wasser) als zum gesetzlichen Bade untauglich erklärt hat. Allein gewichtige Autoritäten halten diese Beweisführung für eine אסמכתא בעלמא (bloße Anlehnung an die Schrift für ein nichtbiblisches Gesetz) und מים שאובין (geschöpftes Wasser) als nur rabbinisch, d. h. talmudisch verboten. So heißt es schon im Talmud, Baba kamma 67, a: שאני שאיבה דמדרבנן היא (Schöpfwasser machen eine Ausnahme, sie sind bloß rabbinisch untersagt,) und Baba Bathra 66, a: מכלל דשאיבה דאוריתא והא קי"ל דרבנן, (sind die geschöpften Wasser mosaisch? es ist doch angenommen, daß sie nur rabbinisch verboten seien.), und darauf gestützt schreibt Maimonides von den Bädern 4, 1 folgendermaßen: דין תורה שכל מים מכונסין טובלין בהן; שנא' מקוה מים, מכל מקום (mosaisch kann in jeder vereinigten Wassermasse das Tauchbad genommen werden, denn es heißt, in einer Wassersammlung, in welcher es auch sei). So findet sich auch in den Tosephot Pesachim 17, b. die Meinung: מקוה שכולו שאוב אינו פוסל אלא מדרבנן (ein Bad, ganz aus Schöpfwasser gebildet, ist nur rabbinisch als ungenügend zu betrachten). So auch im Commentator R. Nissim zu R. J. Alphasi, Th. 7. fol. 138. ed. Presb.: הל' נדה פ"ב דשבועות, איכא מ"ד שאפי' מל"א כל המקוה בכתף כשר מדאורייתא (es wird behauptet, daß wenn man auch zum ganzen Bade das Wasser auf der Schulter herbeigetragen, dasselbe mosaisch genügend sei). Ebenso spricht ר"ע מברטנורא in seinem Mischna-Commentare aus: מקואות פ"ב ג', והא דמטהרינן הכא ספק מים שאובין במקום שיש לו במה לתלות, משום דשאובין דרבנן, והא דתניא

בה"כ אך מעין וכ' מקוה בידי שמים, אסמכתא בעלמא היא. ע"כ. Auch andere bedeutende Rabbinen (vgl. כ"מ zur Stelle im ד החוקה להרמב"ם) stimmen damit überein. Es liegt also in der Gestattung gewöhnlicher Bäder für israelitische Frauen zur Genügeleistung der religiösen Observanz keine Antastung weder eines biblischen noch traditionellen Gebrauchs, indem nach Uebereinstimmung so vieler großen Gesetzeslehrer in dieser Beziehung nichts anders auferlegt sei, als daß das Bad in einem gehörig großen Wasserbehälter genommen werde, worin man den ganzen Körper auf einmal untertauchen könne, (ורחץ במים את כל בשרו, מים שכל בשרו עולה בהן (es heißt, Lev. 15, 16, er bade im Wasser den ganzen Leib, dies zeigt an, daß die Wassermasse so groß sein müsse, um den Leib eines Erwachsenen auf einmal darin zu bedecken, nämlich 40 Sea, d. i. ein Kubikinhalt von einer Elle im Gevierte bei 3 Ellen Tiefe, Erubin 4, b.) Da nun das Baden der Frauen nach vorbeigegangener Menstruation, als eine Sitte, die sich traditionell fortgepflanzt hat, und zwar als eine zu erhalten höchst wünschenswerthe Sitte erscheint, da sie die Tugenden der Enthaltsamkeit, Keuschheit und Reinheit in hohem Grade befördert, so müßte es zur Befestigung des religiös-gesetzlichen Lebens ungemein viel beitragen, wenn den Frauen ein durch מים שאובין (geschöpftes Wasser) bereitetes Wannenbad von den Rabbinen gesetzlich erlaubt würde.

Man könnte dagegen geltend machen, dieß sei טבילה בכלים (Baden in Geräthen) und solches sei jedenfalls nach dem Talmud mosaisch verboten; allein wir finden im ganzen Talmud keine Stelle, wo dieß ausdrücklich gesagt wird. Erubin 4, b heißt es: במים, במי מקוה („im Wasser," das bedeutet, in gesammeltem Wasser), wozu Raschi bemerkt: המכונסין משמע (darunter ist eine Wassermasse zu verstehen, die an Einem Orte beisammen ist), daß dieß nicht auch in einem Geräthe sein darf, ist darin noch nicht ausgesprochen. Auch finden wir in dem Codex des Maimon. nirgends דאין טובלין בכלים מה"ת (daß mosaisch das Tauchbad nicht in Geräthen dürfe genommen werden. Die Tosephot, Pesachim 17, b.

bemerken wohl: דבתוך הכלי ודאי אסור לטבול מדאורייתא (in einem Geräthe ist das Tauchbad sicher mosaisch nicht gestattet), allein den Nachweis aus Talmud und Bibel bleiben sie schuldig. Jedoch in Baba Batra 66, b. erklären sie sich deutlicher, übereinstimmend mit רשב״א (s. ב״י על הטור י״ד קצ״ח), mit den Worten: דדומיא דמעין אמר רחמנא שהוא בקרקע (die „Wassersammlung“ muß ähnlich der „Quelle“ sein, wie diese im festen Boden ist, muß auch jene im festen Boden sein, also nicht im Geräthe. Vergl. הר״אש פ׳ מרובה סי׳ ג׳, וז״ל דבעינן מקוה דומיא דמעין שהוא בקרקע). Allein dieser היקש (Vergleich) ist wieder nicht aus dem Talmud als ächt nachgewiesen, und wenn die Tosephot wagen, a. a. O. kurz vorher, über die Stelle in Torath Kohanim, מה מעין בידי שמים, אף מקוה בידי שמים zu urtheilen, daß es nur eine אסמכתא בעלמא (bloße Anlehnung) sei, so dürfen auch wir es wagen, wo der Talmud ganz und gar schweigt, diesen Nachweis der Tosephot als eine אסמכתא zu erklären und טבילה בכלים (Baden in Geräthen) als blos rabbinisch verboten anzusehen.

Jedenfalls, wie dem auch immer sei, die Zeit gebietet dringend, hier, gerade weil diese Sitte im Volke noch tiefe Wurzel hat, Erleichterung eintreten zu lassen, bevor auch sie entwurzelt ist, damit einmal die Reform der Zerstörung zuvorkomme. Denn wenn die Rabbiner mit der gesetzlichen Concession zurückhalten, so wird das Volk sich dieselbe auf eine ungesetzliche Weise selbst ertheilen, und anstatt daß im vorgeschlagenen Falle eine traditionelle Vorschrift sich in praxi erhalten würde, wird im entgegengesetzten Falle bloß die talmudische Theorie gerrettet werden, das Gesetz selbst aber thatsächlich sich mehr und mehr aus dem Volke verlieren. Machen wir hier faktisch den leitenden Grundsatz unserer Versammlung geltend, den Faden der religiösen Fortentwickelung dort aufzunehmen, wo ihn der durch keine Sanction abgeschlossene Talmud hat fallen lassen, und so wie die Talmudisten מים שאובין (geschöpftes Badewasser) verboten, um das Gesetz zu befestigen, so wollen und müssen wir es aus demselben Grunde erlauben, um das Gewissen so vieler Glaubensschwestern zu beruhigen und eine gute Sitte in Israel auf-

recht zu halten. Jene Zeiten sind vorüber, oder schwinden mehr und mehr dahin, wo man verbieten konnte, nach dem Bade, in einer stinkenden Grube genommen, sich מים שאובין (Schöpfwasser) übergießen zu lassen, damit das Volk das Uebergießwasser nicht für reinigender halte, als das ekelhafte Badewasser selbst. בתחלה היו טובלין במי מערות מכונסין וסרוחין והיו נתנין עליהן מים שאובין, (להעביר סרחון המקוה, רש"י) התחילו ועשאום קבע (שהיו אומרים לא אלו מטהרין אלא אלו מטהרין) גזרו עליהם טומאה. „Anfangs nahmen sie die Tauchbäder in gesammeltem Höhlenwasser, das übelriechend war, und man übergoß sie mit geschöpftem Wasser (um den übeln Geruch des Tauchbades zu entfernen). Da begannen sie eine feste Regel daraus zu machen (indem sie behaupteten, nicht das Tauchbad, sondern das Uebergießwasser bringe die Reinigung), darum haben die Rabbinen die also Handelnden für noch unrein erklärt.“ Tr. Sabb. fol. 14, a. Maimon. im Mischnekommentare zu Sabim am Ende theilt diese Geschichte des Breiteren mit und bemerkt: Das Wasser war mit Schmutz überzogen, übelriechend und in Fäulniß übergegangen, dieser Umstand aber macht das Tauchbad nicht unbrauchbar! (הא אינו פוסל המקוה), sowie er es auch in seinem gesetzlichen Werke im Abschnitte „von den Bädern“ 7, 1. erwähnt, daß ein Tauchbad durch Veränderung seines Geruches nicht unbrauchbar werde (אין המקוה נפסל בשנוי הריח). Ist dieß im Sinne unserer heiligen Thora gesprochen, die bei all ihren heilsamen Gesetzen den Zweck der äußeren Reinheit und inneren Heiligung nie aus dem Auge verliert, während es gewiß ist, daß in einem unreinen Bade Leib und Seele zu gleicher Zeit entweiht und erniedrigt werden? —

Das Volk sieht wohl, jetzt wie damals, diesen Gegensatz ein, und die Folge lehrt, daß in dem betreffenden Orte, des schlechten Badeortes wegen, wirklich drei Viertheile der Frauen sich der hergebrachten Sitte ganz entfremdet haben. Und so ist es in noch gar vielen anderen Orten. Nur in Erleichterung des Gesetzes ist dessen Ansehen in unsern Tagen zu retten. Schrecken wir nicht davor zurück, daß

zur St. in der That widerlegt. Auch scheint Maim. jene Ansicht doch nicht so ganz verwerflich geschienen zu haben, sonst hätte er ihr keine Stelle in seinem יד החזקה angewiesen, wobei er nur entgegensetzt, daß sie nicht zur Anwendung gekommen sei, לא ראינו מי שעשה מעשה. (Auffallend ist, daß Maimonides im פי' המשניות die Leseart שאובה שהמשיכה geltend macht und im יד החזקה die Leseart שאובה שהמשיכה כולה, siehe פי' המשניות ;ר"ן על הרי"ף פ"ב דשבועות dann daß er im nur von Einem Gelehrten spricht, der jene Meinung als Ansicht aufstellte, חשב איש גדול מאד, und für seine Ansicht sogar ein Märtyrer geworden sei, ונהרג על זה, während er im יד החזקה von mehreren redet, מקצת חכמי מערב, die es geradezu erlaubt haben, הורו. Auch muß bemerkt werden, daß die Ansicht der חכמי המערב bei טבילת ידים wirklich praktische Geltung habe. S. ש"ע א"ח סי' קנ"ט סעי' ז' und Keseph Mischne zu 'טיי' הל' ברכות פ"ו הלכה ה.) Uebrigens steht die Ansicht jener „Gelehrten des Westens" nicht so vereinzelt da; zu ihr bekennt sich Raschi in der angeführten Stelle zu Temura; derselben Ansicht scheint auch R. J. Alphasi zu sein, wenn er (פ"ב דשבועות הלכות נדה) bemerkt והיכא דליכא בי' ארבעים סאה ואייתי מים שאובין והמשכינן מאבראי שפיר דמי (so in dem Bade keine 40 Sea sind, und man führt durch Wasserleitung von außen Schöpfwasser herbei, so ist dieses zum Bade gesetzlich erlaubt). Da er nun nicht bedingt, daß zuerst die Mehrheit des Bades als מים כשרים da sein müßte, bevor man Wasser zuleite, so leuchtet hervor, daß er, wie die bei Maim. vorkommenden Gelehrten, dafür halte, ein Tauchbad, nur aus geleitetem Schöpfwasser gebildet, sei brauchbar, wie dies auch R. Nissim in seinen Worten findet. Dieser Ansicht ist auch R. Simson im Mischnakommentare zu מקואות פ"ב ד', daß eine Wassersammlung, ganz aus geleitetem Schöpfwasser bestehend, zum gesetzlichen Bade gestattet sei.

Auch רמ"בן (s. ב"י על הטור י"ד סי' ר"א ד"ה מקוה שיש בו כ"א סאה) spricht sich dahin aus, daß bei Wasserleitung das ganze Bad aus מים שאובין bestehen dürfe, und der רשב"א in seinen Responsen bemerkt: ונראה שרבינו הגדול ז"ל שהכשיר כולה שאובה

בהמשכה סובר דשאובה לאו דאורייתא (es scheint, daß unser großer Lehrer, der bei Wasserleitung das ganz aus Schöpfwasser bestehende Bad gestattet, der Ansicht ist, daß die geschöpften Wasser mosaisch zum Bade nicht verboten seien). Es stehen uns also auch vom rabbinischen Standpunkte aus für eine Erlaubniß in Betreff der fraglichen Bäder bedeutende rabbinische Autoritäten zur Seite. Dazu kommt noch, daß das Wasser in den Kessel und den Behälter durch ein Pumpenwerk geleitet wird, wobei eine beständige Verbindung der aufsteigenden Wassersäule mit dem Flusse besteht, so daß das Wasser in den genannten Gefäßen zu מי מקוה (Sammelwasser für gesetzl. Baden) wird, und von da aus nach talmudischer Vorschrift wieder ein anderes מקוה (gesetzliches Tauchbad) gebildet werden kann. Vgl. משניות דמקוואות פ"ו משנה א', כל המעורב למקוה כמקוה, רמב"ם הל' מקוואות פ"ח, ש"ע י"ד סי' ר"א סעי' נ"ב — נ"ז, שו"ת זכרון יוסף י"ד שאלה י"ג, שמיקל בעליית המים ע"י נינוע ידי אדם והמשכה ע"י צנורות וסלונות למקוה, ע"ש באריכות. ועיי' ש"ע י"ד סי' ר"א סעי' ל"ו בהג"ה, וז"ל ולכן מותר לעשות מקוואות ע"י צנורות וסלונות של עץ שמביאין מים מן הנהר או שאר מעיין אל המקוה. — ועיי' שם סעי' מ"ט, וז"ל בד"א בממשיך מי גשמים בעלמא אבל אם מטשיך ממעיין או ממקוה אפי' ע"י דבר המקבל טומאה כשר, דחשבינן לנה המקוה שממשיך מים לתוכו, כאילו הוא מחובר וכו' ע"כ.

Es sind demnach die in Frage stehenden Bäder selbst vom rabbinischen Standpunkte aus zu erlauben, sobald die Badewanne gehörig groß (בשיעור מ' סאה), der rabbinischen Vorschrift gemäß bestellt (ונקבו נקב המטהרו), und am Boden befestigt ist ((וקבעו בארץ, מיי' מקוואות פ"ו ד')).

Die Rabbiner-Versammlung wird sich demnach ein großes Verdienst erwerben, wenn sie hier irgendwie eine Erleichterung statuirt, sie wird dadurch noch ein anderes gutes Werk und zwar kein unwichtiges fördern, sie wird nämlich die Handlung, welche eine gesittete Ehefrau nur in der größten Stille und Verschwiegenheit vorzunehmen wünscht, der bisherigen schmählichen Controlle der Oeffentlichkeit entziehen und auf diese Weise der Religion und der Sittlichkeit in gleichem Maße einen bedeutenden Dienst leisten.

Anhang X.

Bericht über die Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät. (S. ob. S. 190.)

Referent: Dr. Philippson.

Die Frage, ob die ehrwürdige Rabbinerversammlung dahin wirken solle, daß eine jüdisch-theologische Fakultät, oder auch mehre gegründet werden, ist von dreifachem Gesichtspunkte zu betrachten.

1) Es muß ein Institut vorhanden sein, **wo die zukünftigen Lehrer der israelitischen Religion**, mit einem Worte, **wo die jüdischen Theologen wissenschaftlich und methodisch gebildet werden.**

Die Art und Weise, auf die in unsrer Zeit diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehramte unsrer heiligen Religion widmen wollen, zu diesem Ziele gelangen können, ist die traurigste und wirrste von der Welt. Die alten Talmudschulen sind untergegangen, die Rabbinen selbst haben, mit geringen Ausnahmen, aufgehört, neben dem, daß sie Lehrer des Volkes sind, auch Lehrer der zukünftigen Lehrer zu sein; und keine Schaaren wißbegieriger Jünger sammeln sich mehr um ihre Lehrstühle. Hierzu kommt der große Conflikt, daß an den jüdischen Theologen unsrer Zeit die widerstrebensten Forderungen gestellt werden und werden müssen, ohne daß eine hinlängliche Gelegenheit, dieselben auf angemessene Weise in sich zur Ausgleichung zu bringen, bis jetzt vorhanden ist. Von der einen Seite die Forderung einer klassischen und philosophischen Bildung auf Gymnasien und Universitäten, welche

die Grundlage aller wissenschaftlichen Ausbildung ist, von der andern Seite eine gründliche Kenntniß und wissenschaftliche Auffassung der jüdischen Theologie, die bekanntlich einen immensen Umfang hat, der durch die neueren Bestrebungen anstatt verengert, nothwendig immer mehr vergrößert wird, da zu der alt-jüdischen Theologie die neuere Bearbeitung als eine eigene Schöpfung gekommen ist. Man braucht nicht erst darauf hinzuweisen, in welche unlösbare Verwirrung der Jüngling durch diese verschiedenartigen Forderungen geräth: wir Alle haben sie selbst durchempfunden, durchgekämpft! Denn welche sind die Mittel, die dem Jüngling zur Erlangung eines gedeihlichen Zieles hierin zu Gebote stehen? Hat ihm ein günstiger Zufall in der Jugend einen tüchtigen Talmudisten zum Lehrer gegeben, einen tüchtigen alten Talmudisten, denn den neueren ist es bis jetzt nicht gegeben, Schüler zu haben und zu unterrichten — welcher Zufall übrigens immer seltner wird — so sieht er sich mit einem Male in eine ganz neue Welt versetzt, wenn er an die Studien der klassischen und modernen Sprachen und Litteraturen und der sogenannten profanen Wissenschaften herantritt, in eine Welt, welche seinem bisherigen Bildungsgange schnurstracks gegenübersteht. Giebt er sich diesen hin, so bleibt er unterdeß in seinen früheren Studien stehen, oder entfremdet sich ihnen fast ganz. Kommt er nun endlich zur Universität, so ist die Rathlosigkeit noch größer. Bei christlichen Lehrern muß er Exegese, Homiletik ff. hören, die christliche Theologie muß er studiren, um sich hernach so gut er kann eine jüdische daraus zu abstrahiren; und so bildend dieser Unterricht immerhin ist, so wird ihm doch die Eigenthümlichkeit des Judenthums, die große Geschichte der jüdischen Theologie immer mehr aus den Augen schwinden. Er lernt, was er nicht braucht, und was er braucht, das lernt er nicht. Bedenken wir also, daß die Gelegenheit, ein gründliches Studium der ältern jüdischen Theologie zu machen, immer seltner wird, daß eine wissenschaftliche jüdische Theologie aber noch nirgends gelehrt wird, daß zugleich das Studium der Klassizität und Philosophie auf

eine systematisch verbundene Weise mit dem der jüdischen Theologie noch nicht ermöglicht ist, und daß die Universität nur christliche Theologie lehrt: so ist wahrlich! jede Aussicht benommen, daß für die Zukunft tüchtige jüdische Theologen gebildet werden. Daher die Rathlosigkeit der jüdischen Jünglinge in Betreff ihrer Studienweise, daher ihr Schwanken und Fehlgreifen. Ich könnte der ehrwürdigen Versammlung Briefe strebsamer Jünglinge aus der neuesten Zeit vorlegen, die, ich möchte sagen, mit Thränen mir diesen Zustand, in dem ihnen jedes Licht schwindet, darthun. Insbesondere trifft dieses die deutschen Jünglinge, und wir wollen doch und müssen wollen, daß wir deutsche jüdische Theologen haben. Man weise nicht auf die Wirklichkeit hin, und sage: wir haben, trotz diesen argen Verhältnissen, gute, tüchtige jüdische Theologen. Denn es ist eine geschichtliche Wahrnehmung, daß Zeiten der Krisen immer eine größere Anzahl großer, schöpferischer Geister hervorrufen, welche jedes Hinderniß zu überwinden vermögen. Aber ruhigere Zeiten fordern ruhigere Wege, der innere Kampf, an den eine große Summe von Kräften verschwendet wird, muß der Jugend erspart werden. Und dann, warum ist die Zahl der deutschen Rabbinen, welche auf die Höhe der Zeit sich geschwungen, doch immer noch klein gegen die Zahl derer, welche hartnäckig in der starren Vergangenheit verharren? Daß hiervon Vieles auf den verworrenen Bildungsgang, den die jüdischen Theologen nehmen müssen, zu rechnen ist, sieht man leicht ein. Aber von der andern Seite stehe ich nicht an, es nach einer in neuester Zeit oft gemachten Erfahrung auszusprechen: unter den jüdischen Jünglingen, welche gegenwärtig die Theologie auf den Universitäten studiren, verläßt eine große Zahl die Akademie so sehr von skeptischer Philosophie und so wenig von jüdischer Theologie erfüllt und durchdrungen: daß es mich oft schon für sie und für die Zukunft bangen machte. Ja, meine Herren, die Jugend, welche dem jüdischen Lehramte sich widmen will, sieht in ihrer Rath- und Mittellosigkeit auf uns, und ruft uns zu: Ihr seid Lehrer des Volkes, wo sind unsre

Lehrer? Sie verlangt Abhülfe, und diese kann ihr allein geboten werden durch eine jüdisch-theologische Fakultät. Hier ist es, wo sie wissenschaftliche Lehrer fände, hier, wo sie schon ihre Gymnasialbildung mit einem vorbereitenden, dann ihre Universitätsbildung mit dem umfassenden Studium der jüdischen Theologie auf organische Weise verbinden könnte.

2) Aber nicht allein die zukünftigen Lehrer, sondern auch die Lehre der jüdischen Theologie selbst fordert jüdisch-theologische Fakultäten. Ich kann hier kurz sein. Die jüdische Theologie hat in der neuesten Zeit angefangen, eine wissenschaftliche Bearbeitung zu erhalten. Eine Wissenschaft aber ist sie noch nicht. Sie ist damit lediglich angewiesen auf das Gebiet der Literatur. Aber man weiß, wie dies höchst unzuverlässig in dieser Beziehung ist. Da ist das Meiste zufällig, wie gerade schöpferische Geister auf diesen und jenen Gegenstand gerathen. Außerdem ist die jüdische Literatur sehr arm an äußeren Mitteln. Sie muß immer auf das Volk berechnet sein, weil ihre Produkte sonst keine Abnehmer, keine Unterstützung finden. Eine ganz andere Gestaltung aber bietet auch hierfür eine jüdisch-theologische Fakultät dar. Da ist eine wissenschaftliche Durcharbeitung der theologischen Doktrinen schon durch sich selbst geboten. Wer einen Fakultätslehrstuhl besteigt, ist gedrungen, sein Fach zu einer Wissenschaft zu erheben, sonst kann er es nicht lehren. Er muß den Wust des Materials auseinanderschlagen, und es wissenschaftlich, systematisch bearbeiten. Dann tritt im kräftigen Wetteifer jener wissenschaftliche Geist in seine volle Blüthe, der die Zwittergestalt materiell aneinandergelagerten Wissens vernichtet, und es zu einer organischen Wissenschaft verarbeitet. Welchen Einfluß dies auf die ganze Entwickelung unserer Theologie üben müßte, brauche ich kaum zu bezeichnen.

3) Wir müssen aber auch endlich unsre Angelegenheit vom Gesichtspunkte der ehrwürd. Rabbinerversammlung selbst betrachten. Hier ergiebt sich ein Zwiefaches.

Meine Herren! Die Rabbinerversammlung hat mit dieser ihrer zweiten Session eine entschiedene Richtung einge-

schlagen. Sie hat in der That ihren großen Gegenstand im Sinne der Regenerirung nach den Forderungen der von der civilisirten Welt errungenen Kulturphase ergriffen. Es ist falsch, wenn man sagt, die Rabbinerversammlung wolle die Formen des Judenthums nach den Forderungen der Zeit umbilden. Da bringt man als natürlichen Gegensatz die wechselnde Norm der Zeit heran, die man uns vorzuwerfen nicht verfehlt. Es ist dies falsch! Nach den Forderungen der Cultur, welche die Menschheit durch so viele Jahrtausende errungen hat, nach diesen Forderungen will sie die Formen des Judenthums umgestalten; und diese Kultur ist nichts Wechselndes, nicht heute so, morgen anders, sondern eine ewig fortschreitende, diese Cultur ist keine willkührliche, zufällige, sondern durch die Natur der Menschheit nothwendige, unabweisbare. Diese Richtung hat die zweite Rabbinerversammlung thatkräftig eingeschlagen, und damit in klarem Bewußtsein einen bedeutsamen Schritt zu ihrem großen Ziele gethan. Aber dieses Werk ist ein nur begonnenes, dessen Vollendung unseren Händen allein kaum gegeben ist; dieses Werk ist ebenfalls ein fortschreitendes, dieses Werk ist ein noch von allen Seiten bekämpftes, dessen Sieg, um erfochten zu werden, stets rüstige Hände braucht. Wohlan, müssen wir nicht auch für die Zukunft dieses Werkes sorgen? Beginnt ein besonnener Mann ein Werk und sorgt nicht zugleich für die Nachfolger, denen er es einst anvertrauen kann, ohne Furcht, daß das Streben, an welches er seine ganze Kraft gesetzt, ein eiteles sein werde? Die ehrwürd. Rabbinerversammlung hat begonnen die Reform im Judenthume nach den Forderungen der menschengeschlechtlichen Kultur, nach den Forderungen, welche in der Geschichte unsrer heiligen Religion selbst liegen und durch sie wahrhaft berechtigt sind: und wir sollen nicht auch die Jünger dieser Richtung schaffen? wir sollen es dem Zufall anheimgeben, ob die nächste Zukunft Nachfolger bringen werde, welche in diesem Geiste fortarbeiten? Ja, das Volk ist berechtigt, zu uns zu sagen: Ihr gebet uns umgestaltete Formen der Religion, gebt uns

auch Lehrer, die in diesen und in denen diese lebendig sind, d. h. schaffet eine Anstalt, durch welche Jünger in diesem Geiste gebildet werden.

Und noch ein Zweites. Mit den letzten Sitzungen ist diese Versammlung in den hehren Kreis der positiven Schöpfungen eingetreten. Sie hat aufgehört, nur zu negiren, sie hat auch begonnen zu schaffen. Sie schafft eine neue Liturgie auf der Basis der alten, sie schafft ein neues Gebetbuch für den öffentlichen, sie schafft ein Andachtsbuch für den häuslichen Gottesdienst. Wie nothwendig dies im Geiste der Versammlung ist, liegt zu Tage. Nur durch Schöpfungen kann das Recht des Regirens, durch Aufbauen das des Niederreißens bewährt, erlangt werden. Reiht nun die Versammlung an diese Schöpfungen noch die einer jüdisch-theologischen Fakultät, einer wissenschaftlichen Lehranstalt für unsere Theologie: so hat sie für ihre diesmalige Session, so hat die Rabbinerversammlung überhaupt einen herrlichen Schlußstein für ihre Bestrebungen eingefügt. Durch diese Schöpfung sagt die ehrw. Versammlung der Welt gerade aus: Wir arbeiten nicht für den Moment, wir bauen für eine große, herrliche Zukunft; wir schwanken nicht, wir sind nicht unentschlossen, wir zweifeln nicht an unsre Zukunft: sondern fest wie Männer haben wir uns an einander gereiht, um dem Judenthume nach jeder Richtung hin ein bestimmtes, sicheres, erneuetes Fundament zu geben, auf dem es bestehen wird unter dem Schutze des Einigen abermals eine lange Zeit.

Ist hiermit kurz die Nothwendigkeit einer jüdisch-theologischen Fakultät skizzirt, und wie insonders das Streben nach Gründung einer solchen die Pflicht der Rabbinerversammlung ist: so frägt man nach dem Wie? Es ergiebt sich hier ein Doppeltes: den Plan und gewissermaßen ein oberstes Kuratorium für ein desfallsiges Institut zu schaffen, und die Geldmittel zu erwirken, die dazu benöthigt sind. Daß das Erstere ganz in der Natur der Rabbinerversammlung liegt, sieht man leicht ab. Aber auch zur Beschaffung der Geldmittel giebt es kein geeigneteres Vehikel, als die Rabbinerversammlung; daß

diese als Ganzes eine höchst bedeutende moralische Einwirkung und Autorität hat und immer mehr erhalten wird, ist sicher. Sie könnte ohne diese gar nicht bestehen, und all' ihre Bestrebung wäre nutzlos ohne diese. Aber daß sie selbst Enthusiasmus und Liebe zu bewirken vermag, das können wir uns freudig gestehen, Thatsachen liegen uns vor. Diese moralische Einwirkung, diese Liebe uneigennützig zu benutzen, um die Mittel zur Gründung einer wissenschaftlichen Lehranstalt aus dem Volke zu erhalten, dies ist es, was hier in Anschlag kommt. Sie wissen, meine Herren, woran bis jetzt die Idee einer jüdisch-theologischen Fakultät gescheitert ist — weil sie nur Bestrebung Einzelner war. Es war keine Vereinigung da, von der diese ausgehen konnte. In der Rabbinerversammlung ist sie gegeben. Hat schon das Wort eines Einzelnen einmal vermocht, in dem Volke ein lebendiges Interesse für diese Angelegenheit zu wecken: um wie viel mehr, wenn die ganze Versammlung ihr begeisterndes Wort hinaussendet. Man könnte einwenden: die Rabbinerversammlung selbst sei noch zu jung, zu neu, um schon ihre Kräfte hieran zu verwenden. Aber, meine Herren, gerade in der Jugend liegt die Kraft, in der Neuheit liegt der Zauber, der das formlose Gestein zu einem herrlichen Bauwerk herbeizwingt. In unsrer Zeit, Sie wissen es, führt Alles ein schnelles Leben, und man muß es daher schnell benutzen zu dem, was es zu wirken vermag.

Anhang XI.

Uebersicht der an die zweite Rabbinerversammlung gelangten Anträge.

1. Frauenbad betreff., aus Bingen, verhandelt S. 180—189.
2. Orgelspiel am Sabbat durch einen Israeliten betreff., aus Bingen, verhandelt S. 146—151.
3. Verheirathung einer bürgerlich geschiedenen Ehefrau betr., aus Bingen, vgl. S. 242, der „Commission zur Revision der Ehegesetze" überwiesen, S. 189.
4. Religiöse Verpflichtung des weibl. Geschlechtes betr., eingereicht von Dr. S. Adler, angeregt und einer eigenen Commission überwiesen, S. 167—169.
5. Vortrag der Haphtora in deutscher Sprache betreff., eingereicht von Rabb. Stein, erledigt durch die Verhandlung S. 133—135.
6. Entwerfung einer zeitgemäßen Agende und Synagogenordnung betr.
7. Entwerfung eines Lehrplans für isr. Religionsschulen betr.
8. Das Fahren auf Eisenbahnen am Sabbat betr.
9. Die Erlaubniß der Hülsenfrüchte, des gewöhnlichen Zuckers, des Oels und der gewöhnlichen Butter am Pesach betr.
10. חלב שחלבו נכרי und סתם יינם betr.
11. Abkürzung der Trauerzeit und Verminderung der Trauergebräuche betr.
12. Abstellung schädlicher Mißbräuche, als Amulette bei Wöchnerinnen, שינוי השם, מלקות, כפרות u. dgl. betr.
13. Zulässigkeit der Section israel. Leichen betreff.

    NB. Die Anträge von Nr. 6—13 sind von Rabbiner Willstädter in Bühl eingereicht. Abänderung der Trauergebr. ist auch v. Rabb. Friedländer beantragt. — Außer Nr. 8., was der Sabbatcommission zufällt, sind die übrigen dem vorjährigen Ausschusse anheimgegeben, darüber öffentlich Bericht zu erstatten; (S. 195.), ebenso Antr. 15.
14. Das Verfahren bei Sterbenden und Verstorbenen betreff., eingereicht von Dr. Feitel in Papa, der Redaction des Erbauungsbuches überwiesen, S. 179.

15. Die Verbindlichkeit von חלה und בהמה, sowie פדיון הבן betr., eingereicht von Dr. S. Adler.
16. Erbauungsbücher für häusl. Andacht betr., eingereicht v. Dr. Geiger, auch in der Wormser Adresse hervorgehoben, verhandelt und einer eigenen Commission überwiesen, S. 170 — 172.
17. Abkürzung der bibl. Lectionen betr., von Prediger Höchstädter zu Langenschwalbach, erled. S. 125 ff.
18. Die Melodie beim Thoravortrage betreff., von Rabbiner Güldenstein. — S. 133.
19. Abschaffung der Vorfeier an Sabbat- und Festtagsvorabenden betreff., eingesendet von Obervorsteher Hellwitz aus Soest.
20. Abstellung des zweiten Festtages betr., eingereicht von Dr. Herxheimer, Rabbiner Friedländer und Obervorsteher Hellwitz; der Sabbatcommission überwiesen, S. 195.
21. Vollziehung der Berufspflichten gegen den Staat an Sabbaten betr.
22. Nichtverpflichtung der Festtage außer dem 9. Ab und dem Versöhnungstage betr. — Beide Anträge von Rabbiner Reiß gestellt und der Sabbatcommission überwiesen, S. 92. 93. 194.
23. Feldarbeit durch Nichtisraeliten am Sabbat betr., v. einem jüd. Oeconomen, z. Sabbatcomm., S. 174.
24. אסור לגדל חזירים (Verbot der Schweinezucht) betreff., von einem jüd. Seifensieder, S. 174. 175.
25. Erleichterung der Speisegesetze betreff., hervorgehoben in den Zuschriften aus Breslau und Worms, vergl. S. 165. 166.
26. Sendschreiben, die Beschneidung betr., vom Regimentsarzte Dr. Balz zu Berlin, S. 151. 152.
27. S. L. Hecht aus Gutzkow in Pommern beantragt in seiner Adresse (erwähnt S. 93.): die Rabbinerversammlung wolle erklären, daß bei allen ihren, die religiösen Anordnungen betreffenden Debatten, die uns von Gott in der Thora offenbarten Lehren und Gesetze die alleinige Basis ihrer Beschlüsse bilden; daß ferner in Folge dessen, mit Bezug auf die göttliche Anordnung, zu diesen Gesetzen nichts hinzu und nichts davon zu thun, die im Talmud enthaltenen Lehren und Vorschriften nur insofern für uns als Norm gelten können, als sie die Art und Weise der Ausübung der in der Thora enthaltenen rituellen Vorschriften bestimmen.

NB. Weitere Anträge desselben Adressanten, man wolle eine Erklärung über die Prophezeihungen des Daniel abgeben, ferner man möge sich in einer Denkschrift an den deutschen Bundestag und auswärtige Regierungen in Betreff der bürgerl. Verhältnisse der Juden wenden, scheinen uns nicht zum Ressort der R.-V. zu gehören.

28. Errichtung einer jüd.-theol. Facultät betr., eingereicht von Dr. Geiger und Dr. Philippson, verhandelt S. 190 — 194.

29. Gründung einer jüd. Kirchenzeitung betr., von Prediger Hochstädter.

30. Wunsch, es mögen die Verhandlungen der R.-V. immer mit einem öffentlichen Gottesdienste geschlossen werden, v. Pred. Ben Israel, S. 190.

31. Vorschlag, die R.-Vers. wolle alljährlich über ihre Verhandlungen eine Ansprache an die Gemeinden erlassen, von Dr. Auerbach. S. 201 — 203.

Verbesserungen.

Seite 42 Z. 7 v. u. l. התירו st. הותירו
" 57 " 14 v. o. l. auch st. durch.
" 112 " 15 v. o. l. Versöhnungstag st. Versammlungstag.
" 154 " 7 v. u. l. bei den intelligenten Mitgliedern der Gemeinde st. innerhalb der Gemeinde.
" 167 " 19 v. o. ist das Wort ebendaselbst auszustreichen.
" 168 " 1 v. u. l. Anhang VII. st. Anhang VI.
" 198 " 12 v. u. l. nichts st. nicht.
" 203 " 14 v. u. l. freudige st. reudige.
" 229 " 5 v. u. l. Gläubigen st. Gläubiger.
" 230 " 16 v. u. l. Josuitischen st. Jesuitischen.
" 271 " 12 v. u. l. Rabbinerinstituts st. Sabbinerinstituts.
" 287 " 16 v. o. l. sie aufs st. aufs.
" 293 " 3 v. o. l. Orthodoxie st. Orthoxie.
" 314 " 3 v. o. l. Gebetpflicht st. Gebetschrift.
" 322 " 14 v. u. l. übersetzbar st. unübersetzbar.
" 355 " 18 v. o. l. לכם st. כלם.
" 366 " 18 v. o. l האלה לא st. הלה אלא
" 368 " 20 v. o. l. beim Gegenth. st. im Gegenth.

NB. Leichtere Druckfehler bitten wir den geneigten Leser selbst verbessern zu wollen.

Nachträge.

1. Zu S. 111. Es hat sich nach Abdruck des Votums von S. Adler über die Opfer folgendes Autograph vorgefunden, welches wir der Genauigkeit wegen nachzutragen nicht versäumen wollen. Es lautet:

Wie schwach eine jede Accomodationstheorie ist, muß besonders bei unserer gegenwärtigen Debatte einleuchten. Je nach dem Standpunkte der Gemeinde, die der Eine oder Andere im Auge hat, sind die Resultate verschieden, obgleich das Prinzip eins und dasselbe ist. Verlassen wir daher diese Theorie und lassen wir die Sache selbst sprechen. — Ein Redner vor mir behauptete, die Idee des Opfers sei aus dem gegenwärtigen Bewußtsein geschwunden und habe sich darum überlebt, wozu also noch die Erwähnung des Opfers in unseren Gebeten? — Dies ist nicht richtig. Die Idee des Opfers muß eine ewig wahre sein, da wir nicht annehmen dürfen und können, daß eine Lüge Jahrtausende im Judenthume festgehalten worden sei. Man verwechselt hier die Idee mit der Form, die diese Idee sich zu ihrer äußeren Darstellung gegeben hat. Die Idee des Opfers ist die Andacht, das Sich-Zusammenschließen des endlichen Individuums mit dem Unendlichen, das Versenken des Vergänglichen in den ewigen Urquell. So lange der Mensch selbst noch auf der Stufe der Aeußerlichkeit stand, bedurfte er des äußeren Werkes, in welchem er seiner selbst erst recht bewußt wurde. Jedoch war auch das Opfer nicht, wie ein anderer Redner erinnerte, im Judenthume symbolischer, vielmehr ganz und gar mystischer Natur, der Opfernde war sich im Opfer in seiner Beziehung zu Gott durchgängig gegenwärtig. Die Ansicht des Maimonides, nach welcher der Opferkultus nur aus Anbequemung an das Heidenthum, von welchem das Volk sich nicht gänzlich frei machen konnte, beibehalten werden mußte, ist ohne Zweifel eine irrige. Wie ließe es sich auch sonst denken, daß die denselben bestimmenden Gesetze bis ins Einzelne festzusetzen für nöthig befunden wurde. Erst da, als sich das Judenthum über die Stufe der Aeußerlichkeit erhoben hatte und derselben entwachsen war, wurde das Opfer selbst zu etwas abstrakt Aeußerlichem und erst da fingen die Propheten an dagegen zu eifern. Die Idee schuf sich alsbald auch eine ihr jetzt angemessenere Form, die des Gebetes. In dem Sinne ist die Stelle im Talmud zu fassen תפלות כנגד תמידין תקנו. Der Opferkultus kann uns daher nie gleichgültig werden, da wir in ihm die ursprüngliche Form der Andacht besitzen. Ich wünschte daher die auf denselben sich beziehenden Stellen in unseren Gebeten als Erinnerung beibehalten, wohl aber die Gebete um die Wiederherstellung desselben, mit denen es uns nicht ernst sein kann, weggelassen.

Was nun das Mussafgebet selbst betrifft, so ist auch dieses, da die תורה an den Festtagen neben den täglichen Opfern noch ein besonderes forderte, fernerhin beizubehalten."

2\. Zu S. 123. Der dort vorkommende Antrag von Rabb. R e i s lautete dahin: „Es sollen die M u s a f i m, unter Einschiebung der Schriftstellen über die Opfer, mit alleiniger Modification des Gebetes um Wiederherstellung des Opferdienstes, beibehalten werden." — Dieß ist auf seinen Wunsch hiermit bemerkt worden.

3\. Zu S. 303. Der Kritik zuvorzukommen, ist hier zu bemerken, daß das ευλόγησον sich nicht, wie das hebr. ברכו auf Gott, sondern auf das vom Priester zu weihende Kleid bezieht; die Analogie ist nichtsdestoweniger eine richtige.

4\. Zu S. 305. Die allegirte Stelle in מסכת סופרים konnten wir daselbst zu näherer Bezeichnung nicht auffinden.

5\. Zu S. 308. Die hier angeführte lateinische Stelle aus dem Assemanus lag uns nicht in Original vor; die Uebersetzung könnte daher einer Berichtigung bedürfen.

Die Redactionscommission.

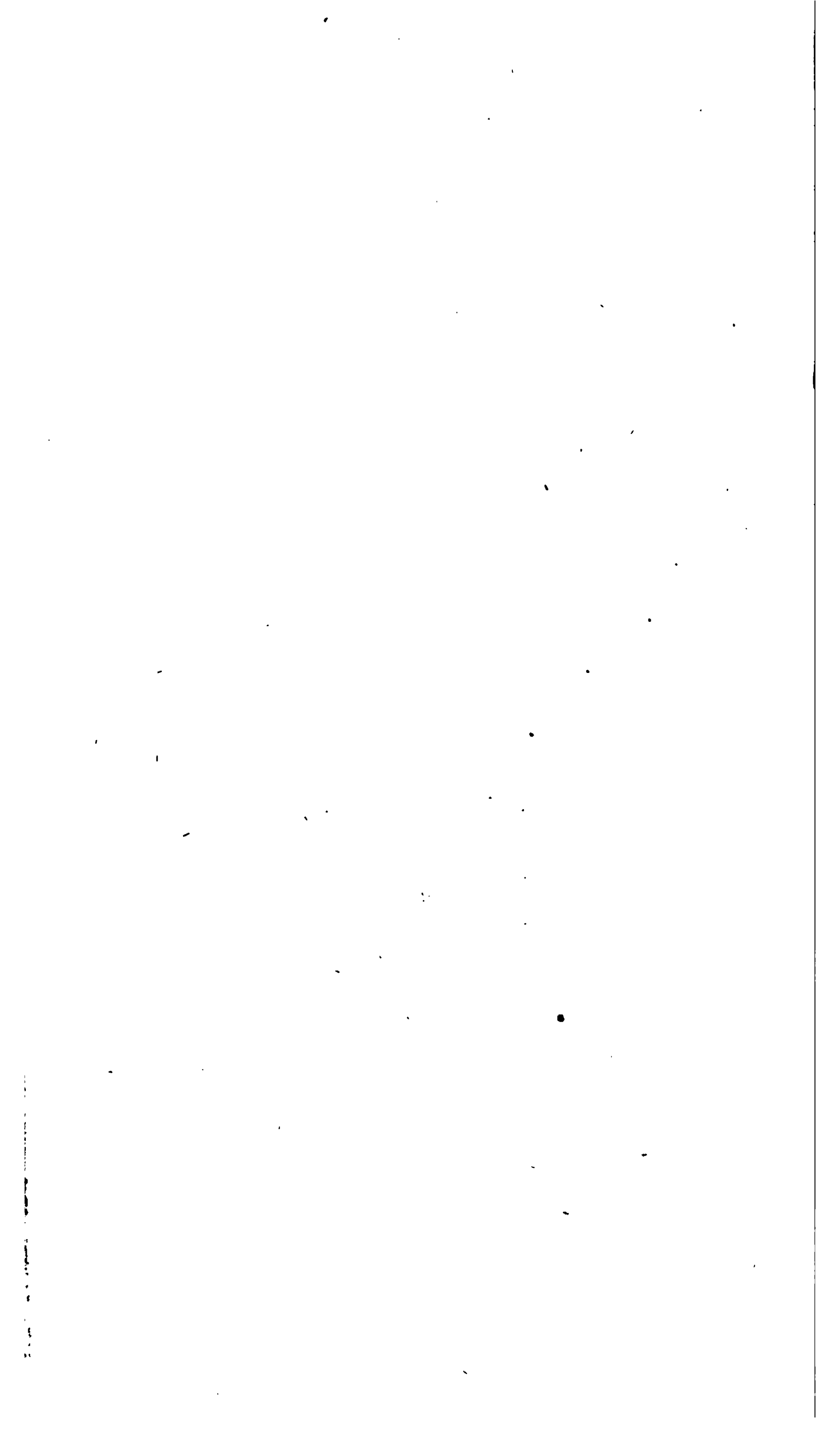
Protocolle

der

ersten Rabbiner-Versammlung

zu

Braunschweig.



Protocolle

der

erſten

Rabbiner-Verſammlung

abgehalten

zu

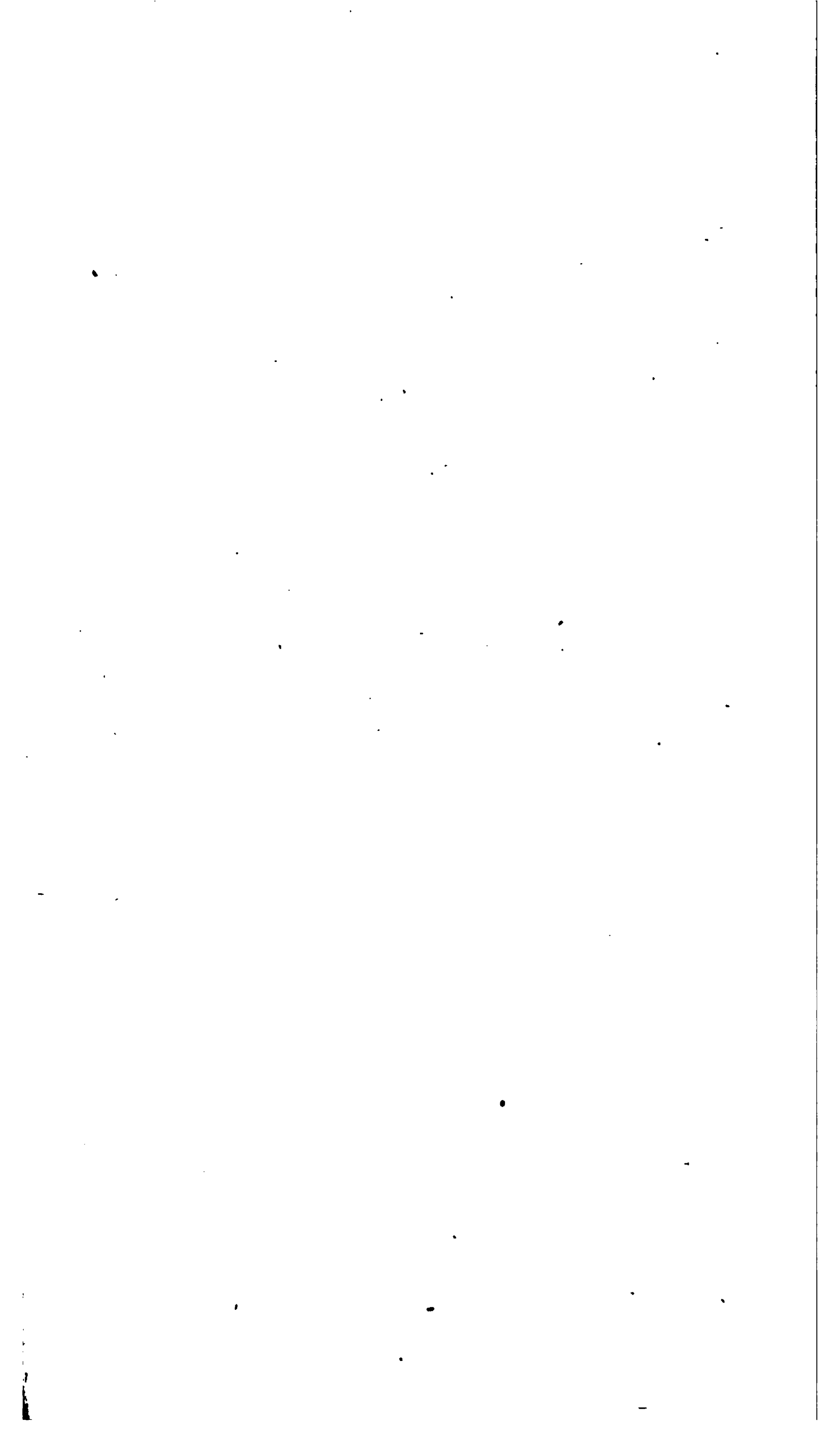
Braunſchweig

vom 12ten bis zum 19ten Juni 1844.

Braunſchweig,

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.

1844.



Vorwort.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Protocolle findet ihren Grund sowohl in der, dem gebildeten Publikum schuldigen Achtung, als auch in einer sehr billigen Rücksicht gegen die Rabbiner und Geistlichen, die dabei betheiligt sind. Die von und in der Rabbiner-Versammlung behandelten Themata sind zu wichtig und greifen zu tief in das religiöse Leben ein, als daß die Bessern und Edlern innerhalb und außerhalb Israels nicht zu wissen verlangen sollten, welche Gegenstände zur Sprache gekommen; welche Aufnahme die von dem Einen und dem Andern ausgegangenen Anträge gefunden, auf welche Weise die Männer, denen das Wohl so vieler Gemeinden anvertraut ist, sich darüber geäußert haben, welcher Ansichten sie sind u. s. w.

Es muß aber auch den Männern, die die religiösen Interessen ihrer Gemeinden vertreten, selbst daran liegen, daß ihre Worte nicht entstellt und von pharisäischen Heuchlern verdächtigt werden (wie dies in öffentlichen Blättern bereits geschehen ist); es muß ihnen daran liegen, daß die Verhandlungen und Diskussionen so wiedergegeben werden, wie sie Statt gefunden.

Darum sollen nicht Thaten allein, auch Worte reden, Worte, wie sie in Wahrheit gesprochen wurden, Worte, die sowohl für als wider mit Freimuth gesprochen und mit Aufrichtigkeit vernommen und geprüft worden sind. Es hat jeder der Redner unverhüllt sie gegeben und aus seinen Ansichten kein Hehl gemacht, er gehöre zu den Fortschreitenden oder zu den Stillstehenden; denn es hat sich in der Versammlung, in welcher jeder nur das Bessere und Beste wollte, buchstäblich bewährt, was jener griechische Weise zu seinem Jünger sagte: Rede, damit ich Dich — sehe! —

Auf diesem Wege nur kann die Wahrheit gefördert werden und eine durchgängig heilsame Reform in Israel zu Stande kommen, eine Reform, die nur von seinen »thörichten Hirten,« die nicht die Heerde, sondern sich nur weiden, hintertrieben und angefeindet werden kann. —

Und so übergeben wir dem Leser die folgenden Blätter mit dem Wunsche, daß sie ohne Leidenschaft, wie sie entstanden, auch aufgenommen und beurtheilt werden mögen, und schließen mit den Worten des Weisen:

ישמע חכם ויוסף לקח
ונבון תחבלות יקנה.

I.

An die Herren Vorsteher der wohllöblichen israelitischen Gemeinde zu Braunschweig.

Euer Wohlgeboren

schönes und gottgesegnetes Wirken, Ihre stille, besonnene, aber consequente und darum erfolgreiche Bemühung um die Institute Ihrer Gemeinde flößen mir das Vertrauen ein, daß Sie folgendem Gesuche geneigte Berücksichtigung angedeihen lassen.

Einige jüdische Rabbiner und Geistliche, die theils zusammen studirt, haben den Gedanken angeregt, im Juni d. J. sich zusammen zu treffen, um theils sich wieder zu sehen, theils sich persönlich kennen zu lernen. Allerdings waltet dabei der Zweck zugleich vor, sich über die religiösen Zustände ihrer Gemeinden zu besprechen und von Seiten Vieler, die durch literarische Streitigkeiten auseinander gekommen sind, diese auszugleichen und durch persönliche Annäherung den Geist des Friedens und einträchtigen Strebens zum Heile der ihnen anvertrauten Gemeinde zu nähren. Dieser Gedanke, durch den Unterzeichneten öffentlich ausgesprochen, hat vielen Anklang gefunden und haben sich namentlich zu einer solchen Zusammenkunft bei mir gemeldet: (Folgen die Namen der bis dahin angemeldeten Herren.)

Da, wie Sie ersehen, auch Ihr würdiger geistlicher Lehrer, Herr Landrabbiner Dr. Herzfeld, unter denen ist,

welche bereits zugesagt haben, so hat der Unterzeichnete bei demselben angefragt, ob der Ort, wo dieses Begegnen stattfinde, nicht Braunschweig sein solle? Derselbe ist ganz darauf eingegangen und hat uns den Standpunkt der Bildung, den die Gemeinde einnimmt, die Form ihres Gottesdienstes, die angenehme und interessirende Localität, die bequeme, durch Eisenbahnen und Kunststraßen begünstigte Lage, die höchst wohlwollende Gesinnung der hohen herzoglichen Regierung, mit der diese Alles, was in den gesetzlichen Schranken und unter rechtmäßiger Autorität Gutes geschieht, befördert, so geschildert, daß sich der Entschluß, Braunschweig zum Ort unserer Zusammenkunft zu wählen, festgestellt hat. Da nun Herr Landrabbiner Dr. Herzfeld sich geneigt erklärt hat, mit einigen Freunden nöthige äußere Arrangements zu besorgen, so richte ich an Sie, hochgeehrteste Herren Vorsteher, die ergebenste Anfrage:

> ob Sie es nicht minder gern sehen, wenn wir zum Orte unserer Zusammenkunft Braunschweig machen?

und das Gesuch

> bei der wohllöblichen betreffenden Behörde anzufragen, ob wir zu oben gedachtem Zwecke einer höheren Erlaubniß bedürfen? und in diesem Falle diese für uns zu erwerben.

Ew. Wohlgeboren gütigen Bescheid erwartend zeichne ich mich

Hochachtungsvoll

Rabbiner Dr. Philippson.

Magdeburg, den 26. März 1844.

II.

An den hochlöblichen Magistrat der Stadt Braunschweig gehorsamst.

Die Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde in Angelegenheit einer projektirten Rabbiner-Versammlung.

Einem hochlöbl. Stadtmagistrate

beehren wir uns in Anlage ein an uns gerichtetes Schreiben des Herrn Rabbiners Dr. Philippson zu Magdeburg vom 26. v. M. gehorsamst zu überreichen. Derselbe spricht darin den Wunsch aus, eine von mehreren Rabbinern und jüdischen Geistlichen auf Juni d. J. verabredete Zusammenkunft in Braunschweig abzuhalten, und bittet uns, im Falle unseres Einverständnisses die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Erlaubniß bei der betreffenden hohen Behörde zu thun. — Soviel uns nun betrifft, so erklären wir uns nicht nur einverstanden, daß die Zusammenkunft hier stattfinde, sondern sind auch gern bereit Alles zu thun, um den Herren den Aufenthalt hier möglichst angenehm zu machen und so dem in uns gesetzten schmeichelhaften Vertrauen zu entsprechen. Wir würdigen das edle aufopfernde Streben jener achtungswerthen Geistlichen vollkommen und hoffen viel Gutes von einer solchen Versammlung für unsere Glaubensgenossen, namentlich insofern als manche divergirende Ansicht sich durch freundliche Besprechung ausgleichen wird, und so die fast in allen Gemeinden in Folge der vorgeschrittenen Bildung entweder bereits stattgefundenen oder im Werke begriffenen Verbesserungen des Cultus eine übereinstimmende Richtung nehmen werden. —

Unsere hohe Landes-Regierung hat gemeinschaftlich mit hochlöblichem Stadtmagistrate Alles, was wir für das Heil unserer Gemeinde bisher in Vorschlag zu bringen uns erlaubt haben, stets mit so wahrhaft väterlichem Wohlwollen gefördert und geschützt, daß wir auch die Gewährung unserer heutigen gehorsamsten Bitte:

> Hochgeneigtest bei herzoglichem Staatsministerium die Erlaubniß zu der im Juni d. J. in Braunschweig beabsichtigten Versammlung mehrerer Rabbiner und jüdischen Geistlichen zu erwirken,

vertrauensvoll erwarten dürfen.

Da die Zeit zu den erforderlichen Vorbereitungen, sowohl für uns zur Ermittelung eines angemessenen Versammlungs-Locals u. s. w. als hauptsächlich für die zum Theil sehr entfernt wohnenden Rabbinen und Geistlichen, von denen Jeder in seinem Bereiche doch allerlei Anordnungen vor einer solchen Reise zu treffen hat, schon sehr kurz ist, fügen wir noch die gehorsamste Bitte um möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit hinzu, indem wir mit ausgezeichneter Hochachtung verharren

Eines hochlöbl. Stadtmagistrats

gehorsamste

Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde hier

(gez.) L. Helfft. W. Herz. J. Jüdel.

Braunschweig, den 1. April 1844.

III.

Wir theilen Ihnen umstehend die Abschrift eines Rescripts Herzoglichen Staatsministerii vom 12. dieses Monats mit, um daraus zu ersehen, daß der Zusammenkunft verschiedener Rabbiner in hiesiger Stadt nichts entgegen steht.

Braunschweig, am 16. April 1844.

Der Stadtmagistrat daselbst.

(gez.) W. Bode.

An die Herren Vorsteher
der jüdischen Gemeinde
hieselbst.

IV.

Auf den Bericht vom 4. d. M. wollen Wir zu der von verschiedenen Rabbinern beabsichtigten Versammlung in hiesiger Stadt im Juni d. J. nachgesuchte Genehmigung hiemit ertheilen, wonach daher der Stadtmagistrat auf die Rückanlagen weiter zu verfügen hat.

Braunschweig, den 12. April 1844.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staatsministerium.

(gez.) von Schleinitz.

An den Stadtmagistrat
hieselbst.

Statuten

für die

Rabbiner = Versammlungen.

Berathen und angenommen

von der ersten Rabbiner=Versammlung.

§. 1. Die Rabbiner=Versammlungen haben den Zweck, gemeinschaftlich sich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes bewirkt werden könne.

§. 2. An derselben hat das Recht Theil zu nehmen jeder Rabbiner, Rabbinatsverweser und jeder mit dem regelmäßigen Predigtamt Betraute.

§. 3. Dieselben sollen für die nächste Zeit alljährlich an einem Orte und zu einer Zeit stattfinden, die je von der vorhergehenden Versammlung bestimmt worden.

Jedoch erscheint als zweckmäßig, daß zwischen den Generalversammlungen auch Specialversammlungen der in nicht allzugroßen Distanzen wohnenden Geistlichen abgehalten werden, um Gegenstände für die allgemeinen Versammlungen vorzubereiten.

§. 4. Jede Versammlung ernennt einen Ausschuß aus drei Mitgliedern der Versammlung, die dem Geistlichen an dem Orte der Wahl beigegeben werden, um alle zur Abhaltung der nächsten Generalversammlungen nöthigen Geschäfte zu besorgen.

§. 5. Zur Anordnung des äußern Arrangements bildet sich an dem Orte der Versammlung ein Comité aus dem Schooße der dortigen Gemeinde.

§. 6. Der Ausschuß eröffnet die erste Sitzung und bewirkt die Wahl eines Vorsitzenden und Secretairs und deren Stellvertreter durch Stimmenmehrheit.

§. 7. Gegenstände der Berathung der Versammlung bilden Anträge, die dem Zwecke der Versammlung entsprechend (S. §. 1.) auf die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes von Einfluß sind.

§. 8. Mit der Entgegennahme der eingehenden Anträge beschäftigt sich der Ausschuß (S. §. 4.). Dieser prüft die Anträge und erstattet darüber dem Präsidio schriftlichen Bericht, von welchem sodann die Referate an die Versammlung gebracht und von dieser in Berathung genommen werden.

§. 9. Alle an die Commission bis zwei Monate vor der Versammlung gelangenden Anträge werden von der Commission in den öffentlichen Organen des Judenthums veröffentlicht. Diese Anträge werden dann durch das Präsidium nach der Reihenfolge ihres Einlaufens vor die Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme gebracht.

§. 10. Die Berathungen finden unter folgenden Regeln Statt:

a) Der Vorsitzende ruft den Urheber einer Frage auf, dieselbe vorzutragen, dieser entwickelt den Gegenstand und formulirt die Frage. Rührt die Frage von einem Nichttheilnehmer der Versammlung her, so übernimmt dies entweder ein Theilnehmer freiwillig, oder ein Mitglied des Ausschusses.

b) Während dieses Vortrages kann der Redner nur unterbrochen werden um Wiederholung einer nicht recht verstandenen Phrase.

c) Nach Beendigung des Vortrages wird die Diskussion eröffnet, indem alle, die darüber sprechen wollen, es dem Vorsitzenden anzeigen, der sie der Reihe nach auffordert.

d) Der Vortrag des Urhebers geschieht von der Tribune

aus; die Einredner können jedoch von ihren Plätzen aus sprechen.

e) Nach jeder Einrede kann der Urheber ohne Weiteres repliciren, oder ein anderes Mitglied; jedoch muß dieses das Wort verlangt haben.

f) Jeder Einredner kann eine Modificirung der Frage als Amendement vorschlagen, und wird dies vom Sekretair aufgezeichnet.

g) Spricht Niemand über die vorliegende Frage, oder verlangt Niemand mehr das Wort darüber: so werden vom Vorsitzenden zuerst die Amendements der Reihenfolge nach zur Abstimmung gebracht, zuletzt die Frage in der ursprünglichen Gestalt. Ist aber durch die Annahme eines Amendements die Sache erledigt, so fällt die Abstimmung über das Weitere weg.

h) Die Abstimmung geschieht in der Regel durch Namensaufruf, auf den Antrag dreier Mitglieder aber durch Stimmzettel, die der Sekretair zusammenholt, mit dem Vorsitzenden gemeinschaftlich zählt, wobei dann der Sekretair mit abstimmt. Der Vorsitzende macht das Resultat bekannt.

i) Ueber die ganze Verhandlung nimmt der Sekretair ein Protocoll auf, das zu Anfang der folgenden Sitzung verlesen wird. Gegen dasselbe können von den betreffenden Personen Einwände gemacht werden, nach deren Beseitigung das Protocoll vom Vorsitzenden und dem Sekretair vollzogen wird. Auf Verlangen kann Jeder, der zur Minorität gehört, namentlich im Protocoll aufgeführt werden.

k) Diese Protocolle werden veröffentlicht.

l) Der Vorsitzende und Sekretair können unter obigen Bedingungen an der Diskussion Theil nehmen. Hat Einer derselben selbst einen Antrag gestellt, so beruft er seinen Stellvertreter.

m) Sobald ein Redner in zu leidenschaftliche oder persönliche Ausdrücke verfällt, erinnert ihn der Vorsitzende.

Dasselbe findet Statt, wenn er sich zu weit vom Gegenstande entfernt.

§. 11. Die Beschlüsse der Versammlung legen Denen, welche dafür gestimmt haben, die moralische Verbindlichkeit auf, so weit Verhältnisse und Umstände es möglich machen und ihre Kräfte reichen, sie in ihren respectiven Wirkungskreisen zu verwirklichen.

§. 12. Die Zeit des Anfanges und die Dauer der Sitzungen wird vom Präsidium bestimmt.

§. 13. Bei gewissen Berathungen können auf Anzeige des Präses Frauen ausgeschlossen werden.

§. 14. Die Dauer der Versammlung ist im Allgemeinen auf 8 Tage bestimmt; doch kann sie nach Bestimmung der Versammlung verlängert oder verkürzt werden.

§. 15. Die Statuten sind für die laufende, so wie für die folgenden Versammlungen geltend. Jedoch können von der zweiten für die folgenden Veränderungen beantragt und beschlossen werden.

Zur Beglaubigung:

Kirchenrath Dr. Maier,
Präsident der ersten Rabbiner-Versammlung.

Dr. N. Frankfurter,
Secretair.

Braunschweig, den 12. Juni 1844,
Vormittags 9 Uhr.

Anwesend die Herren: Kirchenrath Dr. Maier, Landrabb. Dr. Holdheim, Rabb. Dr. Klein, Pred. Dr. Salomon, Landrabb. Dr. Heß, Rabb. Dr. Sobernheim, Pred. Dr. Jolowicz, Kreisrabb. Goldmann, Pred. Ben-Israel, Rabb. Dr. Philippson, Rabb. Schott, Oberrabb. Dr. Formstecher, Pred. Dr. Frankfurter, Landrabb. Dr. Herxheimer, Kreisrabb. Dr. Adler, Pred. Dr. Adler, Rabb. Hoffmann, Pred. Heidenheim, Landrabb. Dr. Herzfeld, Landrabb. Bodenheimer, Landrabb. Dr. Hirsch, Pred. Edler.

Eröffnung der Versammlung.

Nachdem der Lokalrabbiner, Herr Dr. Herzfeld, die Versammlung durch eine passende und zweckmäßige Anrede begrüßt hatte, Herr Dr. Philippson ein Gleiches gethan, wurde zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten, welche von 22 Stimmen mit 16 auf Kirchenrath Dr. Maier aus Stuttgart fiel. Derselbe besteigt die Tribüne und erklärt, unter Dank für die mit so großer Majorität auf ihn gefallene Wahl, die Annahme derselben. Er bringt zuerst dem Rabb. Dr. Philippson den Dank für seine Anregung und Bemühungen zu dieser Versammlung um das Zustandebringen derselben. Imgleichen spricht er dem verehrlichen Comité der ersten Versammlung, resp. der würdigen israel. Gemeinde zu Braunschweig den tiefgefühlten Dank der Versammlung für die ganz außerordentlich freundliche Auf-

nahme und die zweckmäßigen Vorkehrungen aus. Sodann macht er auf die Wichtigkeit unserer Aufgabe, die er in wenigen Worten, aber scharf bezeichnend andeutet, aufmerksam und bittet um gegenseitiges Vertrauen der verschiedenen Fractionen, die ja Alle beseelt sind von dem besten Geiste für die heilige Sache, die wir vertreten; bittet, das Leben im Auge zu behalten, das dringende Forderungen an uns stellt, und die Versammlung desto erfolgreicher zu machen, daß man strenge bei den Fragen des Tages stehen bleibe. Zugleich bittet er um die Unterstützung der ganzen Versammlung in der Leitung der Verhandlungen.

Die Frage, ob ein Vicepräsident gewählt werden sollte, wurde durch Aufstehen und Sitzenbleiben bejahend entschieden, und die Wahl fiel mit 6 Stimmen per majora auf Dr. Holdheim.

Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl eines Sekretärs, welche mit 7 Stimmen auf Dr. Frankfurter aus Hamburg fiel.

Durch Aufstehen und Sitzenbleiben wurde die Frage, ob ein zweiter Sekretär gewählt werden sollte, bejahend entschieden, eben so ob derjenige, welcher nach Dr. Frankfurter die meisten Stimmen in der ersten Abstimmung erhalten hat, als gewählter Sekretär zu betrachten sei, worauf Herr Dr. Hirsch aus Luxemburg als zweiter Sekretär erklärt wurde.

Die Frage, ob die Sitzungen öffentlich oder geheim sein sollen? kommt zur Abstimmung, angeregt zunächst durch den Wunsch des Cand. theol. Maier aus Hannover, der, obschon nicht im Amte, bei den Sitzungen anwesend zu sein wünscht, worüber Meinungsverschiedenheit herrscht.

Sollen die Sitzungen öffentlich sein?

Es entspinnt sich eine Diskussion, wobei hierher gehörige Fragen zur Sprache kommen, an der Dr. Bodenheimer, Dr. Salomon, Dr. Heß und Dr. Philippson Theil nahmen, wie über den Druck der Verhandlungen und Aehnliches,

aber man kommt doch wieder auf die Hauptfrage zurück, und es stimmen:

Dr. Herzfeld motivirt Nein.

Dr. Holdheim, unbedingt öffentlich, um verdächtigenden Gründen entgegen zu wirken, was am ehesten dadurch geschehe, daß Jedermann es hören und sich von der Reinheit der Absichten und Gesinnungen der Versammlung überzeugen könne.

Dr. Formstecher: Nein, denn die Diskussion bringe unreife Ideen zur Sprache, die immer für das Gesammtpublikum sich nicht eignen, dagegen Resultate veröffentlicht werden mögen.

Ihn sucht Holdheim zu widerlegen, weil ja Böswillige ohnehin unsere Versammlung zu verdächtigen suchen.

Dr. Philippson stimmt ganz mit Dr. Holdheim, denn unser Jahrhundert verlangt Licht und Oeffentlichkeit, die wir nicht zu scheuen haben. Wer eine Meinung ausspricht, habe sie zu vertreten, wer dies nicht könne oder wolle, der schweige lieber.

Dr. Heß meint auch, daß auf unbedingter Oeffentlichkeit die Weihe unserer Versammlung beruhe.

Herr Rabb. Schott hält Oeffentlichkeit in den Verhandlungen nicht hauptsächlich darum für nothwendig, weil wir Kinder der Zeit sind, wohl aber um das Vertrauen, das wir nicht nur verlangen, sondern dessen wir uns auch würdig machen wollen, zu rechtfertigen.

Bodenheimer ist für Nein, weil man bei Oeffentlichkeit, anstatt Resultate, Diskussionen schon als Resultate geben würde.

Dr. Klein ist, nachdem auch Dr. Herzfeld unter Berücksichtigung vorgebrachter Gründe sich für Oeffentlichkeit erklärt, ebenfalls dafür.

Gerade unbedingte Oeffentlichkeit, meint Dr. Hirsch, den Gegnern gegenüber, wie den Gemeinden. Was ist's denn mit dem bösen Willen, meint er? Der mag dem Einzelnen böse Stunden machen, die Versammlung verachtet ihn.

Wer hierher kommt, ist nicht destruktiv, nicht lau, er ist begeistert für das Judenthum. Wir haben nicht Oeffentlichkeit zu scheuen.

Dr. Heß assentirt wiederholt Dr. Hirsch wegen des Moments in der israel. Religion, das der Freiheit, die wir hier respektiren müssen.

Wollen wir denn nicht auch den guten Willen berücksichtigen, meint Philippson; der wird auch kräftig für uns sprechen, kräftiger als es der böse Wille gegen uns wird und mag.

Rabb. Goldmann, Nein! Wir würden den Zweck unserer Verhandlungen verfehlen durch Mißdeutungen, die unseren Reden gegeben werden.

Dr. Jolowicz. — Da wir Resultate veröffentlichen, so können wir auch Verhandlungen öffentlich halten.

Dr. Adler macht auf das Historische aufmerksam, daß ja die alten Sanhedrin öffentlich waren. Sollten wir hinter der Zeit zurückbleiben?

Sekretär Dr. Frankfurter meint: Für die geheime Sitzung spricht nur ein praktisches Moment, für die Oeffentlichkeit Theorie und Praxis, darum unbedingt öffentlich.

Die Debatte wird als erschöpft deklarirt und die Frage:

Sollen die Versammlungen in der Regel öffentlich sein?

mit 17 gegen 4 bejaht, womit die Bitte des Cand. Maier aus Hannover, um Zulassung zur Versammlung, um die Verhandlungen anzuhören, erledigt ist.

Dr. Philippson hat einen Entwurf der Statuten für unsere Versammlungen angefertigt.

Soll dieser Entwurf sogleich entgegengenommen und zur Abstimmung gebracht, oder einer Commission überwiesen werden?

Mit 13 Stimmen gegen 6 wird beschlossen, das Statut sogleich in Berathung zu nehmen.

Dr. Adler aus Alzey stimmte nicht mit. Der Entwurf wird auf den Sekretärtisch gelegt und von dem Sekretär

zuerst vollständig verlesen, darauf wird jeder einzelne Paragraph wiederholt und diskutirt.

Der Entwurf lautet:

»§. 1. Die Rabbinerversammlungen haben den Zweck, eine persönliche Annäherung der jüdischen Religionslehrer in Deutschland zu bewerkstelligen, um in Gemeinsamkeit zur Erhaltung, Fortbildung und Belebung des Judenthums zu wirken.«

Nach längeren Diskussionen, zu welchen besonders die Ausdrücke »eine persönliche Annäherung der jüdischen Religionslehrer in Deutschland«, so wie »Erhaltung des Judenthums« Stoff gaben, gegen welchen erstern Ausdruck eingewandt ward, daß dies ein nur untergeordneter Zweck sei, gegen letztern, daß das Judenthum in seinen ewigen Wahrheiten nicht unseres Zuthuns zu seiner Erhaltung bedürfe (dies machten besonders die Herren DD. Heß und Adler geltend): wogegen der Präs. replizirte, auch die Herren Bodenheimer und Schott, ward abgestimmt.

Dieser Paragraph wurde angenommen in folgender vom Präsidenten vorgeschlagenen Form.

§. 1. »Die Rabbinerversammlungen haben den Zweck, gemeinschaftlich sich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes bewirkt werden könne.«

§. 2. »An derselben hat das Recht Theil zu nehmen jeder Rabbiner, Vicerabbiner und jeder mit dem regelmäßigen Predigeramt Betraute.«

Dieser Paragraph ist unter Veränderung des Ausdrucks Vicerabbiner in Rabbinatsverweser in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Der Antrag des Herrn Dr. Bodenheimer, Candidaten der Theologie zuzulassen, wurde nach längerer Diskussion mit 18 Stimmen abgelehnt.

Ingleichen konnte die Versammlung sich mit dem Antrage des Herrn Dr. Heß, literarische Capacitäten innerhalb des Judenthums zu den Versammlungen einzuladen, mit 13

Stimmen gegen 7, nicht einstimmig erklären. Zwei Herren stimmten nicht mit. Endlich wurde auch der Antrag des Hrn. Dr. Philippson, solche Capacitäten, wenn sie sich melden, zu den Versammlungen zuzulassen, mit 15 Stimmen gegen 7 abgelehnt.

Der Herr Präsident legte ein Schreiben des verehrl. Comité der ersten Rabbinerversammlung vor, worin angezeigt wird, daß die israelitische Gemeinde die Versammlung zu morgen, Donnerstag den 13. Juni, durch das Comité nach der Wolfenbütteler Bibliothek führen lassen wollte. Die Versammlung drückt für dieses neue Zeichen ganz besonderer Aufmerksamkeit der israel. Gemeinde und dem verehrl. Comité ihren Dank aus. Nun wird diese erste Sitzung, Mittags 1½ Uhr geschlossen, die nächste auf Nachmittag 4 Uhr angesagt. Gegenstand der Berathung: Fortsetzung der Berathung der Statuten.

Zur Beglaubigung:
Maier.

Frankfurter.

Zweite Sitzung.

Mittwoch Mittag, den 12. Juni 1844.

Anwesend: Dom. Präses und sämmtliche Herren der ersten Sitzung, mit Ausnahme der DD. Salomon und Heß. Gegenstand der Berathung: Entwurf der Statuten.

§. 3. des Entwurfs lautet:

»Dieselben sollen Statt finden in jedem Jahre einmal an einem Orte und zu einer Zeit, die von der vorhergehenden Versammlung bestimmt worden, oder:

Dieselben sollen Statt finden alle zwei Jahre und im Zwischenjahre Versammlung der Geistlichen in den Landschaften, um Gegenstände zur allgemeinen Versammlung vorzubereiten.«

Dr. Formstecher ist für die zweite Eröffnung mit der Bemerkung, daß bei den Einzel-Zusammenkünften des Zwischenjahres je Einer aus den Ländern, deren Rabbiner

bei den Versammlungen überhaupt sich betheiligen, als Abgeordneter delegirt werde.

Nach kurzer Besprechung, in der besonders Dr. Herzfeld hervorhebt, wie wichtig es sei, daß das junge Institut der Versammlungen durch Wiederholung in nicht zu großen Zwischenräumen gepflegt und gehoben werde (worin er sowol von dem Präsidenten als auch von Dr. Holdheim und Frankfurter unterstützt wird), wird durch Akklamation folgende, von dem Sekretär der Versammlung vorgeschlagene Fassung beliebt:

§. 3. »Dieselben sollen für die nächste Zeit alljährlich und zu einer Zeit und an einem Orte Statt finden, die je von der vorhergehenden Versammlung bestimmt werden.

Jedoch erscheint als zweckmäßig, daß zwischen den Generalversammlungen auch Spezialversammlungen der in nicht allzu großen Distanzen wohnenden Geistlichen abgehalten werden, um Gegenstände für die allgemeinen Versammlungen vorzubereiten.«

§. 4. wird in folgender Fassung angenommen:

»Jede Versammlung ernennt einen Ausschuß aus drei Mitgliedern der Versammlung, die dem Geistlichen am Orte der Wahl beigegeben werden, um alle zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung nöthigen Arbeiten und Geschäfte zu besorgen.

§. 5. Zur Anordnung des Arrangements bildet sich an dem Orte der Versammlung ein Comité aus dem Schooße der dortigen Gemeinde,

wird pure angenommen.

§. 6. Der Ausschuß eröffnet die erste Sitzung und bewirkt die Wahl eines Vorsitzenden und Sekretärs und deren Stellvertreter durch Stimmenmehrheit,

wird pure angenommen.

Für §. 7. schlägt Frankfurter folgende Fassung vor, die angenommen wird:

Gegenstände der Berathung der Versammlung bilden Anträge, die, dem Zwecke der Versammlung entsprechend (s. §. 1.), für die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes von Einfluß sind.«

Hiermit ward die Sitzung geschlossen, die nächste auf Morgen, Donnerstag 9 Uhr, anberaumt. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Statuten.

Zur Beglaubigung:
Maier.
Frankfurter.

Dritte Sitzung.

Donnerstag, den 13. Juni, Vormittag.

Anwesend: Dom. Präses und alle Herren, wie gestern Vormittag.
Gegenstand: Fortsetzung der Berathung der Statuten.

Das Protokoll von gestern wird verlesen. Reklamationen gegen dasselbe, die von Einigen erhoben wurden, bittet der Präsident zu Papier zu bringen und ihm zu überreichen, damit die Protokolle dadurch rektifizirt werden könnten. Hierauf Vorlesung des Entwurfs der Statuten.

§. 8. »Die Anträge, die der Versammlung zur Berathung vorgelegt werden sollen, werden zuvor dem Ausschusse zur Prüfung übergeben. Derselbe nimmt sie nach Stimmenmehrheit an oder verwirft sie, ordnet die angenommenen, übergiebt sie dem Vorsitzenden, der sie auf die Tagesordnung bringt. Hierbei finden folgende Regeln Statt ff.«

Dr. Holdheim erklärt sich gegen die Ansicht, daß dem Ausschuß freistehen solle, einen Antrag rein zu verwerfen, denn es könne ja sein, daß ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuß eine Frage einstimmig als einseitig verwerfe, die doch aber wichtig genug sei, um berathen zu werden.

Dr. Philippson glaubt diesen Einwand nicht erheblich genug, um so mehr, da ja dem, dessen Antrag vom Ausschusse verworfen worden, Berufung an die Versammlung freisteht, und verlangt übrigens, daß der Paragraph satzweise diskutirt werde.

Mit Letzterm ist Dr. Herzfeld einverstanden. Dr. Heß ist nicht mit den ausgedehnten Befugnissen des Ausschusses, die allzuweit sind, einverstanden.

Herr Schott unterstützt Holdheim's Bedenken vollständig, 1) weil wir uns nicht hinlänglich kennen, um in der Wahl das Rechte in den Ausschußmitgliedern zu finden, 2) weil die ganze Versammlung am ehesten abstimmen könne über das Anzunehmende und zu Verwerfende.

Dr. Herzfeld: Wenn die Versammlung immer nur in pleno entscheiden soll, so könnte gerade dadurch ein Antrag per majora verworfen werden.

Dr. Bodenheimer ist gegen die Befugnisse des Ausschusses wegen der verschiedenen Ansichten im heutigen Judenthum, wobei die extravagantesten Anträge dem Ausschuß diskussionsfähig erscheinen könnten, die es im Zwecke der guten Sache ganz und gar nicht sind.

Dr. Hirsch in Beziehung auf die Dr. Herzfeld'sche Befürchtung — wenn es möglich sei, daß die Versammlung aus minder tüchtigen Capacitäten bestehe, so sei es ja so viel mehr zu fürchten, daß der Ausschuß aus solchen dunkeln Lichtern oder Einseitigkeiten bestehe.

Dr. Philippson begründet seine Ansicht, indem ja auch von Laien Anträge gestellt werden können, über diese könne der Ausschuß gar wohl entscheiden, über Anträge von Mitgliedern der Versammlung soll von der Versammlung selbst abgestimmt werden.

Dr. Holdheim. Obgleich Herzfeld's Furcht durch Dr. Hirsch's Entgegnung erledigt scheint, so scheint durch eine Commission gerade das Uebel herbeigeführt, das man vermeiden will. Er will auch den Unterschied zwischen den Anträgen von Rabbinern und Laien nicht zulässig finden.

Dr. Herzfeld unterscheidet Ausschuß und Commission. Jener sei permanent, diese trete erst ins Leben, wenn die jedesmalige Versammlung konstituirt ist.

Dr. Bodenheim läßt den Unterschied zwischen Rabbinen und Laien nicht gelten, also kein Antrag dürfe anders als durch die Versammlung zulässig oder unzulässig erklärt werden.

Dr. Hirsch führt dieses noch weiter aus. Die Anträge der Laien werden ja entweder durch Druck oder schriftlich und jedenfalls durch Versammlungsmitglieder eingebracht. Sie müssen also gleiche Berechtigung haben.

Dr. Heß resumirt die Anträge und hält aus denselben für das Beste, daß dem Präsidenten allein gestattet wäre, die Anträge der Reihe nach der Versammlung vorzutragen und bei dieser Gelegenheit bestimmt werde, ob sie zur Debatte passen oder nicht.

Dr. Salomon erklärt sich gegen alles einseitige Entscheiden der Commission aus sehr naheliegenden Erfahrungen. Die Commission hat nur zu referiren, nicht zu entscheiden.

Hiermit erklärt der Präsident die Debatte für vollkommen erschöpft, und es wird gefragt:

Soll die Commission überall entscheiden können, ob ein Antrag, von welcher Seite er komme, zur Diskussion gebracht werden soll, oder soll dieses die Versammlung überall allein thun?

Die ganze Versammlung verneint den ersten Theil der Frage und bejahet demnach den zweiten.

Es entstehet nun die Frage, ob die Anträge einfach an das Präsidium gegeben, oder ob an die Versammlung durch eine Commission über Anträge referirt werden soll?

Für letzteres sprechen mit triftigen Gründen aus verschiedenen Motiven Dr. Holdheim, Dr. Salomon und Andere.

Es wird folgende Fassung vorgeschlagen und angenommen.

§. 8. Mit der Entgegennahme der eingehenden Anträge beschäftigt sich der Ausschuß (s. §. 4.). Dieser prüft die Anträge und erstattet darüber dem Präsidio schriftlichen Bericht, von welchem

sodann die Referate an die Versammlung gebracht und von dieser in Berathung genommen werden.

Zusatz zu §. 8. Alle an die Commission bis zwei Monate vor der Versammlung gelangenden Anträge werden von der Commission durch öffentliche Organe des Judenthums veröffentlicht. Diese Anträge werden dann durch das Präsidium nach der Reihenfolge ihres Einlaufens vor die Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme gebracht.

§. 9. Reglement. Nachdem eine Debatte entstand, in welcher Herr Dr. Heß gegen besondere Vorschriften für die äußere Ordnung bei Verhandlungen sich erklärt, weil man wol von jeder Rabbinerversammlung erwarten könne, daß sie die parlamentarischen Formen kenne und einhalten werde, wogegen Dr. Bodenheimer genaue Bestimmungen für nöthig achtet (was von mehreren Seiten Zustimmung erhält), und nachdem D. Präs. besonders auf die Bestimmung, daß dem Vorsitzenden z. B. das Recht der Rüge allerdings durch Beschluß der Versammlung eingeräumt werden müsse, weil er es nicht nehmen dürfe, hinweis't, so wird die Frage, ob §. 9, der die Formen feststellt, wie sie in praxi überhaupt Geltung haben, in seiner ursprünglichen Fassung angenommen werden soll, durch Aufstehen und Sitzenbleiben bejaht und lautet derselbe:

»Die Berathungen finden unter folgenden Regeln Statt:

a) Der Vorsitzende ruft den Urheber einer Frage auf, dieselbe vorzutragen. Dieser entwickelt den Gegenstand und formulirt die Frage. Rührt die Frage von einem Nichttheilnehmer der Versammlung her, so übernimmt dies entweder ein Theilnehmer freiwillig, oder ein Mitglied des Ausschusses.

b) Während dieses Vortrages kann der Redner nur unterbrochen werden um Wiederholung einer nicht recht verstandenen Phrase.

c) Nach Beendigung des Vortrages wird die Diskussion eröffnet, indem Alle, die darüber sprechen wollen, es dem Vorsitzenden anzeigen, der sie der Reihe nach auffordert.

d) Der Vortrag des Urhebers geschieht von der Tribüne aus. Die Einredner können jedoch von ihren Plätzen aus sprechen.

e) Nach jeder Einrede kann der Urheber ohne Weiteres repliziren, oder ein anderes Mitglied, jedoch muß dieses das Wort verlangt haben.

f) Jeder Einredner kann eine Modifizirung der Frage als Amendement vorschlagen: es wird dies vom Sekretär aufgezeichnet.

g) Spricht Niemand über die vorliegende Frage, oder verlangt Niemand mehr das Wort darüber, so werden vom Vorsitzenden zuerst die Amendements der Reihenfolge nach zur Abstimmung gebracht, zuletzt die Frage in der ursprünglichen Gestalt. Ist aber durch die Annahme eines Amendements die Sache erledigt, so fällt die Abstimmung über das Weitere weg.

h) Die Abstimmung geschieht in der Regel durch Namensaufruf, auf den Antrag dreier Mitglieder aber durch Stimmzettel, die der Sekretär zusammengeholt, mit dem Vorsitzenden gemeinschaftlich zählt, wobei dann der Sekretär mit abstimmt. Der Vorsitzende macht das Resultat bekannt.

i) Ueber die ganze Verhandlung nimmt der Sekretär ein Protokoll auf, das zu Anfang der folgenden Sitzung verlesen wird. Gegen dasselbe können von den betreffenden Personen Einwände gemacht werden, nach deren Beseitigung das Protokoll vom Vorsitzenden und dem Sekretär vollzogen wird. Auf Verlangen kann Jeder, der zur Minorität gehört, namentlich im Protokoll aufgeführt werden.

k) Diese Protokolle werden veröffentlicht.

l) Der Vorsitzende und Sekretär können unter obigen Bedingungen an der Diskussion Theil nehmen. Hat Einer derselben selbst einen Antrag gestellt, so beruft er seinen Stellvertreter.

m) Sobald ein Redner in zu leidenschaftliche oder persönliche Ausdrücke verfällt, erinnert ihn der Vorsitzende. Dasselbe findet Statt, wenn er sich zu weit vom Gegenstande entfernt.

§. 10. des Entwurfs lautet: »Alle durch Stimmenmehrheit erzielten Aussprüche werden nur als freie Meinungsäußerung erachtet. Niemand ist an sie weiter gebunden, so weit ihn nicht sein Gewissen antreibt, sie, so viel an ihm ist, in's Leben zu führen.«

Die Debatte über diesen Paragraph wird auf morgen Vormittag 9 Uhr verschoben.

Tagesordnung auf Morgen: Fortsetzung der Berathung über die Statuten.

Mittheilung eingegangener Schreiben:

a) von Salomon Horwitz aus Tuchel in Westpreußen;

b) von Dr. Herzberg aus Oldendorf.

Um 12 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Vierte Sitzung.

Freitag, 14. Juli 1844, Vormittags.

(Fortsetzung und Schluß der Berathung der Statuten.)

Dom. Präs. resumirt den Schluß der gestrigen Sitzung durch die Bemerkung, daß gestern sich gegen den Ausdruck freie Meinungsäußerung Bedenken erhoben, was nicht ohne Grund sei. Der Verfasser des Entwurfs der Statuten scheint bei diesem Ausdrucke an den bereits berichtigten Ausdruck: »Zweck der Versammlungen seien Besprechungen« noch gedacht zu haben. Das sei aber nicht der Fall. Wir haben Berathungen, und nicht bloß Besprechungen, demnach haben wir Beschlüsse und nicht bloß

Meinungsäußerungen. Sodann spricht er sich über den Umstand aus, daß solche Beschlüsse etwas mehr als allgemeine moralische Verbindlichkeit, was etwas zu eng gehalten sei, auflegen. Wenn auch nicht völlig eine juridische Verbindlichkeit, so übernimmt man denn doch mehr als bloß moralische Verpflichtung; es sei ein gegebenes Wort zu halten.

Herzfeld. Dieser Paragraph ist der wichtigste unter den bisherigen. Uns liegt hauptsächlich daran, daß das, was durch Berathung beschlossen, ausgeführt werde. Freisinnige Ideen hat es früher gegeben; aber wir müssen den Ideen Leben verschaffen. Wer die freie Ansicht billigt, muß die freie That billigen. Doch darf das Gewissen nicht verletzt werden. Sein Antrag wäre: Das, was hier zur Berathung und zum Beschluß gekommen, lege der Versammlung die moralische Verpflichtung auf, es ins Leben zu rufen. Diejenigen Herren, welche nicht beistimmen, können sich zu Protokoll verwahren.

Goldmann. Dr. Holdheim hat den Vorschlag zu machen beliebt, daß jeder Einzelne die Beschlüsse der Versammlung als maaßgebend für seine amtlichen Handlungen ansehe. Dagegen müsse er sich entschieden erklären. Eine Bestimmung für das Leben könne nicht stattfinden, ja sie werde oft durch unsere Gemeinden unmöglich gemacht.

Schott. Goldmann hat wohl Dr. Holdheim nicht recht verstanden. Der Antrag ist, daß Jeder, der mit der Majorität gestimmt, die Beschlüsse derselben ausführen müsse. Dafür sei er allerdings. Der Ausdruck: »moralische Verbindlichkeit« scheine ihm genügend. Doch scheine es ihm nicht genügend, daß wir bloß unserseits unsere Beschlüsse auszuführen suchen, sondern es sei gut und rathsam, wenn die Versammlung alle ihre Beschlüsse an hochstehende Rabbinen und Behörden zur Annahme empfehlend einsende.

Holdheim. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie wichtig dieser Paragraph sei. Der Zweck unserer Versammlung ist, darauf hinzuwirken, daß unsere heilige Reli-

gion erhalten und fortgebildet werde, darüber berathen wir, und über die Mittel hierzu fassen wir Beschlüsse. Haben wir dazu irgend eine Synodalberechtigung? Nein, wir so wenig als frühere Rabbiner. Was ihnen ihre Macht gab, das war das Vertrauen der Gemeinden, wie sie es ihnen als Gelehrten und Gesetzeskundigen gaben. Dasselbe ist bei uns der Fall. Ist der Zweck unserer Versammlung demnach der im §. 1 ausgesprochene, so hat Jeder moralisch dahin zu wirken, daß die gemeinsamen Beschlüsse überall ins Leben gerufen werden, genauer: für das Leben vorbereitet werden. Wenn Dom. Präs. bemerkt, der Ausdruck: »moralische Verpflichtung« sei nicht ganz genügend, so ist dieses allerdings wahr; aber wir dürften kaum einen bessern Ausdruck finden.

Salomon. Ein Theil dessen, was ich sagen wollte, ist bereits durch die Aeußerung der Herren Dr. Herzfeld und Holdheim erledigt. Mir schien es indeß, als seien bei Verlesung dieser Paragraphen mehrere Herren in Verlegenheit gerathen, daß wol ihre Pflichten gegen ihre Gemeinden mit denen gegen diese Versammlung collidiren. Das könne wol kaum sein, Pflichten können nicht collidiren; z. B. wir halten dafür, daß in den Gemeinden der deutsche Gottesdienst eingeführt werde, so hätte Jeder die Pflicht, durch Predigt und sonstige Belehrung dahin zu wirken, die Gemeinden dafür vorzubereiten, selbst wenn dieselben nicht dafür reif wären, ja nicht einmal daran dächten, ihn sogleich ins Leben zu rufen, und wer das nicht thue, der habe allerdings sein Wort nicht gelöst.

Hirsch. Ich trete nur mit Befangenheit auf. Dr. Salomon hat ein Beispiel angeführt; auch ich will dies thun, um zu zeigen, wie nothwendig die Aufnahme einer Bestimmung über die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Versammlung für den Einzelnen ist. Wir Alle stehen im Amte, wir Alle aber nur mit Herzklopfen. Wir wissen es, und es ist neulich hier ausgesprochen worden, wie der Schulchan Aruch entstanden ist. In unseren Gemeinden gilt er als Codex,

wonach der Rabbiner Fragen zu entscheiden, wonach er selbst zu leben hat. Wo aber ist eine Gemeinde, wo ein Rabbine, deren Gesinnungen nicht mit dem Leben nach diesem Codex im Widerspruche stehen? Und doch, wenn es die Besetzung eines Rabbinats gilt, so fragen Diejenigen, die sich für sich selbst von den meisten Ceremonien entbunden halten: Lebt der Candidat nach den Vorschriften des Schulchan Aruch? Der Redner geht auf das ins Einzelne gehende Beispiel ein, wird jedoch vom Präsidium angewiesen, nicht auf Ungehöriges abzuschweifen; und so schließt Hirsch: ich habe nur zu sagen, daß in unseren Gemeinden die Orthodoxen Gewissenszwang üben gegen den übrigen Theil der Gemeinde, sofern es sich um Gemeindeangelegenheiten handelt. Unsre Versammlung muß ein moralisches Bewußtsein haben, und daß sie dies hat, aussprechen, so daß ein Rabbine, der mit der Majorität gestimmt habe, sich auf die Beschlüsse dieser Versammlung berufen könne. Er müsse aussprechen dürfen: obschon dieses oder jenes gegen einen Paragraphen des Schulchan Aruch ist, so lehre oder thue ich es, und so und so viel Rabbinen haben mit mir gestimmt, auf die ich mich berufen kann.

Herxheimer glaubt nicht, daß einer verbunden werden kann, im Leben das auszuführen, selbst wenn er dem Ausspruche hier beigestimmt hat. Er sei ganz für die Fassung des Paragraphen des Entwurfs.

Heidenheim. Zuvor soll erwogen werden, welche Stellung unsere Versammlung den Behörden gegenüber einnimmt. Vielleicht gestatten die Behörden die Ausführung unserer Beschlüsse nicht? (Von vielen Seiten: es wird hier wol kaum Etwas beschlossen werden, was eine Behörde Ursache haben sollte, verhindern zu wollen; und dann: ultra posse nemo obligatur!)

Bodenheimer replicirt zuerst gegen Hirsch; man hat den Schulchan Aruch hier zu wenig heilig behandelt. Man muß prüfen, was in demselben verändert werden darf. Was die Hauptsache anlangt, so stimmt er ganz mit Dr. Salo-

mon; wir müssen, was hier beschlossen wird, bei jeder Gelegenheit den Gemeinden empfehlen; wir wollen nichts erzwingen, aber das Gute durch kräftiges Wort einschärfen. Ich sage so: was hier durch reife Prüfung festgestellt ist, das wollen wir auch den Behörden vorlegen und sie um Unterstützung zur Einführung bitten; die Gemeinde wird dann folgen. Aber ehrlich wollen und müssen wir sein.

Heß. Von Gewissenszwang könne keine Rede sein; es kann unsererseits nicht daran gedacht werden, den Gemeinden irgend einen Zwang aufzulegen. Es fragt sich: was ist unsere Versammlung? In welchem Verhältnisse stehen unsere Beschlüsse zu der Ueberzeugung des Einzelnen? Die Idee scheint die zu sein, daß der Ueberzeugung des Einzelnen, als solchen, eine gewisse Gewährschaft gegeben werde durch die Uebereinstimmung einer größeren Anzahl gewissenhafter, sachkundiger Männer. Dieses genügt auch vollkommen; er schlage darum die Fassung dieses Paragraphen folgendermaßen vor: die Berathungen und Beschlüsse der Versammlung haben zwar für den Einzelnen keine bindende Gewalt; doch wird erwartet, daß Diejenigen, deren Ueberzeugung mit den Beschlüssen der Rabbiner-Versammlung übereinstimmt, um so mehr sich bestreben werden, dieselben ins Leben einzuführen.

Jolowicz. Ich will von keinem Paragraphen wissen, der von Verbindlichkeiten spricht; wer das Gute erst will, der wird es auch ohnehin ins Leben, in die Gemeinden hinaustragen.

Philippson. Wir halten uns in unseren Statuten zu sehr an Worte. Ich dächte, daß die Versammlung nichts wolle als die freie Meinungsäußerung der Majorität, der Zeit und dem Gewissen des Einzelnen überlassend, was von der Ueberzeugung ins Leben einzuführen sei. Denn wie könnten wir annehmen, daß ein Geistlicher seine ausgesprochene Ueberzeugung nicht als moralisch verbindend ansehen werde? Wer das thäte, der würde seinen Beruf schänden.

Nachdem noch Dr. Adler für die Nothwendigkeit der Aufnahme einer Bestimmung über die moralische Verpflichtung der Beschlüsse für die Mitglieder der Rabbiner-Versammlung gesprochen, wird die Frage des Präsidiums, ob nicht die Debatte als erschöpft anzusehen sei, durch Zuruf bejaht.

Dom. Präs. bringt nun folgende Formulirung des §. 11 in Vorschlag:

§. 11. »Die Beschlüsse der Versammlung legen denen, welche dafür gestimmt haben, die moralische Verbindlichkeit auf, dieselben, so weit Verhältnisse und Umstände es möglich machen und ihre Kräfte reichen, in ihren respectiven Wirkungskreisen zu verwirklichen.«

Diese Fassung wird durch Acclamation angenommen.

Die §§. 12 bis 15 werden unverändert angenommen und lauten:

§. 12. Die Zeit des Anfanges und die Dauer der Sitzungen wird vom Präsidium bestimmt.

§. 13. Bei gewissen Berathungen können auf Anzeige des Präses Frauen ausgeschlossen werden.

§. 14. Die Dauer der Versammlung ist im Allgemeinen auf 8 Tage bestimmt; doch kann sie nach Bestimmung der Versammlung verlängert oder verkürzt werden.

§. 15. Die Statuten sind für die laufenden sowie für die folgenden Versammlungen geltend. Jedoch können von der zweiten für die folgenden Veränderungen beantragt und beschlossen werden.

In Beziehung auf den Schlußparagraphen verwahren sich Herr Dr. Holdheim und Herr Dr. Heß zu Protokoll, Ersterer aus dem Grunde, daß er der gegenwärtigen Versammlung das Recht nicht einräume, einer ihr folgenden Gesetze vorzuschreiben, die mit deren Ueberzeugung vielleicht nicht übereinstimmen.

Heß stimmt gegen die Aufnahme jeder Bestimmung, welche von der Verpflichtung der folgenden Versammlungen zur Haltung der von der gegenwärtigen angenommenen

Statuten handelt, da hierfür keine Garantie gegeben ist, indem unsere Versammlung eine ganz freie ist, keine Gewalt darüber wacht, daß ihre Beschlüsse für jede künftige verbindend werden, demnach jede folgende Versammlung, zumal wenn sie in ihrer Mehrheit aus andern Mitgliedern als die jetzige besteht, wie über unser ganzes Statut also namentlich auch über jene Bestimmung hinausgehen kann.

Hiemit ist die Berathung der Statuten beendet. Dieselben sollen in ihrer, von der Versammlung angenommenen, Form in der nächsten Sitzung verlesen und dann gedruckt werden.

Zur Prüfung und Berichterstattung über das Schreiben des Rabbiner Horwitz in Tuchel wird durch Wahl eine Commission ernannt.

Dieselbe besteht aus den Herren:

Rabb. Bodenheimer
Dr. Herzfeld
Dr. Holdheim.

Um 1½ Uhr wird diese Sitzung geschlossen. Fünfte Sitzung: Nachmittag. Tagesordnung: Berathung eingegangener Anträge.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Fünfte Sitzung.

Freitag, Mittag, den 14. Juni 1844.

Tages-Ordnung: Verlesung der nun berathenen und angenommenen Statuten. Anträge:

1) Von Herrn Rabbiner Dr. Philippson, betreffend die Antworten der französischen Sanhedrin v. J. 1807, die er unserer Versammlung zur Annahme vorschlägt *).

*) Siehe Beilage 1.

Philippson besteigt, vom Präs. aufgefordert, die Tribüne und entwickelt seinen Antrag in einem längern Vortrage, in welchem er hervorhebt, daß einerseits der Staat Garantien von allen Religions-Genossenschaften, die in seinem Schooße leben, fordern kann, in wiefern sie keine antisocialen Tendenzen hegen, anderseits eine jede Religion eine freie, ungestörte Entwickelung innerhalb ihres Bodens und ihrer Natur sich wahren muß; alsdann das Geschichtliche jener Fragen und Antworten darstellte, zuletzt um deren Bestätigung durch Erklärungen der Rabbiner-Versammlung antrug.

Präs. Dr. Maier stellt anlehnend an den eben vorgelegten Antrag Philippsons den weitern:

Die Versammlung möge zugleich darüber berathen, ob sie nicht auch die Aussprüche des westphälischen Consistoriums, betreffend den Genuß der Hülsenfrüchte am Pesach, und die von der K. Würtemb. israel. Ober-Kirchenbehörde, über die Autorität des Talmuds hinsichtlich des Dogmas und der Moral, zu den ihrigen machen wolle? und fragt, ob sein Antrag mit dem Philippson's von Einer Commission zugleich begutachtet und an die Versammlung zur Berathung gebracht werden soll?

Die Frage wird mit 15 Stimmen gegen 5 verneint.

Demnach wird der Antrag Philippsons einer Commission überwiesen, und es fragt sich, ob die Commission, die bereits ernannt ist, auch über den vorliegenden Antrag berichten soll?

Durch Zuruf: Nein!

Es wird alsdann eine Commission ernannt für den Philippson'schen Antrag.

In dieselbe wurden gewählt:

Dr. Holdheim	mit 11	Stimmen
Dr. Salomon	» 7	»
Dr. Frankfurter	» 6	»
Bodenheimer	» 6	»

Bei einer zweiten Wahl, da die erste bei Stimmengleichheit

nicht gilt, erhielt Frankfurter 6, Bodenheimer 5 Stimmen, so daß die Commission für den Philippson'schen Antrag besteht aus den Herren:

Dr. Holdheim
Dr. Salomon
Dr. Frankfurter.

Präs. nimmt seinen oben ausgesprochenen Antrag vorerst zurück, um ihn bei einer andern Gelegenheit zur Sprache zu bringen.

Es bringt Dom. Präs. einen Antrag Holdheims vor die Versammlung, daß diese der in Mecklenburg eingeführten Synagogenordnung ihre Zustimmung geben wolle.

Holdheim selbst entwickelt von der Tribüne aus seine Motion, spricht von dem allgemein gefühlten und nach Kräften schon vielfach befriedigten Bedürfnisse nach erhebenderem Gottesdienste. — Dieses habe auch ihn bei der Ausarbeitung der Mecklenburgischen Synagogenordnung geleitet, wobei er nicht nur die Bedürfnisse der Gemeinde, sondern auch die strengsten religiös-liturgischen Gesetze befragt habe. Dazu habe er sich an ein Bestehendes gelehnt — an die Synagogen-Ordnung Würtembergs. Wenn er die Zustimmung der Versammlung verlange, so sei dieses nur wegen des והייתם נקיים מיי ומישראל (»Ihr sollet rein sein vor Gott und Israel«).

Sein Antrag ist der:

»Eine Hochwürdige erste Rabb.-Versammlung wolle die Synagogen-Ordnung des Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin prüfen und dahin begutachten, daß dieselbe dem jüdischen Glauben und Ritus gemäß sei, und daß jeder rechtgläubige Jude an dem nach dieser Synagogen-Ordnung abzuhaltenden Gottesdienst Theil nehmen darf.«

Präs. fragt, ob Holdheims Antrag sogleich in Berathung genommen werden soll?

Bodenheimer ist nicht dafür; die Synagogen-Ordnung soll einer Commission überwiesen werden. Denn eine Synagogen-Ordnung sei ein organisches Ganzes und müsse als solches geprüft werden, daraus man nicht einzelne Glieder reißen dürfe.

Herzfeld schlägt vor, keine Commission zu ernennen, sondern die Synagogen-Ordnung cirkuliren zu lassen.

Frankfurter. Um etwa die ängstlichen Gemüther zu beruhigen, müsse er auf den Umstand aufmerksam machen, daß Holdheim bemerkt habe, die Synagogen-Ordnung, die er vor Augen habe, sei nach der Würtembergischen gebildet. Frankfurter kennt beide und fügt hinzu: die zu approbirende sei im Wesen ganz und gar, ja in der Form fast dieselbe mit jener. Nun aber sei die Würtembergische Synagogen-Ordnung von den sämmtlichen Rabbinern dieses Landes bereits berathen und angenommen; von Rabbinern, aus deren Mitte er nur Adler aus Oberdorf nennt, dessen Orthodoxie gewiß auch von dem Rigorosesten nie beanstandet worden sei, noch beanstandet werde.

Schott: Da Holdheims Antrag nur der sei, zu erklären, daß jeder orthodoxe Israelit nach jener Synagogen-Ordnung beten dürfe, so könne sie sogleich in Berathung genommen werden und darüber ein Urtheil abgegeben werden. Noch Mehrere lassen sich die Frage deutlich vortragen, was geschieht.

Soll nun, fragt Präs., die Mecklenburger Synagogen-Ordnung sogleich angehört und darüber von der Versammlung ihre religiöse Ansicht über die Zulässigkeit derselben gegeben werden oder nicht?

Die Majorität will sie sogleich anhören.

Holdheim besteigt die Tribüne und verlies't §. für §. der Synagogen-Ordnung.

Nach Verlesen und Anhören derselben Seitens der Versammlung wird die Frage vorgelegt:

Ist nun nach der Ueberzeugung der Anwesen-

den diese Synagogen-Ordnung dem jüdischen Glauben und Ritus gemäß?

Es entsteht vor der Abstimmung eine Debatte zwischen Heß und Holdheim, indem jener meint, man müsse nothwendig wissen, von welchem Standpunkte aus die Synagogen-Ordnung zu beurtheilen sei? Denn wenn vom talmudisch-rabbinischen, so sei nicht möglich, irgend etwas gut zu heißen, was auch im geringsten eine Abweichung vom Herkömmlichen sei; nicht einmal die Stelle gegen die Minim in den 18 Benedictionen dürfte nach talmudisch-rabbinischer Ansicht weggelassen, oder auch nur abgeändert werden. Holdheim replizirt dagegen.

Präs. meint, daß die Sache abschweife. Es handle sich nicht um Feststellung einer Synagogen-Ordnung, sondern um den einfachen Ausspruch: Diese Synagogen-Ordnung ist nach jüdischem Glauben und Ritus oder nicht!

Schott: Jeder der einem Gottesdienste nach der vorgeschriebenen Synagogen-Ordnung beiwohnt, habe vollkommen seiner religiösen Pflicht genügt. So auch Jolowicz, der sich gegen einen Einwand des Herrn Dr. Heß, als ob man vom rabbinischen Standpunkte aus nicht die ברכת המינים (den 11. Passus in den 18 Benediktionen) abändern dürfte, verwahrt.

Dr. Philippson meint: Die Sache ist sehr einfach: Würden wir nicht Alle uns in unserm Gewissen beruhigt fühlen, so wir einem Gottesdienste nach der vorliegenden Synagogen-Ordnung beiwohnen?

(»Ja!« von vielen Seiten.)

Formstecher stimmt mit Heß, der zuerst Prinzipien-Fragen beantwortet wissen will, ehe man auf Einzelnes geht.

Goldmann stimmt darum dagegen, weil man ohne die strengste Prüfung nicht wagen dürfe, abzuändern, was die Synagoge Jahrhunderte lang geheiligt habe.

Endlich Abstimmung durch Namens-Aufruf:

Die Versammlung stimmt, mit Ausnahme zweier (Bo-

denheimer und Goldmann), welche gegen die sofortige Berathung des Antrags überhaupt, und dreier Mitglieder, welche gar nicht stimmen, für den Antrag des Dr. Holdheim.

Dr. Heß stimmt darum nicht mit, weil er erst die Prinzipien erörtert und den Standpunkt vorher festgestellt haben möchte, indem sonst die Versammlung in eine falsche Stellung gerathen und sich beengen würde, wenn sie von einem Standpunkte etwas beurtheilen würde, den sie (wie den talmudisch-rabbinischen) später nicht als einen an sich wahren erkennen könne.

Aus denselben Gründen stimmen nicht mit: Formstecher und A. Adler.

Es erklärt also die Rabbiner-Versammlung: »Die vom Landes-Rabb. Dr. Holdheim verlesene, in den Synagogen Mecklenburg's eingeführte Gottesdienst-Ordnung ist im Ganzen und in ihren Theilen dem jüdischen Glauben und Ritus gemäß, und jeder Israelite, der an dem nach dieser Synagogen-Ordnung abzuhaltenden Gottesdienste Theil nimmt, hat vollkommen seiner religiösen Pflicht Genüge gethan.«

Hierauf wird die Sitzung für heute aufgehoben. Die nächste Sitzung: Sonntag. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung eingehender Anträge.

Noch wird vom Präs. ein Schreiben des verehrl. Comité verlesen, worin der Rabbiner-Versammlung angezeigt wird, daß die hiesige israelitische Gemeinde am Sonntage den 16. d. M., Morgens 8 Uhr, die Enthüllung des Denksteins, den sie ihrem entschlafenen würdigen Seelsorger und väterlichen Freunde, dem sel. S. Eger gesetzt habe, feierlich vornehmen werde, und daß der verehrliche Vorstand der Gemeinde es den Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung anheimgebe, ob sie an der zur Ehre des Verewigten zu veranstaltenden Feier Theil nehmen wollen?

Durch einstimmigen Zuruf: **Wir werden alle kommen!** ist auch dieses erledigt.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Sechste Sitzung.

Braunschweig, den 16. Juni 1844.

Anwesend: Sämmtliche Mitglieder. Hinzugekommen: Ober-Rabbiner J. Cahn aus Trier.

Eröffnet wird die Versammlung durch das verehrliche Präsidium mit ungefähr folgenden Worten:

Zurückgekehrt von der erhebenden Feier zum Gedächtnisse eines würdigen Amtsbruders, der Leuchte war für Israel und ein treuer Hirte seiner Gemeinde — laßt uns unsere Berathungen in seinem Geiste fortsetzen. Das Heilige, die Grundlehren unserer Religion, laßt uns wahren und erhalten, wie der Entschlafene, von uns so würdig Gefeierte es gethan. Aber auch die Zeit laßt uns verstehen und nützen, um das Gute, das in ihr keimt, zur frohen Entwickelung zu bringen nach göttlichem Willen. Dann werden auch wir, wieder Heimgegangene, die Liebe und das Vertrauen der Gemeinden uns gewinnen und erhalten, dann wird auch uns das Bewußtsein treu erfüllten Berufes durch's Leben geleiten und erfüllt werden unser letzter Wunsch: תמות נפשנו מות ישרים ותהי אחריתנו כמהו (O daß wir sterben den Tod der Gerechten und unser Ende dem ihren gleiche!)

Es werden darauf die Protokolle der vierten und fünften Sitzung verlesen, nachdem Secr. in Beziehung auf das Protokoll der vierten Sitzung bemerkte, daß dasselbe nur in der Sitzung entworfen, von ihm aber noch nicht vollkommen ausgeführt sei, daß darum Berichtigungen, namentlich

der Aeußerungen in dieser Sitzung von den Betheiligten besonders willkommen seien und erbeten werden.

Hierauf fordert Dom. Präs. Herrn Dr. Philippson auf, den

dritten Antrag

(ausgehend vom Rabbiner Dr. Mayer in Hechingen) betreffend:

„Die Bestrebungen zur Emancipation der jüdischen Kirche“

vorzutragen.

Philippson verlies't den Antrag mit den bereits in der allgem. Zeit. d. Judenth. (Jahrgang 1844, Nro. 16) veröffentlichten Worten. Dom. Präs. berichtigt zuerst Einiges aus den Angaben des Vortrages selbst über die Verhältnisse der israelitischen Geistlichen Würtembergs, über welche der ursprüngliche Antragsteller im Irrthum sich befindet. So seien die israelitischen Geistlichen Würtembergs nicht bei öffentlichen Aufzügen nachgesetzt, sondern sie gehen nach den christlichen, weil diese die Mehrzahl bilden.

Ebenso: Es ist wahr, die Familien-Register der israelitischen Gemeinden werden von christlichen Geistlichen geführt, aber nur darum, weil die Israeliten Würtembergs integrirende Theile der politischen Gemeinde sind.

Endlich sei auch die Bemerkung des Antragstellers von falschem Gesichtspunkte aufgefaßt, daß die israelitischen Schulen von christlichen Inspectoren beaufsichtigt werden. Allein in Würtemberg gab es früher tüchtige israelitische Schulen, als tüchtige, zur Beaufsichtigung der Schulen geeignete israelitische Geistliche. Dazu inspiciren die christlichen Geistlichen die Schulen nicht als Geistliche, sondern als Staatsdiener. Jetzt sei das allerdings anders, aber die Sache liege außerhalb der Befugnisse unserer Versammlung. Er beantrage zur Tagesordnung überzugehen.

Holdheim meint, man müsse überhaupt genau das politische und religiöse Princip unterscheiden.

Bodenheimer stimmt mit dieser Ansicht Holdheims

durchaus nicht überein; Politisches und Religiöses dürfe im Judenthum gar nicht so scharf getrennt werden. Ihn berühre nun der eigentliche Antrag unmittelbar nicht, im Königreich Hannover führen die jüdischen Geistlichen die Familienregister ihrer Gemeinden und haben sie die Inspection der israelitischen Schulen; aber um der Ehre der jüdischen Geistlichkeit willen, meine er, sei es Pflicht der Rabbiner-Versammlung, dahin zu wirken, daß die israelitischen Geistlichen mit der Beaufsichtigung der Schulen durchweg betrauet werden.

Frankfurter: Nichts ist wichtiger, als daß von uns selbst Religiöses und Politisches genau unterschieden werde. In Beziehung auf das Religiöse bilden wir ein Zusammenhängendes, nicht gegenüber dem Staate, sondern im Staate; in allem aber, was sich auf das rein Menschliche und Politische bezieht, erblicken wir in uns nichts anders als Angehörige, als Glieder dieses Staates in aller und jeder Beziehung. Ganz in diesem Sinne wollen wir auch unsere Jugend erziehen. Hierfür aber weiß ich eine passendere Stellung für den jüdischen Geistlichen zu den Schulen nicht, als die: der ganze Religionsunterricht stehe unter seiner Leitung und Aufsicht; den übrigen Unterricht aber überwache der vom Staate bestellte Schulinspector, der ja (wie z. B. in Hessen) nicht nothwendig dem geistlichen Stande angehören müsse. Durch dieses Verhältniß werde mit der gemeinschaftlichen Wirksamkeit der Geistlichen verschiedener Confessionen auch der Geist der Duldung und der Liebe mehr erzeugt und gekräftigt, wie der Redner aus früherer mehrjähriger Erfahrung wisse. Er ist darum dafür, über den vorliegenden Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Heß stimmt auch mit Holdheim für die Nothwendigkeit einer Trennung des Religiösen und Politischen; glaubt jedoch, daß eine Aeußerung der Rabbiner-Versammlung in Beziehung auf die Stellung der jüdischen Geistlichen erfolglos sei, da Alles vom Princip abhänge, welchem die ver-

schiedenen Staaten huldigen — ob man die Idee eines christlichen Staates, oder eine freiere humane festhalte.

Schott hält den Antrag für wichtig und meint, daß sogar um des Fortschritts willen gewünscht werden müsse, daß die israelitischen Schulen der Aufsicht der israelitischen Geistlichen überwiesen werden.

Hirsch lehnt sich an die schon vorgebrachten Motive für die Trennung des Politischen und Religiösen an; meint jedoch, unsere Frage sei eher: was sind wir unsern Gemeinden gegenüber, als: was sind wir dem Staate gegenüber?

Heidenheim replizirt gegen Frankfurter: in den Schulen dürfen Religion und Realien nicht getrennt werden. Er erläutert (um nicht mißverstanden zu werden) seinen Ausspruch durch Folgendes: es könne wohl niemand mehr gegen die sogenannten Separatschulen sein, als er; denn er sei so glücklich, in einem Staate zu leben, wo solche Schulen nicht bestehen, wo er selbst als Staatsdiener an einer höhern öffentlichen Anstalt wirke, er kenne gar wohl den großen Nachtheil solcher gesonderten Schulen aus früher gemachten Erfahrungen, und sei nur gegen die doppelte Ueberwachung dieser Separatschulen, weil dadurch die Einheit der Verwaltung gestört werden wird. Bestehe einmal eine solche Anstalt, dann müsse aus pädagogischen Gründen ein einheitliches Princip vorherrschen, und das könne in diesem Falle in Elementarschulen kein anderes sein, als ein religiöses.

Klein stimmt mit Frankfurter völlig überein; durch die Inspection der israelitischen Schulen von israelitischen Geistlichen allein werde der Vorwurf des Separatwesens, den man den Juden mache, noch genährt. Dagegen könne er früher nicht mit Holdheim übereinstimmen, Religiöses und Politisches zu trennen, als bis ein jüdisches Kirchenrecht festgestellt sei.

Salomon: Man solle doch die wesentliche Aufgabe der Versammlung nicht gar zu sehr außer Augen lassen. Er

wünsche, daß nur allgemeine Gegenstände zur Berathung zugelassen werden, das Besondere sollte man dem Allgemeinen unterordnen.

Dom. Präs.: Vom Allgemeinen könne, weil es sich aus dem Besondern bildet, noch nicht im Gegensatze gegen jenes die Rede sein. Darum dürfe er die Debatte nicht beschränken. Aber er wiederhole: über die vorliegende Motion des Dr. Mayer in Hechingen könne man füglich zur Tagesordnung übergehen.

Es debattiren noch: Bodenheimer, der die Nothwendigkeit der alleinigen Beaufsichtigung der jüdischen Schulen durch jüdische Geistliche aus dem um sich greifenden Missions- und Bekehrungswesen herleitet. Diesem entgegen sind Herzfeld und Jolowicz, die von dieser Proselytenmacherei bei einem guten israelitischen Religionsunterrichte nicht so viel fürchten und meinen, daß die Bekehrungssucht doch wohl nur zu den Ausnahmen gehöre. Ferner: Ben Israel, der der Annahme des Antrages sich widersetzen zu müssen glaubt, weil derselbe der Aufgabe der Versammlung nicht entspreche. Endlich bemerkt in Beziehung auf seine frühere Aeußerung

Holdheim: Freilich ist Religiöses und Politisches schwer zu trennen, weil es sich so lange in einanderlaufend im Leben erhalten habe. Aber eben darum ist es so wichtig, daß endlich geschieden werde, was sich so ungehörig vermischt habe. Wann diese Scheidung und wie sie vollkommen ausgeführt werde? Gleichviel; aber Aufgabe der Gegenwart ist sie. Wir lassen den Begriff »christlicher Staat« als einen unwahren nicht gelten; wir werden doch wahrhaftig nicht von einem jüdischen Staate, oder von Ineinanderlaufen des Religiösen und Politischen im Judenthum reden wollen! — Wie schon von anderer Seite bemerkt wurde, stimme auch ich: der jüdische Geistliche pflege und warte des Religionsunterrichts; aber damit Punktum! Nur Klarheit, Klarheit in unsern religiösen Erkenntnissen!

Die Debatte wird nach einer Bemerkung Frankfurters gegen Heidenheim und Bodenheimer als geschlossen angesehen, und vom Präsidium gefragt: Soll eine Commission zur Begutachtung des ersten Theils des Mayer'schen Antrags erwählt werden? Alle bis auf zwei: Nein! Soll, nach dem zweiten Theile des Mayer'schen Antrages, bei den resp. Regierungen gebeten werden, daß den israelitischen Geistlichen die alleinige Aufsicht über israelitische Schulen überwiesen werde? Auch diese Frage wird mit großer Majorität verneint!

Sonach wird zur Tagesordnung übergegangen: vierter Antrag vom Prediger Dr. Jolowicz, betreffend die zeitgemäße Umgestaltung der jüdischen Ehescheidung. Er begründet seinen Antrag durch einen mündlichen Vortrag von der Tribüne aus und bittet, den Gegenstand, der gewiß von hoher Wichtigkeit sei, sofort in Berathung zu nehmen.

Dom. Präs. hält allerdings den Gegenstand für erheblich; aber in Discussion genommen, meint er, könne derselbe vorerst noch nicht werden. Höchstens frage sich's, ob der Antrag einer Commission zu überweisen sei?

Holdheim: Wenn der Antrag Jolowicz's auch unbedingt von Wichtigkeit ist, so leidet er doch an einer gewissen Einseitigkeit. Er meine darum, eher müsse die Frage so gestellt werden: Ob nicht die jüdischen Ehegesetze durchgängig einer gründlichen Revision und einer vollständigen, zeitgemäßen Reform unterworfen werden sollen? Dann würde er den Antrag erweitern und bitten, daß eine Commission niedergesetzt werden möge, welche eine zeitgemäße und zeitdringende Reform des jüdischen Ehegesetzes nach genauer Prüfung feststellen und ihren desfallsigen Entwurf der nächsten Rabbiner-Versammlung vorlegen wolle.

Cahn ist zwar mit Holdheims Antrag ganz einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, wie nothwendig es

sei, daß wir uns hauptsächlich auf solche Gegenstände einlassen, welche von der gegenwärtigen Rabbinerversammlung erledigt werden können, damit wir auch etwas mit nach Hause bringen.

Dom. Präs.: Da in Holdheims Antrag (über dessen Erheblichkeit sich die Versammlung durch Acclamation bereits ausgesprochen hat) der von Jolowicz gestellte schon enthalten ist, so möchte vielleicht Jolowicz denselben in der eben ausgesprochenen Fassung zu dem Seinigen machen?

Jolowicz: Ja!

Präs.: Soll eine Commission ernannt werden für diesen wichtigen Antrag?

Alle, mit Ausnahme von zweien, Ja!

S. Adler: Bei dem Umfange und der Wichtigkeit dieses Gegenstandes dürfte aber eine Commission von bloß drei Mitgliedern nicht genügen.

Von vielen Seiten: Ganz einverstanden!

Herzfeld: Ich beantrage, daß auch tüchtige jüdische Gelehrte, die nicht in dieser Versammlung sind, berathend zugezogen werden sollen.

Salomon: Ich halte für besser, daß vorerst der Entwurf von der Commission, die nur aus Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung bestehen soll, angefertigt werde, und daß erst, nachdem dies geschehen, talmudische Capacitäten außerhalb dieser Versammlung um Begutachtung angegangen werden sollen. Es dürfte sonst einen Schatten auf die gegenwärtige Versammlung werfen, als hätte sie nicht selbst die Kraft, dergleichen Gegenstände zu erledigen.

Holdheim spricht, wird aber vom Rabbiner Bodenheimer wiederholt unterbrochen, so daß dieser vom Präsidium aus zurechtgewiesen werden muß. Nun erst können die Schlußworte Holdheims vernommen werden. Die Reform, die wir, so hier, wie überhaupt, anstreben, ist ja keineswegs eine solche, zu welcher uns Reformsucht treibt: die Zustände vielmehr nöthigen dazu, denn diese

Zustände sind mangelhaft und bedürfen einer Verbesserung.

Zur Abstimmung kommt der Antrag Herzfeld's: Sollen in die Commission auch nicht zur Versammlung gehörige Theologen gewählt werden können?

Durch Majorität: Nein!

Das Präsidium fragt: Wird die Anzahl von fünf Mitgliedern, aus welcher diese Commission bestehen soll, genügen?

Alle, bis auf Einen: Ja!

Auf den Antrag Salomon's wird gefragt: Sollen nur die in der gegenwärtigen Versammlung anwesenden und auf geschehene Anzeige noch während dieser Versammlung eintreffenden Mitglieder wahlfähig sein?

Antwort: Es sollen nur die bereits anwesenden oder die noch zu dieser Versammlung eintreffenden gewählt werden können.

Es wird nun über die zu wählende Commission für die Revision der Ehegesetze abgestimmt.

Es ergiebt sich, daß die Commission bestehe aus den Herren

Rabbiner Dr. Holdheim mit 19 Stimmen
Rabb. Dr. Herzfeld » 15 »
Kirchenräth Dr. Maier » 13 »
Rabbiner Bodenheimer » 11 » und
Rabb. Dr. Geiger » 8 »

Am meisten Stimmen nach diesen erhielten: Rabbiner Schott (nämlich sieben) und Herxheimer (fünf Stimmen).

Hiermit wird diese Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Neue Sitzung: Nachmittag. Fortsetzung der Berathung über andere Anträge.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Siebente Sitzung.

Braunschweig, den 16. Juni 1844, Nachmittags 4 Uhr.

(Fortsetzung der Berathung von Anträgen.)

Rabbiner Bodenheimer stellt einen Antrag in Beziehung des Eides, wie er von Juden hier und da noch mit alterthümlichen unwürdigen Formen abzuleisten sei. Er entwickelt seinen Antrag von der Tribüne aus, ungefähr in folgender Weise:

Es sei unsere Pflicht, das Judenthum nach innen zu heben und nach außen zu rechtfertigen. In letzterer Beziehung nenne er einen Mißstand, zu dessen Beseitigung wir nach besten Kräften mitwirken müßten — den Eid More judaico. Niemand könne würdigere Begriffe über die Heiligkeit des Eides haben als der Jude. Und doch glaubt mancher Staat in Deutschland noch, daß der Eid eines Juden nur dann diesem heilig gelte, wenn er mit kleinlichen Ceremonien und in der Synagoge abgeleistet werde. Am traurigsten sei es in dieser Beziehung im Königreiche Hannover bestellt. Da müsse der schwörende Jude bei der Eidesableistung noch Gebetriemen und Gebetmantel (Tefillin und Tallith) anlegen, die Gesetzrolle in den Arm nehmen, müsse bekräftigen, daß er den Eid sich nicht wolle durch ein jüdisches Gericht lösen lassen, noch daß derselbe durch das Gebet Kol Nidre aufgehoben werden solle; daß der Schwörende in den Christen keine Götzendiener erblicke u. s. w. Der Redner schaudere zurück, so oft er einen solchen Eid abnehmen müsse, denn die Formel desselben verletze die israelitische Religion, sei schmählich für den Geistlichen wie für den Schwörenden, empörend für jedes redliche Gemüth. Er — der Redner — habe schon viele und wiederholte Schritte in dieser Beziehung gethan, er habe sich an die beiden Kammern sowie an das hohe Ministerium mit Vorstellungen und Bitten gewendet. Von den Kammern sei auch das Gerechte seiner Forderungen anerkannt worden;

allein vom hohen Ministerium sei noch nichts zur Abstellung dieser Uebelstände geschehen. Von der Rabbinerversammlung möge nun ein gemeinschaftlicher Schritt zur Abhülfe der von ihm geschilderten traurigen Zustände geschehen. Dieser Schritt solle in der feierlichen Erklärung dieser ehrwürdigen Versammlung bestehen:

daß der Eid eines Israeliten bei Anrufung des göttlichen Namens volle gesetzlich bindende Kraft habe.

Habe ja ursprünglich, fährt der Redner fort, der zu Vereidigende nach jüdisch-gesetzlichen Bestimmungen auf den vom Richter verlesenen Eid bloß: Amen! sprechen müssen, um den Eid vollkommen zu sanktioniren. Die von hier aus zu gebende Erklärung würde der Antragsteller als Beilage bei einer neuen Eingabe an das hohe Ministerium in Hannover anschließen und so endlich gewiß einem günstigeren Erfolge entgegensehen dürfen.

Holdheim. Der Antrag des Herrn Rabbiner Bodenheimer rechtfertigt sich durch sich selbst. Ja es müsse ausgesprochen werden, daß der einfache Ausdruck: ich schwöre, nach den jüdischen Religionsbegriffen dem Eide vollkommen bindende Kraft gebe. Indeß möchte er doch noch Einiges zu erwägen geben. Das Mißtrauen der Behörden gegen den Eid eines Juden, wonach dieser zu schwören habe, daß jüdische Gerichte vom Eide nicht sollten entbinden können, rühre wohl daher, daß dem Israeliten gar lange nur jüdische Gerichte als gesetzliche Behörden in Dingen zwischen Juden und Juden gegolten haben. Sie zweifelten daran, ob nicht-jüdische Gerichte, die nicht nach jüdischen Gesetzen urtheilen, von uns als volle gesetzliche Behörden anerkannt würden. Wir freilich erkennen, wie unbegründet ein solcher Zweifel sei, da wir keine anderen Behörden und keine anderen Gesetze kennen, als die des Staates. Aber es sei noch nichts dafür geschehen, es auch nach Außen zum Bewußtsein zu bringen, daß der Jude aufgehört habe, bloß in dem jüdischen Richter in allen Rechtssachen seinen

Richter zu sehen. Wir müssen eine solche Erklärung abgeben und dadurch einem noch hier und da herrschenden Wahne begegnen. — Ferner habe Bodenheimer angeführt, daß in der von ihm berührten Eidesformel der Jude aussprechen müsse, daß er die Christen nicht als Götzendiener ansehe. Auch zur Beseitigung dieses Wahns müßten wir durch eine bestimmte Verwahrung im Namen des Judenthums das Unsrige thun. Endlich: Wir erkennen die Vorwürfe, die uns in Betreff des Kol Nidre gemacht wurden, allerdings als Verläumdung, aber doch dürften wir auch desfalls eine Berichtigung in unserer abzugebenden Erklärung nicht unterlassen.

Dom. Präs. Wenn auch die Formel: ich schwöre, dem Eide bindende Kraft gebe, so müßten wir den Regierungen doch bemerken, daß wir nach rabbinischen Vorschriften unter Erfassung eines heiligen Gegenstandes (etwa einer Bibel) schwören; denn der Eid ist nicht rechtlicher, sondern religiöser Natur: der Schwörende muß nach seinen religiösen Begriffen schwören. Diesen nach ist das erwähnte Erfassen eines heiligen Objectes (Nekitath Chephez נקיטת חפץ) erforderlich. Den Mißstand wegen des Kol Nidre anlangend, so sei der passendste Ausweg, dieses überhaupt abzuschaffen.

Bodenheimer. Ich bin ganz mit dem verehrlichen Herrn Präsidenten einverstanden in Betreff der Nekitath Chephez, und will auch meinen Antrag mit dem Beisatze: »unter Auflegen der Hand auf die Bibel« verstanden haben.

Hirsch. Er freue sich, daß dieser Punkt zur Sprache komme. Gegen Holdheim bemerkt er: Nicht darum habe man dem jüdischen Eid weniger Vertrauen schenken wollen, weil man meinte, der Jude erkenne in den nichtjüdischen Behörden nicht seine gesetzlichen Behörden, sondern der Geist der Intoleranz, der frühere Zeiten verfinsterte, der habe dem Juden auch bei dieser heiligen Handlung Schmähliches und Entwürdigendes auferlegen wollen. Den vom verehrlichen Präsidium vorgeschlagenen Zusatz, betreffend die

Nekitath Chephez könne er nicht zugeben. Die Bibel sei in diesem Falle ein Symbol für Gott; der Jude aber kenne kein Symbol für Gott! Der Eid sei: Ja, Ja! Nein, Nein! (unter Berufung auf eine Talmudstelle) Die Versammlung gebe diese einfache Erklärung; das sei genug.

Herzfeld macht aufmerksam, daß unsere Erklärung bei den Regierungen um so eher Eingang finden dürfte, wenn wir eine Geschichte der jüdischen Eidesformeln beilegten. So habe der selige Rabbiner Eger von hier, der den Redner einmal mit der Abfassung eines Gutachtens über den Eid beauftragte, die Bemerkung sehr richtig gefunden, daß der Gebrauch der Gesetzesrollen beim Eide des Juden aus der Zeit herrührte, wo gedruckte Bibeln sich nicht fanden. Eben aber, um die Gesetzesrollen von ihrem Bestimmungsorte, der Synagoge, nicht zu entfernen, habe der Schwörende sich in die Synagoge begeben, um daselbst den Eid abzulegen. Die Zeugen, die noch überdies bei der Eidesleistung zugegen waren, mußten nur aussagen, daß der Eid in der Synagoge abgelegt worden sei. Da jetzt gedruckte Bibeln überall sich finden, so vertreten diese hinlänglich die geschriebenen Gesetzesrollen bei Eidesleistungen, und eben damit möchte auch die Eidesleistung in der Synagoge als überflüssig wegfallen. Er führe dieses nur beispielshalber an, sei aber, wie oben gesagt, der Ansicht, daß eine geschichtliche Deduction des Rechtsverfahrens gegen Juden, unserer Erklärung beigegeben, gewiß am meisten dazu beitragen werde, die Regierungen auf den rechten Gesichtspunkt zu bringen.

Holdheim bemerkt gegen die Ansicht des Herrn Präsidenten von der Nothwendigkeit der Nekitath Chephez, gegen welche er protestirt: Diese sei nur Forderung des jüdischen Rechts gewesen. Dieses aber habe für uns keine Geltung mehr; nur das jüdische Recht, nicht die Religion verlange Garantieen gegen reservationes mentales. Was der Eid dem Israeliten sei, darüber müsse einzig und allein die Bibel gefragt werden.

Dom. Präs. Ich begreife, daß Holdheim sich gegen die Nekitath Chephez erklärt. Das gehe aus seinem Systeme hervor: er will nämlich eine strenge Scheidung zwischen Gesetz und Religion und sieht, was er wünscht, als schon geschehen an. So lange wir aber talmudisch-rabbinische Juden sind, müssen wir unter Erfassen eines heiligen Objectes schwören.

Schott. Ich stimme vollkommen der Ansicht des verehrlichen Präsidenten bei, daß nur בנקיטת חפץ geschworen werden solle. Wir müssen dies, um dem Schwörenden in die Seele zu rufen: Der Eid ist eine gottesdienstliche Handlung. Auf den Antrag Bodenheimers zurückkommend, so glaube er, daß derselbe bei weitern Schritten zur Entfernung des Eides more judaico sehr gefördert werden dürfte, wenn er der von uns zu gebenden Erklärung etwa auch liberalere Formeln für den jüdischen Eid (wie sie z. B. in Baden gelten) beilegen würde.

Cahn. Wenn auch jetzt noch mit Nekitath Chephez geschworen werde, so müssen wir doch mit aller Kraft dahin streben, die Sache auf den biblischen Boden zurückzuführen. Doch glaubt er auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen zu müssen, daß ein jüdischer Geistlicher bei der Eidesableistung zugegen sei. Auch bittet er die Versammlung, bei dieser Gelegenheit sich kräftigst gegen den Ausspruch einiger Rabbinen zu verwahren, die solchen Israeliten, welche eine oder die andere Ceremonie des Judenthums unterlassen, irgend die Glaubwürdigkeit beim Eide abzusprechen sich erkühnen, ja, wie dies erst neulich versucht worden sei, wirklich sich erkühnten.

A. Adler. Der Antrag Bodenheimers werde gewiß von keinem in der Versammlung Widerspruch finden; der Eid more judaico betreffe das Herz des Judenthums, unsre innerste Existenz. Er müsse jedoch auch dafür stimmen, daß das Kol Nidre aus unserer Liturgie gestrichen werde: er habe erst kürzlich die traurige Erfahrung gemacht, daß zwei Rabbiner, wovon der eine der alten Schule, der andere insofern

der neuern, als er eine deutsche Hochschule besucht habe, angehört, in einem Gutachten für die Behörde das Kol Nidre als eins unserer heiligsten Gebete erklärt haben! Hinsichtlich des Nekitath Chephez stimme er ganz mit Holdheim und gegen Dr. Maier. Wenn auch für jetzt dem Volke die gänzliche Trennung des theokratischen und somit jüdischen Moments von dem nichtjüdischen noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen, so sei es doch eine nothwendige Consequenz aus dem Aufgeben der jüdischen Jurisdiktion.

Salomon: Diejenigen, die so spät kommen, haben es sehr schwer, es bleibt ihnen nur — die Nachlese, und Schade, daß man von denselben nicht immer mit der Schrift sagen kann: (Richter 8, 2.) טוב עללות אפרים Er erinnert an eine Schrift: „Character des Judenthums," die ihn zum Mitverfasser hat. Dieses Buch, in welchem von der Eidesleistung der Juden ausführlich gehandelt und auch das vielbesprochene Kol Nidre in das rechte Licht gesetzt wird, habe er damals der Bundesversammlung dedicirt und zugesandt. An der erhaltenen Antwort aber konnte man deutlich genug merken, daß man der — Theorie allerdings Gerechtigkeit widerfahren lasse, gegen die Praxis aber Zweifel hege. — Und mit Recht! warum behält man Dinge bei, hegt und pflegt Gebetstücke, die man selbst verwirft, weil sich so vieles gegen dieselben sagen läßt. Fort mit allem, was zur Verdächtigung oder Verläumdung Stoff und Anlaß giebt! Er stelle daher kurz das Thema: Daß die Rabbiner-Versammlung den nächsten Jom Kippur dadurch verherrliche, daß sie allesammt das berüchtigte Kol Nidre in den Gebetbüchern streiche und abschaffe und dadurch an den Tag lege, daß dasselbe nie und nimmer den geringsten liturgischen Werth gehabt habe. Es sei viel zu viel schon über diese Lapalie gesprochen worden. — Gegen das oft erwähnte Nekitath Chephez müsse er sich schlechterdings als anti-mosaisch erklären. Sei in Gottes Namen Rabbinisch-talmudisch wer da wolle; was im Rabbi-

nisch-talmudischen Judenthume aber nicht recht und gut ist, was gar Nachtheil und Unheil bringt, das muß je eher je lieber fortgeschafft werden. Das sei schließlich seine Meinung über diesen Gegenstand, der nun wohl zur Abstimmung kommen sollte.

Philippson: Vergessen wir doch den practischen Standpunkt nicht. Die Regierungen würden unserm Ausspruche, wenn wir uns vom Tulmud entfernen, nicht trauen. Er halte für nöthig einmal, daß der Eid eines Juden unter persönlicher Anwesenheit eines jüdischen Geistlichen abgeleistet werde; dann aber auch, daß der Eid eine religiöse Form habe. Bei den alten Juden sei dies vielleicht weniger nöthig gewesen, die haben mehr Gewissenhaftigkeit, religiöse Scheu gehabt, als die neueren.

(Der Redner wird von allen Seiten unterbrochen: »Das sei eine unüberlegte und ungegründete Aeußerung.)

Dom. Präs. verwahrt sich im Namen der Versammlung gegen den letzten Ausspruch Philippsons. Seine (des Präs.) vierzehnjährige Praxis, und gewiß auch die der Mehrheit der Versammlung habe wahrlich in Beziehung auf die Gewissenhaftigkeit der der neuern Bildung angehörigen Juden nur erfreuliche Resultate ergeben.

(Allgemeine Zustimmung.)

Herrheimer stimmt mit Dr. Salomon sowohl für die Abschaffung des Kol Nidre, als auch dafür, daß wir für den jüdischen Eid nichts als zulässig erklären dürfen, was es nicht auch analog bei den Bekennern anderer Religionen ist.

S. Adler: Die Diskussion könne wohl geschlossen werden, die Sache wäre ja einfach. Die von dem Antragsteller verlangte Erklärung könne ja leicht gegeben werden.

Formstecher: Ich bin gegen die Beibehaltung der Rekitath Chephez, weil wir durch dieselbe dem Talmud eine Autorität einräumen, die ihm vielleicht von vielen Israeliten nicht beigelegt werden möchte. Dem Antrage, das Kol Nidre abzuschaffen, trete er bei.

Herzfeld: Wenn von dem Rekitath Chephez überhaupt die Rede sein soll, so müßte dabei bemerkt werden, bei welchen Eiden dasselbe nicht einmal nach jüdischen Gesetzen erforderlich wäre. — Für die Abschaffung des Kol Nidre stimmt er übrigens auch.

Frankfurter: Die Diskussion über die Heiligkeit des Eides für den Israeliten mit oder ohne Rekitath Chephez müßte nicht ausgedehnt werden, wenn hier überall von dem Ueberweisen des Bodenheimer'schen Antrages an eine Commission die Rede wäre. Dessen aber bedarf es nicht; denn wir sind über die Gestattung seines Wunsches so einig, daß wir uns über unbedeutende Abweichungen, die noch obwalten, leicht in der Debatte verständigen können.

Während Bodenheimer aber seinen Antrag dahin stellte, daß der Eid eines Juden ohne weitere Ceremonie volle gesetzliche Kraft habe, und später erläuternd hinzufügte: jedoch unter Auflegen der »Hand auf die Bibel,« führt die Versammlung die Sache zurück, spricht sich gegen diesen erläuternden Zusatz aus, weil das einfache: »Ich schwöre« genüge. Das ist nun wohl wahr. Aber wenn auch die Behörden das Handauflegen auf die Bibel erlassen, so sollten doch wir ganz und gar nicht darauf verzichten. Wir sollten darin nicht eine lästige Auflage, sondern vielmehr eine Anerkennung des uns heiligen Gotteswortes bei einer wichtigen Handlung erblicken. Nicht derogiren, sondern erbitten sollten wir die Beibehaltung der Rekitath Chephez. Dagegen halte ich (entgegen von Cahn und Philippson) die Assistenz eines jüdischen Geistlichen bei der Eidesleistung für völlig überflüssig. Die Vermahnung des zu Vereidigenden im Hause des Geistlichen genügt vollkommen.

In Betreff des Kol Nidre schließe ich mich den vielen ehrenwerthen Rednern vor mir an. Dieses sogenannte Gebet hat uns so viele ungegründete Verläumdung und so viel Unheil zugezogen, wie es durch seine schöne Melodie nicht aufwiegen kann.

Heidenheim recitirt eine Stelle aus Zunz über die Einführung des Kol Nidre, um sich daraus die Einführung desselben zu begründen.

Jolowicz: Die Verhandlungen über den Judeneid sind bereits 1772 in den Campz'schen Annalen der preußischen Gesetzgebung Heft 116 zu finden. Da sei als ein einfaches Mittel anstatt des Nekitath Chephez gefunden die geschriebene Psalmstelle: שויתי יי לנגדי תמיד

Hirsch verwahrt sich wiederholt gegen Nekitath Chephez, man dürfe es schon um der Länder willen nicht, wo die Juden bereits emanzipirt sind.

Holdheim nicht minder, kann sich nicht abbringen lassen, seine Ansicht gegen die Nekitath chephez aufrecht zu erhalten. Es sei theoretisch nicht recht und practisch nicht rathsam. Er kann sich nicht mit Frankfurter einverstanden erklären. Was die Bedeutung des Eides sei, darauf allein komme es an, die Feierlichkeit, von der man rede, das sei nicht das Wesentliche. Sagt man, es giebt noch Einzelne, für welche irgend welche Förmlichkeiten erwünscht seien, so vergessen wir, daß wir die, die mit uns auf gleicher Höhe der Zeit stehen, zwingen, etwas zu thun, was überflüssig ist.

Die Debatte wird als erschöpft erklärt — und nun gefragt:

1) Soll von der Versammlung der Ausspruch gethan werden, daß der Eid eines Juden bei dem Namen Gottes ohne alle weitere Ceremonie verbindliche Kraft habe?

Einstimmig: Ja!

2) Erklärt die Versammlung, daß das כל נדרי unwesentlich ist? und wollen die Mitglieder der Versammlung dahin wirken, daß dasselbe in ihrem Wirkungskreise schon für den nächsten י"כ weggeschafft werde?

Ja!

Bodenheimer bemerkt nur, daß er nicht sich verbindlich machen könne, dieses liturgische Stück aus seinen Synagogen schon für den nächsten י"כ abzuschaffen und zwar lediglich aus dem Grunde, daß er bereits eine Syn-

agogen-Ordnung der Regierung vorgelegt, in welcher er wegen dieses Stückes nichts erwähnt habe. Es würde nun inconsequent sein, wenn er schon jetzt diese Abstellung treffe. Uebrigens halte er das Kol Nidre durchaus für unwesentlich; haben ja bei der Einführung desselben fünf גאונים (Geonim) dagegen gestimmt.

Rabb. Goldmann: Er fürchte, daß er bei seiner Gemeinde nicht durchdringen werde.

Schließlich wird ein Schreiben des Herrn Rabb. Stein verlesen, dessen Inhalt später näher zu besprechen sein wird.

Sodann ein Begrüßungs-Schreiben des Rabbiners Herrn Friedländer aus Brilon.

Endlich ein Schreiben des Herrn Dr. Wechsler, worin er sein bisheriges Nichteintreffen mit Erkranken auf der Reise entschuldigt.

Auf Antrag des Secr. hielt der Präs. Umfrage, ob es nicht gerathener erscheine, daß von Morgen an die Sitzungen nicht Vor- und Nachmittag Statt finden, dagegen täglich die Sitzung von 9½ Uhr bis Mittags 3 Uhr gehalten werden sollten, etwa mit einer halbstündigen Pause.

Die ganze Versammlung ist damit einverstanden, so daß nächste Sitzung auf

Morgen, Montag, den 17. Juni, früh 9½ Uhr

angesetzt ist.

Tagesordnung: Berathung von Anträgen.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Achte Sitzung.

Braunschweig, den 17. Juni 1844.

Verlesung der Protokolle von gestern.

Antrag des Dr. Bergson, betreffend:

Einführung von Beschneidungslisten und Führung derselben durch die Rabbinen; vorgebracht vom Rabb. Dr. Philippson.

Bodenheimer ist für den Antrag, um die Bedenken Derer würdigen zu können, welche sich gegen die מציצה erklären.

Herzfeld: Von ihm liege bereits ein Antrag vor über die Abschaffung der Meziza.

Schott: Es hat sich bereits herausgestellt, daß diejenige Richtung, der er angehöre, wenige Vertreter habe. In Beziehung auf den vorliegenden Antrag sei wieder die Aussicht, daß etwas abgeschafft werden soll — die Meziza. Freilich habe schon das Ober-Consistorium in Paris sie abgeschafft. Das sei viel. Aber sollen wir denn immer negiren? Der religiöse Sinn soll auch durch Positives geweckt werden. Wir wollen der Gesammtheit dienen, indem wir auf dem Standpunkte des talmudisch-rabbinischen Judenthums fortschreiten.

Aber bis jetzt lauter Negationen!

Wir müssen etwas Positives geben. Und er will darum, daß sich die Versammlung über die unerläßliche Verbindlichkeit der Israeliten zur Beschneidung ausspreche.

Dom. Präs. verwahrt sich hiergegen vom Präsidium aus; die Fragen sollten nicht vermengt werden. Wer einen Antrag stellen wolle, der thue es.

Salomon: Es ist von christlichen und jüdischen Aerzten anerkannt, daß die Meziza schon viel Unheil gebracht hat. Er erinnert an den im Judenthume Grundsatz gewordenen Ausspruch ספק נפשות להקל so wie an die

sehr zu beherzigende Lehre: כל המקיים נפש אחת מישראל כאלו קיים עולם מלא Die Tempelgemeinde — die auch Juden sind — hat die Meziza längst abgeschafft und selbst bei Hyperorthodoxen Nachahmung gefunden.

Gegen Schott macht er geltend, daß ja genau genommen aus jeder Negation eine Position folge. Man hätte ja die Anträge, wenn man wollte, positiv stellen können. Dazu giebt es ja 248 Gebote מצות עשה und 365 Verbote! לא תעשה fügte er schließlich hinzu.

Holdheim schließt sich darin hauptsächlich Salomon an, daß das, was Schott Negation zu nennen beliebt, im Sinne unseres Zweckes: »Aufrechthaltung des Judenthumes« ein Positives sei. Die Erhaltung des Wesentlichen ist durch Ausscheidung des Unwesentlichen bedingt. Durch Ausscheidung des Schädlichen wird das Gesunde erhalten. Alle Anträge, die Schott als Negationen anführte, sind Bestätigung dessen, was ich sagte. (Er führt dieses näher aus.)

Er will also sich und die ganze Versammlung gegen den Vorwurf der Negation verwahren, die Beschlüsse seien wahrlich sehr positiver Natur.

Heß kommt auf den ursprünglichen Antrag, die Führung von Beschneidungslisten, zurück. Er halte diese für überflüssig, denn die bisherige Erfahrung hat doch so viel herausgestellt, daß die מצירצה in einzelnen Fällen wirklich gefährlich war.

Er wiederhole übrigens: wir würden, ehe wir uns dahin aussprechen, daß der Talmud in dogmatischer Beziehung für uns keine Geltung habe, für unsre Beschlüsse keine Basis finden. Was Schott's Aeußerung über unser negatives Element betrifft, so schließt er sich ganz Salomon und Holdheim an. Der Vorwurf der Destruction trifft mehr die starren Rabbiniten, indem sie negiren, daß das Bewußtsein der Zeit einen großen Theil der jüdischen Gegenwart erfüllt hat; sie verschuldeten, daß

der Gottesdienst keine Theilnahme fand (wie z. B. in Frankfurt). Diejenigen sind die Negativen und Destructiven, die das Bewußtsein der Gesammtheit nicht begreifen wollen!

Dazu kommt Schott mit sich in Widerspruch, indem er ja wissen mußte, was wir wollten. Er hätte sich vom Anfang für das aussprechen müssen, wogegen er sich aussprach.

A. Adler. Er läßt den Vorwurf, den Heß den Formgläubigen macht, namentlich in Beziehung auf Frankfurt, nicht gelten. Namentlich dort seien es eben so gut die s. g. Denkgläubigen als die Formgläubigen, die den Verfall des religiösen Lebens unter den dortigen Juden herbeiführten.

Gegen Dr. Salomon bemerkt er nur, daß wir den Ausdruck »Orthodox« nicht für Diejenigen gebrauchen sollen, die man die Formgläubigen nennt. Wir sind als Erhaltende die Orthodoxen.

Es sind noch mehrere Redner angemeldet; aber

Dom. Präs. erinnert, man solle doch zur eigentlichen Frage übergehen, die lediglich die sei, ob die Rabbiner geneigt seien, Beschneidungslisten nach der von Dr. Bergson angedeuteten Form anfertigen und führen zu wollen?

Diese Frage wird (mit Ausnahme von Zweien) von allen bejahet!

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Dom. Präs. bittet nun den Vicepräsidenten, den Stuhl des Vorsitzenden einzunehmen, da er selbst einen Antrag stellen wolle. Es geschieht.

Kirchenrath Dr. Maier besteigt die Tribüne und entwickelt seinen Antrag auf belebende Umgestaltung unserer Liturgie.

Er trägt an:

Es möge eine Commission niedergesetzt werden, welche zur nächsten Rabbiner-Versammlung ihre Ansicht darzulegen hätte darüber:

1) Ob und in wie weit die hebräische Sprache bei dem Gottesdienste nothwendig, und, wenn auch nicht nothwendig, doch vorerst noch rathsam erscheint unter den israelitischen Gemeinden des deutschen Vaterlandes?

2) In wie weit das Dogma des Messias und was mit demselben im Zusammenhange steht, in den Gebeten berücksichtigt werden müsse?

3) Ob die Wiederholung der שמונה עשרה (der 18 Benedictionen) nothwendig sei und die Mussafim מוספים beibehalten werden müssen?

4) Auf welche Weise קריאת התורה und ז׳ קרואים (das Vorlesen aus der Thora und das Aufrufen zur Thora) eingerichtet werde, daß dieses weniger störend sei und die gemeinschaftliche Andacht und Erbauung befördere?

5) Auf welche Weise תקיעת שופר und נטילת לולב ansprechender, das ästhetische Gefühl weniger beleidigend eingerichtet werden kann?

6) Ob die Orgel in den Synagogen als zulässig erscheine?

Frankfurter: Wir haben bereits in dieser Versammlung Gelegenheit gehabt, durch Erledigung wichtiger Fragen Zeugniß abzulegen von dem *moralischen Bewußtsein*, das wir von unserer Versammlung haben. Ich erinnere an den §. 1 unserer Statuten, an den §. 6 und §. 11 (über den *Zweck* unserer Zusammenkünfte, über die *Gegenstände* unserer Berathung, über die moralischen *Folgen* der Beschlüsse der Versammlung für diejenigen, die für die Beschlüsse stimmten). Die Art, wie diese Fragen erledigt wurden, sie geben uns ein erhebendes Zeugniß nach Außen, ein erhebenderes in unserm Herzen. Es hat sich herausgestellt, daß wir unserer Aufgabe uns wohl *bewußt* waren, daß wir mit der Verantwortung, die wir übernahmen, den kräftigen *Muth der Ueberzeugung* — männliche *Ausdauer* — *Glauben an den Sieg der Wahrheit*, trotz aller Anfeindungen und Verdächtigungen derselben, mitbrachten.

Es liegt jetzt eine Frage vor, die uns Gelegenheit

giebt zu zeigen, ob unser religiöses Bewußtsein klar und mächtig in uns lebt, wie unser moralisches.

Ich darf auf die Wichtigkeit des vorliegenden Antrages nicht erst aufmerksam machen. Hätte es dessen überhaupt bedurft, so ist Genüge geschehen durch die klare Motivirung des Antrages von dem Urheber desselben.

Fassen wir den Inhalt dessen, was wir aussprechen, wenn wir, wie nicht zu bezweifeln, einmüthig den Antrag für Niedersetzung einer Commission zur Vorbereitung einer verbesserten, zeitgemäßen, auf religiösem Boden stehenden Liturgie unterstützen.

Wir erklären: Es bedarf das ganze liturgische Wesen der Synagoge einer Umgestaltung! — Ein gar bedeutungsvoller Ausspruch! Aber beschränkter dürfen wir ihn nicht fassen, wenn wir nicht wiederum eine Wunde nicht bloß verdecken, einen tiefen Riß nicht bloß überkleistern, sondern wenn wir kräftig heilen, fest bauen, das Heilige erhalten, sichern wollen und unsern Kindern, und der Zukunft, die uns zur Rechenschaft ziehen werden, ein lauteres und die ganze Seele erfassendes und erfüllendes religiöses Leben sichern wollen.

Wohl verstanden: Um die Umbildung der Liturgie, um die Feststellung gottesdienstlicher Einrichtung für Tempel und Haus handelt es sich.

Man wird vor diesen Worten da und dort zurückschrecken, uns kühn, uns unberufen nennen! —

Man wird dies auch (in der nächsten Gegenwart wenigstens) bei dem Geringsten, das wir als recht und gut, nothwendig erkennen und erkannt wissen wollen, thun! — Man wird laut klagen: wir maßen uns an, Hand zu legen an das, was vor Jahrtausenden von den אנשי כנסת הגדולה festgestellt worden; man wird uns Zahl und Würdigkeit jener absprechen. — Wir kennen das und wissen, wohin diese s. g. heilige Scheu geführt hat. Es stände anders und es stände besser, wenn man gebaut hätte, anstatt dem Verfalle zuzusehen. Es wäre gut, wenn früher erkannt

worden wäre, was uns jetzt die höchste Noth gebietet und lehrt: Es bedarf die Zeit dringend Männer, die die Aufgabe erkennen und lösen heute, wie sie jene ehrwürdige Versammlung löste einst, wir für unsre Zeit, wie jene für die ihrige.

Mag die Gegenwart von Einer Seite uns schmähen. Buhlen wir denn um Menschengunst? Suchen wir Ruhm und Ehre für uns? — Die Religion selbst drängt uns zur frommen That — die Quellen der Religion — aus ihr schöpfen wir bei unsern Bestrebungen — die laute Stimme der Zeit mahnt uns, die Zukunft, an die wir denken, richtet uns, und sie dankt uns, wenn wir Gottes Stimme mehr als der Menschen Rede hören. — So laßt uns den Antrag berathen, von diesem Gedanken geleitet, die mit der heiligen Aufgabe zu Betrauenden, an die Lösung der Aufgabe gehen, und wir brauchen nicht zu zittern vor dem עתיד ליתן את הדין!

So möge auch bei dieser Frage, wie bei den wichtigen früheren, wo Korn und Spreu sich konnte scheiden, und — Korn sich fand und nicht Spreu, die Gediegenheit unsers Erkennens und die Reinheit unsers Wollens sich glänzend bewähren!

Bodenheimer: Ja wohl ist der Antrag wichtig. Aber zuerst muß festgestellt werden: Welches sind unsere Glaubensartikel? Denn nach diesen erst kann ein Gebetbuch, das liturgische Geltung hat, festgestellt werden. Herrscht doch die größte Unklarheit darüber, ist ja Maimonides mit sich selbst darüber in Widerspruch, widerspricht doch diesem schon Chisdai, diesem wieder Abarbanel. Laßt eine Commission dafür uns niedersetzen. Aber ganz und gar nothwendig ist die Sorge für die Belebung des religiösen Sinnes im Familienleben — ein Buch, wodurch dieses geschieht, muß bald angefertigt werden, und zwar in der deutschen Sprache. Das Gebetbuch, wie es beim Gottesdienste der Synagogen gebraucht wird, den Siddur, will er in seiner Integrität erhalten wissen; nicht weil wir

nicht deutsch beten dürfen, sondern weil es ein gemeinsames Band geben muß für die Israeliten, das sei aber die hebräische Sprache!

Salomon: על ראשון ראשון ועל אחרון אחרון.

Der Hauptantrag ist zuerst festzustellen, ob der Antrag des Kirchenraths Dr. Maier erheblich ist.

Von jeher ist das Bedürfniß, einen öffentlichen Gottesdienst festzustellen, in Israel tief empfunden und ist diesem Bedürfniß stets abgeholfen worden:

Ein öffentlicher Cultus wurde eingeführt, nachdem Israel das goldene Kalb verfertigt, und es nicht mehr zu verkennen war, daß eine anschauliche Gottesverehrung Noth thue; Samuels größte Sorge ging dahin, neben der Errichtung von Prophetenschulen einen öffentlichen Gottesdienst anzuordnen; Salomo, dessen Gesichtskreis nicht mehr der frühere, begränzte war, indem er mit den übrigen Völkern in Verbindung getreten, bauete dem Herrn einen prachtvollen Tempel zur Anbetung. Was beschäftigte Esra und Nehemia bei Israels Rückkehr aus der 70jährigen Gefangenschaft am angelegentlichsten? Der öffentliche Gottesdienst! Was will ich damit sagen? Daß Gebet, Gottesdienst nicht bloß für die Kinder, für die Jugend, für die Menge, sondern für den Kern des Volkes, für Männer, für erleuchtete Männer sein müsse. — Ja, wichtiger ist nichts für das Volk, als die Sorge für den öffentlichen Gottesdienst. אין חכם כבעל נסיון sage ich. Wie ist es jetzt z. B. in meiner Gemeinde gegenüber von früher! Wie so ist's besser worden? Durch unser Gotteshaus ist bei Hunderten eine religiöse Wiedergeburt bewirkt worden! Viele Familien, die früher wankten und schwankten, stehen jetzt fest in dem Gotte Israels.

Bodenheimer will ein Buch für die Andacht des Volkes — wohl! Nur recht bald! Jede Stunde früher ist ein Gewinn. Aber was der ehrenwerthe Redner von dem

worden wäre, was uns jetzt die höch... ; dem müsse er wider-
Es bedarf die Zeit dringend ... ist auch Götzendienst!
erkennen und lösen heute, ... für öffentliche und häus-
sammlung löste einst, ...
die ihrige. ...nheimer viel zu weit, wenn er

Mag die Gege... ...ichts für die Jugend und für das
Buhlen wir de... ein Büchlein geschrieben, zwar nur
Ruhm und Ehr... מפי עוללים ויונקים יסדת
drängt uns z... auch die Selima! und es giebt noch an-
gion — aus ... für die häusliche Andacht.
laute St... Auch gegen die Ansicht, daß die hebräische
wir de... allein heilig sei, daß dieses irgend eine
Gott... Sprache sei, trete ich fest und kräftig auf. Wehe uns,
S... wenn es kein anderes Band gäbe für Israel als die Sprache.
Das Band wäre längst zerrissen worden.

Wir haben ein anderes Band, das uns bindet, zu einem Ganzen verbindet! Es ist die von Gott geoffenbarte Lehre, die uns an ihn und Israel kettet; es ist die große Aufgabe, die uns in dieser Lehre geworden, die uns an Gott, an Israel und an die Menschheit kettet; es ist die Aussicht in eine hellere und wärmere Zukunft, die uns vereinigt. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig!

Klein: Nach dem, was Dr. Frankfurter und Dr. Salomon gesprochen, habe er wenig zu sagen. Ja, die Sprache, eine Sprache ist nicht das Band, das die Israeliten verbindet.

Dazu — die Integrität des ganzen Siddur! Als ob dieser ein Ganzes wäre? Ist z. B. איזהו מקומן und vieles andere ursprünglich, wesentlich im Gebet?

Ist für den Antrag in seiner ganzen Fassung.

Herzfeld: In der Debatte, die ich hier höre, habe ich die Ausdrücke: Großvater, Vater und Sohn (den Präs. in seinem Antrage gebraucht) gleichsam durchlebt. Als ich den Antrag hörte, war's die Empfindung des Großvaters, der sich durch einen solchen Antrag schmerzlich berührt

...lte, da er glaubte, daß Alles, was ein Geist, durch ...nnigkeit geläutert, beanspruche, am Ende realisirt werden ... also auch die alte, in das Gemüth verwachsene Litur... Begriff stehe zusammen zu stürzen. — Als ich den ...n seinen Einzelnheiten vernahm, war's schon die ...dung des erwachsenen Mannes, der sich freuete, ...ß dasjenige, was beabsichtigt werde, ruhige und gründliche Prüfung vor Allem suche. Als ich vollends die Worte des ersten Redners nach dem Antragsteller vernahm, da war ich glücklich in dem Gedanken an das kommende Geschlecht und beruhigt, so daß ich dem Antrage mit freudiger Ueberzeugung zustimme.

Die Nothwendigkeit der hebräischen Sprache beim Gebet werde wohl von Niemand im Ernste geltend gemacht werden. Er verkenne keineswegs die Innigkeit der hebräischen Sprache im Gebet, und er selbst, für seine Person, so oft ihm das Bedürfniß zu beten entstehe, bete hebräisch; aber die Zeit, welche er auf Erlernung dieser Sprache verwenden konnte, stehe nicht Allen zu Gebote; ja bei dem jetzigen Standpunkte des Unterrichts werde es fast zur Unmöglichkeit, die hebräische Sprache so wie früher beizubehalten. — Dann aber werde in israelitischen Gotteshäusern nicht nur Deutsch, sondern auch Französisch und Englisch 2c. gebetet werden? Das finde er auch ganz recht! Er fährt fort: Das Dogma des Messias anlangend, glaube er, daß die Commission sich auszusprechen habe, ob dasselbe im Gebet überhaupt zu erwähnen sei? Dann noch könne dieses Dogma näher festgestellt werden, so daß der desfallsige Antrag Bodenheimers, der sehr schwer zu realisiren sei, noch auf sich beruhen könne. —

In Betreff der י"ש (18 Benedictionen), die er keineswegs verworfen habe, und in denen er nur Stellen, welche nicht mehr paßten, modificirt haben möchte, wie ראה בעניינו ולמלשינים, השיבה שופטינו, so hätten auch hier die Anträge consequent weiter gehen müssen. Denn es könne z. B. ותחזינה עינינו unmöglich von den אבה"ג

Werthe der hebr. Buchstaben sage, dem müsse…
sprechen; Buchstabengötzendienst ist auch Gö…

Darum: Ein Andachtsbuch für öffentli…
liche Andacht!

Dann geht auch Bodenheimer viel…
meint, er hätte noch nichts für die…
Volk. Formstecher hat ein Büchlein…
für Kinder, aber עקים יסרת עז …

Ich nenne auch die Selim…
dere Bücher für die häusliche …

Endlich: Auch gegen di…
Sprache allein heilig …
Sprache sei, trete ich fe…
wenn es kein anderes B…
Das Band wäre läng…

Wir haben ein …
einem Ganzen verbi…
Lehre, die uns …
große Aufga…
uns an Gott, …
es ist die Au…
die uns ver… …nis-
lebendig! … größere Weihe.

Kle… …er Beibehaltung der he-
lomon … …ete, wenn auch nicht vom ge-
eine … …, vom praktischen Standpunkte aus vor-
bin… …ersuchen. Denn gewiß ist es, daß selbst
…ven, die schon reif sind für den deutschen Got-
…st, es doch sehr wünschenswerth ist, einen Theil der
…bete hebräisch zu belassen.

Aus ähnlichem Grunde dürfe auch der Antrag in Betreff der י״ע nicht fallen. Denn auch bei einem Neuen wollen und dürfen wir uns nicht zu sehr von dem Grundtypus entfernen.

Herxheimer: Auch ich halte die Trennung eines Andachtsbuches für den öffentlichen Gottesdienst und für

… glaubte, daß Alles, …
geläutert, beansprucht, am Ende realisirt …
die alte, in das Gemüth verwachsene Ritual…
Reihe zusammen zu kürzen. — Als ich den …
Einzelnheiten vernahm, ward schon die …
wachsenen Mannes, der sich fragte, …
beabsichtigt werde, ruhige und gediegene …
suche. Als ich vollends die …
auch dem Antragsteller vernahm …
Gedanken an das kommende …
ich dem Antrage mit Freu…
…raelitischen Sprache beim …
… Erste geltend …
… die Innigkeit der …
… nicht, für seine …
… erhabene, …

...e Andacht hier nicht zulässig. Durch Ein An...
...r jegliche Gottesverehrung wird besonders die
...nde sehr vernachlässigte häusliche Andacht
...nd belebt.

... Soll überhaupt von der Neuschaffung
...ede sein, so muß auf die religiösen Zu...
...ücksicht genommen werden. Wir müssen
...s Volk — und wie denkt und
...d Deutsche — in deutscher
...

...e dürften in einige Theile zer...
...te, die bereits entschieden
...ust der Israeliten nothwen...
. Diese dürften auch von
...achtet werden.
...Inhalt unseres Gebet...
...h nicht glaubt, aus
... Dahin möchte er
...o rechnen.

...emerkungen betrifft, sie betreffen
... darüber ist auch zur Genüge schon
...en. Was Maier in Beziehung auf die
... Einführung des Gebetbuches bemerkt, ist von
...igkeit. Was einmal für das Gemüth heilig und wichtig geworden, darf nicht leichtsinnig hingegeben werden. Er stimmt ferner für den Antrag Bodenheimers für eine Commission zur Entwerfung eines Glaubensbekenntnisses, das feststelle, was die Versammlung als das Wesen des Judenthums ansehe und wie sie namentlich das Verhältniß des Ceremoniellen zum rein Sittlichen im Judenthume auffasse. Dadurch nur gewinnen wir einen sichern Boden für die Debatte.

Die Sitzung wird zur Erholung eine halbe Stunde unterbrochen. Nach wieder begonnener Sitzung nimmt Herr Cahn das Wort: Er fühlte sich hinreichend belohnt, auch nur an dieser Debatte Theil nehmen zu können. Sogar

1) Ob und in wie weit die hebräische Sprache bei dem Gottesdienste nothwendig, und, wenn auch nicht nothwendig, doch vorerst noch rathsam erscheint unter den israelitischen Gemeinden des deutschen Vaterlandes?

2) In wie weit das Dogma des Messias und was mit demselben im Zusammenhange steht, in den Gebeten berücksichtigt werden müsse?

3) Ob die Wiederholung der שמונה עשרה (der 18 Benedictionen) nothwendig sei und die Mussafim מוספים beibehalten werden müssen?

4) Auf welche Weise קריאת התורה und ז׳ קרואים (das Vorlesen aus der Thora und das Aufrufen zur Thora) eingerichtet werde, daß dieses weniger störend sei und die gemeinschaftliche Andacht und Erbauung befördere?

5) Auf welche Weise תקיעת שופר und נטילת לולב ansprechender, das ästhetische Gefühl weniger beleidigend eingerichtet werden kann?

6) Ob die Orgel in den Synagogen als zulässig erscheine?

Frankfurter: Wir haben bereits in dieser Versammlung Gelegenheit gehabt, durch Erledigung wichtiger Fragen Zeugniß abzulegen von dem moralischen Bewußtsein, das wir von unserer Versammlung haben. Ich erinnere an den §. 1 unserer Statuten, an den §. 6 und §. 11 (über den Zweck unserer Zusammenkünfte, über die Gegenstände unserer Berathung, über die moralischen Folgen der Beschlüsse der Versammlung für diejenigen, die für die Beschlüsse stimmten). Die Art, wie diese Fragen erledigt wurden, sie geben uns ein erhebendes Zeugniß nach Außen, ein erhebenderes in unserm Herzen. Es hat sich herausgestellt, daß wir unserer Aufgabe uns wohl bewußt waren, daß wir mit der Verantwortung, die wir übernahmen, den kräftigen Muth der Ueberzeugung — männliche Ausdauer — Glauben an den Sieg der Wahrheit, trotz aller Anfeindungen und Verdächtigungen derselben, mitbrachten.

Es liegt jetzt eine Frage vor, die uns Gelegenheit

giebt zu zeigen, ob unser religiöses Bewußtsein klar und mächtig in uns lebt, wie unser moralisches.

Ich darf auf die Wichtigkeit des vorliegenden Antrages nicht erst aufmerksam machen. Hätte es dessen überhaupt bedurft, so ist Genüge geschehen durch die klare Motivirung des Antrages von dem Urheber desselben.

Fassen wir den Inhalt dessen, was wir aussprechen, wenn wir, wie nicht zu bezweifeln, einmüthig den Antrag für Niedersetzung einer Commission zur Vorbereitung einer verbesserten, zeitgemäßen, auf religiösem Boden stehenden Liturgie unterstützen.

Wir erklären: Es bedarf das ganze liturgische Wesen der Synagoge einer Umgestaltung! — Ein gar bedeutungsvoller Ausspruch! Aber beschränkter dürfen wir ihn nicht fassen, wenn wir nicht wiederum eine Wunde nicht bloß verdecken, einen tiefen Riß nicht bloß überkleistern, sondern wenn wir kräftig heilen, fest bauen, das Heilige erhalten, sichern wollen und unsern Kindern, und der Zukunft, die uns zur Rechenschaft ziehen werden, ein lauteres und die ganze Seele erfassendes und erfüllendes religiöses Leben sichern wollen.

Wohl verstanden: Um die Umbildung der Liturgie, um die Feststellung gottesdienstlicher Einrichtung für Tempel und Haus handelt es sich.

Man wird vor diesen Worten da und dort zurückschrecken, uns kühn, uns unberufen nennen! —

Man wird dies auch (in der nächsten Gegenwart wenigstens) bei dem Geringsten, das wir als recht und gut, nothwendig erkennen und erkannt wissen wollen, thun! — Man wird laut klagen: wir maßen uns an, Hand zu legen an das, was vor Jahrtausenden von den אנשי כנסת הגדולה festgestellt worden; man wird uns Zahl und Würdigkeit jener absprechen. — Wir kennen das und wissen, wohin diese s. g. heilige Scheu geführt hat. Es stände anders und es stände besser, wenn man gebaut hätte, anstatt dem Verfalle zuzusehen. Es wäre gut, wenn früher erkannt

worden wäre, was uns jetzt die höchste Noth gebietet und lehrt: Es bedarf die Zeit dringend Männer, die die Aufgabe erkennen und lösen heute, wie sie jene ehrwürdige Versammlung löste einst, wir für unsre Zeit, wie jene für die ihrige.

Mag die Gegenwart von Einer Seite uns schmähen. Buhlen wir denn um Menschengunst? Suchen wir Ruhm und Ehre für uns? — Die Religion selbst drängt uns zur frommen That — die Quellen der Religion — aus ihr schöpfen wir bei unsern Bestrebungen — die laute Stimme der Zeit mahnt uns, die Zukunft, an die wir denken, richtet uns, und sie dankt uns, wenn wir Gottes Stimme mehr als der Menschen Rede hören. — So laßt uns den Antrag berathen, von diesem Gedanken geleitet, die mit der heiligen Aufgabe zu Betrauenden, an die Lösung der Aufgabe gehen, und wir brauchen nicht zu zittern vor dem עתיד ליתן את הדין!

So möge auch bei dieser Frage, wie bei den wichtigen früheren, wo Korn und Spreu sich konnte scheiden, und — Korn sich fand und nicht Spreu, die Gediegenheit unsers Erkennens und die Reinheit unsers Wollens sich glänzend bewähren!

Bodenheimer: Ja wohl ist der Antrag wichtig. Aber zuerst muß festgestellt werden: Welches sind unsere Glaubensartikel? Denn nach diesen erst kann ein Gebetbuch, das liturgische Geltung hat, festgestellt werden. Herrscht doch die größte Unklarheit darüber, ist ja Maimonides mit sich selbst darüber in Widerspruch, widerspricht doch diesem schon Chisdai, diesem wieder Abarbanel. Laßt eine Commission dafür uns niedersetzen. Aber ganz und gar nothwendig ist die Sorge für die Belebung des religiösen Sinnes im Familienleben — ein Buch, wodurch dieses geschieht, muß bald angefertigt werden, und zwar in der deutschen Sprache. Das Gebetbuch, wie es beim Gottesdienste der Synagogen gebraucht wird, den Siddur, will er in seiner Integrität erhalten wissen; nicht weil wir

nicht deutsch beten dürfen, sondern weil es ein gemeinsames Band geben muß für die Israeliten, das sei aber die hebräische Sprache!

Salomon: על ראשון ראשון ועל אחרון אחרון.

Der Hauptantrag ist zuerst festzustellen, ob der Antrag des Kirchenraths Dr. Maier erheblich ist.

Von jeher ist das Bedürfniß, einen öffentlichen Gottesdienst festzustellen, in Israel tief empfunden und ist diesem Bedürfniß stets abgeholfen worden:

Ein öffentlicher Cultus wurde eingeführt, nachdem Israel das goldene Kalb verfertigt, und es nicht mehr zu verkennen war, daß eine anschauliche Gottesverehrung Noth thue; Samuels größte Sorge ging dahin, neben der Errichtung von Prophetenschulen einen öffentlichen Gottesdienst anzuordnen; Salomo, dessen Gesichtskreis nicht mehr der frühere, begränzte war, indem er mit den übrigen Völkern in Verbindung getreten, bauete dem Herrn einen prachtvollen Tempel zur Anbetung. Was beschäftigte Esra und Nehemia bei Israels Rückkehr aus der 70jährigen Gefangenschaft am angelegentlichsten? Der öffentliche Gottesdienst! Was will ich damit sagen? Daß Gebet, Gottesdienst nicht bloß für die Kinder, für die Jugend, für die Menge, sondern für den Kern des Volkes, für Männer, für erleuchtete Männer sein müsse. — Ja, wichtiger ist nichts für das Volk, als die Sorge für den öffentlichen Gottesdienst. אין חכם כבעל נסיון sage ich. Wie ist es jetzt z. B. in meiner Gemeinde gegenüber von früher! Wie so ist's besser worden? Durch unser Gotteshaus ist bei Hunderten eine religiöse Wiedergeburt bewirkt worden! Viele Familien, die früher wankten und schwankten, stehen jetzt fest in dem Gotte Israels.

Bodenheimer will ein Buch für die Andacht des Volkes — wohl! Nur recht bald! Jede Stunde früher ist ein Gewinn. Aber was der ehrenwerthe Redner von dem

Werthe der hebr. Buchstaben sage, dem müsse er widersprechen; Buchstabengötzendienst ist auch Götzendienst!

Darum: Ein Andachtsbuch für öffentliche und häusliche Andacht!

Dann geht auch Bodenheimer viel zu weit, wenn er meint, er hätte noch nichts für die Jugend und für das Volk. Formstecher hat ein Büchlein geschrieben, zwar nur für Kinder, aber מפי עוללים ויונקים יסדת עז

Ich nenne auch die Selima! und es giebt noch andere Bücher für die häusliche Andacht.

Endlich: Auch gegen die Ansicht, daß die hebräische Sprache allein heilig sei, daß dieses irgend eine Sprache sei, trete ich fest und kräftig auf. Wehe uns, wenn es kein anderes Band gäbe für Israel als die Sprache. Das Band wäre längst zerrissen worden.

Wir haben ein anderes Band, das uns bindet, zu einem Ganzen verbindet! Es ist die von Gott geoffenbarte Lehre, die uns an ihn und Israel kettet; es ist die große Aufgabe, die uns in dieser Lehre geworden, die uns an Gott, an Israel und an die Menschheit kettet; es ist die Aussicht in eine hellere und wärmere Zukunft, die uns vereinigt. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig!

Klein: Nach dem, was Dr. Frankfurter und Dr. Salomon gesprochen, habe er wenig zu sagen. Ja, die Sprache, eine Sprache ist nicht das Band, das die Israeliten verbindet.

Dazu — die Integrität des ganzen Siddur! Als ob dieser ein Ganzes wäre? Ist z. B. איזהו מקומן und vieles andere ursprünglich, wesentlich im Gebet?

Ist für den Antrag in seiner ganzen Fassung.

Herzfeld: In der Debatte, die ich hier höre, habe ich die Ausdrücke: Großvater, Vater und Sohn (den Präs. in seinem Antrage gebraucht) gleichsam durchlebt. Als ich den Antrag hörte, war's die Empfindung des Großvaters, der sich durch einen solchen Antrag schmerzlich berührt

fühlte, da er glaubte, daß Alles, was ein Geist, durch Frömmigkeit geläutert, beanspruche, am Ende realisirt werden müsse, also auch die alte, in das Gemüth verwachsene Liturgie im Begriff stehe zusammen zu stürzen. — Als ich den Antrag in seinen Einzelnheiten vernahm, war's schon die Empfindung des erwachsenen Mannes, der sich freuete, daß dasjenige, was beabsichtigt werde, ruhige und gründliche Prüfung vor Allem suche. Als ich vollends die Worte des ersten Redners nach dem Antragsteller vernahm, da war ich glücklich in dem Gedanken an das kommende Geschlecht und beruhigt, so daß ich dem Antrage mit freudiger Ueberzeugung zustimme.

Die Nothwendigkeit der hebräischen Sprache beim Gebet werde wohl von Niemand im Ernste geltend gemacht werden. Er verkenne keineswegs die Innigkeit der hebräischen Sprache im Gebet, und er selbst, für seine Person, so oft ihm das Bedürfniß zu beten entstehe, bete hebräisch; aber die Zeit, welche er auf Erlernung dieser Sprache verwenden konnte, stehe nicht Allen zu Gebote; ja bei dem jetzigen Standpunkte des Unterrichts werde es fast zur Unmöglichkeit, die hebräische Sprache so wie früher beizubehalten. — Dann aber werde in israelitischen Gotteshäusern nicht nur Deutsch, sondern auch Französisch und Englisch ꝛc. gebetet werden? Das finde er auch ganz recht! Er fährt fort: Das Dogma des Messias anlangend, glaube er, daß die Commission sich auszusprechen habe, ob dasselbe im Gebet überhaupt zu erwähnen sei? Dann noch könne dieses Dogma näher festgestellt werden, so daß der desfallsige Antrag Bodenheimers, der sehr schwer zu realisiren sei, noch auf sich beruhen könne. —

In Betreff der ש"ע (18 Benedictionen), die er keineswegs verworfen habe, und in denen er nur Stellen, welche nicht mehr paßten, modificirt haben möchte, wie ראה בענינו ולמלשינים, השיבה שופטינו, so hätten auch hier die Anträge consequent weiter gehen müssen. Denn es könne z. B. ותחזינה עינינו unmöglich von den אבה"ג

herrühren. Aber wenn dies auch der Fall wäre, so dürfe selbst den אכזר״ג das Recht nicht zuerkannt werden, uns Gebetformeln unbedingt vorzuschreiben. Gebet lebt im Gefühl; das Gefühl leidet keinen Gesetzgeber, am wenigsten einen unserm Gefühl so entfernt stehenden. Auch haben die אכה״ג niemals die Nachkommen noch nach 2000 Jahren binden wollen. — Darum solle in dem Antrage von den ש״ע nichts speciell erwähnt werden.

Zu Antrag 4., betreffend die קריאת התורה fragt er: Soll denn diese sich bloß auf den Pentateuch beschränken? Wenn nicht, so hätte der Antrag schon erklären sollen, daß unter Thora in diesem Falle auch die prophetischen und übrigen heiligen Schriften (נביאים וכתובים) gemeint seien.

K.-R. Maier: Das Dogma von dem Messias verdient allerdings schon in Beziehung auf das Gebetbuch selbst Untersuchung, weil so viele Stellen hierüber in den Gebeten sich finden. Der von Bodenheimer gestellte Antrag, sogleich ein Gebetbuch nur für die häusliche und Privat-Andacht anzufertigen, sei unstatthaft; denn öffentliche und häusliche Andacht müssen Hand in Hand gehen. Durch Gebrauch desselben Buches bei öffentlicher und Haus-Andacht erhält das Gebetbuch mehr und größere Weihe.

Auch ist die Nothwendigkeit der Beibehaltung der hebräischen Sprache beim Gebete, wenn auch nicht vom gesetzlich erlaubten, doch vom praktischen Standpunkte aus vorerst noch zu untersuchen. Denn gewiß ist es, daß selbst bei Gemeinden, die schon reif sind für den deutschen Gottesdienst, es doch sehr wünschenswerth ist, einen Theil der Gebete hebräisch zu belassen.

Aus ähnlichem Grunde dürfe auch der Antrag in Betreff der ש״ע nicht fallen. Denn auch bei einem Neuen Wollen und dürfen wir uns nicht zu sehr von dem Grundtypus entfernen.

Herxheimer: Auch ich halte die Trennung eines Andachtsbuches für den öffentlichen Gottesdienst und für

die häusliche Andacht hier nicht zulässig. Durch Ein Andachtsbuch für jegliche Gottesverehrung wird besonders die im Argen liegende sehr vernachlässigte häusliche Andacht wieder geweckt und belebt.

Jolowicz: Soll überhaupt von der Neuschaffung einer Liturgie die Rede sein, so muß auf die religiösen Zustände des Volkes Rücksicht genommen werden. Wir müssen fragen: Was fühlt das Volk — und wie denkt und spricht es? Wir sind Deutsche — in deutscher Sprache müssen wir beten.

Dr. Heß: Die Anträge dürften in einige Theile zerfallen. Ich unterscheide Punkte, die bereits entschieden sind — z. B. ob der Gottesdienst der Israeliten nothwendig in hebräischer Sprache sei. Diese dürften auch von einer Commission als erledigt betrachtet werden.

Der andre Theil betrifft den Inhalt unseres Gebetbuches, daß das, woran das Gemüth nicht glaubt, aus den Gebeten entfernt werden möchte. Dahin möchte er das השיבה שופטינו besonders rechnen.

Was Bodenheimers Bemerkungen betrifft, sie betreffen Form oder Inhalt — darüber ist auch zur Genüge schon gesprochen worden. Was Maier in Beziehung auf die allmähliche Einführung des Gebetbuches bemerkt, ist von Wichtigkeit. Was einmal für das Gemüth heilig und wichtig geworden, darf nicht leichtsinnig hingegeben werden. Er stimmt ferner für den Antrag Bodenheimers für eine Commission zur Entwerfung eines Glaubensbekenntnisses, das feststelle, was die Versammlung als das Wesen des Judenthums ansehe und wie sie namentlich das Verhältniß des Ceremoniellen zum rein Sittlichen im Judenthume auffasse. Dadurch nur gewinnen wir einen sichern Boden für die Debatte.

Die Sitzung wird zur Erholung eine halbe Stunde unterbrochen. Nach wieder begonnener Sitzung nimmt Herr Cahn das Wort: Er fühlte sich hinreichend belohnt, auch nur an dieser Debatte Theil nehmen zu können. Sogar

die Landgemeinden verlangen Reform des Gottesdienstes. Darüber müssen wir vor Allem klar werden, in wie weit die Autorität des Talmuds anzuerkennen sei. Biblisch ist תקיעת שופר und לולב abzuschaffen möglich. Auch im Leben ist es noch für wichtig gehalten, obgleich als bedeutungslos. So wie wir uns gestern über eine Revision des vierten Theiles des שולחן ערוך ausgesprochen haben, so müssen wir uns vor Allem auch für die Revision der drei übrigen Theile aussprechen. Präsident bemerkt, dies sei ein besonderer Antrag. Im Ganzen schließt sich der Redner dem Antragsteller an, ist gegen die Ansicht, daß die hebräische Sprache ein Band sei; höchstens sei sie ein nationales, aber kein religiöses Band. Doch will er sie beibehalten wissen, um den hebräischen Unterricht nicht aus den Schulen zu verdrängen, weil die heilige Schrift hebräisch ist.

Formstecher: Man spreche vom Gebet nach Inhalt oder nach Form — Beide werden sie von einem Glaubensbekenntniß bedingt. Darum muß ein solches vor Allem festgestellt werden.

Hirsch: Während dem der Antrag des Kirchenraths Maier einfach einer Commission überwiesen werden konnte, haben wir heute schon über den Inhalt des Antrags zu debattiren begonnen. Daraus möge nicht ein Abschweifen von der Sache, sondern der Umstand erkannt werden, daß wir ernst und gewissenhaft prüfen, ehe wir auch nur Vorfragen beantworten. Bodenheimers Antrag, zuvor Glaubensartikel festzustellen, theile er nicht. Wir haben keine Glaubensartikel in dem gewöhnlichen Sinne, daß wir glauben sollten oder müßten, was nicht erkannt und begriffen werden kann.

Aber kann ohne ein solches Glaubensbekenntniß ein Gebetbuch gemacht werden? Das hat die Commission zu prüfen und auszusprechen. Für die Beibehaltung der hebräischen Sprache ist er aus dem Grunde, weil das Judenthum keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien kennt. Mit der Entfernung des Hebräischen aus dem

Gotteshause wird diese Sprache ganz und gar vernachlässigt, und da würde sich leicht der glücklicherweise fehlende Unterschied zwischen Geistlichen und Laien herausstellen. Das soll nicht sein.

Holdheim: Die gegenwärtige Debatte über einzelne Punkte hat das Erhebliche, daß die leitenden Ideen der Versammlung der Commission bekannt werden! Ein Umstand, daß die hebraische Sprache das Band der Einheit sei, ist abzuweisen. Jene Sprache ist nur ein nationales Band, kein religiöses. Jemehr die Landessprache im Gottesdienste aufgenommen wird, desto mehr wird Klarheit in den Gottesdienst kommen. Wesentlich ist, das Opfergebet und die persönliche Auffassung des Messias als eines politischen Königs aufzugeben. So lange wir glauben, daß wir das Gesetz nicht erfüllen können in seiner Ganzheit, bis der ehemalige Staat wieder hergestellt werde, ist unser religiöse Zustand ein durchaus anomaler. Dieser Glaube ist aber der der Talmudisten wie: מהרה יבנה בית המקדש, מפני מה רצה משה וכו Wie könnten und dürften wir in den Gebeten den alten Opferdienst zurückwünschen, da doch ein blutiger Opferdienst dem heutigen Bewußtsein des bei weitem größten Theils der Judenschaft widerstrebt. — Was man von einem talmudischen Judenthume redet, ist überhaupt eine Illusion. Es giebt kein streng talmudisches Judenthum. Die Wissenschaft hat entschieden, daß der Talmud in praktischer und dogmatischer Hinsicht keine Autorität habe. Selbst die es sich nicht bekennen wollen, setzen sich über den Talmud hinaus. Die Frage ist: Wer giebt uns das Recht eine Liturgie abzuändern? Darüber hat man sich bestimmt auszusprechen. Die אנשי כנה"ג haben nur Autorität für ihre Zeit, was sie anordneten, war zeitgemäß, darauf beruhete die Sanction ihrer Anordnungen.

Wir haben dieselbe Autorität für unsere Zeit, wenn wir das Bewußtsein unserer Zeit aussprechen.

Gegen Dogmenzwang, gegen das Glaubensbekenntniß

erklärt sich der Redner, jeder Jude ist durch die Geburt verpflichtet; das Judenthum ist unveräußerlich und hängt von Auffassung eines Dogmas nach dieser oder jener Erklärung nicht ab. — Er führt dieses weiter aus und deutet Einiges über die bestimmtere Aufgabe der Commission an, z. B. daß in der ע"ש die mittleren Segenssprüche unsere deutschen Gesinnungen ausdrücken sollten.

Maier: Dieses kann noch nicht der Gegenstand der Vorbereitungscommission sein, welche zur Entwerfung der Liturgie gewählt werden wird. Uebrigens sei es erfreulich, daß die Versammlung den Antrag in seiner ganzen Wichtigkeit erkennt.

Goldmann: Maier glaubt, die Mängel der Zeit nur der mangelhaften Liturgie zuschreiben zu müssen. Israel ist seit 2000 Jahren leidend. Aufrecht erhalten haben es nur die heiligen Urklänge der heiligen Sprache. Wo der Jude hinkam, hörte er שמע ישראל. In unserer Zeit ist es anders. Aber das ist die Schuld der Lehrer, die für die Religion keinen Sinn haben. Unsere Jugend muß vor Allem Hebräisch lernen und dann Lateinisch. Daher hilft der Tempel nichts, und die polnische Synagoge wirkt mehr, wie ich in Leipzig gesehen. Da sehe man nur, wie der fromme polnische Jude aus der Synagoge, obschon in derselben Unordnung herrscht, erbaut und beseligt am Freitag Abend nach Hause kommt, sein שלום עליכם singt u. s. w. u. s. w. Dagegen die Tempel trotz der herrlichsten Ordnung die irreligiösesten Besucher haben. Die Tempel sind anständig, die polnischen Synagogen religiös. Unsere Gebete sind sehr gut, wir müssen nur wirken, daß sie verstanden werden.

Salomon: Auch ich fühle die tiefste Verehrung für das Alte und die Alten und würde unbedingt für beide sprechen, wenn die von dem werthen Redner so eben gemachte Schilderung wahr wäre. Wohl giebt es unter denen, die in einer polnischen Synagoge, der regellosen, unanständigen Form ungeachtet, den Gottesdienst begehen, fromme und gottesfürch-

tige Männer, aber ich frage erstens: kam ihnen die Frömmigkeit aus der — Unordnung? aus der Unanständigkeit? aus dem Schreien und Lärmen? aus den — todten hebräischen Buchstaben, die sie recitiren? Zweitens aber: Giebt es unter denen, die die alten Synagogen besuchen, keine Nichtswürdige? keine Gottvergessene? Wen will der Herr Rabbiner Goldmann bereden, daß alle die in der alten Synagoge mit »gen Himmel gehobenen Augen,« mit Geberden und Grimassen«: Herr! Herr! rufen, in der That des Herrn sind und in des Herrn Wegen wandeln? Ach, ich kenne viele, die, nachdem sie den Sabbath, wie Herr G. es geschildert, mit dem Gruße: בואי בשלום Komme in Frieden! « eingeleitet, einige Minuten später Weib und Kinder mißhandeln, Zank und Hader stiften; viele, die ihr תקון שבת in hebräisch-chaldäisch-syrischer Sprache wörtlich recitiren und sich dennoch am Sabbath und trotz dem Sabbath gar arge Dinge erlauben — an diesem heiligen Sabbath! —

Ich kenne viele, die alle vier und zwanzig Mischna-Abschnitte vom Tractat Sabbath mit großer Andacht hersagen und gleich bei dem ersten יציאת השבת שתים שהן ארבע Zwei Ellen statt vier verkaufen — am Sabbath!!

Und Herr Goldmann will uns jenen verfallenen Gottesdienst zum Muster empfehlen? Ist der sanfte und heilige Geist der hebräischen Sprache in der That bei allen denen anzutreffen, die in dieser Sprache beten und weil sie in dieser Sprache beten? Salomon schildert nun die heilsamen Wirkungen, die die von Goldmann angegriffenen Tempel in Hamburg und Leipzig erzeugt, weist diese Wirkungen nach im practischen Leben und fährt fort: Wohl wäre es gut, wenn die Jugend so viel hebräisch lernte, daß sie Bibel und Gebetbücher im Original verständen. Aber abgerechnet, daß bei dem Allen das weibliche Geschlecht leer ausgehen würde, so frage ich: Wo soll denn Zeit für die unentbehrlichen wissenschaftlichen Gegen-

stände herkommen? Ich frage: Warum giebt es in unsern Tagen so viel Rabbinen, die es im Hebräischen und Talmudischen nicht so weit gebracht haben, wie ihre Vorgänger? Weil sie Griechisch und Lateinisch und mehrere Wissenschaften studiren, und sie müssen sie studiren, weil — die Zeit es fordert! der Beruf es fordert! Und unsere Kinder, die sich nicht zu Rabbinern bilden wollen, kein Studium aus der hebraischen Sprache machen können, die sollen die unentbehrlichen Kenntnisse liegen lassen und hebräisch erlernen?! Da sie auch in der Muttersprache — beten können, beten dürfen!?

S. Adler: Es ist ein alter Grundsatz: כיון שבא לכלל כעס בא לכלל טעות Wir wollen den Weg der Ruhe einschlagen. Es ist die Frage gestellt über sechs Punkte, die einer Commission überwiesen werden sollen. Von dem Antrage, Glaubensartikel aufzustellen, tritt er zurück. Also: hebräisch oder nicht hebräisch beten? Orthodoxer als die Orthodoxie braucht Niemand zu sein. Der Talmud erlaubt ja jede Sprache beim Gebet. Die קדושה, das קדיש und viele andere sind ja nicht hebräisch, sondern chaldäisch. Esra hat schon die Belehrung bei dem Cultus eingeführt und die Thora zu übersetzen begonnen. Die Aufgabe ist nun, daß man nicht plötzlich etwas ganz Anderes an die Stelle des Gewohnten setze. Er macht den Vorschlag, daß alle biblischen Stellen hebräisch mit deutscher Uebersetzung, alles Andere deutsch werde.

Ferner wünscht er aus Pietät, daß alle Tempelgebete beibehalten würden und zwar hebräisch. Nämlich die, die sich vor der Kritik als ächt erweisen. Was den Messiasglauben betrifft, so ist dies ein Gegenstand vieler Streitigkeiten. Man weiß nicht warum? Die heilige Schrift spricht sich nicht deutlich darüber aus, und so muß und mag denn auch Jeder sich seine Ideen darüber bilden, daher mögen die Gebete gerade die Unbestimmtheit der Bibel in dieser Beziehung beibehalten. Der Glaube an Messias soll ferner ausgedrückt sein in den Gebeten, aber man soll nicht immer

bitten um diese Zeit. Dasselbe haben wir ja in der Segensformel מחיה מתים Auch über den Opfer-Cultus möge es unbestimmt bleiben. Die Frage 3. sollte seines Erachtens umgekehrt werden, nämlich ob תפלה בלחש beibehalten werden solle. Was שופר und לולב betrifft, so sollte gefragt werden, ob es überhaupt nicht angemessen sei, das ganze Ceremoniell, das nur künstlich vor dem Lächerlichen bewahrt werden kann, in eine zeitgemäße Form umzugestalten. Welches Recht wir haben? Es ist das Recht der Tradition, nach temporellen und localen Verhältnissen das biblische Ceremoniell zu modifiziren. Es wurde oft gefragt, woher uns dieses Recht gekommen sei? Maimonides allein ist der Urheber dieser Meinung. Der freie Wille des Volkes hat die Talmudisten anerkannt, der freie Wille des Volkes wird auch uns anerkennen. Wir sind auch Talmudisten. Wir können daher dasselbe Recht in Anspruch nehmen. Der sechste Punkt, die Orgel — so muß man vorerst fragen, ob sich für den jüdischen Cultus die Orgel eignet? Wird das bejahet, so ist kein Zweifel, daß die Orgel zuzulassen sei.

Holdheim: Die Frage ist ja nicht, ob שופר und לולב abzuschaffen sei, sondern ob es im öffentlichen Cultus entweder zu verbessern, oder nur dem Privatgottesdienste zu überlassen sei.

Maier sucht die Debatte wieder einzulenken. Alle diese Fragen gehören einer zweiten Commission, die die Vorarbeiten schon benutzen kann, welche die erste gestellt.

Von mehreren Seiten: Es sollen ja auch der vorbereitenden Commission nur Anhaltepunkte gegeben werden.

Herzfeld: Es hat geschienen, als hätte ich am meisten gegen die hebräische Sprache gesprochen. Ich habe sogar für die späteste Instanz immer noch ein Residuum von Hebräischem festgehalten, z. B. קדושה ברכת כהנים u. dgl., und auch nur ganz allmählig soll das Hebräische zurücktreten, damit die Aelteren nicht zu sehr abgestoßen würden, aber nie ganz schwinden. Der Ausdruck, Wiederholung der שמונה עשרה sei zu entfernen, weil er glaube, daß hier-

aus geschlossen werden könnte, die ש״ע stehe über allem Zweifel, und dieser Ausdruck des geehrten Antragstellers die Commission, welche mit Recht ihn für eine gute Autorität ansehe, irre leiten könnte.

A. Adler: Der menschliche Geist hat sich um zwei tausend Jahre bereichert. Für unsere religiösen Bedürfnisse ist die hebräische Sprache zu arm. Der Deutsche soll gerade deutsch, der Franzose französisch sprechen. Was das Dogma vom Messias betrifft, so verwechselt man den persönlichen Messias mit dem nationalen. Nur dieser sei zu verwerfen, jener festzuhalten. Er sei der Ansicht, daß die messianische Idee in den Gebeten aufgenommen werden soll.

Holdheim: Auch ich bin nur gegen einen politischen, nicht gegen einen persönlichen Messias.

Schott: In den Hauptsachen denke ich so: Wir haben die Erfahrung gemacht, daß ein hochgestellter Mann in unserer Mitte eine Synagogenordnung uns zur Begutachtung vorgelegt hat, die den סדור doch nicht aufhebt, folglich ist es noch nicht an der Zeit, den Siddur umzuändern. Es kann freilich in der Muttersprache gebetet werden. Aber die hebräische Sprache soll als heilige Sprache beibehalten werden und daher auch für das Heiligste, für den Gottesdienst. Auch ist sie nöthig, daß Jeder die heilige Schrift selbst lesen könne. Ich halte jeden Beschluß, der über die Autorität des Talmuds hinausgeht, für unverbindlich. —

Maier: Wir müssen für das Bedürfniß sorgen, so lange es noch zu befriedigen möglich ist.

Heß: Wozu hat Holdheim die Zustimmung der Versammlung zu der von ihm eingeführten Synagogenordnung verlangt?

Holdheim: Ich habe die Zustimmung dieser Versammlung verlangt zur Beruhigung Einiger in meinen Gemeinden. Ich hoffe aber, daß in zehn Jahren schon meine Gemeinde so weit sein wird, daß sie auch einen weitern Fortschritt als Bedürfniß erkennen wird.

Philippson: Wir müssen schon bei der Wahl einer Commission wissen, wie jeder über den von ihm zu behandelnden Gegenstand denkt. Der große Riß, der im Judenthume herrscht, ist nicht zu übersehen. Eine revidirte Synagogenordnung befriedigt nicht. Von der andern Seite ist es unendlich schwierig, eine neue Synagogenordnung einzuführen. Selbst die am Meisten dem Neuen zugethan sind, wollen den alten Cultus zuweilen fest gehalten wissen. Unser Beruf ist der der Vermittelung. Wir müssen vom praktischen Standpunkte ausgehen, für die Zukunft arbeiten, aber auf dem Boden der Vergangenheit. Religion in der Brust des Menschen ist Idee; im Cultus tritt die Form der Idee auf. Gottesdienst einer bestimmten Religion muß immer die historische Gestalt festhalten.

Die hebräische Sprache muß daher neben dem Deutsch-Nationalen bleiben und mit ihm organisch durchdringen. Wir wollen Deutsche sein und auch Juden. Ein jedes Volk hat seine Mission in der Geschichte. Auch die Juden haben ihre Mission. Sie sind das Religionsvolk. Für diese Mission bedurfte es einer besondern Sprache. Die hebräische Sprache ist die vollendete Religionssprache.

Sobernheim: Das öffentliche Gebet ist nicht der Ausdruck des Einzelnen, sondern der Synagoge. Daher müssen die Lehren und religiösen Anschauungen der Synagogen befragt werden. Manches in den Gebeten eignet sich nicht für die Synagoge und die Zeit. Ist für den Antrag. Wir müssen nur die Wahrheit beten. Die Messiasidee soll beibehalten werden, aber nicht die des politischen Messias.

Heidenheim: Der eigentliche Standpunkt des Volkes muß mehr beachtet werden. Wir wollen für das Volk reformiren. Daher muß man sich an die Vergangenheit anschließen. Er ist für organische Verschmelzung des Deutschen und Hebräischen.

Ben Israel: Die sechs Punkte rufen noch andere Fragen hervor.

Vom. Präs. schlägt die Schließung der Debatte

Commissions-Mitglieder:
Dr. Holdheim
Dr. Salomon.
Dr. Frankfurter.

Berichterstatter:
Dr. Salomon.

Derselbe verliest die betreffenden Fragen sammt den ursprünglichen Antworten und darauf dann jedesmal die resp. Modificationen der Commission.

1) Ist es den Juden erlaubt 2c.

Antwort der Sanhedrin: Nein 2c.

Antrag der Commission: Sie ist im Wesen mit der verneinenden Antwort einverstanden. Nur bemerkt sie hiebei: Jener Synodalbeschluß (auf welchen die Sanhedrin sich berufen) würde für die Gesammtheit keine Verpflichtung haben gewinnen können, wenn die europäischen Sitten, an welche dem Judenthum gemäß seine Bekenner sich gerne anschließen, nicht bereits die Polygamie als etwas dem Leben civilisirter Völker Entgegenstehendes und darum als unstatthaft erkannt hätten.

Heß: Er habe schon einmal geäußert, daß er die Anträge der Pariser Sanhedrin aus dem Gesichtspunkte betrachte, daß diese sie aus einiger Verlegenheit gegeben haben. Vom talmudisch-rabbinischen Standpunkte konnten sie dieselben nicht so recht geben, sie nahmen aber Rücksicht auf das Bedürfniß der Gemeinden. Die Antworten sind darum zweideutig und so zweideutig, daß man sie doppelt auslegen könne. Ich habe mich daher von vorne herein dagegen erklärt, auf jene Beschlüsse der Sanhedrin zurückzukommen. Wir wollen das Bewußtsein unserer Zeit aussprechen, das weiter ist, als der Standpunkt der Sanhedrin. Ich möchte jedoch das Gute festhalten, welches aus jenen Antworten erwachsen könnte, nämlich die bessere Aufklärung unseres Verhältnisses zum Staate. Bin im Ganzen für den Antrag

der Commission, kann mich aber nicht für die Meinung erklären, daß die Pariser-Sanhedrin nach voller Ueberzeugung ihre Antworten überhaupt gegeben haben sollen.

Salomon: Herr Dr. Heß lehnt sich jetzt gegen den Antrag auf. Der Antrag aber ist bereits angenommen und einer Commission überwiesen; es ist also nicht mehr die Rede, sich gegen den Antrag zu erklären. Heß sagt indeß: die Sanhedrin hatten Rücksichten zu nehmen, dem muß ich zur Ehre der Männer, von denen mehrere schon im Grabe schlummern, ernstlich widersprechen. 1) Das Synedrium bestand aus ehrlichen Männern, die Gott mehr fürchteten als den König, Männern, die auch einem Napoleon gegenüber den Muth hatten, keinen Finger breit von der Wahrheit zu weichen. Der Nassi Rabbi David Sinzheim wurde einen Tag vor seiner Abreise von frommen Freunden besucht, denen er sagte: Ich lasse mir nicht einmal den שמש vom Chanuka-Eisen gegen meine Ueberzeugung nehmen. Sie wissen, meine Herren, was das sagen will und welche Scrupulosität sich hierin ausspricht. 2) Haben die Sanhedrin Alles, was sie zu Protocoll gegeben, mit Gründen belegt, die hoffentlich den Meisten unter Ihnen nicht fremd sein werden; die Sätze, die sie aufstellten, sind nicht etwa kategorische Imperative. »So wollen wir's! So muß es sein!« Keineswegs. Daß das Synedrium übrigens 3) den von Samuel aufgestellten, von Vielen mißverstandenen Grundsatz דינא דמלכותא דינא in seiner wahrsten und klarsten Bedeutung aufgefaßt und applicirt wissen wollte, bedarf kaum der Erwähnung.

Holdheim: Was Heß über die Verschiedenheit des Standpunktes der Sanhedrin in Paris und der heutigen wissenschaftlichen Rabbinen behauptet, dagegen muß ich bemerken, daß wenn auch der Talmud für uns keine Autorität haben sollte, so wollen wir doch keineswegs die geistige Thätigkeit zweier Tausend Jahre vernichten. Wir sagen nur: Das, was nach unbefangener, besonnener Kritik dem

heutigen religiösen Bewußtsein widerspricht, hat keine Autorität. Wir haben nur zu prüfen, ob jene Aussprüche im rabbinischen Judenthum begründet sind, denn wir dürfen nur da über den Talmud hinausgehen, wo das Bewußtsein der Zeit schon über ihn hinausgegangen ist. Ich verwahre mich gegen jede Verdächtigung des Talmuds. Der Ausspruch, daß die Polygamie im Judenthum verboten sei, ist der Wahrheit nicht ganz angemessen. Die Synode des Gerschom sagt nicht: die Polygamie ist verboten; sondern sie verbot sie unter der Strafe des Bannes. Der Bann gilt nicht mehr. Wie können wir also sagen: Die Polygamie ist im Judenthum verboten? Daher der Vorschlag der Commission, daß das Judenthum alle bessere Gesittung der Zeit in sich aufnehme.

Der Geist des Judenthums verbietet die Polygamie. Aussprüche der Sanhedrin haben nur für ihre Zeit bestätigt, was die Synode des Gerschom für die ihrige ausgesprochen hat.

Formstecher schließt sich an Heß an. Ich beginne bei allen Motionen, daß wir ein Princip haben müssen, von welchem wir ausgehen sollen. Sonst kommen wir nie zu Resultaten. Auch gegenüber den Gemeinden bedürfen wir ein Princip. Sonst kann man uns unsere Wirksamkeit immer verdächtigen, immer eine Stelle aus irgend einem hebräischen Buche uns entgegenstellen. Auch den Regierungen gegenüber bedürfen wir eines Princips, um die Fragen zu entscheiden, die vor sie gebracht werden. Auch den Ständekammern gegenüber brauchen wir ein Princip. Die Rabbinen enthalten Alles, was man uns vorwirft. Ich will kein Glaubensbekenntniß, wie mir Hirsch unterschiebt, aber ein Princip, eine Norm gebende Regel, nach welcher wir uns bewegen, müssen wir haben.

Dom. Präs. ermahnt, doch an die Tagesordnung sich stricte zu halten.

Herzfeld: Ich glaube allerdings, daß das San-

hedrium wenn auch nicht unehrlich war, doch gewisse reservationes hatte. Die Männer der Sanhedrin ließen sich durch die Macht Napoleons imponiren, nicht etwa um Etwas aus dem Gesetze aufzuheben, aber doch um auf die stufenweise Autorität des Alters der Schriften: Bibel, Talmud, ꝛc. Rücksicht zu nehmen. Sie hatten, durch die Macht Napoleons bewogen, die späteren Autoritäten nicht berücksichtigt. Er führt den Beweis, daß die europäischen Juden selbst schon über die Polygamie erhaben waren. Es soll daher nicht von einem Anschließen an die europäischen Sitten die Rede sein.

Salomon: Daß das Synedrium die spätern Schriften unberücksichtigt ließ, gereicht ihm zur Ehre, und die Rabbinen unserer Zeit sollten es sich merken und nicht jeden gedruckten Ausspruch für verbindlich, oder gar für heilig halten. Was das europäische Bewußtsein betrifft, so wollte die Commission nur sagen, daß keine Synode dem Volke etwas aufdrängen kann, was nicht im Bewußtsein des Volkes liegt.

Schott: Der Entscheidung der Sanhedrin über Polygamie schließe ich mich an. Die Sanhedrin bewiesen, daß nach den Gesetzen des Talmuds der Fortschritt möglich ist; wir können fortschreiten auf dem Standpunkte des talmudisch-rabbinischen Judenthums, und darum werde ich immer Angriffe auf den Talmud entschieden zurückweisen.

Frankfurter: Der Ausspruch der Commission und der der Sanhedrin stimmen im Wesentlichen überein: auch die Versammlung erklärt die Polygamie im europäischen Judenthum als gesetzlich aufgehoben. Es kann ja nur darüber noch Meinungsverschiedenheit herrschen, ob das Verbot Folge der Sitte, oder die Sitte Folge des Verbotes (des R. Gerschom) war. Das wird aber bei der Antwort auf die vorgelegte Frage von weniger Erheblichkeit sein, und ich werde auch darüber mich nicht weiter verbreiten. — Eines aber halte ich für nothwendig: Mit mehren der früheren Redner jede Verdächtigung der

ehrwürdigen Mitglieder der Sanhedrin, möge diese Verdächtigung von welchem Standpunkte sie wolle ausgehen, entschieden zurückzuweisen. Ich habe nichts dagegen, wenn man die Antworten der Sanhedrin bekämpft; aber die Gesinnung der Synode kann nicht angegriffen werden, ohne daß wir uns selbst (und dann mit Recht) der allseitigsten Verdächtigung aussetzen. Dazu möchte ich noch fragen: Wird das Judenthum die Fragen, die den Sanhedrin vorgelegt wurden, anders beantworten, als dies von den Sanhedrin geschehen ist? — —

Philippson: Es widerspricht sich, wenn Heß sagt: die französischen Sanhedrin haben über den rabbinisch-talmudischen Standpunkt hinweggesehen, da sie ja das Bürgerthum als rabbinische Juden verlangten.

S. Adler bedauert, gegen die Commission auftreten zu müssen. Es wird ein neues Motiv geschaffen, warum die Polygamie verboten sei; dieses Motiv ist eine Wahrheit, aber nicht ein religiöses Gebot. Es möchte sich ein solches auffinden lassen in dem דינא דמלכותא דינא das ganze sociale Leben stehet religiös unter dem Staatsgesetze.

Salomon: Wir haben ja nichts weiter gesagt. Das Landesgesetz ist aus der Sitte der europäischen Staaten entstanden. Wir haben nur ausgesprochen, daß das Judenthum sich überall den bessern Sitten anfüge.

Heß bekämpft Salomon. Ich habe keineswegs gesagt, daß es die Absicht der Sanhedrin war, irgend ein rabbinisches Gesetz fallen zu lassen, sondern die Sanhedrin wählten zweideutige Aussprüche. Was Philippson gesagt, erledigt sich eben dadurch. Wenn Holdheim behauptet, die Sanhedrin hätten schon die Sitte der Zeit anerkannt, so ist dies dadurch als falsch nachzuweisen, daß jeder, auch der, der eine Frau hat, ja noch immer zur חליצה verpflichtet ist.

Herrheimer: Nichts drängt uns über diese Frage zu discutiren. Wir verlieren uns durch solche Fragen nur.

Präsident bringt die Frage zur Abstimmung, ob die Debatte nicht zu schließen sei?

Allgemein: Ja!

Präs. Will die Versammlung dem ersten Ausspruch der Pariser Sanhedrin beistimmen?

(Durch Majorität angenommen.)

Präs. Soll die Fassung des Antrags dieselbe bleiben, wie die der Pariser Sanhedrin?

Die Majorität stimmt, den Ausspruch der Sanhedrin pure anzunehmen.

Zweite Frage: Ist die Ehescheidung erlaubt ꝛc.?

(Siehe den Antrag.)

Antrag der Commission, übereinstimmend mit dem Antrag der Sanhedrin: Sie ist statthaft, doch nur mit Bewilligung der Landesgesetze.

Rabb. Dr. Wechseler: Ihm scheine bei dieser Fassung noch ein Glied zu fehlen. Wie, wenn der Staat sagt: Mein Gesetz soll gelten, unbekümmert um das jüdische Gesetz? Ihn dränge zu dieser Frage nicht eine Theorie, sondern ein concreter Fall! (Er theilt diesen mit.)

Kirchenrath Maier: Die Frage ist ja sehr leicht entschieden: vom Standpunkt des heutigen Judenthums ist die Scheidung nicht gültig ohne rituelle Scheidung.

Heß: Ich stimme der Fassung der Antwort, wie sie von der Commission in den Sanhedrin gegeben wird, bei, wünsche aber einen Zusatz, daß ein allgemeines Gesetz über solche Fälle gegeben werde.

Formstecher: Auch für ihn sei der Fall von größter Wichtigkeit, weil ein Fall in seiner Praxis vorliege, dessen Entscheidung von der Frage, ob die rituelle Scheidung unerläßlich sei, abhänge.

Holdheim: Man hat wieder das Wesen der Frage verlassen. Es ist eine gesetzliche Frage — die ist entschieden; eine religiöse oder Gewissensfrage aber: Kann sich der Einzelne bei den Aussprüchen der Gerichte beruhi-

gen? hängt von der religiösen Ansicht der Betheiligten ab.

In Preußen ist indeß die Frage in dem L. R. entschieden dahin, daß die landesgesetzlich Geschiedenen auch gehalten sind, den rituellen Scheidebrief respective zu nehmen und zu geben.

K.-R. Maier schlägt nun eine andere Fassung vor, die kürzer und bündiger ist, nämlich:

Ja: (Die Ehescheidung ist erlaubt) jedoch sind dabei die Ehegesetze des Staates, wo die Juden denselben unterworfen sind, zu beobachten.

Diese Fassung ist durch Acclamation **angenommen**.

Dritte Frage: Kann eine Jüdin einen Christen heirathen und eine Christin einen Juden, oder will das Gesetz, daß sich die Juden untereinander verheirathen?

Antwort der Sanhedrin: Die Verheirathung mit Christen ist nicht verboten.

Antrag der Commission: Ehen zwischen Juden und Christen, Ehen zwischen Monotheisten überhaupt sind nicht verboten.

Heß: Ich stimme mit folgendem Zusatze bei: »Solche Ehen sind nicht verboten, und dem Rabbiner ist die Einsegnung derselben gestattet.«

Salomon: Es sei, so viel er sich erinnere, jenem Ausspruche der Sanhedrin der Zusatz beigefügt: jedoch kann kein Geistlicher, weder der christliche noch der jüdische, gezwungen werden, die Ehe einzusegnen.

Holdheim: Ich glaube, so laute der Zusatz: »die Schwierigkeit der Ausführung liege in der Einsegnung.« Was den Vorschlag des Herrn Dr. Heß betrifft, so stehe es allerdings Jedem frei, Vorschläge zu machen.

Schott: Die Ehrlichkeit des Synedriums beweist sich auch in der Fassung dieser Antwort. Es sagte: Die

Ehe zwischen Juden und Christen ist nicht verboten; nicht: sie ist gestattet. Es ist ein Unterschied; eine solche Ehe kann erlaubt sein, und es stellen sich doch Schwierigkeiten ein bei der Ausführung; z. B. bei Einsegnungen; bei den Förmlichkeiten der Verlobung, bei etwaiger Scheidung. Da diese Fragen so weit hereinragen ins praktische Leben, so bin ich dafür, diese Frage vorerst noch auszusetzen.

Maier: Vorsichtig haben sich die Sanhedrin ausgedrückt, aber ganz übereinstimmend mit dem Talmud. Wo eine Civil-Ehe besteht, hat die Sache vom orthodoxen rabbinischen Standpunkte aus gar keinen Anstand; בעולת בעל יש להן, kirchliche Einsegnung aber nicht חופה וקידושין אין להן

Den Unterschied zwischen: »nicht verboten« und »erlaubt« weist Präs. zurück.

Holdheim stimmt mit Kirchenrath Maier. Allein nach gegenwärtigem Stande des jüdisch-kirchlichen Ehegesetzes sind religiös-kirchliche Formen bei der Trauung nicht nothwendig. Man hat diese aus einem erkannten Bedürfnisse erst eingeführt, um der Ehe auch kirchliche Sanction zu geben. Es drängt uns Alle, was sich als Bewußtsein unter uns kund gegeben (die religiösen Formen bei Schließung der Ehe) als gesetzlich nothwendig zu bezeichnen. Jetzt ist dieses noch nicht Gesetz! Vorerst werden wir unserm Gewissen und den Gesetzen der jüdischen Kirche genügen, wenn wir einfach mit den Sanhedrin erklären: »die Ehe eines Juden mit Monotheisten ist nicht verboten.«

Praktisch könnten wir freilich nicht anders, als abrathen, wo gemischte Ehen ohne Freiheit der religiösen Erziehung eingegangen werden sollten.

Heidenheim: Ich bin dafür, diese Frage fallen zu lassen; ohne freie Wahl der religiösen Erziehung dürfen wir sie nicht zulassen, und mit dieser würden die Staaten heutigen Tages sie nicht gestatten.

Philippson schließt sich Holdheim an, beruft sich

aber auf die Fassung seines Vorschlages, dahin gehend, daß frei bleiben müsse, die aus einer solchen gemischten Ehe erzielten Kinder auch in der israelitischen Religion erziehen zu lassen.

Frankfurter: Wir würden die Frage nicht herbeigezogen haben, denn wir begreifen die Schwierigkeit derselben und wissen gar wohl, daß solche gemischte Ehen weder vom praktisch-religiösen Standpunkte aus gewünscht werden können, noch daß, wenn wir sie vom religiös-theoretischen Standpunkte aus, im Sinne und mit den Worten der Sanhedrin beantwortet haben, darum die Sache auch von Staatswegen erledigt sei. Nun aber die Frage einmal vorliegt, müssen wir dieselbe pure beantworten. Ein Vorbehalt in der Antwort ist unstatthaft. Doch bin ich mit der Ansicht, daß gemischte Ehen nur unter garantirter Freiheit der religiösen Erziehung der aus solchen Ehen geboren werdenden Kinder zugegeben werden können, vollkommen einverstanden, dazu aber bedürfte es eines **Zusatzes**, getrennt von der Antwort.

Maier: Die Frage ist einfach: Sind solche gemischte Ehen erlaubt? Ein Vorbehalt könne hier nicht stattfinden.

Herzfeld: Im Princip bin ich mit der Antwort der Sanhedrin einverstanden: die Praxis im Auge habend, wünschte ich diesen §. übergangen. Denn wir wünschen, daß unsere Beschlüsse beim Volke Eingang finden — und wir würden durch die Aufnahme dieser Frage diesem Wunsche gerade selbst entgegentreten; sodann aber auch wäre es (wie dies sogar am Unterrichte in christlichen Schulen zu ersehen ist) mit der christlichen Liebe gegen Juden noch nicht so weit gekommen, daß eine Verheirathung zwischen Juden und Christen wünschenswerth sei.

(Gegen den letzten Ausspruch erheben sich viele Stimmen der Versammlung.)

Heß: Was wollen wir mit unserer Berathung und

unseren Beschlüssen über diesen Punkt? Alles vergeblich, wenn wir nicht hinzufügen, wie ich schon beantragte: »Die Einsegnung einer solchen Ehe darf durch jüdische Geistliche geschehen.«

S. Adler ist gegen die Aufnahme dieses §., weil er gar nicht in die Aufgabe der Rabbiner-Versammlung gehöre. Was bezweckt denn die Gestattung der gemischten Ehen für die Belebung des religiösen Sinnes? Soll indeß doch etwas darüber gesagt werden, so müsse es vor der Hand noch (im Gegensatze zur Aeußerung Holdheims) als unentschieden angesehen werden, ob nicht die Erziehung der Kinder in der israelitischen Religion die Gültigkeit der Eheschließung bedinge. Er sucht dies zu motiviren.

Auch Kahn spricht sich in letzterer Beziehung mit Adler übereinstimmend aus.

Schott (gegen Holdheim): Wenn auch die Ceremonien bei der Trauung wegbleiben können, so darf doch הרי את מקודשת nicht fehlen, worin die Heiligkeit der Ehe schon ausgesprochen liegt.

Präs. fragt: Soll der Antrag der Commission in der Fassung: Ehen zwischen Juden und Christen, Ehen mit Monotheisten überhaupt sind nicht verboten,« angenommen werden?

Die Majorität: Nein!

Nun stellt Philippson den Antrag in folgender Fassung:

»Die Ehe eines Juden mit einer Christin, die Ehe mit Angehörigen monotheistischer Religionen überhaupt ist nicht verboten, wenn den Eltern von den Staatsgesetzen gestattet ist, die aus solcher Ehe erzielten Kinder auch in der israelitischen Religion zu erziehen.«

Die Majorität nimmt diese Fassung an!

Jolowicz verwahrt sich gegen diese Fassung der Antwort zu Protocoll, weil dieselbe gegen den Ausspruch der Pariser Sanhedrin, so wie gegen die Bestimmung des Tal-

muds über diesen Punkt, die noch nicht aufgehoben ist, läuft. Eben so Ben Israel.

Dr. Klein
Dr. Herrheimer
Dr. Herzfeld
Dr. A. Adler
} enthalten sich der Abstimmung.

Nach dieser Abstimmung wird die Vormittagssitzung geschlossen, um Mittag 3 Uhr wieder aufgenommen zu werden, wo der Schluß der Commissions-Anträge angehört und debattirt werden soll.

Heidenheim bittet folgende Erklärung zu Protocoll zu nehmen:

Der Herr Rabbiner Goldmann hat mich beauftragt, dem Herrn Präsidenten und der verehrten Versammlung in seinem Namen ein herzliches Lebewohl zu sagen und zu versichern, daß nur unaufschiebbare Berufsgeschäfte ihn zur Abreise bestimmen konnten. Er behält sich jedoch sein Votum bei den noch folgenden Beschlüssen, oder vielmehr Berathungen, vor, und giebt durch mich die Versicherung, daß er auch den künftigen Versammlungen, so Gott Leben und Gesundheit schenke, beiwohnen werde.

Zur Beglaubigung.

Maier.

Frankfurter.

Zehnte Sitzung.

Dienstag, Nachmittag den 18. Juni 1844.

Fortsetzung des Commissionsberichtes über den Antrag Philippsons.

Frage 4 lautet:

Sind in den Augen der Juden die Franzosen ihre Brüder oder Fremde?

Antwort: Die französischen Juden sind Brüder der Franzosen.

Vorschlag der Commission.

Der Jude nennt die Mitglieder des Volkes, unter dem er lebt, seine Brüder.

Adler: Er will, daß nicht bloß gesagt werde, daß die Juden in den Mitgliedern der Völker, mit denen sie leben, Brüder erblicken, sondern in allen Menschen. Nach dem Spruche des Propheten: Haben wir nicht alle Einen Vater &c.

Frankfurter: Die Sache ist ganz richtig. Allein die Frage ist nicht die ethische, sondern die staatliche. So frei und kosmopolitisch im Judenthume der Grundsatz der Anerkennung der Menschenwürde und der Liebe ist, so möchte ich doch nicht, daß die Liebe zum Volke und den Angehörigen desselben nicht besonders hervorgehoben werde. Wir lieben als Menschen alle Menschen, aber als Deutsche die Deutschen als Kinder des Vaterlandes. Wir sind und sollen Patrioten und nicht bloß Kosmopoliten sein.

Salomon: »Liebe Gott von ganzem Herzen und ganzer Seele und mit allen deinen Kräften und deinen Nebenmenschen liebe wie Dich selbst« das ist — Judenthum. »Liebe Gott über alles und Deinen Nächsten wie Dich selbst« das ist — Christenthum. Wer dagegen handelt, ist kein Jude, ist kein Christ!

Wie sollte denn der Christ demnach den Juden anders betrachten als seinen Bruder! Wenn indeß in der Vormittags-Sitzung von einem der verehrten Redner behauptet wurde, daß der Christ in seiner Liebe gegen den Juden viel zu wünschen übrig ließe, sowie er das Gesetz der Nächstenliebe nicht so übe, wie er solle, so sind hierbei zwei Begriffe confundirt worden; man hat im Fluß der Rede das, was vom Christen als Bürger gilt, auf den Christen als Menschen angewendet. Dem ist aber nicht also. Freilich die politischen Conflicte werfen gar oft einen Schat-

ten auf die christliche Menschenliebe, aber dieser Schatten hüllt nur den Bürger ein, nicht aber den Menschen. Der steht über dem Bürger, und wir haben allesammt die Aufgabe, dahin zu wirken, daß dieser Grundsatz recht erkannt und für das Leben anerkannt werde, daß der Mensch höher stehe als der Bürger, oder — biblisch zu reden — daß Mensch und Bürger sich begegnen und küssen. So wird es auch wohl heute Vormittag gemeint gewesen sein.

Hirsch unterscheidet auch Vaterlandsliebe und Menschenliebe und ist für die Fassung der Antwort analog der des Pariser Sanhedriums.

Holdheim: Er findet das Gebot der Anerkennung und der Liebe gegen den Vaterlandsgenossen schon in den Geboten des Pentateuchs, der, wenn er von der Liebe des Israeliten zu dem Israeliten spricht, nicht den Glaubens-, sondern den Volksgenossen speciell meint. Was dem Israeliten einst in Beziehung auf den Israeliten geboten wurde, das gilt uns auch heute speciell als heilige Pflicht gegen unsere Volksgenossen, gegen die Söhne unseres Vaterlandes — gegen Deutsche. Denn: zuerst der Vaterlandsgenosse, dann der Glaubensgenosse, so will es die Lehre des Judenthums.

A. Adler schlägt darum vor, den Antrag so zu fassen: Der Jude erkennt in jedem Menschen den Bruder, in dem Vaterlandsgenossen aber noch besonders denjenigen, mit welchem er durch besondere Bande zur Realisirung der Staatszwecke verbunden ist.

Wechseler: Die Liebe zu dem Vaterlandsgenossen darf die besondere Liebe zu dem Glaubensgenossen nicht ausschließen.

Herzfeld: Die wenigen Worte, welche ich hier zu sprechen habe, stehen zwar nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Debatte des Augenblicks. Allein sie dürften doch am Orte sein. Ich bin nicht bloß Mitglied dieser

Versammlung, sondern auch der Stadt und dem Staate Braunschweig angehörig; Sie werden mir daher gestatten, zu meinen Worten diesen Vormittag, in deren Mitte ich unterbrochen wurde, eine nachträgliche Erklärung hinzuzufügen. Ich bin geboren und erzogen in einem andern Lande, habe in einem andern Lande Schule und Universität besucht, meine meisten Erfahrungen gehören schon deswegen nicht diesem Lande an. Ein zweiter großer Theil meiner Erfahrungen ist durch Zeitungen und Zeitschriften gewonnen, in denen von den Umständen der Juden Deutschlands, Europas, der ganzen Erde die Rede ist, von den Zuständen der 200 jüdischen Familien in diesem Lande aber wenig oder fast gar nicht. Was ich daher diesen Vormittag sagte, hat in ausländischen Zuständen, nicht in inländischen seine Entstehung. Von diesem intelligenten, humanen Lande gilt es nicht, kann es nicht gelten, sollte es nicht gelten. Ferner, wir wünschen doch, daß unsere Berathungen und Beschlüsse in ganz Deutschland, wo möglich auch außerhalb Deutschlands Anerkennung finden. Für jene Länder kann die humane Gesinnung gegen uns, welche in Braunschweig und einigen andern deutschen Ländern herrscht, doch keinesfalls den Beweggrund abgeben, so ganz allgemein, wie es im Antrage beliebt ist, für die Zulässigkeit der gemischten Ehen zu stimmen. Ich glaube dieses Geständniß der Wahrheit schuldig zu sein.

Philippson: Da wo es sich um Liebe handelt, da soll man doch ja nicht sich auf Unterscheidungen einlassen. Die Liebe kommt aus dem Herzen. Wozu Erläuterungen? Beweisen wir die Liebe durch die That und ermuntern wir dazu unsere Brüder und Gemeinden. Ich denke einfach:

Am Besten, wir nehmen den Antrag der Commission durch Acclamation an!

Geschieht durch allgemeinen Zuruf!

Frage 5. In dem einen wie in dem andern Falle,

welche Pflichten schreibt den Juden das Gesetz gegen die Franzosen, die nicht ihrer Religion sind, vor?

Antwort: Es findet kein Unterschied unter beiderlei Franzosen Statt.

Durch Acclamation angenommen!

Frage 6. Die in Frankreich gebornen und vom Gesetz als französische Bürger behandelten Juden betrachten sie Frankreich als ihr Vaterland, haben sie die Verpflichtung, es zu vertheidigen, den Gesetzen zu gehorchen und allen Verordnungen des bürgerlichen Gesetzbuches zu folgen?

Antwort: Ja, in allen Fällen; Frankreich ist ihr alleiniges Vaterland.

Holdheim: Nicht bloß, wo wir als Bürger bereits anerkannt sind, auch da, wo der Jude noch nicht dieser Anerkennung sich erfreut, sind wir verpflichtet, an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes Antheil zu nehmen, das Vaterland zu vertheidigen mit Gut und Blut. Und das sei auch schon geschehen. Wir müssen die Erklärung in diesem Sinne aufnehmen und fassen.

Hirsch: Nicht nur sei dieses etwa subjective Ansicht, ein schönes Wort, nein, das sei auch der Geist des Judenthums, der Inhalt der israelitischen Messiaslehre; der Begriff des Staates nach dem Judenthume, der im Staate die Verwirklichung der Gerechtigkeit erstrebt.

Jolowicz: Wir haben das Land, in dem wir geboren sind, als Vaterland zu betrachten. Daß wir aber auch zum Staate Pflichten haben, versteht sich zwar von selbst, allein man könnte den Messiasglauben dagegen halten wollen. Doch jedes Volk hat irgend eine Idee zu realisiren. Der Jude nicht die Idee des Staates, sondern die, mit seiner Religion sich einzuleben in den jedesmaligen Staat, in dem er geboren.

K.-R. Maier schlägt folgende Fassung vor: Der Jude ist verpflichtet, das Land, dem er durch Geburt und bürgerliche Verhältnisse angehört,

als sein Vaterland zu betrachten, es zu vertheidigen und allen seinen Gesetzen zu gehorchen.

Durch Acclamation angenommen!

Frage 7. Wer ernennet die Rabbinen?

Antwort: Wo nicht von der Regierung gesetzliche Bestimmungen desfalls bestehen, ist der Wahlmodus unbestimmt.

Angenommen!

Frage 8. Welche polizeiliche Jurisdiktion üben die Rabbinen unter den Juden aus, welche gerichtliche Polizei üben sie unter ihnen aus?

Nach kurzer Debatte wird folgende Fassung beliebt:

Den Rabbinen steht keinerlei Macht zu, sie haben nur diejenigen Befugnisse, welche ihnen der Staat und die Gemeinde einräumt.

Frage 9. Beruht ihr Einfluß bloß auf dem Herkommen?

Antwort: In den Ländern, wo die Verhältnisse der Rabbinen durch das Gesetz geregelt sind, werden ihre Befugnisse durch diese Gesetze geregelt; wo dieses noch nicht der Fall ist, beruhen sie lediglich auf dem Herkommen.

Frage 10. Giebt es Gewerbe, welche das Gesetz der Juden ihnen verbietet?

Antwort: Nein.

Angenommen!

Frage 11. Verbietet das Gesetz den Juden, Wucher mit ihren Brüdern zu treiben? und

Frage 12. Verbietet oder gestattet es den Wucher mit Fremden?

Antwort: Jeder Wucher ist verboten und schändlich.

Durch Acclamation angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Hierauf: Fortsetzung der Berathung von Anträgen.

Nr. 7.

Von Rabbiner Heß: Es möge die Rabbiner-Versammlung erklären, daß sie es zwar auf das Schmerzlichste

beklage, wenn einige Glaubensbrüder ein so wichtiges und allgemein heilig gehaltenes Gebot wie das der Beschneidung nicht mehr beobachten, daß sie aber gegen jeden äußern Zwang und das Ausschließungssystem, wie es von mehreren Rabbinen gefordert worden, sich erklären und dahin aussprechen müsse, daß diejenigen, welche das Beschneidungsgebot nicht beobachten, dennoch als zum israelitischen Glaubensverbande gehörig betrachtet und zum Eide und zum Zeugniß und zur Schließung einer Ehe mit einer Jüdin zugelassen werden können.

Dom. Präs. bemerkt, daß dieser Gegenstand gerade in diesem Augenblicke so viele Leidenschaft errege, daß er vorschlagen müsse, einfach zur Tagesordnung überzugehen, um nicht den Leidenschaften den Zutritt zu uns zu gestatten.

Wird einstimmig von der Versammlung angenommen und darum übergegangen zu

Nr. 8.

Antrag des Rabbiners Schott: »Nur mit deutscher Uebersetzung versehene Gebetbücher beim Gottesdienste zuzulassen.«

Er begründet seinen Antrag von der Tribüne aus in einem längern Vortrage, in welchem er auf den Nutzen der mit Uebersetzung begleiteten Gebetbücher sowohl in Hinsicht auf Verständniß als erbauliche Wirkung der Gebete hinweist.

Salomon: Nach meiner Meinung wird die, zur Vorbereitung der Umbildung des liturgischen Wesens bereits niedergesetzte Commission auch über die Abstellung der von dem Antragsteller berührten Mißstände zu berathen haben.

Jolowicz: Aus Herrn Schotts Antrag und der Begründung desselben habe ich nur noch mehr die Ueberzeugung gewonnen, daß einmal die hebräische Sprache aus den Gebeten entfernt werden müsse.

Maier: Er meine doch, daß gerade um der Vorbereitung der von der Commission niedergesetzten liturgischen Aufgabe willen Schotts Antrag der Berathung werth sei. Demselben sei aber Folge gegeben, wenn die Versammlung

einfach erkläre, daß sie, so viel an ihr sei, Gebetbücher einführen wolle, die mit Uebersetzung versehen seien.

A. Adler: Auch er halte diesen Antrag für erheblich, aber darum, weil er glaube, daß, wenn man erst den ganzen Inhalt unseres heutigen סדור übersetzt lese, allgemein das Bedürfniß nach andern Gebetbüchern sich herausstellen werde.

Salomon: Wir dürfen aber selbst in der besten Absicht nichts Böses thun, um etwas Gutes zu erlangen. Man pflegt so etwas jesuitisch zu nennen!

Heß: Er halte die Sache für nicht erheblich und bitte, die Debatten über diesen Gegenstand zu schließen.

Dafür erklärt sich die Majorität.

Die Debatte ist geschlossen.

Philippson macht seine Bemerkung gegen die Art und Weise, mit welcher Adler über diese Sache hier gesprochen.

Dagegen replicirt Dr. A. Adler.

Es wird vom Präses gefragt: Hält die Versammlung den Antrag des Herrn Schott für erheblich genug, daß derselbe weiter berathen oder verworfen werde.

Durch Majorität wird der Antrag als unerheblich zurückgewiesen.

Die Versammlung wird nun um 5¾ Uhr geschlossen.

Elfte Sitzung: Morgen, früh 10 Uhr.

Zur Beglaubigung.

Maier.

Frankfurter.

Eilfte Sitzung.

Mittwoch, Morgens 10 Uhr, den 19. Juni 1844.

Hinzugekommen: Rabbiner Dr. Geiger aus Breslau.

Tagesordnung: Berathung von Anträgen.

9ter Antrag: Beleuchtung des Styls im her-

kömmlichen Chaliza-Briefe und darauf gegründeter Antrag vom Rabbiner Schott.

Dom. Präs. fragt, ob der Antragsteller nicht vorziehe, seinen Antrag auszusetzen, da ja überhaupt die Sache mit bei der Revision der Ehegesetze werde berücksichtigt werden.

Schott ist damit einverstanden.

10ter Antrag, über Abschaffung der מציצה gestellt von Dr. Herzfeld.

Auch dieser Antrag wird auf den Wunsch des Dom. Präs., heute zu beschliessen, von seinem Urheber vorerst zurückgenommen.

11. Vorschlag des Herrn Dr. Holdheim.

a) den Erlaß herzogl. Braunschw. Regierung über die Gestattung der Abhaltung der ersten Rabbiner-Versammlung in den Mauern dieser Residenz, zu den Acten der Rabbiner-Versammlung zu nehmen;
b) Anschaffung eines Siegels für die Rabbiner-Versammlung auf Kosten der Mitglieder der gegenwärtig Versammelten.

Daran reihet Dom. Präs. den Antrag:

c) zu berathen über die Einrichtung einer Registratur für die Acten der Rabbiner-Versammlung;
d) über die Art und Weise des Druckes und der Verbreitung der Protocolle und über die Kosten und Mittel hiezu;
e) über die Gründung einer Casse überhaupt zum Behuf der Rabbiner-Versammlung.

In letzter Beziehung hat Rabbiner Stein in Frankfurt in seinem Schreiben an die Rabbiner-Versammlung vorgeschlagen, einen Verein unter dem Volke (den Gemeinden) in's Leben zu rufen, der sich für die Zwecke der Versammlungen interessire.

Geiger: Es müßte überhaupt gesucht werden, einen Fond zu gründen, aus welchem den jüdischen Geistlichen, die an der Versammlung Theil nehmen wollen, Reisekosten verwilligt werden können.

Salomon stimmt Geiger bei und trägt darauf an,

die Protocolle auf Subscription zu veröffentlichen, so wie auch dafür eine Subscription zu eröffnen, um Beiträge zu einer Casse für die Rabbiner-Versammlung und ihre Zwecke zu erhalten.

Gegen Ersteres, die Veröffentlichung der Protocolle auf Subscription, erklärt sich Dom. Präs., als der Würde der Versammlung nicht entsprechend.

In gleichem Sinne Herzfeld: zum Drucke der Protocolle wollen wir pro rata beitragen.

S. Adler: Steins Antrag sei nicht genug in seinem ganzen Umfang gewürdigt. Wir bedürfen nicht bloß einer materiellen, sondern auch einer moralischen Unterstützung. Dazu muß uns das Volk unterstützen, dafür müssen wir das Volk zu interessiren suchen.

Laßt uns, wie dieses von Missionsgesellschaften, von dem Gustav-Adolph-Verein neulich noch mit so großem Erfolge geschah, ein Gleiches für den Zweck dieses Vereines thun.

Philippson: Den Druck der Protocolle anlangend, so werden diese (mit Zustimmung des Präsidiums) bereits in der allgemeinen Zeitung des Judenthums mitgetheilt. Aus diesen Blättern können sie fast kostenlos besonders abgedruckt und verbreitet werden. Was den Kostenpunkt überhaupt für die Zwecke der Rabbiner-Versammlung angeht, so mag eine zu eröffnende Subscription gewiß von dem besten Erfolge sein. (So hat Herr Rothfels, der Vorsteher der Casseler Gemeinde, bereits dem Redner 100 Thlr. eingehändigt für diese Zwecke.) Was einen zu gründenden Verein zur Belebung des religiösen Sinnes unter den Juden, unter den Gemeinden selbst betrifft, so sei dieses schon längst für ihn eine Lieblingsidee. Die heilsamen Folgen können nicht ausbleiben. Doch müsse solch eine große Idee vorerst vorbereitet, eingeleitet werden, und dazu könnten die Special-Versammlungen viel wirken.

Geiger: Den Druck der Protocolle anlangend, so

kann er sich nicht einverstanden erklären, daß die Kosten hierfür von den gegenwärtig Versammelten getragen werden. Doch dürfte Salomons Antrag zweckmäßig sein; der Einwendung des Herrn Präses, als sei dieses nicht mit der Würde der Versammlung vereinbar, so möchte jeder von uns in seinem Kreise eine gewisse Anzahl von Subscribenten übernehmen. Wenn übrigens die Protocolle für die Organe des Judenthums veröffentlicht werden sollen, so versteht sich ja wohl von selbst, daß damit nicht Ein Organ gemeint sei.

(Präses: „Gewiß nicht! die Statuten sprechen von Organen.)

Die Veröffentlichung durch diese Organe, fährt Geiger fort, genüge nicht einmal. Wir müßten darin unsere Selbstständigkeit bewahren. In den Tagesblättern sei dazu nicht einmal rathsam, die ganzen Protocolle zu veröffentlichen.

Die Reisekosten und den Punkt darüber anlangend, so halte Geiger diesen für fast, ja gewiß für noch wichtiger, als den ersten.

Ja, auch dafür sei eine Subscription das Beste. Wie erfreulich ist das eben gegebene Beispiel Seitens des Herrn Vorstehers Rothfels in dieser Beziehung! — Zugleich bittet er, diesem Manne den Dank der Versammlung zu votiren.

Die Gründung des Vereins betreffend, so möchte der Antragsteller antragen, diesen Gegenstand zuerst gehörig vorzubereiten und zu formuliren und ihn der Versammlung zu übergeben, damit er einer Commission überwiesen werde.

Maier: Nur keine Aufnahme von Subscribenten!

Heß bittet um Erläuterung, wie das mit den von Philippson gemachten Aeußerungen über die Veröffentlichung der Protocolle in der allgem. Zeit. d. Judenth. gemeint sei?

Dom. Präs. giebt seine Erklärung dahin ab, daß auf den Grund der Statuten Philippson sich die Abschrift der Protocolle genommen habe, was jeder Redacteur könnte.

Geiger; Es ist gut, daß ausgesprochen werde, daß kein Organ vor dem andern im Voraus bevorzugt sei, da-

mit wir nicht ein Blatt von vornherein gegen uns einnehmen.

Ueber den Modus der Veröffentlichung hätten wir uns doch verständigen sollen. Denn sonst haben Redacteure nur das Recht unmittelbarer Veröffentlichung dessen, was sie aus den Verhandlungen im Gedächtnisse behalten. Sonst aber sollen die officiellen Protocolle nur dann in den öffentlichen Blättern des Judenthums gegeben werden, wenn sie zu gleicher Zeit allen diesen gegeben seien und zu gleicher Zeit veröffentlicht werden können.

Philippson: Was ich that, konnte auch der Herr Redacteur des »Israeliten« thun, sich an das Präsidium und an den Secretair um Mittheilung der Protocolle zu wenden, die keinem verweigert worden wäre.

So viel als Redacteur der allg. Zeit. d. Judenth.

Als Mitglied der Rabbiner-Versammlung muß ich dagegen stimmen, daß etwa das Präsidium bei den verschiedenen Redactionen anfrage, ob sie unsere Protocolle aufnehmen wollen.

Heß: Im Interesse der Sache mache er auf den wahren Gesichtspunkt aufmerksam. Nach dem Ausspruche der Statuten liege es im Interesse der Versammlung, daß die Protocolle veröffentlicht werden. Der erste Schritt hätte demnach vielleicht vom Präsidium ausgehen müssen. Damit will ich keineswegs sagen, daß das Präsidium ein Blatt vor dem andern bevorzugt habe.

Präses weist zurück, daß er die Pflicht haben könne, sich an die Redactoren zu wenden.

Salomon: Die Redactoren mögen sich auf ihre Kosten Abschriften verschaffen lassen, so haben sie sie Alle zugleich.

Frankfurter: Die Abschriften nehmen zu lassen kann ich nicht zugeben, sondern ich will sie machen lassen, um die Verantwortlichkeit tragen zu können.

Holdheim: Da nur in großen Gemeinden der Vorschlag Salomons und Geigers praktisch ist, so können die Kosten durch Subscription nicht aufgebracht werden.

Klein schließt sich Geiger an, schlägt vor, daß jeder der betheiligten Rabbiner auf eine Anzahl Exemplare subscribire.

Geiger: Es müßte mich schmerzen, bei meinem ersten Erscheinen die friedliche Vereinigung auf ein Feld geführt zu haben, das verletzen könnte, das war weder meine Absicht noch mein Wille.

Bei der ersten Versammlung konnte nicht Alles gleich so geleitet werden, wie es wünschenswerth ist. Er bittet Philippson, den Druck der Protocolle so lange zu suspendiren, bis die andern Organe im Stande sind, dieselben abzudrucken.

Philippson: Das ist nicht möglich, da sie in diesem Augenblicke schon abgedruckt sind. Uebrigens liegt es am Präsidium, mir die Protocolle nicht zukommen zu lassen.

Heß: Nach den Statuten liegt es am Präsidium, jedem Redacteur die Protocolle zukommen zu lassen.

Präses stellt diese Verpflichtung des Präsidiums in Abrede.

Läßt abstimmen:

a) Sollen von nun an die Protocolle zuerst in selbstständigen Heften oder zuerst in den Zeitschriften veröffentlicht werden?

Geiger verlangt in jenem Falle eine Commission zur Redaction der kurzen Referate für die Zeitungen.

Präses bestreitet das Praktische dieses Vorschlages.

Die Versammlung nimmt den Beschluß an, die Protocolle zuerst in selbstständigen Heften zu veröffentlichen.

b) Hält es die Versammlung für angemessen, diese Protocolle einem Buchhändler zu übergeben?

Angenommen, jedoch mit der Bedingung, funfzig Exemplare der Versammlung gratis zukommen zu lassen.

Herzfeld: Mir hat sich ein Verleger erboten, die Protocolle drucken zu lassen, aber dieser Bedingung wird sich derselbe nicht unterwerfen.

Antwort: In diesem Falle ist es keine Conditio sine qua non.

Zweiter Punkt.

Die Bildung eines Fonds, zur Bestreitung der Reisekosten der Rabbiner-Versammlung.

Soll dazu eine besondere Commission erwählt werden, oder dem Comité die Leitung überlassen bleiben?

Das Comité soll damit beauftragt werden.

Dritter Punkt.

Die Bildung von Vereinen zur Hebung des religiösen Sinnes, wäre als besonderer Antrag zu motiviren, kann daher nicht weiter verhandelt werden.

Es erhebt sich die Debatte darüber, ob die einzelnen Rabbiner ihre von den resp. Regierungen erhaltenen Urlaube im Archiv niederlegen sollen, oder nicht?

Geiger bemerkt, viele Anwesende sind ja gar nicht von der Regierung angestellt.

Holdheim macht geltend, gerade solche Urlaube von Regierungen an die von ihr angestellten Rabbinen beweisen, wie wichtig die Sanction der Regierung für unsere Versammlung werden könne.

Der Antrag wird ohne weitere Debatte angenommen.

Präses: Die Frage entsteht nun: Wie und wo die Registratur stattfinden könne? — Die Versammlung überweist sie dem Präsidium bis zum nächsten Jahre.

Der Vorschlag des Siegels wird angenommen.

»Die Versammlung der Rabbiner Deutschlands« sei die Umschrift.

Geiger schlägt vor, das Siegel noch zu lassen, bis die Versammlung sich mehr constituirt hat. Es frage sich, ob wir überhaupt berechtigt seien, ein Siegel zu führen. Dieses sei erst zu erfragen und daher sei die Sache auszusetzen, welcher Meinung auch der Herr Präses ist.

Antrag des Dr. Hirsch.

Ausgleichung der Kluft zwischen Lehre und

Leben durch Aufhebung oder Milderung mehrerer Sabbath- und Speisegesetze.

Er entwickelt seinen Antrag von der Tribüne und will denselben in schriftlicher Motivirung der Versammlung übergeben.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag in einem längern Vortrag entwickelt hatte, entstand darüber eine Debatte, ob derselbe discussionsfähig und zur Beschlußnahme reif sei.

Heß: Die Sache ist zwar wichtig, allein da Herr Dr. Hirsch von einem eigenen Systeme ausgehe, so dürften Wochen über eine solche Debatte hingehen. Darum stimme er für Zurückweisung dieses Antrags.

Hirsch replicirt heftig, hält seinen Antrag für so wichtig, daß er nicht glaube, die Versammlung werde die Keckheit haben, für denselben nicht eine Commission zu ernennen.

Präses weist den Redner zurecht und bestehet darauf, daß er den unziemlichen Ausdruck »Keckheit« zurücknehme.

Hirsch thut es, setzt dafür: »Muth.«

Holdheim: Der Antrag ist wichtig und soll einer Commission überwiesen werden.

Geiger stimmt damit vollkommen überein und will auch, daß eine Commission mit der Prüfung und Berichterstattung dieses Gegenstandes beauftragt werde.

Präs. Die Sache ist wichtig, aber es müßten jedenfalls zwei Commissionen, eine für die Frage über den Sabbath und eine andere über die Speisegesetze ernannt werden.

Wechseler hält die Sache zwar für wichtig, aber zur Ueberweisung an eine Commission noch nicht reif genug; will daher, daß dem Antrage für dieses Mal nicht weitere Folge gegeben werde.

Hirsch replicirt. Er würde sich beruhigen, wenn der Sabbath bloß für häusliche Arbeiten verletzt werden würde. Aber es sei die öffentliche Verletzung, die zur

That bringe. Gerade, wenn wir hierin, so viel an uns ist, thun, beweisen wir, daß wir erhaltend sind.

Schott verwahrt sich gegen einige Ausdrücke des Dr. Hirsch, die rabbinische Auffassung betreffend, als ob die Rabbiner bloß eine juridische Auffassung kennen, als ob sie falsche Ansichten von Gott hätten u. s. w. Ich halte zwar den Gegenstand für wichtig, fügt er hinzu, aber da die Sabbathgesetze mit der Erfüllung der Menschen- und Bürgerpflichten nicht collidiren — denn selbst Erleichterungen für die gewerbliche Thätigkeit hat der Rabbinismus — so können wir es dabei beruhen lassen.

Darüber hinaus können wir nicht. Bleiben noch Opfer zu bringen übrig — nun, wo sei eine Religion, die ihren Bekennern nicht einige Opfer auflege? Wo ein Religiöser, der nicht seiner Religion Opfer zu bringen bereit sei?

A. Adler: Der Talmud, wie er vor uns liegt, ist nicht verträglich mit einer moralischen Auffassung der Ceremonien. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen. So auch sei die talmudische Vorstellung von Gott widersprechend dem Bewußtsein unserer Zeit von dem höchsten Wesen. — Nun ist die Kluft zwischen dem Leben und dem Sabbath und der Auffassung derselben bis jetzt da. Wir müssen sie ausgleichen, nicht aber unterhalten!

Ich bin auch dafür, daß eine Commission sich mit dem Gegenstande beschäftige.

Heß: Wenn ich trotz der Wichtigkeit der Sache für das Uebergehen zur Tagesordnung antrug, so geschah dieses, weil der Antragsteller von so eigenthümlichen Prämissen ausging, daß wir schon über diese selbst lange würden debattiren müssen.

(Hierauf eine kleine Pause.)

Kahn entwickelt ebenfalls in einem längern Vortrage die Wichtigkeit des Antrags, meint, das einzige und einfachste Mittel sei, Arbeiten am Sabbathe durch Nichtjuden thun zu lassen. Sonst aber dürfen wir Nichts vom Sabbath ablassen.

Hirsch; Nur kein Umgehen! keine Winkelzüge!

Formstecher: Ich unterstütze den Antrag Hirsch's, muß aber bedauern, daß dieser Saal so oft zur Arena der Beredsamkeit gebraucht wird. Dazu haben wir die Kanzel. Eine Commission zur Prüfung des Antrags von Hirsch soll niedergesetzt werden.

Herrheimer: Ich mache auf die Wichtigkeit des Gegenstandes in Anbetracht der Conflicte aufmerksam, in die wir bei der Predigt und beim Unterricht gerathen, bis etwas geschehen, das Leben mit der Lehre auszugleichen. Es muß eine Commission ernannt werden!

Holdheim: Auf rabbinische Auskunftsmittel zur Vergleichung des dargelegten Zwiespaltes müssen wir wohl verzichten. Denn um Gotteswillen, nur keine Umwege! Er läßt einen Unterschied beim Arbeiten zwischen Selbst-Verrichten und Verrichten-Lassen durch Andere durchaus nicht gelten. Was selbst zu thun Unrecht ist, wird nicht Recht, wenn es ein Anderer für uns, in unserm Auftrage thut. Wir können einmal die Auffassung des Sabbaths von den Rabbinen nicht adoptiren. Wir müssen vielmehr unser Gewissen fragen, wie es mit der Sabbathfeier gemeint sei. Wir können die Sabbathfeier vielleicht erhalten auch ohne Sabbathruhe.

Da über die Erheblichkeit des Antrags von Dr. Hirsch kein Zweifel ist, so fragt Dom. Präs., ob der Antrag des Herrn Hirsch zeitgemäß sei?

Klein: Das ist keine Frage, ich halte sie für zeitgemäß!

Herzfeld: Zeitgemäß ist die Frage; aber ich denke, die Commission dürfe sich nur damit befassen, rabbinische Erschwerungen fortzuschaffen — — nicht aber biblische.

Wechseler: Dies ist nicht der Punkt, um den es sich handele, sondern wie dem Geschäftsmanne und dem Handwerker geholfen werden kann. Das aber geschieht nicht durch Wegschaffung der rabbinischen Erschwe-

rungen — biblische aber kann man nicht aufheben. Darum er die Frage nicht für zeitgemäß hält!

Salomon in Beziehung auf Holdheims Behauptung ist der Meinung, es sei allerdings ein Unterschied zwischen »selbstthun« und »thunlassen«, sobald es sich um ceremonielle und nicht um sittlich-religiöse Angelegenheiten handelt. Auch Herzfeld müsse er opponiren, denn die Bibel sei bei den Sabbath-Verordnungen noch weit strenger, als der Talmud, wozu die Belege leicht zu finden wären. Davon aber abgesehen, müsse man sobald als möglich den Sabbath zu retten suchen, und die Sabbathgesetze mit dem Leben und mit der Zeit in Einklang zu bringen streben. Ist es ja gerade das Leben, das durch die Religion geregelt und durchdrungen sein will. — Auch die Zeit sei eine Bibel, durch deren Mund Gott zu Israel spricht. Doch, fährt er fort, wollen wir uns selbst die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die gerade mit einer wirksamen Modification der Sabbathlehre verbunden sind. Und wenn wir auch einerseits jenen merkwürdigen Ausspruch des Talmuds für uns haben: »Der Sabbath stehe in eurer — ihr aber nicht in seiner Gewalt! שבת מסורה בידכם ולא אתם מסורים בידו ein für die Reform sehr fruchtbarer Wink — so wäre anderseits die Lehre nicht zu überhören, daß der Sabbath die ganze Thora aufwiege: שקולה שבת כנגד כלהתורה und ähnliche Aussprüche, die man einer Versammlung von Rabbinern nicht zu citiren braucht. Der Gegenstand sei indeß sehr wichtig und verdiene das angestrengteste Nachdenken. Möge Gott uns erleuchten, daß wir das Rechte suchen und finden! Das ist mein aufrichtiger Wunsch!

Die Frage kommt zur Abstimmung:

Soll der Antrag von Hirsch einer Commission überwiesen werden?

Majorität: Ja!

Zu denselben werden folgende 5 Mitglieder gewählt:

Geiger mit 15
Holdheim mit 10
Herzfeld mit 10
A. Adler } je mit 8 Stimmen.
S. Adler }

Da Herzfeld wegen überhäufter Berufsarbeiten und weil er schon in mehrere Commissionen gewählt sei, die auf ihn gefallene Wahl unter Dank ablehnt, wird Bodenheimer mit 7 Stimmen eintreten. Sollte jedoch auch dieser die Wahl ablehnen, so würde einer der Herren: Schott, Maier und Wechseler, welche je 6 Stimmen erhielten, eintreten.

Da Bodenheimer nicht hier ist und seine Zustimmung zur Annahme dieser Wahl ungewiß ist, so wird (da Maier und Schott erklären, sie nicht annehmen zu können) Wechseler Mitglied der Commission sein.

Da auch Holdheim nicht in die Commission eintreten kann, so würde, falls Bodenheimer die Wahl ablehnt, Ober-Rabbiner Kahn in die Commission eintreten.

Die Redaction der Protocolle überwachen:

Die Herren Dr. Salomon, Dr. Hirsch, Dr. S. Adler.

Schott übergiebt einige gedruckte Actenstücke Seitens des Badischen Oberrathes. Selbige werden unter Dank angenommen und zu den Acten gelegt.

Dom. Präs. verliest die noch vorliegenden, aber unerledigten Anträge von Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung an dieselbe.

Herrn Rothfels in Cassel wird der Dank der Versammlung votirt für den ersten Geldbeitrag, welchen er zu den Zwecken der Rabbiner-Versammlung gegeben hat.

Der Dank der ganzen Versammlung wird votirt gegen das verehrliche Comité und den Gemeinde-Vor-

stand dahier für die vielfachen Beweise der Gastfreundschaft gegen die Versammlung, welcher Dank in der Form einer Adresse an dieselben zu richten ist.

Nachdem als Ort der Rabbiner-Zusammenkunft für das nächste Jahr einstimmig Frankfurt a. M. und die Zeit des 15. Juli 1845 bestimmt ward, entließ der Herr Vorsitzende die Versammlung mit einer passenden Rede, die er mit persönlichem Dank gegen das Comité, den Vorstand und die israelitische Gemeinde zu Braunschweig und mit frommem Wunsche für das Heil der Stadt Braunschweig schloß, in welchen Wunsch die ganze Versammlung freudig einstimmte.

Ihm erwiederte, von den Mitgliedern der Versammlung aufgefordert, Dr. Frankfurter in einer Rede, in welcher er dem verehrl. Präsidenten den Dank der Rabbiner-Versammlung aussprach für die würdige Leitung der Verhandlungen, bei denen er (Präs.) selbst den drei Anforderungen in hohem Grade genügte, die er an die Mitglieder stellte, indem er den lebendigsten Eifer für die heilige Sache, weise Besonnenheit und rühmliche Ausdauer bewiesen habe. Der Redner versicherte dem Vorsitzenden, daß er nicht nur die Verehrung der Versammlung (die er bereits bei derselben vorgefunden, was sich aus der Wahl des Präs. ergeben habe), sondern auch die Liebe jedes Einzelnen mit sich in die Heimath nehme, wohin ihm die besten Wünsche für seinen schönen Wirkungskreis folgen. Mit dieser Rede wird die erste Rabbiner-Versammlung geschlossen.

Braunschweig, den 19. Juni 1844.

Maier.

Frankfurter.

Anlage 1.

Antrag, die Antworten des französischen Sanhedrin zu bestätigen, eingereicht durch Philippson, Rabbiner und Dr.

Von jeher war Nichts schwieriger, als das Verhältniß zu bestimmen, in welchem die hohen Regierungen zu der Religion Israels stehen. Es ist hier nicht die Rede von den politischen und socialen Verhältnissen der Bekenner der israelitischen Religion, sondern inwieweit der Regierung des Landes eine Einmischung in das innere Gebiet der israelitischen Religion zusteht. Es stehen hier zwei Bedingungen sich gegenüber, von der einen Seite, daß der Staat allerdings von allen Religionsgesellschaften, die in seinem Schooße bestehen, Garantieen haben muß, daß sie keine antisocialen Grundsätze und Tendenzen haben; von der andern Seite, daß jede Religion, als der Meinung und Ueberzeugung angehörig, einen freien Bestand und die ihr von ihrer Natur gebotene eigene, von außen ungestörte Entwickelung in Anspruch nehmen und sich durchaus wahren muß.

Durch die Umwälzung in Frankreich war das Princip absoluter Gleichheit aufgestellt worden, und somit waren die Juden eo ipso als Bürger in die Gesellschaft aufgenommen.

Eine Menge von jüdischen Individuen bewies auch alsbald, daß diese Aufnahme in den Lehren des Judenthums durchaus kein Hinderniß hat, indem sie im Staatsdienste, in Gemeindeämtern, in öffentlichen Chargen, sowohl im Civilfache, als Militair der strengsten Anforderung genügten.

Die französische Gesellschaft trat aber bald aus der absoluten Gleichheit in eine, in getrennten Ständen bestehende, Verfassung durch die Herrschaft Napoleons wieder ein. Sollte nun hier den Juden die erlangte Gleichberechtigung verbleiben, so lag es dem Staate ob, was bei dem Prinzip absoluter Gleichheit ihm nicht zustand, zu fragen: kann das Judenthum die Garantieen geben, daß es keine antisocialen Grundsätze und Tendenzen hegt?

Mit tiefem politischen Blick erkannte Napoleon die Nothwendigkeit, daß er um diese Garantieen sowohl die jüdische Masse, als auch das Judenthum an sich befragen und daß beide in bestimmten Declarationen feierlich sich erklären müßten. Diese Declarationen waren sowohl eine Beruhigung für die Gesellschaft, deren integrirender Theil das Judenthum und seine Bekenner geworden, als auch die Grundlage, von der aus von jedem israelitischen Bürger die Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten gefordert werden konnte, so daß der persönliche Eigennutz die Religion und deren freie Waltung zum Deckmantel des Widerstrebens nicht mehr machen konnte.

Napoleon berief daher durch Dekret vom 30. Mai 1806 eine Versammlung der jüdischen Notabeln, die am 26. Juli ihre Sitzungen unter dem selbst erwählten Präsidenten Abraham Furtado eröffnete. Diesem ließ Napoleon 12 Fragen vorlegen, deren Beantwortung in fünf Sitzungen diskutirt und festgestellt wurde. Es war dies die Antwort der jüdischen Masse durch ihre Deputirten an die Gesellschaft.

Nunmehr berief der Kaiser ein großes Sanhedrin aus 71 Mitgliedern, das am 9. Februar 1807 unter dem Vorsitz des alten Rabbinen David Sinzheim und dessen Beisitzer, der Rabbiner Segre und Cologna, eröffnet ward. Dieses Sanhedrin bestätigte einstimmig die Antworten der Notabeln auf die Fragen des Kaisers.

Es war dies die Antwort des Judenthums selbst, durch seine Lehrer an die Gesellschaft.

Die Antworten, welche die Notabeln gaben und die Rabbinen bestätigten, unterlagen einer freien Discussion und waren

das Ergebniß einer freien Ueberzeugung. Die berathenden und beantwortenden Männer standen dabei unter keinem Zwange und ließen sich von keinem fremden Einflusse beherrschen. Die Antworten gingen aus den wirklichen allgemeinen Vorschriften der israelitischen Religion hervor. Wer hieran zweifelt, verkennt zuvor den Geist der israelitischen Männer gänzlich, welche äußerm Zwange Widerstand so gewiß geleistet hätten, wie es der israelitischen Religion nie an Märtyrern gefehlt hat; er vergißt, daß gegen diese Declarationen niemals Protest von jüdischer Seite erhoben worden; er weiß nicht, daß sowohl die Einberufung der Notabeln und des Sanhedrins, als auch ihre Declarationen mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurden.

Die Fragen und Antworten lauten:

Frage 1. Ist es den Juden erlaubt, mehre Frauen zu heirathen?

Antwort. Nein, mit Berufung auf die alte Synodal-Konstitution des Rabbi Gerschom.

Fr. 2. Ist die Ehescheidung durch die jüdische Religion erlaubt? Ist die Ehescheidung gültig, ohne daß sie von den Gerichtshöfen ausgesprochen worden, und vermöge Gesetze, die denen des französischen Codex widersprechen?

Antw. Ja, sie ist statthaft, und zwar nur mit Bewilligung der Landesgesetze.

Fr. 3. Kann eine Jüdin einen Christen heirathen, und eine Christin einen Juden? oder will das Gesetz, daß die Juden sich unter einander verheirathen?

Antw. Die Verheirathung mit Christen ist nicht verboten.

Fr. 4. Sind in den Augen der Juden die Franzosen ihre Brüder oder Fremde?

Antw. Die französischen Juden sind Brüder der Franzosen.

Fr. 5. In dem einen, wie im andern Falle, welche Pflichten schreibt ihnen das Gesetz gegen die Franzosen, die nicht ihrer Religion sind, vor?

Antw. Es findet kein Unterschied unter beiderlei Franzosen Statt.

Fr. 6. Die in Frankreich gebornen und vom Gesetz als

französische Bürger behandelten Juden, betrachten sie Frankreich als ihr Vaterland, haben sie die Verpflichtung, es zu vertheidigen, den Gesetzen zu gehorchen und allen Verordnungen des bürgerlichen Gesetzbuches zu folgen?

Antw. Ja in allen Stücken, Frankreich ist ihr alleiniges Vaterland.

Fr. 7. Wer ernennt die Rabbinen?

Antw. Die Form der Wahl ist unbestimmt.

Fr. 8. Welche polizeiliche Jurisdiction üben die Rabbinen unter den Juden aus? Welche gerichtliche Polizei üben sie unter ihnen aus?

Antw. Es steht ihnen keinerlei Macht zu.

Fr. 9. Beruht ihr Einfluß bloß auf dem Herkommen?

Antw. Ja.

Fr. 10. Giebt es Gewerbe, welche das Gesetz der Juden ihnen verbietet?

Antw. Nein.

Fr. 11. Verbietet das Gesetz der Juden ihnen, Wucher mit ihren Brüdern zu treiben? und

Fr. 12. Verbietet oder gestattet es den Wucher mit Fremden?

Antw. Jeder Wucher ist verboten und schändlich.

Diese 12 Fragen berühren die sämmtlichen allgemeinen Verhältnisse, in welchen die Individuen zum Staate stehen, nämlich:

1) Das Familienverhältniß, inwieweit es dem Staate unterliegt (Fr. 1—3.).
2) Das Bürgerverhältniß zum Staate selbst, und der Bürger unter einander als Glieder eines Körpers (Fr. 4—6.).
3) Das Verhältniß der geistlichen Macht zur weltlichen (Fr. 7—9.).
4) Das gewerbliche Verhältniß (Fr. 10—12.).

Alle diese Verhältnisse werden in kurzer, aber bestimmter Weise durch sie besprochen und festgestellt. Je sicherer diese Antworten nun von beiden genannten Versammlungen gegeben sind, je mehr deren unbeschränkte Anerkennung im Interesse der hohen Regierungen, sowie des Judenthums selbst liegt, da sie jene über alle Zweifel, dieses über alle, immer wiederholten Anschuldigun-

gen erheben, desto mehr fühlt sich die erste Rabbiner-Versammlung gedrungen, folgende Erklärungen abzugeben:

1) Die Antworten der Notabeln und des Sanhedrins sind aus freiem Geiste und reiner Ueberzeugung erlassen.
2) Diese Antworten sind dem Geiste und den Vorschriften der israelitischen Religion völlig angemessen, jedoch mit dem Vorbehalt zu Antwort 3., wenn es den Eltern von Staatsseiten gestattet ist, auch aus gemischten Ehen erzielte Kinder in der israelitischen Religion zu erziehen.
3) Was in ihnen von den französischen Juden ausgesprochen ist, hat resp. auf alle Juden anderer Staaten Anwendung und Gültigkeit.
4) Indem aber mit diesen Fragen dem Staate alle Garantieen gegeben sind, daß das Judenthum keine antisocialen Grundsätze und Tendenzen in seinem Schooße birgt, und der Gegenstand durch sie abgeschlossen ist; im Gegentheile aber das Judenthum das Recht eines freien Bestandes innerhalb seiner eigenthümlichen Entwickelung niemals aufgeben kann: müssen wir hiermit das Interesse des Staates an diesem Gegenstande für erschöpft erklären und alle weitere Einmischung in die innere Entwickelung des Judenthums und der jüdisch-religiösen Angelegenheiten, so weit es an uns ist, nachdrücklich ablehnen.

Anlage 2.

Antrag des Kirchenraths Maier auf Niedersetzung einer Commission zur Vorbereitung eines neuen Gebetbuchs für die häusliche und öffentliche Gottesverehrung und einer neuen Liturgie.

Nach den von der verehrlichen Versammlung berathenen und angenommenen Statuten hat sich dieselbe die Erhaltung und Fortbildung der Religion und die Belebung des religiösen Sinnes zum Ziele gesetzt. Erscheint in letzterer Beziehung irgend etwas dringend nothwendig, so ist es ein neues Gebetbuch für die häusliche und öffentliche Andacht und eine neue Synagogen-Agende. Wird der religiöse Sinn vorzugsweise durch häuslichen und öffentlichen Gottesdienst geweckt, belebt und genährt, so werden, wenn wir unser Ziel auf direktem Wege verfolgen wollen, die Mittel desselben vor allem Andern unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen. Es ist Ihnen, m. H., nicht unbekannt, wie in der jüngsten Zeit der religiöse Sinn leider in vielen israelitischen Familien abgenommen, wie er aus andern ganz und gar verschwunden ist. Mag immerhin die der Religion ungünstige Stimmung und Richtung der Zeit einen Theil der Schuld an dieser traurigen Erscheinung tragen; ein größerer Theil derselben kommt auf Rechnung des Umstandes, daß die vorhandenen Erbauungsbücher und die gegenwärtige Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes nicht mehr ihrem Zwecke entsprechen. Unser gewöhnliches Gebetbuch, סדר תפלה, leidet sowohl in formeller als materieller Hinsicht an so vielen Gebrechen, daß es durchaus

nicht mehr im Stande ist, dem religiösen Bedürfnisse einer fortgeschrittenen gebildeten Zeit zu genügen. Die Sprache, in welcher es abgefaßt ist, schon seit Jahrhunderten der Hälfte der Gemeinde, dem weiblichen Theile, unverständlich, ist jetzt für neun Zehntheile derselben ein Geheimniß geworden und bildet nunmehr eine dichte Scheidewand zwischen dem Betenden und seinem Gotte, die jede Erbauung, jede wahrhafte Erhebung des Gemüthes unmöglich macht. Man hat zwar diesem Uebelstand dadurch abzuhelfen gesucht, daß man dem hebräischen Texte der Gebete eine deutsche Uebersetzung hinzugefügt hat; allein eben dieses beweist die Unzweckmäßigkeit einer todten Sprache für die lebendige und belebende Erbauung. Wenn der Betende bei jedem Worte, das er spricht, nach der darunter oder darüber befindlichen Uebersetzung schauen muß, um es zu verstehen, so wird das Beten eine Uebung des Verstandes, aber nicht eine Erbauung des Herzens. Darauf zu bestehen, daß auch für die Zukunft die hebräische Sprache die des häuslichen und öffentlichen Gottesdienstes sein und bleiben müsse, hieße, nach meiner Ueberzeugung, dem religiösen Leben der Israeliten den Todesstoß versetzen. Noch einige Jahrzehnte und der größte Theil unserer Gemeinden kann die hebräische Sprache nicht einmal mehr richtig lesen; denn das heranwachsende Geschlecht wird so nothdürftig darin unterrichtet, daß ihm schon jetzt alle und jede Kenntniß darin abgeht. Nun wird man zwar einwenden, die Religionslehrer sollen darauf dringen, daß diese Sprache in den Schulen besser gelehrt werde; allein täuschen wir uns nicht. Das Leben ist stärker als jede Theorie. Bei den Anforderungen, welche das Leben gegenwärtig an die Volksschule macht und machen muß, ist es ihr zur völligen Unmöglichkeit geworden, eine fremde und zudem todte Sprache mit irgend einem Erfolg zu lehren.

Ein weiteres formelles Gebrechen unseres Gebetbuches besteht in der Wiederholung einzelner Gebete für einen und denselben Gottesdienst. So z. B. kommt bei dem Frühegottesdienste das שמע ישראל zwei, אשרי (Ps. 145) ebenfalls zwei und die קדושה sogar drei Mal vor. Dieser Fehler wird durch den öffentlichen Gottesdienst noch vergrößert und verschlimmert,

indem hier einzelne Gebete fünf, sechs, ja sieben und acht Mal wiederholt werden, als z. B. ברכת ש"ע und ברכת שבע, קדיש u. a. Jede Wiederholung aber langweilt, ermüdet, vernichtet die Andacht und macht den ganzen Gottesdienst zu einem förmlichen opus operatum.

Als ein formelles Gebrechen unseres Gebetbuches betrachte ich endlich auch den Mangel desselben an dem eigentlich poetischen Element. Mit Ausnahme der darin befindlichen Psalmen, die aber ebenfalls nur als Gebete gesprochen werden, fehlt es demselben fast ganz an Hymnen und Liedern, sowie überhaupt an singbaren Stücken.

Aber noch mangelhafter als in formeller erscheint unser Gebetbuch in materieller Hinsicht. Dasselbe enthält Stellen aus dem Talmud, die nicht einmal didaktischer, geschweige denn erbaulicher Natur sind, als z. B. במה מדליקין, ר' ישמאל, איזהו מקומן. Wenn es die Absicht gewesen wäre, aus dem ganzen Talmud die unfruchtbarsten und unerquicklichsten Stücke dem Gebetbuche einzuverleiben, so hätte man keine bessere Wahl treffen können; es enthält ferner Stellen, in welchen ein Geist gegen Andersdenkende weht, der nur in den Erscheinungen und Verhältnissen der Zeit, aus welcher sie hervorgegangen sind, ihre Erklärung und Rechtfertigung finden, deren Vertheidigung für unsere Zeit aber Niemand wird übernehmen wollen, und mit deren Beseitigung man nicht genug eilen kann; es enthält endlich Gebete und Gebetstellen, die mit der Ueberzeugung eines großen Theils der Gemeinde in Widerspruch stehen, wie z. B. die Gebete, die sich auf einen persönlichen Messias, Rückkehr nach Palästina und Opfercultus beziehen. Aber auch selbst die reinern und bessern Gebete leiden an einer gewissen Armuth an religiösen Gedanken und Empfindungen, woher es kommt, daß nicht selten eine einzige religiöse Idee in einem und demselben Gebete fünf, sechs und mehrere Mal nur in andern Ausdrücken wiederholt wird, was auch diese in der gegenwärtigen Gestalt unfruchtbar macht. Nehmen wir die Psalmen und einige wenige andere Gebete aus, so findet sich im ganzen Gebetbuche nur Weniges, was dem nach Erbauung und Erhebung verlangendem Gemüthe voll-

kommen zusagte. Dazu kommt noch, daß die Sammlung keine Gebete für die besondern Zeiten, Lagen und Verhältnisse des Lebens enthält, in welchen das Herz nach Trost, nach Versöhnung und Beruhigung sich sehnt. Umsonst greift der Hausvater, die Hausmutter bei irgend einer traurigen oder freudigen Veranlassung nach diesem Gebetbuche, sie finden nichts darinnen, was ihrer Stimmung zusagte, ihrem Bedürfnisse entspräche.

Die Mängel, an welchen das Gebetbuch leidet, werden durch die Art und Weise, wie solches bei dem öffentlichen Gottesdienste gebraucht wird, nicht verbessert. Von der öftern Wiederholung einzelner Gebete, wodurch der Gottesdienst langweilig, schleppend und unerbaulich wird, war schon oben die Rede. Dazu kommen noch die langen, unverständlichen Pericopen, die nothwendiger Weise Langeweile verursachen müsse, das Sprechen und Unterhalten mit den Nachbaren veranlassen, und dadurch die Ordnung und Ruhe stören und der Würde des Gotteshauses und des Gottesdienstes nicht geringen Ertrag thun. Das Vorrufen zur Thora, das תקיעת שופר und נטילת לולב sind Gebräuche, von welchen in der Art und Weise, wie sie jetzt vorgenommen werden, Niemand wird behaupten wollen, daß sie die Andacht und die Erbauung befördern. Endlich ist die ganze Vortragsweise des öffentlichen Gottesdienstes ihrem Zwecke nicht entsprechend. Ist auch in jüngster Zeit durch Synagogen-Ordnungen und Einführung von Chorgesängen in dieser Beziehung Manches zur Verbesserung geschehen, so ist dadurch dem Uebel nicht abgeholfen worden. Der Gesang in der Synagoge muß von einem passenden Instrumente begleitet und getragen werden, wenn er zur Erhebung und Erbauung beitragen soll. Nach dem Grundsatze די לחכימא ברמיזה beschränke ich mich auf diese Andeutungen in der Gewißheit, daß Sie, m. H., das Mangelhafte unseres Gebetbuches und unserer Gottesdienstordnung längst erkannt haben und mit mir von der Nothwendigkeit eines neuen Gebetbuches und einer neuen Liturgie überzeugt sind. Doch je wichtiger dieser Gegenstand ist, um so sorgfältigerer Ueberlegung bedarf er, weswegen ich von der Commission, auf deren Niedersetzung ich antrage, nicht verlange, daß sie sich jetzt schon mit

der Abfassung eines neuen Andachtsbuches und einer neuen Agende beschäftigen solle, sondern nur mit den nöthigen Vorarbeiten dazu. Folgende sechs Punkte hätte nach meiner Ansicht diese Commission in's Auge zu fassen und der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten:

1) Ob es nothwendig sei, das Gebet in hebräischer Sprache zu verrichten, und wenn nicht nothwendig, in wie fern es rathsam erscheine, sie vorerst bei einem Theile des öffentlichen Gottesdienstes beizubehalten?

   Ist auch diese Frage schon mehrfach besprochen worden, so ist es doch noch nicht auf eine solche Weise geschehen, daß eine gründliche Untersuchung derselben überflüssig wäre.

2) Ob und in wie weit es nothwendig sei, der Lehre vom Messias und was mit derselben zusammenhängt, in den Gebeten Erwähnung zu thun?

   Auch diese Frage ist neuerdings bei Gelegenheit des Hamburger Tempelstreites zur Sprache gekommen, ohne daß dieselbe eine Lösung oder auch nur eine gründliche Erörterung gefunden hätte. Daran reihet sich die weitere Frage:

3) ob die מוספים, deren Inhalt sich lediglich auf den ehemaligen Opfercultus im Tempel beziehen, beibehalten werden müssen und

4) ob die Wiederholung der ש"ע und der ברכת שבע nothwendig sei.

   Endlich wird die Commission darüber ihre Ansicht auszusprechen haben:

5) wie das Vorlesen der Thora mit dem Aufrufen, so wie die Ceremonien von תקיעת שופר und נטילת לולב eingerichtet werden können, daß die Ordnung und die Andacht nicht dadurch gestört werde, und

6) ob die Orgel in der Synagoge als zulässig erscheine.

Sie werden aus diesen Fragen ersehen, daß wenn ich auch auf ein neues Gebetbuch und eine neue Liturgie dringe, ich doch nicht etwas verlange, das in der israelitischen Religionsge-

schichte und in dem religiösen Leben der Gemeinde keinen Anknüpfungspunkt fände. Ich verlange vielmehr für das eine wie für das andere die Beibehaltung des bisherigen Typus, der aus dem religiösen Leben des Volkes sich herausgebildet hat, so wie überhaupt alles dessen, was den Keim des Lebens noch in sich trägt; ich wünsche aber für den häuslichen wie für den öffentlichen Gottesdienst solche Mittel, die dem religiösen Bedürfnisse der Zeit vollkommen genügen und die das religiöse Bewußtsein der Gemeinde, das sich vorzugsweise in dem öffentlichen Gottesdienst ausspricht, auf eine würdige Weise darstellen. Einen vollständigen Plan zu einem solchen Gebetbuche und zu der abzufassenden Agende werde ich einer künftigen Versammlung vorzulegen die Ehre haben, die gegenwärtige bitte ich nur, meinen Antrag in Berathung nehmen und darüber abstimmen zu wollen.

Anlage 3.

Einleitende Worte des Herrn Landesrabb. Dr. Herzfeld, bei Eröffnung der Versammlung gesprochen.

Gott, du Heiliger Israels, Dir zuerst bringe ich den Dank eines tiefgerührten Herzens dafür, daß Du mich hast erleben lassen die Erfüllung eines lange genährten und heißersehnten Wunsches meiner Seele: sie stehet vor meinen sehenden Augen, eine Versammlung unserer Weisen, לדעת מה יעשה ישראל und fragt sich: Was soll Israel thun? Aber nicht menschliche Weisheit soll hierauf die Antwort geben, sondern Dein Geist, Gott der Geister; das Wort, das Du in ihren Mund legen wirst, das Wort werden sie reden. Wenn Zwei sitzen und von der Gotteslehre reden, שכינה שרויה ביניהם dann ist Dein Sitz zwischen ihnen, denn es stehet geschrieben: Es reden Gottesfürchtige mit einander, das höret Gott und schreibt es ein im Buche des Gedächtnisses: hier stehen, auf Dich schauend, Dich im Herzen, soviel Häupter Israels, zusammengekommen aus fernen Gegenden, um für Dein Reich zu arbeiten in unserer Mitte, und Du verschmähest es nicht, durch schwache Menschenhand es zu gründen und aufrecht zu halten: so sei denn mit ihnen, Gott unserer Väter, und gieb auf sie herab רוח חכמה ובינה רוח עצה וגבורה רוח דעת ויראת ה' den Geist der Weisheit und der Einsicht, den Geist des Rathes und der Stärke, den Geist Deiner Erkenntniß und Deiner Furcht, auf daß kund werde, wie Du nicht gewichen bist aus Israel, sowie Du verheißen hast, daß Dein Wort nicht weichen solle aus seinem Munde und nicht aus dem Munde von Kindern und Kindeskindern in Ewigkeit.

Dein Spruch fällt niemals leer zur Erden, laß ihn an uns in Erfüllung gehen, Amen.

Hochehrwürdige Versammlung! ברוך הבא בשם ה' Gesegnet sei, wer da kommet im Namen Gottes. Sie sind gekommen im Namen Gottes, empfangen Sie seinen Segen aus dem Munde zwar eines der jüngsten Ihrer Brüder, der aber diese Stelle nur betrat, um Sie willkommen zu heißen inmitten seiner Gemeinde. Herzlich, dreimal herzlich willkommen, Ihr meine Brüder, בואכם לשלום Eure Ankunft werde zum Heil. מאת ה' היתה זאת היא נפלאת בעינינו, sage ich mit dem Psalmendichter, Das kam von Gott, wunderbar in unseren Augen. Was Tausende und wieder Tausende unserer Glaubensbrüder heiß herbeigeflehet haben, einen Zusammentritt unserer Geistlichen zur Berathung über unsere religiösen Zustände, was aber Allen als nichts weiter erschien denn als ein frommer Wunsch, dem keine Erfüllung werden könne überhaupt oder doch für lange Zeit noch nicht, vor wenigen Monden noch schien es hinausgerückt in unberechenbare Ferne, und es ist gekommen, es ist da, gekommen mit der Schnelligkeit einer Gottessendung, היא נפלאת בעינינו wunderbar in unseren Augen, wunderbar, so wir in menschlicher Sprache reden, denn גדולים חקקי לב groß sind die Grübeleien des Herzens von Debora an bis auf den heutigen Tag, und doch geworden, מאת ה' היתה זאת so ist es denn von Gott, der Sinne vereinigt und Herzen lenkt und die menschlichen Pfade in einander führt, wenn sie sollen zusammenlaufen zu gemeinsamem Ziel. Ich bin dessen sicher, daß ich nicht allein stehe mit dieser Ueberzeugung, vielmehr Sie sämmtlich es fühlen, daß Sie hier stehen במלאכות ה' mit göttlicher Botschaft, und darum auch nichts und Niemand bei Ihrem heiligen Geschäft in Rath nehmen werden als die innere Gottesstimme, nicht Menschenbeifall und nicht Menschenfurcht, sondern einzig und allein die Furcht Gottes, Ihres Senders.

Du aber, mit dem wir suchen, Du, ohne welchen wir nicht finden, hilf uns, suchen und finden, auf Deinen Namen vertrauen wir, Amen.

Ich bitte die hochehrwürdige Versammlung nur noch, nun selbst zu bestimmen, welchen Gang sie zu nehmen habe.

Anlage 4.

Predigt, gehalten am Sabbat, פ' שלח לך den 15. Juni 1844 vor der Rabbinerversammlung, in der Synagoge zu Braunschweig, von Dr. Herzfeld, Landrabbiner.

Gott, der Du hoch thronest und das Tiefste schauest, vergieb eine menschliche Empfindung, die mich erfaßt hat in diesem Augenblicke, vor Dir mich ruhiger und zuversichtlicher zu fühlen in Gegenwart so vieler Verkündiger Deines Wortes, als wärest Du ein menschlicher Herrscher, vor dessen Angesicht Viele muthiger hintreten als ein Einzelner. Allein ich deute mir selbst diese Stimme meines Herzens, ich fühle mich gehoben durch die Ueberzeugung, daß Du jetzt mit besonderem Wohlgefallen herabschauest auf dieses Haus, das in sich schließt die Pfänder so theuerer Hoffnungen. Segne diese Stunde der Andacht. Amen.

Andächtige Versammlung! Wenn ich heute mich hierherstelle, das Wort des Herrn zu verkündigen, so kann dabei meine Absicht weder sein, zu meiner geliebten Gemeinde in gewohnter Weise zu reden, dazu ist ihr Sinn zu sehr auf unsere hochehrwürdigen Gäste hier gerichtet; noch weniger maße ich mir an, diese Häupter in Israel das Wort Gottes lehren zu wollen, ich bleibe mir bewußt, daß hier Meister stehen und zum Theil Solche, von welchen ich gelernt habe. Meine Absicht mit diesem Vortrage ist keine andere als unter freudigem Hinblick auf

diese meine Amtsbrüder meiner Gemeinde und mir selbst wieder einmal zu entwickeln, welcher Art ein wahrer Lehrer in Israel sein müsse. Zum biblischen Wegweiser bei dieser Betrachtung wähle ich aus dem Buche Daniel den dritten Vers des zwölften Kapitels, welcher also lautet: והמשכילים יזהירו כזהר הרקיע die Einsichtsvollen werden glänzen wie der Glanz des Himmels, ומצדיקי הרבים ככוכבים לעולם ועד und die, welche Viele gerecht machen, wie die Sterne immer und ewig. Ich finde in diesen Worten Antwort auf zwei Fragen, deren erste ist: wen hielt Daniel seines Lobes würdig? und die zweite: was ist der eigentliche Inhalt des Lobes, dessen er sie würdig hielt? Diesem zufolge zerfällt mein Thema in zwei Theile.

Die erste Frage war: wen hielt Daniel seines Lobes würdig? die משכילים und die מצדיקי הרבים, wer sind diese beiden Arten? Ich betrachte zuerst die משכילים. Daß משכיל den Einsichtsvollen bedeute, lehret die ganze heilige Schrift; in Daniels eigenthümlicher Ausdrucksweise voll prophetischer Tiefe hat aber dieses Wort noch eine Nebenbedeutung, er verknüpft damit den Sinn des Frommen, einige Verse weiter stellet er die משכילים den רשעים gegenüber, er hält also in den משכילים seines Lobes diejenigen werth, welche Einsicht und Frömmigkeit verbinden. Meine andächtigen Zuhörer, so sind wir denn gleich durch das erste Wort unseres Textes hineingerissen in den Mittelpunkt dessen, um was in unseren Tagen der Streit am heftigsten lärmt, in die Feststellung des Verhältnisses der Einsicht zur Frömmigkeit. Seine geistige Anschauung ist das eigenste Eigenthum jedes Menschen, sowie ohne Ausnahme Jeder von einem besonderen Gesichtspunkte aus die Welt betrachtet, so muß auch jedes Menschen Ansicht von derselben verschieden sein von den Ansichten aller Nebenmenschen über sie. Hiernach giebt es im Grunde eben so viel Anschauungsweisen wie Menschen. Nun finden sich aber in verwandten Geistern verwandte Anschauungen, es bilden sich Geistesrichtungen aus; lassen wir ihre schwächeren Schattirungen jetzt unberücksichtigt, so stellen sich zwei Richtungen heraus als die vorherrschenden, die eine, in welcher der Kopf, die andere, in welcher das Ge-

müth die Herrschaft hat. Was wird sich auf religiösem Gebiete zeigen in Folge dieser Theilung? wir brauchen nicht weit danach zu suchen, die Gegenwart liefert uns die lebenden Bilder beider Gattungen, da finden wir Kopf ohne Herz, Verstand ohne Gemüth, Einsicht ohne Frömmigkeit, dort finden wir das gerade Gegentheil von diesem allen. Wie steht es um diese halben Menschen? Kopf ohne Herz, Verstand ohne Gemüth, hier haben Sie in zwei Worten die Schilderung eines großen Theiles der Menschen in Israel und außerhalb desselben. Das Leben eines Solchen ist ein kaltes, freudenleeres, armes, bemitleidenswerthes Leben. Kalt und matt, denn was giebt uns Wärme und Spannkraft? der Kopf kann dies nicht, und was aus dem Kopfe kommt, was aus der Werkstatt des Verstandes hervorgegangen ist, kann dies nicht. Der Verstand kann prüfen, urtheilen, auswählen, verwerfen, aber er kann uns nicht die Lebendigkeit des Willens geben, der uns durchglühen muß für alles Schöne und Gute; der Verstand kann einsehen, was recht ist, aber nicht es vollziehen, dazu bedarfs noch einer ganz andern Kraft des Geistes. Der Verstand für sich läßt freudenleer, fügte ich hinzu; was unser Herz erfreuet, was unser Herz beseligt in erlesenen Augenblicken, das kommt nicht von dem Verstande, er sitzt im einsamen Kämmerlein unseres Hauptes und beobachtet, und steht außerhalb dessen, was das Leben mächtig ergreift. Arm nannte ich ihn, denn wie dürftig ist die Ausbeute Eines, der berechnet da wo Andere fühlen, und kaltblütig verwirft da wo Andere mit Feuer umfassen das, was ihnen theuer ist. Er ist bemitleidenswerth, nichts erwärmt ihn, nichts erfreuet ihn, nichts besitzt er, er geht leer aus bei aller Fülle um ihn her. So schon in weltlichen Dingen, um wie viel mehr in religiösen. Folg' nur einzig und allein deinem Verstande, läugne Alles rund ab, was du nicht handgreiflich beweisen kannst, jage allen höheren Trost von dir, um diesem leidigen Tröster zu lauschen, steige auf zu keiner Höhe als auf die Sandhügel, die er dir zusammenwehet, bezweifele jede erhebende geschichtliche Erinnerung, verwirf jeden gemüthlichen Gebrauch, der deinen Vätern heilig war und der deine Jugend, deine Kindheit mit hat vergolden helfen, das alles

thue, dann sieh' zu, ob du etwas Warmes, Frisches, Freudiges noch übrig behältst, oder ob du nicht bemitleidenswerth und arm dastehest, dein einziger Besitz eine Geistesrichtung, die dich elend macht.

Aber wie steht es um die entgegengesetzte Richtung, dessen nämlich, der das Herz, aber nicht den Kopf anbauen, Gemüth, aber nicht Vernunft, Frömmigkeit, aber nicht Einsicht haben will? Auch nicht gut, werden wir antworten müssen. Ein solcher wird schwärmen, taumeln, aber nicht gehen, er wird in Irrthümer gerathen und sie liebgewinnen, denn auch das Herz hat seine Irrgänge, עקוב הלב מכל krümmer als Alles ist das Herz, sagt Jeremias. Am stärksten wieder stellt sich dies in Dingen der Religion heraus. Ist der Verstand ganz Auge, nichts weiter als Auge, so ist das Herz an sich ohne Auge, und weiß nicht, wohin es strebt. Vieles in weltlichen Dingen schmeichelt sich ihm ein als edel und vorzüglich, und ist es nicht, wenn es zur Probe kommt. Vieles in religiösen Dingen empfiehlt sich dem Herzen, ist verwachsen mit ihm, ich sage nicht: und ist bedeutungslos, das würde nicht schaden, sondern: und ist selbst gefahrbringend für unsere Seele. Der gemüthlich-religiöse Mensch hält fest an einem Gebrauch, der ihm bedeutungsvoll, heilig, gottgegeben erscheint; er thue es, seine Ahnung des Göttlichen darin zeugt von dem Verlangen nach Gottes Nähe, sein Wille, die Vorschriften des Herrn zu erfüllen, ist löblich auch da, wo er sich irrte, sein Gemüth, offen für das Höhere, wird manches sanfte und beglückende Gefühl mit einlassen und ihn den edleren Naturen zugesellen. Aber könnte dies alles nicht Statt haben bei geläuterten Religionsansichten? verliert der Gebrauch an Heiligkeit, wenn ich weiß, was er bedeutet? erkenne ich weniger den Hüter Israels, wenn ich die Geschichte Israels gründlich lerne? ist mein Gebet minder andächtig und innig, wenn ich verstehe, um was ich zu meinem Gotte rufe? verliert Gott an Erhabenheit für mich, wenn ich umfassender über ihn nachdenke, wenn ich alle unwürdigen Vorstellungen von ihm von mir fern halte? תומיך ואוריך לאיש חסידך rühmt Moscheh, Frömmigkeit und Licht waren das Erbtheil deiner Frommen, aber

Licht ist nicht immer ein Erbtheil Israels geblieben, wir haben sehr finstere Jahrhunderte gehabt. Unsere Gotteserkenntniß kann so einfach sein, sie wird uns durch nichts Unbegreifliches erschwert, das wir glauben müßten; wenn in irgend einer Religion, so in der unserigen brauchte nicht Gottesgelehrter und Weltweiser geschieden zu sein; aber Israel hat durch lange Jahrhunderte der echten Forschung den Rücken gewendet, kaum daß es in unseren Tagen wieder anfängt, sie für erlaubt zu halten. Die religiösen Gebräuche waren zur Heiligung eingesetzt, aber sie wurden unwirksam gemacht durch Forschungen, die nur auf das Aeußerliche gerichtet waren, statt sie in ihrem innersten Kern zu erfassen; ein Gemüth muß versumpfen, das von nichts Anderem bewegt wird als durch die Uebung unbegriffener Werke, und Israel ward zum Sumpf, über den erst seit einem Menschenalter wieder Winde streichen. Der Geschichte ist das Richteramt übertragen über alle menschliche Vergangenheit: hat Israels Vorzeit etwa den Richter so sehr zu fürchten, daß nicht das, was geschehen ist bei unseren Vätern, dürfte ausgesprochen werden? warum denn soll nicht dürfen erforscht werden, was geschehen ist, und gesagt werden: So hab' ich es gefunden? Hätten doch unsere Brüder weniger Mißtrauen gegen ihre Religion, gegen ihre religiöse Geschichte, sie dürfen sie beleuchten und haben das Licht nicht zu scheuen. Ich darf indessen diesen Gedankengang nicht fortsetzen, nur das sage ich: Einsicht ohne Frömmigkeit taugt nicht, und Frömmigkeit ohne Einsicht taugt nicht, Beides vereinigt muß besitzen, wer den משכילים des Daniel zugezählt sein will. Und Jeder kann das und soll es, der Geistliche soll es in höherem Grade, er hege und pflege die Entwickelung des Geistes, er trete mit seinem Lichte muthig hinein in das religiöse Leben seiner Gemeinde, und fürchte nicht, Blößen aufzudecken, sein Licht, wenn durch Frömmigkeit gemildert, wird nicht zur Brandfackel werden, sondern eine Leuchte für den Fuß, und was nicht dieses fromme Licht aushält, das fliehe zurück in die Schatten, dahin es gehört, es hat nicht Platz in der Lichtreligion. Aber andererseits hege und pflege er die Frömmigkeit, jedes Zeichen von religiösem Gefühl sei ihm heilig, er reute es

nicht aus, auch wenn es auf Abwegen ist, sondern lenke es auf den rechten Pfad, er halte heilig und ehrwürdig, was unseren Vätern dafür galt, so es fähig ist, gereinigt und verklärt zu werden, unsere Religion hat dieser Art noch unendlich Vieles, was unter geschickter Gärtnerhand für einen Garten Gottes gezogen werden kann.

Neben die משכילים stellt Daniel מצדיקי הרבים die, welche Viele gerecht machen: ich finde auch diesen Ausdruck anwendbar auf unsere Zeiten. In den früheren Jahrhunderten war die religiöse Anschauung der Juden die nämliche bei Allen, so weit hin die Zerstreuung Splitter unseres Volkes trug, hatte Israel dieselbe Lehre, dasselbe Gepräge, dieselben Gebräuche und Sitten, friedlich und ungetheilt. Diese Zeit ist vorüber, Gott gefiel es, daß eine neue Form sich hervorarbeite, und das kann nicht über Nacht geschehen, und nicht in allen Ländern und Gemeinden zu gleicher Zeit und mit gleicher Kraft und Nachhaltigkeit geschehen. Die Sache ist da, Israel ist nicht mehr eins. Die Altgläubigen, einst die Gesammtheit, verloren mehr und mehr Boden, es ist an gar vielen Orten unseres Vaterlandes dahin gekommen, daß sie die Minderzahl bilden. Der Geistliche, der seines Amtes ehrlich warten will, auf welche Seite soll der treten? darf er unter Stoßseufzern seine Anhänger immer nur in denen erblicken, welche mit jedem Tage mehr zusammenschmelzen, und sich trösten entweder mit einer gewaltsamen Rückkehr zum Alten, die kommen werde, oder mit dem mißverstandenen Ausdrucke des Jesajas, daß wenn auch nur der zehnte Theil übrig bleibe, der Herr dennoch sein Gottesreich herbeiführen werde? Nicht so, auch die der neuen Richtung Angehörigen sind seiner Obhut anvertrauet, und er muß sie einst dem Herrn vollzählig zurückliefern, wie der Hirt die Heerde. Oder soll er in feiger Verzweifelung die Alten verlassen, deren Reihen sich lichten, und mit dem jüngern Geschlechte den Götzen des Tages nachlaufen? Fern sei das! Oder soll er ohne Halt in der Mitte schweben zwischen Beiden, bald den Einen Recht geben und bald den Anderen, diesen heucheln und jenen schmeicheln? das kann nur der völlig gesinnungslose Mann, dem es

nicht Ernst ist mit der Religion, der sie für sich nur gebraucht zum קרדום לחתוך בו, zur Sichel für eigene Ernte; er wird vielleicht auf einige Zeit den Riß verdeckt halten, der überall uns in Israel entgegengähnt, aber nicht der heilet ihn, der ihn verdeckt, sondern wer daran gehet, theils die schroffen Ränder der Kluft abzutragen, theils aus dem Abgrunde einen festen Boden heraufzubeschwören, der beide Ränder verbinde. Dies kann nur, glaube ich, wer in den Riß hineintritt. Freilich wird ein Solcher ebenfalls scheinen in der Mitte zu stehen zwischen Alt und Neu, aber er wird nicht ins Bodenlose hinabsinken, das, worauf er fußt, ist die eigene religiöse Ueberzeugung; er muß nicht erst sich in die Mitte stellen, er selbst gesinnungslos, und kalt wie ein Schiedsmann, der die Angelegenheit Fremder zum Vergleiche führt, sondern von Haus aus der Mann der Mitte sein, nicht dem Neuen zugethan, weil es an der Tagesordnung ist, sondern weil in ihm ein tüchtiges Element waltet, das zum Durchbruche drängt, auch nicht noch am Alten hangend, um nicht für neuerungssüchtig zu gelten, sondern weil in dem Alten noch sehr Vieles ist, was Erhaltung verdienet. Wer aber aus eigener Ueberzeugung der Mitte angehört, der wird nicht um die Gunst der Alten buhlen und nicht um die Gunst der Neuen, er wird seine eigene Ueberzeugung predigen, und somit auf festem Boden stehend, wird er unberücksichtigt lassen dürfen die Aeußersten zu beiden Seiten, die sowohl, welche aus Unkenntniß dem jungen Drange allen Werth absprechen, wie diejenigen, welche der Mode zu Liebe alles Alte fortschaffen möchten, er wird sich dafür an der breiten Mitte halten, die vielen gesunden Sinn bewahrt, er wird forschen, was der Mehrzahl fromme, er wird immer bedenken, daß der Geistliche des Volkes Geistlicher ist, und sobald seine Lehre für das Volk ungenießbar wird, er eigentlich ganz außerhalb seiner Sphäre stehet, mit Einem Worte, er wird מצדיק הרבים sein, er wird die Vielen gerecht zu machen suchen, indem er die רבים, die Mehrzahl berücksichtigt und ihr ehrliches Streben. Wer die neue, gesunde Wendung der Dinge schmähet und in dem jetzigen Judenthume nichts als Zerrüttung und Auflösung siehet, der freilich

wird den kleinen Rest der Altgläubigen als den Kern Israels ansehen, aber er ist kein מצדיק רבים, er ist ein מרשיע רבים, er verurtheilt die überwiegende Mehrzahl, wogegen מצדיקי רבים die sind, welche sagen, die Masse des Volkes ist noch gesund, aber in Gefahr, und damit sie gesund bleibe, entgegenkommen ihren zeitigen Religionsbedürfnissen, entfernend Alles, was unserem heutigen Gefühl widerstrebt oder es beleidigt, schaffend dagegen, was unsere Zeit, unsere Weltanschauung, unsere Bildung fordert. Aber dies Alles nur nicht buntscheckig, hier so gestaltend, dort anders, hier das Element überwiegen lassend, dort jenes; das neu sich gestaltende Israel muß aus seiner Zerfallenheit heraus, aus seiner jetzigen Vielgestalt heraus wieder nach Einheit streben, nach einer neuen Form zwar, aber einer möglichst allgemeinen Form ringen, damit es wieder zusammenhalte wie das alte Israel auf unberechenbare Zeit hinaus, und hier sind wir da angelangt, wo, ich denke es, diese ehrwürdige Versammlung stehet, der ich keinen treffendern biblischen Namen zu geben weiß als den Daniel'schen Ausdruck מצדיקי רבים.

Ich gehe zur zweiten Frage über, kann aber über dieselbe mich viel kürzer fassen. Was nämlich verheißt nun Daniel den משכילים und den מצדיקי רבים? nicht Lohn, wann hätten den Kämpfer für Licht und Frömmigkeit, oder wann hätten die Annehmer des Volkes den jemals gefunden? Von jenen Zeiten an, da Jesajas das Streben des עבד ה' beschrieb in Daniel'schen Worten: יצדיק צדיק עבדי לרבים mein frommer Knecht wird gerecht machen die Vielen, dann aber fortfuhr und beschrieb den Schmerzenslohn, welcher dafür dem עבד ה' zu Theil werde, von damals an bis auf unsern Tag ist der Lohn jeder ähnlichen Bestrebung der nämliche gewesen, Verkennung, Verketzerung, oft Verfolgung. Auch diese Versammlung wird nicht unberührt davon bleiben, und ihr Streben gemißdeutet und gelästert werden; und was ich hier sage, ist keine Prophezeiung, sondern Erzählung, schon im Voraus hat die Hyder ihr Haupt erhoben, gegen sie Gift auszuspritzen, aber wer sich des guten Willens bewußt ist, bleibt unverzagt und tröstet sich mit der gottseligen

Wirkung, die nicht ausbleiben kann. In seiner Wirksamkeit muß der fromme Mann seinen Lohn finden, so verheißt Daniel nichts weiter, als daß die משכילים und מצדיקי רבים glänzen werden wie der Glanz des Himmels, ich finde in diesen Worten nicht die Zusicherung lustigen Nachruhmes, sondern dasselbe, was Jesajas in jener Stelle ausdrückt durch die Worte וחפץ ה' בידו יצלח, den Erfolg ihres Wirkens verheißt er ihnen, daß sie glänzen werden wie der Glanz des Tages, wie die Sonne mit ihrer Doppelkraft, erleuchtend und erwärmend, so sie Licht verbreitend und Frömmigkeit zurückführend in das erkaltende Geschlecht; und weil ihm die Sonne das noch nicht erschöpfte, was er zu sagen hatte, fügt Daniel hinzu: ככוכבים wie die Sterne. Worin hat das Sternenlicht einen Vorzug vor dem Licht der Sonne? es ist mild, es blendet nicht, Licht und Frömmigkeit gepaart werden nicht den Augen schmerzlich sein, sondern wohlthuend. Auch ist das Sternenlicht erhebender für das Gemüth als die Tageshelle, und diese Seite ist es ja vorzüglich, welche angebauet werden soll, damit wir aus der gemüthlosen Hände- und Lippenfrömmigkeit und aus der noch gemüthloseren Abgestorbenheit für Religion erlöst und in die innerste Zelle unseres Geistes, in das warme, tiefe Gemüth hineingeführt werden, da wo allein die Religion ihren Urquell hat. לעולם ועד, setzt er noch hinzu, dieses Licht, erhellend, erwärmend, mild und erhebend, werde dauern immer und ewig. So wie die מצדיקי רבים aller Vorzeit nicht vergeblich ihr Licht haben leuchten lassen für Gegenwart und Zukunft, so wie sie allen Nachfolgern im heiligen Geschäft Lehre und Beispiel und Trost waren, und ihre Schöpfungen wie ihre Begegnungen nicht verloren gegangen sind für jeden spätern Knecht Gottes, so wird, ich hoffe es mit Daniel, das Wirken und Arbeiten dieser Versammlung nicht verloren sein für unsere Gegenwart und unsere Zukunft, und möge sie Erfolg haben oder nicht, Bestand haben oder nicht, Ihr freiwilliger Zusammentritt in solcher Anzahl, für den Weinberg des Herrn zu arbeiten, wird ein leuchtend Beispiel sein für kommende Zeit, und mag diese es auf anderm Wege versuchen, aber das, was sie versuchen wird, kann

kein anderes Ziel haben als das Ihrige, den einigen Gott Israels lieben zu lehren und sein heilig Wort.

Gott, קורא ממזרח מארץ מרחק איש עצתו der Du rufest von fernen Landen den Mann Deines Rathes, Du hast gerufen in ihre Herzen, und sie waren folgsam Deinem Ruf, die Männer Deines Rathes von nah und fern, ihnen und allen Lehrern Deines heiligen Wortes verleihe u. s. w.

Anlage 5.

Rede des Herrn Dr. Herzfeld, gehalten auf dem israelitischen Kirchhofe bei Gelegenheit der Enthüllung des Leichensteins für den verstorbenen Landesrabbiner Herrn Samuel Egers.

Meine geliebte Gemeinde, meine hochehrwürdigen Amtsbrüder! Die Feier, zu welcher Sie sich hier eingefunden haben am Grabe unseres einstigen Seelenhirten, erweckt in mir Betrachtungen, deren Aussprache Sie seinem Schüler und Nachfolger vergönnen mögen. Daß wir dem pflichtgetreuesten Geistlichen, der Ihnen väterlicher Freund war und Berather, dem Gottesgelehrten, von welchem gehört wurde in Israel weithin, daß wir dem einen Denkstein setzen da wo seine Asche ruhet, das kann es nicht sein, was mich bewegt. Mich ergreift die Anwesenheit so Vieler, welche dem Verewigten rühmlich nacheifern mit jüngeren Kräften. Als wir vor achtzehn Monden den Staub dem Staube übergaben, damals schon zeichnete ich in flüchtigen Umrissen die Bedeutung des Heimgegangenen für unsere religiöse Gegenwart. Wenn nicht der Zufall die Menschen ausstreue über die Erde, sagte ich, sondern wenn eine weise Vorsehung den Mann dahin stellt, wo er von Einfluß sein kann, dann, meine Andächtigen, sei das Leben und Wirken dieses Mannes zu solcher Zeit und an diesem Orte offenbar eine Gabe des Himmels gewesen. Es ist nicht nöthig, Ihnen unsere Zeit nochmals zu schildern, Sie wissen, daß sie für Israel ist eine Zeit der Gährung, eine Zeit zwar voll der besten Keime, aber auch eine gefährliche, stürmische, zer-

rissene Zeit. Ein Neues drängt zum Durchbruch, und die Geburtswehen durchzucken alle größeren Gemeinden im Vaterlande, das deutsche Israel bietet mannigfach einen Anblick, welcher zu dem trüben Ausspruche berechtigt: באו בנים עד משבר וכח אין ללדה. Diese kleine, friedliche Gemeinde hat die Errungenschaft der jungen Zeit in sich aufgenommen, sie ist nicht bloß mit Glück, sondern auch sogar ohne Kampf aus den Wirren hervorgegangen, nicht weil sie das, worum sich die schweren Fragen des Tages drehen, zu leicht genommen hätte, sie ist der Wichtigkeit des Kampfpreises sich stets bewußt geblieben, auch nicht weil sie sich selbstisch trennte von den Interessen ihrer auswärtigen Schwestern, sondern einzig und allein, weil ein Mann in ihrer Mitte lebte und an ihrer Spitze stand, der von Gott hingestellt war, mit geschickter Pilotenhand das ihm anvertraute Schiff durch die Brandung hineinzuführen in den sichern Hafen. Er kannte das Judenthum und seinen ewigen Werth und seine unverlöschliche Größe, er hing an ihm mit allen Fasern seines Herzens, und darum hatte sein Wort guten Klang in den Ohren unserer Glaubensbrüder nah und fern. Von ihm darf ich sagen in den Worten jener weisen Frau in der Schrift: שאול ישאלו וכן התמו man frage ihn, dann war's zu Ende. Aber er kannte auch das Streben und Wünschen des jüngern Geschlechts, er erkannte zum Theil, was gut darin sei, und wies es nicht von der Hand, und that mehr dafür als je Einer aus der alten Schule. Als z. B. darum gestritten wurde, ob die religiöse Einweihung der jüdischen Knaben eine leere Formel bleiben solle oder ein Akt werden müsse, der die Seele ergreift, da vollzog er diese Weihung mit edler Patriarchenwürde, und die Frage war entschieden in diesen Theilen des Vaterlandes. Als darum gestritten wurde, ob das weibliche Geschlecht daran Theil nehmen müsse oder bleiben solle, was es ehedem war, fern allezeit dem Altar des Herrn: da war er unter den Ersten, welche dieses auf Religiosität so einflußreiche Geschlecht lossprachen von der geistigen Knechtschaft des Morgenlandes, und nach ihm wurde die Frage nicht mehr erhoben; die späten Triumphe in nachfolgenden Gemeinden sind mit sein Werk, wenn auch nicht seiner dabei ge-

dacht wird. Als vor einigen Jahren das deutsche Israel in Gefahr stand, in zwei Lager sich zu theilen wegen Abänderungen im Gebetbuche, da war er es, welcher mit rühmlichem Beispiel heraustrat, und nach ihm wagte Keiner mehr, die Läuterung unseres Gottesdienstes als unfromm zu verschreien. Vielleicht ist es nicht unpassend, wenn ich hier, Angesichts meiner geliebten Gemeinde und im Angesicht so vieler verehrungswürdiger Amtsbrüder, ein nachträgliches Zeugniß ablege. Ich bin von einigen Seiten her angeklagt worden, unsere Agende für das Werk des hier Ruhenden ausgegeben zu haben, da sie doch nur mein Werk gewesen sei. Ich bezeuge hier vor Gott und neben der Asche meines verewigten Lehrers, daß ich noch unmittelbar vor deren Bestätigung ihm sagte, er möge diesen Schritt unterlassen, wenn er über ihn nicht ganz einig mit sich sei, und er that ihn, allerdings nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf die Vorstellung seiner guten Folgen und der übelen Folgen seiner Unterlassung, aber freiwillig und unberedet, und war froh und glücklich, als die guten Folgen seines muthigen Schrittes so bald sich herausstellten. Und um die Vergangenheit zurücktreten zu lassen: dieser Gemeinde ist die hohe Ehre zu Theil geworden, die Vertreter unserer religiösen Interessen zum ersten Male in ihrer Mitte versammelt zu sehen. Dies wäre nicht geschehen, wenn nicht diese Gemeinde günstig dem Fortschritt in allem Guten wäre: wem hat sie für diese Ehre den Dank zu entrichten? gewiß nicht meiner anderthalbjährigen Amtsführung; aber der Boden, welchen dieser Mann lange durchgepflügt hat, ist brauchbar befunden worden, daß diese hochehrwürdigen Männer auf ihm wandeln diese — nur zu kurze Zeit, und wenn der Name dieser Gemeinde nicht wird wieder ausgelöscht werden können aus der jüdischen Religionsgeschichte, so hat der Mann im Grabe hier Ihnen das vorbereitet, meine Gemeinde. So wiederhole ich denn auf ihn die Worte des Daniel, welche wir gestern betrachteten: והמשכילים יזהירו כזהר הרקיע ומצדיקי הרבים ככוכבים לעולם ועד.

Anlage 6.

Zweite Rede bei Setzung des Leichensteines für den Landrabb. Eger zu Braunschweig am 16. Juni 1844, gehalten von Dr. Herxheimer, Landesrabbiner zu Bernburg.

Wie könnt' ich, ein Anverwandter des hier Ruhenden, jetzt schweigen, wo Sie, meine theuren Amtsbrüder, Alle reden möchten? Denn Sie Alle wissen ja, der Selige, dem wir jetzt einen Grabstein setzen, war ausgezeichnet in talmudischer Gelehrsamkeit, groß in Demuth, herrlich in menschenfreundlicher That, als Geistlicher, als Mensch, als Familienvater ein Muster. Lebenslänglich forschte er Tag und Nacht in der Lehre Gottes, einzig und allein um der Erkenntniß und Erfüllung ihres Inhaltes willen. Wie Ijob erfuhr er die härtesten Schicksale und ertrug sie mit der gläubigsten Hingebung in den Willen Gottes. Und seine ungeheuchelte, unerschütterliche Frömmigkeit vereinigte er mit einer Duldsamkeit gegen Andersdenkende, mit einer Menschenfreundschaft gegen Fernstehende, mit einer aufopfernden Liebe gegen die ihm Nahestehenden, wie es wahrlich nur selten sich zeigt im Leben. O wie könnte die kurze Inschrift dieses todten Steines uns veranschaulichen ein an Tugenden wie an Leiden so reiches Leben! Doch, dieser Stein ist von hoher Bedeutung. Wie das Grabmal Rachels wird er lange dastehen als Erinnerungszeichen, daß hier ein frommer Pilger auf seinem Lebenswege gleich der frommen Stammmutter mitten auf ihrer Reise in großen Leiden geendet; als Erinnerungszeichen, daß die räthsel-

haften Schicksale der besten Sterblichen, bei welchen man fragen möchte: »warum geht's dem Gerechten so übel?« מפני מה צדיק ורע לו — eben am meisten eine Unsterblichkeit und Ausgleichung im Lande der Seligkeit verbürgen. Und wie das Grabmal des Propheten Elischa, dessen Gebeine durch Berührung einen Todten wiederbelebten (2 Kön. 13, 21), wird dieses Denkmal das Bild des Seligen vor die Seele rufend, manchen geistig Todten neu beleben, gleich demselben mit der Zeit fortzuschreiten. Denn wer wüßte nicht, wie der Vollendete in seinem Alter noch sich bemühete, zeitgemäße Vorträge in der Muttersprache zu halten, die zeitgemäße gewerbliche und religiöse Bildung der Jugend zu fördern, und wie er einer der ersten war, der die Confirmation der Knaben und Mädchen im öffentlichen Gottesdienste einführte? Wer von uns bewunderte nicht, daß der Selige, wie der ehrwürdige Redner vor mir bezeugte, die Läuterung des Gottesdienstes durch die neue Agende freiwillig unterstützte und genehmigte? Und dies Alles that der Mann, der im Schooße des strengsten Rabbinismus aufgewachsen, dessen ganze Jugendbildung noch im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts wurzelte, der im Meere des Talmuds bis auf den Grund gedrungen war, und wir sollten nicht ermuntert werden von seinem Beispiele? O lasset uns nicht vergebens betreten die Ruhestätte des Seligen, der bei seiner Altersschwäche noch seinen jüngeren Amtsgenossen kräftig vorgearbeitet, — der bei dem Mangel an Lichte seines leiblichen Auges doch mit hellem Geistesblick erkannte, was zu unsrer Zeit noth thut. Nein! האבן הזאת אשר שמתי מצבה יהיה בית אלהים spricht die hiesige Gemeinde, »dieser Stein, den ich setze zum Grabmal, sei ein Gotteshaus,« hier sei eine Stätte, wo Alle, welche sie besuchen, sich von höherem Geiste angewehet fühlen; wo Allen vom stummen Grabhügel laut und mächtig gepredigt wird, für das Höhere zu arbeiten und zu kämpfen, für das Göttliche und Ewige zu leben und zu sterben. Heil darum dieser Gemeinde, die so gleichsam ein Gotteshaus hier errichtet; dieser Gemeinde, die ihre Pietät gegen den treuen Seelenhirten so herrlich bewährt, die, wie sie aufopfernd unsre Zusammenkunft gefördert, uns auch heute hierhergeführt, zur Ehre für den

Todten, zur Erweckung für die Lebendigen. Solchen Sinn aber hast du, Verklärter! dieser Gemeinde durch deine herzlichen Predigten, durch dein treues Wirken, durch dein frommes Leben, durch dein edles Beispiel eingepflanzt. Heil darum auch dir! der Segen deiner Pflanzungen, von deinem Jünger und Nachfolger treu gepflegt, wird länger als dieser Stein für dich zeugen vor dem Allmächtigen, dessen heiligen Willen du verherrlicht und geehrt hast in deinem Wirken, in deinem Dulden. Er droben, der da sprach: כי מכבדי אכבד »die mich ehren, will ich ehren,« ehrt dich auch heute, daß eine so seltene Anzahl deiner Amtsbrüder verehrungsvoll bei deinen Gebeinen sich vereint. Das ahntest du nicht in deinem Leben. Nicht ahntest du auch damals, als du mich einsegnetest in's eheliche Leben, daß ich dir heute hier Worte des Segens nachsenden werde in's ewige Leben; nicht ahntest du, als du mir die Krone geistlicher Würde auf's Haupt gesetzt, daß ich an deinem Grabe die Krone geistiger Verherrlichung auf dein Haupt vor Gott erflehen werde; das aber ahntest, das hofftest du mit Zuversicht, daß groß sein werde jene Seligkeit, die der Herr aufbewahrt Allen, die ihn verehren, die ihm vertrauen (Ps. 31, 20). Deine Hoffnung wird nicht getäuscht. Seligkeit, Wonne und Frieden mit dir! Amen.

Anlage 7.

Officielle Toaste, ausgebracht bei dem Festmahle, welches die jüdische Gemeinde zu Braunschweig zu Ehren der ersten Rabbiner=Versammlung am Abend des 18. Juni 1844 veranstaltet hatte.

I.

Toast auf Se. Durchlaucht den Herrn Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg rc., ausgebracht vom Herrn Kirchenrath Dr. Maier zu Stuttgart.

Meine verehrten Herren! Als wir vor acht Tagen in Braunschweigs Mauern angelangt, bei unsern Glaubensbrüdern eine so freundliche und gastliche Aufnahme fanden, da erfüllte dieses unser Herz mit freudigem Dank, aber wir fanden es natürlich. Wir anerkannten diese Güte nach ihrem vollen Umfange, aber wir wunderten uns nicht darüber, war es ja nicht die eigene Sache, die uns hierher geführt, ist es ja nicht irgend ein Privatzweck, den wir hier verfolgen, sondern die gemeinsame und heilige Sache von ganz Israel, zu deren Berathung wir uns hier eingefunden. Als aber auch diejenigen Einwohner Braunschweigs, die nicht unseres Glaubens, aber dennoch unsere Brüder sind, uns eine so freundliche Theilnahme bewiesen, als hochgestellte und weitberühmte Männer es nicht unter ihrer Würde hielten, dazu beizutragen, den Aufenthalt in hiesiger Stadt uns so angenehm als möglich zu machen, da ergriff uns ein freudiges Staunen, da fragten wir uns: wo wäre dies noch geschehen?

Meine Freunde! wo ein solcher Geist der Duldung und der Menschenliebe unter allen Bewohnern einer Residenz herrscht, da hat er einen höheren Ursprung, da ist es das Beispiel dessen, der über Allen steht, das wohlthätig wirkt auf alle die, deren Blicke auf ihn gerichtet sind. Da ist der Thron auf Weisheit — Gerechtigkeit — Liebe gegründet, von welchem aus dieser Geist auf alle Bewohner des Landes sich ergießt. Glückliches Land, wo der Fürst sich nur zu dem Zwecke über Alle erhoben sieht, um das rechte Vaterherz für Alle zu haben und das Heil aller derer ohne Unterschied des Standes und Glaubens zu befördern, welche die Vorsehung seinem Scepter anvertraut hat, — wo aber auch das Volk mit unerschütterlicher Treue dem angestammten Fürstenhause anhängt und Liebe mit Liebe zu vergelten sucht; wo die Gerechtigkeit, die der Fürst gegen alle seine Unterthanen ohne Ansehen der Person übt, den Frieden und die Eintracht unter den verschiedenen Classen seiner Unterthanen erhält. Hier ist in Erfüllung gegangen das schöne Wort des heiligen Dichters: »Liebe und Treue begegnen sich, Gerechtigkeit und Frieden küssen sich.« Darum lasset uns, meine geehrten Freunde, hier, wo wir beim fröhlichen Mahle versammelt sind, mit unserm Danke zu dem uns emporheben, unter dessen Regierung dieses Land eines so hohen Glückes sich erfreut und unter dessen Schutz auch wir hier versammelt sind. Füllet die Gläser und leert sie auf das lange und glückliche Leben Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, er lebe hoch! noch einmal hoch und zum dritten Male ein donnerndes Hoch!

II.

Toast auf das hohe Braunschweigische Staatsministerium, ausgebracht von Herrn Dr. Ludw. Philippson, Rabb. zu Magdeburg.

Meine Herren! der Toast, den ich ausbringe, gilt einem hohen Braunschweigischen Staatsministerio. Als der verehrliche

Gemeindevorstand so bereitwillig die Hand bot, unsre Versammlung in die Mitte der Gemeinde aufzunehmen, sie aufzunehmen mit einer Gastfreundlichkeit, mit einer Wärme, mit einer Liebe, die uns unser Werk so sehr erleichterte, ja zur erhebendsten Freude machte, galt es zunächst, die Erlaubniß des hohen Staatsministerii zu erlangen. Sie wurde uns auf den ersten Antrag, ohne Weiteres ertheilt. Wir haben uns also hier versammelt mit der bereitwillig gegebenen Erlaubniß des hohen Staatsministerii, unter seinem Schutze waren unsre Sitzungen öffentlich, daß Jedermann, Jude oder Christ, Feind oder Freund, sich von unsern Zwecken und unserm Streben unterrichten konnte, unter seinem Schutze war uns volle Redefreiheit gegeben, daß wir unbeschränkt die Schätze unsrer innersten Ueberzeugung an's Licht des Tages fördern konnten. Aber nicht dieses allein. Wir fanden hier unsre Glaubensgenossen im Besitze der meisten bürgerlichen Rechte, wir fanden die Gemeinde mit wahrer Achtung umgeben, in ihrer Entwickelung geschützt und geehrt. Wir wissen wohl, wie dies allerdings von dem Streben und der Bildung der Gemeinde selbst abhängt, dennoch aber vorzüglich von dem Geiste ausfließt, der die höchste Landesbehörde beseelt.

Darum als Mitglied der Rabbiner-Versammlung, als Gast der Braunschweigischen Gemeinde, als Deutscher und somit Vaterlandsverwandter der Braunschweiger, und als Jude fühle ich mich gedrungen, einen innigsten Dank, einen tiefgefühltesten Segenswunsch, ein begeistertes Lebehoch dem hohen Braunschweigischen Staatsministerio auszubringen — es lebe hoch!

III.

Toast auf den Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt Braunschweig, ausgebracht von Herrn Dr. G. Salomon aus Hamburg.

Der älteste der Prediger, Salomo, behauptet schon vor dreitausend Jahren: »Ein dreifach festgeknüpftes Band zerreißt

nimmer.« (Pred. Sal. 4, 12.) Der jüngere Prediger Salomo spricht's und fühlt's ihm heute nach.

Ist der Fürst des Landes, wie unser würdiger Herr Präsident ihn geschildert; entsprechen die ersten Staatsdiener dem Bilde, das unser beredter Herr Dr. Philippson von denselben entworfen; ist die gesammte städtische Verwaltung — der Magistrat — wie sie nach den weisen Gesetzen der Staatskunst sein soll, o so habt ihr einen Staat, in welchem die Bürgerschaft sich nicht nur glücklich fühlt, sondern gern und unermüdet an dem Glücke und der Wohlfahrt der Gesammtheit mitwirkt. Da blühet das Land, die Stadt, von welchen der größte deutsche Dichter singt:

»Es ist kein schönerer Anblick in der Welt, als das Reich zu sehen, wo jeder stolz gehorcht, wo jeder sich nur selbst zu dienen glaubt, weil ihm das Rechte nur befohlen wird.«

In einem solchen Staate wird das Vorurtheil verdrängt von dem richtigen Urtheil; der Aberglaube von dem erleuchteten Glauben.

In einem solchen Staate verscheucht das Licht die Finsterniß. Da fragt man nicht: Wie dienst du dem Herrn und Wie betest du ihn an? sondern nur: dienst du ihm? betest du ihn an in Wahrheit und Liebe, durch Wahrheit und Liebe? — In einem solchen Lande herrscht die wahre Freiheit, weil das Verdienst mehr gilt, als das Herkommen — und Liebe und Eintracht bilden die Seele des Ganzen.

Heil dem Volke, glücklich die Stadt, wo ein solches Ziel erstrebt wird, wo alle die Wege geebnet werden, die zu diesem Ziele führen: sittlich-fromme Erziehung, gründliche Unterweisung in Kunst und Wissenschaft, gediegene Volks- und Hochschulen. —

Und darum Heil dem verehrten Magistrat und der gesammten Bürgerschaft der gepriesenen Stadt Braunschweig!

Heil! Heil! Heil!

IV.

Toast auf die erste Rabbiner-Versammlung, gesprochen von Herrn Ludwig Helfft, Mitglied des Vorsteher-Collegiums der jüdischen Gemeinde zu Braunschweig.

Wo es galt einen Fortschritt im Geiste der Zeit zu bekunden, ist Braunschweig nie zurück geblieben; wir Braunschweiger rühmen uns dessen, wir sind stolz darauf! Dank also Ihnen, hochverehrte Männer! warmen herzlichen Dank, daß Sie unsere Vaterstadt zu Ihrem ersten Versammlungsorte gewählt, daß Sie uns dadurch Gelegenheit gegeben haben, Ihren kräftigen Worten zu lauschen, die vor uns entwickelten lichtvollen Gedanken in uns aufzunehmen. Sie werden keimen in uns, diese Worte, diese Gedanken, sie werden Wurzel fassen, sie werden Früchte bringen! Wie wir die ersten sind, denen die Ehre ward, diese Versammlung in ihren Mauern zu begrüßen, so werden wir auch — ich darf es hoffen — sicher nicht die Letzten sein, um das zu verwirklichen, was aus Ihren weisen Berathungen als Beschluß hervorgehen wird.

Mögen diese Versammlungen eine lange Reihe von Jahren hindurch ihren ungestörten Fortgang haben, auf daß durch sie Licht und Wärme nach Innen, Freiheit und Gleichstellung mit allen unsern deutschen Brüdern nach Außen hin erzielt werden! Mit diesem Wunsche bitte ich, auf das Wohl derjenigen wackern Männer, die ohne Scheu, in reinem frommen Eifer, trotz aller Einflüsterungen und Verdächtigungen diese Versammlung in's Leben gerufen haben, mit mir ein volles Glas zu leeren. — Die hochverehrten Mitglieder der ersten Rabbiner-Versammlung leben hoch! —

Anlage. 8.

Schlußrede
des Präsidenten der ersten Rabbiner-Versammlung.

Indem wir unsere Arbeiten für dieses Jahr beschließen, halte ich für nöthig, noch einige Worte an die geehrte Versammlung zu richten. Ueberschauen wir den Gang unserer Verhandlungen während dieser ersten, gewiß schwierigsten und wichtigsten Versammlung, so haben wir vollkommen Ursache, mit denselben zufrieden zu sein. Sind auch die Resultate, welche jetzt schon erzielt wurden, von keinem sonderlichen Belang, so ist doch, was geschehen ist, Bürge dafür, daß noch Größeres geschehen wird.

Das Statut, welches wir berathen und angenommen haben, enthält zwar nur formelle Bestimmungen, nach welchen unsere künftigen Versammlungen und Berathungen Statt haben sollen; allein in einer so wichtigen Sache, wie die, zu deren Zweck wir jährlich zusammenkommen werden, ist selbst die Form nicht unwesentlich. Sie giebt dem ganzen Institut eine feste Basis und bringt eine Ordnung in unsere Geschäfte, die sie erleichtert und fördert. — Außer minder wichtigen Sachen wurden drei hochwichtige Gegenstände vorbereitet und an Commissionen zur Bearbeitung derselben überwiesen. Die Revision des jüdischen Eherechts wird wesentlichen Mängeln in diesem Theile des jüdischen Lebens abhelfen und so mancherlei Inconvenienzen und Conflicten für die Zukunft abhelfen.

Noch wichtiger ist die Vorbereitung einer neuen Liturgie und eines neuen Gebetbuches für die häusliche und öffentliche Andacht.

unternimmt und vollendet die Commission, die zu diesem Zwecke niedergesetzt ist, ihre Arbeit in dem Sinne und in dem Geiste, in welchem sich die verehrliche Versammlung ausgesprochen hat, so wird dieselbe von dem heilsamsten Einflusse auf das religiöse Leben der Israeliten sich erweisen.

Die Wichtigkeit des so eben verhandelten Gegenstandes, den Sabbath betreffend, haben Sie, verehrte Herren, haben Sie nach ihrem ganzen Umfange erkannt und gewürdigt.

Zwar werden diejenigen, welche in Sturmschritten reformiren möchten, mit diesen Resultaten nicht zufrieden sein. Allein lassen wir uns von diesen nicht irre machen. Auch geistige Ernten wollen zuerst gesäet sein; auch der geistige Baum muß zuerst gepflanzt und gepflegt werden, ehe man Früchte davon brechen kann. — Es werden von der andern Seite die starren Formgläubigen uns anklagen und verdächtigen; die Leichtsinnigen vielleicht unser spotten: — lassen wir uns auch durch diese nicht irre machen und, im Bewußtsein unserer guten Sache, weder um die Verdächtigung zur Rechten noch um den Spott zur Linken uns kümmern, sondern mit einem Eifer, der nicht erkaltet, mit einer Selbstständigkeit, die sich nicht von jedem Winde bewegen läßt, aber auch mit einer Besonnenheit, welche Zeit und Umstände wohl erwägt, unsern Zweck — Erhaltung und Fortbildung der Religion und Belebung des religiösen Sinnes, verfolgen! — Lassen Sie uns die Zeit verstehen und nützen, aber ihr nichts abtrotzen wollen, denn כל הדוחק את השעה השעה דוחקת אותו — Wer die Zeit drängt, der wird von ihr verdrängt! — Nehmen wir die Ueberzeugung mit, daß die gute Sache, der wir unsere Zeit, unsere Kräfte, unser Leben gewidmet haben, den Sieg davontragen muß; daß endlich unsere heilige Religion, gereinigt von allen Schlacken und Zusätzen, geläutert von Allem, was Locales und Temporäres, von Allem, was Verunstaltendes ihr anklebt, in neuem Glanze sich erheben wird, um ihre Mission, das Menschengeschlecht zu einem Vereine von Brüdern zu bilden, zu erfüllen.

Und nun, meine theuren Collegen, empfangen Sie meinen

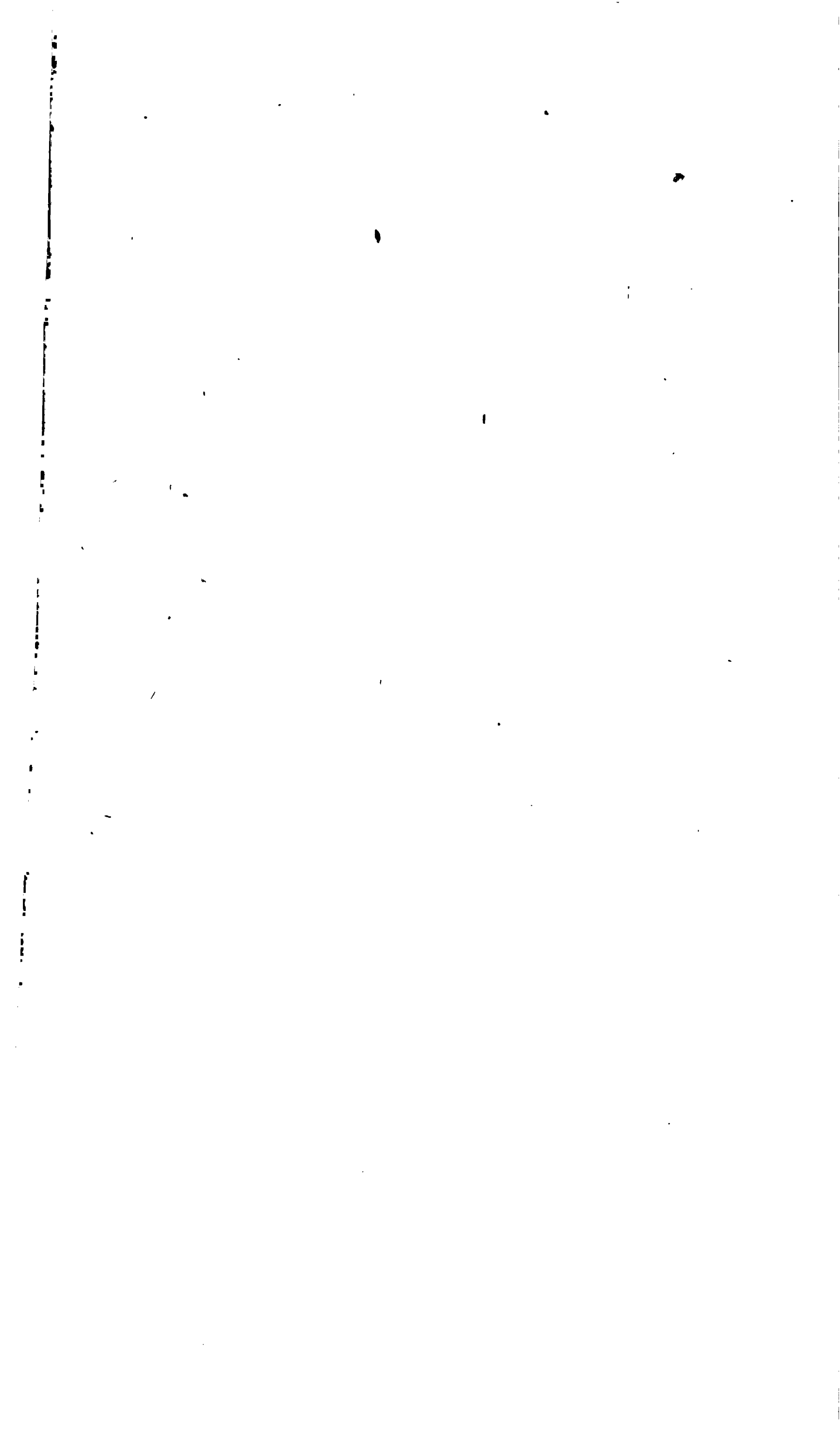
aufrichtigen Dank für das Zutrauen und die Ehre, die Sie mir dadurch erwiesen, daß Sie mich auf diesen Stuhl beriefen, den ich nun bald mit dem freudigen Bewußtsein der erfüllten Pflicht verlassen werde. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, die Sie mir dadurch zu Theil werden ließen, daß Sie sich gerne meinen Anordnungen fügten! Dabei habe ich Sie zu bitten, das ernste Wort, das ich zuweilen an den Einen oder den Andern zu richten genöthigt war, auf Rechnung der Sache schreiben zu wollen. Die Ehre, die Sie mir erwiesen, würde mich nicht entschädigen für die Liebe, wenn Sie mir solche entzögen. Ihre Liebe ist's, welche mich beglückt, und nicht die Auszeichnung, die Sie mir zu Theil werden ließen. — Nehmen Sie die Versicherung meiner Liebe und meiner Achtung mit in Ihre Heimath und bewahren Sie mir auch dort ein freundliches Andenken!

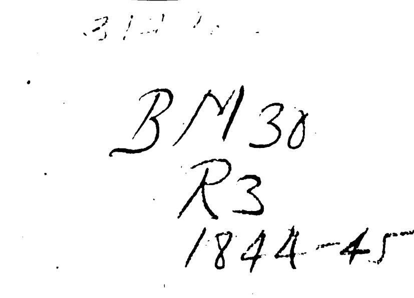
Noch ein Mal unsern herzlichsten Dank dem Comité, den Vorstehern der Gemeinde, der ganzen israelitischen Gemeinde Braunschweigs! Der Name Braunschweigs, die Namen der Mitglieder des verehrlichen Comité's und der Vorsteher werden uns unvergeßlich bleiben und nur mit unserm Dasein aus unserm Herzen schwinden.

Ich schließe mit den Worten des heiligen Dichters: יהי שלום בחילך שלוה בארמנותיך למען אחי ורעי אדברה נא שלום בך למען בית ה'' אלהינו אבקשה טוב לך
»Friede sei in Deinen Mauern, Ruhe und Eintracht in Dei-
»nen Hütten und Palästen, Braunschweig! Um unserer
»Freunde und Brüder willen wünsche ich Dir Friede, um
»unseres Gotteshauses willen, das wir in Deinen Mauern
»zu begründen angefangen, wünsche ich Dir Heil und Glück.
»Amen.«








BM30
R3
1844-45
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

